

Mit 1 Heft Beilagen zu No. 88.

Sep.

G. 945. a.

Amtsblatt

für das

Fürstenthum Lippe.

1888.

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

Detmold.
Verlag von C. Schenk.
Druck von F. Böger.

Verzeichniß

der Bekanntmachungen allgemeinen Inhalts, welche in diesem Jahrgange enthalten sind.

№			Seite
1.	Bekanntmachung,	die Hebung der Gewerbesteuer im Jahre 1888 betr., vom 28. Decbr. 1887 .	1
2.	"	die Hebung von Communalsteuern in den Aemtern Blomberg, Schieder u. Schwalenberg pro 1888 betr., vom 3. Januar 1888	9
"	"	die Kornpreise für den Monat Januar 1888 betr.	11
4.	"	die Kürung der im Jahre 1888 aufzustellenden Privatbeschäler betr., v 10. Jan. 1888	19
"	"	die Belegung der Ablösungs-Capitalien für geistliche Gefälle bei der Landkasse und deren Verzinsung betr., vom 7. Januar 1888	20
"	"	die Hebung von Communalsteuern in den Aemtern Brake, Hohenhausen und Varenholz pro 1888 betr., v. 7. Januar 1888	21
"	"	der Provinzial-Steuer-Direction in Münster, den Weinversandt aus Preußen nach dem Großherzogthum Baden betr., vom 22. December 1887 . . .	22
5.	"	den Postpacketverkehr mit Bathurst (Gambia), Sierra Leone und Lagos (Westküste von Afrika) betr., vom 11. Januar 1888	27
6.	"	die Hebung von Communalsteuern in der Stadt Lage pro 1888 betr., v. 18. Jan. 1888	29
"	"	enthaltend ein Verzeichniß der Vereine und Druckschriften, welche auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. October 1878 verboten worden sind, vom 12. Januar 1888 . .	31
"	"	den Postpacketverkehr nach Ostasien und Australien betr., v. 14. Januar 1888 .	43
"	"	den Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militär-Dienst vom vom 7. Januar 1888	43
7.	"	die Hebung der Communalsteuern in der Stadt Horn pro 1888, v. 22. Jan. 1888	45
8.	"	den Etat der Landkasse für das Jahr 1888 betr., v 26. Januar 1888 . .	49
"	"	die Hebung der Gebäudesteuer im Jahre 1888 betr., vom 21. Januar 1888 .	54
"	"	die Hebung von Communalsteuern in den Aemtern Schötmar und Oerlinghausen pro 1888 betr., v. 24. Januar 1888	54
"	"	die Hebung von Communalsteuern in der Stadt Lemgo pro 1888 betr., v. 26. Jan. 1888	57
"	"	die Einführung des Postauftragsverkehrs mit Norwegen betr., vom 12 Januar 1888	57
9.	"	Abänderungen der Zuchtstierkürordnung für den Bezirk des Verwaltungsamts Blomberg betr., vom 30. Januar 1888	60
"	"	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze vom 27. Juli 1882 für den Bezirk der Bauerschaft Erder betr., vom 27. Januar 1888	61
10.	"	die Ankürung von Privatbeschälern betr., vom 25. Januar 1888 . .	70
"	"	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze vom 27. Juli 1882 für den Bezirk der Gemeinde Heiligenkirchen betr., vom 21. Januar 1888 . . .	71
"	"	Kornpreise für den Monat Februar 1888 betr.	73
11.	"	Veränderungen bei den Fürstlichen Forstkassenverwaltungen betr., v. 3. Febr. 1888	75
12.	"	die Hebung von Communalsteuern in den Aemtern Detmold, Horn und Lage pro 1888 betr., vom 8. Febr. 1888	80
13.	"	das Ersatzgeschäft pro 1888 betr., vom 10. Febr. 1888 . . .	88
14.	Uebersicht über den Stand des Fonds zur Entschädigung der Viehbesitzer für das auf polizeiliche Anordnung wegen Rotz oder Lungenseuche getödtete Vieh . . .		109
"	Bekanntmachung,	die Aufnahme der Deutschen Postagenturen in Apia (Samoa-Inseln) und in Shanghai (China) in den Weltpostverein betr., v. 21. Febr. 1888 . . .	113
"	"	die Hebung von Communalsteuern in dem Flecken Schwalenberg pro 1888 betr., vom 28. Februar 1888	113
"	"	die Kornpreise für den Monat März 1888 betr. (Nachtrag cf. S. 118) . .	113
18.	"	den Werthbrief-Verkehr mit der Republik Salvador betr., v. 22. Febr. 1888 .	118
19.	"	die Hebung von Communalsteuern in der Stadt Detmold betr., v. 16. Febr. 1888 .	119
20.	"	die Vertrauensmänner der Tiefbau-Berufsgenossenschaft betr., v. 2. März 1888 .	122
	Im Extrablatte:	Anordnung des Trauergeläutes aus Anlaß des Hinscheidens Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm	

№			Seite
21.	Bekanntmachung,	betr. den Bundesrathsbeschluß zur Ausführung der §§ 12 und 13 des Zuckersteuergesetzes vom 9. Juli 1887	137
„	„	betr. den Bundesrathsbeschluß vom 1. März 1888 zur Ausführung des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887	139
„	„	betr. die Controlversammlungen für die Mannschaften der Reserve, der Landwehr I. Aufgebots und der Ersatz-Reserve	140
24.	Uebersicht über die Amtsthätigkeit der Schiedsmänner im Jahre 1887		152
„	Bekanntmachung,	die Hebung von Communalsteuern in der Stadt Barntrup pro 1888 betr., vom 19. März 1888	156
26	„	die Anstellung von sechs Collecteuren der Königl. Sächs. Landeslotterie betr., vom 22. März 1888	160
„	„	Errichtung einer Postagentur in Lüdenhausen betr., v. 30. März 1888	164
27.	„	die Kornpreise für den Monat April betr.	174
29.	„	den Postpacketverkehr mit Victoria (Australien) betr., v. 30. März 1888	183
30.	„	den Packetverkehr mit Aden und Zanzibar betr., v. 5. April 1888	188
31.	„	die Ausfuhr von salicylhaltigem Biere nach Manila betr., v. 16. April 1888	189
„	„	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze vom 27. Juli 1882 für den Bezirk der Bauerschaft Laßbruch betr., v. 8. April 1888	191
32.	„	die von dem Durchlauchtigsten Fürsten in Anlaß Höchstseines Geburtstages vorgenommene Verleihung von Titeln und Ordensdekorationen betr., vom 19. April 1888	193
„	„	die landwirthschaftliche Industrie- und Kunstausstellung in Kopenhagen betr., v. 14. April 1888	195
33.	„	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze v. 27. Juli 1882 für den Bauerschaftsbezirk Hörste betr., v. 21. April 1888	198
„	„	den Postpacketverkehr mit Chile betr., v. 20. April 1888	206
34.	„	die Wiedereinberufung des Landtags auf den 30. Mai 1888 betr.	207
35.	„	die Hebung von Communalsteuern in der Stadt Salzuflen pro 1888 betr., vom 24. April 1888	212
„	„	Postanweisungen im Verkehr mit Chile betr., v. 24. April 1888	213
„	„	die Kornpreise für den Monat Mai betr.	213
36.	„	die Uebertragung des Vertriebes der „Entfernungstabellen" an die Hinrichs'sche Hofbuchhandlung in Detmold betr.	216
„	„	die Personenpost zwischen Horn und Paderborn betr., v. 28. April 1888	219
37.	Verzeichniß der für das Jahr 1888 im Bezirke des Verwaltungsamts Blomberg angekürten Stiere		223
38.	Bekanntmachung,	betr. die Concessionirung der Münchener Kunst-Ausstellungslotterie, v. 7. Mai 1888	227
39.	„	das Aushebungsgeschäft für 1888 betr.	236
„	„	betr. den Bierversandt nach dem Großherzogthum Baden, v. 3. Mai 1888	237
40.	„	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze v. 27. Juli 1882 für den Amtsgerichtsbezirk Oerlinghausen betr., vom 15. Mai 1888	242
41.	Bekanntmachung	des Königl. Preuß. Kriegs-Ministeriums v. 8. April 1888, betr.: a) Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizier-Vorschulen zu Weilburg, Annaburg und Neubreisach einzutreten wünschen;	243
		b) Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Biebrich, Ettlingen und Marienwerder eingestellt zu werden wünschen	245
„	„	die Befugniß des Haupt-Steuer-Amts Iserlohn zur Ausfertigung von Begleitscheinen betr., v. 8. Mai 1888	248
43.	„	Postaufträge im Verkehr mit San Salvador betr., vom 21. Mai 1888	256
44.	„	die Ergänzung der zur Verwaltung der „Woldemar-Sophien-Stiftung" eingesetzten Immediat-Commission betr., vom 27. Mai 1888	257
„	„	die Erhebung der Abgabe der Viehbesitzer zu dem Fonds zur Entschädigung für das wegen Rotz oder Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung getödtete Vieh betr.	257
45.	„	die Schonung der eingewanderten Steppenhühner betr., v. 4. Juni 1888	259
„	„	den Postverkehr mit Togo betr., vom 27. Mai 1888	264
„	„	die Kornpreise für den Monat Juni 1888	264
46.	„	das Ausschreiben des Brandkasse-Beitrags für das Jahr 1888 betr., v. 2. Juni 1888	265
„	Verordnung, betr.	die Tilgung der Räude (Schorf, Grind) unter den Schafen, v. 4. Juni 1888	265
„	Bekanntmachung,	die Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs betr., v 31. Mai 1888	267
47.	Im Extrablatte:	Anordnung des Trauergeläutes aus Anlaß des Hinscheidens Sr. Majestät des Kaisers Friedrich, v. 15. Juni 1888. (cf. Extrabl. zu Nr. 48)	
48.	Bekanntmachung,	die Errichtung eines Steuer-Amts I. Klasse in Oelde betr., v. 6. Juni 1888	276
50.	Verordnung, betr.	die Einberufung des Reichstages, v. 16. Juni 1888	281

№			Seite
50	Bekanntmachung,	die Ernennung von Mitgliedern der Deputation für das Heimathwesen betr., vom 18. Juni 1888	282
„	„	die jährliche Abhaltung eines Viehmarktes in Lüdenhausen betr., v. 18. Juni 1888	282
„	„	das Erscheinen des durch Bundesrathsbeschluß genehmigten amtl. Waarenverzeichnisses betr.	284
51.	Uebersicht über die	Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen in dem Fürstenthum Lippe für das Jahr 1887	286
„	Bekanntmachung,	den Beitritt der Republik Salvador zur Pariser Uebereinkunft des Weltpostvereins in Betreff des Austausches von Postpacketen, v. 17. Juni 1888	291
„	„	den Beitritt der Regentschaft Tunis zum Weltpostverein v. 17. Juni 1888	291
52.	„	das Nachgraben nach Todtenurnen und sonstigen Alterthümern betr., v. 26. Juni 1888	293
„	„	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze v. 27. Juli 1882 für den Bezirk der Bauerschaft Biemsen und Ahmsen betr., v. 29. Juni 1888	295
53.	Verwaltungsbericht	der lippischen Invalidenstiftung für den Zeitraum vom 1. Januar 1887 bis dahin 1888	297
„	Bekanntmachung,	den Postverkehr mit Deutsch-Südwest-Afrika betr., v. 21. Juni 1888	299
„	„	die vom Bundesrathe beschlossenen Ausführungsvorschriften zu § 6 des Gesetzes über die Besteuerung des Zuckers vom 9. Juli 1887 betr.	299
„	„	die Kornpreise für den Monat Juli betr.	303
54.	„	die Ernennung des A.-G.-R. Brandes in Lemgo zum Syndicus des Stifts St. Marien daselbst betr., vom 5. Juli 1888	305
55.	„	den Postpacketverkehr mit Neu-Süd-Wales betr., v. 4 Juli 1888	313
56.	„	Bestimmungen über die Denaturirung von Branntwein betr., v. 4. Juli 1888	317
57.	„	den Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienst betr.	327
58.	„	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze v. 27. Juli 1882 für den Bauerschaftsbezirk Oerlinghausen betr., v. 16. Juli 1888	329
„	„	desgl. für Langenholzhausen, v. 13. Juli 1888	331
„	„	desgl für Heidelbeck, v. 13. Juli 1888	331
„	„	desgl. für Silixen, v. 13. Juli 1888	331
61.	„	das Reichsgesetz über den Schutz von Vögeln betr., v. 22. März 1888	343
„	„	die allgemeinen Vorarbeiten für die Anlegung der Eisenbahnstrecken Detmold-Bergheim und Lage-Hameln betr., v. 31. Juli 1888	345
62.	„	die Ermächtigung des Steueramts II in Bielefeld zur Erhebung der Stempelsteuer betr., vom 30. Juli 1888	349
63.	„	Verleihuug der Rechte einer juristischen Person an die „F. W. Kisse-Stiftung" vom 31. Juli 1888	353
„	„	die Kornpreise für den Monat August betr.	353
64.	„	die Benutzung von Melde-Formularen seitens der Mannschaften des Beurlaubtenstandes betr., v. 7. August 1888	358
„	„	die durch die diesjährigen Truppenübungen entstandenen Flurbeschädigungen betr., v. 9. August 1888	359
66.	„	das Resultat der Landessparkasse- und Leihebank-Rechnung vom Jahre 1887 betr.	360
„	„	wegen Ausreichung neuer Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der Reichsanleihe vom Jahre 1880 und 1884, v. 21. Juli 1888	368
	In der Beilage:	Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze v. 9 Juli 1887, die Besteuerung des Zuckers betr., v. 28. Juni 1888.	371
67.	Bekanntmachung,	betr. den Bundesrathsbeschluß wegen der Branntwein-Berechtigungsscheine vom 10. August 1888	377
„	„	den Aufgang der Jagd betr., v. 23. Aug. 1888	379
68.	„	auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878	379
„	„	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze v. 27. Juli 1882 für den Bezirk der Bauerschaften Tintrup, Obersiebenhöfen und Wöbbel, sowie der Rittergüter Freißmissen, Borckhausen, Wöbbel und Reelkirchen betr., v. 18. Aug. 1888	386
69.	„	die diesjährige Füllenschau und Stutenprämiirung betr., v. 25. August 1888	387
	In der Beilage:	Bekanntmachung, betr. die Zugänge der öffentlichen Bibliothek in Detmold pro 1887	
70.	Bekanntmachung,	den Bundesrathsbeschluß wegen der Vergütung der Verbrauchsabgabe bei der Ausfuhr von Branntweinfabrikaten betr., v. 17. Aug. 1888 (cf. Nr. 72 S. 403)	394
71.	„	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze v. 27. Juli 1888 für den Bauerschaftsbezirk Entrup betr., v 25. August 1888	397
„	„	die Kornpreise für den Monat September betr.	398
72.	„	die Prüfungsbehörde für die Apothekergehülfen betr., v. 3. Septbr. 1888	399
73.	„	betr. das Verzeichniß der Unternehmer unfallversicherungspflichtiger land- und forstwirthschaftlicher Betriebe im Fürstenthum Lippe betr., v. 5. Sept. 1888	407
74.	„	die sog. Hühner-Cholera in Italien betr., v. 6. Sept. 1888	410

№			Seite
74	Bekanntmachung,	den Postverkehr mit dem deutschen Schutzgebiet der Marschall-Inseln	412
75.	„	die Verwaltung der Unterstützungskasse im Rechnungsjahre 1887 betr.	413
76.	„	die Absperrung des Wildparkes anläßlich der kaiserlichen Jagden betr., v. 22. Sept. 1888	420
78.	Allerhöchste Danksagung	für die Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser seitens der lippischen Bevölkerung bereiteten Empfangsfeierlichkeiten v. 29. Septbr. 1888	425
„	Bekanntmachung,	die diesjährige Prämiirung von Zuchtstuten betr., v. 25. Septbr. 1888	426
79.	„	die allgemeinen Vorarbeiten für eine Bahnlinie Detmold-Horn-Sandebeck, v. 2. Okt. 1888	429
„	„	die Kornpreise für den Monat Oktober betr.	435
80.	„	Gestattung einer Hauskollekte für die Zwecke der in Dauendorf (Unter-Elsaß) bestehenden Kranken- und Waisen-Anstalt, v. 5 October 1888	437
„	„	das Verzeichniß der Wahlkreise, Wahlbezirke, Wahlvorsteher, Stellvertreter, Wahlkommissarien und Wahllocale für die Wahl der Abgeordneten zum Landtage betr., vom 2. Oktober 1888 (cf Nr. 83. S. 460)	437
82.	„	die diesjährigen Herbst-Controlversammlungen im Landwehr-Bataillonsbezirk Detmold betr, v. 11. Oktbr. 1888 (cf. Nr. 85 S. 473)	457
83.	„	den Postpacketverkehr mit den Falklands-Inseln	462
84.	„	Gestattung einer Hauskollekte für die Zwecke der Arbeiter-Colonie Wilhelmsdorf, v. 16. Octbr. 1888	463
„	„	den Wandergewerbebetrieb pro 1889 betr., v. 11. Octbr. 1888	463
„	„	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze v. 27. Juli 1882 für den Bezirk der Bauerschaft Spork, v 15. Octbr. 1888	465
85.	„	desgl. für Schmedissen, v. 15 Octbr. 1888	472
86.	„	Die Einrichtung von Posthülfstellen im Fürstenth. Lippe betr., v. 25. Octbr. 1888	478
87.	„	die Anzeige von Alterthumsfunden betr, v. 23. Octbr. 1888	479
	Zusammenstellung	der im Jahre 1887 von approbirten Beschälern gedeckten Stuten, v 24. Octbr. 1888	479
„	Bekanntmachung,	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze v 27. Juli 1882 für den Bezirk der Bauerschaft Pivitsheide betr, vom 29 October 1888	485
„	„	den Kurs der Reichs-Postdampfer der australischen Hauptlinie betr., v. 5. Octbr. 1888	487
	In der Extra-Beilage:	Anweisung zur Ausführung des Vereinszollgesetzes	
	In der außerordentlichen Beilage:	Regulativ, betr. die Ausfuhrvergütung für Taback	
88.	Bekanntmachung,	den Industrieunterricht in den Elementarschulen des Landes betr., v. 29. October 1888	489
„	„	Einrichtung einer Postagentur in Victoria (Kamerun) betr, v. 25. Octbr. 1888	491
„	„	die Kornpreise für den Monat November betr.	491
89.	„	die Wahl des Vorstandes der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Fürstenthum Lippe betr., vom 3. Nov. 1888	494
91.	„	die Einberufung des Reichstags betr, v 9. Novbr. 1888 (cf. Nr. 93 S. 511)	499
„	„	die Einberufung des Landtags auf den 13 Decbr. betr., v. 12. Novbr. 1888	499
„	„	die Zulassung des belgischen Generalconsuls Cartuyvels in Köln betr., v. 8. Nov. 1888	499
92.	Nachricht	über den Stand der Landes-Witwen- und Waisenkasse im Jahre 1887 betr.	507
94.	Bekanntmachung,	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze v. 27. Juli 1882 für den Bezirk der Bauerschaft Remmighausen betr, v. 17. Novbr. 1888	517
95.	„	die Einrichtung von Posthülfstellen im Fürstenthum Lippe betr., v. 24. Nov. 1888	522
„	„	den Postpacketverkehr mit Süd-Australien betr, v. 21. Novbr. 1888	522
97.	„	die Weihnachtssendungen betr, v. 1. Dezbr. 1888	532
98.	„	Kornpreise für den Monat December betr.	534
100.	„	zur Ausführung des § 6 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886, die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen betr., vom 8 Decbr 1888	543
„	„	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze für den Bezirk der Bauerschaft Schieder betr., vom 8. December 1888	545
„	„	die Errichtung einer Postagentur mit Telegraphenverbindung in Humfeld, v. 12. Decb. 1888	545
101.	„	den Postpacket-Verkehr mit Neu-Seeland betr., v. 11. Decbr. 1888	549
104.	„	das Inkrafttreten der Grundbuchgesetze für den Bezirk der Gemeinde Ehrsen-Breden betr., vom 27. December 1888	567
„	„	die Vertheilung der Geschäfte beim Amtsgerichte Salzuflen betr., v. 28. Decbr. 1888	568
„	„	die ortlichen Organe der Genossenschaft (Vertrauensmänner-Stellvertreter, betr.)	570

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 1. Mittwoch, den 4. Januar. 1888.

Die heute ausgegebene Nr. 1 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 1. Bekanntmachung, die Feststellung der im Jahre 1888 bei Ablösung von Korngefällen und Naturalzehnten in Anwendung kommenden Kornpreise betreffend, vom 31. December 1887.

Bekanntmachung,
die Hebung der Gewerbesteuer im Jahre 1888 betreffend.

Die Hebung der Gewerbesteuer für das Jahr 1888 hat in den Klassen A I, A II, B I, C und D in den Monaten Januar, März, April, Mai, Juli, August, September, Oktober, November, in den Klassen B II und E in jedem Monat mit je einem Simplum zu geschehen.

Detmold, den 28. December 1887.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Der aus Hohenhausen nach Sheboygan in Wisconsin ausgewanderte Bödeker hat den Armen der Kirchengemeinde Hohenhausen ein Capital von 400 Mark geschenkt.

Detmold, den 2. Januar 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Der Einlieger Wilhelm Vogt zu Hovedissen hat der kirchlichen Armenkasse zu Leopoldshöhe von seinem hinterlassenen Vermögen 340 Mark zugewendet.

Detmold, den 2. Januar 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Als Beitrag zur Schullehrer-Sterbekasse sollen in diesem Jahre 4 Mark, und zwar in vierteljährlichen Raten zu 1 Mark, nach dem Beschluß des Kuratoriums erhoben werden, was mit Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 8. April 1886 Nr. 811, die Ausstellung der Gehaltsquittungen betr., bekannt gegeben wird.

Detmold, den 2. Januar 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Oeffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Wilhelmine Flohr, geb. Hollmann zu Lemgo, vertreten durch Rechtsanwalt Spanier-Herford in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, Schlosser Heinrich Flohr zur Zeit unbekannten Aufenthalts, wegen böswilligen Verlassens mit dem Antrage auf Trennung der zwischen ihnen bestehenden Ehe und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I A Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

20. April 1888, Vormittags 9½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Der Klägerin

ist das Armenrecht und öffentliche Zustellung bewilligt.

Detmold, den 24. December 1887.

Klinkmüller, Secretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Ladung.

In Sachen
der Firma Th. Ostermann in Camen, Arrestklägerin, vertreten durch Rechtsanwalt Schnitger in Detmold,
gegen

1. die Wittwe des Ziegeleipächters Friedr. Amelmann Nr. 138 von Meinberg, jetzt unbekannten Aufenthalts,
2. den Ziegeleipächter Heinrich Amelmann Nr. 41 in Meinberg,

Arrestbeklagte, letzterer vertreten durch Rechtsanwalt Runnenberg in Detmold wegen Forderung, hat die Arrestklägerin den Antrag gestellt:

die Rückgabe der am Amtsgericht Horn hinterlegten Sicherheit von 750 Mark an die Arrestklägerin anzuordnen,

und ladet die Arrestbeklagten zur mündlichen Verhandlung über diesen Antrag vor die Civilkammer 1 B des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

15. Februar 1888, Morgens 9½ Uhr.

Zum Zwecke der der Arrestklägerin bewilligten öffentlichen Zustellung an die Arrestbeklagte zu 1, die Wittwe des Ziegeleipächters Amelmann, wird dieser Auszug bekannt gemacht.

Detmold, den 2. Januar 1888.

Klinkmüller, Secretair.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.

Der Steckbrief gegen den Schlossergesellen Louis Rosenbaum aus Danzig ist durch Verhaftung desselben erledigt.

Lemgo, den 31. December 1887.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Referendar Credé.

Schötmar. Die Militairpflichtigen des Verwaltungsamtes Schötmar aus dem Geburtsjahre 1868 sowie aus den Geburtsjahren 1866 und 1867, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist, haben in folgenden Terminen bei Meidung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle sich anzumelden:

1. die aus dem Amte Schötmar, am
   Dienstag, den 17. Januar 1888, Morgens 8 Uhr,
   auf der Amtsstube zu Schötmar,
2. die aus dem Amte Oerlinghausen, am
   Freitag den 20. Januar 1888, Morgens 9 Uhr,
   im Korff'schen Gasthause zu Oerlinghausen.

Im Falle der Verhinderung oder der Abwesenheit der Militairpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder, Lohn- und Brodherren zur Anmeldung verpflichtet.

Schötmar, den 30. December 1887.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Brake. Der Ziegelarbeiter Conrad Blome aus Stemmen beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 29. Dezember 1887.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
K. Piderit.

Die Militairpflichtigen des hiesigen Verwaltungsamts aus dem Geburtsjahre 1868, sowie ferner aus den Geburtsjahren 1866 und 1867, über deren Dienstpflicht noch keine definitive Entscheidung getroffen ist, haben sich in folgenden Terminen bei Meidung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle anzumelden:

1. die aus dem Amte und Flecken Schwalenberg am
   Donnerstag, den 19. k. Mts., Januar, Nachmittags 2 Uhr,
   auf der Amtsstube zu Schwalenberg;
2. die aus dem Amte Schieder am
   Sonnabend den 21. k. Mts., Januar, Morgens 10½ Uhr,
   im hiesigen Geschäftszimmer des Verwaltungsamts;
3. die aus dem Amte Blomberg
   an demselben Tage,
   Nachmittags 2 Uhr,
   daselbst.

Im Falle der Abwesenheit der Militair-

pflichtigen sind die Eltern, Vormünder, Lehr- und Brodherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Blomberg, den 29. December 1887.

Fürstliches Verwaltungsamt
Neubourg.

Bekanntmachung.

Die Militairpflichtigen des Verwaltungsamts Lipperode-Cappel aus dem Geburtsjahre 1868, sowie diejenigen aus den Geburtsjahren 1866 und 1867, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung von den Ersatzbehörden noch nicht erfolgt ist, werden hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe am

Montag, den 16. d. M.,
morgens 10 Uhr,

sich in der hiesigen Amtsstube zur Eintragung in die Stammrolle anzumelden.

Diejenigen, welche nicht im hiesigen Amtsbezirke geboren sind, haben ihren Geburtsschein, und die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1866 und 1867 ihren Loosungsschein vorzulegen.

Im Verhinderungsfalle, oder bei Abwesenheit haben die Eltern, Vormünder, Lehr- oder Dienstherrn die Verpflichtung zur Anmeldung.

Stift Cappel, den 1. Januar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Brandt.

Bekanntmachung,
das Grundbuch der Bauerschaft Hörste betr.

In dem Hypothekenbuche der nachstehenden Bauerschaft finden sich die dort verzeichneten Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittung beibringen zu können.

Bauerschaft Hörste:

1. auf dem Colonate Bax Nr. 15:
   für die 6 nachgeborenen Kinder der Wittwe Colona Bax Nr. 15 in Hörste laut Eheprotocolls vom 23. Januar 1852, die Brautschätze zu 150 Thaler;
2. auf dem Colonate Bax Nr. 19:
   a. für das Kind erster Ehe der Wittwe Ostmann modo Leibzüchterin Bax in Hörste laut Urkunde vom 10. Juli 1840 = 104 Thlr. 10½ Sgr.,
   b. für Fräulein Charlotte Sasse in Lage modo Kaufmann Ph. Barkhausen daselbst laut Urkunde vom 22. November 1848 ein Darlehn von 100 Thaler;
3. auf dem Colonate Berkenkamp Nr. 50:
   für Wilhelmine Florentine Winkel, Kind erster Ehe des Erbpächters Joh. Conrad Winkel zu Stapelage, aus der Ingrossation vom 16. September 1835, ein Stättebrautschatz;
4. auf dem Colonate Eke Nr. 35:
   für die Kinder erster Ehe des Einliegers Jobst Kenter zu Stapelage aus der Ingrossation vom 5. August 1835 ein Schichttheil zu 20 Thaler;
5. auf dem Colonate Elkenkamp Nr. 60:
   für den Einlieger Vogelsang in Hörstmar laut Urkunde vom 6. Dezember 1865 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
6. auf dem Colonate Hanning Nr. 55:
   a. für die nachgelassenen Kinder der verstorbenen Rentmeisterin Wittwe Meier von Nr. 1 in Stapelage aus der Ingrossation vom 18. Mai 1818 eine Caution in nicht bestimmtem Betrage,
   b. für Hermann Heinrich und Ludwig Wilhelm, Kinder erster Ehe des Erbpächters Hanning, aus der Ingrossation vom 22. August 1834 ein observanzmäßiger Brautschatz;
7. auf dem Colonate Huneke Nr. 13:
   für Johanne, Conradine, Friederike und August Huneke von Nr. 13 in Hörste aus dem Kauf- und Verkaufscontracte vom 16. Januar 1850 = 144 Thaler;
8. auf dem Colonate Kalkreuter Nr. 24:
   für Meier zu Wistinghausen laut Urkunde vom 23. Dezember 1808 ein Darlehn zu 100 Thaler;
9. auf dem Colonate Büker Nr. 27:
   für Wilhelm Büker oder Massiek laut Eheprotocolls vom 13. Mai 1814 = 25 Thaler;

10. auf dem Colonate Winkel Nr. 49:
für Adolf, Catharina und Hanne, uneheliche Kinder der Anna Marie Mellies von Nr. 1 zu Stapelage laut Eheprotocolls vom 18. November 1836 ein Schichttheil zu 6 Thaler 20 Sgr.;
11. auf dem Colonate Mellies Nr. 31:
a. für August Mellies von Nr. 31 laut Protocolls vom 1. Juli 1841 ein Stättebrautschatz,
b. für den Mandatar der Colona Nedderhof in Billinghausen laut Decrets vom 7. April 1847, die klagbar gemachten Forderungen;
12. auf dem Colonate Ostmann Nr. 52:
für den Zollrendant Ostmann zu Sulau aus der Ingrossation vom 6. April 1807 eine Caution von 50 Thlr.;
13. auf dem Colonate Rebbe Nr. 34:
a. für den Garnhändler Schumacher in Schötmar m. Kaufmann Baade in Detmold aus der Urkunde vom 23. September 1827 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
b. für Beer Schiff in Heidenoldendorf modo Friedrich Glitz in Hörste laut Urkunde vom 20. Novbr. 1844, ein Darlehn zu 50 Thaler;
14. auf dem Colonate Schulze Nr. 32:
für Wilhelmine Henriette Schulze von Nr. 32 zu Hörste laut Eheprotokolls vom 12. September 1823 ein Stättebrautschatz;
15. auf dem Colonate Wiemann Nr. 5:
für Joel Michaelis in Detmold modo Jacob Burchhard daselbst, laut Urkunde vom 5. Februar 1834, ein Darlehn zu 50 Thaler;
16. auf dem Colonate Meier Nr. 1:
a. für Fürstliche Militairkasse m. C. Tenge in Schloß Holte laut Urkunde vom 30. September 1825, ein Darlehn zu 3000 Thaler,
b. für das Handlungshaus J. C. Koch in Detmold m. Kaufmann Lindemann in Lüdenhausen laut Urkunde vom 26. Februar 1830, ein Darlehn zu 1500 Thaler.

Dem Paragraph 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuch-Ordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens:

am 24. Januar 1888, Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Hörste stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 23. Juli dieses Jahres beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle beziehungsweise auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird.

Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht

und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 24. Januar 1888 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Hörste in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, 15. Juli 1887.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Lemgo. In Sachen die Anlegung des Grundbuches für die Bauerschaft Henstorf betr., sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 24. Mai 1887 Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen. Die betr. Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung ausgesprochenen Präjudize gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 20. December 1887.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind mit dem heutigen Tage für die Bauerschaft Henstorf nach Ablauf der Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lemgo, den 21. December 1887.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Salzuflen. Der Jäger Fritz Fischer zu Hünderser-Berg ist für den aus dem Amtsmeierhofe Nr. 1 zu Grastrup-Hölsen gebildeten Jagdbezirke des Gutsbesitzers Rhodovi zu Hündersen als Jagdaufseher angestellt und am heutigen Tage als solcher beeidigt worden.

Salzuflen, den 30. Dezember 1887.

Fürstliches Amtsgericht.
Ludolph.

Salzuflen. Zu den für die hiesige Aktien-Gesellschaft „Hoffmann's Stärkefabriken" bisher bestellten Kollektiv-Prokuristen Hans Studemund, Eduard Pokrantz und Hugo Naumann hierselbst ist als fernerer Kollektiv Prokurist der Kaufmann Leberecht Hoffmann dahier hinzugekommen, was unter Nr. 12 Seite 12 des Prokurenregisters mit dem ausdrücklichen Hinzufügen heute eingetragen worden ist, daß zur rechtsgültigen Zeichnung der Firma durch die Kollektiv-Prokuristen jedesmal die Unterschrift von zweien derselben erforderlich ist.

Salzuflen, den 31. Dezember 1887.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Lage. Die Tischler „Fr. Seppmann & Schäfer" haben unter dieser Firma, welche jeder von ihnen auch zu zeichnen befugt ist, hierorts eine gemeinschaftliche Möbeltischlerei errichtet, und ist ihre obige Handelsfirma sub Nr. 18 in's hies. Gesellschaftsregister eingetragen.

Lage, 29. December 1887.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Redakteur Gerichts-Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 2. Sonnabend, den 7. Januar. 1888.

Der heutigen Nummer ist das Titelblatt und Inhaltsverzeichniß zum Jahrgang 1887 des Amtsblatts für das Fürstenthum Lippe beigelegt.

Heute wird das Titelblatt und Inhaltsverzeichniß zum Jahrgang 1887 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe ausgegeben.

Mit diesem Jahrgang schließt der elfte Band der Gesetzsammlung (neunzehnte Band der Landesverordnungen) und wird das alphabetische Inhaltsverzeichniß dazu mit dem Titelblatt in nächster Zeit nachfolgen.

Die heute ausgegebene Nr. 2 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 2. Bekanntmachung, die Einführung der Königlich Preußischen Arzneitaxe für 1888 in den Apotheken des hiesigen Landes betreffend, vom 30. December 1887.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin lassen allen Denjenigen, welche Höchstdenselben beim Jahreswechsel ihre Glückwünsche dargebracht haben, den wärmsten Dank hierdurch aussprechen.

Detmold, den 2. Januar 1888.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Bekanntmachung,
die Hebung der Gewerbesteuer im Jahre 1888 betreffend.

Die Hebung der Gewerbesteuer für das Jahr 1888 hat in den Klassen A I, A II, B I, C und D in den Monaten Januar, März, April, Mai, Juli, August, September, Oktober, November, in den Klassen B II und E in jedem Monat mit je einem Simplum zu geschehen.

Detmold, den 28. December 1887.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Bezirksverwaltungsbehörden des Landes werden hierdurch erinnert, bis zum 1. Februar l. J. die im § 5 der Verordnung vom 30. April 1884 (L. V. 19, S. 222) geforderten Berichte über die im vorigen Jahre stattgefundenen feuerpolizeilichen Revisionen (sowohl hinsichtlich der Beschaffenheit, wie der im § 4 der Verordnung vorgeschriebenen wiederholten Reinigung der Schornsteine) zu erstatten.

Detmold, den 4. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Zum 1. April 1888 wird die Stelle der Aufseherin hierselbst frei.

Personen gesetzten Alters, ohne Anhang, die rüstig sind und gut kochen können, wollen sich bei der unterzeichneten Direction melden.

Detmold, den 22. December 1887.

Fürstliche Direction der Strafanstalten.
Schmidt.

Oeffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Wilhelmine Flohr, geb. Hollmann zu Lemgo, vertreten durch Rechtsan-

walt Spanjer-Herford in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, Schlosser Heinrich Flohr zur Zeit unbekannten Aufenthalts, wegen böswilligen Verlassens mit dem Antrage auf Trennung der zwischen ihnen bestehenden Ehe und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I A Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

20. April 1888, Vormittags 9½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Der Klägerin ist das Armenrecht und öffentliche Zustellung bewilligt.

Detmold, den 24. December 1887.

Klinkmüller, Secretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Ladung.

In Sachen
der Firma Th. Ostermann in Camen, Arrestklägerin, vertreten durch Rechtsanwalt Schnitger in Detmold,
gegen

1. die Wittwe des Ziegeleipächters Friedr. Amelmann Nr. 138 von Meinberg, jetzt unbekannten Aufenthalts,
2. den Ziegeleipächter Heinrich Amelmann Nr. 41 in Meinberg,

Arrestbeklagte, letzterer vertreten durch Rechtsanwalt Runnenberg in Detmold wegen Forderung, hat die Arrestklägerin den Antrag gestellt:

die Rückgabe der am Amtsgericht Horn hinterlegten Sicherheit von 750 Mark an die Arrestklägerin anzuordnen,

und ladet die Arrestbeklagten zur mündlichen Verhandlung über diesen Antrag vor die Civilkammer 1 B des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

15. Februar 1888, Morgens 9½ Uhr.

Zum Zwecke der der Arrestklägerin bewilligten öffentlichen Zustellung an die Arrestbeklagte zu 1, die Wittwe des Ziegeleipächters Amelmann, wird dieser Auszug bekannt gemacht.

Detmold, den 2. Januar 1888.

Klinkmüller, Secretair.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.

Detmold. Die Militairpflichtigen des hiesigen Verwaltungsamts aus dem Geburtsjahre 1868 und diejenigen aus den Geburtsjahren 1866 und 1867, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden, haben sich in folgenden Terminen bei Meidung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle anzumelden:

1. die des früheren Amts Horn am
   Montag, den 16. Januar k. J.,
   Mittags 12 Uhr,
   im Schöffensaale in Horn,
2. die des früheren Amts Lage, Voigtei Lage, am
   Donnerstag, den 19. Januar k. J.,
   Mittags 12½ Uhr,
   im Schöffensaale in Lage,
3. die des früheren Amts Lage, Voigtei Heiden, am
   Freitag, den 20. Januar k. J.,
   Mittags 12½ Uhr,
   im Schöffensaale in Lage,
4. die des früheren Amts Detmold aus den Geburtsjahren 1866 und 1867 am
   Montag, den 23. Januar k. J.,
   Morgens 9 Uhr,
   auf der Amtsstube hiers.,
5. die des früheren Amts Detmold aus dem Geburtsjahre 1868 am
   Dienstag, den 24. Januar k. J.,
   Morgens 9 Uhr,
   auf der Amtsstube hiers.

Die nicht im Amtsbezirke Geborenen haben ihre Geburtsurkunden und die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1866 und 1867 ihre Loosungsscheine vorzulegen.

Im Falle der Verhinderung oder Abwesenheit liegt die Verpflichtung zur Anmeldung den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherren ob.

Detmold, den 30. December 1887.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Der Oeconom Gottlieb Engeler auf Nr. 5 in Hagen will nach Amerika auswandern.

Detmold, den 6. Januar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Die Militairpflichtigen des Verwaltungsamts Schötmar aus dem Geburtsjahre 1868, sowie

aus den Geburtsjahren 1866 und 1867, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist, haben in folgenden Terminen bei Meidung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle sich anzumelden:

1. die aus dem Amte Schötmar, am
Dienstag, den 17. Januar 1888,
Morgens 8 Uhr,
auf der Amtsstube zu Schötmar,
2. die aus dem Amte Oerlinghausen, am
Freitag, den 20. Januar 1888,
Morgens 9 Uhr,
im Kisse'schen Gasthause zu Oerlinghausen.

Im Falle der Verhinderung, oder der Abwesenheit der Militairpflichtigen, sind deren Eltern, Vormünder, Lohn- und Brodherren zur Anmeldung verpflichtet.

Schötmar, den 31. December 1887.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Die Militairpflichtigen des hiesigen Verwaltungsamts aus dem Geburtsjahre 1868, sowie ferner aus den Geburtsjahren 1866 und 1867, über deren Dienstpflicht noch keine definitive Entscheidung getroffen ist, haben sich in folgenden Terminen bei Meidung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle anzumelden:

1. die aus dem Amte und Flecken Schwalenberg am
Donnerstag, den 19. k. Mts., Januar,
Nachmittags 2 Uhr,
auf der Amtsstube zu Schwalenberg;
2. die aus dem Amte Schieder am
Sonnabend, den 21. k. Mts., Januar,
Morgens 10½ Uhr,
im hiesigen Geschäftszimmer des Verwaltungsamts;
3. die aus dem Amte Blomberg
an demselben Tage,
Nachmittags 2 Uhr,
daselbst.

Im Falle der Abwesenheit der Militairpflichtigen sind die Eltern, Vormünder, Lehr- und Brodherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Blomberg, den 29. December 1887.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Nach den festgestellten Voranschlägen kommen im laufenden Jahre zu Communalzwecken zur Hebung:

I. im Amte Blomberg

a. Grundsteuer, je 3 Simpla in den Monaten April, Juli, October und November und 1 Simplum im Monate Mai,
b. Klassensteuer, je ein Simplum in den Monaten Februar, Mai und October,

II. im Amte Schieder

a. Grundsteuer, je 3 Simpla in den Monaten Februar, April und October und 1 Simplum im Juli,
b. Klassensteuer, je 1 Simplum in den Monaten Februar, Mai und October,

III. im Amte Schwalenberg

a. Grundsteuer, im Ganzen 15 Simpla, je 3 in den Monaten Februar, Mai, Juni, August und November,
b. Klassensteuer, 4 Simpla, und zwar je 1 Simplum in den Monaten Januar, April, Juli und October.

Blomberg, den 3. Januar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat December cr. betragen:

für 50 Kilo Weizen:		8 M.	— Pf.
" " " Roggen:		6 "	25 "
" " " Hafer, gut:	6,50 M.	6 "	25 "
" " " " mittel:	6,25 "		
" " " " gering:	6,— "		
" " " Heu:		2 "	75 "
" " " Stroh:		2 "	— "

Detmold, den 31. December 1887.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Die Militairpflichtigen der Stadt Lage aus dem Geburtsjahre 1868 und diejenigen aus den Geburtsjahren 1866 und 1867, über deren Dienstpflicht von den Ersatzbehörden eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, werden aufgefordert, sich am

Donnerstag, den 19. Januar c.,
Morgens um 10 Uhr,
im Rathhause zur Stammrolle anzumelden.

Die nicht im Stadtbezirk Geborenen haben ihren Geburtsschein, die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1866 und 1867 ihren Loosungsschein vorzulegen.

Im Verhinderungsfalle liegt die Pflicht der Anmeldung den Eltern, Vormündern oder Brodherren ob.

Lage, den 5. Januar 1888.

Der Magistrat.
Bachmann.

Lemgo. Termin zur Eröffnung des von der Luise Berends hierselbst errichteten Testaments wird auf

Dienstag, den 10. Januar 1888,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumt, wozu Alle, welche ein Interesse daran zu haben glauben, hiermit geladen werden.

Decr. Lemgo, den 31. December 1887.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. In Sachen die Anlegung des Grundbuches für die Bauerschaft Henstorf betr., sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 24. Mai 1887 Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen. Die betr. Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung ausgespochenen Präjudize gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 20. December 1887.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind mit dem heutigen Tage für die Bauerschaft Henstorf nach Ablauf der Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lemgo, den 21. December 1887.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Nachdem die Theilung der kleinen und großen Bergwiese Art. Nr. 40 der Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Kluckhof Kartenblatt 1 Parzelle 62,89 und 90 zu im Ganzen 2 ha 57 a 83 qm. Seitens der Interessenten beschlossen, werden dritte Berechtigte aufgefordert, in dem dazu auf

Dienstag, den 7. Februar 1888,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter, im Zimmer 3 des Rathhauses, anberaumten Termine ihre etwaigen Servitut- oder sonstigen Realrechte so gewiß anzumelden, als sie sonst damit ausgeschlossen, die Theilung vollzogen und die Theilungsantheile den einzelnen Interessenten servitutenfrei übergeben werden sollen.

Lemgo, den 27. December 1887.

Pothmann.
Amtsgerichtsrath.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Fuhrmanns Fritz Hiltergerke zu Salzuflen wird, da dessen Zahlungsunfähigkeit sich herausgestellt hat, heute am

3. Januar 1888, Vormittags 10½ Uhr,

das Konkursverfahren eröffnet.

Der Referendar Steneberg hiers. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum

21. Januar 1888

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 3. Februar 1888,
Vormittags 9¼ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Januar 1888 Anzeige zu machen.

Salzuflen, den 3. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Zur Beglaubigung:
Goetze, Secretair.
Gerichtsschreiber.

Steckbrief.

Gegen die Ehefrau Karoline Krüger geb. Fischer zu Barntrup, welche mit ihrer 9½ Jahre alten Tochter Luise flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Blomberg vom 29. November 1887 erkannte Gefängnißstrafe von 14 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht dieselbe zu verhaften und dem nächsten Amtsgerichte behuf Strafvollstreckung zuzuführen.

Blomberg, den 3. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

In dem Konkurse über das Vermögen des weiland Schuhmachers Fieseler aus Pivitsheide soll die Schlußvertheilung vorgenommen werden. Die Summe der dabei zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 2379,26 Mark davon sind 181 Mark bevorrechtigt; der zur Vertheilung verfügbare Massebestand beläuft sich auf 615 M.

Das Schlußverzeichniß ist auf der Gerichtsschreiberei Fürstl. Amtsgerichts Abth. I in Detmold zur Einsicht der Betheiligten niedergelegt.

Pivitsheide, den 4. Januar 1888.

Der Konkursverwalter.
Bremer.

Am 18. d. M., Nachmittags gegen 2 Uhr, soll das alte Schulhaus zu Lockhausen mit den dazu gehörenden Ländereien, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lockhausen, den 4. Januar 1888.

A. Berning,
Vorsitzender.

Kornpreise für den Monat Januar 1888.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 60 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 5 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 48—50 Pfd.

Lage: 100 Pfd Weizen 8 M. 42 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 62 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 15 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 87 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf.

Blomberg: 100 Kilo Weizen 17 M. — Pf., 100 Kilo Roggen 13 M. — Pf., 100 Kilo Gerste 12 M. 25 Pf., 100 Kilo Hafer 11 M. 50 Pf., 100 Kilo Rauhfutter. — Mk. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 5 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redakteur Gerichts-Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 3. Mittwoch, den 11. Januar. 1888.

Die heute ausgegebene Nr. 3 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält.

Nr. 3. Verordnung vom 5. Januar 1888 zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887.

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, dem Fürstlichen Kabinets-Minister Freiherrn von Richthofen hierselbst die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung des demselben von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen verliehenen Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechtsordens gnädigst zu ertheilen.

Detmold, den 10. Januar 1888.

Der Nebenlehrer Knöner in Meinberg ist zum Lehrer in Ohrsen und der Nebenlehrer Schnüll in Ohrsen in gleicher Eigenschaft an die Schule in Hohenhausen im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 2. Januar 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Bezirksverwaltungsbehörden des Landes werden hierdurch erinnert, bis zum 1. Februar l. J. die im § 5 der Verordnung vom 30. April 1884 (L. V. 19, S. 222) geforderten Berichte über die im vorigen Jahre stattgefundenen feuerpolizeilichen Revisionen (sowohl hinsichtlich der Beschaffenheit, wie der im § 4 der Verordnung vorgeschriebenen wiederholten Reinigung der Schornsteine) zu erstatten.

Detmold, den 4. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Zu Mitgliedern des Schulvorstandes sind bei der gestrigen Wahl für die Zeit vom 1. Januar 1888 bis dahin 1894 erwählt die Herren:

Geh. Medizinalrath Dr. Kirchner,
Landgerichtsrath Busse,
Professor Winkelsesser,
Kamerarius Grote.

Die Herren haben die Wahl angenommen.

Detmold, den 5. Januar 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Die Militairpflichtigen des Stadtbezirks aus dem Geburtsjahre 1868 haben sich zur Rekrutirungs-Stammrolle bei Meidung der gesetzlichen Strafen auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1,

am Montag, den 16. d. M.,

Morgens 9—1 Uhr und Nachmittags 3—6 Uhr, die Militairpflichtigen aus den Geburtsjahren 1866 und 1867, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist,

am Dienstag, den 17. d. M.,

Morgens 9—1 Uhr und Nachmittags 3—6 Uhr, anzumelden.

Die nicht in der Stadt im Jahre 1868 geborenen Militairpflichtigen haben ihre Geburtsscheine, diejenigen aus den Geburtsjahren 1866 und 1867 ihre Losungsscheine vorzulegen.

Im Falle der Behinderung oder Abwesenheit des Militairpflichtigen liegt die Verpflichtung der fr. Anmeldung den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherren ob.

Detmold, den 5. Januar 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Die Militärpflichtigen der Stadt Horn aus dem Geburtsjahre 1868, sowie aus den frühern Jahrgängen, über deren Dienstpflicht noch keine definitive Entscheidung getroffen ist, haben sich, letztere unter Vorlegung ihres Loosungsscheines,

am Mittwoch, den 25. Januar d. J., Vormittags um 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zur Stammrolle zu melden bei Meidung der gesetzlichen Strafe.

Im Falle der Verhinderung der Militärpflichtigen sind die Eltern, Vormünder, Lehr- und Brodherren zur Anmeldung verpflichtet.

Horn, den 9. Januar 1888.

Der Magistrat.
S. Capelle.

Bekanntmachung,
das Grundbuch der Bauerschaft Augustdorf betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Augustdorf finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können.

1. auf dem Colonate Bent Nr. 41:
   a. für die minderjährigen 4 Kinder der Einliegerin Moshage zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 3. April 1829 = 16 Thaler 21 Gr. 3 Pf. Schichttheil,
   b. für das uneheliche Kind des Einliegers Joh. Herm. Phil. Reimann zu Augustdorf, Namens Friedrich, aus dem Eheprotocolle vom 23. August 1833 = 10 Thaler Schichttheil,
   c. für die Kinder erster Ehe der Leibzüchterin Solle von Nr. 32 zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 18. April 1834 = 6 Thaler 14 Gr. 4½ Pf. Schichttheil;
2. auf dem Colonate Böger Nr. 51:
   für die Kinder erster Ehe der Wittwe Simon Kruse, verehelichten Schulze, aus dem Eheprotocolle vom 19. Juni 1840 = 91 Thaler Schichttheil;
3. auf dem Colonate Böger Nr. 4:
   a. für die minderjährige Louise Wilhelmine Fischer von Augustdorf, aus der Urkunde vom 11. September 1818 = 49 Thlr. 24 Gr. Schichttheil,
   b. für die 7 minderjährigen Kruse'schen Kinder, aus der Urkunde vom 11. Septb. 1818 = 168 Thaler 4 Gr. 3 Pf. Schichttheile;
4. auf dem Colonate Büker Nr. 17:
   für die Armen des Kirchspiels Augustdorf, aus der Urkunde vom 1. Juni 1815 ein Darlehn zu 30 Thaler;
5. auf dem Colonate Büker Nr. 35:
   für die 9 nachgeborenen Geschwister des antretenden Colon Friedrich Büker, aus dem Eheprotocolle vom 1. October 1841 der Stättebrautschatz;
6. auf dem Colonate Debert Nr. 34:
   für die 5 Kinder der Wittwe Debert, aus der Urkunde vom 30. August 1816 = 150 Thaler Brautschatz;
7. auf dem Colonate Wächter Nr. 42:
   a. für Excolon Tegeler Nr. 44 zu Augustdorf m. Adolf Diekmann daselbst, aus der Urkunde vom 4. April 1839 ein Darlehn zu noch 76 Thaler 21 Gr. 8 Pf.,
   b. für die 6 Kinder erster Ehe der verwittweten Colona Diekmann, aus dem Eheprotocolle vom 2. October 1846 = 223 Thaler 2½ Pf.;
8. auf dem Colonate Dierk Nr. 21:
   für die Geschwister des jetzigen Colons Herm. Conr. Dierks, aus dem Eheprotocolle vom 9. November 1810 = 64 Thaler 32 Gr. 3 Pf. Schichttheil;
9. auf dem Colonate Ebert Nr. 95:
   für Hermann, Heinrich Friedrich und August Peter, aus dem Eheprotocolle vom 9. Januar 1852 = 45 Thaler 15 Gr. Schichttheil;

10. auf dem Colonate Echterling Nr. 62: für die Wittwe Kaufmann Heinr. Conr. Meyer in Detmold, aus der Urkunde vom 4. Juli 1826 eine Bürgschaft für Colon Rott Nr. 71 zu Augustdorf zu 34 Thaler 10 Gr. 3 Pf.;
11. auf dem Colonate Gärtner Nr. 7: für Hermann, Adolph und Friedrich, Kinder erster Ehe des zeitigen Besitzers dieser Stätte, aus dem Eheprotocolle vom 13. Mai 1859 = 511 Thaler 3 Gr. Schichttheil;
12. auf dem Colonate Gärtner Nr. 83: für Johann Heinrich Wilhelm Gärtner von Nr. 83 zu Augustdorf, aus dem Ehe-Protocolle vom 11. Juli 1834 = 159 Thlr. 26 Gr. $^3/_4$ Pf. Schichttheil;
13. auf dem Colonate Helle Nr. 5: für die Kinder erster Ehe des Einliegers und Wittwers Soll Johanne und Henriette, aus dem Eheprotocolle vom vom 7. April 1848 17 Thlr. 15 Gr. Schichttheil;
14. auf dem Colonate Heistermann Nr. 24:
    a. für die 4 Kinder zweiter Ehe der Wittwe Colona Heistermann, Wilhelmine, Caroline, Amalie und August, aus dem Eheprotocolle vom 1. März 1850 die Brautschätze,
    b. für die Kinder der Wittwe Heistermann auf Nr. 24 in Augustdorf Namens Wilhelmine, Karoline und Amalie, aus der Urkunde vom 3. October 1855 = 50 Thaler Darlehn;
15. auf dem Colonate Burmeier Nr. 66: für die Kinder erster Ehe des Einliegers Klöpper zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 3. Mai 1811 = 16 Thlr. 1 Gr. $1^1/_2$ Pf. Schichttheil:
16. auf dem Colonate Köster Nr. 99: für die Verwaltung des Vermögens der Kinder der verstorbenen Wittwe Colona Luersen Nr. 31 zu Augustdorf, aus dem Protocolle vom 23. Juni 1858 = 250 Thaler Caution;
17. auf dem Colonate Köster Nr. 85: für die Kinder erster Ehe des Einliegers Beckmann zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 29. Juni 1838 = 18 Thaler 33 Gr. $4^1/_2$ Pf.;
18. auf dem Colonate Köster Nr. 28: für Wilhelmine, Louise und Amalie, Töchter erster Ehe der Wittwe Colona Rieman Nr. 28 zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 13. Juli 1849 = 212 Thaler 11 Gr. $10^1/_2$ Pf.;
19. auf dem Colonate Kronshage Nr. 61: für Johann Hermann Heinrich Christoph Kronshage von dieser Stätte, aus dem Eheprotocolle vom 18. April 1834 = 47 Thlr. 2 Mgr. $2^1/_4$ Pf. Schichttheil;
20. auf dem Colonate Markmann Nr. 43: für die Kinder erster Ehe des Einliegers Johann Friedrich Kriete zu Augustdorf aus dem Eheprotocolle vom 23. August 1833 = 30 Thlr. 12 Gr. Schichttheil;
21. auf dem Colonate Meier Nr. 10: für Henriette, Catharine, Wilhelmine und Friederike, Wilhelmine, Henriette Oetermann aus dem Eheprotocolle vom 24. März 1820 = 50 Thlr. Brautschatz;
22. auf dem Colonate Oberbeckmann Nr. 67: für Amalie, Tochter zweiter Ehe der Wittwe Einliegerin Amalie Beckmann zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 23. Juli 1858 = 6 Thaler 5 Gr. Schichttheil;
23. auf dem Colonate Pollmann Nr. 20: für den Sohn des Hermann Pollmann von Augustdorf, jetzt zu Dalke wohnend, Friedrich Adolf aus dem Eheprotocolle vom 10. September 1819 = 54 Thlr. 30 Gr. Schichttheil;
24. auf dem Colonate Pollmann Nr. 86: für das uneheliche Kind der verstorbenen Wilhelmine Schuckenböhmer Namens Wilhelmine, aus der Urkunde vom 30. August 1848 = 50 Thlr. Darlehn;
25. auf dem Colonate Prante Nr. 2: für die 5 nachgeborenen Kinder der Colona Prante, aus dem Eheprotocolle vom 15. April 1836 die Brautschätze;
26. auf dem Colonate Prante Nr. 81:

für die Kinder erster Ehe des Colons Prante, aus dem Eheprotocolle vom 23. Juli 1847 = 153 Thaler 15 Gr. Schichttheil;

27. auf dem Colonate Rehm Nr. 6: für Adolf, Henriette und August Rehm, aus den Eheprotocollen vom 26. März und 6. April 1842 = 258 Thaler 13 Gr. 4 Pf. Schichttheil;

28. auf dem Grundstück des Heinrich Kesselmeier Nr. 91 zu Stukenbrock: für Gastwirth und Kaufmann Theodor Peters zu Stukenbrock, aus dem Protocolle vom 16. Mai 1855 ein Darlehn zu 100 Thaler nebst Zinsen;

29. auf dem Colonate Rott Nr. 71: für den unehelichen Sohn der Stieftochter des Colons Rott, jetzt verehelichten Einliegerin Schling in Müssen, aus den Eheprotocollen vom 29. September 1809 und 18. October 1828 25 Thaler Schichttheil;

30. auf dem Colonate Rubart Nr. 22:
   a. für die Vorkinder des Einliegers Conrad Böger zu Augustdorf, aus dem Vormundschaftsprotocolle vom 20. Septbr. 1822 9 Thlr. 12 Gr. Schichttheil,
   b. für die Geschwister des jetzigen Colon Johann Hermann, aus dem Eheprotocolle vom 1. April 1814 = 150 Thlr. Brautschatz,
   c. für Fürstliche Rentcammer aus der Urkunde vom 26. August 1835 = 50 Thaler Caution für den Bienenstand,
   d. für Rechtsanwalt Hausmann zu Detmold aus der Urkunde vom 11. Februar 1869 = 50 Thaler Darlehn;

31. auf dem Colonate Schulze Nr. 112:
   a. für Ziegelarbeiter Töns Luersen in Augustdorf aus der Urkunde vom 16. Dezember 1868 = 100 Thlr. Darlehn,
   b. für Colon Sieweke Nr. 36 zu Augustdorf aus der Urkunde vom 17. März 1869 = 175 Thaler Darlehn;

32. auf dem Colonate Schulze Nr. 73: für die 4 Kinder des Colons Herm. Schulze, aus den Eheprotocollen vom 19. Juni 1846 und 31. März 1841 die Stättebrautschätze;

33. auf dem Colonate Sielemann Nr. 87: für die Kinder erster Ehe des Colons Wiebusch Nr. 62 zu Augustdorf, Wilhelmine, Anna Marie, Friedrich, Johanne, aus dem Eheprotocolle vom 1. November 1850 = 11 Thlr. 5 Gr. Schichttheilsrest;

34. auf dem Colonate Sieweke Nr. 56: für Amtsschreiber Wolff zu Lage aus der Urkunde vom 4. October 1857 ein Darlehn zu 50 Thaler;

35. auf dem Colonate Strate Nr. 47: für die Kinder des Einliegers Berkemeier zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 6. Dezember 1811 = 15 Thlr. 11 Gr. Schichttheils-Caution;

36. auf dem Colonate Wieneke Nr. 29: für Linnenhändler F. Hölter in Oerlinghausen, aus der Urkunde vom 29. November 1849 = 100 Thaler Darlehn;

37. auf dem Colonate Wistinghausen Nr. 74:
   a. für Heinrich und Wilhelm Heitbrink oder Pestrup, aus dem Verkaufsprotocolle vom 21. Dezember 1836 = 30 Thlr. Brautschatz,
   b. für August Heitbrink, Sohn erster Ehe der Ehefrau Luersen, aus dem Eheprotocolle vom 1. Mai 1857 = 30 1/3 Thaler.

Dem Paragraph 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens:

den 16. Juli 1888, Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amtsgerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Ein-

führungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Augustdorf stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 15. Januar 1888 beginnenden, sechsmonatigen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle beziehungsweise auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 16. Juli 1888 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Augustdorf in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 4. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

In Zwangsvollstreckungssachen gegen die Witwe Händlers L. Vieregge hieselbst ist die in der Bekanntmachung vom 22. November 1887 — cfr. Nr. 96 und 103 des Amtsblatts — angedrohte Ausschließung heute erkannt.

Detmold, den 5. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Nachdem die Theilung der kleinen und großen Bergwiese Art. Nr. 40 der Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Kluckhof Kartenblatt 1 Parzelle 62,89 und 90 zu im Ganzen 2 ha 57 a 83 qm. Seitens der Interessenten beschlossen, werden dritte Berechtigte aufgefordert, in dem dazu auf

Dienstag, den 7. Februar 1888,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter, im Zimmer 3 des Rathhauses, anberaumten Termine ihre etwaigen Servitut- oder sonstigen Realrechte so gewiß anzumelden, als sie sonst damit ausgeschlossen, die Theilung vollzogen und die Theilungsantheile den einzelnen Interessenten servitutenfrei übergeben werden sollen.

Lemgo, den 27. December 1887.

Pothmann.
Amtsgerichtsrath.

Lage. Der der Witwe Korbmachers Rute gehörige an der Ohrser Straße belegene Garten soll auf Antrag der Curatoren derselben am

Mittwoch, den 15. Februar 1888,
Morgens 10½ Uhr,

öffentlich meistbietend auf hiesiger Gerichtsstube freiwillig verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Lage, den 5. Januar 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Auf Antrag der Vormünder der Schirmer'schen Mündel hies., welche die Erbschaft der verstorbenen Witwe Schirmer nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben, werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus derselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche im Aufgebotstermine

Mittwoch, den 15. Februar 1888, Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie später nur insoweit noch zu berücksichtigen sind, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift noch verpflichtet sind.

In demselben Termine soll zugleich die Stätte Schirmer Nr. 153 an der Rhienstraße hies. und zwar das dazu gehörige Ackerland versuchsweise auch im Einzelnen, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Lage, den 17. December 1887.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Brake. Der Ackersmann Ernst Hofemann auf Nr. 14 in Leese beabsichtigt, im Februar d. J. nach Nordamerika auszuwandern.

Brake, den 7. Januar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Im Concurse über das Vermögen der Wwe. J. F. Meyer hier ist die Schlußvertheilung genehmigt.

Der verfügbare Massebestand beträgt incl. Zinsen 5018,84 Mark. Zu berücksichtigen sind nicht bevorrechtigte Forderungen im Betrage von 18938,53 Mark.

Das Schlußverzeichniß ist vorschriftsmäßig auf der Gerichtsschreiberei des Concursgerichts niedergelegt.

Lemgo, den 10. Januar 1888.

Der Concursverwalter.
C. Lienekogel.

Am 18. d. M., Nachmittags gegen 2 Uhr, soll das alte Schulhaus zu Lockhausen mit den dazu gehörenden Ländereien, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lockhausen, den 4. Januar 1888.

A. Berning,
Vorsitzender.

Der am 14. Dezember v. J. erlassene Steckbrief wider den Füsilier Linneweber gen. Führing der 15. Compagnie Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39 ist durch Rückkehr des genannten Mannes erledigt.

Düsseldorf, den 9. Januar 1888.

Niederrheinisches Füsilier-Regiment Nr. 39.
v. Arnim.

Redakteur Gerichts-Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 4. Sonnabend, den 14. Januar. 1888.

Die heute ausgegebene Nr. 4 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 4. Gesetz, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Januar 1888.

Nr. 5. Gesetz, die staatliche Stellung der katholischen Schulen in Falkenhagen und Grevenhagen betreffend, vom 5. Januar 1888.

Nr. 6. Gesetz, eine Aenderung des Gesetzes vom 12. September 1877 zur Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz betreffend, vom 5. Januar 1888.

Nr. 7. Gesetz, betreffend den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen, vom 5. Januar 1888.

Die Kürung der im Jahre 1888 aufzustellenden Privatbeschäler wird am

Sonnabend, den 21. d. M.,
Morgens 11½ Uhr,

in der Fürstlichen Reitbahn hieselbst stattfinden. Die Besitzer der für 1887 angekürten Hengste werden erinnert, die ihnen ertheilten Kürungsscheine mitzubringen.

Detmold, den 10. Januar 1888.

Die Kürungs-Kommission.
Overbeck.

Bekanntmachung.

Am 6. d. M. zwischen 12 und 1 Uhr Mittags sind dem Einlieger Wilhelm Lüke zu Werl aus einem Koffer 3 Zehnmarkstücke und aus einem Kleiderschranke ein Portemonnai mit 6 bis 7 Mark Inhalt gestohlen worden.

Um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters wird ersucht.

Detmold, den 13. Januar 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Brake. Der Tischler Friedrich Stock bei Nr. 24 zu Kirchheide beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 10. Januar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Wittwe des Kohlenhändlers J. F. Meyer in Lemgo ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Dienstag, den 7. Februar 1888,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Lemgo, den 9. Januar 1888.

Schley,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Bekanntmachung,

die Belegung der Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle bei der Landkasse und deren Verzinsung betreffend.

Ein Verzeichniß der im Jahre 1887 bei der Landkasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle wird zur Beachtung für die Inhaber der betreffenden Stellen und für die mit Auszahlung der Zinsen beauftragten Steuerkassen hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 7. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Verzeichniß

der im Jahre 1887 bei der Fürstlichen Landkasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle.

Nr.	Die Einzahlung ist erfolgt aus	von der	Einzahlungs-Termin Monat	Tag	Betrag des eingezahlten Kapitals Mark	Pf.	Zu erhebende Jahres-Zinsen Mark	Pf.
1	Barntrup	Küsterei	September	19	480	—	19	20
2	Bega	"	März	21	77	99	3	12
3	"	Pastorei	"	21	6	25	—	25
4	"	Schule	"	21	18	75	—	75
5	Brake	Pfarre	April	4	33	33	1	33
6	"	"	November	17	4	25	—	17
7	"	Küsterei	April	4	16	67	—	67
8	"	"	November	17	62	50	2	50
9	"	Kirche	"	"	9	50	—	38
10	Detmold	Gen.-Superintendentur	Mai	16	4036	38	161	46
11	"	"	Juli	12	3810	75	152	43
12	Heiden	Pfarre	April	30	20	—	—	80
13	"	"	August	17	1069	25	42	77
14	"	Küsterei	April	30	135	75	5	43
15	"	Kantorei	August	17	114	75	4	59
16	Hohenhausen	Küsterei	April	2	22	25	—	89
17	"	"	October	26	4	25	—	17
18	"	Pfarre	April	2	5	25	—	21
19	"	"	October	26	1	25	—	05
20	Horn	2. Pfarre	December	22	471	50	18	86
21	Lage	Kantorei	"	3	4	50	—	18
22	"	1. Pfarre	Mai	25	285	75	11	43
23	"	"	December	3	538	37	21	53
24	"	Küsterei	Juni	15	31	—	1	24
25	"	"	September	6	134	41	5	38
26	"	"	December	3	1	67	—	07
			Latus		11396	32	455	86

Nr.	Die Einzahlung ist erfolgt aus	von der	Einzahlungs-Termin Monat	Tag	Betrag des einaezahlten Kapitals Mark	Pf.	Zu erhebende Jahres-Zinsen Mark	Pf.
			Transport		11396	32	455	86
27	Lemgo	Küster. St. Marien	Mai	6	452	—	18	08
28	"	Kirche " "	August	2	77	20	3	09
29	"	Pastorei „ Johann	Juni	22	34	38	1	38
30	"	Küsterei „ "	"	"	135	13	5	41
31	"	Kirche " "	August	9	400	—	16	—
32	Leopoldshöhe	Pfarre	Februar	28	14	50	—	58
33	"	Küsterei	"	"	30	—	1	20
34	Lieme	Küsterei	August	13	78	75	3	15
35	Lüdenhausen	Pfarre	October	14	55	25	2	21
36	"	Küsterei	"	"	32	25	1	29
37	Meinberg	Kirche	August	22	412	50	16	50
38	Oerlinghausen	Pfarre	December	7	450	—	18	—
39	"	"	"	22	1600	—	56	—
40	Stapelage	Küsterei	Januar	18	78	50	3	14
41	"	"	März	30	392	75	15	71
42	"	"	Juli	14	44	75	1	79
43	"	"	September	6	73	25	2	93
44	"	"	October	26	95	—	3	80
45	"	Pfarre	März	30	268	13	10	73
46	"	"	September	6	643	50	25	74
47	"	"	October	26	47	50	1	90
48	Wüsten	"	März	16	14	33	—	57
49	"	"	April	21	2	16	—	09
50	"	Küsterei	März	16	108	42	4	34
51	"	"	April	21	2	84	—	11
			Summa		16939	41	669	60

Brake. An Communalsteuern werden in diesem Jahre erhoben.

A. im Amte Brake.

1. Zur Amtsgemeindekasse 4 Simpla Klassensteuer und zwar je eines in den Monaten Februar, März, November und December, sodann in dem Monat Juli ein halber Jahresbetrag der Gebändesteuer und $^1/_6$ Jahresgrundsteuer.
2. Zur Communalwegebaukasse ein Jahresbetrag der Grundsteuer und zwar je ein Quartalbetrag in den Monaten April, Mai, August und Oktober, im April mit Zuschlag und ein halber Jahresbetrag der Gebäudesteuer im Monat December.

B. im Amte Hohenhausen.

1. Zur Amtsgemeindekasse 4 Simpla Klassensteuer und zwar je eins in den Monaten Januar, Februar, November und December, und im Monat Juli $^1/_6$ der Jahresgrundsteuer.
2. Zur Communalwegebaukasse ein Jahresbetrag der Grundsteuer und zwar je ein Quartalbetrag in den Monaten April, Mai, August und October, im April mit Zuschlag und im Monat December ein halber Jahresbetrag der Gebäudesteuer.

C. Im Amte Sternberg-Barntrup.

1. Zur Amtsgemeindekasse 4 Simpla Klassensteuer und zwar je eines in den Monaten

Februar, März, Juli und November und 3 Simpla Grundsteuer im Monat April.

2. Zur Communalwegebaukasse 10 Simpla Grundsteuer und zwar je 3 Simpla in den Monaten Mai, Juli und October, 1 Simplum im Monat November, sowie ein halber Jahresbetrag der Gebäudesteuer im Monat August.

D. Im Amte Varenholz.

1. Zur Amtsgemeindekasse 2 Simpla Klassensteuer und zwar je eines in den Monaten Januar und Februar, ferner je ein Monatsbetrag der Grundsteuer in den Monaten April incl. Zuschlag, Juli und October.
2. Zur Communalwegebaukasse $^{7}/_{12}$ der Jahresgrundsteuer und zwar in den Monaten April incl. Zuschlag und August je $^{3}/_{12}$, im Monat Juli $^{1}/_{12}$, sowie ein halber Jahresbetrag der Gebäudesteuer im Monat November.

Brake, den 7. Januar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Anderweiter Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der in Nr. 90, 93 und 94 des Amtsblatts näher beschriebenen Stätte Rhodovi Nr. 33 in Dehlentrup ist auf

Freitag, den 3. Februar d. J.,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Detmold, den 11. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Termin zur beantragten Eröffnung eines hier deponirten Testaments der kürzlich verstorbenen unverehelichten Wilhelmine Multhaup hieselbst vom 5. November 1886 ist auf:

Freitag, den 20. d. M.,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt, zu welchem Interessenten hierdurch geladen werden.

Detmold, den 13. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Der Ziegelarbeiter Simon Köster zu Leese ist wegen Diebstahls in eine Gefängnißstrafe von einer Woche rechtskräftig verurtheilt.

Da p. Köster sich verborgen hält, so wird im Betretungsfalle um dessen Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängniß und Nachricht hierher ersucht.

Lemgo, den 7. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Erlasses des Herrn Finanz-Ministers vom 16. Dezember 1887 III 17274 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Jede nicht unter Zollkontrole stattfindende Sendung von Wein aus Preußen nach dem Großherzogthum Baden, gleichviel ob der Transport auf der Eisenbahn oder auf andere Weise geschieht, muß von einem Uebergangsschein begleitet sein, ausgenommen:

1) der Transport von Wein in Mengen von nicht mehr als 5 Liter (wobei jede Flasche von geringerem Inhalt als ein Liter wie eine Literflasche behandelt wird),
2) der Transport von Weinproben in Flaschen von nicht mehr als je $^{1}/_{4}$ Liter Gehalt,
3) der Transport von Wein in Mengen unter 20 Liter, welchen Reisende zu ihrem eigenen Gebrauch mit sich führen,
4) die mit der Post erfolgenden Weinsendungen.

Diese Bestimmungen finden auch auf die Durchfuhr von Wein durch das Großherzogthum Baden Anwendung; jedoch bedarf es eines Uebergangsscheins nicht, wenn die Durchfuhr unmittelbar mittelst Eisenbahn oder Dampfschiff, d. h. in der Weise stattfindet, daß der Transport die Eisenbahn oder das Schiff im Großherzogthum nicht verläßt. Wenn bei verzollten oder aus einer unter zollamtlicher Aufsicht stehenden Niederlage für verzollte Waaren bezogenen Sendungen im Großherzogthum Baden die steuerfreie Einfuhr oder Einlage verlangt werden soll, so muß dies auf dem Uebergangsscheine bemerkt und die zollamtliche Bestätigung über die vollzogene Verzollung der Waare sowie über deren unmittelbaren Bezug aus dem Zollauslande beziehungsweise aus der Niederlage beigefügt sein.

Münster, den 22. Dezember 1887.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Steinkopff.

Redakteur Gerichts-Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 5. Mittwoch, den 18. Januar. 1888.

Die heute ausgegebene Nr. 5 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 8. Gesetz, die Amtstracht der Richter, Staatsanwälte, Gerichtsschreiber und Rechtsanwälte betreffend, vom 5. Januar 1888.

Nr. 9. Gesetz, betreffend die Radfelgenbreite und das Ladungsgewicht der auf den Kunststraßen des Landes verkehrenden Fuhrwerke, vom 12. Januar 1888.

Nr. 10. Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Verladung und Beförderung von lebenden Thieren auf Eisenbahnen, vom 14. Januar 1888.

Wegen des am 1. d. M. erfolgten Ablebens weiland Ihrer Hoheit der Herzogin Wittwe **Marie Friederike Wilhelmine Christiane zu Sachsen Meiningen**, geborenen Prinzessin von Hessen, legt auf Höchsten Befehl Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten der Fürstliche Hof eine mit dem heutigen Tage beginnende siebentägige leichte Trauer an.

Detmold, den 14. Januar 1888.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Der Durchlauchtigste Fürst haben den Gerichtsassessor Wilhelm Ernst in Blomberg zum Amtsrichter bei dem Fürstlichen Amtsgericht daselbst zu ernennen geruht.

Detmold, den 14. Januar 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Nach geschehener Anzeige enthält das in Flaschen mit der Aufschrift „Cleopatra's Amerikanischer Haarregenerator. Alleinige Niederlage in Deutschland bei Wolff & Schwindt in Karlsruhe" zum Verkauf kommende Haarfärbungsmittel zufolge einer chemischen Untersuchung durch den Apotheker Meyer in Lemgo und den vereidigten Chemiker der Königlichen Gerichte Dr. C. Bischoff in Berlin eine erhebliche Beimengung von essigsaurem Blei (0,345 %). Da der Gebrauch desselben gesundheitsgefährlich ist, so wird dies hiermit zur Warnung für das Publikum und die Verkäufer, für letztere unter Hinweisung auf den § 324 des Strafgesetzbuches, bekannt gemacht.

Detmold, den 10. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Sicherem Vernehmen nach werden von der Königlich Niederländischen Regierung gesetzliche Maßnahmen vorbereitet, nach denen die Verwendung von Salicylsäure zu Nahrungsmitteln verboten und die Untersuchung des zum Ausschank kommenden Bieres auf Salicylsäure angeordnet werden soll. Es wird dies hiermit zunächst den Brauern und Bierversendern des Landes, zur Kenntniß gebracht.

Detmold, den 10. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung,

die Belegung der Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle bei der Landkasse und deren Verzinsung betreffend.

Ein Verzeichniß der im Jahre 1887 bei der Landkasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle wird zur Beachtung für die Inhaber der betreffenden Stellen und für die mit Auszahlung der Zinsen beauftragten Steuerkassen hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 7. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Verzeichniß

der im Jahre 1887 bei der Fürstlichen Landkasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle.

Nr.	Die Einzahlung ist erfolgt aus	von der	Einzahlungs-Termin Monat	Tag	Betrag des eingezahlten Kapitals Mark	Pf.	Zu erhebende Jahres-Zinsen Mark	Pf.
1	Barntrup	Küsterei	September	19	480	—	19	20
2	Bega	"	März	21	77	99	3	12
3	"	Pastorei	"	21	6	25	—	25
4	"	Schule	"	21	18	75	—	75
5	Brake	Pfarre	April	4	33	33	1	33
6	"	"	Novemer	17	4	25	—	17
7	"	Küsterei	April	4	16	67	—	67
8	"	"	November	17	62	50	2	50
9	"	Kirche	"	"	9	50	—	38
10	Detmold	Gen.-Superintendentur	Mai	16	4036	38	161	46
11	"	"	Juli	12	3810	75	152	43
12	Heiden	Pfarre	April	30	20	–	—	80
13	"	"	August	17	1069	25	42	77
14	"	Küsterei	April	30	135	75	5	43
15	"	Kantorei	August	17	114	75	4	59
16	Hohenhausen	Küsterei	April	2	22	25	—	89
17	"	"	October	26	4	25	—	17
18	"	Pfarre	April	2	5	25	—	21
19	"	"	October	26	1	25	—	05
20	Horn	2. Pfarre	December	22	471	50	18	86
21	Lage	Kantorei	"	3	4	50	—	18
22	"	1. Pfarre	Mai	25	285	75	11	43
23	"	"	December	3	538	37	21	53
24	"	Küsterei	Juni	15	31	—	1	24
25	"	"	September	6	134	41	5	38
26	"	"	December	3	1	67	—	07
				Latus	11396	32	455	86

Nr.	Die Einzahlung ist erfolgt aus	von der	Einzahlungs-Termin Monat	Tag	Betrag des einaezahlten Kapitals Mark	Pf.	Zu erhebende Jahres-Zinsen Mark	Pf.
			Transport		11396	32	455	86
27	Lemgo	Küster. St. Marien	Mai	6	452	—	18	08
28	"	Kirche " "	August	2	77	20	3	09
29	"	Pastorei „ Johann	Juni	22	34	38	1	38
30	"	Küsterei „ "	"	"	135	13	5	41
31	"	Kirche " "	August	9	400	—	16	—
32	Leopoldshöhe	Pfarre	Februar	28	14	50	—	58
33	"	Küsterei	"	"	30	—	1	20
34	Lieme	Küsterei	August	13	78	75	3	15
35	Lüdenhausen	Pfarre	October	14	55	25	2	21
36	"	Küsterei	"	"	32	25	1	29
37	Meinberg	Kirche	August	22	412	50	16	50
38	Oerlinghausen	Pfarre	December	7	450	—	18	—
39	"	"	'	22	1600	—	64	—
40	Stapelage	Küsterei	Januar	18	78	50	3	14
41	"	"	März	30	392	75	15	71
42	"	"	Juli	14	44	75	1	79
43	"	"	September	6	73	25	2	93
44	"	"	October	26	95	—	3	80
45	"	Pfarre	März	30	268	13	10	73
46	"	"	September	6	643	50	25	74
47	"	"	October	26	47	50	1	90
48	Wüsten	"	März	16	14	33	—	57
49	"	"	April	21	2	16	—	09
50	"	Küsterei	März	16	108	42	4	34
51	"	"	April	21	2	84	—	11
			Summa		16939	41	677	60

Die Kürung der im Jahre 1888 aufzustellenden Privatbeschäler wird am

Sonnabend, den 21. d. M.,
Morgens 11½ Uhr,

in der Fürstlichen Reitbahn hieselbst stattfinden. Die Besitzer der für 1887 angekürten Hengste werden erinnert, die ihnen ertheilten Kürungsscheine mitzubringen.

Detmold, den 10. Januar 1888.

Die Kürungs-Kommission.
Overbeck.

Bekanntmachung.

Die von verschiedenen Bewohnern Lemgos jährlich zu prästirenden Gefälle an das Stift zu St. Marien daselbst sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freigekauft werden, und zwar von:

1. dem Kaufmann Wilh. Tintelnot Nr. 9. M. Bsch. 12,47 Mk. Zehntrenten mit 311,75 Mk.
2. dem Tischler Aug. Volland 20,05 Mk. Zehntrente mit 501,25 Mk.
3. der Witwe Assessor Clemen Nr. 19 b R. B. 7,62 Mk. mit 190,50 Mk.
4. vom Landwirth Leopold Schnitger Nr. 30 T. B. 16,47 Mk. Zehntrente, 3 Schffl. Gerste und 1 Schffl. Hafer mit 650 M.
5. vom Schneidermeister Gottf. Büscher

Nr. 82 N. B. 5,86 Mk. Zehntrente mit 146,50 Mk.

6. von Aug. Diekmann Nr. 102 H. B. 7,23 Mk. Zehntrente mit 180,75 Mk.
7. vom Bäcker und Wirth K. Brokhausen Nr. 1 T. B 10,68 Mk. Zehntrente mit 267 Mk.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 21. April d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die an das Colonat Herzog Nr. 2 in Spork jährlich zu prästirenden Hülfsgelder sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freigekauft werden und zwar von:

1.	Grote Nr. 1 in Spork	0,07 M.	mit	1,67 M.
2.	Schlepper Nr. 7 das.	0,32 „	„	7,92 „
3.	Kreye Nr. 13 das.	0,78 „	„	19,37 „
4.	Mischer Nr. 14 das	0,23 „	„	5,62 „
5.	Schnitger Nr. 15 das.	0,28 „	„	6,87 „
6.	Brüning Nr. 16 das.	1,14 „	„	24,50 „
7.	Dreimann Nr. 17 das.	5,20 „	„	120,50 „
8.	Bunte Nr. 19 das.	1,91 „	„	43,75 „
9.	Müller Nr. 22 das.	0,94 „	„	23,50 „
10	Müller Nr. 23 das.	2,97 „	„	66,50 „
11.	Detert Nr. 24 das.	1,40 „	„	33,13 „
12.	Stukenbrok Nr. 25 das.	0,88 „	„	20,00 „
13.	Rosemeier Nr. 28 das.	0,84 „	„	21,25 „

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 21. April d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Kerkhof Nr. 26 in Hagen beabsichtigt, das an die Ziegler Plaß und Strate Nr. 17 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 32 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 8 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 21. April d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Brake. Der Kolon Frohne Nr. 88 zu Hohenhausen ist an Stelle des verstorbenen Küsters Koch zum Stellvertreter des Standesbeamten beim Standesamt Amt Hohenhausen II zu Hohenhausen angestellt und verpflichtet.

Brake, den 11. Januar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Die Militairpflichtigen des hiesigen Stadtbezirks aus dem Geburtsjahre 1868, sowie diejenigen aus den Geburtsjahren 1866 und 1867, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden aufgefordert, sich am

Donnerstag, den 26. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

zur Stammrolle beim Unterzeichneten anzumelden, wobei die nicht im hiesigen Stadtbezirk Geborenen ihren Geburtsschein, die Gestellungspflichtigen aus den Geburtsjahren 1866 und 1867 ihren Loosungsschein vorzulegen haben.

Im Verhinderungsfalle liegt die Anmeldepflicht den Eltern, Vormündern oder Brodherren der betreffenden Militairpflichtigen ob.

Barntrup, den 13. Januar 1888.

Der Magistrat.
F. Schlingmann.

Auf dem Hypothekenfolio des Colonats Tappe Nr. 12 in Hiddesen findet sich für den Krüger Wilhelm Kaiser oder Gnade Nr. 64 daselbst 21. Orts unter dem 16. Februar 1867 ein Darlehn von 125 Thlr. eingetragen.

Nach glaubhaft gemachter Angabe des Colon Tappe ist diese Eintragung erloschen, es kann aber eine löschungsfähige Quittung nicht beschafft

werden; es werden deshalb auf Antrag des p. Tappe alle, welche an das oben erwähnte Ingrossat Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Montag, den 9. Juli 1888,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Eintragung für erloschen erklärt werden soll

Detmold, 17. December 1887.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Salzuflen. Der Referendar Steneberg ist als Verwalter des Nachlasses der Wittwe Schwabedissen Nr. 43 zu Ehrsen-Breden heute angestellt und verpflichtet worden.

Salzuflen, 13. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, am 28. November. c. in der Geller'schen Wirthschaft zu Lage Druckschriften verkauft zu haben, ohne im Besitz eines Wandergewerbescheins zu sein, Uebertretung gegen § 50 des Lipp. Gew.-St.-Ges. v. 19./2.78, wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Zeugen: 1., Müllergesell Frevert, 2., Arbeiter Herm. Wallmeier, 3., Malergesell Fritz Schröder, sämmtlich in Lage, eine Geldstrafe von 12 Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 4 Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskostenkasse zu Lage zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Lage, den 7. December 1887.

Fürstliches Amtsgericht.
Nieländer.

An

den Hausirer
August Jaensch aus Breslau.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)	1,00 Mk.
2. Schreibgebühr	0,20 „
zusammen	1,20 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird dem p. Jaensch in Gemäßheit des § 40 Abs. 1 der St.-P.-O. hiermit zugestellt.

Lage, den 10. Januar 1888.

A. Burre.
Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Zur Eröffnung einer hier hinterlegten letztwilligen Verfügung des verstorbenen Leibzüchters Simon Lükensmeier auf Nr. 5 zu Kalldorf ist Termin auf

Freitag, den 27. d. M.,
Morgens 11 Uhr,

hier angesetzt, zu welchem Betheiligte hierdurch geladen werden.

Hohenhausen, den 16. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Postpacketverkehr mit Bathurst (Gambia), Sierra Leone und Lagos (Westküste von Afrika).

Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewicht bis 3 kg nach Bathurst (Gambia), Sierra Leone und Lagos versandt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., 11. Januar 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Redakteur Gerichts-Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 6. Sonnabend, den 21. Januar. 1888.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben geruht, das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 4. Klasse dem Major im Braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92, Grafen von Reichenbach in Braunschweig, gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 13. Januar 1888.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den Medicinalrath Dr. Theopold zu Blomberg auf seinen Antrag vom 1. April d. J. ab unter Gewährung der gesetzlichen Pension in den Ruhestand zu versetzen und demselben gleichzeitig in Anerkennung der geleisteten langjährigen treuen Dienste den Charakter als Geheimer Medicinalrath zu verleihen.

Detmold, den 16. Januar 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Brake. Der Landwirth Ernst Meierbarthold auf Nr. 2 zu Leese beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 3. Januar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Blomberg. Die Militairpflichtigen des hiesigen Stadtbezirks aus dem Geburtsjahre 1868 und diejenigen aus früheren Jahrgängen, über deren Dienstpflicht eine entgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, werden aufgefordert, sich am

Montag, den 29. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause bei Meidung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle anzumelden.

Die außerhalb des Stadtbezirks im Jahre 1868 Geborenen haben ein Geburtszeugniß und die Gestellungspflichtigen aus dem Jahre 1867 und früher den Loosungsschein vorzulegen.

In Verhinderungsfällen liegt den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherrn die Anmeldungspflicht ob.

Blomberg, den 19. Januar 1888.

Der Magistrat.
Böhmer.

In der Stadt Lage kommen pro 1888 die nachstehenden Communalsteuern zur Hebung:

1. drei Simpla Classen- und Einkommensteuern, wovon in den Monaten Mai, August und November je ein Simplum zur Hebung kommt,
2. ein Simplum Classensteuer (als Todtenhofssteuer) wird im Monat Juli gehoben,
3. ein Jahresbetrag der Grundsteuer, die zu je ¼ in den Monaten April, Juni, September und Dezember gehoben werden.

Lage, den 18. Januar 1888.

Der Magistrat.
Bachmann.

Lemgo. In das Musterregister ist eingetragen:
Nr. 3. Firma M. L. Kabaker hiers.:
8 Muster zur Ausstattung der Cigarrenkisten, Flächenmuster; Fabriknummer 4—11;
Schutzfrist 3 Jahre.
Angemeldet am 2. Januar 1888,
Vormittags 11 Uhr.

Lemgo, den 3. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Entrup sind die nachfolgenden Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß die erforderlichen Quittungen oder die Original-Obligationen beschafft werden können.

1) auf der Stätte Nr. 3 daselbst:
   a. für den Colon Friedrich Kuhlmann Nr. 26 zu Großenmarpe als Cessionar ein Darlehn von 900 Mk., eingetragen am 25. Juni 1845,
   b. für den Colon Führing Nr. 3 in Lieme ein Darlehn von 900 Mk., eingetragen am 16. August 1853,
   c. für die Kinder erster Ehe der Colona Holzkämper Nr. 3 zu Entrup ein Schichttheil von jetzt noch 3953 Mk. 53 Pfg., eingetragen am 20. November 1863;
2) auf der Stätte Nr. 23 daselbst:
   a. für den Rentier Stohlmann in Lemgo ein Darlehn von 300 Mk., eingetragen am 28. September 1841,
   b. für den Colon Heinrich Meier Hans Nr. 2 zu Entrup ein Darlehn von 300 Mk. laut Obligation vom 15. Juni 1858, eingetragen am 30. März 1860,
   c. für den Leibzüchter Jobst Krüger oder Heide zu Entrup ein Darlehn von 300 Mk., eingetragen am 30. März 1860,
   d. für den Christian Bowe oder Ellermeier Nr. 19 zu Entrup ein Darlehn von 750 Mk., eingetragen am 30. März 1860,
3) auf der Stätte Nr. 24 daselbst:
   für Conrad Zilger zu Hohenhausen ein Schichttheil zu 27 Mk., eingetragen am 20. October 1835,
4) auf der Stätte Nr. 30 daselbst für Kaufmann Zeiß zu Lemgo ein Darlehn von 600 Mk., eingetragen am 6. Febr. 1849,
5) auf der Stätte Nr. 35 daselbst für die Polizeicasse zu Brake als Cessionarin ein Darlehn von 120 Mk., eingetragen am 5. October 1830.

Gemäß § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882, sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus obigen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Freitag, den 20. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt, und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Entrup das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes oder ein anderes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behufs der Eintragung ins Grundbuch unter genauer Bezeichnung derselben unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden. Von der Anmeldungsfrist sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung, ihres Rechts bereits zugegangen oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Gundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablauf derselben, am 20. Juli 1888, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Entrup in vollem Umfange in Kraft, die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Lemgo, den 3. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Bekanntmachung
auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.

Unter Bezugnahme auf § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie sind ferner die nachstehenden Vereine durch die betreffenden Behörden verboten worden.

Detmold, den 12. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Lauf. Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung.	Namen der Vereine oder Gesellschaften, auf welche das Verbot sich erstreckt.
		1887.	
1.	Königliche Regierung von Oberbayern zu München.	1. Mai.	Die Münchener Filiale des „Unterstützungsvereins deutscher Schuhmacher" mit dem Sitze in Nürnberg.
2.	Dieselbe.	3. Mai.	Der Fachverein der Schreiner Münchens.
3.	Dieselbe.	17. Mai.	Der Fachverein der Wagenbauer Münchens.
4.	Dieselbe.	18. Mai.	Der Fachverein der vereinigten Zimmerleute Münchens und Umgebung.
5.	Königlich Preußischer Polizei-Präsident von Berlin.	22. Juni.	Die Lohnkommission der Zimmerer.
6.	Der Großherzogliche Bezirks-Director von Weimar.	21. Juni.	Der Fachverein der Tischler zu Weimar.
7.	Königlich Preußischer Polizei-Präsident von Berlin.	11. Juli.	Die Lohnkommission der Töpfer Berlins und Umgegend.
8.	Königlich Preußische Regierung zu Schleswig.	8. Aug.	Das Comitee zur Gründung eines Arbeiter-Bauvereins zu Neumünster, Vorsitzender Tapezier Grünberg.

Bekanntmachung
Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.

Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. October 1878 wird hierdurch ferner zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführten Druckschriften nach § 11 des bezüglichen Gesetzes durch die betreffenden Behörden verboten sind.

Detmold, den 12. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Laufende Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung.	Titel der Druckschrift.	Ort und Zeit des Erscheinens.
		1887.		
1.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Dresden.	1. April.	Die Druckschrift: „Sozialdemokratische Bibliothek XIII. Zur Wohnungsfrage. Separatabdruck aus dem „Volksstaat" von 1872."	Hottingen-Zürich. 1887.
2.	Großherzogl. Badischer Landeskommissär zu Konstanz.	6. April.	Die Druckschrift: „Lohnarbeit und Kapital; Separatabdruck aus der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom Jahre 1849."	Hottingen-Zürich.
3.	Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg zu Augsburg.	7. April.	Das Flugblatt mit der Ueberschrift: „Aufruf! An die Arbeiter", beginnend mit den Worten: „Arbeiter! Unsere Ausbeuter und Tyrannen haben uns den Fehdehandschuh zugeworfen."	—
4.	Königl. Preuß. Polizei-Präsident von Berlin.	9. April.	Das Flugblatt unter dem Titel: „An die Arbeiter im Soldatenrock!"	—
5.	Derselbe.	26. April.	Die periodische Druckschrift: „Internationale Bibliothek" Nr. 1 (April 1887).	New-York.
6.	Die Polizei-Commission des Senats zu Bremen.	26. April.	Die periodische Druckschrift: „Wochenblatt der N.-Y. Volkszeitung" Nr. 14 des 10. Jahrgangs vom 2. April 1887.	New-York.
7.	Dieselbe.	26. April.	Die periodische Druckschrift: „Der Sozialist" Nr. 14 des 3. Jahrgangs vom 2. April 1887.	New-York.
8.	Königl. Preuß. Polizei-Präsident von Berlin.	30. April.	Das Flugblatt mit der Ueberschrift: „Arbeiter, Parteigenossen!" und den Schlußworten: „Hoch die Sozialdemokratie!"	—
9.	Königl. Preuß. Regierungs-Präsident zu Königsberg.	18. Mai.	Königsberger Volkszeitung, Nr. 36 vom 15. Mai d. J.	Königsberg.
10.	Königl. Preuß. Polizei-Präsident von Berlin.	27. Mai.	Periodische Druckschrift: „Internationale Bibliothek", Nr. 2 (Mai 1887), enthaltend einen Aufsatz mit der Unterschrift: „Die Hölle von Blackwells Island".	New-York.
11.	Herzogliches Staats-Ministerium zu Meiningen.	1. Juni	Thüringer Freie Presse, Nr. 15 und ff.	Steinach.
12.	Königl. Preuß. Regierungs-Präsident von Berlin.	3. Juni.	Das Flugblatt mit der Ueberschrift: „Parteigenossen, Arbeiter, Handwerker!", den Schlußworten: „Es lebe die Sozialdemokratie!"	—
13.	Derselbe.	5. Juni.	Die Flugschrift: „An die Wähler Deutschlands", beginnend mit den Worten: „Wähler! Am Tage der Auflösung des vorigen Reichstages" und dem Schluß: „Zur Pfingstzeit 1887. Das Central-Wahlcomité der sozialdemokratischen Partei Deutschlands: Grillenberger, Hasenclever, Liebknecht, Meister, Singer."	—
14.	Großherzogl. Badischer Landeskommissär zu Konstanz.	5. Juni.	Die nichtperiodische Druckschrift: „Sozialdemokratisches Liederbuch."	—
15.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Dresden.	9. Juni.	Periodische Druckschrift: „Die Fackel", Sonntagsblatt der „Chicagoer Arbeiter-Zeitung." Unabhängiges Organ zur Belehrung, Unterhaltung und Erheiterung. Nr. 49 vom 10. April 1887.	Chicago.

Auflage.	Namen und Wohnort des Verfassers.	Verlegers.	Herausgebers.	Druckers.
Zweite, durchgesehene Aufl.	Friedrich Engels.	Verlag der Volksbuchhandlung in Hottingen-Zürich.	—	—
—	Karl Marx.	—	—	Schweizerische Genossenschafts-Buchdruckerei Hottingen-Zürich, 1884.
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	John Müller, New-York, 167 William St.	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	Genossenschaftsdruckerei in Hottingen-Zürich.
—	—	Druck und Verlag von Heinrich Thierbach Nachfl gr. (J. Gollong in Königsberg.		
—	—	John Müller, 167 William Street, New-York.	—	—
—	—	Richard Löwinger in Steinach.	—	Jügelt's Buchdruckerei in Steinach.
—	—	—	—	Genossenschafts-Buchdruckerei Hottingen-Zürich.
—	—	Druck und Verlag von Woerlein und Comp. in Nürnberg.		
Zehnte.	—	Volksbuchhandlung Hottingen-Zürich.	—	Schweizerische Genossenschafts-Buchdruckerei Hottingen-Zürich.
—	—	—	—	—

Laufende Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung	Titel der Druckschrift.	Ort und Zeit des Erscheinens.
		1887.		
16.	Königl. Preuß. Polizei-Präsident von Berlin.	16. Juni.	Nr. 3 der periodischen Druckschrift: „Internationale Bibliothek", enthaltend einen Aufsatz mit der Ueberschrift: „Die Gottespest" und einen Abdruck des „Anti-Syllabus" von Dr. Hermann Krasser.	New-York.
17.	Derselbe.	27. Juni.	Die nicht periodische Druckschrift: „Sozialdemokratische Bibliothek XIV. Grachus Babeuf und die Verschwörung der Gleichen." Deutsch und mit einem Nachwort versehen von: Ed. Bernstein.	—
18.	Königl. Preuß. Regierung zu Schleswig.	29. Juni.	Das Flugblatt „Deutsche Werftarbeiter", beginnend: „In Anbetracht unserer durchaus niedrigen Lohnverhältnisse werdet Ihr wohl längst mit uns gefühlt haben" und mit den Schlußworten: Alle Briefe, sowie Anfragen in Bezug auf Anschluß an den Allgemeinen Deutschen Schiffbauverein richte man gefälligst an die Adresse: W. Klaus, Hamburg.	—
19.	Königl. Preuß. Polizei-Präsident von Berlin.	5. Juli.	Das Flugblatt: „Arbeiter, Mitbürger!" mit den Schlußworten: „Hoch lebe die Sozialdemokratie!"	—
20.	Königl. Preuß. Regierung zu Posen.	6. Juli.	Das Flugblatt, welches betitelt ist: „Do Polskiego ludu Katolickiego" und unterzeichnet: Proboszez Poczciwinski Z parafii Dolina pracy i tez, która wkrótce bedzie Dolina pracy szczéscia i dobrobytu."	—
21.	Königl. Württembergische Regierung des Neckarkreises zu Ludwigsburg.	12. Juli.	Die nicht periodische Druckschrift: „Die positiven Ziele des Sozialismus."	Stuttgart.
22.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Leipzig.	14. Juli.	Die periodische Druckschrift: „Der Beobachter."	—
23.	Königl. Preuß. Regierungs-Präsident zu Arnsberg.	23. Juli.	Die Druckschrift: „An das arbeitende Volk von Lüdenscheid und Umgegend."	—
24.	Königl. Preuß. Polizei-Präsident von Berlin.	29. Juli.	Das Flugblatt mit der Ueberschrift: „Arbeiter und Bürger Berlins! Genossen!" und den Schlußworten: „Um weitmöglichste Verbreitung dieses Flugblattes wird gebeten."	—
25.	Derselbe.	3. August.	Die Druckschrift: „Sozialdemokratische Bibliothek XV. Die Wissenschaft und die Arbeiter. Eine Vertheidigungsrede vor dem Berliner Kriminalgericht gegen die Anklage, die besitzlosen Klassen zum Haß und zur Verachtung gegen die Besitzenden öffentlich angereizt zu haben."	—
26.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Dresden.	8. August.	Das Flugblatt, beginnend mit der Ueberschrift: „Zur Aufklärung! An die Wähler des IV. Reichstagswahlkreises," und endigend mit den Worten: „keine anderen Feinde, als die Feinde des Volkes!"	—

Auflage	Namen und Wohnort des Verfassers.	Verlegers.	Herausgebers.	Druckers.
—	—	John Müller, 167 William-Street, New-York.	—	—
—	G. Deville.	Verlag der Volksbuchhandlung in Hottingen-Zürich.	—	—
—	—	—	—	J. H. W. Dietz, Hamburg.
—	—	—	—	Genossensch.-Buchdruckerei Hottingen-Zürich.
—	—	—	—	—
—	J. Stern.	—	—	Christian und Mauser in Stuttgart.
—	—	Druck und Verlag von Albert Seebach, Leipzig.		
—	—	Druck und Verlag der Genossenschaftsdruckerei in Hottingen-Zürich.		
—	—	—	—	Genossenschafts-Buchdruckerei Hottingen-Zürich.
—	Ferdinand Lasalle.	Verlagsbuchhandlung in Hottingen-Zürich.	—	—
—	—	Druck und Verlag der Vereins-Druckerei Hottingen-Zürich.		

Laufende Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung.	Titel der Druckschrift.	Ort und Zeit des Erscheinens.
		1887.		
27.	Königl Sächsische Kreishauptmannschaft zu Bautzen.	9. Aug.	Das Flugblatt mit der Ueberschrift: „Zur Aufklärung! An die Wähler des II. Reichstagswahlkreises" und mit den Schlußworten: „keine anderen Feinde, als die Feinde des Volks!"	—
28.	Der Großherzoglich Badische Landeskommissär zu Konstanz.	10. Aug.	Die nicht periodische Druckschrift, überschrieben: „Die drei Zauberformeln."	Königsberg.
29.	Königl. Preuß. Polizei-Präsident von Berlin.	22. Aug.	Die Druckschrift: „Sozialdemokratische Bibliothek XVI. Die Chartisten-Bewegung in England. Mit Anlagen: a. Rede von Jos. Rayner Stephens, gehalten am 10. Februar 1839 in Staleybrigde, b. Beschlüsse der Chartisten-Conferenz vom April 1851."	—
30	Die Polizei-Commission zu Bremen.	3. Sept.	„Norddeutsches Wochenblatt", Nr. 69.	Bremen, 1. Sept. 1887.
31.	Königl. Preuß. Regierungs-Präsident zu Arnsberg.	5. Sept.	Die in der Stadt Iserlohn und einigen ländlichen Ortschaften des Kreises Iserlohn verbreitete Druckschrift: „Ein Weckruf für Bauer, Handwerker und Arbeiter des Wahlkreises Altena-Iserlohn."	—
32.	Königl. Preuß. Polizei-Präsident von Berlin.	14. Sept.	Die nicht periodische Druckschrift: „Sozialdemokratische Bibliothek XVII. Hochverrath und Revolution."	—
33.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Dresden.	15. Sept.	Die Druckschrift: „Aus dem Reiche des Tantalus. Alfresco-Skizzen."	—
34.	Königl. Preuß. Polizei-Präsident von Berlin.	17. Sept	Das Flugblatt mit der Ueberschrift: „Parteigenossen, Mitbürger Berlins!" und dem Schluß: „Es lebe das kämpfende und siegende Proletariat! Hoch lebe die Sozialdemokratie!"	—
35.	Königl. Preuß. Regierungs-Präsident zu Erfurt.	17. Sept	Die Broschüre: „Thüringer Klänge."	—
36.	Königl. Preuß. Polizei-Präsident von Berlin.	20. Sept	Die nicht periodische Druckschrift: „Umsturz und Parlamentarismus. Dem Umstürzlern und Parlamentariern gewidmet. I. Deutschland. Im Sommer 1887."	—
37.	Die Polizei-Behörde zu Hamburg.	20. Sept.	Die periodische Druckschrift: „Bürger-Zeitung" Nr. 219 und ff.	Hamburg. 18. September 1887.
38.	Dieselbe.	20. Sept.	Die periodische Druckschrift: „Sonntagsbote für Stadt und Land", Wochenausgabe der „Hamburger Bürger-Zeitung."	—
39.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Dresden.	17. Octbr.	Die Druckschrift: Der Kampf gegen die bestehende Ordnung."	Zürich 1887.
40.	Königl Preuß. Polizei-Präsident von Berlin.	24. Octbr.	Die periodische Druckschrift: „Berliner Volksblatt, Organ für die Interessen der Arbeiter." Nr. 248.	Berlin, 23. October 1887.
41.	Königl. Regierung zu Mittelfranken.	28. Octbr	Die Druckschrift: „Deutscher Michel" Nr. 43.	Fürth, 23. October 1887.

Auflage	Namen und Wohnort des Verfassers	Verlegers.	Herausgebers.	Druckers.
—	—	Druck und Verlag der Vereins-Druckerei Hottingen-Zürich.		
—	Dr. Joh. Jacobi.	—	—	—
—	—	Verlag der Volksbuchhandlung Hottingen-Zürich. Zürich 1887.	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	W. Liebknecht.	Verlag der Volksbuchhandlung Hottingen-Zürich.	—	—
—	W. L. Rosenberg.	Verlags-Magazin (J. Schabelitz) in Zürich.	—	—
—	—	—	—	Genossenschafts-Buchdruckerei Hottingen-Zürich.
—	—	—	—	Genossenschaftsdruckerei zu Zürich.
—	—	Druck und Verlag der Schweizerischen Genossenschafts-Druckerei Hottingen-Zürich.		
—	—	—	—	Johannes Wedde in Hamburg.
—	—	—	—	Derselbe.
—	Otto Spielberg.	Verlags-Magazin (J. Schabelitz).	—	—
—	—	Max Bading in Berlin.	—	—
—	—	—	—	—

Laufende Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung.	Titel der Druckschrift.	Ort und Zeit des Erscheinens.
		1887.		
42.	Königl. Preuß. Regierungs-Präsident zu Breslau.	2. Novbr.	Die periodische Druckschrift: „Breslauer Volksstimme" — Organ für das werkthätige Volk in Schlesien und der Lausitz —, Nr. 44 u. ff.	Breslau.
43.	Königl. Preuß. Regierung zu Düsseldorf.	2. Novbr.	Die nicht periodische Druckschrift: „Oesterreichischer Arbeiter-Kalender für das Schaltjahr 1888"	—
44.	Königl. Preuß. Regierungs-Präsident von Berlin.	11. Novbr.	Das Flugblatt mit der Ueberschrift: „Arbeiter, Handwerker und Parteigenossen!" und den Schlußworten: „Hoch lebe die revolutionäre Sozialdemokratie!"	—
45.	Königlich Preuß. Regierungs-Präsident zu Wiesbaden.	10. Novbr.	Die nicht periodische Schrift: „Schlechte Zeiten Ein Flugblatt für Bürger und Bauer, für Handwerker und Arbeiter."	—
46.	Großherzogl. Badischer Landeskommissär zu Mannheim.	12. Novbr.	Die mit hebräischen Lettern gedruckte Zeitschrift mit dem Titel: „The Worker's Friend" Vol. II Nr. 33.	London, 16. September 1887.
47.	Großherzogl. Badischer Landeskommissär zu Freiburg.	14. Novbr.	Die Druckschriften: 1, Ein neues Wintermärchen. Heine's Besuch im neuen Deutschen Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte" 2, Daniel in der Löwengrube." 3., Die Einsichtslosigkeit des Herrn Schäffle Drei Briefe an einen Volksmann als Antwort auf „Die Aussichtslosigkeit der Sozialdemokratie." 4, Sozialdemokratische Bibliothek. Sammlung von Abhandlungen über Theorie und Geschichte des Sozialismus. I Band."	Hottingen-Zürich 1887. desgl. — Hottingen-Zürich.
48.	Königl. Preuß. Polizei-Präsident von Berlin	19. Novbr.	Die nicht periodische Druckschrift: „Sozialdemokratische Bibliothek XIX. Das Recht auf Faulheit."	Hottingen-Zürich.
49.	Die Polizei-Commission des Senats zu Bremen.	21. Novbr.	Die periodische Druckschrift: „Vorwärts, Organ für die Interessen des arbeitenden Volks", Nr 13, 15 bis 25, 27 bis 29, 31 bis 34, 36 und 37 des ersten Jahrgangs 1887.	Buenos-Aires, Calle Artes 335.
50.	Die Polizeibehörde zu Hamburg.	26. Novbr.	Die nicht periodische Druckschrift: „Bericht über die Verhandlungen des Parteitages der deutschen Sozialdemokratie" Abgehalten zu Schönewegen bei St. Gallen vom 2 bis 6. October 1887.	St. Gallen 1887.
51.	Großherzogl. Badischer Landeskommissär zu Freiburg	1. Decbr.	Die Flugschrift: „An alle rechtlich gesinnten Wähler", beginnend mit den Worten: „Gegen die Volksbedrücker und Volksbetrüger" und endigend mit dem Satze: „Der Kandidat der Sozialdemokratie für den 5. Badischen Wahlkreis ist, der wegen seines unerschrockenen Eintretens für die Sache des arbeitenden Volkes wiederholt gemaßregelte, viel geschmähte Volksmann Redacteur Adolf Geck in Offenburg."	—

Auflage.	Namen und Wohnort des Verfassers.	Verlegers.	Herausgebers.	Druckers.
—	—	Robert Conrad in Breslau.	—	—
—	—	—	Die Redaction des „Volksfreund" in Brünn.	Groak & Ekler in Brünn.
—	—	—	—	Genossenschafts-Buchdruckerei Hottingen-Zürich.
—	—	—	—	desgl.
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
II.	Heine II.	—	—	—
—	Hermann Bahr in Zürich.	Verlagsmagazin Zürich.	—	—
—	—	Verlag der Volksbuchhandlung in Hottingen-Zürich.	—	—
—	Paul Lafargue.	Verlag der Volksbuchhandlung Hottingen-Zürich.	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	Th. Wirth & Co. zu St. Gallen.
—	—	—	—	—

Laufende Nr.	Behörden, welche das Verbot erlassen haben.	Datum der ergangenen Verfügung	Titel der Druckschrift.	Ort und Zeit des Erscheinens.
		1887.		
52.	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft zu Dresden.	3. Decbr.	Die periodische Druckschrift: „Deutsch-Amerikanische Bäcker-Zeitung.	New-York.
53.	Königl. Preuß. Regierungs-Präsident zu Hildesheim.	14. Decbr.	Die nicht periodische Druckschrift: „An die Wähler des 11. Hannoverschen Reichstagswahlkreises", anfangend: „Drei Viertel Jahre sind verflossen, seit der neue Reichstag sich in Berlin versammelt hat", und endigend: „Der Sozialdemokratie gehört die Zukunft; schaart euch um ihre Fahne. Nur sie kann Rettung bringen."	—
54.	Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft zu Dresden.	21. Decbr.	Die periodische Druckschrift: „Social Science Deutsche Extra-Ausgabe Vol I Nr. 18".	New-York November 1887.
55.	Der Stadtrath zu Gotha.	26. Decbr.	Das „Weihnachts-Gruß!" überschriebene, mit den Worten: „Ein Hoch dem arbeitenden Volke, das seine Ketten bricht!" schließende Flugblatt.	—
56.	Königl. Preuß. Regierungs-Präsident zu Hildesheim.	28. Decbr.	„Gedenkblatt an den 11. November 87" mit der Ueberschrift: „Die Opfer des neuen Freiheitskrieges."	—

Lemgo. Die Stätte Stockmeier Nr. 120 zu Brake, worin bisher Gastwirthschaft betrieben ist und wozu außer den mit 20,300 Mark versicherten Gebäuden 1 ha 35 a 99 qm Acker, Gärten und Hofraum gehören, soll im Wege der Zwangsversteigerung an Ort und Stelle im Termine

Mittwoch, den 14. März k. J.,
Morgens 11 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote erfolgen wird. Taxe und Verkaufsbedingungen können vom 1. Februar k. J. ab auf hies. Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Dingliche Rechte an die gedachte Stätte, so wie Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung aus den Kaufgeldern sind bei Meidung des Verlust's dem neuen Erwerber gegenüber bezw. des Ausschlusses von der Masse in obigem Termine anzumelden und zu begründen.

Lemgo, den 2. December 1887.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters August Deppe in Salzuflen, z. Zt. in Amerika, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Freitag, den 10. Februar 1888,
Vormittags 9¼ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Salzuflen, den 18. Januar 1888.

Goetze, Secretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Lage. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 29. September 1883 über die Errichtung der Aktiengesellschaft „Lippische Zuckerfabrik" zu Lage und vom 2. Oktober 1884 über die Veränderungen des ursprünglichen Statuts werden dem Art. 214 des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1884 gemäß folgende weitere durch

Auflage.	Namen und Wohnort des Verfassers.	Verlegers.	Herausgebers.	Druckers.
—	—	—	Nationalverband der Bäckergehülfen der Vereinigten Staaten.	
—	—	—	—	Schweizerische Genossenschaftsdruckerei Hottingen-Zürich.
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	Socialistic Publishing Society.	—

die Generalversammlung der Aktionäre beschlossene und am 9. Juli 1887 in das hies. Gesellschaftsregister eingetragene Abänderungen der Statuten öffentlich bekannt gemacht:

1. Zu § 15: Sub 3 fallen die Absätze von den Worten „Sollten Interessenten pp." bis „ausgegeben werden" aus.
2. Zu § 17: In Abs. 2 fällt das Wort „einzigen" in der vorletzten Reihe aus.
3. Zu § 20:
   a. Sub 8 wird eingeklammert hinzugesetzt: „In allen Fällen ist die Laubbedeckung innerhalb 3 mal 24 Stunden durch Erde zu ersetzen."
   b. Sub 9 fällt in Abs. 3 das Wort „gewöhnlich" aus.
4. In § 21 Abs. 4 tritt an die Stelle der Worte „oder wenn diese pp." bis „Campagne bezahlen, er muß sie pp." die Fassung: „für Kaufrüben festgesetzt hat, jedoch soll diese Vergünstigung nur so weit gehen, als die Kaufrübenfläche die seiner Aktienrüben nicht um das Doppelte übersteigt. Der Aktionär muß diese Rüben aber pp."
5. In § 22
   a. fallen die Worte in Abs. 1: „im August für die bevorstehende Campagne" aus und
   b. erhält der Abs. 3 folgende Fassung: „Für die von über 6 bis einschließlich 8 Kilometer, voll oder angefangen, von dem Wirthschaftshofe, ev, wo ein solcher nicht vorhanden ist, nach der Fabrik oder nach dem nächsten Bahnhofe mit Gespann zu fahrenden Aktienrüben soll eine Vergütung von 1½ ₰, für die Entfernungen über 8 Kilometer, voll oder angefangen, von je 2 ₰ pro Ctr. reiner Rüben und pro Kilometer vergütet werden. Mehr als 14 ₰ Entfernungszuschuß incl. Bahnfracht wird nicht gezahlt.
6. In § 24 Abs. 7 tritt an die Stelle des Worts „thunlich" das Wort „möglich".
7. In § 25
   a. treten in Abs. 1 für die Worte: „werden entsprechende Procente nach dem Ermessen des Fabrikinspektors" die Worte: „werden die sich bei der Probewäsche

ergebenden Schmutzprocente" ein, sodann

b. werden in Abs. 2 zwischen die Worte: „jemand" und „abgeliefert" die Worte „per Bahn" eingeschaltet, und endlich

c. fällt der Abs. 9 aus.

8. In § 33 treten sub 9 in der ersten und sechsten Reihe für die Worte: „sechs Wochen" die Worte: „eineinhalb Monate" ein.

9. In § 35

a. erhält der Abs. 1 folgende Fassung: „Der Aufsichtsrath besteht aus sieben Mitgliedern und wird auf drei Jahre gewählt. Die beiden ersten Jahre scheiden je 2 Mitglieder desselben aus, desgl. das dritte Jahr 3 Mitglieder. Die Reihenfolge des Ausscheidens wird durch das Loos bestimmt. Die heute gewählten 7 Aufsichtsrathsmitglieder erklären sich damit einverstanden, daß im nächsten Jahre von ihnen schon 2 Mitglieder, im folgenden Jahre wieder 2 Mitglieder und im dritten Jahre 3 Mitglieder austreten. Die Reihenfolge des Austritts wird ebenfalls durch das Loos bestimmt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar," und

b. in Abs. 10 fallen die Worte: „soweit sie nicht zum Vorstande gehören" aus.

Lage, 17. Januar 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Das hier hinterlegte Testament des am 15. d. M. gestorbenen Spinnradmachers Friedrich Klemme hies. soll am

Donnerstag, den 26. Januar 1888,
Morgens 11 Uhr,

eröffnet werden, wozu Betheiligte sich einfinden können.

Lage, den 17. Januar 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Der gegen die Ehefrau Caroline Krüger geb. Fischer zu Barntrup erlassene Steckbrief vom 3. Januar cr. ist erledigt.

Blomberg, den 16. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Horn. Auf Antrag des Kaufmann Gerson Michaelis Jena zu Detmold ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung des der Witwe Küster gehörigen Wohnhauses Nr. 70 an der Mittelstraße zu Horn nebst Scheune erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag, den 14. Februar 1888,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufsbedingungen drei Wochen vor dem Termine auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können, und daß der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn ein $^2/_3$ des Taxats übersteigendes Gebot erfolgt.

In dem anberaumten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern machen und welche dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Grundbesitze zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Horn, den 12. December 1887.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
(gez.) G. Cordemann.
Beglaubigt
Pagenstecher,
Gerichtsschreiber.

Für das Jahr 1888 ist von den Klassensteuerpflichtigen des Schulbezirks Lemgo im Juni d. J. in den für die städt. Steuern festgesetzten Hebeterminen 1 Simplum Klassensteuer als Schulsteuer zu entrichten.

Lemgo, 16. Januar 1888

Der Schulvorstand.
Vorberg, P.

Bekanntmachung.

Postpacketverkehr nach Ostasien und Australien.

Vom 20. d. M. ab kann für die mittels der deutschen Postdampfer zu befördernden Postpackete nach Ceylon, den Straits-Settlements, Hongkong, Shanghai (Deutsche Postagentur) und den anderen chinesischen Plätzen, sowie nach Apia (Samoa-Inseln) und Tongatabu (Tonga-Inseln) auch der Weg über Italien (Brindisi) benutzt werden. Wegen des Landtransits durch Oesterreich und Italien stellt sich zum Theil die Taxe etwas höher, als bei directer Verschiffung über Bremen.

Das Porto beträgt für ein Postpacket im Gewichte von 3 kg.

nach Ceylon und den Straits-Settlements	3	ℳ. 80	Pf.
„ Hongkong	4	„ 40	„
„ Shanghai	4	„ —	„
„ den anderen chinesischen Plätzen	4	„ 60	„
Apia und Tongatabu	4	„ —	„

Ueber das Weitere ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., 14. Januar 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Termin

zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welche ihrer Militair-Pflicht durch einjährig freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im § 90 der Wehrordnung vom 28. September 1875 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird an einem später näher zu bezeichnenden Tage im Monat März 1888 stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblatts für das Deutsche Reich veröffentlichten Wehrordnung — (Beilage zum Amtsblatt Stück 6, pro 1876).

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihrem Gesuche anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original

a) ein Geburts-Zeugniß;
b) ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
c) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
d) etwaige Schulzeugnisse, sowie
e) einen von ihnen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum 1. Februar 1888 bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben.

Die nach dem 1. Februar 1888 eingehenden Gesuche und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militairdienste anzumelden.

Minden, den 7. Januar 1888.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

gez. von Kornatzki Oberstlieutenant und Bezirks-Commandeur.	gez. von der Beck Regierungs-Assessor und Militair-Departements-Rath.

Redakteur Gerichts-Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 7. Mittwoch, den 25. Januar. 1888.

Die Nr. 1 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 17. Januar 1888, enthält:

Nr. 1763. Bekanntmachung, betreffend die Unfallversicherung von Arbeitern und Betriebsbeamten in Betrieben, welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken. Vom 14. Januar 1888.

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, dem Fürstlichen Regierungsrath Pustkuchen hies. die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung des demselben von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen verliehenen Ritterkreuzes I. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechtsordens gnädigst zu ertheilen.

Detmold, den 24. Januar 1888.

Dem Vereine zur Beförderung der Viehzucht, insbesondere der Pferdezucht im Fürstenthum Lippe ist die Erlaubniß ertheilt worden, bei Gelegenheit des im Juli l. J. auf dem Bruche bei Detmold stattfindenden Marktes eine öffentliche Verloosung von Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen, Hausgeräthen u. s. w. nach Maßgabe des festgestellten Verloosungsplanes auch in diesem Jahre zu veranstalten.

Detmold, den 17. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Von den städtischen Grundstücken, der Knopheide und Luherheide wollen wir unter günstigen Bedingungen Parzellen zu Neuwohnerstätten verkaufen.

Etwaigen Reflektanten ertheilen wir jeder Zeit gern nähere Auskunft.

Lemgo, den 19. Januar 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

An Communalsteuern kommen in diesem Jahre zur Hebung:

4 Simpla Klassensteuer

und zwar in den Monaten Februar, April, Juli und September je 1 Simplum.

Horn, den 22. Januar 1888.

Der Magistrat.
S. Capelle.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des wail. Schuhmachers Fieseler zu Pivitsheide ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlußtermin auf

Dienstag, den 7. Februar 1888,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte Abthl. I hierselbst, bestimmt.

Detmold, den 23. Januar 1888.

Wesener,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Lage. Der der Witwe Korbmachers Rute gehörige an der Ohrser Straße belegene Garten soll auf Antrag der Curatoren derselben am

Mittwoch, den 15. Februar 1888,
Morgens 10½ Uhr,

öffentlich meistbietend auf hiesiger Gerichtsstube freiwillig verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Lage, den 5. Januar 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonats Müller Nr. 43 zu Erder findet sich für den Topfhändler Friedrich Schwabedissen zu Bösingfeld 7. Orts unter dem 3. August 1869 ein Darlehn von 200 Thalern eingetragen.

Nach glaubhaft gemachter Angabe des Colons Conrad Müller Nr. 43 zu Erder ist diese Eintragung erloschen, es kann aber löschungsfähige Quittung nicht beschafft werden. Auf Antrag des Colons Müller werden daher Alle, welche an das oben erwähnte Ingrossat Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Montag, den 4. Juni 1888,
Morgens 10 Uhr,

am Gerichtstage zu Barenholz angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Eintragung für erloschen erklärt werden soll.

Hohenhausen, den 18. November 1887.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. Kirchhof.
Beglaubigt: F. Ortmann, Gerichtsschreiber.

Der Tagelöhner Konrad Ridder zu Langenholzhausen und dessen Braut Louise Schröder zu Kalldorf haben nach heute getroffener Vereinbarung für ihre demnächstige Ehe die Gütergemeinschaft gänzlich ausgeschlossen.

Hohenhausen, den 20. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Horn. Im Procurenregister ist heute unter Nr. 3 bemerkt worden, daß dem Geschäftsführer George Deihle zu Horn für die Firma Teutoburgerwald-Sandsteinbrüche Müller u. Heister, H. L. Norden u. Sohn, H. Becker, Horn in Lippe Procura ertheilt worden ist.

Horn, den 23. Januar 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Termin
zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welche ihrer Militair-Pflicht durch einjährig freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im § 90 der Wehrordnung vom 28. September 1875 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird an einem später näher zu bezeichnenden Tage im Monat März 1888 stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblatts für das Deutsche Reich veröffentlichten Wehrordnung — (Beilage zum Amtsblatt Stück 6, pro 1876).

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihrem Gesuche anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original

a) ein Geburts-Zeugniß;
b) ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
c) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
d) etwaige Schulzeugnisse, sowie
e) einen von ihnen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum **1. Februar** 1888 bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben.

Die nach dem **1. Februar** 1888 eingehenden Gesuche und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militairdienste anzumelden.

Minden, den 7. Januar 1888.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

gez. von Kornatzki
Oberstlieutenant und Bezirks-Commandeur.

gez. von der Beck
Regierungs-Assessor und Militair-Departements-Rath.

Redakteur Gerichts-Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 8. Sonnabend, den 28. Januar. 1888.

Nachstehend wird der höchsten Orts genehmigte Etat der Landkasse für das Jahr 1888, wie derselbe aus den Berathungen des Landtags hervorgegangen ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 26. Januar 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Etat der Landkasse
für das Jahr 1888.

Tit.	Einnahme.	1888. M.
I.	**Finanz-Verwaltung.**	
	1. Directe Steuern.	
	A. Grundsteuer	150000
	B. Gebäudesteuer	60000
	C. Gewerbesteuer	43000
	D. Klassensteuer und klassificirte Einkommensteuer	354000
	E. Schulsteuer	45000
	F. Erbschaftssteuer	10000
	2. Indirecte Steuern und damit im Zusammenhange stehende Einnahmen.	
	A. Aus der Reichshauptkasse	70000
	B. Sonstige Einnahmen	60
	3. Ueberschüsse aus den Landes-Credit-Anstalten.	
	A. Leihekasse	20000
	B. Landes-Sparkasse	20000
	4. Geldrenten.	
	A. Für Abtretung der mitlandesherrlichen Rechte über Lippstadt	27360
	B. Von Fürstlicher Landrentei	54000
	C. Von einigen Städten	194
	5. Zinsen von Activ-Capitalien	25000
	6. Sonstige Einnahmen	1200
	Sa.	879814

Tit.	Einnahme.	1888. M.
II.	**Verwaltung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.**	
	1. Bergwerks-Abgaben	60
	2. Bau-Verwaltung	1000
	3. Sonstige Einnahmen	—
	Sa.	1060
III.	**Landes-Verwaltung.**	
	1. Gebühren der Verwaltungsbehörden	4000
	2. Gebühren für Verwaltung der Amtsgemeindekassen und für Hebung von Kirchensteuern ꝛc.	6000
	Sa.	10000
IV.	**Justiz-Verwaltung.**	
	Gerichtskosten und Strafgelder	90000
	Sa.	90000
V.	**Verwaltung des Innern.**	
VI.	**Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.**	
	1. Zuschuß aus der Lemgoer Gymnasialkasse zum Gehalte des Schulraths .	300
	2. Kostgelder der Taubstummen-Zöglinge	250
	3. Ueberschuß der Generalkasse	36000
	Sa.	36550
VII.	**Militair-Verwaltung.**	
	Für Duplicate von Militair-Papieren	25
	Sa.	25

Zusammenstellung der Einnahme.

I.	Finanz-Verwaltung	879814
II.	Verwaltung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten . .	1060
III.	Landes-Verwaltung	10000
IV.	Justiz-Verwaltung	90000
V.	Verwaltung des Innern	—
VI.	Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten .	36550
VII.	Militair-Verwaltung	25
	Sa.	1017449

Tit.	Ausgabe.	1888. M.
I.	**Finanz-Verwaltung.**	
	1. Steuern.	
	A. Kosten der Steuererhebung an Preußen	30000
	B. Kosten der Veranlagung der Gebäudesteuer	1000
	C. Sachliche Ausgaben und Bureau-Kosten	1000
	D. Sonstige Ausgaben	200
	2. Renten an Mitglieder des Fürstlichen Hauses.	
	Ad manus Serenissimae	3336
	3. Renten und Entschädigungen.	
	A. An die Städte	2785
	B. An das erbherrliche Haus Schaumburg-Lippe	140
	C. Pensionen und Unterstützungen	
	1. An Beamte	62016
	2. An Hinterbliebene von Beamten	18285
	4. Landes-Schulden-Verwaltung.	
	A. Zinsen von Passiv-Kapitalien	
	Von den bei der Landkasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle	27232
	B. Zur Abtragung von Schulden	15000
	5. Sonstige Ausgaben	1000
	Sa.	161994
II.	**Verwaltung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.**	
	1. Bergwerks-Verwaltung	100
	2. Bau-Verwaltung.	
	A. Gehalte	8183
	B. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude	5200
	C. Versicherung der öffentlichen Gebäude gegen Brandschaden	1000
	D. Wegebau	90174
	E. Weser-Uferbauten	3000
	F. Sonstige Ausgaben	2000
	3. Aichungswesen	100
	4. Inspection der Fabriken und andere Kosten der Gewerbe-Verwaltung	1000
	5. Sonstige Ausgaben	200
	Sa.	110957
III.	**Landes-Verwaltung.**	
	1. Gehalte.	
	A. Kabinets-Ministerium	9750
	B. Regierung	43620
	C. Falkenhagener Forstverwaltung, Leihekasse und Landessparkasse:	
	1. Falkenhagener Forstverwaltung 6610 M 89 ₰	
	2. Leihekasse 6876 „ — „	
	3. Landessparkasse 6588 „ — „	

Tit.	Ausgabe.	1888. M.
	D. Kataster-Verwaltung	9600
	E. Ablösungs-Commission	600
	F. Verwaltungsämter	33300
	G. Steuerkassen	24875
	2. Remunerationen.	
	A. Prägravations-Commission	400
	B. Reclamations-Commission	200
	C. Sonstige Remunerationen	7000
	3. Diäten und Reisekosten, einschl. der Kosten der Vertretung beim Bundesrathe und sonstiger Legationskosten	4000
	4. Volkszählungen u. s. w.	1000
	5. Landes-Grenzregulirungen	450
	6. Bureau-Kosten	11696
	7. Sonstige Ausgaben	1000
	Sa.	147491
IV.	**Justiz-Verwaltung.**	
	1. Oberlandesgericht	4500
	2. Landgericht	40412
	3. Staatsanwaltschaft	17150
	4. Amtsgerichte	96667
	5. Gerichtsassessoren	7000
	6. Gerichtsvollzieher	2800
	7. Hülfsschreiber	15000
	8. Sachliche Ausgaben	6000
	9. Sonstige Ausgaben	400
	Sa.	189929
V.	**Verwaltung des Innern.**	
	1. Landtag.	
	A. Gehalt und Gratification des Landsyndicus	750
	B. Diäten des Landtags	10000
	C. Sonstige Ausgaben	2000
	2. Gendarmerie.	
	A. Gehalte.	
	1. Commandeur	1050
	2. Gendarmen	21540
	B. Sonstige persönliche Ausgaben.	
	1. Commandeur	300
	2. Gendarmen	450
	C. Bekleidung und Waffen	1079
	D. Sonstige Ausgaben	500
	3. Strafanstalten.	
	A. Kosten der hiesigen Strafanstalt	11400
	B. Unterhaltung der Sträflinge in auswärtigen Anstalten	15000
	C. Transport der Sträflinge	1100

Tit.	Ausgabe.	1888. M.
	4. Standesämter	1500
	5. Deputation für das Heimathwesen	200
	Sa.	66869
VI.	**Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.**	
	1. Synodal-Kasse	50000
	2. Gymnasien:	
	A. zu Detmold	25553
	B. zu Lemgo (Unterstützung des städtischen Gymasiums)	6987
	C. Remuneration des Schulraths	800
	3. General-Schulkasse	219414
	4. Jüdische Lehrer	1500
	5. Taubstummen-Anstalt	3947
	6. Landes-Bibliothek	3650
	7. Medicinalwesen	
	A. Gehalte.	
	1. Des Medicinal-Collegs, der Aerzte, Wundärzte und Thierärzte	9467
	2. der Hebammen	1500
	B. Hebammen-Unterricht und geburtshülfliche Geräthe	1000
	C. Irren-Anstalt	9732
	D. Sonstige Ausgaben	60
	Sa.	333610
VII.	**Militair-Verwaltung.**	
	1. Persönliche Ausgaben	200
	2. Aushebung der Militairpflichtigen	1400
	3. Sonstige Ausgaben	300
	Sa.	1900

Zusammenstellung der Ausgabe.

I.	Finanz-Verwaltung	161994
II.	Verwaltung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten	110957
III.	Landes-Verwaltung	147491
IV.	Justiz-Verwaltung	189929
V.	Verwaltung des Innern	66869
VI.	Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten	333610
VII.	Militair-Verwaltung	1900
	Sa.	1012750

Abschluß.

Summe der Einnahme	1017449
Summe der Ausgabe	1012750
Ueberschuß	4699

Bekanntmachung.

An Gebäudesteuer werden im Jahre 1888 zehn Simplen erhoben, und zwar im ersten, zweiten und dritten Quartale je drei, im vierten eins.

Detmold, den 21. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Zu Ostern d. J. soll eine neue Seminarklasse gebildet werden. Die Aspiranten haben sich unter Vorlegung eines Taufscheins, eines kurzen, von ihnen selbst verfaßten Lebenslaufes, eines Sittenzeugnisses von dem Prediger ihrer Gemeinde, eines Zeugnisses über Befähigung und Betragen von dem bezw. den Lehrern, von welchen sie vorbereitet sind, und eines ärztlichen Gesundheitsattestes — die drei letztgenannten verschlossen — an einem Dienstage oder Freitage in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 11 Uhr bis spätestens **zum 17. Februar** bei der Unterzeichneten persönlich zu melden.

Detmold, den 25. Januar 1888.

Fürstliche Seminar-Direction.
G. Sauerländer.

Brake. Der verwitwete Kolon August Brokmeier Nr. 13 zu Westorf beabsichtigt mit seinen Kindern, Wilhelmine, Johanne, Auguste und Gustav, resp. 22, 19, 16 und 10 Jahre alt, nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 23. Januar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Brake. Die 19jährige Alwine Meierbarthold auf Nr. 2 zu Leese beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 24. Januar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Schötmar. Nach Genehmigung des Voranschlags für die Communalwegebaukassen und die Polizei und Armenkassen des Verwaltungs-Amts Schötmar, werden im Jahre 1888 an Communalsteuern gehoben:

I. Im Amte Schötmar.

Im Monat Februar, Mai, August, October, je drei, im November 1 Simplum Grundsteuer.

Im Monat April, Juli, October, December je ein Simplum Classen- und Einkommensteuer.

II. Im Amte Oerlinghausen.

Im Monat Februar, Mai, Juli, August, October je drei, im Monat November nur 1 Simplum Grundsteuer.

Im Monat April, Mai, Juli, August, October und November je ein Simplum Classen- und Einkommensteuer. —

Schötmar, den 24. Januar 1888.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Schötmar. Die zum Fortbau des Communalweges in Wülferheide, sowie zur Umpflasterung der Begastraße zu Schötmar nöthigen Steine, sollen nach Brecherlohn und Fuhrlohn in dem auf

Sonnabend, den 4. Februar d. J.,
Nachmittags 2½ Uhr,

im Saale des Korff'schen Gasthauses zu Schötmar angesetzten Termine mindestbietend verdungen werden, zu welchem Unternehmer eingeladen werden.

Schötmar, den 26. Januar 1888.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Als gefunden sind bei uns abgegeben:

Spazierstöcke, Brochen, Ringe, Armbänder, Handschuhe, Umschlagtücher, Uhrketten, Messer, Manchetten, Portemonnaies, Schirme, Zeugausklopfer, Taschentücher, 1 Geldrolle, Schlüssel, 1 Stuhl, Haarnadel, 1 Handtasche, Strümpfe, 1 Geldstück, Nägel, 1 Peitsche, Pferdekinnkette, 1 Pelzmütze, 1 Pelzkragen, 1 Kneifer, Kautaback, 1 paar Filzschuhe, 1 Hammer, 1 Frauenkleid und ein Medaillon.

Diese Sachen sind innerhalb 14 Tagen auf unserm Bureau abzufordern, widrigenfalls zu Gunsten der Armenkasse darüber verfügt werden wird.

Detmold, den 23. Januar 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Von den städtischen Grundstücken, der Knopheide und Luherheide wollen wir unter günstigen Bedingungen Parzellen u Neuwohnerstätten verkaufen.

Etwaigen Reflektanten ertheilen wir jeder Zeit gern nähere Auskunft.

Lemgo, den 19. Januar 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der frühere Expedient, jetzige Gerichtsvollzieher Austermann hieselbst hat angezeigt, daß er die ihm vom Schiffsexpedienten Eduard Werner & Co. zu Bremen übertragene Agentur zur Beförderung von Auswanderern bereits im Jahre 1872 niedergelegt habe, und Rückgabe bezw. Löschung der auf sein Besitzthum D. 89 hieselbst eingetragenen Caution zu 300 Rthlr.: 900 Mark beantragt.

Gemäß § 9 der Verordnung vom 3. Mai 1853 werden daher diejenigen, welche an jene Caution Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und spätestens im Termine

den 30. April 1888, Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden.

Der demnächstige Ausschlußbescheid wird nicht weiter bekannt gemacht werden.

Detmold, den 23. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist im Gesellschaftsregister des unterzeichneten Amtsgerichts zu der Firma „Aktiengesellschaft Aktienbierbrauerei Falkenkrug", Seite 182 a die folgende Eintragung heute vollzogen:

In der Generalversammlung vom 19. December 1887 sind folgende Abänderungen des Statuts genehmigt:

zu § 12, Absatz 2.

Die Direction besteht aus einem oder mehreren vom Aufsichtsrathe zu ernennenden Directoren,

zu Anfang des § 13.

Im Falle der Behinderung des Directors oder eines der Directoren pp.

(gez.) Eberhardt.
Amtsgerichtsrath.

Detmold, den 17. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. III.
Eberhardt.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Biemsen-Ahmsen finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

1. auf dem Kolonate Eikhoff Nr. 39 zu Gunsten der Marie Henriette Meise unter dem 17. Dezember 1835 Caution zu 100 Thlr.,
2. auf dem Kolonate Wißmann m. Tasche Nr. 31 für Fürstliche Leihekasse in Detmold unter dem 7. März 1850 Darlehn zu 100 Thlr.,
3. auf dem Kolonate Stratemann m. Tegeler Nr. 34 für die Erben der Witwe Schullehrers Meier zu Ahmsen laut Obligation vom 7. Dezember 1833 Darlehn zu 27 Thlr.,
4. auf dem Kolonate Niemann Nr. 3 zu Gunsten des Oeconomen Heinrich Niemann auf Nr. 3 zu Biemsen unter dem 18. Januar 1875 Caution für einen Alimenten-und Rentenkaufvertrag zu 3600 Thlr.,
5. auf dem Kolonate Stuckmann Nr. 1 für den Meier zu Lockhausen unter dem 28. Juni 1798 Darlehn zu 200 Thlr.,
6. auf dem Colonate Böhmer Nr. 38 für den Schullehrer Meier in Helpup laut Obligation vom 9. August 1855 Darlehn zu 100 Thlr.,
7. auf dem Kolonate Dingersen Nr. 30. Schichtteile der 6 Kinder 2. Ehe wail. Erbpächters Dingersen 120 Thlr am 9. Januar 1835.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu dem Eigenthumserwerbgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 22. Juni 1888,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Bezirke der Bauerschaft Biemsen-Ahmsen das Eigentum, oder ein das Eigentum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich spätestens in dem oben genannten Termine zu melden. Das beanspruchte Recht, für welches die Eintragung in das Grundbuch verlangt wird, muß in der Anmeldung, unter Beifügung der vorhandenen Beweisurkunden, genau bezeichnet werden. Auch ist die Rangordnung, welche für die angemeldeten iRechte in Anspruch genommen wird, genau zu bezeichnen. Ueber die Anmeldung wird auf Verlangen eine Bescheinigung erteilt.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mitteilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachteil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlußfrist findet nicht statt.

Salzuflen, den 30. November 1887.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Lage. Die Witwe Colona Brinkmann Nr. 44 zu Pottenhausen hat glaubhaft gemacht, daß der ihrem verst. Ehemanne am 19. Dezember 1873 ausgestellte Darlehnsschuldschein der hiesigen Sparkasse Nr. 2737 zu 30 Thlr. oder 90 Mark abhanden gekommen sei, und das Aufgebotsverfahren beantragt. Es wird daher der unbekannte Inhaber hiermit aufgefordert, den Schuldschein hier im Aufgebotstermine

Mittwoch, 4. Juli 1888,
Morgens 10 Uhr,

vorzulegen und seine Rechte daran klarzustellen, widrigenfalls der Schein auf weitern Antrag der hiesigen Sparkasse gegenüber für ungültig und kraftlos erklärt werden soll.

Lage, den 6. Dezember 1887.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Nach heutiger Anzeige sind jetzt folgende Personen Mitglieder des Vorstandes des Kreditvereins (Eingetragene Genossenschaft) für die früheren Aemter Hohenhausen und Varenholz:

a. Colonatsbesitzer Bökemeier zu Echternhagen als Director,
b. Pastor Dreves zu Hohenhausen als dessen Stellvertreter,
c. Färber Buckup das. als Rechnungsführer,
d. Colonatsbesitzer Heinrich Hagemann Nr. 36 und Klempner Frohne das. als Ausschußdeputirte.

Das Vorstehende ist zu Nr. 1 des hiesigen Genossenschafsregister eingetragen worden.

Hohenhausen, den 24. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Auf Antrag des Colons W. Giebel zu Bösingfeld ist Termin zur Publikation der von den verstorbenen Eheleuten Kuhfuß von Nr. 39 zu Bösingfeld hier hinterlegten letztwilligen Verfügung auf

Dienstag, den 21. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt, wozu alle diejenigen, welche ein Interesse daran zu haben vermeinen, hiermit geladen werden.

Alverdissen, den 17. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Brake. Der Ziegler Simon Heinrich August Mannetter bei Nr. 29 in Erder, 18 Jahre alt, beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Brake, den 27. Januar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
W. Piderit.

Horn. Der Witwer Colon Ernst-Huneke Nr. 55 zu Schlangen und dessen Braut, Witwe Auguste Korte zu Dedinghausen, haben nach dem gerichtlichen Protocoll vom 18. d. M. die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Horn, den 21. Januar 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
gez.: G. Cordemann.

Im laufenden Jahre werden
9 Simpla Classensteuer
12 Simpla Grundsteuer

in den auf den Steuerzetteln vermerkten Terminen gehoben.

Lemgo, den 26. Januar 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Bekanntmachung.

Einführung des Postauftrags-Verkehrs mit Norwegen.

Vom 1. Februar ab können im Verkehr mit Norwegen Gelder bis zum Meistbetrage von 730 Kronen im Wege des Postauftrages unter den für den Vereinsverkehr geltenden Bestimmungen und Gebühren eingezogen werden.

Wechselproteste werden durch die Norwegischen Postanstalten nicht vermittelt.

Berlin W., den 12. Januar 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Termin
zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welche ihrer Militair-Pflicht durch einjährig freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im § 90 der Wehrordnung vom 28. September 1875 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird an einem später näher zu bezeichnenden Tage im Monat März 1888 stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblatts für das Deutsche Reich veröffentlichten Wehrordnung — (Beilage zum Amtsblatt Stück 6, pro 1876).

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihrem Gesuche anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original

a) ein Geburts-Zeugniß;
b) ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;

c) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;

d) etwaige Schulzeugnisse, sowie

e) einen von ihnen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum **1. Februar** 1888 bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben.

Die nach dem **1. Februar** 1888 eingehenden Gesuche und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militairdienste anzumelden.

Minden, den 7. Januar 1888.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

gez. von Kornatzki Oberstlieutenant und Bezirks-Commandeur.	gez. von der Beck Regierungs-Assessor und Militair-Departements-Rath.

Redakteur Gerichts-Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 9. Mittwoch, den 1. Februar. 1888.

Die heute ausgegebene Nr. 6 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 11. Gesetz, die Außerhebungsetzung eines Theiles des Schulgeldes für das Jahr 1888 betr., vom 25. Januar 1888.

Bekanntmachung.

Zu Steuerkommissarien für die Gebäudesteuer-Veranlagung sind bis auf Weiteres ernannt:

1. der Katastergeometer Schnitger in Detmold für den Vermessungsbezirk Detmold,
2. der Katastergeometer Trabant in Lemgo für den Vermessungsbezirk Lemgo,
3. der Katastergeometer Dierking in Blomberg für den Vermessungsbezirk Blomberg.

Detmold, den 25. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Die Fürstliche Forstdirection beabsichtigt, die an den Colon Wennemann Nr. 78 zu Sabbenhausen jährlich zu prästirenden 1½ Klafter Buchen-Deputatholz, sowie 1½ Klafter desgl. für den Leibzüchter, falls ein solcher vorhanden ist, und die Berechtigung zum Knüferoden mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 700 Mk. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

6. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 28. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Wellmeier Nr. 7 in Waddenhausen beabsichtigt, die jährlich zu prästirenden Lasten, nämlich 1. an das Gut Iggenhausen für den Weinkauf bei Verheirathungen des Colons eine Rente von 83 Pf., 2. Hülfsgeld an den Colon Heumann Nr. 2 in Hagen, 2,75 Mk. mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalen zu 20,75 Mk. und 68,75 Mk. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

6. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 28. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Zu Ostern d. J. soll eine neue Seminarklasse gebildet werden. Die Aspiranten haben sich unter Vorlegung eines Taufscheins, eines kurzen, von ihnen selbst verfaßten Lebenslaufes, eines Sittenzeugnisses von dem Prediger ihrer Gemeinde, eines Zeugnisses über Befähigung und Betragen von dem bezw. den Lehrern, von welchen sie vorbereitet sind, und eines ärztlichen Gesundheitsattestes — die drei letztgenannten verschlossen — an einem Dienstage oder Freitage in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 11 Uhr bis spätestens **zum 17. Februar** bei der Unterzeichneten persönlich zu melden.

Detmold, den 25. Januar 1888.

Fürstliche Seminar-Direction.
G. Sauerländer.

Der Ersatz-Reservist I. Cl. Friedrich, August Schlepper (Stölting) wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

den 10. April 1888, Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Detmold zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Detmold, den 21. Januar 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
A. von Donop.

Bekanntmachung.

Hochfürstliche Regierung hat folgende Abänderungen der Zuchtstier-Kürordnung für das Verwaltungsamt Blomberg vom 28. December 1886 genehmigt. Dieselben werden daher hiermit zur Kenntniß gebracht.

§ 1

erhält die Fassung:

„Vom 1. April d. J. an ist die Befugniß einen Stier zum Bedecken eigener oder fremder Kühe und Rinder zu verwenden, von einer besonderen Erlaubniß abhängig, welche nur für Stiere ertheilt werden darf, die nach vorgängiger Prüfung als zulässig zur Zucht erklärt sind.

Die Ankürung wird mithin von da an auf alle Zuchtstiere ausgedehnt."

In § 3

ist in Absatz 1 hinter März „und October" zu setzen, in Absatz 3 statt „zum Decken fremder Kühe" „zum Decken eigener oder fremder Kühe und Rinder."

§ 9

kommt in Wegfall.

In § 10

ist daher im ersten Absatze „§ 1 bis 8" statt „1 bis 9" gesetzt.

Im zweiten Absatze ist das Wort „fremdes" gestrichen, statt „decken kann" „deckt" gesetzt.

In Absatz 3 sind hinter Decken die Wörter „fremder Kühe" gestrichen und dafür die Wörter „eigener oder fremder Kühe und Rinder" gesetzt.

Blomberg, den 30. Januar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Januar cr. betragen:

für 50 Kilo Weizen:		8 ℳ	— ₰
„ „ „ Roggen:		6 „	— „
„ „ „ Hafer, gut:	6,25 ℳ		
„ „ „ „ mittel:	6,— „	6 „	05 „
„ „ „ „ gering:	5,90 „		
„ „ „ Heu:		2 „	75 „
„ „ „ Stroh:		2 „	— „

Detmold, den 30. Januar 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Witwe Schuhmacher Henriette Klingenberg hieselbst, soll deren Grundbesitz bestehend aus:

1. dem Wohnhause B. Nr. 132 hieselbst an der Horn'schen Straße belegen und zu 12400 Mark zum Brandcataster abgeschätzt;
2. Hofraum zu 1,78 ar und
3. Garten dahinter zu 7,10 ar

im Termine:

Donnerstag, den 8. März 1888, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 23. December 1887.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Zur Eröffnung der von der Wwe. Christine Osterhage, geb. Berenbach hiers. errichteten letztwilligen Verfügung ist Termin auf:

Dienstag, den 7. Februar 1888,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt und werden dazu Alle, die dabei interessirt zu sein glauben, hiermit eingeladen.

Lemgo, den 25. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

In Sachen, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Erder ist dem in der Bekanntmachung vom 18. Juli v. J. angedrohten Rechtsnachtheile gemäß gegen alle an die dort näher bezeichneten Ingrossate bis zum Schluß des heutigen Termins nicht angemeldeten Ansprüche die Ausschließung erkannt. Die betreffenden Urkunden und Eintragungen sind für kraftlos bezw. erloschen erklärt und sind die bezüglichen Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht worden.

Zugleich ist in Gemäßheit des in jener Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheils die Ausschließung aller derjenigen Rechte hinsichtlich der Grundstücke der Bauerschaft Erder, welche nach § 18 Abs. 2 des E.-G. zur G.-B.-O. zu ihrer Erhaltung anzumelden gewesen wären, aber nicht angemeldet sind, erkannt worden.

Hohenhausen, den 27. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft

Erder

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, den 27. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Alverdissen. In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Laßbruch finden sich folgende Ingrossate, bezüglich deren die Schuldner, ohne dies indeß näher nachweisen zu können, behaupten, daß sie getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, eingetragen:

1. bei dem Kolonate Bünte Nr. 1:
   1. Orts für die 6 Halbgeschwister der Kolona Bünte am 16. April 1823 versprochene Abfindung zu 600 Thaler;
2. beim Kolonate Frevert Nr. 6:
   a. 3. Orts für Kaufmann Lindemann zu Lüdenhausen am 9. März 1832, Darlehn zu 400 Thaler,
   b. 4. Orts für Müller Lutter zu Mühlenkamp am 6. Januar 1840, Darlehn zu 600 Thaler;
3. beim Kolonate Böger m. Rieke Nr. 7:
   a. 1. Orts für Superintendent Vogt zu Lüdenhausen am 16. Juni 1826, Darlehn zu 200 Thaler,
   b. 3. Orts für Kaufmann G. Arensberg zu Alverdissen am 8. März 1876, Darlehn zu 5550 Mark;
4. beim Kolonate Schepersmeier m. Bünte Nr. 11:
   7. Orts für die Vormundschaft über die Thoke'schen Minorennen auf Nr. 14 zu Laßbruch am 9. April 1868, Darlehn zu 100 Thaler;
5. beim Kolonate Kehmeier Nr. 13:
   1. Orts für Witwe Hagemann Nr. 20 zu Silixen am 5. Februar 1830, Kaution zu 206 Thaler;
6. beim Kolonate Heitmann Nr. 14:
   a. 6. Orts für Niedermüller Krüger zu Göttentrup am 11. März 1825, Darlehn zu 200 Thaler,
   b. 11. Orts für die Toke'sche Vormundschaft auf Nr. 14 zu Laßbruch am 9. April 1868, Darlehn zu 350 Thlr.;
7. beim Kolonate Böger Nr. 15:
   11. Orts für Wilhelm, Adolf, Johann und Eduard Böger zu Laßbruch am 19. Juli 1865, Abfindungen vom Kolonate zu 3200 Thlr.;
8. beim Kolonate Kehmeier Nr. 20:
   2. Orts für die Geschwister des jetzigen Besitzers am 4. October 1867, Brautschätze zu 960 Thaler;

9. beim Kolonate Grote m. Böger Nr. 22:
   2. Orts für Hermann Friedrich Karl Lehmeier, unehelicher Sohn der W. Friederike Stock von Nr. 22 zu Laßbruch am 25. August 1835, Schichttheil zu 100 Thaler;
10. beim Kolonate Brand Nr. 23:
   a. 4. Orts für die minderjährigen Geschwister des Besitzers der Stätte, Konrad und Friedrich Brand am 24. September 1835, Brautschätze zu etwa 10 Thaler,
   b. 6. Orts für Fürstliche Leihecasse am 8. Februar 1844 [21107], Darlehn zu 60 Thaler,
   c. 7. Orts für Fürstliche Leihecasse am 17. März 1848 [23032], Darlehn zu 40 Thaler,
   d. 10. Orts für die Kirchencasse zu Silixen ex cess. des Kaufmanns Jacob Arensberg am 10. Februar 1854, Darlehn zu 100 Thaler,
   e. 11. Orts für den Kirchenvorstand zu Silixen ex cess. der Kinder des Kolon Lampe s. Borchert Nr. 47 zu Schwelentrup am 6. Juni 1856, Darlehn zu 200 Thaler;
11. beim Kolonate Heger m. Nolting Nr. 25:
   4. Orts für Fürstliche Leihecasse am 9. Februar 1849 [23370], Darlehn zu 72 Thaler;
12. beim Kolonate Stock m. Süllwold Nr. 26:
   a. 3. Orts für Einlieger Göke zu Hohenhausen am 31. December 1832, Darlehn zu 30 Thaler,
   b. 4. Orts für Anerben Herbrechtsmeier auf Nr. 11 zu Schwelentrup am 28. November 1834, Darlehn zu 50 Thaler,
   c. 7. Orts für Konrad Rethmeier zu Hohenhausen am 21. August 1840, Darlehn zu 55 Thaler;
13. beim Kolonate Bode Nr. 27:
   a. 6. Orts für die Kinder erster Ehe des Kolon Bode am 24. August 1855, Schichttheil zu 250 Thaler,
   b. 10. Orts für die Vormundschaft der Brand'schen Minorennen auf Nr. 23 zu Laßbruch am 25. Februar 1874, Darlehn zu 65 Thaler;
14. beim Kolonate Schäper s. Scheiper Nr. 30:
   3. Orts für die Kirchencasse zu Silixen am 28. December 1870, Darlehn zu 700 Thaler;
15. beim Kolonate Kuhfuß m. Thermann Nr. 31:
   a. 3. Orts für Fürstliche Leihecasse am 6. Decbr. 1853, Darlehn zu 24 Thlr.,
   b. 4. Orts für Kolon Bunte Nr. 11 zu Göstrup am 15. Januar 1862, Darlehn zu 166 Thaler 20 Sgr.;
16. beim Kolonate Klingenberg Nr. 32:
   a. 1. Orts für Rickmeier Nr. 14 zu Almena am 13. April 1859, Kaufgeldrest zu 1000 Thaler,
   b. 3. Orts für die Schröder'schen Minorennen auf Nr. 19 zu Silixen am 7. Mai 1873, Kaution im unbestimmten Betrage zur Sicherheit der Minorennen gegen die aus dem Vertrage vom 18. April 1873 ihnen drohenden Nachtheile;
17. beim Kolonate Böger m. Eikermann Nr. 34:
   a. 2. Orts für Fürstliche Leihecasse am 2. Juli 1827 [14907], Darlehn zu 50 Thaler,
   b. 5. Orts für Anna Marie Eikermann zu Laßbruch am 12. October 1835, Darlehn zu 15 Thaler 18 Sgr.,
   c. 8. Orts für die minderjährigen Geschwister des Besitzers der Stätte — Heinrich, Amalie und Friedrich Eikermann am 11. Januar 1844, die observanzmäßigen Brautschätze,
   d. 11. Orts für Fürstliche Leihecasse am 11. August 1848 [23182], Darlehn zu 28 Thaler,
   e. 12. Orts für Jacob Arensberg zu Alverdissen am 5. Februar 1851, Darlehn zu 25 Thaler,

f. 14. Orts für Kaufmann F. A. Zeiß zu Lemgo am 6. Februar 1856, Darlehn zu 60 Thaler,
g. 15. Orts für Jacob Arensberg in Alverdissen am 9. October 1857, Darlehn zu 50 Thaler,
h. 16. Orts für Kaufmann Spanier in Alverdissen am 2. März 1860, Darlehn zu 50 Thaler;

18. beim Kolonate Böger m. Hildebrand Nr. 35:
15. Orts für Excolon Redeker Nr. 35 zu Laßbruch am 20. Decbr. 1867, Nutznießung eines Theils des Kolonats und Taschengeld laut Verkaufsprotocolls an demselben Tage;

19. beim Kolonate Kiesau m. Thermann Nr. 37:
6. Orts für Witwe Kolona Rehmsmeier Nr. 7 zu Almena am 23. December 1874, Darlehn zu 100 Thlr.;

20. beim Kolonate König m. Grönner Nr. 39:
a. 5. Orts für Leibzüchter Lendorf auf Nr. 51 der Bauerschaft Laßbruch am 14. Juni 1839, Darlehn zu 25 Thlr.,
b. 6. Orts für Fleckenbürger Sternberg Nr. 19 zu Alverdissen am 21. August 1840, Darlehn zu 100 Thaler,
c. 9. Orts für Fürstliche Leihecasse am 13. März 1861 [27024], Darlehn zu 52 Thaler,
d. 10. Orts für Kolon Kehmeier Nr. 24 zu Laßbruch am 13. März 1861, Darlehn zu 150 Thaler,
e. 11. Orts für die Armenkasse zu Silixen am 21. März 1862, Darlehn zu 58 Thaler;

21. beim Kolonate Stock m. Sprick Nr. 40:
a. 7. Orts für Fürstliche Leihecasse am 3. October 1846 [21108], Darlehn zu 40 Thaler,
b. 8. Orts für Fürstliche Leihecasse am 3. October 1846 [22332], Darlehn zu 48 Thaler;

22. beim Kolonate Frevert m. Hildebrand Nr. 42:
a. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 31. August 1842 [20553], Darlehn zu 50 Thaler,
b. 7. Orts für Fürstliche Leihecasse am 3. November 1854 [25315], Darlehn zu 100 Thaler;

23. beim Kolonate Lambrecht m. Altrogge Nr. 43:
3. Orts für Hermann Friedrich Konrad Brehmeier von Nr. 12 Bauerschaft Laßbruch am 20. November 1834, Darlehn zu 150 Thaler;

24. beim Kolonate Brand Nr. 44:
7. Orts für Charlotte und Heinrich Brand, der jetzigen Ehefrau Eikermann uneheliche Kinder am 24. März 1865, Kaution für die Schichtheile zu 55 Thaler;

25. beim Kolonate Fasse m. Sprick Nr. 45:
a. 2. Orts für Fürstliche Leihecasse am 19. März 1826 [14435], Darlehn zu 40 Thaler,
b. 3. Orts für Fürstliche Leihecasse am 24 Januar 1829 [15616], Darlehn zu 50 Thaler,
c. 5. Orts für die Bunte'schen Pupillen von Nr. 43 Bauerschaft Laßbruch am 2. Juli 1834, Darlehn zu 65 Thaler,
d. 7. Orts für den Tischler Gottlieb Kuhfuß zu Stemmen am 28. April 1838, Bürgschaft rücksichtlich dessen Militairpflicht zu 40 Thaler,
e. 8. Orts für Louise Böger von Göstrup ex cess. des Schutzjuden Spanier zu Alverdissen am 22. September 1841, Darlehn zu 50 Thlr.,
f. 9. Orts für Kolon Böger Nr. 15 Bauerschaft Laßbruch am 13. Juli 1842, Darlehn zu 100 Thaler,
g. 10. Orts für Kolon Böger Nr. 15 Bauerschaft Laßbruch am 6. Februar 1844, Darlehn zu 100 Thaler,
h. 11. Orts für Louise Böger von Göstrup ex cess. des Hirsch Spanier zu Alverdissen am 7. November 1845, Darlehn zu 50 Thaler,
i. 15. Orts für Kaufmann G. Arensberg

zu Alverdissen am 25. März 1874, Darlehn zu 350 Thaler;

26. beim Kolonate Depping m. Kleindiek Nr. 46:
   a. 1. Orts für Sophie Christine Sprick in Laßbruch am 22. September 1818, Darlehn zu 30 Thaler,
   b. 6. Orts für Friedrich Klaus zu Laßbruch am 14. März 1836, Darlehn zu 28 Thaler,
   c. 9. Orts für Fürstliche Leihecasse am 22. August 1858 [26831], Darlehn zu 100 Thaler,
   d. 10. Orts für Kolon August Bünte Nr. 11 zu Göstrup am 15. Januar 1862, Darlehn zu 166 Thlr. 20 Sgr.;
27. beim Kolonate Grote m. Fahrenkamp Nr. 47:
   7. Orts für Friedrich Winter von Nr. 23 zu Asmissen am 31. März 1854, Darlehn im Restbetrage von noch 500 Thaler;
28. beim Kolonate Hanke m. Nolting Nr. 48:
   a. 8. Orts für Kolon Wehrmann Nr. 3 zu Malmershaupt ex cess. des Jägers Ludwig Schleifer zu Ohr, Darlehn zu 400 Thaler,
   b. 12. Orts für Fürstliche Leihecasse am 18. Juni 1847 [22701], Darlehn zu 152 Thaler,
   c) 13. Orts für Kolon Wehrmann Nr. 3 zu Göstrup am 14. Januar 1853 Darlehn zu 66 2/3 Thaler;
29. beim Kolonate Krüger m. Böger Nr. 49:
   a. 2. Orts für Bauerrichter Thoke in Laßbruch als Vormund der hinterbliebenen Kinder des verstorbenen Einliegers Friedrichs das. am 18. August 1826, Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 7. Orts für Kolon Kater Nr. 7 zu Almena ex cess. des Müllers Krüger bei Göttentrup am 8. Juli 1836, Darlehn zu 200 Thaler,
   c. 10. Orts für Kolon Kater Nr. 7 in Almena am 19. November 1852, Darlehn zu 50 Thaler,
   d. 12. Orts für Kolon Kater Nr. 7 zu Almena am 25. November 1859, Darlehn zu 75 Thaler,
   e. 13. Orts für Kaufmann Jakob Arensberg zu Alverdissen am 25. Januar 1865, Darlehn zu 75 Thaler,
   f. 15. Orts für Kaufmann J. Arensberg zu Alverdissen am 10. November 1867, Darlehn zu 150 Thaler;
30. beim Kolonate Flörke m. Hageborn Nr. 51:
   a. 1. Orts für Karl Stock von Nr. 21 zu Laßbruch am 14. Juli 1854, Darlehn zu 50 Thaler,
   b. für Fürstliche Leihecasse am 30. December 1876 [38051], Darlehn zu 300 Mark;
31. beim Kolonate Kammeier rect. Kampmeier Nr. 52:
   a. 1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 6. September 1822, Darlehn zu 50 Thaler,
   b. 2. Orts für Fürstliche Leihecasse am 29. September 1827 [14984], Darlehn zu 50 Thaler,
   c. 5. Orts für Friedrich August Lutter, uneheliches Kind der Henriette Brehmeier von Nr. 12 der Bauerschaft Laßbruch am 26. Februar 1836, Darlehn zu 50 Thaler,
   d. 7. Orts für Friedrich August Lutter in Kükenbruch am 18. März 1853, Darlehn zu 50 Thaler,
   e. 11. Orts für Karl Stock zu Laßbruch am 30. October 1863, Darlehn zu 150 Thaler,
   f. 12. Orts für Kolon Bünte Nr. 16 zu Laßbruch am 4. Juni 1869, Darlehn zu 100 Thaler;
32 beim Kolonate Eberhard m. Brand Nr. 54:
   a. 6. Orts für Heinrich Hagemann zu Krankenhagen ex cess. des Kaufmanns G. Arensberg zu Alverdissen resp. des Kolon Grote Nr. 33 zu Humfeld am 4. Decbr. 1860, Darlehn zu 150 Thaler,
   b. 14. Orts für Leibzüchter Ehlebracht

auf Nr. 23 zu Krankenhagen ex. cess. des Kaufmanns G. Arensberg zu Alverdissen am 17. Febr. 1876, Darlehn zu 300 Mark;

33. beim Kolonate Wehrmann Nr. 58: 3. Orts für Wilhelmine, Charlotte und Louise Wehrmann von Nr. 58 zu Laßbruch am 29. April 1874, Schichttheil zu 134 Thlr.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Sonnabend, den 31. März 1888, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke im Gemeindebezirke Laßbruch das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten.

Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind vorhandene Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.

Alverdissen, den 24. Juli 1887.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Oerlinghausen. Bei dem Colonate Hansing Nr. 4 der Bauerschaft Asemissen findet sich im Saalbuche sub III praest. folgende dingliche Last:

„an das Capitulum in Bielefeld, jetzt an die Kaufleute Gebrüder Bertelsmann und F. A. Crüvel daselbst:

4 Scheffel Roggen
4 „ Gerste
8 „ Hafer
} in kl. Maaß

alle 5 Jahre 18 Sgr. 4 ₰ Weinkauf, gegen eine Mahlzeit bei der Ablieferung" eingetragen, von welcher die gegenwärtige Besitzerin jenes Colonats, die Witwe Henriette Hansing, behauptet, daß dieselbe erloschen sei, ohne dies indeß näher nachweisen zu können.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden daher Alle, welche aus vorstehender Eintragung Rechte herleiten wollen, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 15. Mai 1888, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die eingetragene Last gelöscht werden soll.

Oerlinghausen, den 31. October 1887.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Oerlinghausen. In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Asemissen, Bechterdissen, Greste, Hovedissen, Mackenbruch, Oerlinghausen, Senne,

Wärentrup und Wellentrup finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß sie getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dies näher nachweisen zu können:

I. in der Bauerschaft Asemissen:

1. auf dem Colonate Hansing Nr. 4 das.:
   8. Orts für Gebrüder Meyer in Oerlinghausen laut Obligationsprotocolls vom 18. Mai 1824 ein Darlehn zu 228 Thlr. 19 Mgr. 3 Pf.;
2. auf dem Colonate Moshage jetzt Bobe Nr. 7 daselbst:
   1. Orts für den Commerciauten Tölke in Oerlinghausen laut Obligationsprotocolls vom 25. Januar 1794 ein Darlehn zu 10 Thlr.;
3. auf dem Schulhause Nr. 19 daselbst:
   1. Orts für den Bürgermeister Steneberg in Lage laut Urkunde vom 14. April 1803 ein Darlehn zu 105 Thaler;
4. auf dem Colonate Kerkhof jetzt Bobe Nr. 27 das.:
   1. Orts für die Vormundschaft des Friedrich Adolf Becker in Asemissen laut Obligationsprotocolls vom 3. April 1829 ein Darlehn von 50 Thaler,
   2. Orts für Wilhelmine Begemann in Asemissen laut Obligationsprotocolls vom 7. November 1828 ein Darlehn zu 50 Thaler;
5. auf dem Colonate Lütkemeier jetzt Kronshage Nr. 30 das.:
   3. Orts für die verwittwete Amtsmeierin Meier Nr. 1 zu Asemissen laut Obligation vom 19. Mai 1840 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
6. auf dem Colonate Kronshage Nr. 32 das.:
   2. Orts für die Witwe Kronshage in Asemissen laut Obligationsprotocolls vom 15. April 1842 ein Darlehn zu 150 Thaler,
   3. Orts für den Landwirth Meier zu Asemissen laut Obligation vom 25. August 1848 ein Darlehn zu 100 Thaler,
   4. Orts für denselben laut Obligation vom 5. Juni 1853 ein Darlehn zu 227 Thaler;

II. in der Bauerschaft Bechterdissen:

1. auf dem Meierhofe zu Milse Nr. 1 das.:
   8. Orts für Ludwig August Milse in Milse laut Vormundschaftsprotocolls vom 29. März 1837 Brautschatz zu 100 Thaler außer den Naturalien;
2. auf dem Colonate Pehle Nr. 25 das.:
   1. Orts für Colon Kahmann Nr. 2 in Bechterdissen laut Obligationsprotocolls vom 17. März 1838 ein Darlehn zu 150 Thaler;
3. auf dem Colonate Becker Nr. 32 das.:
   1. Orts für den Bauerrichter Stuckmann in Bechterdissen laut Obligation vom 30. April 1847 ein Darlehn zu 50 Thaler,
   2. Orts für denselben laut Obligation vom 24. November 1848 ein Darlehn zu 100 Thaler;

III. in der Bauerschaft Greste:

1. auf dem Colonate Deckermann Nr. 35 das.:
   4. Orts für die Vormundschaft der Minorennen Vogt in Eckendorf laut Obligation vom 18. Juni 1847 ein Darlehn zu 51 Thaler;
2. auf dem Colonate Kramme jetzt Fliege Nr. 75 das.:
   3. Orts für die Kinder erster Ehe des Philipp Becker in Mackenbruch laut Eheprotocolls vom 4. Mai 1821 Caution als Vormund zu 20 Thaler;

IV. in der Bauerschaft Hovedissen:

1. auf dem Colonate Stüker jetzt Funke Nr. 50 das.:
   3. Orts für die Vormundschaft der minorennen Kinder erster Ehe des Einliegers Adolf Stüker zu Pottenhausen laut Obligation vom 21. Februar 1851 ein Darlehn zu 40 Thlr.;

V. in der Bauerschaft Mackenbruch:

1. auf dem Colonate Büker Nr. 11 daſ.:
   1. Orts für das Kind des Hans Berend Büker in Mackenbruch laut Obligation vom 31. Januar 1798 ein Darlehn zu 15 Thaler,
   6. Orts für Heinrich Büker in Mackenbruch laut Protocolls vom 16. December 1825 Brautſchatz zu 20 Thaler außer den Naturalien,
   13. Orts für Kaufmann Krome in Oerlinghauſen laut Obligationsprotocolls vom 8. März 1833 ein Darlehn zu 150 Thaler;
   14. Orts für denſelben laut Obligationsprotocolls vom 13. Februar 1835 ein Darlehn zu 200 Thaler;
2. auf dem Colonate Stückemann Nr. 17 daſ.:
   1. Orts für die Vormundſchaft der Kinder erſter Ehe des Einliegers Töns Heinrich Kaiſer in Ehrdiſſen laut Obligationsprotocolls vom 15. Juli 1833 ein Darlehn zu 100 Thaler Con.-M.

VI. in der Bauerschaft Oerlinghauſen:

1. auf dem Colonate Becker Nr. 53, früher Nr. 71 daſ.:
   1. Orts für J. B. Tölke in Oerlinghauſen laut Obligation vom 22. Februar 1794 ein Darlehn zu 56 Thaler;
2. auf dem Colonate Blanke Nr. 63, früher Nr. 81 daſ.:
   3. Orts für Louiſe Amalie Blanke in Oerlinghauſen laut Vormundſchaftsprotocolls vom 10. März 1848 einen Schichttheil zu 79 Thlr.;
3. auf einem pag. A. 28 des alten Saalbuchs von Oerlinghauſen für den Interimswirth Berkemeyer eingetragen geweſenen, im Jahre 1849 dem Colonate Nr. 121 (früher Nr. 151) daſ. im Saalbuche zugeſchriebenen, Stücke Land am Obernberge zu 1 Scheffelſ.:
   1. Orts für den Bartholdskrüger Grote in Senne laut Obligationsprotocolls vom 6. December 1833 ein Darlehn zu 81 Thaler.;
   ſ. Seite 654/655 des Hypothekenbuchs.

VII. in der Bauerschaft Senne:

1. auf dem Colonate Hütten-Adolf jetzt Hüttemann Nr. 5 daſ. (früher Nr. 18 zu Oerlinghauſen):
   1. Orts für Johann Heinrich Kopp in Senne laut Obligationsprotocolls vom 12. März 1796 ein Darlehn zu 20 Thaler;
2. auf dem Colonate Kindsgrab Nr. 20 daſelbſt (früher Nr. 83 zu Oerlinghauſen):
   1. Orts für die Kinder erſter Ehe der Colona Kindsgrab in Senne laut Obligationsprotocolls vom 22. Mai 1829 Schichttheil zu 133 Thaler 18 mgr.;
3. auf dem Wohnhauſe des Zeitpächters Hülsiggenſen, jetzt des Zeitpächters Adolf Bökenbrink auf dem Gute Dalbke:
   2. Orts für die Vormundſchaft der Kinder erſter Ehe des Zeitpächters Hülsiggenſen in Dalbke zufolge Eheprotocolls vom 10. April 1829 Schichttheil zu 50 Thaler;
   ſ. Seite 173/174 des Hypothekenbuchs.

VIII. in der Bauerschaft Wärentrup:

1. auf dem Colonate Upmeier Nr. 2 daſ.:
   1. Orts für den Kreuzkrüger Junker im Amte Detmold aus einer laut Urkunde vom 5. November 1830 und Protocolls vom 18. Februar 1831 übernommenen Bürgſchaft = 25 Thaler;
2. auf dem Colonate Niemann Nr. 3 daſ.:
   1. Orts für die Niemann'ſchen Kinder erſter Ehe laut Protocolls vom 15. April 1809 Schichttheil zu 300 Thaler;
3. auf dem Colonate Sieveke jetzt Reineke Nr. 11 daſ.:
   1. Orts für den Einlieger Johann Joſt Sieveke in Oetenhauſen laut Obligationsprotocolls vom 21. April 1771 ein Darlehn zu 20 Thlr.;

IX. in der Bauerschaft Wellentrup:

1. auf dem jetzt mit dem Colonate Nr. 3 zu Wellentrup vereinigten Colonate Billerbeck Nr. 14 daſ.:
   2. Orts für die Vormundſchaft der Henriette Oelert in Kachtenhauſen laut Obligationsprotocolls vom 9.

Mai 1828 ein Darlehn zu 24 Thaler 9 mgr.;

2. auf dem Colonate Kespohl Nr. 16 daſ.:
   4. Orts für den Kaufmann Barkhauſen in Detmold jetzt Colon Krahwinkel in Hörſte laut Obligationsprotocolls vom 22. April 1818 ein Darlehn zu 130 Thaler;
   8. Orts für den Colon Krahwinkel in Hörſte laut Obligationsprotocolls vom 22. October 1824 ein Darlehn zu 20 Thaler;
3. auf dem Colonate Bökehof Nr. 29 daſ.:
   1. Orts für die Kinder erſter Ehe des Einliegers Berend Henrich Funke in Wellentrup laut Protocolls vom 20. September 1860 Bürgſchaft für einen Schichttheil zu 30 Thlr. 17 mgr.;
4. auf dem Colonate Tüntler, jetzt Neumann Nr. 30 daſ.:
   2. Orts für Anna Catharine Ilſabein Pölkemann in Wellentrup auf Grund des Beſcheides Fürſtlichen Conſiſtoriums vom 21. Juli 1809 deren Anſprüche an Berend Heinrich Tüntler in dem feſtgeſetzten Betrage von 100 Thaler,
   10. Orts für den Einlieger Simon Chriſtoph Obermann in Billinghauſen laut Obligation vom 16. Juli 1841 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
5. auf dem Colonate Riſting Nr. 50 daſ.:
   2. Orts für die Kinder erſter Ehe des Neuwohners Riſting in Wellentrup laut Protocolls vom 5. März 1841 Schichttheil zu 76 Thaler 20 Mgr. 4½ Pf.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungsgeſetzes zu den Grundbuchgeſetzen vom 27. Juli 1882 werden Alle, welche an die vorſtehenden Ingroſſate Anſprüche erheben wollen, aufgefordert, ihre Anſprüche ſpäteſtens in dem auf:

Dienſtag, den 15. Mai 1888,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte angeſetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ſie mit ſolchen ausgeſchloſſen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloſchen erklärt und im Hypothekenbuche gelöſcht werden ſollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der §§ 18 bis 20 des vorerwähnten Geſetzes alle nicht bereits vorgeladenen Perſonen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundſtücke in den Bauerſchaftsbezirken Aſemiſſen, Bechterdiſſen, Greſte, Hovediſſen, Mackenbruch, Oerlinghauſen, Senne, Wärentrup und Wellentrup das Eigenthum oder ein das Eigenthum beſchränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zuſtehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte ſpäteſtens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müſſen eine beſtimmte Bezeichnung der Grundſtücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen beſtimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beanſprucht wird. Auch iſt die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anſpruch genommen wird, zu bezeichnen und ſind die etwa vorhandenen Beweisurkunden den Anmeldungen beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung ſind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine beſondere Benachrichtigung über die geſchehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen iſt, oder deren Rechte nach dem 1. Auguſt 1884 eingetragen ſind.

Die Unterlaſſung einer geſetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingroſſation verloren geht und daß Eigenthums- oder ſonſtige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausſchlußfriſt ihre Rechte angemeldet haben oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundſtück oder Rechte an demſelben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinſetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der feſtgeſetzten Friſt und Verſäumung des Termins findet geſetzlich nicht ſtatt.

Oerlinghauſen, den 31. October 1887.

Fürſtliches Amtsgericht.
Führer.

Redakteur Gerichts-Aſſeſſor Waſſerfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 10. Sonnabend, den 4. Februar. 1888.

Die heute ausgegebene Nr. 7 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 12. Allgemeine Verfügung zur Ausführung des Gesetzes vom 5. Januar 1888, betr. den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen, vom 27. Januar 1888.

Bekanntmachung.

Bei der am 21. d. M. stattgefundenen Hengstkürung sind die nachstehenden Privatbeschäler für das Jahr 1888 angekürt:

1. der braune Hengst des Colons Willbrand zu Stift Cappel,
2. der braune Hengst desselben,
3. der braune Hengst des Colons Meierjohann zu Lenstrup,
4. der dunkelbraune Hengst des Colons Drüner zu Hakedahl,
5. der braune Hengst des Colons Klinge zu Hummersen,
6. der Fuchshengst des Colons Knopsmeier Nr. 4 zu Almena,
7. der dunkelbraune Hengst Figaro des Colons Buhr zu Wöhren,
8. Der neunjährige braune Ardennerhengst des Rittergutsbesitzers von Borries zu Eckendorf.

Prämien sind bewilligt:

1. dem Colon Meierjohann zu Lenstrup 300 Mark,
2. dem Colon Drüner zu Hakedahl 250 Mark,
3. dem Colon Klinge zu Hummersen 300 Mark,
4. dem Colon Knopsmeier Nr. 4 zu Almena 50 Mark.

Detmold, den 25. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers hat der Königlich Großbritannische Botschafter in Berlin im Auftrage seiner Regierung unter Bezugnahme auf den Auslieferungsvertrag zwischen dem Reich und Großbritannien vom 14. Mai 1872 die Auslieferung des bisher in London wohnhaft gewesenen Agenten

George Edelstein

beantragt, gegen welchen von einem Friedensrichter der City von London wegen Fälschung eines Checks im Betrage von L. 1450 am 20. v. M. ein Haftbefehl erlassen und welcher seit dem 7. v. M. von London, wie vermuthet wird nach Deutschland, flüchtig geworden ist.

Der Verfolgte ist 38 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll englisch (gleich 1,70 Meter) groß, von frischer Gesichtsfarbe, hat dunkelfarbigen Typus, dunkles Haar, dunklen Schnurr- und Backenbart, starke Augenbraunen und dunkle Augen. Es ist eine Belohnung von L. 100 ausgesetzt worden, welche durch die Rechtsanwälte (solicitors) Michael Abrahams, Son & Co. zu London an denjenigen zur Auszahlung gelangen soll, dessen Angaben zur Ergreifung des Verfolgten führen.

Die Polizeibehörden werden veranlaßt, Nachforschungen nach dem Verfolgten anzustellen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und

uns behufs Veranlassung des Weitern alsdann sofort Nachricht zu geben.

Detmold, den 31. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Die Wahlen des Küsters Römer in Reelkirchen zum Kurator der Lehrer-Witwenkasse und des Lehrers Niermann in Wahmbeckerheide zum Stellvertreter für die Klasse Brake, sowie, nachdem der Lehrer Deppe in Helpup anstatt des verstorbenen Lehrers Schnüll in Ohrsen als Kurator eingetreten ist, des Lehrers Büngener in Greste zum Stellvertreter für die Klasse Detmold, Bezirk II, sind bestätigt worden.

Detmold, den 30. Januar 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Der Forstaufseher Dalbkemeier ist von der Oberförsterei Lopshorn nach der Oberförsterei Sternberg versetzt.

Detmold, den 28. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Steckbrief.

Am 1. d. M. sind aus der Wohnung des Fabrikanten Hunke hierselbst ein Paar mit Pelz gefütterte, an der obern Kante des Schaftes mit Glanzleder besetzte Stiefel gestohlen. Der That verdächtig ist der Arbeiter Heinrich Titzemann aus Großneudorf, gegen welchen Haftbefehl erlassen ist. Ich ersuche um dessen Verhaftung und Ablieferung in das hiesige Untersuchungsgefängniß. Der p. Titzemann ist von untersetzter Statur, hat dunklen Schnurrbart und war bekleidet mit dunkelgrauem Anzug und schwarzem Hut.

Detmold, den 3. Februar 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Der Ersatz-Reservist 1. Cl. Friedrich, August Schlepper (Stölting) wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

den 10. April 1888, Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Detmold zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Detmold, den 21. Januar 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
A. von Donop.

Bekanntmachung.

Hochfürstliche Regierung hat folgende Abänderungen der Zuchtstier-Kürordnung für das Verwaltungsamt Blomberg vom 28. December 1886 genehmigt. Dieselben werden daher hiermit zur Kenntniß gebracht.

§ 1

erhält die Fassung:

„Vom 1. April d. J. an ist die Befugniß einen Stier zum Bedecken eigener oder fremder Kühe und Rinder zu verwenden, von einer besonderen Erlaubniß abhängig, welche nur für Stiere ertheilt werden darf, die nach vorgängiger Prüfung als zulässig zur Zucht erklärt sind.

Die Ankürung wird mithin von da an auf alle Zuchtstiere ausgedehnt."

In § 3

ist in Absatz 1 hinter März „und October" zu setzen, in Absatz 3 statt „zum Decken fremder Kühe" „zum Decken eigener oder fremder Kühe und Rinder."

§ 9

kommt in Wegfall.

In § 10

ist daher im ersten Absatze „§ 1 bis 8" statt „1 bis 9" gesetzt.

Im zweiten Absatze ist das Wort „fremdes" gestrichen, statt „decken kann" „deckt" gesetzt.

In Absatz 3 sind hinter Decken die Wörter „fremder Kühe" gestrichen und dafür die Wörter

„eigener oder fremder Kühe und Rinder“ gesetzt.

Blomberg, den 30. Januar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Für Entnahme von Sand, Lehm und Mergel aus den städtischen Sand-, Lehm- und Mergelkuhlen sind zu entrichten:

1. Für ein mit 2 Pferden bespanntes Fuder 0,20 Mark,
2. Für ein mit 1 Pferde oder mit 2 Kühen bespanntes Fuder 0,10 Mark.

Diese Beträge sind auf unserm Geschäftszimmer gegen Fahrschein zu bezahlen.

Wer ohne Fahrschein von städtischen Grundstücken Sand, Lehm oder Mergel abfährt, wird nach § 370 Ziff. 2 St.-G.-B. mit Geldstrafe bis 150 Mark oder Haft bestraft.

Lemgo, den 30. Januar 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Bekanntmachung.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Januar d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	8,25	
„ 50 „	Roggen	„	6,15	
„ 50 „	Hafer gut	„	6,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 5,75 Mark.
„ 50 „	„ mittel	„	5,75	
„ 50 „	„ gering	„	5,50	
„ 50 „	Heu	„	2,50	
„ 50 „	Stroh	„	2,—	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 1. Februar 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Januar 1888 betragen:

pro 50 Kil.	Hafer	5	ℳ.	90 Pf.
„ 50 „	Heu	2	„	80 „
„ 50 „	Stroh	2	„	25 „

Lemgo, 1. Febr. 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für die Gemeinde Heiligenkirchen betr., ist dem in der Bekanntmachung vom 29. Juni 1887 angedrohten Rechtsnachtheil entsprechend gegen alle an die dort näher bezeichneten Eintragungen im heutigen Termine nicht angemeldeten Ansprüche die Ausschließung erkannt.

Die betreffenden Urkunden und Eintragungen sind für kraftlos bzw. erloschen erklärt und sind die letztern im Saal- und Hypothekenbuche gelöscht worden.

Detmold, 21. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 treten am heutigen Tage für die Gemeinde Heiligenkirchen in Kraft.

Detmold, 21. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Auf Verfügung vom heutigen Tage ist in das hiesige Zeichenregister als Marke unter Nr. 1 zu der Firma Louis Heimbecher in Brake nach Anmeldung vom 24. Januar 1888, Morgens 9 Uhr, für die Fabrikation von Braker Burgkäse das nachstehende Zeichen



eingetragen.

Lemgo, den 24. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Nachdem der Antrag auf Subhastation der Stätte Stockmeier Nr. 120 in Brake zurückgenommen ist, wird der auf den

14. März d. J. anberaumte Verkaufstermin hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 2. Februar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lage. Während der Schirmer'sche Aufgebotstermin für die Gläubiger der Bekanntmachung vom 17. December 1887 gemäß am 15. Februar 1888, Morgens 10 Uhr, bestehen bleibt, ist der Termin zum Verkauf der Schirmer'schen Grundgüter hies. auf Antrag der Vormünder auf Nachmittags 3 Uhr desselben Tages an Ort und Stelle verlegt.

Es wird dort der Garten, versuchsweise in 2 Theilen, versuchsweise im Ganzen, Ackerland und Wiese ebenso, dann das Haus Nr. 153 hies. mit Hofraum und Hausgärtchen, öffentlich meistbietend verkauft und schließlich die ganze Stätte aufs Meistgebot gebracht werden.

Kaufliebhaber wollen sich am

Mittwoch, den 15. Februar 1888,
zuerst Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Schirmer'schen Felde bei Lage, dann im Hause an der Rhienstraße einfinden und können die Kaufbedingungen vorher in der Gerichtsschreiberei einsehen, auch gegen die Gebühr abschriftlich erhalten.

Lage, den 27. Januar 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. In das hies. Firmenregister ist sub Nr. 50 eingetragen:

„Gustav Kotzenberg, Papier- und Buchhandlung mit Nebenzweigen."

Der Firmeninhaber zeichnet „Gustav Kotzenberg."

Lage, den 30. Januar 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft

Erder

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, den 27. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Oeffentliche Zustellung.

Blomberg. Auf Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft ist gegen den Drahtbinder Georg Brindzsak aus Zacopese (Ungarn) z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen der Beschuldigung, an 5. d. Mts. in Elbrinxen ohne Gewerbeschein im Umherziehen mit Draht- und Blechwaaren gehandelt zu haben, Uebertretung gegen § 50 der Landes-Verordnung vom 19. Februar 1878 — Zeuge: Gendarm Hafermann in Rischenau — durch Strafbefehl Fürstlichen Amtsgerichts II Blomberg von 27. d. Mts eine Geldstrafe von 18 Mk. eventuell 6 Tage Haft, nebst 1,20 Mk. Kosten festgesetzt.

Der bezeichnete Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn der Beschuldigte nicht binnen 3 Wochen nach dem Erscheinen des Amtsblattes beim Fürstlichen Amtsgerichte II Blomberg schriftlich oder zu Protocoll des Gerichtsschreibers Einspruch erhebt.

Blomberg, den 30. Januar 1888.

Billerbeck.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Oerlinghausen. Nachdem die nach den §§ 4 bis 16 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 vorzunehmenden Feststellungen und zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bezirke der Rittergüter Eckendorf, Hovedissen und Niedernbarkhausen stattgefunden haben, werden in Gemäßheit der §§ 18 bis 20 des obigen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in jenen Bezirken das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Dienstag, den 15. Mai 1888,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Auch ist die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die etwa vorhandenen Beweisurkunden den Anmeldungen beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Oerlinghausen, den 31. October 1887.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Bekanntmachung.

Durch Erlaß des Herrn Finanz-Ministers vom 18. d. Mts. III. 297 ist dem Königlichen Steuer-Amte II. zu Beelen, im Bezirke des Königlichen Haupt-Steuer-Amts zu Rheine, die Befugniß zur Wiederanlegung des amtlichen Verschlusses bei Verschlußverletzungen (§ 96 des Vereins-Zollgesetzes und § 27 des Eisenbahn-Regulativs) beigelegt worden.

Münster, den 25. Januar 1888.

Der Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung.

Walter.

Kornpreise für den Monat Februar 1888.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 48—50 Pfd.

Lage: 100 Pfd Weizen 8 M. 42 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 27 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 61 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 75 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 25 Pf.

Blomberg: 100 Kilo Weizen 16 M. — Pf., 100 Kilo Roggen 13 M. — Pf., 100 Kilo Gerste 13 M. — Pf., 100 Kilo Hafer 12 M. — Pf., 100 Kilo Rauhfutter. 13 Mk. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redakteur Gerichts-Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 11. Mittwoch, den 8. Februar. 1888.

Es wird heute das Titelblatt und alphabetische Inhaltsverzeichniß zum 11. Band der Gesetz-Sammlung (19. Band der Landesverordnungen) für das Fürstenthum Lippe ausgegeben.

Die heute ausgegebene Nr. 8 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 13. Verordnung, betreffend die Privilegirung der Königlich Sächsischen Landes-Lotterie im Fürstenthum Lippe, vom 30. Januar 1888.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben geruht

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz I. Klasse dem Königlich Sächsischen Staats- und Finanz-Minister Freiherrn von Könneritz, Excellenz, in Dresden;

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz II. Klasse dem Königlich Sächsischen Ober-Finanzrath Deumer in Leipzig,

gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 6. Februar 1888.

Dem geschäftslosen Alois Peragini aus Venedig ist der Aufenthalt im hiesigen Lande auf Grund von § 3 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit, vom 1. November 1867, landespolizeilich verweigert worden, was zur Nachachtung für die betreffenden Behörden und Beamten hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 3. Februar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

In Folge der Höchsten Orts ergangenen Anordnungen haben folgende Veränderungen bei den Fürstlichen Forstkassenverwaltungen stattgefunden:

1. Die Verwaltung der Forstcasse für die Oberförsterei Diestelbruch-Bexten ist dem Rendanten W. Adams in Meinberg bis auf Weiteres übertragen. Firma: Fürstlich Lippische Forstcasse in Meinberg.

   Die zu dieser Forstcassen-Verwaltung gehörenden Untererheberstellen in Salzuflen und Brake bleiben einstweilen unverändert.
2. Die bisher von dem Gerichtsexpedienten Mattheus in Horn verwaltete Untererheberstelle für die Schutzbezirke Externstein, Leopoldsthal und Grevenhagen ist nach Meinberg verlegt und bis auf Weiteres dem dortigen Rendanten W. Adams übertragen, welcher während der Zeit vom 1. November bis 1. Mai wöchentlich an jedem Mittwoch, während der übrigen Zeit aber an jedem ersten Mittwoch eines Monats in Horn Hebetag und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr, abhalten wird.

   Das betreffende Lokal wird der Rendant Adams in den bezüglichen Ortschaften bekannt machen.
3. Für den Schutzbezirk Belle der Oberförsterei Schieder ist eine ebenfalls dem Rendanten W. Adams in Meinberg bis auf Weiteres übertragene Untererheberstellen errichtet.

Detmold, den 3. Februar 1888.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Die Schiedsmänner, welche bis jetzt den Bericht über die Amtsthätigkeit im Jahre 1887 nicht erstattet haben, ersuche ich, diesen Bericht innerhalb 14 Tagen einzusenden.

Detmold, den 6. Februar 1888.

Der Präsident Fürstlichen Landgerichts.
Wasserfall.

Der Ersatz-Reservist I. Cl. Friedrich, August Schlepper (Stölting) wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

den 10. April 1888, Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Detmold zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Detmold, den 21. Januar 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
A. von Donop.

Der Fabrikant Eduard Hoffmann aus Salzuflen beabsichtigt auf dem zu dem Colonate Hoffmann Nr. 9 der Bauerschaft Berlebeck gehörigen Grundstücke „Beckekamp" eine Fabrik zur Herstellung von kohlensäurehaltigem Wasser zu errichten und hat die zur Erläuterung der Anlage erforderlichen Zeichnungen und Beschreibungen dem Verwaltungsamte überreicht, welche zur Einsicht auf der Amtsstube ausliegen.

Es wird dies hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die Anlage, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen einer ausschließenden Frist von 14 Tagen hier vorzubringen.

Detmold, den 5. Februar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Die unverehelichte Doris Fischer hiers., 19 Jahre alt, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Lage, den 6. Februar 1888.

Der Magistrat.
Bachmann.

In Zwangsvollstreckungssachen gegen den Bäcker W. Roßmann hies. soll folgender Grundbesitz des Letzteren:

1. Das Wohnhaus B. 113 hies. nebst Scheune zum Brandcataster versichert zu 14 300 Mark,
2. Hofraum zu 2,22 ar,
3. Garten dahinter zu 9,10 ar (3 Mtz. 3 []R.)

im Termine den

12. April 1888, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage zuvor auf der Gerichtsschreiberei (Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im angesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 2. Februar 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Heldman.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für die Gemeinde Heiligenkirchen betr., ist dem in der Bekanntmachung vom 29. Juni 1887 angedrohten Rechtsnachtheil entsprechend gegen alle an die dort näher bezeichneten Eintragungen im heutigen Termine nicht angemeldeten Ansprüche die Ausschließung erkannt.

Die betreffenden Urkunden und Eintragungen sind für kraftlos bzw. erloschen erklärt und sind die letztern im Saal- und Hypothekenbuche gelöscht worden.

Detmold, 21. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27.

Juli 1882 treten am heutigen Tage für die Gemeinde Heiligenkirchen in Kraft.

Detmold, 21. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Auf Antrag des Verwalters im Konkurse der Wittwe Tegeler in Mosebeck sollen die zu gedachtem Konkurse gehörenden ausstehenden Waarenforderungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin zu diesem Zweck steht an

Dienstag, den 14. Februar 1888,
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 10 des Landgerichtsgebäudes, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch geladen werden.

Detmold, den 27. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Zur Publication des hier hinterlegten Testaments der weil. Eheleute Leibzüchter Runke auf Nr. 56 zu Brake steht Termin an auf

Dienstag, den 21. Februar 1888,
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, wozu die dabei Interessirten hierdurch geladen werden.

Lemgo, den 2. Februar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lage. Auf Antrag der Vormünder der Schirmer'schen Mündel hies., welche die Erbschaft der verstorbenen Witwe Schirmer nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben, werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus derselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche im Aufgebotstermine

Mittwoch, den 15. Februar 1888,
Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie später nur insoweit noch zu berücksichtigen sind, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift noch verpflichtet sind.

In demselben Termine soll zugleich die Stätte Schirmer Nr. 153 an der Rhienstraße hies. und zwar das dazu gehörige Ackerland versuchsweise auch im Einzelnen, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Lage, den 17. December 1887.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Der der Witwe Korbmachers Rute gehörige an der Ohrser Straße belegene Garten soll auf Antrag der Curatoren derselben am

Mittwoch, den 15. Februar 1888,
Morgens 10½ Uhr,

öffentlich meistbietend auf hiesiger Gerichtsstube freiwillig verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Lage, den 5. Januar 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Während der Schirmer'sche Aufgebotstermin für die Gläubiger der Bekanntmachung vom 17. December 1887 gemäß am 15. Februar 1888, Morgens 10 Uhr, bestehen bleibt, ist der Termin zum Verkauf der Schirmer'schen Grundgüter hies. auf Antrag der Vormünder auf Nachmittags 3 Uhr desselben Tages an Ort und Stelle verlegt.

Es wird dort der Garten, versuchsweise in 2 Theilen, versuchsweise im Ganzen, Ackerland und Wiese ebenso, dann das Haus Nr. 153 hies. mit Hofraum und Hausgärtchen, öffentlich meistbietend verkauft und schließlich die ganze Stätte aufs Meistgebot gebracht werden.

Kaufliebhaber wollen sich am

Mittwoch, den 15. Februar 1888,
zuerst Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Schirmer'schen Felde bei Lage, dann im Hause an der Rhienstraße einfinden und können die Kaufbedingungen vorher in der Gerichtsschreiberei einsehen, auch gegen die Gebühr abschriftlich erhalten.

Lage, den 27. Januar 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Folgende weitere in der Generalversammlung vom 7. Januar 1888 beschlossene und heute in das hiesige Gesellschaftsregister eingetragene Veränderungen des Statuts der Aktien-

gesellschaft „Lippische Zuckerfabrik" zu Lage werden unter Bezug auf die Bekanntmachungen 29./9. 1883, 2./10. 1884 und 17./1. 1888 hiermit veröffentlicht:

1. In Reihe 5 des § 5 sind zwischen die Worte: „einer Scheffelsaat" die Worte: „oder vier" eingeschaltet.
2. In § 15 ist der bisherige letzte Absatz jetzt der zweite Absatz geworden.
3. Im 7ten Absatze des § 20 ist nach dem Worte „Bestellung" eingeschoben: „ohne schriftliche Genehmigung der Fabrik" und hinter dem 7ten Absatz als neuer Absatz eingeschoben:

   „Die vorstehenden Zusammensetzungen der Düngemittel können vom Vorstande unter Zustimmung des Aufsichtsraths geändert werden."
4. In Absatz 3 von § 22 ist hinter „1½ ℛ" eingeschaltet „pro Kilometer über 6 bis 8 Kilometer" und vor „vergütet" die Worte: „über 8 Kilometer."
5. Zu § 35:
   a. Im ersten (bereits durch Generalversammlungsbeschluß vom 18. Juni 1887 veränderten) Absatze sind die Worte: „Die heute, 18. Juni 1887, gewählten 7 Aufsichtsrathsmitglieder erklären sich damit einverstanden, daß im nächsten Jahre von ihnen schon 2 Mitglieder, im folgenden Jahre wieder 2 Mitglieder und im 3ten Jahre 3 Mitglieder austreten. Die Reihenfolge des Austritts wird ebenfalls durch das Loos bestimmt" gestrichen. Dagegen sind zwischen die Worte: „Die Ausscheidenden sind wieder wählbar" und „die Wahl kann pp." die Sätze eingeschaltet: „Für den Aufsichtsrath werden 7 Ersatzmänner gewählt, welche namentlich die Funktion haben, die Vorstandsmitglieder mitzuwählen. Die Ersatzmänner werden auf 3 Jahre gewählt und scheiden in derselben Weise aus, wie die Aufsichtsrathsmitglieder."
   b. Der dritte, mit den Worten: „Der Aufsichtsrath hat sich sofort zu konstituiren pp." anfangende Absatz ist gestrichen und dafür Folgendes an die Stelle getreten:

      „Der Aufsichtsrath hat nach Ablauf seiner Verwaltungsperiode seine Funktion fortzuführen, wenn und so lange der neue Aufsichtsrath sich nicht konstituirt hat; dies gilt auch für die Funktionen des Vorsitzenden und seines Stellvertreters. Der Aufsichtsrath wählt alljährlich aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Wiederwahl ist statthaft."
   c. Im vierten Absatz ist hinter „Vorsitzenden" eingeschoben: „oder dessen Stellvertreter."
   d. In Absatz 10 ist der letzte Satz: „Für das erste Geschäftsjahr bleibt der Generalversammlung die Genehmigung der Auszahlung nach Ablauf desselben vorbehalten" gestrichen.
6. In § 47 ist zwischen die Worte: „dem" und: „Vorstande" eingeschaltet: „Aufsichtsrath bezw."
7. Dem § 51 ist als zweiter Absatz hinzugefügt:

   „Die in der Generalversammlung vom 18. Juni 1887 gewählten 7 Aufsichtsrathsmitglieder und 7 Ersatzmänner haben sich damit einverstanden erklärt, daß im Jahre 1888 je 2, 1889 je 2 und 1890 je 3 Mitglieder ausscheiden."

Lage, 6. Februar 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Anstalt Bethesda
bei Pyrmont.

Durch weiteren Ankauf eines Hauses sind wir in kurzer Zeit in der Lage, altersschwache, oder sonst wenig oder gar nicht arbeitsfähige Personen in vermehrter Zahl in unsere Anstalt aufzunehmen. — Anträge wegen Aufnahme sind zu richten an den

Vorstand von Bethesda zu Pyrmont.

Redakteur Gerichts-Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 12. Sonnabend, den 11. Februar. 1888.

Dem Comité für die im April d. Js. in Berlin zum Besten der Pensionskasse der Deutschen Bühnen-Genossenschaft in Verbindung mit einem Bazar stattfindende Gewinn-Verloosung ist der Vertrieb von Loosen im Bereich der Stadt Detmold Höchsten Orts gestattet worden.

Detmold, den 7. Februar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Detmold. Im Jahre 1888 werden an Gemeindesteuern erhoben:

I. im Amte Detmold

1. an Grundsteuer je 3 Simpla im Februar, April, Juli und October und zwei Simpla im November,
2. an Classensteuer je 1 Simplum im Mai und August und ½ Simplum im September;

II. im Amte Horn

1. an Grundsteuer je 3 Simpla im Januar, April, Juli und November,
2. an Classensteuer je 1 Simplum im März, Juni, September und December;

III. im Amte Lage

1. an Grundsteuer je 3 Simpla im Februar, April, Juli und August und 2 Simpla im Mai,
2. an Classensteuer je 1 Simplum im März, Juni, September und October und ½ Simplum im November.

Detmold, den 8. Februar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Auf Antrag des Fabricanten August Brockmann jun. hieselbst ist zweiter Termin zum freiwilligen Verkauf des in Nr. 101 des Amtsblatts de 1887, beschriebenen Besitzthums D. 56 hieselbst auf

Mittwoch, den 22. Februar c.,
Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber unter dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß Theilungsplan und Bedingungen auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6 des Gerichtsgebäudes) zur zuvorigen Einsicht ausliegen.

Detmold, den 31. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Wegen ungenügenden Gebots im ersten Termin ist beantragtermaßen anderer Termin zum freiwilligen Verkaufe des der Gesellschafts-Firma A. Brockmann jun. & Co. in Liquid. gehörigen Grundbesitzes D. 25 hieselbst beschrieben in Nr. 101 des Amtsblatts de 1887, auf

den 22. Februar 1888,
Nachmittags 3½ Uhr,

im Wohnhause D. 56 an der Lage'schen Straße angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Dismembrationsplan und Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6 des Gerichtsgebäudes) zur Einsicht aus.

Detmold, den 31. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Nachdem die Fabrikanten Bernhard Kotzenberg und Hermann Knöner hiers. angezeigt haben, daß die am 17. Dezember 1886 in hiesiges Gesellschaftsregister eingetragene Gesellschaft „Kotzenberg und Knöner" am 1. d. M. aufgelöst sei, und Activa und Passiva vom Gesellschafter Knöner übernommen seien, der das Geschäft unter der Firma Herm. Wilh Knöner fortsetze, ist die Eintragung in jenem Register gelöscht und im Firmenregister unter Nr. 186 eingetragen:

Firmen-Inhaber: Fabrikant Herm. Knöner;
Ort der Niederlassung: Detmold;
Firma: Herm. Wilh. Knöner.

Detmold, den 4. Februar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Auf Antrag des Verwalters im Konkurse der Wittwe Tegeler in Mosebeck sollen die zu gedachtem Konkurse gehörenden ausstehenden Waarenforderungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin zu diesem Zweck steht an

Dienstag, den 14. Februar 1888,
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 10 des Landgerichtsgebäudes, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch geladen werden.

Detmold, den 27. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lage. Der Steckbrief vom 10. Februar 1886 gegen die Militairpflichtigen Grotegut, Meinhard, Hagemann, Drawe und Wallmeier wird hiermit erneuert.

Lage, 7. Februar 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Aufgebot.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Tintrup, Obersiebenhöfen und Wöbbel, sowie der Rittergüter Freismissen, Borkhausen, Wöbbel und Reelkirchen befinden sich noch folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

I. in der Bauerschaft Tintrup:

1. auf dem Kaiser'schen Colonate Nr. 14:
   a. eine Bürgschaft zu 20 Thlr. für Johann Friedrich Ernst, unehelichen Sohn der Henriette Schäfer in Tintrup, ingrossirt am 29. Juni 1819,
   b. ein Darlehn zu 100 Thaler für Colon Hundertmark Nr. 19 zu Eschenbruch, laut Obligation vom 15. Februar 1853;
2. auf dem Schröder'schen Colonate Nr. 19:
   ein Darlehn zu 300 Thaler für Colon Peter Nr. 12 zu Istrup, laut Obligation vom 10. April 1849;

II. in der Bauerschaft Obersiebenhöfen:

auf dem Blutte'schen Colonate Nr. 4:
ein Darlehn zu 75 Thaler für die Elocationsmasse des Köstermeier'schen Großkötterhofes Nr. 14 zu Spork, ingrossirt am 14. Oktober 1817;

III. in der Bauerschaft Wöbbel:

1. auf dem Broder'schen Colonate Nr. 5:
   ein Darlehn zu 100 Thaler für den minderjährigen Karl Friedrich Heinrich Meier aus dem Entenkruge bei Billerbeck, laut Obligation vom 23. Mai 1843;
2. auf dem Broder'schen Colonate Nr. 19:
   ein Darlehn zu 65 Thaler für den minderjährigen Simon Richter zu Wöbbel, laut Obligation vom 2. November 1847;
3. auf dem Broder'schen Colonate Nr. 64:
   ein Darlehn zu 300 Mark für den Kaufmann Anton Schrader in Steinheim, laut Obligation vom 30. Januar 1877;
4. auf dem Brüggensmeier'schen Colonate Nr. 4:
   a. ein zinsloses Sondergut zu 900 Thaler für die Vorkinder des verstorbenen Colon Brüggensmeier Nr. 4 zu Wöbbel aus erster Ehe, Wilhelm und Luise, laut Obligation vom 30. Mai 1854,

b. ein Schichttheil zu 871 Thaler 23 Sgr. 7 Pf. für Luise, August, Christian, Henriette und Friedrich Brüggensmeier von Nr. 4 zu Wöbbel, ingrossirt am 15. August 1865 zufolge Eheprotokolls von demselben Tage;

c. ein Präcipuum von 200 Thaler für Luise und August Brüggensmeier daselbst, ingrossirt am 15. August 1865, desgl.,

d. ein Erbtheil von 175 Thaler für dieselben, ingrossirt am 15. August 1865 desgl.;

5. auf dem Colonate Bruns Nr. 30:
ein zinsloser Schichttheil zu 10 Thlr. für den minderjährigen Friedrich Pott aus Heesten, ingrossirt am 7. Oktober 1856;

6. auf dem Colonate Bruns Nr. 56:
a. ein Darlehn zu 50 Thaler für die Sigges'schen Minorennen von Nr. 28 zu Belle, laut Obligation vom 27. September 1869,

b. ein Darlehn zu 60 Thaler für Untervoigt Meinberg in Wöbbel, als Curator des nach Amerika ausgewanderten Wilhelm Henkord von Nr. 6 zu Wellentrup, laut Obligation vom 20. Juli 1873;

7. auf dem Düwel'schen Colonate Nr. 48:
ein Darlehn zu 50 Thaler für die Armenkasse zu Wöbbel, laut Obligation vom 1. October 1863;

8. auf dem Albrecht'schen Colonate Nr. 61:
a. ein Dahrlehn von 40 Thaler für Wilhelm Brenker von Nr. 27 in Wöbbel, laut Obligation vom 26. März 1872,

b. eine protestative Eintragung über 709 Mark für Caroline Bruns zu Billerbeck, ingrossirt am 13. Mai 1879;

9. auf dem Köstering'schen Colonate Nr. 8:
eine Caution von 100 Thaler für die Ridder'schen Minorennen von Nr. 33 zu Wöbbel, ingrossirt am 6. Februar 1821;

10. auf dem Meier'schen Colonate Nr. 73:
a. ein Darlehn zu 900 Mark für Colon Wilhelm Langemann zu Hakenheide, Amts Lage, laut Obligation vom 5. Mai 1880,

b. ein Darlehn zu 900 Mark für Bürger Fritz Sigges aus Lage, laut Obligation vom 24. November 1880;

11. auf dem Richter'schen Colonate Nr. 24:
ein Darlehn zu 25 Thaler für die Kinder des Einliegers Friedrich Göder zu Wöbbel aus erster Ehe, laut Obligation vom 10. August 1841;

12. auf dem Pieper'schen Colonate Nr. 41:
ein Darlehn zu 50 Thaler für die Armenkasse zu Wöbbel, laut Obligation vom 28. August 1849;

13. auf dem Richter'schen Colonate Nr. 67:
ein Darlehn zu 100 Thaler für Colon Kaiser zu Istrup, laut Obligation vom 14. December 1849;

IV. auf dem Rittergute Freismissen:
ein Darlehn zu 1500 Thaler für den Amtsrath Mücke in Schieder, laut Obligation vom 24. Mai 1865;

V. auf dem Rittergute Wöbbel:
a. ein zwischen dem von Donop'schen Curator, Rath Sterzenbach und Oberstallmeister von Mengersen zu Rehder getroffener Vergleich, ingrossirt am 10. Mai 1811;

b. die Lehnsansprüche der Familie von Donop, jedoch unbeschadet der ingrossirten Gläubiger und mit deren Vorbehalt, ingrossirt am 10. Juni 1814,

c. eine Forderung zu 875 Mk. für Kaufmann J. C. Koch in Detmold, laut Obligation vom 25. November 1868,

d. eine Forderung von 7500 Mark für die Firma Hastedt, Wessel u. König zu Hannover, laut Obligation vom 29. Oktober 1877;

VI. auf dem Rittergute Reelkirchen:
ein Darlehn zu 1500 Thaler für den Rath Heistermann in Horn, ingrossirt am 19. November 1812.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungs-Gesetzes zum Eigenthumsveränderungsgesetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 werden

alle diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 17. August 1888,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Gemarkungen der zu Eingang benannten Bauerschaften oder der bezeichneten Rittergüter das Eigenthum, ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek, oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche am **17. Februar 1888 beginnt und mit dem 17. August 1888 endigt,** ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel, hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht stattfindet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht auf Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 24. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft

Erder

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, den 27. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Langenholzhausen finden sich folgende Ingrossate:

1. bei dem Kolonate Kleinschmidt Nr. 6:
   a. 2. Orts für Simon Henrich Plöger Nr. 84 auf der Steinegge, Bauerschaft Kalldorf, am 27. April / 3. Mai 1815, Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 9. Orts für den Vormund Klamer Nr. 82 zu Steinegge Namens seiner Pupillin Charlotte Rottmann zu Langenholzhausen am 28. November 1834, Darlehn zu 50 Thaler,
   c. 11. Orts für Kolon Hansmeier Nr. 26 zu Rafeld am 7. December 1835, Darlehn zu 100 Thaler,
   d. 15. Orts für die Kinder der Wittwe des Simon Kleinschmidt zu Langenholzhausen (Vormund Kolon Kramersmeier das.) am 18. September 1840 / 14. Mai 1841, Darlehn zu 35 Thaler,
   e. 17. Orts für dieselben am 12. Juli 1843 Darlehn zu 5 Thaler,
   f. 19. Orts für Friedrich Diestelhorst auf Nr. 10 zu Varenholz am 2. / 27. April 1846, Darlehn zu 300 Thaler,
   g. 22. Orts für die sechs Kinder erster Ehe des Kolons Moritz Krugjohann Nr. 23 zu Langenholzhausen am 1. / 19. Mai 1874, vormundschaftliche Caution für den Schichttheil (Voraus) im Betrage von 180 Thalern;
2. bei dem Kolonate Brandsmeier Nr. 7:
   a. 1. Orts für Einlieger Freund zu Langenholzhausen am 9. April 1743, Darlehn zu 82½ Thaler,

b. 2. Orts für denselben am 27. September 1773, Darlehn zu 100 Thaler,
c. 11. Orts für Sophie Louise Ebertshold zu Langenholzhausen am 3. December 1830, Darlehn zu 43 Thlr. 21 Mgr.,
d. 12. Orts für Major Roth zu Langenholzhausen am 13. Mai 1831, Darlehn zu 250 Thaler,
e. 13. Orts für den Schutzjuden Goldschmidt zu Langenholzhausen am 2. August 1841, Darlehn zu 75 Thaler;

3. bei dem Kolonate Sandermann Nr. 9:
8. Orts für den Kolon Peter Kracht Nr. 23 zu Bavenhausen am 14. August / 2. September 1820, Darlehn zu 100 Thaler;

4. bei dem Kolonate Nagelsmeier Nr. 11:
17. Orts für den Kolon Rüggemeier Nr. 2 zu Langenholzhausen am 30. April / 4. Mai 1852, Darlehn zu 50 Thaler,

5. bei dem Kolonate Kemper Nr. 13:
2. Orts für den Kaufmann J. Arensberg zu Hohenhausen am 17. Januar 1881, Darlehn zu 1000 Mark,

6. bei dem Kolonate Kreimeier Nr. 14:
5. Orts für den Kolon Martensmeier Nr. 21 zu Langenholzhausen als Vormund der Wehrmann'schen Kinder von Nr. 44 das. am 13. September / 11. December 1820, Darlehn zu 59½ Thaler,

7. bei dem Kolonate Martensmeier Nr. 21:
4. Orts für die Wittwe Leibzüchterin Martensmeier auf Nr. 21 zu Langenholzhausen am 13. August 1858, Abstandsgeld zu 100 Thaler;

8. bei dem Kolonate Hansmeier Nr. 32:
a. 4. Orts für die vier Geschwister des Neocolonus am 17. Juli 1819 / 30. März 1820, Darlehn zu 60 Thaler,
b. 17. Orts für Henriette Jacob von Nr. 48 zu Erder am 20. August / 26. September 1842, Darlehn zu 31 Thlr.;

9. bei dem Kolonate Tinnemeier Nr. 35:
2. Orts für die vier Schönbier'schen Töchter am 1. April 1800, Schichtheil zu 25 Thaler,

10. bei dem Kolonate Luhmann Nr. 38:
6. Orts für den Müller Hillebrecht zur Schlingmühle bei Bückeburg am 10. Februar / 3. März 1855, Kaution zu 200 Thaler wegen Erfüllung des Vertrags in Betreff der Ernährung des unehelichen Kindes der Louise Luhmann;

11. bei dem Kolonate Hottel Nr. 42:
5. Orts für die drei minderjährigen Kinder des verstorbenen Kolons Hottel Nr. 42 zu Langenholzhausen, Heinrich, Amalie und Moritz Hottel, am 9. August 1870, Erbtheile zu je 50 Thaler, zusammen 150 Thaler;

12. bei dem Kolonate Wehrmann Nr. 44:
a. 1. Orts für die Wehrmann'schen Minorrennen am 1. / 2. December 1819, Schuld zu 76 Thaler,
b. 2. Orts für dieselben am 25. / 29. April 1820, Schuld zu 36 Thaler 4 Mgr. 1½ Pf.;

13. bei dem Kolonate Agtemeier Nr. 48:
13. Orts für die minderjährigen Christine und Amalie Agtemeier, Schwestern des Kolons, am 21. September 1858, Brautschätze und hölzernes Geschirr im Werthe von 10 Thalern;

14. bei dem Kolonate Schnülle Nr. 49:
10. Orts für Jochen Dreves Nr. 21 zu Brüntorf, Vormund des Konrad Topehle das., am 26./27. Januar 1836, Darlehn zu 50 Thaler;

15. bei dem Kolonate Rüggemeier Nr. 52:
3. Orts für die Wittwe Sophie Petersmeier, Leibzüchterin auf Nr. 52 zu Langenholzhausen, und deren beiden Kinder Wilhelmine und Karoline am 12. Oktober 1855 und zwar 100 Thaler für die Wittwe Petersmeier, 200 Thaler für die Kinder;

16. bei dem Kolonate Krumme Nr. 57:
1. Orts für Friedrich Wilmsmeier von Nr. 4 zu Heidelbeck am 22. August / 19. September 1834, Darlehn zu 200 Thaler,

17. bei dem Kolonate Ottemeier Nr. 58:
    a. 1. Orts für die Armen zu Langenholzhausen am 20. Oktober 1777 / 7. Februar 1778, Darlehn zu 10 Thlr.,
    b. 4. Orts für den Straßenkötter Häger daſ. am 31. Januar 1809, Darlehn zu 25 Thaler;
18. bei dem Kolonate Mohrmann, jetzt Brandsmeier Nr. 59:
    1. Orts für die Schule zu Langenholzhausen am 18. April 1806 / 30. März 1809, Darlehn zu 30 Thaler;
19. bei dem Kolonate Brinkmann Nr. 60:
    1. Orts für den Kolon Bartling Nr. 7 zu Kalldorf am 26. Juni / 13. Juli 1846, Darlehn zu 100 Thlr.;
20. bei dem Kolonate Telm Nr. 64:
    8. Orts für die Gläubiger des Leibzüchters Kleinschäfer auf Nr. 35 zu Langenholzhausen am 21. April 1859, Kaution im unbestimmten Betrage;
21. bei dem Kolonate Bauer Nr. 67:
    1. Orts für Friedrike Sandermann zu Brosen am 3. December 1818, Darlehn zu 100 Thaler,
22. bei dem Kolonate Klaus, jetzt Benkelberg Nr. 71:
    10. Orts für den Ziegelmeister Ludwig Kruse zu Braunschweig am 22./23. Januar 1869, Darlehn zu 250 Thaler;
23. bei dem Kolonate Daniel Nr. 83:
    a. 1. Orts für den unehelichen Sohn der Ehefrau des Kolons Rehm, Namens Johann Friedrich Adolf Tielke zu Langenholzhausen am 13. April / 29. September 1805, Darlehn zu 30 Thaler,
    b. 2. Orts für die Armenkasse zu Langenholzhausen am 14. / 17. Juni 1822, Darlehn zu 10 Thaler,
24. bei dem Kolonate Höfer Nr. 84:
    a. 2. Orts für den Straßenkötter Moritz Brand auf der Steinegge am 31. December 1801 / 4. Februar 1802, Darlehn zu 20 Thaler,
    b. 7. Orts für August Höfer von Nr. 84 zu Langenholzhausen am 5 April 1859, Brautschatz zu 5 Thaler und hölzernes Geschirr;
25. bei dem Kolonate Kappe Nr. 87:
    8. Orts für die Kinder erster Ehe des Kolons Rosemeier oder Kreienmeier am 22. Oktober 1852 / 10. September 1853, Schichttheil zu 205 Thaler 10 Sgr.;
26. bei dem Kolonate Hottel Nr. 89:
    1. Orts für den Förster Stock zu Langenholzhausen am 20./23. Februar 1844, Darlehn zu 100 Thaler;
27. bei dem Kolonate Hömer, jetzt Koch Nr. 97:
    3. Orts für den Kolon Simon Rügge Nr. 50 zu Harkemissen am 2. December 1859, Darlehn zu 150 Thaler;
28. bei dem Kolonate Stock, jetzt Simonsmeier Nr. 98:
    3. Orts für den Kolon Friedrich Menhold Nr. 8 zu Lüerdissen am 21. Mai 1838, Darlehn zu 60 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 13. Juli 1888,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bezw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeinde-

bezirke Langenholzhausen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 23. Dezember 1887.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Oerlinghausen. Auf das unter Art. 107 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 128 der Gebäudesteuerrolle des Bauerschaftsbezirks Hovedissen eingetragene Gut Sielemann ist für den Fabrikarbeiter August Sielemann in Steele, jetzt in Hovedissen, am 5. März 1887 laut Obligation von demselben Tage in dem interimistischen Hypothekenbuche sub Nr. 1 ein Darlehn von 9000 Mark ingrossirt.

Die über das Darlehn ausgestellte Originalobligation ist, wie glaubhaft gemacht worden, verloren gegangen und von dem Gläubiger das Aufgebot derselben beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird daher aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 27. Juni 1888,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Originalobligation vorzulegen, widrigenfalls letztere für kraftlos erklärt und für den Antragsteller eine neue Schuldurkunde ausgefertigt werden soll.

Oerlinghausen, 19. Dezember 1887.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Redakteur Gerichts-Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 13. Mittwoch, den 15. Februar. 1888.

Die heute ausgegebene Nr. 9 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 14. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 5. Januar 1888 (L. V. 20, S. 15), die Amtstracht der Richter, Staatsanwälte, Gerichtsschreiber und Rechtsanwälte betr., vom 9. Februar 1888.

Nr. 15. Allgemeine Verfügung, die Strafnachrichten betreffend, vom 9. Februar 1888.

Die Nr. 2 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 9. Februar d. J., enthält:

Nr. 1764. Staatsvertrag zwischen Deutschland und Dänemark, betreffend die Eisenbahn von Heide über Friedrichsstadt, Husum und Tondern nach Ribe. Vom 18. December 1887.

Nr. 1765. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Italiens zu der unterm 3. Nov. 1881 abgeschlossenen internationalen Reblaus-Konvention. Vom 28. Januar 1888.

Die Nr. 3 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 10. Febr. d. J., enthält:

Nr. 1766. Gesetz, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1887/88. Vom 1. Febr. 1888.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht, den bisherigen Gerichtsassessor Wilhelm Wasserfall hierselbst zum Cammerassessor zu ernennen.

Detmold, den 13. Februar 1888.

Die Direction der Fürstlichen Fideicommiß-Verwaltung.
K. Ernst.

Der Gerichts-Assessor Wasserfall hierselbst ist auf seinen Antrag, behufs Uebertritts in den Fürstlichen Domanial-Verwaltungs-Dienst, vom 20. d. M. ab aus dem hiesigen Staatsdienste entlassen worden.

Detmold, den 8. Februar 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Der im Mai v. J. in Wüsten verstorbene Landwirt Friedrich Vogt hat den Armen der Kirchengemeinde Wüsten ein Capital von 900 Mark geschenkt.

Detmold, den 6. Februar 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Bögeholz Nr. 6 in Sport beabsichtigt, das an den Colon Betge Nr. 7 in Remmighausen jährlich zu prästirende Hülfsgeld zum Kuhgelde mit 3 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 75 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 19. Mai c., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 11. Februar 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Arbeiter Heinrich Titzmann aus Großendorf unterm 3. d. M. erlassene Steckbrief (Nr. 10 des Amtsblattes) ist erledigt.

Detmold, den 11. Februar 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Bekanntmachung,
das diesjährige Ersatz-Geschäft betreffend.

Die Musterung der Militairpflichtigen in den Aushebungsbezirken Detmold und Lemgo findet vom 29. d. M. Februar an nach folgendem Geschäftsplane statt:

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

1, die Militairpflichtigen aus den Geburtsjahren 1865 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

2, diejenigen aus den Geburtsjahren 1866 und 1867, welche weder einem Truppentheile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- oder Ersatz-Reserve-Scheine von der Gestellung entbunden sind,

3, diejenigen aus dem Geburtsjahre 1868.

Die Musterung findet statt:

A. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Detmold, auf dem dortigen Rathhause

am Mittwoch den 29. d. M. Februar
für die sämmtlichen Militairpflichtigen des Amts Horn,
am Donnerstag den 1. k. M. März
für die des Amts Detmold,
am Freitag den 2. k. M.
für die der Städte Detmold und Horn,
am Sonnabend den 3. k. M.
für die Militairpflichtigen des Amts Lage aus den Geburtsjahren 1866 und 1867,
am Montag den 5. k. M.
für die übrigen Militairpflichtigen des Amts Lage, sowie für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Lage,
am Dienstag den 6. k. M.
findet die Loosung für den Aushebungsort Detmold statt;

B. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Blomberg, auf dem dortigen Rathhause

am Mittwoch den 7. k. M.
für sämmtliche Militairpflichtige des Amts und Fleckens Schwalenberg, sowie der Stadt Blomberg,
am Donnerstag den 8. k. M.
für die der Aemter Blomberg und Schieder,
am Freitag den 9. k. M.
findet die Loosung für diesen Aushebungsort statt;

C. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Lemgo, in der Volland'schen Wirthschaft am Osterthore daselbst

am Sonnabend den 10. k. M.
für sämmtliche Militairpflichtige des Amts Brake,
am Montag den 12. k. M.
für die des Amts Hohenhausen,
am Dienstag den 13. k. M.
für die des Amts Sternberg-Barntrup,
am Mittwoch den 14. k. M.
für die der Städte Lemgo und Barntrup,
am Donnerstag den 15. k. M.
für die des Amts Varenholz,
am Freitag den 16. k. M.
findet die Loosung für den Aushebungsort Lemgo statt;

D. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Schötmar, im Korf'schen Gasthause daselbst

am Sonnabend den 17. k. M.
für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar aus den Geburtsjahren 1866 und 1867,
am Montag den 19. k. M.
für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar aus dem Geburtsjahre 1868 und der Stadt Salzuflen aus den Geburtsjahren 1866, 1867, 1868 und die noch nicht ausgemusterten der ältern Jahrgänge des Amts Schötmar und der Stadt Salzuflen,

am Dienstag den 20. k. M.
für sämmtliche Militairpflichtige des Amts Oerlinghausen,
am Mittwoch den 21. k. M.
findet die Loosung für den Aushebungsort Schötmar statt.

Die Musterung beginnt in Detmold, Blomberg und Lemgo Morgens 9 Uhr, in Schötmar 9½ Uhr.

Die Classification der Reserve und Landwehr-Mannschaften, sowie der Ersatz-Reservisten I. Classe aus den einzelnen Aemtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafe eine Stunde vor den bezeichneten Musterungsterminen persönlich zu gestellen und die ihnen bereits ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungsterminen nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes Attest beizubringen. Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Die zu den Reclamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reclamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen.

Die Civilmitglieder der Ersatz-Commissionen wollen sich zu den angesetzten Musterungsterminen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwaltungsamts resp. Magistrats zur Auskunftertheilung rechtzeitig einfinden.

Blomberg und Brake, 11. Februar 1888.

Die Civilvorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungsbezirke

Detmold	und	Lemgo
C. Neubourg		Th. Holzapfel
Amtsrath.		Amtsrath.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr und der Ersatzreserve I. Classe im Bezirk der Aushebungsorte Lemgo und Schötmar, welche wegen häuslicher — gewerblicher — oder Familien-Verhältnisse, Anspruch auf Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang der Reserve oder Landwehr, sowie hinter die letzte Jahresklasse der Ersatzreserve I. Classe, machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 8 Tage vor Beginn des Ersatzgeschäfts in diesem Jahre, bei ihrer zuständigen Verwaltungsbehörde, zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Commission, vorzubringen.

Brake, den 10. Februar 1888.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirkes Lemgo.
Th. Holzapfel.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Schuhmachers Fieseler zu Pivitsheide V. L. wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 7. Februar 1888.

Fürstliches Amtsgerichts Abthl. I.
W. Piderit.

Salzuflen. Nach dem Tode des Einliegers Rudolf Vogt in Schötmar haben dessen Erben die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden demnach alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Mittwoch, den 14. März 1888,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine geltend zu machen und zu begründen, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Salzuflen, 20. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Kolonats Bremeier Nr. 117 der Bauerschaft Hohenhausen, zu welchem ein Wohnhaus mit 45 Mark jährlichem Nutzungswerth und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 1 ha 45 a 56 qm. Grundstücke mit 43 Mark 38 Pf. Reinertrag gehören, Termin auf

Mittwoch, den 28. März d. J., Morgens 11½ Uhr,

hier angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als zwei Drittel des Taxats ertheilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom 14. k. M. hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kauferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, daß für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, den 9. Februar 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Begl. F. Ortmann, Gerichtsschreiber.

Redakteur Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 14. Sonnabend, den 18. Februar. 1888.

Die Nr. 4 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 14. Februar c. enthält:
Nr. 1767. Gesetz, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht. Vom 11. Februar 1888.

Die Nr. 5 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 15. Februar c. enthält:
Nr. 1768. Verordnung, betreffend die Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen im Frieden. (Friedens-Transport-Ordnung.) Vom 11. Februar 1888.

Bekanntmachung,
das diesjährige Ersatz-Geschäft betreffend.

Die Musterung der Militairpflichtigen in den Aushebungsbezirken Detmold und Lemgo findet vom 29. d. M. Februar an nach folgendem Geschäftsplane statt:

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

1, die Militairpflichtigen aus den Geburtsjahren 1865 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

2, diejenigen aus den Geburtsjahren 1866 und 1867, welche weder einem Truppentheile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- oder Ersatz-Reserve-Scheine von der Gestellung entbunden sind,

3, diejenigen aus dem Geburtsjahre 1868.

Die Musterung findet statt:

A. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Detmold, auf dem dortigen Rathhause

am Mittwoch den 29. d. M. Februar
für die sämmtlichen Militairpflichtigen des Amts Horn,
am Donnerstag den 1. k. M. März
für die des Amts Detmold,
am Freitag den 2. k. M.
für die der Städte Detmold und Horn,
am Sonnabend den 3. k. M.
für die Militairpflichtigen des Amts Lage aus den Geburtsjahren 1866 und 1867,
am Montag den 5. k. M.
für die übrigen Militairpflichtigen des Amts Lage, sowie für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Lage,
am Dienstag den 6. k. M.
findet die Loosung für den Aushebungsort Detmold statt;

B. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Blomberg, auf dem dortigen Rathhause

am Mittwoch den 7. k. M.
für sämmtliche Militairpflichtige des Amts und Fleckens Schwalenberg, sowie der Stadt Blomberg,
am Donnerstag den 8. k. M.
für die der Aemter Blomberg und Schieder,
am Freitag den 9. k. M.
findet die Loosung für diesen Aushebungsort statt;

C. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Lemgo, in der Volland'schen Wirthschaft am Osterthore daselbst

am Sonnabend den 10. k. M.
für sämmtliche Militairpflichtige des Amts Brake,
am Montag den 12. k. M.
für die des Amts Hohenhausen,

am Dienstag den 13. k. M.
für die des Amts Sternberg-Barntrup,
am Mittwoch den 14. k. M.
für die der Städte Lemgo und Barntrup,
am Donnerstag den 15. k. M.
für die des Amts Varenholz,
am Freitag den 16. k. M.
findet die Loosung für den Aushebungsort Lemgo statt;

D. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Schötmar, im Korf'schen Gasthause daselbst

am Sonnabend den 17. k. M.
für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar aus den Geburtsjahren 1866 und 1867,
am Montag den 19. k. M.
für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar aus dem Geburtsjahre 1868 und der Stadt Salzuflen aus den Geburtsjahren 1866, 1867, 1868 und die noch nicht ausgemusterten der ältern Jahrgänge des Amts Schötmar und der Stadt Salzuflen,
am Dienstag den 20. k. M.
für sämmtliche Militairpflichtige des Amts Oerlinghausen,
am Mittwoch den 21. k. M.
findet die Loosung für den Aushebungsort Schötmar statt.

Die Musterung beginnt in Detmold, Blomberg und Lemgo Morgens 9 Uhr, in Schötmar 9½ Uhr.

Die Classification der Reserve und Landwehr-Mannschaften, sowie der Ersatz-Reservisten I. Classe aus den einzelnen Aemtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafe eine Stunde vor den bezeichneten Musterungsterminen persönlich zu gestellen und die ihnen bereits ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungsterminen nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes Attest beizubringen. Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Die zu den Reclamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reclamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen.

Die Civilmitglieder der Ersatz-Commissionen wollen sich zu den angesetzten Musterungsterminen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwaltungsamts resp. Magistrats zur Auskunftertheilung rechtzeitig einfinden.

Blomberg und Brake, 11. Februar 1888.

Die Civilvorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungsbezirke

Detmold	und	Lemgo
C. Neubourg		Th. Holzapfel
Amtsrath.		Amtsrath.

Die Mannschaften der Landwehr, Reserve und Ersatz-Reserve I in dem Aushebungsbezirke Detmold, welche für den Fall einer Mobilmachung wegen häuslicher, gewerblicher oder Familien-Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang der Landwehr oder Reserve oder die letzte Jahresklasse der Ersatz-Reserve I machen wollen, haben ihre Gesuche vor Beginn des diesjährigen Ersatz-Geschäfts bei ihren Verwaltungsbehörden zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Commission vorzubringen.

Blomberg, den 16. Februar 1888.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Detmold.
C. Neubourg.

Da die nach unserer Bekanntmachung vom 23. Januar c., Nr. 8 des Amtsblattes, gefundenen und hier abgegebenen Gegenstände bis heute nicht abgefordert sind, so sollen dieselben am

Dienstag, den 21. ds. Mts.,
Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 8, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung zu Gunsten der Armenkasse verkauft werden.

Detmold, den 15. Februar 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Der Kaufmann Rudolf Richter, geboren am 30. August 1856 zu Detmold, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Detmold, den 17. Februar 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Blomberg. Pro 1888 wird in hiesiger Stadt die Hundesteuer mit 3 Mark pro Hund zur Stadtkasse gehoben.

Blomberg, den 16. Februar 1888.

Der Magistrat.
Böhmer.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Heidelbeck finden sich folgende Ingrossate:

1. bei dem Colonate Wilmsmeier Nr. 4:
   a. 1. Orts für Katharine Clunzen aus Heidelbeck am 9. Mai 1766 / 2. Juli 1772, Darlehn zu 30 Thaler,
   b. 2. Orts für den Einlieger Friedrich Brand am 16. Juni 1772, Darlehn zu 30 Thaler,
   c. 3. Orts für den Colon Jürgensmeier Nr. 27 zu Tevenhausen als Vormund des Heinrich Wilmsmeier von Nr. 4 zu Heidelbeck am 20. Dezember 1867, Darlehn zu 50 Thaler,
2. bei dem Colonate Noltensmeier Nr 6:
   a. 7. Orts für den Israeliten Nathan Steinberg zu Hohenhausen am 21. April / 5. Mai 1841, Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 9. Orts für denselben am 29. Juli / 26. September 1842, Darlehn zu 100 Thaler,
   c. 12. Orts für denselben am 13. März / 4. Juni 1845, Darlehn zu 100 Thaler,
   d. 16. Orts für den Colon Simon Rasche Nr. 11 der Bauerschaft Hollwiesen am 22. Februar / 7. April 1847, Darlehn zu 200 Thaler,
   e. 20. Orts für den Colon Welsche Nr. 11 zu Heidelbeck am 1. September 1846 / 17. Juli 1850, Darlehn zu 100 Thaler,
   f. 21. Orts für denselben am 10. April 1851, Darlehn zu 156 Thaler,
   g. 28. Orts für die Vormundschaft der Kampbartold'schen Minorennen von Nr. 39 zu Kalldorf am 3. Mai / 24. Juni 1859, Darlehn zu 400 Thaler,
   h. 30. Orts für den Interimswirth Heinrich Busse oder Noltensmeier auf Nr. 6 zu Heidelbeck bezw. für die Vormundschaft der Noltensmeier'schen Minorennen auf Nr. 6 das. am 9. / 19. Juli 1861, Darlehn zu 1000 Thaler.
   i. 32. Orts für den Krüger und Colon Korf Nr. 18 zu Heidelbeck am 23. Febr. 1867 / 12. Febr. 1868, Darlehn zu 200 Thaler,
   k. 35. Orts für den Kaufmann Hermann Steinberg zu Hohenhausen am 19. April 1872, Darlehn zu 300 Thaler,
3. bei dem Colonate Steffen Nr. 12:
   a. 1. Orts für die Kinder des Einliegers Grote zu Heidelbeck am 23. Juli 1831, Caution für 25 Thaler,
   b. 4. Orts für den Colon Wilmsmeier Nr. 4 zu Heidelbeck am 30. Juli 1841, Darlehn zu 50 Thaler,
4. bei dem Colonate Pröhlemeier Nr. 15:
   a. 2. Orts für die Kinder erster Ehe am 28. Juni 1796 Schichttheil zu 44 Thaler,
   b. 5. Orts für die Jürgensmeier'schen Kinder erster Ehe von Nr. 27 zu Tevenhausen am 13. Dezember 1844, Darlehn zu 100 Thaler,
5. bei dem Colonate Frevert Nr. 23:
   2. Orts für die Leihbank zu Detmold laut Bürgschaftsprotokolls vom 23. März 1835 — 360 Thaler,
6. bei dem Colonate Stocksmeier Nr. 26:
   a. 1. Orts für Hans Wilhelm Crinius zu Tevenhausen am 2. Juli 1772, Darlehn zu 25 Thaler,
   b. 2. Orts für Hans Heurich Busekros aus Tevenhausen am 2. Juli 1772, Darlehn zu 40 Thaler,
   c. 3. Orts für Nolte Frevert aus Tevenhausen am 2. Juli 1772, Darlehn zu 39 Thaler.
7. bei dem Colonate Brakhage Nr. 28:
   a. 4. Orts für die Kinder des Colons Brakhage erster und zweiter Ehe am

19. April 1850, Rest zu 700 Thaler und event. die sonstigen Rechte ex testamento,

b. 13. Orts für den Colon Ehlebracht Nr. 4 zu Schwelentrup am 21. Mai 1869, Darlehn zu 600 Thaler,

8. bei dem Colonate Bilstein Nr. 30:
   a. 6. Orts für die Armenkasse zu Langenholzhausen am 26. / 28. April 1823, Darlehn zu 20 Thaler,
   b. 12. Orts für dieselbe am 21. / 28. Novb. 1831, Darlehn zu 30 Thaler,
   c. 15. Orts für dieselbe am 23. Juni 1847, Darlehn zu 20 Thaler,
9. bei dem Colonate Dißmeier Nr. 31:
   7. Orts für die Armenkasse zu Varenholz am 4. / 7. Dezember 1846, Darlehn zu 50 Thaler,
10. bei dem Colonate Busekros Nr. 33:
   7. Orts für den Handelsmann Jakob Arensberg zu Alverdissen am 5. / 10. Dezember 1852, Darlehn zu 30 Thaler,
11. bei dem Colonate Crinius Nr. 36:
   15. Orts für den Amtsmauermeister Schling zu Kalldorf am 14. Dezb. 1864 / 6. Juli 1870, Darlehn zu 150 Thaler,
12. bei dem Colonate Martensmeier Nr. 38:
   a. 5. Orts für den Israeliten Mendel Steinberg am 28. Oktober | 25. November 1833, Darlehn zu 50 Thaler,
   b. 7. Orts für das Kind der Wittwe Koch erster, auch die Kinder derselben zweiter Ehe, gezeugt mit dem Stiefvater Konrad Stocksmeier, am 7. August 1856, Darlehn zu 37 Thaler,
   c. 8. Ort für das Kind erster Ehe der verstorbenen Wittwe Koch von Nr. 38 zu Tevenhausen am 7. August 1856 | 30. März 1859, Darlehn zu 25 Thaler,
   d. 9. Orts für Amalie, Sophie und Wilhelm Koch, Kinder erster und zweiter Ehe des Interimswirths Koch von Nr. 38 zu Tevenhausen, am 1. | 4. Mai 1868, die Brautschätze,
13. bei dem Colonate Brand Nr. 42:
   7. Orts für den Colon Wilmsmeier Nr. 4 zu Heidelbeck am 30. Juli | 2. August 1841, Darlehn zu 55 Thaler,
14. bei dem Colonate Stock Nr. 43:
   a. 10. Orts für die Vormünder der Kinder des verstorbenen Busch Nr. 93 zu Langenholzhausen am 9. | 11. Jan. 1850, Darlehn zu 20 Thaler,
   b. 12. Orts für die Jürgensmeier'schen Kinder erster Ehe von Nr. 27 zu Tevenhausen am 3. April 1854, Darlehn zu 100 Thaler,
15. bei dem Colonate Becker Nr. 44:
   3. Orts für die Kinder erster Ehe der Wittwe Einliegerin Stock aus Bentorf, jetzt verehelichten Colona Krietenstein oder Knöner Nr. 44 zu Tevenhausen, am 11. Januar 1859, Darlehn zu 118 Thaler,
16. bei dem Colonate Fechtemeier Nr. 47:
   a. 5. Orts für die Leibzüchterin Häger auf Nr. 47 zu Tevenhausen am 26. April 1844, Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. 6. Orts für den Küster Knöner zu Varenholz am 7. August 1844, Darlehn zu 50 Thaler,
17. bei dem Colonate Fromme Nr. 54:
   3. Orts für den Ziegelmeister Heinrich Fromme zu Heidelbeck am 2. März 1869, Darlehn zu 450 Thaler,
18. bei dem Colonate Frevert Nr. 55:
   2. Orts für die Geschwister des Hans Henrich Krüger, Friedrich, Hermann, Konrad und Christian, am 19. Oktober 1838 — 182 Thaler.
19. bei dem Colonate Sprick Nr. 57:
   a. 1. Orts für den Colon Hanke Nr. 3 zu Heidelbeck als Vormund des Kindes erster Ehe der Wittwe Henke am 4. November 1853, Schichttheil zu 153 Thaler 25 Sgr.
   b. 2. Orts für denselben am 17. August 1855 Schichttheil zu 71 Thaler 5 Sgr.,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 13. Juli 1888, Morgens 11 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bezw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Heidelbeck das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 27. Dezember 1887.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Silixen finden sich folgende Ingrossate:

1. bei dem Colonate Schnare Nr. 1:
   1. Orts für Frau Konsistorialrath Jäger zu Rinteln am 27. November 1844, Darlehn zu 600 Thaler.
2. bei dem Colonate Bünte Nr. 2:
   1. Orts für die Pfarre zu Exten am 1. Dezember 1847 | 5. Januar 1848 — 206 Thaler,
3. bei dem Colonate Bekmeier Nr. 4:
   2. Orts für den Colon Brinkmann Nr. 32 zu Kalldorf am 26. November | 6. Dezember 1844, Darlehn zu 300 Thaler,
4. bei dem Colonate Homeier Nr. 5:
   a. 1. Orts für den Wrasemeister Frölich zu Silixen am 2. April 1776, Darlehn zu 90 Thaler,
   b. 2. Orts für den Chirurgus Mosel das. am 20. März 1766 | 17. März 1777, Darlehn zu 35 Thaler,
5. bei dem Colonate Wächter Nr: 11:
   6. Orts für die Wittwe Colona Böger Nr. 15 zu Rohbraken am 3. Januar 1860, Darlehn zu 500 Thaler,
6. bei dem Colonate Nolting Nr. 14:
   7. Orts für Fürstliche Leihbank zu Detmold am 30. November | 6. Dezember 1844, Darlehn zu 350 Thaler,
7. bei dem Colonate Wesemann Nr. 17:
   a. 2. Orts für den Superintendenten Voigt zu Lüdenhausen am 14. Januar 1833, Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 6. Orts für den Färber Barkhausen das. am 3. Juli 1835, Darlehn zu 200 Thaler,
   c. 8. Orts für den Colon Heinrich Wesemann Nr. 17 zu Silixen am 6. Dezember 1870, die Bestimmungen des Verkauf- und Kaufkontraktes vom 5. Dezb. 1870 im Werthe von noch 600 Thalern,
8. bei dem Colonate Klemme Nr. 18:
   3. Orts für den Colon Brand Nr. 2 zu Meierberg, Amts Sternberg, am 9. Mai 1871, Darlehn zu 400 Thaler,
9. bei dem Colonate Lutter Nr. 23:

5. Orts für Hermann Lutter am 23. Januar 1846 — $47^{2}/_{3}$ Thaler,

10. bei dem Colonate Vogt Nr. 24:
    1. Orts für Friedrich Vogt zu Silixen am 20. November 1804 bezw 24. Febr. 1807, Darlehne im Restbetrage von 50 Thalern,
11. bei dem Colonate Hagemann, jetzt Arensberg Nr. 28:
    a. 27. Orts für den Kaufmann Jakob Arensberg zu Hohenhausen am 8. September 1874, Darlehn zu 300 Thaler,
    b. 29. Orts für denselben am 27. April 1875, Darlehn zu 300 Thaler,
12. bei dem Colonate Helmert Nr. 30:
    18. Orts für die Kinder des verstorbenen Colons Schröder Nr. 19 zu Silixen am 21. April 1873 vormundschaftliche Caution aus dem Vertrage mit der Stiefmutter, Wittwe Colona Schröder, geb. Buschmeier, zu Silixen, im Betrage von 475 Thalern,
13. bei dem Colonate Rumke Nr. 33:
    2. Orts für den Kaufmann H. A. Spanier zu Alverdissen am 22. | 27. Januar 1863, Darlehn zu 200 Thaler,
14. bei dem Colonate Grönger Nr 35:
    a. 3. Orts für Wilhelmine Stock zu Silixen am 2. November 1830, Darlehn zu 25 Thaler,
    b. 8. Orts für Christine Grönger, Tochter des Colons Wilhelm Grönger Nr. 35 zu Silixen am 23. Juli 1872, Liedlohnsforderung zu 100 Thaler,
15. bei dem Colonate Kuhlmann Nr. 37:
    3. Orts für den Silixer Armenfond am 26. Februar | 3. März 1801 Darlehn zu 30 Thaler in Golde,
16. bei dem Colonate Weber Nr. 38:
    a. 3. Orts für die Vormünder der Kinder des Walter oder Rumke Nr. 38 zu Silixen am 9. Dezember 1835 Darlehn zu 120 Thaler,
    b. 6. Orts für die Kirche zu Silixen am 15. September 1855 | 28. Januar 1856 Darlehn zu 200 Thaler,
17. bei dem Colonate Steinmeier Nr. 39:
    1. Orts für Anne Marie Steinmeier oder Flörke am 26. Juli 1839 Darlehn zu 200 Thaler,
18. bei dem Colonate Breiding Nr. 40:
    a. 2. Orts für die fünf Kinder aus erster Ehe des verstorbenen Straßenkötters Hermann Henrich Breding sub. Nr 40 am 10. November 1801 Schichttheil zu $17^{1}/_{2}$ Thaler,
    b. 13. Orts für den Kaufmann H. A. Spanier zu Alverdissen am 4 | 16. Januar 1863 Darlehn zu 60 Thaler,
19. bei dem Colonate Bein Nr. 41:
    a. 10. Orts für den Colon Bünte Nr. 16. zu Laßbruch am 11. | 13. April 1853 Darlehn zu 100 Thaler,
    b. 14. Orts für den Kaufmann H. A. Spanier zu Alverdissen am 11. | 17. November 1866 Darlehn zu 100 Thaler,
20. bei dem Colonate Blome Nr. 42:
    a. 12. Orts für den Colon Frevert Nr. 23 zu Heidelbeck am 31. Juli | 4. August 1851 Darlehn zu 50 Thaler,
    b. 17. Orts für den Kaufmann Hermann Steinberg zu Hohenhausen am 23. März 1858 Darlehn zu 50 Thaler,
21. bei dem Colonate Brand Nr. 43:
    a. 1. Orts für den Colon Känter oder Adam Nr. 61 zu Lüdenhausen am 1. November 1832 / 3. April 1833 Darlehn zu 100 Thaler,
    b. 4. Orts für die Brandt'schen Minorennen erster Ehe am 22. Dezember 1848 Restbetrag von 110 Thalern,
22. bei dem Colonate Hetmeier Nr. 45:
    a. 1. Orts für die Kinder erster Ehe am 3. Juni 1824 — 150 Thaler,
    b. 2. Orts für die Schulbücherkasse zu Silixen am 10. August | 9. September 1830 Darlehn zu 50 Thaler,
    c. 4. Orts für den Colon Halgmann Nr. 18 zu Silixen als Vormund des Heinrich Mordt Nr. 42 zu Stemmen am 3. Dezember 1848 Darlehn zu 30 Thaler bzw. die Bürgschaft des Vaters des Anleihers,
    d. 6. Orts für die Wittwe Colona Hohmeier Nr. 5 zu Silixen am 2. | 4. Februar 1860 Darlehn zu 100 Thaler,

23. bei dem Colonate Hagemann Nr. 47:
   a. 5. Orts für die Friedrike Hagemann, verehelichte Meier aus Silixen Nr. 46, jetzt in Ohio, Nord-Amerika, am 30. März | 20. April 1869 die Rechte der Friedrike Hagemann aus dem Erbvertrage im unbestimmten Betrage,
   b. 6. Orts für die nachgeborenen Töchter des Colons Friedrich Hagemann Nr. 47 zu Silixen, Karoline (Wittwe Meier), Wilhelmine (Wittwe Uhlenbock) und Amalie Hagemann am 30. März | 20. April 1869 die Abfindungen vom elterlichen Vermögen zu bzw. 50 Thaler, 50 Thaler und 200 Thaler,
24. bei dem Colonate Stork jetzt Wollbrink Nr. 48:
   a. 1. Orts für Demoiselle Louise Merckel zu Detmold am 24. Februar 1823 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. für die Silixer Armenkasse am 31. Januar | 18. Februar 1828 Darlehn zu 30 Thaler,
25. bei dem Colonate Wintermeier Nr. 52:
   7. Orts für den Einlieger Wilhelm Meier zu Silixen am 27. November 1844 Darlehn zu 80 Thaler,
26. bei dem Colonate Meier Nr. 55:
   a. 4. Orts für Sophie Katharine Bunte oder Kappe am 24. Februar 1832 — 30 Thaler,
   b. 5. Orts für die drei hinterbliebenen Kinder der Wittwe Leibzüchterin Kappe von Nr. 55 zu Silixen, Sophie, Wilhelmine und Louise Kappe, am 3. | 6. Juni 1853 | 25. März 1858 Erbtheil zu 60 Thaler incl. 5 Thaler Brautschatz und excl einen Beschluß und Bettstelle für jedes der drei Kinder,
27. bei dem Colonate Stork Nr. 58:
   a. 4. Orts für Johann Friedrich Stork von Nr. 58 zu Silixen am 10. | 24. Februar 1840 — 171 Thaler,
   b. 5. Orts für Wilhelm Stork von Nr. 58 zu Silixen am 24. Februar 1840 Darlehn zu 53 1/3 Thaler,
28. bei dem Colonate Uthe Nr. 64:
   2. Orts für den Colon Friedrichs Nr. 28 zu Krankenhagen am 4. April 1860 Darlehn zu 200 Thaler,
29. bei dem Seite 1532 cat. eingetragenen Lande des Einliegers Friedrich Meier, jetzt des Colons Gottlieb Meier Nr. 77: „im Haue", 2 Stück, zu 3 Scheffelsaat;
   1. Orts für den Curator des Friedrich Meier aus Silixen, welcher in Amerika, am 17. Januar 1860 Darlehn zu 48 1/3 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorabeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einhrungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 13. Juli 1888,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bezw. erloschen erkärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einen Grundstücke in dem Gemeindebezirke Silixen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine

bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 28. Dezember 1887.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Bekanntmachung.

1. Diejenigen im Jahre 1850 oder später geborenen Personen — Offiziere, Sanitätsoffiziere, obere Militärbeamten, Unteroffiziere, Mannschaften, untere Militärbeamten, — welche nach abgeleisteter gesetzlicher Dienstpflicht im stehenden Heere und der Landwehr (Flotte und Seewehr) beziehungsweise als geübte Ersatz-Reservisten nach Ablauf der Ersatzreservepflicht bereits zum Landsturm entlassen waren, werden hierdurch aufgefordert, sich mündlich oder schriftlich bis zum **13. März 1888** unter Vorlage ihrer Militärpapiere bei den zuständigen Militärbehörden anzumelden. Bei Unterlassung der Meldung tritt, abgesehen von der noch anderweit zu verhängenden Strafe, Versetzung in die nächstjüngere Jahresklasse ein.

   Diese Meldefrist ist für diejenigen Personen, welche sich außerhalb Deutschlands beziehungsweise auf Seereisen befinden, bis zum **30. September 1888**, beziehungsweise, wenn dieselben vor diesem Zeitpunkt nach Deutschland zurückkehren oder bei einem Seemannsamt des Inlandes abgemustert werden, bis 14 Tage nach erfolgter Rückkehr beziehungsweise Abmusterung verlängert.
2. Diejenigen bereits dem Landsturm angehörigen Personen, welche nicht unter Ziffer 1 dieser Bekanntmachung fallen, treten je nach ihrem Lebensalter zum Landsturm ersten beziehungsweise zweiten Aufgebots über.
3. Angehörige der Ersatzreserve zweiter Klasse werden Angehörige des Landsturms ersten Aufgebots.
4. Auf Landsturmpflichtige finden bereits im Frieden nachstehende Bestimmungen Anwendung:
   a. Landsturmpflichtige, welche durch Konsulatsatteste nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Unterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender u. s. w. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas von der Befolgung des Aufrufs entbunden werden.

      Bezügliche Gesuche sind an den Civil-Vorsitzenden derjenigen Ersatz-Commission zu richten, in deren Bezirk die Gesuchsteller nach abgeleisteter Dienstpflicht im Heere und in der Flotte zum Landsturm entlassen bezw. von vornherein (bisher der Ersatz-Reserve zweiter Klasse) dem Landsturm überwiesen sind.
   b. Der Uebertritt aus dem Landsturm ersten Aufgebots in den des zweiten Aufgebots erfolgt mit dem 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Die Landsturmpflicht im zweiten Aufgebot erlischt mit dem vollendeten 45. Lebensjahre, ohne daß es dazu einer besonderen Verfügung bedarf.
5. Angehörige der bisherigen Ersatzreserve erster Klasse sind nunmehr Angehörige der Ersatzreserve. Diejenigen der gegenwärtigen Seewehr angehörigen Mannschaften, welche derselben von Hause aus durch die Ersatzbehörden überwiesen sind, werden nunmehr Angehörige der Marine-Ersatzreserve.

   Die Mannschaften der Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve gehören zum Beurlaubtenstande und erhalten infolge hiervon veränderte Militärpapiere.

Detmold, den 15. Februar 1888.

Königliches Bezirks-Commando.

v. Fransecky,

Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur des Landwehr-Bataillons-Bezirks Detmold.

Redakteur Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 15. Mittwoch, den 22. Februar. 1888.

Dem Vorstande des Lippischen Handwerkerbundes ist die Genehmigung zu einer, mit der in diesem Sommer stattfindenden Gewerbe-Ausstellung in Horn zu verbindenden Verloosung von gewerblichen Gegenständen unter den festgesetzten Bedingungen von uns ertheilt worden.

Detmold, den 11. Februar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung, das diesjährige Ersatz-Geschäft betreffend.

Die Musterung der Militairpflichtigen in den Aushebungsbezirken Detmold und Lemgo findet vom 29. d. M. Februar an nach folgendem Geschäftsplane statt:

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

1, die Militairpflichtigen aus den Geburtsjahren 1865 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

2, diejenigen aus den Geburtsjahren 1866 und 1867, welche weder einem Truppentheile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- oder Ersatz-Reserve-Scheine von der Gestellung entbunden sind,

3, diejenigen aus dem Geburtsjahre 1868.

Die Musterung findet statt:

A. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Detmold, auf dem dortigen Rathhause

am Mittwoch den 29. d. M. Februar
für die sämmtlichen Militairpflichtigen des Amts Horn,
am Donnerstag den 1. k. M. März
für die des Amts Detmold,
am Freitag den 2. k. M.
für die der Städte Detmold und Horn,
am Sonnabend den 3. k. M.
für die Militairpflichtigen des Amts Lage aus den Geburtsjahren 1866 und 1867,
am Montag den 5. k. M.
für die übrigen Militairpflichtigen des Amts Lage, sowie für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Lage,
am Dienstag den 6. k. M.
findet die Loosung für den Aushebungsort Detmold statt;

B. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Blomberg, auf dem dortigen Rathhause

am Mittwoch den 7. k. M.
für sämmtliche Militairpflichtige des Amts und Fleckens Schwalenberg, sowie der Stadt Blomberg,
am Donnerstag den 8. k. M.
für die der Aemter Blomberg und Schieder,
am Freitag den 9. k. M.
findet die Loosung für diesen Aushebungsort statt;

C. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Lemgo, in der Volland'schen Wirthschaft am Osterthore daselbst

am Sonnabend den 10. k. M.
für sämmtliche Militairpflichtige des Amts Brake,
am Montag den 12. k. M.
für die des Amts Hohenhausen,
am Dienstag den 13. k. M.
für die des Amts Sternberg-Barntrup,

am Mittwoch den 14. k. M.
für die der Städte Lemgo und Barntrup,
am Donnerstag den 15. k. M.
für die des Amts Varenholz,
am Freitag den 16. k. M.
findet die Loosung für den Aushebungsort Lemgo statt;

D. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Schötmar, im Korf'schen Gasthause daselbst

am Sonnabend den 17. k. M.
für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar aus den Geburtsjahren 1866 und 1867,
am Montag den 19. k. M.
für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar aus dem Geburtsjahre 1868 und der Stadt Salzuflen aus den Geburtsjahren 1866, 1867, 1868 und die noch nicht ausgemusterten der ältern Jahrgänge des Amts Schötmar und der Stadt Salzuflen,
am Dienstag den 20. k. M.
für sämmtliche Militairpflichtige des Amts Oerlinghausen,
am Mittwoch den 21. k. M.
findet die Loosung für den Aushebungsort Schötmar statt.

Die Musterung beginnt in Detmold, Blomberg und Lemgo Morgens 9 Uhr, in Schötmar 9½ Uhr.

Die Classification der Reserve und Landwehr-Mannschaften, sowie der Ersatz-Reservisten I. Classe aus den einzelnen Aemtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafe eine Stunde vor den bezeichneten Musterungsterminen persönlich zu gestellen und die ihnen bereits ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungsterminen nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes Attest beizubringen. Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Die zu den Reclamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reclamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen.

Die Civilmitglieder der Ersatz-Commissionen wollen sich zu den angesetzten Musterungsterminen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwaltungsamts resp. Magistrats zur Auskunftertheilung rechtzeitig einfinden.

Blomberg und Brake, 11. Februar 1888.

Die Civilvorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungsbezirke

Detmold	und	Lemgo
C. Neubourg		Th. Holzapfel
Amtsrath.		Amtsrath.

Brake. Der Colon Heinrich Koch Nr. 13 zu Asendorf ist als Fleischbeschauer auf Trichinen angestellt und verpflichtet.

Brake, den 15. Februar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Das Verzeichnis der nach dem Ortsstatut vom 27. October 1887 abzulösenden Nutzungsberechtigten liegt vom 20. d. M. 14 Tage lang in unserm Geschäftszimmer öffentlich aus.

Lemgo, den 16. Februar 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Bekanntmachung,

das Grundbuch der Bauerschaft Augustdorf betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Augustdorf finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können.

1. auf dem Colonate Bent Nr. 41:
   a. für die minderjährigen 4 Kinder der Einliegerin Moshage zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 3. April 1829 = 16 Thaler 21 Gr. 3 Pf. Schichttheil,

b. für das uneheliche Kind des Einliegers Joh. Herm. Phil. Reimann zu Augustdorf, Namens Friedrich, aus dem Eheprotocolle vom 23. August 1833 = 10 Thaler Schichttheil,

c. für die Kinder erster Ehe der Leibzüchterin Solle von Nr. 32 zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 18. April 1834 = 6 Thaler 14 Gr. 4½ Pf. Schichttheil;

2. auf dem Colonate Böger Nr. 51: für die Kinder erster Ehe der Wittwe Simon Kruse, verehelichten Schulze, aus dem Eheprotocolle vom 19. Juni 1840 = 91 Thaler Schichttheil;

3. auf dem Colonate Böger Nr. 4:
   a. für die minderjährige Louise Wilhelmine Fischer von Augustdorf, aus der Urkunde vom 11. September 1818 = 49 Thlr. 24 Gr. Schichttheil,
   b. für die 7 minderjährigen Kruse'schen Kinder, aus der Urkunde vom 11. Septb. 1818 = 168 Thaler 4 Gr. 3 Pf. Schichttheile;

4. auf dem Colonate Büker Nr. 17: für die Armen des Kirchspiels Augustdorf, aus der Urkunde vom 1. Juni 1815 ein Darlehn zu 30 Thaler;

5. auf dem Colonate Büker Nr. 35: für die 9 nachgeborenen Geschwister des antretenden Colon Friedrich Büker, aus dem Eheprotocolle vom 1. October 1841 der Stättebrautschatz;

6. auf dem Colonate Debert Nr. 34: für die 5 Kinder der Wittwe Debert, aus der Urkunde vom 30. August 1816 = 150 Thaler Brautschatz;

7. auf dem Colonate Wächter Nr. 42:
   a. für Excolon Tegeler Nr. 44 zu Augustdorf m. Adolf Diekmann daselbst, aus der Urkunde vom 4. April 1839 ein Darlehn zu noch 76 Thaler 21 Gr. 8 Pf.,
   b. für die 6 Kinder erster Ehe der verwittweten Colona Diekmann, aus dem Eheprotocolle vom 2. October 1846 = 223 Thaler 2½ Pf.;

8. auf dem Colonate Dierk Nr. 21: für die Geschwister des jetzigen Colons Herm. Conr. Dierks, aus dem Eheprotocolle vom 9. November 1810 = 64 Thaler 32 Gr. 3 Pf. Schichttheil;

9. auf dem Colonate Ebert Nr. 95: für Hermann, Heinrich Friedrich und August Peter, aus dem Eheprotocolle vom 9. Januar 1852 = 45 Thaler 15 Gr. Schichttheil;

10. auf dem Colonate Echterling Nr. 62: für die Wittwe Kaufmann Heinr. Conr. Meyer in Detmold, aus der Urkunde vom 4. Juli 1826 eine Bürgschaft für Colon Rott Nr. 71 zu Augustdorf zu 34 Thaler 10 Gr. 3 Pf.;

11. auf dem Colonate Gärtner Nr. 7: für Hermann, Adolph und Friedrich, Kinder erster Ehe des zeitigen Besitzers dieser Stätte, aus dem Eheprotocolle vom 13. Mai 1859 = 511 Thaler 3 Gr. Schichttheil;

12. auf dem Colonate Gärtner Nr. 83: für Johann Heinrich Wilhelm Gärtner von Nr. 83 zu Augustdorf, aus dem Ehe-Protocolle vom 11. Juli 1834 = 159 Thlr. 26 Gr. ¾ Pf. Schichttheil;

13. auf dem Colonate Helle Nr. 5: für die Kinder erster Ehe des Einliegers und Wittwers Soll Johanne und Henriette, aus dem Eheprotocolle vom vom 7. April 1848 17 Thlr. 15 Gr. Schichttheil;

14. auf dem Colonate Heistermann Nr. 24:
   a. für die 4 Kinder zweiter Ehe der Wittwe Colona Heistermann, Wilhelmine, Caroline, Amalie und August, aus dem Eheprotocolle vom 1. März 1850 die Brautschätze,
   b. für die Kinder der Wittwe Heistermann auf Nr. 24 in Augustdorf Namens Wilhelmine, Karoline und Amalie, aus der Urkunde vom 3. October 1855 = 50 Thaler Darlehn;

15. auf dem Colonate Burmeier Nr. 66: für die Kinder erster Ehe des Einliegers Klöpper zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 3. Mai 1811 = 16 Thlr. 1 Gr. 1½ Pf. Schichttheil:

16. auf dem Colonate Köster Nr. 99:
für die Verwaltung des Vermögens der Kinder der verstorbenen Wittwe Colona Luersen Nr. 31 zu Augustdorf, aus dem Protocolle vom 23. Juni 1858 = 250 Thaler Caution;
17. auf dem Colonate Köster Nr. 85:
für die Kinder erster Ehe des Einliegers Beckmann zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 29. Juni 1838 = 18 Thaler 33 Gr. 4½ Pf.;
18. auf dem Colonate Köster Nr. 28:
für Wilhelmine, Louise und Amalie, Töchter erster Ehe der Wittwe Colona Rieman Nr. 28 zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 13. Juli 1849 = 212 Thaler 11 Gr. 10½ Pf.;
19. auf dem Colonate Kronshage Nr. 61:
für Johann Hermann Heinrich Christoph Kronshage von dieser Stätte, aus dem Eheprotocolle vom 18. April 1834 = 47 Thlr. 2 Mgr. 2¼ Pf. Schichttheil;
20. auf dem Colonate Markmann Nr. 43:
für die Kinder erster Ehe des Einliegers Johann Friedrich Kriete zu Augustdorf aus dem Eheprotocolle vom 23. August 1833 = 30 Thlr. 12 Gr. Schichttheil;
21. auf dem Colonate Meier Nr. 10:
für Henriette, Catharine, Wilhelmine und Friederike, Wilhelmine, Henriette Oetermann aus dem Eheprotocolle vom 24. März 1820 = 50 Thlr. Brautschatz;
22. auf dem Colonate Oberbeckmann Nr. 67:
für Amalie, Tochter zweiter Ehe der Wittwe Einliegerin Amalie Beckmann zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 23. Juli 1858 = 6 Thaler 5 Gr. Schichttheil;
23. auf dem Colonate Pollmann Nr. 20:
für den Sohn des Hermann Pollmann von Augustdorf, jetzt zu Dalke wohnend, Friedrich Adolf aus dem Eheprotocolle vom 10. September 1819 = 54 Thlr. 30 Gr. Schichttheil;
24. auf dem Colonate Pollmann Nr. 86:
für das uneheliche Kind der verstorbenen Wilhelmine Schuckenböhmer Namens Wilhelmine, aus der Urkunde vom 30. August 1848 = 50 Thlr. Darlehn;
25. auf dem Colonate Prante Nr. 2:
für die 5 nachgeborenen Kinder der Colona Prante, aus dem Eheprotocolle vom 15. April 1836 die Brautschätze;
26. auf dem Colonate Prante Nr. 18:
für die Kinder erster Ehe des Colons Prante, aus dem Eheprotocolle vom 23. Juli 1847 = 153 Thaler 15 Gr. Schichttheil;
27. auf dem Colonate Rehm Nr. 6:
für Adolf, Henriette und August Rehm, aus den Eheprotocollen vom 26. März und 6. April 1842 = 258 Thaler 13 Gr. 4 Pf. Schichttheil;
28. auf dem Grundstück des Heinrich Kesselmeier Nr. 91 zu Stukenbrock:
für Gastwirth und Kaufmann Theodor Peters zu Stukenbrock, aus dem Protocolle vom 16. Mai 1855 ein Darlehn zu 100 Thaler nebst Zinsen;
29. auf dem Colonate Rott Nr. 71:
für den unehelichen Sohn der Stieftochter des Colons Rott, jetzt verehelichten Einliegerin Schling in Müssen, aus den Eheprotocollen vom 29. September 1809 und 18. October 1828 25 Thaler Schichttheil;
30. auf dem Colonate Rubart Nr. 22:
a. für die Vorkinder des Einliegers Conrad Böger zu Augustdorf, aus dem Vormundschaftsprotocolle vom 20. Septbr. 1822 9 Thlr. 12 Gr. Schichttheil,
b. für die Geschwister des jetzigen Colon Johann Hermann, aus dem Eheprotocolle vom 1. April 1814 = 150 Thlr. Brautschatz,
c. für Fürstliche Rentcammer aus der Urkunde vom 26. August 1835 = 50 Thaler Caution für den Bienenstand,
d. für Rechtsanwalt Hausmann zu Detmold aus der Urkunde vom 11. Februar 1869 = 50 Thaler Darlehn;
31. auf dem Colonate Schulze Nr. 112:
a. für Ziegelarbeiter Töns Luersen in Augustdorf aus der Urkunde vom 16.

Dezember 1868 = 100 Thlr. Darlehn,

b. für Colon Sieweke Nr. 36 zu Augustdorf aus der Urkunde vom 17. März 1869 = 175 Thaler Darlehn;

32. auf dem Colonate Schulze Nr. 73: für die 4 Kinder des Colons Herm. Schulze, aus den Eheprotocollen vom 19. Juni 1846 und 31. März 1841 die Stättebrautschätze;

33. auf dem Colonate Sielemann Nr. 87: für die Kinder erster Ehe des Colons Wiebusch Nr. 62 zu Augustdorf, Wilhelmine, Anna Marie, Friedrich, Johanne, aus dem Eheprotocolle vom 1. November 1850 = 11 Thlr. 5 Gr. Schichttheilsrest;

34. auf dem Colonate Sieweke Nr. 56: für Amtsschreiber Wolff zu Lage aus der Urkunde vom 4. October 1857 ein Darlehn zu 50 Thaler;

35. auf dem Colonate Strate Nr. 47: für die Kinder des Einliegers Berkemeier zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 6. Dezember 1811 = 15 Thlr. 11 Gr. Schichttheils-Caution;

36. auf dem Colonate Wieneke Nr. 29: für Linnenhändler F. Hölter in Oerlinghausen, aus der Urkunde vom 29. November 1849 = 100 Thaler Darlehn;

37. auf dem Colonate Wistinghausen Nr. 74:

a. für Heinrich und Wilhelm Heitbrink oder Pestrup, aus dem Verkaufsprotocolle vom 21. Dezember 1836 = 30 Thlr. Brautschatz,

b. für August Heitbrink, Sohn erster Ehe der Ehefrau Luersen, aus dem Eheprotocolle vom 1. Mai 1857 = 30½ Thaler.

Dem Paragraph 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens:

den 16. Juli 1888, Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amtsgerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Augustdorf stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 15 Januar 1888 beginnenden, sechsmonatigen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle beziehungsweise auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 16. Juli 1888 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Augustdorf in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 4. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Auf dem Hypothekenfolio des Colonats Tappe Nr. 12 in Hiddesen findet sich für den Krüger Wilhelm Kaiser oder Gnade Nr. 64 daselbst 21. Orts unter dem 16. Februar 1867 ein Darlehn von 125 Thlr. eingetragen.

Nach glaubhaft gemachter Angabe des Colon Tappe ist diese Eintragung erloschen, es kann aber eine löschungsfähige Quittung nicht beschafft werden; es werden deshalb auf Antrag des p. Tappe alle, welche an das oben erwähnte Ingrossat Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Montag, den 9. Juli 1888,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Eintragung für erloschen erklärt werden soll

Detmold, 17. December 1887.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrmanns Fritz Hiltergerke zu Salzuflen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 9. März 1888,
Vormittags 10³/₄ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst — Zimmer Nr. 9 — anberaumt.

Salzuflen, den 17. Februar 1888.

Goetze.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts

Bekanntmachung.

Im Konkurse über das Vermögen des Zimmermeisters August Deppe hiers, z. Z. in Amerika, findet mit Genehmigung Fürstl. Amtsgerichts, Abth. II hiers. die Schlußvertheilung am

Freitag, den 2. März 1888,
Vormittags 10 Uhr,

auf Zimmer Nr. 8 statt. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Schlußverzeichniß ist die Summe von Mark 2888,71 bei der Vertheilung zu berücksichtigen; dazu sind Mark 888,02 verfügbar.

Salzuflen, den 18. Februar 1888.

Der Konkursverwalter.
F. W. Krecke sen.

Horn. In Sachen, den Zwangsverkauf des der Witwe Küster gehörigen Wohnhauses Nr. 70 nebst Scheune zu Horn betr. sind durch Ausschlußurtheil vom 14. d. M. diejenigen, welche ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, dem in der Bekanntmachung vom 12. December v. J. angedrohten Rechtsnachtheile gemäß, mit denselben ausgeschlossen und ihrer Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verlustig erklärt.

Horn, den 17. Februar 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Anstalt Bethesda
bei Pyrmont.

Durch weiteren Ankauf eines Hauses sind wir in kurzer Zeit in der Lage, altersschwache, oder sonst wenig oder gar nicht arbeitsfähige Personen in vermehrter Zahl in unsere Anstalt aufzunehmen. — Anträge wegen Aufnahme sind zu richten an den

Vorstand von Bethesda
zu Pyrmont.

Redakteur Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 16. Sonnabend, den 25. Februar. 1888.

Wegen des am heutigen Tage erfolgten Ablebens weiland Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen **Ludwig Wilhelm von Baden** legt auf Befehl Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten der Fürstliche Hof Trauer auf drei Wochen an.

1. Die Damen tragen:
   a. vom 23. Februar bis incl. 1. März schwarze seidene Kleider, schwarzen Kopfputz, schwarze Handschuhe und schwarzen Fächer;
   b. vom 2. bis incl. 15. März schwarze seidene Kleider, weißen Kopfputz, weiße, resp. hellgraue Handschuhe, weißen Fächer.
2. Die Herren tragen:
   a. vom 23. Februar bis incl. 1. März Flor um den Hut und um den linken Unterarm, schwarzes Beinkleid und schwarze Handschuhe;
      In Gala: beflorte Agraffen, Cordons und Porteepées, die Kammerherrn beflorte Schlüssel, schwarzes Beinkleid, schwarze Handschuhe, Flor um den linken Unterarm;
   b. vom 2. bis incl. 15. März Flor um den Hut, weiße, resp. hellgraue Handschuhe;
      In Gala: schwarzes Beinkleid, weiße Handschuhe.

Detmold, den 23. Februar 1888.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Bekanntmachung.

Diejenigen Bezirksverwaltungsbehörden, welche die Bekanntmachung im Amtsblatt wegen der im Jahre 1888 zu hebenden Gemeindesteuern noch nicht erlassen haben, werden hierdurch erinnert, für den Erlaß der Bekanntmachung in 14 Tagen Sorge zu tragen.

Detmold, den 20. Februar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Das bei der Helwing'schen Verlagsbuchhandlung in Hannover erschienene Schriftchen **„Unser Kaiser"** von Th. Grünewald, wird zur Anschaffung behufs Verteilung in den Schulen empfohlen. Der Preis für ein Exemplar ist 25 Pf., in Partien billiger.

Detmold, den 20. Februar 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Brake. Der Kaufmann Gustav Wesemann geb. am 30. November 1869 zu Barntrup, z. Zeit in Blotho beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 17. Februar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
K. Piderit.

Die nachstehenden Gegenstände sind in hies. Stadt gefunden:

4 Geldtäschchen mit geringem Inhalt,
1 Geldbeutel mit verschiedenen Münzen,
1 Taschenmesser,
1 Silbermünze.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, die Sachen innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde abzuholen, andernfalls wird anderweitig darüber verfügt.

Lage, den 21. Februar 1888.

Der Magistrat.
Bachmann.

Schwalenberg. Der Bürger Chr. Tölle Nr. 138 hierselbst beabsichtigt mit seiner Frau und seinen Kindern, Christine 22, Louis 16½, Minna 14, Line 11 Jahre alt, nach Amerika auszuwandern.

Schwalenberg, den 23. Februar 1888.

Der Magistrat.
Wolf.

Der frühere Expedient, jetzige Gerichtsvollzieher Austermann hieselbst hat angezeigt, daß er die ihm vom Schiffsexpedienten Eduard Werner & Co. zu Bremen übertragene Agentur zur Beförderung von Auswanderern bereits im Jahre 1872 niedergelegt habe, und Rückgabe bezw. Löschung der auf sein Besitzthum D. 89 hieselbst eingetragenen Caution zu 300 Rthlr.: 900 Mark beantragt.

Gemäß § 9 der Verordnung vom 3. Mai 1853 werden daher diejenigen, welche an jene Caution Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und spätestens im Termine

den 30. April 1888, Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden.

Der demnächstige Ausschlußbescheid wird nicht weiter bekannt gemacht werden.

Detmold, den 23. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Das Wohnhaus Nr. 112 der Nicolai-Bauerschaft nebst Hofraum und Garten beim Hause zu 2 a 73 qm, Artikel Nr. 81 der Grundsteuermutterrolle soll auf Antrag der Erben der verstorbenen Eheleute Brandt öffentlich meistbietend verkauft werden und wird Termin hierzu bestimmt auf

Dienstag, den 6. März 1888,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Lemgo, den 16. Februar 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lage. Die Witwe Colona Brinkmann Nr. 44 zu Pottenhausen hat glaubhaft gemacht, daß der ihrem verst. Ehemanne am 19. Dezember 1873 ausgestellte Darlehnsschuldschein der hiesigen Sparkasse Nr. 2737 zu 30 Thlr. oder 90 Mark abhanden gekommen sei, und das Aufgebotsverfahren beantragt. Es wird daher der unbekannte Inhaber hiermit aufgefordert, den Schuldschein hier im Aufgebotstermine

Mittwoch, 4. Juli 1888,
Morgens 10 Uhr,

vorzulegen und seine Rechte daran klarzustellen, widrigenfalls der Schein auf weitern Antrag der hiesigen Sparkasse gegenüber für ungültig und kraftlos erklärt werden soll.

Lage, den 6. Dezember 1887.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Kolonats Bremeier Nr. 117 der Bauerschaft Hohenhausen, zu welchem ein Wohnhaus mit 45 Mark jährlichem Nutzungswerth und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 1 ha 45 a 56 qm. Grundstücke mit 43 Mark 38 Pf. Reinertrag gehören, Termin auf

Mittwoch, den 28. März d. J.,
Morgens 11½ Uhr,

hier angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als zwei Drittel des Taxats ertheilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufs-

bedingungen können vom 14. k. M. hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kauferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, daß für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, den 9. Februar 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

Begl. F. Ortmann, Gerichtsschreiber.

Hier gestelltem Antrage gemäß wird zur Eröffnung der gerichtlich hinterlegten letztwilligen Verfügung der am 31. Januar d. J. verstorbenen unverehelichten Louise, Elisabeth Sölter in Barntrup Termin auf

Freitag, den 23. März 1888, Vormittgs 10 Uhr,

angesetzt, zu welchem diejenigen, welche ein Interesse daran zu haben vermeinen, hiermit geladen werden.

Alverdissen, den 17. Februar 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

J. A.

Huxholl.

Seit dem 19. d. Mts. von der Truppe fort!

Der Füsilier Hermann, Heinrich, August Diekmann II der 12. Compagnie 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55, geboren am 28. Juli 1865 zu Aspe-Werl, Verwaltungsbezirk Schötmar, Fürstenthum Lippe, hat sich am 19. d. Mts. heimlich und ohne Urlaub aus seiner Garnison entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Der begründete Verdacht der Fahnenflucht liegt gegen den p. Diekmann vor.

Alle Behörden werden hiermit ergebenst ersucht, auf den p. Diekmann fahnden, ihn im Betretungsfalle verhaften und dem unterzeichneten Commando darüber Nachricht zukommen lassen zu wollen.

Signalement: Größe: 1,59 5 m, Haar: dunkelblond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: schlank.

Bekleidung: eigene Mütze, Waffenrock, Tuchhose, Halsbinde, Unterhose: 4. Garnitur, eigene Stiefel, umgeschnallt, Seitengewehr Nr. 48.

Detmold, den 23. Februar 1888.

Königliches Füsilier-Bataillon
6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55.

v. Laer.
Major.

Redakteur Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 17. Mittwoch, den 29. Februar. 1888.

Die Nr. 6 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 22. Februar 1888, enthält:
Nr. 1769. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres. Vom 20. Februar 1888.

An Stelle des Rentners O. Wessel hierselbst ist der Medicinal-Assessor Beissenhirtz in Lage zum Regierungs-Commissarius behufs Anordnung der im Falle des Auftretens des Koloradokäfers im hiesigen Lande erforderlichen Maßregeln ernannt worden.

Detmold, den 21. Februar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Uebersicht

über den Stand des Fonds zur Entschädigung der Viehbesitzer für das auf polizeiliche Anordnung wegen Rotz oder Lungenseuche getödtete Vieh am 31. December 1887.

A. Für Pferde.

I. Vermögen.

1. Sparkassenschein Nr. 6518 vom 15. October 1883	2200	Mk.
2. Sparkassenschein Nr. 6908 vom 14. October 1884	1119	„
3. Sparkassenschein Nr. 8407 vom 10. November 1885	129	„
4. Sparkassenschein Nr. 1582 vom 7. Februar 1887	1108	„
5. Sparkassenschein Nr. 9519 vom 10. November 1887	3207	„
Sa.	7763	Mk.

II. Einnahme im Jahre 1887.

Bestand von 1886	0,54	Mk.
Beiträge von 1887	3209,31	„
Sa.	3209,85	Mk.

III. Ausgabe im Jahre 1887.

Bei der Sparkasse belegt am 10. November 1887	3207,—	Mk.
Bleibt Bestand	2,85	Mk.

B. Für Rindvieh.

I. Vermögen.

Sparkassenschein Nr. 5419 vom 15. November 1880	3027	Mk.
Sparkassenschein Nr. 4390 vom 18. August 1881	4653	„
Sparkassenschein Nr. 5761 vom 17. October 1882	4503	„
Sparkassenschein Nr. 6909 vom 14. October 1884	3402	„
Sparkassenschein Nr. 7540 vom 19. October 1885	3381	„
Sparkassenschein Nr. 9518 vom 10. November 1887	2703	„
Sa.	21669	Mk.

II. Einnahme

Beiträge vom Jahre 1887	3435,80	Mk.

III. Ausgabe.

1. Vorschuß vom Jahre 1886	732,48	Mk.
2. Bei der Sparkasse belegt am 10. November 1887	2703,—	„
Sa.	3435,48	Mk.
Bleibt Bestand	0,32	Mk.

Detmold, den 19. Februar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Der 19. Band der hiesigen Landes-Verordnungen, die Jahrgänge 1883 bis 1887 einschließlich enthaltend, ist aus Fürstlicher Regierungs-Registratur zu dem Preise von 3 Mark 50 Pf. zu beziehen.

Detmold, den 24. Februar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Es beabsichtigen, die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Zehntrenten mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freizukaufen:

1. die Witwe Schuhmacher Ch. D. Overbeck Nr. 19, M.-B. 49,33 Mk. mit 1233,25 Mk.,
2. der Rathsbeisitzer Bödeker Nr. 6, R.-B. 18,25 Mk. mit 456,25 Mk.,
3. die Provision St. Loyen 4 Mk. mit 100 Mk.,
4. die Gebr. Schönhagen 6,86 Mk. mit 171,50 Mk.,
5. der Glaser Mundhenke als Rechtsnachfolger der Witwe Langenberg Nr. 93 b. R.-B., 2,78 Mk. mit 69,50 Mk.,
6. die Witwe Kaufmanns Thaler Nr. 83 R.-B., 6,64 Mk. mit 166 Mk.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

2. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 25. Februar 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Schneidermeister Nolte Nr. 155 in Schötmar beabsichtigt, das an die Stätte Hamlet Nr. 74 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 6 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 1,50 Mk. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

2. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 25. Februar 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Klaas Nr. 9 in Remmighausen beabsichtigt, das an den Colon Meierjohann Nr. 4 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 8,23 Mk. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 205,75 Mk. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

2. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 25. Februar 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Brokmeier Nr. 13 in Westorf beabsichtigt, die an den Colon Diekmann Nr. 4 das. jährlich zu prästirende Haferrente zu 2,99 Mk. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 74,75 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

2. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 25. Februar 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Ziegelarbeiter August Göhner aus Ehrsen unterm 23. März 1887 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 28. Februar 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Am 8. Februar 1888 ist dem Kuhmeyer Philipp Kickert, im Dienst auf der Domaine Biemsen, von seiner Schlafkammer eine Cylinderuhr und 3 Mark (1 Thalerstück) weggenommen.

Um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters wird ergebenst ersucht.

Salzuflen, den 24. Februar 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
F. W. Krecke.

Der Schüler August Christian Heinrich Klingenberg, geboren am 26. Juli 1874 zu Detmold, will nach Amerika auswandern.

Detmold, den 25. Februar 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Februar d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	8,15	
„ 50 „	Roggen	„	6,10	
„ 50 „	Hafer gut	„	6,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 6,25 Mark.
„ 50 „	„ mittel	„	6,25	
„ 50 „	„ gering	„	6,—	
„ 50 „	Heu	„	2,50	
„ 50 „	Stroh	„	2,—	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 24. Februar 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Februar 1888 betragen:

pro 50 Kil.	Hafer	6	ℳ.	40 Pf.
„ 50 „	Heu	2	„	75 „
„ 50 „	Stroh	2	„	15 „

Lemgo, 24. Febr. 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Im laufenden Jahre kommen hier 9 Monatsbeträge Classen- und Einkommensteuer und 12 Monatsbeträge Grundsteuer zur Hebung.

Lemgo, den 27. Februar 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Barbier August Delemann hiersf. ist für den Bezirk der Stadt Lage als Fleischbeschauer auf Trichinen angestellt und verpflichtet.

Lage, den 25. Februar 1888.

Der Magistrat.
Bachmann.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Witwe Schuhmacher Henriette Klingenberg hieselbst, soll deren Grundbesitz bestehend aus:

1. dem Wohnhause B. Nr. 132 hieselbst an der Horn'schen Straße belegen und zu 12400 Mark zum Brandcataster abgeschätzt;
2. Hofraum zu 1,78 ar und
3. Garten dahinter zu 7,10 ar

im Termine:

Donnerstag, den 8. März 1888, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 23. December 1887.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Das Wohnhaus Nr. 112 der Nicolai-Bauerschaft nebst Hofraum und Garten beim Hause zu 2 a 73 qm, Artikel Nr. 81 der Grundsteuermutterrolle soll auf Antrag der Erben der verstorbenen Eheleute Brandt öffentlich meistbietend verkauft werden und wird Termin hierzu bestimmt auf

Dienstag, den 6. März 1888, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Lemgo, den 16. Februar 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Da in dem Termine am 7. d. M. keine Berechtigungen Dritter an die zu theilende kleine und große Bergwiese Art. Nr. 40 der Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Kluckhof angemeldet sind, so werden dieselben dem in der Bekanntmachung vom 27. December v. J. gestellten Präjudize gemäß hierdurch ausgeschlossen.

Decr. Lemgo, den 22. Februar 1888.

Pothmann,
Amtsgerichtsrath.

Der gegen den Schneidergesellen August Menze unterm 12. Februar 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 25. Februar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Eheleute Schnitger Nr. 31 in Humfeld durch Vertrag vom heutigen Tage die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gemeinschaft der Güter gänzlich ausgeschlossen haben.

Alverdissen, den 17. Februar 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Hurholl.

Bekanntmachung.

1. Diejenigen im Jahre 1850 oder später geborenen Personen — Offiziere, Sanitätsoffiziere, obere Militärbeamten, Unteroffiziere, Mannschaften, untere Militärbeamten, — welche nach abgeleisteter gesetzlicher Dienstpflicht im stehenden Heere und der Landwehr (Flotte und Seewehr) beziehungsweise als geübte Ersatz-Reservisten nach Ablauf der Ersatzreservepflicht bereits zum Landsturm entlassen waren, werden hierdurch aufgefordert, sich mündlich oder schriftlich bis zum **13. März 1888** unter Vorlage ihrer Militärpapiere bei den zuständigen Militärbehörden anzumelden. Bei Unterlassung der Meldung tritt, abgesehen von der noch anderweit zu verhängenden Strafe, Versetzung in die nächstjüngere Jahresklasse ein.

   Diese Meldefrist ist für diejenigen Personen, welche sich außerhalb Deutschlands beziehungsweise auf Seereisen befinden, bis zum **30. September 1888**, beziehungsweise, wenn dieselben vor diesem Zeitpunkt nach Deutschland zurückkehren oder bei einem Seemannsamt des Inlandes abgemustert werden, bis 14 Tage nach erfolgter Rückkehr beziehungsweise Abmusterung verlängert.
2. Diejenigen bereits dem Landsturm angehörigen Personen, welche nicht unter Ziffer 1 dieser Bekanntmachung fallen, treten je nach ihrem Lebensalter zum Landsturm ersten beziehungsweise zweiten Aufgebots über.
3. Angehörige der Ersatzreserve zweiter Klasse werden Angehörige des Landsturms ersten Aufgebots.
4. Auf Landsturmpflichtige finden bereits im Frieden nachstehende Bestimmungen Anwendung:
   a. Landsturmpflichtige, welche durch Konsulatsatteste nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Unterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender u. s. w. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas von der Befolgung des Aufrufs entbunden werden.

      Bezügliche Gesuche sind an den Civil-Vorsitzenden derjenigen Ersatz-Commission zu richten, in deren Bezirk die Gesuchsteller nach abgeleisteter Dienstpflicht im Heere und in der Flotte zum Landsturm entlassen bezw. von vornherein (bisher der Ersatz-Reserve zweiter Klasse) dem Landsturm überwiesen sind.
   b. Der Uebertritt aus dem Landsturm ersten Aufgebots in den des zweiten Aufgebots erfolgt mit dem 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Die Landsturmpflicht im zweiten Aufgebot erlischt mit dem vollendeten 45. Lebensjahre, ohne daß es dazu einer besonderen Verfügung bedarf.
5. Angehörige der bisherigen Ersatzreserve erster Klasse sind nunmehr Angehörige der Ersatzreserve. Diejenigen der gegenwärtigen Seewehr angehörigen Mannschaften, welche derselben von Hause aus durch die Ersatzbehörden überwiesen sind, werden nunmehr Angehörige der Marine-Ersatzreserve.

   Die Mannschaften der Ersatzreserve und

Marine-Ersatzreserve gehören zum Beurlaubtenstande und erhalten infolge hiervon veränderte Militärpapiere.

Detmold, den 15. Februar 1888.

Königliches Bezirks-Commando.

v. Fransecky,

Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur des Landwehr-Bataillons-Bezirks Detmold.

Bekanntmachung.

Aufnahme der Deutschen Postagenturen in Apia (Samoa-Inseln) und in Shanghai (China) in den Weltpostverein.

Die Deutschen Postagenturen in Apia (Samoa-Inseln) und in Shanghai (China) sind bezüglich ihres Briefverkehrs in den Weltpostverein aufgenommen worden. Demgemäß kommen im Briefverkehr dieser Postanstalten mit Deutschland und den übrigen Vereinsländern fortan durchweg die Vereinstaxen zur Anwendung:

20 Pf. für je 15 g der Briefe, 10 Pf. für Postkarten, 5 Pf. für je 50 g der übrigen Sendungen.

Berlin W., den 21. Februar 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

von Stephan.

Schwalenberg. An Communalsteuern kommen pro 1888 zur Hebung:

1. halber Jahresbetrag Grundsteuer in den Monaten Februar und October je $^1/_4$,
2. zwei Simpla Gebäudesteuer, in den Monaten Mai und September je 1 Simplum,
3. zwei Simpla Klassensteuer, in den Monaten Juli und November je ein Simplum,
4. 9 Simpla Grundsteuer von den Dorfgemeinden in dem Monat December.

Schwalenberg, den 28. Februar 1888.

Der Magistrat.

Wolf.

Kornpreise für den Monat März 1888.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 48—50 Pfd.

Lage: 100 Pfd Weizen 8 M. 37 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 17 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 87 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 75 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 75 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 25 Pf.

Blomberg: 100 Kilo Weizen 17 M. — Pf., 100 Kilo Roggen 12 M. — Pf., 100 Kilo Gerste 12 M. — Pf., 100 Kilo Hafer 11 M. 75 Pf., 100 Kilo Rauhfutter. 12 Mk. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 10 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redakteur Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 18. Sonnabend, den 3. März. 1888.

Brake. Der Ziegler Friedrich, Johann, Hermann Eikmeier oder Bolhöfer, geboren am 17. August 1870, in Silixen beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 25. Februar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
K. Piderit.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Februar cr. betragen:

für 50 Kilo Weizen:		8 ℳ	— ₰
" " " Roggen:		6 "	— "
" " " Hafer, gut:	6,50 ℳ	6 "	25 "
" " " " mittel:	6,25 "		
" " " " gering:	6,— "		
" " " Heu:		3 "	25 "
" " " Stroh:		2 "	10 "

Detmold, den 29. Februar 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Der Bürger Fr. Durgeloh hies. will mit seiner Familie nach Amerika auswandern.

Schwalenberg, den 1. März 1888.

Der Magistrat.
Lesemann.

Aufgebot.

Die Witwe Briefträgers Holzkämper hieselbst hat das Aufgebot wegen einer unterm 10. Januar 1876 zu Gunsten des verstorbenen Hofbedienten Heinr. Müller hieselbst auf das Wohnhaus Quartier A. Nr. 74 hieselbst eingetragenen Obligation über noch 1500 ℳ beantragt. Etwaige Anspruchsberechtigte werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 28. März 1888,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 7) anberaumten Aufgebotstermine ihre Ansprüche aus dem Ingrossate anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde und die Löschung des Ingrossats erfolgen wird.

Detmold, den 17. September 1887.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Der Drechsler August Niermann hieselbst und dessen Ehefrau, Henriette, verwitwete Allius aus Blotho geb. Pohlmann, hieselbst haben nach einem heute eingereichten Ehevertrage die hier gesetzliche allgemeine Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Detmold, den 28. Februar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Entrup sind die nachfolgenden Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß die erforderlichen Quittungen oder die Original-Obligationen beschafft werden können.

1) auf der Stätte Nr. 3 daselbst:
   a. für den Colon Friedrich Kuhlmann Nr. 26 zu Großenmarpe als Cessionar ein Darlehn von 900 Mk., eingetragen am 25. Juni 1845,

b. für den Colon Führing Nr. 3 in Lieme ein Darlehn von 900 Mk., eingetragen am 16. August 1853,
c. für die Kinder erster Ehe der Colona Holzkämper Nr. 3 zu Entrup ein Schichttheil von jetzt noch 3953 Mk. 53 Pfg., eingetragen am 20. November 1863;

2) auf der Stätte Nr. 23 daselbst:
a. für den Rentier Stohlmann in Lemgo ein Darlehn von 300 Mk., eingetragen am 28. September 1841,
b. für den Colon Heinrich Meier Hans Nr. 2 zu Entrup ein Darlehn von 300 Mk. laut Obligation vom 15. Juni 1858, eingetragen am 30. März 1860,
c. für den Leibzüchter Jobst Krüger oder Heide zu Entrup ein Darlehn von 300 Mk., eingetragen am 30. März 1860,
d. für den Christian Bowe oder Ellermeier Nr 19 zu Entrup ein Darlehn von 750 Mk., eingetragen am 30. März 1860,

3) auf der Stätte Nr. 24 daselbst:
für Conrad Zilger zu Hohenhausen ein Schichttheil zu 27 Mk., eingetragen am 20. October 1835,

4) auf der Stätte Nr. 30 daselbst für Kaufmann Zeiß zu Lemgo ein Darlehn von 600 Mk., eingetragen am 6. Febr. 1849,

5) auf der Stätte Nr. 35 daselbst für die Polizeicasse zu Brake als Cessionarin ein Darlehn von 120 Mk., eingetragen am 5. October 1830.

Gemäß § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882, sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus obigen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Freitag, den 20. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt, und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Entrup das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes oder ein anderes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behufs der Eintragung ins Grundbuch unter genauer Bezeichnung derselben unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden. Von der Anmeldungsfrist sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung, ihres Rechts bereits zugegangen oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablauf derselben, am 20. Juli 1888, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Entrup in vollem Umfange in Kraft, die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Lemgo, den 3. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Nachdem die Erben der verstorbenen Witwe Kreth von Nr. 14 zu Meierberg den Nachlaß nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden alle Diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche im Termin

Dienstag, den 20. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anzumelden und zu begründen. Nachträglich sich Meldende können nur in soweit berücksichtigt werden, als ihnen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen

die Erben zur Herausgabe des alsdann nach vorhandenenen Nachlasses verpflichtet sind.

Alverdissen, den 17. Februar 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

J. A.

Huxholl.

Horn. Zur öffentlichen Versteigerung des zum Nachlasse der Witwe Friederike Schemel zu Kohlstädterheide gehörigen Colonats Nr. 86 das., zu welchem ein Wohnhaus und Grundstücke in der Größe von 1 ha 00 a 73 qm gehören, ist zum Zweck der Erbauseinandersetzung Termin auf

Mittwoch, den 7. k. M. März,
Morgens 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Horn, den 26. Februar 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.

Bekanntmachung.

1. Diejenigen im Jahre 1850 oder später geborenen Personen — Offiziere, Sanitätsoffiziere, obere Militärbeamten, Unteroffiziere, Mannschaften, untere Militärbeamten, — welche nach abgeleisteter gesetzlicher Dienstpflicht im stehenden Heere und der Landwehr (Flotte und Seewehr) beziehungsweise als geübte Ersatz-Reservisten nach Ablauf der Ersatzreservepflicht bereits zum Landsturm entlassen waren, werden hierdurch aufgefordert, sich mündlich oder schriftlich bis zum **13. März 1888** unter Vorlage ihrer Militärpapiere bei den zuständigen Militärbehörden anzumelden. Bei Unterlassung der Meldung tritt, abgesehen von der noch anderweit zu verhängenden Strafe, Versetzung in die nächstjüngere Jahresklasse ein.

   Diese Meldefrist ist für diejenigen Personen, welche sich außerhalb Deutschlands beziehungsweise auf Seereisen befinden, bis zum **30. September 1888**, beziehungsweise, wenn dieselben vor diesem Zeitpunkt nach Deutschland zurückkehren oder bei einem Seemannsamt des Inlandes abgemustert werden, bis 14 Tage nach erfolgter Rückkehr beziehungsweise Abmusterung verlängert.
2. Diejenigen bereits dem Landsturm angehörigen Personen, welche nicht unter Ziffer 1 dieser Bekanntmachung fallen, treten je nach ihrem Lebensalter zum Landsturm ersten beziehungsweise zweiten Aufgebots über.
3. Angehörige der Ersatzreserve zweiter Klasse werden Angehörige des Landsturms ersten Aufgebots.
4. Auf Landsturmpflichtige finden bereits im Frieden nachstehende Bestimmungen Anwendung:
   a. Landsturmpflichtige, welche durch Konsulatsatteste nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Unterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender u. s. w. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas von der Befolgung des Aufrufs entbunden werden.

      Bezügliche Gesuche sind an den Civil-Vorsitzenden derjenigen Ersatz-Commission zu richten, in deren Bezirk die Gesuchsteller nach abgeleisteter Dienstpflicht im Heere und in der Flotte zum Landsturm entlassen bezw. von vornherein (bisher der Ersatz Reserve zweiter Klasse) dem Landsturm überwiesen sind.

   b. Der Uebertritt aus dem Landsturm ersten Aufgebots in den des zweiten Aufgebots erfolgt mit dem 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Die Landsturmpflicht im zweiten Aufgebot erlischt mit dem vollendeten 45. Lebensjahre, ohne daß es dazu einer besonderen Verfügung bedarf.
5. Angehörige der bisherigen Ersatzreserve erster Klasse sind nunmehr Angehörige der Ersatzreserve. Diejenigen der gegenwärtigen Seewehr angehörigen Mannschaften, welche derselben von Hause aus durch die Ersatzbehörden überwiesen sind, werden nunmehr Angehörige der Marine-Ersatzreserve.

   Die Mannschaften der Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve gehören zum Beurlaubtenstande und erhalten infolge hiervon veränderte Militärpapiere.

Detmold, den 15. Februar 1888.

Königliches Bezirks-Commando.

v. Fransecky,

Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur des Landwehr-Bataillons-Bezirks Detmold.

Bekanntmachung.

Vom 1. März ab tritt die Republik Salvador dem Pariser Uebereinkommen vom 1. Juni 1878, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe im internationalen Verkehr, bei.

Der Meistbetrag der Werthangabe bei Werthbriefen nach Salvador beträgt 8000 Mark. Die Taxe setzt sich zusammen aus dem Porto und der festen Gebühr für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht, sowie aus einer Versicherungsgebühr von 28 Pf. für je 160 Mark.

Berlin W., 22. Februar 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Nachtrag zu den Kornpreisen für den Monat März 1888.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Redakteur Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 19. Mittwoch, den 7. März. 1888.

Die heute ausgegebene Nr. 10 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 16. Verordnung, betreffend den Erlaß von Bestimmungen über die Beförderung von Leichen auf Eisenbahnen, vom 3. März 1888.

Brake. Der Einlieger und Schuhmacher August Schuttkästing bei Nr. 45 in Kirchheide beabsichtigt mit Frau und 2 Kindern nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 2. März 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Die städtischen Steuern und Abgaben, welche nach dem von Fürstlicher Regierung genehmigten Voranschlage für das Jahr 1888 bewilligt sind, gelangen in nachstehend bezeichneten Monaten zur Hebung:

1., Classen- und classificirte Einkommensteuer (7½ Simpla) im Februar, März, April, Juni, Juli, August, September und October (½ Simplum),
2., Classen- und classificirte Einkommensteuer (⅓ Simplum) für den Zweigverein Wilhelmsdorf im Juni,
3., Grund- (1 Simplum) und Häuser-Steuer (3 Simpla) im März, Juni, September und Dezember,
4., Classen- und classificirte Einkommensteuer (2 Simpla) zur Armenkasse im Mai und November.

Detmold, den 16. Februar 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonats Rettberg Nr. 59. zu Pivitsheide V. L. sind folgende Hypotheken eingetragen:

1., unter Nr. III für die Kirche zu Stapelage aus der Urkunde vom 22. August 1800 = 30 Thaler,
2., unter Nr. V für K. Barkhausen hierselbst aus der Urkunde vom 13. December 1803 = 10 Thaler,
3., unter Nr. VII für den Einlieger Töns Bernd Meier von Pivitsheide aus der Urkunde vom 2. Januar 1809 = 70 Thaler,
4., unter Nr. XV für den Israeliten B. Schiff in Heidenoldendorf modo Colon Watermann Nr. 3 in Wissentrup aus der Urkunde vom 12. Januar 1848 = 100 Thaler.

Der Eigenthümer des verpfändeten Colonats hat glaubhaft gemacht, daß vorstehende Ingrossate erloschen seien, er jedoch löschungsfähige Quittungen beizubringen nicht im Stande sei. Auf Antrag desselben werden daher Alle, welche Ansprüche aus den obigen Ingrossaten herzuleiten vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 15. Mai 1888,
Morgens 10 Uhr,

vor Fürstlichem Amtsgerichte Detmold Abtheilung I, Zimmer Nr. 5, anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die über die Ingrossate ausgefertigten Urkunden für kraftlos erklärt und erstere im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Detmold, den 23. Februar 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abtheilung I.
W. Piderit.

In Zwangsvollstreckungssachen gegen den Bäcker W. Roßmann hies. soll folgender Grundbesitz des Letzteren:

1. Das Wohnhaus B. 113 hies. nebst Scheune zum Brandcataster versichert zu 14 300 Mark,
2. Hofraum zu 2,22 ar,
3. Garten dahinter zu 9,10 ar (3 Mtz. 3 []R.)

im Termine den

12. April 1888, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage zuvor auf der Gerichtsschreiberei (Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im angesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 2. Februar 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Heldman.

Das gegen den Arbeiter Gustav Schlüter gen. Lange aus Croppenstedt unterm 15. September 1887 in den Acten C. 152/86 erlassene Strafvollstreckungsersuchen ist erledigt.

Lemgo, den 5. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Kolonats Bremeier Nr. 117 der Bauerschaft Hohenhausen, zu welchem ein Wohnhaus mit 45 Mark jährlichem Nutzungswerth und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 1 ha 45 a 56 qm. Grundstücke mit 43 Mark 38 Pf. Reinertrag gehören, Termin auf

Mittwoch, den 28. März d. J., Morgens 11½ Uhr,

hier angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als zwei Drittel des Taxats ertheilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom 14. k. M. hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kauferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, daß für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, den 9. Februar 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Begl. F. Ortmann, Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

In den Ruhestand getreten ist:
Der Postseerctair Wieneke in Detmold.

Minden (Westf.), 3. März 1888.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Redakteur Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 20. Sonnabend, den 10. März. 1888.

Die Nr. 7 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 3. März 1888, enthält:

Nr. 1770. Gesetz, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen, vom 27. Februar 1888.

Nr. 1771. Gesetz, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, vom 28. Febr. 1888.

Nach § 54 des Unfallversicherungsgesetzes haben die Ortspolizeibehörden von der Einleitung einer Unfalluntersuchung den zur Theilnahme an den Untersuchungs-Verhandlungen berechtigten Vertrauensmännern Mittheilung zu machen.

Da nun die Ortspolizeibehörden über die Abgrenzung der Vertrauensmannsbezirke und über den Namen des im einzelnen Falle zuständigen Vertrauensmannes häufig im Unklaren sind, wird auf Ansuchen des Vorstandes der Tiefbau-Berufsgenossenschaft zu Berlin hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den aus dem Regierungsbezirk Hannover, den Fürstenthümern Lippe, Schaumburg-Lippe und Pyrmont bestehenden sechsten Distrikt des Vorstandsbezirks IV Hannover der Ingenieur und Bauunternehmer Ernst Börner zu Hannover, Nicolaistraße 15, als Vertrauensmann und der Bauunternehmer Fiedler sen. daselbst, Nienburgerstraße 6, als dessen Stellvertreter von der genannten Berufsgenossenschaft gewählt worden ist.

Detmold, den 2. März 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

In Sachen der Ehefrau des Cigarrenmachers August Herkel in Lemgo, Klägerin, vertreten durch den Rechtsanwalt Asemissen hierselbst, gegen ihren Ehemann, den Cigarrenmacher August Herkel daselbst, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, Beklagten, vertreten durch den Rechtsanwalt Seiff hierselbst, wegen Ehescheidung hat die Klägerin die Behauptung aufgestellt, daß Beklagter sie nach dem 25. September 1886 in böslicher Weise verlassen habe.

Ueber diese Behauptung und ferner zur Sache soll im Termine den

4. Mai d. J., Vormittags 9½ Uhr,

verhandelt werden und ladet Klägerin den Beklagten zu diesem Termine vor die Civilkammer I A des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beklagten wird dieser Auszug des Beschlusses der Civilkammer I A des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold vom 2. März d. J. bekannt gemacht.

Detmold, den 6. März 1888.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.
Klinkmüller,
Secretair.

Steckbrief.

Gegen den Hausirer Friedrich Vogt aus Salzuflen ist wegen Unterschlagung die Untersuchungshaft verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gefängniß des Amtsgerichts zu Salzuflen abzuliefern. Beschreibung: Alter 33 Jahr, Statur schlank, Haare und Bart blond, Gesicht länglich und mager, Kennzeichen Narbe an der einen Seite des Gesichts.

Detmold, den 9. März 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Der Schlachter Friedr. Schierenberg hierselbst beabsichtigt, in dem von ihm angekauften Hause Nordstraße Nr. 270 in Horn vom 1. April d. J. an Schlachterei zu betreiben.

Etwaige Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen vorzubringen.

Horn, den 8. März 1888.

Der Magistrat.
S. Capelle.

Gestelltem Antrage gemäß ist der Kaufmann Louis Salomon aus Celle, jetzt hieselbst, mit der Firma: „Hamburger Engros-Lager L. Salomon" unter Nr. 187 des Firmenregisters der Stadt Detmold heute eingetragen.

Detmold, den 3. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Der Referendar Böhmer hiers., legitimirter Vertreter der minderjährigen Kinder der kürzlich verstorbenen Witwe Alida von Hunteln, geb. Cramer hiers., hat die Erbschaft der Verstorbenen Namens seiner Mandanten nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Beantragtermaßen werden deshalb in Gemäßheit des § 77 Nr. 4 des Prozeßgesetzes von 1859 diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

Donnerstag, den 29. März 1888,
Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzten Termine anzumelden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur in soweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Detmold, den 6. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Witwe Schuhmacher Henriette Klingenberg hies. ist die in der Bekanntmachung vom 23. December 1887 — cf. Nr. 105 des Amtsblatts de 1887, Nr. 9 und 17 des Amtsblatts de 1888 — angedrohte Ausschließung nicht angemeldeter Ansprüche heute verfügt.

Detmold, den 8. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
Heldman.

Termin zur beantragten Publikation der letztwilligen Verfügungen der verstorbenen unverehelichten Anna Schönfeld hierselbst vom 11. Juni 1886 und 15. October 1887 ist auf

Dienstag, den 13. März 1888,
Morgens 11 Uhr,

angesetzt, zu welchem Interessenten hierdurch geladen werden.

Detmold, den 9. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Spork finden sich die nachstehenden Ingrossationen eingetragen, von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1) bei dem Colonate Kemper Nr. 10, 2. Orts, ein am 26. Februar 1793 für die Kulemann'schen Curanden eingetragenes Darlehn zu 50 Thlr,
2) bei dem Colonate Grote Nr. 18, 11. Orts, ein am 31. Januar 1863 für Krüger Dreimann sen. in Spork eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr,
3) bei dem Colonate Meise Nr. 20, 5. Orts, der am 27. August 1853 für Wilhelm, Wilhelmine und Conrad, Geschwister des Colon Meise, eingetragene Brautschatz zu 350 Thlr,
4) bei dem Colonate Müller Nr. 23, 2. Orts, ein am 28. Mai 1832 für die Hagemeier'schen Kinder erster Ehe eingetragenes Darlehn zu 10 Thlr.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit Alle, welche aus den vorstehenden Eintragungen Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Sonnabend, den 13. Oktober 1888,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Eintragungen gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht schon vorgeladenen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke im Bauerschaftsbezirk Spork das Eigenthum, oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, diese Rechte zum Zweck der Eintragung in das Grundbuch unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Die Beweismittel sind der Anmeldung beizufügen.

Die Unterlassung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihr Recht angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Detmold, den 28. Februar 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Auf Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder der verstorbenen Witwe Sofie Krüger zu Heidenoldendorf, welche den Nachlaß der letztern für ihre Pflegebefohlenen mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden Alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus gedachtem Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solchen in dem Anmeldungstermine

Dienstag, den 27. März 1888,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 10 des Gerichtsgebäudes anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insofern noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Das demnächstige Ausschlußdecret wird nur durch Anschlag am Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Detmold, 3. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Termin zur Eröffnung der von der verstorbenen Witwe Luise Klemme geb. Reese zu Lemgo errichteten letztwilligen Verfügungen wird auf:

Dienstag, den 13. März 1888,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 3, anberaumt, wozu Alle, die dabei betheiligt zu sein glauben, hiermit eingeladen werden.

Lemgo, den 6. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Biemsen-Ahmsen finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

1. auf dem Kolonate Eikhoff Nr. 39 zu Gunsten der Marie Henriette Meise unter dem 17. Dezember 1835 Caution zu 100 Thlr.,
2. auf dem Kolonate Wißmann m. Tasche Nr. 31 für Fürstliche Leihekasse in Detmold unter dem 7. März 1850 Darlehn zu 100 Thlr.,
3. auf dem Kolonate Stratemann m. Tegeler Nr. 34 für die Erben der Witwe Schullehrers Meier zu Ahmsen laut Obligation vom 7. Dezember 1833 Darlehn zu 27 Thlr.,
4. auf dem Kolonate Niemann Nr. 3 zu Gunsten des Oeconomen Heinrich Niemann auf Nr. 3 zu Biemsen unter dem 18. Januar 1875 Caution für einen Alimenten- und Rentenkaufvertrag zu 3600 Thlr.,
5. auf dem Kolonate Stuckmann Nr. 1 für den Meier zu Lockhausen unter dem 28. Juni 1798 Darlehn zu 200 Thlr.,
6. auf dem Colonate Böhmer Nr. 38 für den Schullehrer Meier in Helpup laut

Obligation vom 9. August 1855 Darlehn zu 100 Thlr.,

7. auf dem Kolonate Dingersen Nr. 30. Schichtteile der 6 Kinder 2. Ehe wail. Erbpächters Dingersen 120 Thlr. am 9. Januar 1835.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu dem Eigenthumserwerbgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 22. Juni 1888,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Bezirke der Bauerschaft Biemsen-Ahmsen das Eigentum, oder ein das Eigentum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich spätestens in dem oben genannten Termine zu melden. Das beanspruchte Recht, für welches die Eintragung in das Grundbuch verlangt wird, muß in der Anmeldung, unter Beifügung der vorhandenen Beweisurkunden, genau bezeichnet werden. Auch ist die Rangordnung, welche für die angemeldeten iRechte in Anspruch genommen wird, genau zu bezeichnen. Ueber die Anmeldung wird auf Verlangen eine Bescheinigung erteilt.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mitteilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachteil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlußfrist findet nicht statt.

Salzuflen, den 30. November 1887.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Salzuflen. Nach dem Tode des Einliegers Rudolf Vogt in Schötmar haben dessen Erben die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden demnach alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Mittwoch, den 14. März 1888,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine geltend zu machen und zu begründen, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Salzuflen, 20. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in das hiesige Genossenschafts-Register unter Nr. 1 auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 25. Februar 1888 eine eingetragene Genossenschaft zum Zwecke des Verkaufs reiner unverfälschter Milch und der daraus gewonnenen Producte auf unbestimmte Zeit unter der Firma

„Molkerei Wellentrup"

eingetragen worden.

Die zeitigen Vorstandsmitglieder sind:

1. Landwirth W. Thielker Nr. 28 in Wöhren,
2. Gutspächter W. Ermgassen auf Nr. 1 zu Wellentrup,
3. Landwirth H. Diekmann Nr. 27 zu Istrup,
4. Landwirth W. Krome Nr. 2 zu Herrentrup,
5. Landwirth Fr. Watermann Nr. 33 in Großenmarpe,

von welchen ersterer zum Vorsitzenden gewählt ist.

Die Zeichnung der Firma geschieht durch 2 Vorstandsmitglieder, unter denen sich der Vorsitzende befinden muß, in der Weise, daß sie der Firma ihren Namen hinzufügen.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen werden durch den Vorstand unter der Firma in der Lippischen Landeszeitung und im Lippischen Volksblatt veröffentlicht.

Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jederzeit hier eingesehen werden.

Blomberg, den 25. Februar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Blomberg. Gegen den Drahtbinder Georg Brindzsack aus Zakopese (Ungarn) z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist wegen Gewerbesteuer-Defraude durch rechtskräftigen Strafbefehl vom 27. Januar 1888 — C. 15.|88 — eine Geldstrafe von 18 Mark eventuell eine Haftstrafe von 6 Tagen festgesetzt. Um Vollstreckung der Strafe und Einziehung der Kosten zu 1,20 Mark wird ersucht.

Blomberg, den 2. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Zur Eröffnung des von dem weil. Leibzüchter Friedrich Meier auf Nr. 30 zu Wöhren errichteten Testaments ist Termin auf

Donnerstag, den 15. März c.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzt, wozu diejenigen, welche glauben, dabei betheiligt zu sein, geladen werden.

Blomberg, den 7. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Bekanntmachung.

1. Diejenigen im Jahre 1850 oder später geborenen Personen — Offiziere, Sanitätsoffiziere, obere Militärbeamten, Unteroffiziere, Mannschaften, untere Militärbeamten, — welche nach abgeleisteter gesetzlicher Dienstpflicht im stehenden Heere und der Landwehr (Flotte und Seewehr) beziehungsweise als geübte Ersatz-Reservisten nach Ablauf der Ersatzreservepflicht bereits zum Landsturm entlassen waren, werden hierdurch aufgefordert, sich mündlich oder schriftlich bis zum **13. März 1888** unter Vorlage ihrer Militärpapiere bei den zuständigen Militärbehörden anzumelden. Bei Unterlassung der Meldung tritt, abgesehen von der noch anderweit zu verhängenden Strafe, Versetzung in die nächstjüngere Jahresklasse ein.

   Diese Meldefrist ist für diejenigen Personen, welche sich außerhalb Deutschlands beziehungsweise auf Seereisen befinden, bis zum **30. September 1888**, beziehungsweise, wenn dieselben vor diesem Zeitpunkt nach Deutschland zurückkehren oder bei einem Seemannsamt des Inlandes abgemustert werden, bis 14 Tage nach erfolgter Rückkehr beziehungsweise Abmusterung verlängert.
2. Diejenigen bereits dem Landsturm angehörigen Personen, welche nicht unter Ziffer 1 dieser Bekanntmachung fallen, treten je nach ihrem Lebensalter zum Landsturm ersten beziehungsweise zweiten Aufgebots über.
3. Angehörige der Ersatzreserve zweiter Klasse werden Angehörige des Landsturms ersten Aufgebots.
4. Auf Landsturmpflichtige finden bereits im Frieden nachstehende Bestimmungen Anwendung:
   a. Landsturmpflichtige, welche durch Konsulatsatteste nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Unterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender u. s. w. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas von der Befolgung des Aufrufs entbunden werden.

      Bezügliche Gesuche sind an den Civil-Vorsitzenden derjenigen Ersatz-Commission zu richten, in deren Bezirk die Gesuchsteller nach abgeleisteter Dienstpflicht im Heere und in der Flotte zum Landsturm entlassen bezw. von vornherein (bisher der Ersatz Reserve zweiter Klasse) dem Landsturm überwiesen sind.
   b. Der Uebertritt aus dem Landsturm ersten Aufgebots in den des zweiten Aufgebots erfolgt mit dem 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Die Landsturmpflicht

im zweiten Aufgebot erlischt mit dem vollendeten 45. Lebensjahre, ohne daß es dazu einer besonderen Verfügung bedarf.

5. Angehörige der bisherigen Ersatzreserve erster Klasse sind nunmehr Angehörige der Ersatzreserve. Diejenigen der gegenwärtigen Seewehr angehörigen Mannschaften, welche derselben von Hause aus durch die Ersatzbehörden überwiesen sind, werden nunmehr Angehörige der Marine-Ersatzreserve.

Die Mannschaften der Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve gehören zum Beurlaubtenstande und erhalten infolge hiervon veränderte Militärpapiere.

Detmold, den 15. Februar 1888.

Königliches Bezirks-Commando.

v. Fransecky,

Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur des Landwehr-Bataillons-Bezirks Detmold.

Redakteur Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Extra-Blatt

zum Amtsblatte für das Fürstenthum Lippe.

Dienstag, den 13. März 1888.

Nachdem es Gott gefallen hat, **Se Majestät den Deutschen Kaiser Wilhelm** am 9. d. M. aus dieser Zeitlichkeit abzurufen, haben Se Durchlaucht der Fürst gnädigst zu befehlen geruht, daß dem tiefen Schmerze, welchen Höchstdieselben mit ihrem ganzen Lande wegen dieses Trauerfalls empfinden, dadurch Ausdruck gegeben werde, daß bis zu dem Tage einschließlich, an welchem die Beisetzung des verewigten Kaisers erfolgen wird, ein Trauergeläut von allen Kirchen des hiesigen Landes täglich, Mittags von 12 bis 1 Uhr, stattfindet und öffentliche Vergnügungen jeder Art unterbleiben.

Detmold, den 13. März 1888.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Wegen des am heutigen Vormittage erfolgten Ablebens wailand Seiner Kaiserlichen und Königlichen Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Wilhelm I. legt auf Höchsten Befehl Seiner Hoch-

fürstlichen Durchlaucht des Fürsten der Fürstliche Hof auf sechs Wochen Trauer an.

1. Die Damen tragen:
   a. vom 9. März bis zum Tage der Beisetzung incl. schwarze wollene hohe Kleider, schwarzen Kopfputz und Fächer, schwarze Handschuhe;
   b. vom Tage nach der Beisetzung bis incl. 5. April c. schwarze seidene Kleider, schwarzen Kopfputz und Fächer, schwarze Handschuhe;
   c. vom 6. bis incl. 19. April c. schwarze seidene Kleider, weißen Kopfputz und Fächer, weiße, resp. hellgraue Handschuhe.
2. Die Herren tragen:
   a. vom 9. März bis incl. 5. April Flor um den Hut und linken Unterarm, schwarzes Beinkleid und schwarze Handschuhe.

      In Gala: beflorte Porteépées, Hut-Agraffen und Cordons, die Kammerherrn beflorte Schlüssel, schwarze, resp. vorschriftsmäßige dunkele Dienst-Beinkleider, Flor um den linken Unterarm, schwarze Handschuhe;
   b. vom 6. bis incl. 19. April c. Flor um den Hut, weiße, resp. hellgraue Handschuhe.

      In Gala: schwarze, resp. dunkele Dienst-Beinkleider, weiße Handschuhe.

Detmold, den 9. März 1888.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Redakteur Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 21. Mittwoch, den 14. März. 1888.

Die Nr. 8 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 7. März 1888, enthält:

Nr. 1772. Verordnung, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes auf den zum Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie gehörigen Salomonsinseln. Vom 1. März 1888.

Die Nr. 9 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 8. März 1888, enthält:

Nr. 1773. Gesetz, betreffend den Erlaß der Wittwen- und Waisengeldbeiträge von Angehörigen der Reichs-Civilverwaltung, des Reichs-Heeres und der Kaiserlichen Marine. Vom 5. März 1888.

Nr. 1774. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Aufnahme einer Anleihe auf Grund des Gesetzes vom 20. Febr. 1888. (Reichs-Gesetzbl. S. 55.) Vom 5. März 1888.

Die Nr. 10 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 8. März 1888, enthält:

Nr. 1775. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Beauftragung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen mit der Stellvertretung Seiner Majestät des Kaisers in den laufenden Regierungsgeschäften. Vom 17. November 1887.

Bekanntmachung.

Die für das Fürstenthum Lippe in Beziehung auf etwaige Landlieferungen (s. §§ 16 und 19 des Reichsgesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873) festgestellten und für den Zeitraum vom 1. April 1888 bis dahin 1889 geltenden Preise betragen für 50 k.:

Hafer 7,17 *M.*
Heu 2,64 *M.*
Stroh 2,32 *M.*

Detmold, den 8. März 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.
A. Steneberg.

Nachdem Se Durchlaucht der Fürst gnädigst zu befehlen geruht haben, daß aus Veranlassung des Hinscheidens weiland Sr Majestät des Deutschen Kaisers Wilhelm an einem möglichst nahen Sonntage im ganzen Lande ein Trauergottesdienst stattfinde, bestimmen wir zur Abhaltung dieses Gottesdienstes den nächsten Sonntag (Judica) den 18. d. M., und bringen dieses hiermit zur Kenntniß.

Detmold, den 12. März 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Es beabsichtigen, die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Gefälle mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freizukaufen.

1. der Rentner G. Rehtmeier Nr. 10 T. B. das. 2,19 Mk. Zehntrente mit 54,79 Mk.,
2. der Posthalter G. Rehtmeier Nr. 19 T. B. das. 14,12 Mk. Zehntrente mit 353 Mk,
3. der Schuhmacher Reese Nr. 104 N. B. das. Canon 0,75 Mk., mit 18,75 Mk.,
4. der Hauderer Karl Hankemeier Nr. 79

N. B. das. 2,58 Mk. Zehntrente mit 64,50 Mk.,
5. der Schuhmacher Halle Nr. 79 S. B. das. 3,05 Mk. Zehntrente mit 76,25 Mk.,
6. die Fuhrleute H. und W. Wolff Nr. 87 S. B. das. 24,58 Mk. Zehntrente mit 614,50 Mk.,
7. der Rentner Konrad Klinzing das. 12,13 Mk. Zehntrente mit 303,25 Mk.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 24. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 10 März 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Schäfermeier Nr. 18 zu Grastrup-Hölsen beabsichtigt, die an die Colonate Nr. 5 und 6 daselbst jährlich zu prästirenden Geldgefälle zu 1 Mark resp. 75 Pf. mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 25 Mark und 18,75 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 24. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 10. März 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Hebrok Nr. 27 in Ohrsen beabsichtigt, das an den Colon Kämper Nr. 4 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 58 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 14,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 24. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 10. März 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Knopsmeier Nr. 11 in Asendorf beabsichtigt, das an den Colon Finke Nr. 9 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 3,33 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 83,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 24. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 10. März 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Brake. Der Gärtner Simon Vieregge aus Brake beabsichtigt mit seiner Ehefrau, seinen drei Kindern und seiner Schwiegermutter nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 7. März 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Schötmar. Johanne Diekmeier zu Wülferheide will nach Amerika auswandern.

Schötmar, den 9. März 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Auf Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder der verstorbenen Witwe Sofie Krüger zu Heidenoldendorf, welche den Nachlaß der letztern für ihre Pflegebefohlenen mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden Alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus gedachtem Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solchen in dem Anmeldungstermine

Dienstag, den 27. März 1888, Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 10 des Gerichtsgebäudes anzu-

melden, unter dem Rechtsnachtheile, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insofern noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Das demnächstige Ausschlußdecret wird nur durch Anschlag am Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Detmold, 3. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Zweiter und letzter Termin zum Verkauf des den Erben der Eheleute Brandt hierselbst gehörenden Grundbesitzes, Wohnhaus Nr. 112 der Nicolai-Bauerschaft nebst Hofraum und Garten zu 2 a 73 qm wird bestimmt auf:

Dienstag, den 20. März 1888,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgericht, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Lemgo, den 7. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe des Kohlenhändlers J. F. Meyer in Lemgo wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 8. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
gez. Pothmann.
Beglaubigt:
Schley,
Gerichtsschreiber.

Alverdissen. In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Laßbruch finden sich folgende Ingrossate, bezüglich deren die Schuldner, ohne dies indeß näher nachweisen zu können, behaupten, daß sie getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, eingetragen:

1. bei dem Kolonate Bünte Nr. 1:
   1. Orts für die 6 Halbgeschwister der Kolona Bünte am 16. April 1823 versprochene Abfindung zu 600 Thaler;
2. beim Kolonate Frevert Nr. 6:
   a. 3. Orts für Kaufmann Lindemann zu Lüdenhausen am 9. März 1832, Darlehn zu 400 Thaler,
   b. 4. Orts für Müller Lutter zu Mühlenkamp am 6. Januar 1840, Darlehn zu 600 Thaler;
3. beim Kolonate Böger m. Rieke Nr. 7:
   a. 1. Orts für Superintendent Vogt zu Lüdenhausen am 16. Juni 1826, Darlehn zu 200 Thaler,
   b. 3. Orts für Kaufmann G. Arensberg zu Alverdissen am 8. März 1876, Darlehn zu 5550 Mark;
4. beim Kolonate Schepersmeier m. Bünte Nr. 11:
   7. Orts für die Vormundschaft über die Thoke'schen Minorennen auf Nr. 14 zu Laßbruch am 9. April 1868, Darlehn zu 100 Thaler;
5. beim Kolonate Kehmeier Nr. 13:
   1. Orts für Witwe Hagemann Nr. 20 zu Silixen am 5. Februar 1830, Kaution zu 206 Thaler;
6. beim Kolonate Heitmann Nr. 14:
   a. 6. Orts für Niedermüller Krüger zu Göttentrup am 11. März 1825, Darlehn zu 200 Thaler,
   b. 11. Orts für die Toke'sche Vormundschaft auf Nr. 14 zu Laßbruch am 9. April 1868, Darlehn zu 350 Thlr.;
7. beim Kolonate Böger Nr. 15:
   11. Orts für Wilhelm, Adolf, Johann und Eduard Böger zu Laßbruch am 19. Juli 1865, Abfindungen vom Kolonate zu 3200 Thlr.;
8. beim Kolonate Kehmeier Nr. 20:
   2. Orts für die Geschwister des jetzigen Besitzers am 4. October 1867, Brautschätze zu 960 Thaler;
9. beim Kolonate Grote m. Böger Nr. 22:
   2. Orts für Hermann Friedrich Karl Lehmeier, unehelicher Sohn der W. Friederike Stock von Nr. 22 zu Laßbruch am 25. August 1835, Schichttheil zu 100 Thaler;

10. beim Kolonate Brand Nr. 23:
    a. 4. Orts für die minderjährigen Geschwister des Besitzers der Stätte, Konrad und Friedrich Brand am 24. September 1835, Brautschätze zu etwa 10 Thaler,
    b. 6. Orts für Fürstliche Leihecasse am 8. Februar 1844 [21107], Darlehn zu 60 Thaler,
    c. 7. Orts für Fürstliche Leihecasse am 17. März 1848 [23032], Darlehn zu 40 Thaler,
    d. 10. Orts für die Kirchencasse zu Silixen ex cess. des Kaufmanns Jacob Arensberg am 10. Februar 1854, Darlehn zu 100 Thaler,
    e. 11. Orts für den Kirchenvorstand zu Silixen ex cess. der Kinder des Kolon Lampe s. Borchert Nr. 47 zu Schwelentrup am 6. Juni 1856, Darlehn zu 200 Thaler;
11. beim Kolonate Heger m. Nolting Nr. 25:
    4. Orts für Fürstliche Leihecasse am 9. Februar 1849 [23370], Darlehn zu 72 Thaler;
12. beim Kolonate Stock m. Süllwold Nr. 26:
    a. 3. Orts für Einlieger Göke zu Hohenhausen am 31. December 1832, Darlehn zu 30 Thaler,
    b. 4. Orts für Anerben Herbrechtsmeier auf Nr. 11 zu Schwelentrup am 28. November 1834, Darlehn zu 50 Thaler,
    c. 7. Orts für Konrad Rethmeier zu Hohenhausen am 21. August 1840, Darlehn zu 55 Thaler;
13. beim Kolonate Bode Nr. 27:
    a. 6. Orts für die Kinder erster Ehe des Kolon Bode am 24. August 1855, Schichttheil zu 250 Thaler,
    b. 10. Orts für die Vormundschaft der Brand'schen Minorennen auf Nr. 23 zu Laßbruch am 25. Februar 1874, Darlehn zu 65 Thaler;
14. beim Kolonate Schäper s. Scheiper Nr. 30:
    3. Orts für die Kirchencasse zu Silixen am 28. December 1870, Darlehn zu 700 Thaler;
15. beim Kolonate Kuhfuß m. Thermann Nr. 31:
    a. 3. Orts für Fürstliche Leihecasse am 6. Decbr. 1853, Darlehn zu 24 Thlr.,
    b. 4. Orts für Kolon Bunte Nr. 11 zu Göstrup am 15. Januar 1862, Darlehn zu 166 Thaler 20 Sgr.;
16. beim Kolonate Klingenberg Nr. 32:
    a. 1. Orts für Rickmeier Nr. 14 zu Almena am 13. April 1859, Kaufgeldrest zu 1000 Thaler,
    b. 3. Orts für die Schröder'schen Minorennen auf Nr. 19 zu Silixen am 7. Mai 1873, Kaution im unbestimmten Betrage zur Sicherheit der Minorennen gegen die aus dem Vertrage vom 18. April 1873 ihnen drohenden Nachtheile;
17. beim Kolonate Böger m. Eikermann Nr. 34:
    a. 2. Orts für Fürstliche Leihecasse am 2. Juli 1827 [14907], Darlehn zu 50 Thaler,
    b. 5. Orts für Anna Marie Eikermann zu Laßbruch am 12. October 1835, Darlehn zu 15 Thaler 18 Sgr.,
    c. 8. Orts für die minderjährigen Geschwister des Besitzers der Stätte — Heinrich, Amalie und Friedrich Eikermann am 11. Januar 1844, die observanzmäßigen Brautschätze,
    d. 11. Orts für Fürstliche Leihecasse am 11. August 1848 [23182], Darlehn zu 28 Thaler,
    e. 12. Orts für Jacob Arensberg zu Alverdissen am 5. Februar 1851, Darlehn zu 25 Thaler,
    f. 14. Orts für Kaufmann F. A. Zeiß zu Lemgo am 6. Februar 1856, Darlehn zu 60 Thaler,
    g. 15. Orts für Jacob Arensberg in Alverdissen am 9. October 1857, Darlehn zu 50 Thaler,
    h. 16. Orts für Kaufmann Spanier in

Alverdissen am 2. März 1860, Darlehn zu 50 Thaler;

18. beim Kolonate Böger m. Hildebrand Nr. 35:
15. Orts für Excolon Redeker Nr. 35 zu Laßbruch am 20. Decbr. 1867, Nutznießung eines Theils des Kolonats und Taschengeld laut Verkaufsprotocolls an demselben Tage;

19. beim Kolonate Kiesau m. Thermann Nr. 37:
6. Orts für Witwe Kolona Rehmsmeier Nr. 7 zu Almena am 23. December 1874, Darlehn zu 100 Thlr.;

20. beim Kolonate König m. Grönner Nr. 39:
a. 5. Orts für Leibzüchter Lendorf auf Nr. 51 der Bauerschaft Laßbruch am 14. Juni 1839, Darlehn zu 25 Thlr.,
b. 6. Orts für Fleckenbürger Sternberg Nr. 19 zu Alverdissen am 21. August 1840, Darlehn zu 100 Thaler,
c. 9. Orts für Fürstliche Leihecasse am 13. März 1861 [27024], Darlehn zu 52 Thaler,
d. 10. Orts für Kolon Kehmeier® Nr. 24 zu Laßbruch am 13. März 1861, Darlehn zu 150 Thaler,
e. 11. Orts für die Armenkasse zu Silixen am 21. März 1862, Darlehn zu 58 Thaler;

21. beim Kolonate Stock m. Sprick Nr. 40:
a. 7. Orts für Fürstliche Leihecasse am 3. October 1846 [21108], Darlehn zu 40 Thaler,
b. 8. Orts für Fürstliche Leihecasse am 3. October 1846 [22332], Darlehn zu 48 Thaler;

22. beim Kolonate Frevert m. Hildebrand Nr. 42:
a. 5. Orts für Fürstliche Leihecasse am 31. August 1842 [20553], Darlehn zu 50 Thaler,
b. 7. Orts für Fürstliche Leihecasse am 3. November 1854 [25315], Darlehn zu 100 Thaler;

23. beim Kolonate Lambrecht m. Altrogge Nr. 43:
3. Orts für Hermann Friedrich Konrad Brehmeier von Nr. 12 Bauerschaft Laßbruch am 20. November 1834, Darlehn zu 150 Thaler;

24. beim Kolonate Brand Nr. 44:
7. Orts für Charlotte und Heinrich Brand, der jetzigen Ehefrau Eikermann uneheliche Kinder am 24. März 1865, Kaution für die Schichttheile zu 55 Thaler;

25. beim Kolonate Fasse m. Sprick Nr. 45:
a. 2. Orts für Fürstliche Leihecasse am 19. März 1826 [14435], Darlehn zu 40 Thaler,
b. 3. Orts für Fürstliche Leihecasse am 24 Januar 1829 [15616], Darlehn zu 50 Thaler,
c. 5. Orts für die Bunte'schen Pupillen von Nr. 43 Bauerschaft Laßbruch am 2. Juli 1834, Darlehn zu 65 Thaler,
d. 7. Orts für den Tischler Gottlieb Kuhfuß zu Stemmen am 28. April 1838, Bürgschaft rücksichtlich dessen Militairpflicht zu 40 Thaler,
e. 8. Orts für Louise Böger von Göstrup ex cess. des Schutzjuden Spanier zu Alverdissen am 22. September 1841, Darlehn zu 50 Thlr.,
f. 9. Orts für Kolon Böger Nr. 15 Bauerschaft Laßbruch am 13. Juli 1842, Darlehn zu 100 Thaler,
g. 10. Orts für Kolon Böger Nr. 15 Bauerschaft Laßbruch am 6. Februar 1844, Darlehn zu 100 Thaler,
h. 11. Orts für Louise Böger von Göstrup ex cess. des Hirsch Spanier zu Alverdissen am 7. November 1845, Darlehn zu 50 Thaler,
i. 15. Orts für Kaufmann G. Arensberg zu Alverdissen am 25. März 1874, Darlehn zu 350 Thaler;

26. beim Kolonate Depping m. Kleinbiek Nr. 46:
a. 1. Orts für Sophie Christine

Sprick in Laßbruch am 22. September 1818, Darlehn zu 30 Thaler,
b. 6. Orts für Friedrich Klaus zu Laßbruch am 14. März 1836, Darlehn zu 28 Thaler,
c. 9. Orts für Fürstliche Leihecasse am 22. August 1858 [26831], Darlehn zu 100 Thaler,
d. 10. Orts für Kolon August Bünte Nr. 11 zu Göstrup am 15. Januar 1862, Darlehn zu 166 Thlr. 20 Sgr.;

27. beim Kolonate Grote m. Fahrenkamp Nr. 47:
7. Orts für Friedrich Winter von Nr. 23 zu Asmissen am 31. März 1854, Darlehn im Restbetrage von noch 500 Thaler;

28. beim Kolonate Hanke m. Nolting Nr. 48:
a. 8. Orts für Kolon Wehrmann Nr. 3 zu Malmershaupt ex cess. des Jägers Ludwig Schleifer zu Ohr, Darlehn zu 400 Thaler,
b. 12. Orts für Fürstliche Leihecasse am 18. Juni 1847 [22701], Darlehn zu 152 Thaler,
c) 13. Orts für Kolon Wehrmann Nr. 3 zu Göstrup am 14. Januar 1853 Darlehn zu 66 2/3 Thaler;

29. beim Kolonate Krüger m. Böger Nr. 49:
a. 2. Orts für Bauerrichter Thoke in Laßbruch als Vormund der hinterbliebenen Kinder des verstorbenen Einliegers Friedrichs daf. am 18. August 1826, Darlehn zu 100 Thaler,
b. 7. Orts für Kolon Kater Nr. 7 zu Almena ex cess. des Müllers Krüger bei Göttentrup am 8. Juli 1836, Darlehn zu 200 Thaler,
c. 10. Orts für Kolon Kater Nr. 7 in Almena am 19. November 1852, Darlehn zu 50 Thaler,
d. 12. Orts für Kolon Kater Nr. 7 zu Almena am 25 November 1859, Darlehn zu 75 Thaler,
e. 13. Orts für Kaufmann Jakob Arensberg zu Alverdissen am 25. Januar 1865, Darlehn zu 75 Thaler,
f. 15. Orts für Kaufmann J. Arensberg zu Alverdissen am 10. November 1867, Darlehn zu 150 Thaler;

30. beim Kolonate Flörke m. Hagedorn Nr. 51:
a. 1. Orts für Karl Stock von Nr. 21 zu Laßbruch am 14. Juli 1854, Darlehn zu 50 Thaler,
b. für Fürstliche Leihecasse am 30. December 1876 [38051], Darlehn zu 300 Mark;

31. beim Kolonate Kammeier rect. Kampmeier Nr. 52:
a. 1. Orts für Fürstliche Leihecasse am 6. September 1822, Darlehn zu 50 Thaler,
b. 2. Orts für Fürstliche Leihecasse am 29. September 1827 [14984], Darlehn zu 50 Thaler,
c. 5. Orts für Friedrich August Lutter, uneheliches Kind der Henriette Brehmeier von Nr. 12 der Bauerschaft Laßbruch am 26. Februar 1836, Darlehn zu 50 Thaler,
d. 7. Orts für Friedrich August Lutter in Kükenbruch am 18. März 1853, Darlehn zu 50 Thaler,
e. 11. Orts für Karl Stock zu Laßbruch am 30. October 1863, Darlehn zu 150 Thaler,
f. 12. Orts für Kolon Bünte Nr. 16 zu Laßbruch am 4. Juni 1869, Darlehn zu 100 Thaler;

32 beim Kolonate Eberhard m. Brand Nr. 54:
a. 6. Orts für Heinrich Hagemann zu Krankenhagen ex cess. des Kaufmanns G. Arensberg zu Alverdissen resp. des Kolon Grote Nr. 33 zu Humfeld am 4. Decbr. 1860, Darlehn zu 150 Thaler,
b. 14. Orts für Leibzüchter Ehlebracht auf Nr. 23 zu Krankenhagen ex. cess. des Kaufmanns G. Arensberg zu Alverdissen am 17. Febr. 1876, Darlehn zu 300 Mark;

33. beim Kolonate Wehrmann Nr. 58:
3. Orts für Wilhelmine, Charlotte und Louise Wehrmann von Nr. 58 zu Laßbruch am 29. April 1874, Schichttheil zu 134 Thlr.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Sonnabend, den 31. März 1888, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke im Gemeindebezirke Laßbruch das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten.

Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind vorhandene Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.

Alverdissen, den 24. Juli 1887.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Oerlinghausen. Bei dem Colonate Hansing Nr. 4 der Bauerschaft Asemissen findet sich im Saalbuche sub III praest. folgende dingliche Last:

„an das Capitulum in Bielefeld, jetzt an die Kaufleute Gebrüder Bertelsmann und F. A. Crüvel daselbst:
4 Scheffel Roggen
4 „ Gerste } in kl. Maaß
8 „ Hafer
alle 5 Jahre 18 Sgr. 4 ₰ Weinkauf, gegen eine Mahlzeit bei der Ablieferung“ eingetragen, von welcher die gegenwärtige Besitzerin jenes Colonats, die Witwe Henriette Hansing, behauptet, daß dieselbe erloschen sei, ohne dies indeß näher nachweisen zu können.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden daher Alle, welche aus vorstehender Eintragung Rechte herleiten wollen, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 15. Mai 1888, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die eingetragene Last gelöscht werden soll.

Oerlinghausen, den 31. October 1887.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Oerlinghausen. In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Asemissen, Bechterdissen, Greste, Hovedissen, Mackenbruch, Oerlinghausen, Senne, Wärentrup und Wellentrup finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaup-

ten, daß sie getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dies näher nachweisen zu können:

I. in der Bauerschaft Asemissen:

1. auf dem Colonate Hansing Nr. 4 das.:
   8. Orts für Gebrüder Meyer in Oerlinghausen laut Obligationsprotocolls vom 18. Mai 1824 ein Darlehn zu 228 Thlr. 19 Mgr. 3 Pf.;
2. auf dem Colonate Moshage jetzt Bobe Nr. 7 daselbst:
   1. Orts für den Commercianten Tölke in Oerlinghausen laut Obligationsprotocolls vom 25. Januar 1794 ein Darlehn zu 10 Thlr.;
3. auf dem Schulhause Nr. 19 daselbst:
   1. Orts für den Bürgermeister Steneberg in Lage laut Urkunde vom 14. April 1803 ein Darlehn zu 105 Thaler;
4. auf dem Colonate Kerkhof jetzt Bobe Nr. 27 das.:
   1. Orts für die Vormundschaft des Friedrich Adolf Becker in Asemissen laut Obligationsprotocolls vom 3. April 1829 ein Darlehn von 50 Thaler,
   2. Orts für Wilhelmine Begemann in Asemissen laut Obligationsprotocolls vom 7. November 1828 ein Darlehn zu 50 Thaler;
5. auf dem Colonate Lütkemeier jetzt Kronshage Nr. 30 das.:
   3. Orts für die verwittwete Amtsmeierin Meier Nr. 1 zu Asemissen laut Obligation vom 19. Mai 1840 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
6. auf dem Colonate Kronshage Nr. 32 das.:
   2. Orts für die Witwe Kronshage in Asemissen laut Obligationsprotocolls vom 15. April 1842 ein Darlehn zu 150 Thaler,
   3. Orts für den Landwirth Meier zu Asemissen laut Obligation vom 25. August 1848 ein Darlehn zu 100 Thaler,
   4. Orts für denselben laut Obligation vom 5. Juni 1853 ein Darlehn zu 227 Thaler;

II. in der Bauerschaft Bechterdissen:

1. auf dem Meierhofe zu Milse Nr. 1 das.:
   8. Orts für Ludwig August Milse in Milse laut Vormundschaftsprotocolls vom 29. März 1837 Brautschatz zu 100 Thaler außer den Naturalien;
2. auf dem Colonate Pehle Nr. 25 das.:
   1. Orts für Colon Kahmann Nr. 2 in Bechterdissen laut Obligationsprotocolls vom 17. März 1838 ein Darlehn zu 150 Thaler;
3. auf dem Colonate Becker Nr. 32 das.:
   1. Orts für den Bauerrichter Stuckmann in Bechterdissen laut Obligation vom 30. April 1847 ein Darlehn zu 50 Thaler,
   2. Orts für denselben laut Obligation vom 24. November 1848 ein Darlehn zu 100 Thaler;

III. in der Bauerschaft Greste:

1. auf dem Colonate Oeckermann Nr. 35 das.:
   4. Orts für die Vormundschaft der Minorennen Vogt in Eckendorf laut Obligation vom 18. Juni 1847 ein Darlehn zu 51 Thaler;
2. auf dem Colonate Kramme jetzt Fliege Nr. 75 das.:
   3. Orts für die Kinder erster Ehe des Philipp Becker in Mackenbruch laut Eheprotocolls vom 4. Mai 1821 Caution als Vormund zu 20 Thaler;

IV. in der Bauerschaft Hovedissen:

1. auf dem Colonate Stüker jetzt Funke Nr. 50 das.:
   3. Orts für die Vormundschaft der minorennen Kinder erster Ehe des Einliegers Adolf Stüker zu Pottenhausen laut Obligation vom 21. Februar 1851 ein Darlehn zu 40 Thlr.;

V. in der Bauerschaft Mackenbruch:

1. auf dem Colonate Büker Nr. 11 das.:
   1. Orts für das Kind des Hans

Berend Büker in Mackenbruch laut Obligation vom 31. Januar 1798 ein Darlehn zu 15 Thaler,

6. Orts für Heinrich Büker in Mackenbruch laut Protocolls vom 16. December 1825 Brautschatz zu 20 Thaler außer den Naturalien,

13. Orts für Kaufmann Krome in Oerlinghausen laut Obligationsprotocolls vom 8. März 1833 ein Darlehn zu 150 Thaler;

14. Orts für denselben laut Obligationsprotocolls vom 13. Februar 1835 ein Darlehn zu 200 Thaler;

2. auf dem Colonate Stückemann Nr. 17 das.:

1. Orts für die Vormundschaft der Kinder erster Ehe des Einliegers Töns Heinrich Kaiser in Ehrdissen laut Obligationsprotocolls vom 15. Juli 1833 ein Darlehn zu 100 Thaler Con.-M.

VI. in der Bauerschaft Oerlinghausen:

1. auf dem Colonate Becker Nr. 53, früher Nr. 71 das.:

1. Orts für J. B. Tölke in Oerlinghausen laut Obligation vom 22. Februar 1794 ein Darlehn zu 56 Thaler;

2. auf dem Colonate Blanke Nr. 63, früher Nr. 81 das.:

3. Orts für Louise Amalie Blanke in Oerlinghausen laut Vormundschaftsprotocolls vom 10. März 1848 einen Schichttheil zu 79 Thlr.;

3. auf einem pag. A. 28 des alten Saalbuchs von Oerlinghausen für den Interimswirth Berkemeyer eingetragen gewesenen, im Jahre 1849 dem Colonate Nr. 121 (früher Nr. 151) das. im Saalbuche zugeschriebenen, Stücke Land am Obernberge zu 1 Scheffel.:

1. Orts für den Bartholdskrüger Grote in Senne laut Obligationsprotocolls vom 6. December 1833 ein Darlehn zu 81 Thaler.;

s. Seite 654/655 des Hypothekenbuchs.

VII. in der Bauerschaft Senne:

1. auf dem Colonate Hütten-Adolf jetzt Hüttemann Nr. 5 das. (früher Nr. 18 zu Oerlinghausen):

1. Orts für Johann Heinrich Kopp in Senne laut Obligationsprotocolls vom 12. März 1796 ein Darlehn zu 20 Thaler;

2. auf dem Colonate Kindsgrab Nr. 20 daselbst (früher Nr. 83 zu Oerlinghausen):

1. Orts für die Kinder erster Ehe der Colona Kindsgrab in Senne laut Obligationsprotocolls vom 22. Mai 1829 Schichttheil zu 133 Thaler 18 mgr.;

3. auf dem Wohnhause des Zeitpächters Hülsiggensen, jetzt des Zeitpächters Adolf Bökenbrink auf dem Gute Dalbke:

2. Orts für die Vormundschaft der Kinder erster Ehe des Zeitpächters Hülsiggensen in Dalbke zufolge Eheprotocolls vom 10. April 1829 Schichttheil zu 50 Thaler;

s. Seite 173/174 des Hypothekenbuchs

VIII. in der Bauerschaft Wärentrup:

1. auf dem Colonate Upmeier Nr. 2 das.:

1. Orts für den Kreuzkrüger Junker im Amte Detmold aus einer laut Urkunde vom 5. November 1830 und Protocolls vom 18. Februar 1831 übernommenen Bürgschaft = 25 Thaler;

2. auf dem Colonate Niemann Nr. 3 das.:

1. Orts für die Niemann'schen Kinder erster Ehe laut Protocolls vom 15. April 1809 Schichttheil zu 300 Thaler;

3. auf dem Colonate Sieveke jetzt Reineke Nr. 11 das.:

1. Orts für den Einlieger Johann Jost Sieveke in Oetenhausen laut Obligationsprotocolls vom 21. April 1771 ein Darlehn zu 20 Thlr.;

IX. in der Bauerschaft Wellentrup:

1. auf dem jetzt mit dem Colonate Nr. 3 zu Wellentrup vereinigten Colonate Billerbeck Nr. 14 das.:

2. Orts für die Vormundschaft der Henriette Oelert in Kachtenhausen laut Obligationsprotocolls vom 9.

Mai 1828 ein Darlehn zu 24 Thaler 9 mgr.;

2. auf dem Colonate Kespohl Nr. 16 daſ.:
   4. Orts für den Kaufmann Barkhauſen in Detmold jetzt Colon Krahwinkel in Hörſte laut Obligationsprotocolls vom 22. April 1818 ein Darlehn zu 130 Thaler;
   8. Orts für den Colon Krahwinkel in Hörſte laut Obligationsprotocolls vom 22. October 1824 ein Darlehn zu 20 Thaler;
3. auf dem Colonate Bökehof Nr. 29 daſ.:
   1. Orts für die Kinder erſter Ehe des Einliegers Berend Henrich Funke in Wellentrup laut Protocolls vom 20. September 1860 Bürgſchaft für einen Schichttheil zu 30 Thlr. 17 mgr.;
4. auf dem Colonate Tüntler, jetzt Neumann Nr. 30 daſ.:
   2. Orts für Anna Catharine Ilſabein Pölkemann in Wellentrup auf Grund des Beſcheides Fürſtlichen Conſiſtoriums vom 21. Juli 1809 deren Anſprüche an Berend Heinrich Tüntler in dem feſtgeſetzten Betrage von 100 Thaler,
   10. Orts für den Einlieger Simon Chriſtoph Obermann in Billinghauſen laut Obligation vom 16. Juli 1841 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
5. auf dem Colonate Riſting Nr. 50 daſ.:
   2. Orts für die Kinder erſter Ehe des Neuwohners Riſting in Wellentrup laut Protocolls vom 5. März 1841 Schichttheil zu 76 Thaler 20 Mgr. 4½ Pf.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungsgeſetzes zu den Grundbuchgeſetzen vom 27. Juli 1882 werden Alle, welche an die vorſtehenden Ingroſſate Anſprüche erheben wollen, aufgefordert, ihre Anſprüche ſpäteſtens in dem auf:

Dienſtag, den 15. Mai 1888,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte angeſetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ſie mit ſolchen ausgeſchloſſen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloſchen erklärt und im Hypothekenbuche gelöſcht werden ſollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der §§ 18 bis 20 des vorerwähnten Geſetzes alle nicht bereits vorgeladenen Perſonen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundſtücke in den Bauerſchaftsbezirken Aſemiſſen, Bechterdiſſen, Greſte, Hovediſſen, Mackenbruch, Oerlinghauſen, Senne, Wärentrup und Wellentrup das Eigenthum oder ein das Eigenthum beſchränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zuſtehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte ſpäteſtens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müſſen eine beſtimmte Bezeichnung der Grundſtücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen beſtimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beanſprucht wird. Auch iſt die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anſpruch genommen wird, zu bezeichnen und ſind die etwa vorhandenen Beweisurkunden den Anmeldungen beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung ſind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine beſondere Benachrichtigung über die geſchehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen iſt, oder deren Rechte nach dem 1. Auguſt 1884 eingetragen ſind.

Die Unterlaſſung einer geſetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingroſſation verloren geht und daß Eigenthums- oder ſonſtige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausſchlußfriſt ihre Rechte angemeldet haben oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundſtück oder Rechte an demſelben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinſetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der feſtgeſetzten Friſt und Verſäumung des Termins findet geſetzlich nicht ſtatt.

Oerlinghauſen, den 31. October 1887.

Fürſtliches Amtsgericht.
Führer.

Oerlinghauſen. Nachdem die nach den §§ 4 bis 16 des Einführungsgeſetzes zu den

Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 vorzunehmenden Feststellungen und zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bezirke der Rittergüter Eckendorf, Hovedissen und Niedernbarkhausen stattgefunden haben, werden in Gemäßheit der §§ 18 bis 20 des obigen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in jenen Bezirken das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Dienstag, den 15. Mai 1888, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Auch ist die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die etwa vorhandenen Beweisurkunden den Anmeldungen beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Oerlinghausen, den 31. October 1887.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Oerlinghausen. Es stehen im Hypothekenbuche der Bauerschaft Hovedissen für den Rittergutsbesitzer von Borries zu Eckendorf ingrossirt:

1. auf dem Colonate Stedingk m. Peter Nr. 100 zu Leopoldshöhe 1. Orts laut Obligation vom 17. Juli 1873 ein Darlehn von 350 Thlr. oder 1050 Mark; und
2. auf dem Colonate Müller m. Wöhler Nr. 103 daselbst 2. Orts laut Obligationsprotocolls vom 16. Februar 1875 ein Darlehn von 3000 Mark.

Die über diese Darlehnscapitalien ausgestellten Originalobligationen sind, wie glaubhaft gemacht ist, verloren gegangen und ist von dem Gläubiger das Aufgebot derselben beantragt.

Die Inhaber der Urkunden werden daher aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 18. September 1888, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Originalobligationen vorzulegen, widrigenfalls letztere für kraftlos erklärt und für den Antragsteller neue Schuldurkunden ausgefertigt werden sollen.

Oerlinghausen, 7. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung der §§ 12 und 13 des Zuckersteuergesetzes vom 9. Juli 1887 beschließt der **Bundesrath:**

I. Bezüglich bereits bestehender Zuckerfabriken.

A. Für die Anforderungen, welche an die Fabrikinhaber in Bezug auf die bauliche Einrichtung der Fabriken zur Sicherung gegen heimliches Wegbringen von Zucker zu stellen sind, dienen die folgenden Bestimmungen als Grundlage:

1. Die sichernde Einrichtung besteht entweder
   a. in der geeigneten Abschließung derjenigen Fabrikräume, in welchen die Herstellung und weitere Bearbeitung von krystallisirtem Zucker sowie dessen Aufbewahrung außerhalb des Fabriklagers

stattfindet, desgleichen, soweit nicht Ausnahmen gestattet werden, derjenigen Räume, in welchen zuckerhaltige Abläufe (Syrup, Melasse) sich befinden, gegen die übrigen Fabrikräume und nach außen, oder

b. in der geeigneten Umfriedigung der Fabrikanlage.

2. In der Regel soll die erstere Einrichtung (unter 1a) Platz greifen. Dieselbe kann insbesondere auch für solche Fabriken in Anwendung gesetzt werden, welche schon mit einer genügenden oder leicht gehörig einzurichtenden Umfriedigung versehen sind.

B. In Bezug auf die sichernde Abschließung der unter A. 1 a. bezeichneten Fabrikräume ist zu beachten:

1. Der Abschluß der Räume, in welchen krystallisirter Zucker hergestellt, weiter bearbeitet und außerhalb des Fabriklagers aufbewahrt wird, gegen die in demselben Gebäude befindlichen Vorräume der Fabrikation, soll in der Regel bei dem Koch-(Vakuum)raum, oder doch bei dem Raum, in welchen die Füllmasse zunächst vom Kochraum zwecks der Verarbeitung gelangt, in der Art stattfinden, daß der bezeichnete Raum mit eingeschlossen wird. Vorzugsweise soll der Abschluß durch eine Mauerwand oder ein Gitter von Eisendraht bewerkstelligt werden.

2. Die Zahl der inneren und äußeren Zugänge (Thüren, Ladeluken und dergleichen) zu den abzuschließenden Fabrikräumen ist soweit zu beschränken, als es mit den Bedürfnissen des Fabrikbetriebes und Verkehrs vereinbar erscheint.

3. Die Fenster und ähnliche äußeren Maueröffnungen sind in geeigneter Weise (durch Gitter von Eisenstäben, Eisendraht und dergleichen) zu versichern. Vorbehaltlich der bei bereits vorhandenen Gittern zu gestattenden Ausnahmen dürfen die Gitterstäbe nicht weiter als 5 Centimeter von einander entfernt sein, die Maschen der Drahtgitter keine größere Weite als 5 Centimeter haben. Es kann eine Einrichtung der Versicherung, welche im Nothfall das leichte Oeffnen der Fenster u. s. w. ermöglicht zugelassen und für die oberen Stockwerke sowie für die Bedachung der Gebäude von der Versicherung Abstand genommen werden.

C. Bezüglich der Umfriedigung der Fabrikanlage ist zu beachten:

1. Neue Umfriedigungen sind in der Regel so anzulegen, daß kein eingeschlossenes Gebäude weniger als fünf Meter von der Umfriedigung entfernt liegt. Dasselbe Maß der Entfernung ist in der Regel bei der späteren Errichtung von Gebäuden innerhalb neuer oder jetzt bereits vorhandener Umfriedigungen einzuhalten.

2. In der Regel sollen die Umfriedigungen mindestens 2½ Meter hoch sein und aus Steinmauern oder eisernen Gittern (Stäbe, Draht) bestehen. Bei den Gittern dürfen, vorbehaltlich der bei bereits vorhandenen zu gestattenden Ausnahmen, die Stäbe höchstens 7 Centimeter von einander entfernt sein, die Drahtmaschen höchstens eine Weite von 7 Centimeter haben.

3. Ueberführungen über die Umfriedigungen sind in der Regel unzulässig.

4. In Bezug auf die Zahl der Eingänge in der Umfriedigung findet die Bestimmung unter B 2 entsprechende Anwendung.

5. Wird die Umfriedigung zum Theil durch zur Fabrik gehörige Gebäude gebildet, so sind diese entweder nach dem Fabrikhofe zu oder nach außen in der Art sichernd einzurichten, daß die betreffenden Thüren und dergleichen beseitigt oder unter Steuerverschluß genommen und die betreffenden Fenster und dergleichen vergittert werden. In letzterer Beziehung ist gemäß der Bestimmungen unter B 3 zu verfahren.

D. Die näheren Anordnungen bezüglich der an die einzelnen Fabrikinhaber zu stellenden Anforderungen sind nach Maßgabe der Bestimmungen unter A bis C von den obersten Landesfinanzbehörden oder auf deren Ermächtigung von den Direktivbehörden zu erlassen.

Die bezeichneten Behörden haben insbesondere auch darüber zu entscheiden:

1. welche Veränderungen in der baulichen Einrichtung der Fabrikräume etwa zur Erleichterung der Uebersicht über den Gang der Fabrikation (vgl. § 12 Abs. 1 des Gesetzes) zu treffen sein möchten,
2. welche Thüren, Ladeluken u. s. w. der Fabrikgebäude verschlußfähig einzurichten und welche Gefäße etwa mit einer gegen heimliche Entfernung der darin befindlichen Zuckersäfte, Füllmasse u. s. w. sichernden Vorrichtung zu versehen sind,
3. an welchen Stellen innerhalb oder außerhalb der Fabrikräume Wachtlokale für Aufsichtsbeamte herzustellen sind,
4. welche zur Fabrikanlage gehörigen Gebäude, Gärten u. s. w. in die Umfriedigung einzuschließen sind.

II. Bezüglich künftig zu errichtender Zuckerfabriken.

Auf diese Fabriken finden die obigen Bestimmungen unter I entsprechende Anwendung.

Münster, den 1. März 1888.

Der Provinzial-Steuer-Director.
Steinkopff.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Erlasses des Herrn Finanz-Ministers vom 3. d. Mts. III. 3910 wird hiermit zur Kenntniß der betheiligten Gewerbetreibenden gebracht, daß der Bundesrath in seiner Sitzung vom 1. d. Mts. zur Ausführung des Branntweinsteuer-Gesetzes vom 24. Juni v. Js. beschlossen hat:

daß Einwendungen von Brennerei-Inhabern gegen die bisher getroffene Festsetzung der durchschnittlichen Steuerbeträge, nach welchen die Bemessung derjenigen Jahresmenge Branntwein zu erfolgen hat, welche sie zu dem Abgabesatze von 0,50 Mk. für das Liter reinen Alkohols herzustellen befugt sind (§ 2 des Gesetzes), nur noch berücksichtigt werden dürfen, wenn dieselben bis zum 15. des laufenden Monats einschließlich bei der obersten Landes-Finanzbehörde angebracht worden sind.

Münster, den 6. März 1888.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Steinkopff.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Moses Jacob der 3. Kompagnie 2. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 28 hat sich am 4. März 1888 ohne Erlaubniß aus der Garnison entfernt und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Derselbe ist wahrscheinlich mit seiner schwangeren Concubine, Fanny Rogaschius und 2 Kindern abgereist und wird in deren Begleitung vermuthet.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Entwichenen vigilieren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Militair-Behörde abliefern zu lassen.

Ehrenbreitstein, 9. März 1888.

Königliches Kommando des 1. Bataillons
2. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 28.

Signalement:

Der obengenannte Musketier Moses Jacob aus Lemgo, Fürstenthum Lippe-Detmold ist 22 Jahre 9 Monat alt, 1 m 65 cm groß, hat hellblonde Haare, Stirn hoch, Augen grau, Augenbraunen blond, Nase stark, Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Bart kleiner hellblonder Schnurrbart, Kinn gewöhnlich, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt schmächtig, Sprache hochdeutsch, französisch, vermuthlich auch englisch, besondere Kennzeichen Pockennarben im Gesicht.

An Königlichen Montirungsstücken hat derselbe mitgenommen: eine Militairtuchhose, eine Unterhose.

Controlversammlungen

für die Mannschaften der Reserve, der Landwehr I. Aufgebots und der Ersatz-Reserve.

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen im Bezirk des Bezirks-Commandos Detmold werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk der 1. Compagnie (Detmold)

am 9. April c., Vormittags 11 Uhr auf dem Bleichplatze am Gemeindehudeanger bei Schwalenberg für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg,

am 10. April c., Vormittags 10 Uhr auf dem Pideritplatze in Blomberg für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Blomberg und dem früheren Amte Schieder,

am 11. April c., Vormittags 10 Uhr bei den Externsteinen bei Horn für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Horn,

am 12. April c., Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold,

am 12. April c., Nachmittags 3 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Garde-Truppen und Specialwaffen einschließlich der Oeconomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker ꝛc., sowie für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

II. Im Bezirk der 2. Compagnie (Lage)

am 9. April c., Vormittags 10 Uhr bei der Kirche in Schötmar für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 9. April c., Nachmittags 2 Uhr bei der Kirche in Schötmar für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Garde-Truppen und Specialwaffen einschließlich der Oeconomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker ꝛc., sowie für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 10. April c., Vormittags 10 Uhr auf der Schützenwiese in Oerlinghausen für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Dispositon der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem Flecken und dem früheren Amte Oerlinghausen,

am 11. April c., Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehudeplatze in Lage für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie aus der Stadt und dem früheren Amte Lage,

am 11. April c., Mittags 12 Uhr auf dem Gemeindehudeplatze in Lage für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Garde-Truppen und Specialwaffen, einschließlich der Oeconomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militär-Bäcker ꝛc., sowie für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Lage.

III. Im Bezirk der 3. Compagnie (Lemgo)

am 9. April c., Vormittags 10 Uhr auf dem Linderhofe in Sternberg für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt Barntrup, sowie für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg,

am 9. April c., Nachmittags 2 Uhr auf dem Linderhofe in Sternberg für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem früheren Amte Sternberg,

am 10 April c, Vormittags 10 Uhr in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem früheren Amte Varenholz,

am 10. April c., Nachmittags 2 Uhr in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem früheren Amte Hohenhausen,

am 11. April c., Vormittags 10 Uhr auf dem Kastanienwalle in Lemgo für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem früheren Amte Brake,

am 11. April c, Nachmittags 2 Uhr auf dem Kastanienwalle in Lemgo für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt Lemgo.

Diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1876 eingetreten sind, haben zu den Herbst-Controlversammlungen zu erscheinen und sind von den Frühjahrs-Controlversammlungen entbunden.

Die bereits zum Landsturm übergeführt gewesenen und unterm 15. Februar c. zur Wiederanmeldung für die Landwehr II. Aufgebots diesseits aufgeforderten Mannschaften, sowie die bisherigen Ersatz-Reservisten I. Klasse, welche nunmehr dem Landsturm I. Aufgebots angehören, sind von sämmtlichen Control-Versammlungen entbunden.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, Ersatz-Reservisten und die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu den oben angegebenen Terminen rechtzeitig zu erscheinen und bemerkt dabei, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinarisch mit Arrest bestraft, sondern auch außerdem auf Grund deß § 11,4 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden.

Die Militärpapiere sind von sämmtlichen Mannschaften mit zur Stelle zu bringen.

Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich der Publicirung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 8. März 1888.

Königliches Bezirks-Commando.

v. Fransecky,
Oberstlieutenannt z. D.

Redakteur Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 22. Sonnabend, den 17. März. 1888.

Se. Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die Wahl des Hülfspredigers Hunecke aus Salzuflen als Pastors der Gemeinde Falkenhagen Höchstlandesherrlich zu bestätigen.

Detmold, den 12. März 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Diejenigen städtischen Armenkommissionen, welche den nach § 133 der Städteordnung jährlich zu erstattenden Bericht über den Zustand des Armenwesens noch nicht hierher mitgetheilt haben, werden hierdurch erinnert, die Abschrift jenes Berichts der gesetzlichen Bestimmungen gemäß binnen 3 Wochen uns einzusenden.

Detmold, den 13. März 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Schötmar. Der Metzger Friedrich Hollmann zu Oerlinghausen will auf dem Grundstücke des Colon Hollmann Nr. 136 in Oerlinghausen, Gartenland neben dem Hause, ein Schlachthaus errichten und hat zu diesem Zwecke eine Beschreibung der Oertlichkeit nebst Zeichnung der Lage und Umgebung, sowie des Gebäudes mit Abfallgrube vorgelegt.

Nach Prüfung der Vorlagen auf ihre Vollständigkeit, sind dieselben im hiesigen Amtszimmer auf 14 Tage ausgelegt und werden diejenigen Interessenten und benachbarten Grundbesitzer, welche etwa Einwendungen gegen die Anlage zu machen haben, aufgefordert, solche in 14 Tagen, spätestens bis zu dem an Ort und Stelle bei der Stätte Nr. 36 in Oerlinghausen zu deren Entgegennahme und sonstigen Erörterung angesetzten Termine am

Freitag, den 6. k. M. April,
Nachmittags 3 Uhr,

bei Meidung sonstigen Ausschlusses mit ihren Einreden, vorzubringen.

Res. Schötmar, den 13. März 1888.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Der Referendar Böhmer hiers., legitimirter Vertreter der minderjährigen Kinder der kürzlich verstorbenen Witwe Alida von Hunteln, geb. Cramer hiers., hat die Erbschaft der Verstorbenen Namens seiner Mandanten nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Beantragtermaßen werden deshalb in Gemäßheit des § 77 Nr. 4 des Prozeßgesetzes von 1859 diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

Donnerstag, den 29. März 1888,
Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzten Termine anzumelden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur in soweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Detmold, den 6. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Nachdem die Witwe Klempners Friedrich Heringlake Nr. 67 hierselbst glaubhaft gemacht hat, daß die über ein von ihrem verstorbenen Ehemanne bei hiesiger Spar- und Leihekasse belegtes Kapital von 210 Mark am 29. Mai 1874 ausgestellte Obligation Nr. 2048 abhanden gekommen ist und die Einleitung des Aufgebotsverfahrens zum Zwecke der Mortificirung dieser Schuldurkunde beantragt ist, wird der unbekannte Inhaber der Obligation aufgefordert, solche im Termine

Donnerstag, den 24. Mai 1888,
Morgens 10 Uhr,

hier vorzulegen, und seine Rechte daran klar zu stellen, widrigenfalls die Obligation der hiesigen Spar- und Leihekasse gegenüber für ungültig und urkundslos erklärt werden soll, während die Rechte dritter Inhaber gegen einander unverändert bleiben.

Blomberg, den 7. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Erbtheilungshalber ist der öffentlich meistbietende Verkauf der Möller'schen Neuwohnerstätte Nr. 42 in Cappel, zu welcher außer dem mit 700 Mark versicherten Wohnhause nach der Grundsteuer-Mutterrolle ein Garten im Dorfe zu 5 a 72 qm und ein Hofraum daselbst zu 1 a 17 qm gehören, erkannt und Termin dazu auf

Donnerstag, den 26. April cr.,
Morgens 11 Uhr,

auf Zimmer Nr. 6 hierselbst anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote erfolgen wird.

In demselben Termine haben Diejenigen, welche vermeinen, daß ihnen Eigenthums- oder dingliche Rechte an der Stätte zustehen, solche anzumelden, widrigenfalls ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Taxe und Bedingungen können 14 Tage vor dem Termine hier eingesehen oder von der Gerichtsschreiberei gegen Gebühr bezogen werden.

Blomberg, den 1. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Controlversammlungen

für die Mannschaften der Reserve, der Landwehr I. Aufgebots und der Ersatz-Reserve.

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen im Bezirk des Bezirks-Commandos Detmold werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk der 1. Compagnie (Detmold)

am 9. April c., Vormittags 11 Uhr auf dem Bleichplatze am Gemeindehudeanger bei Schwalenberg für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg,

am 10. April c., Vormittags 10 Uhr auf dem Pideritplatze in Blomberg für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Blomberg und dem früheren Amte Schieder,

am 11. April c., Vormittags 10 Uhr bei den Externsteinen bei Horn für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Horn,

am 12. April c., Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur

Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold,

am 12. April c., Nachmittags 3 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Garde-Truppen und Specialwaffen einschließlich der Oeconomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker ꝛc., sowie für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

II. Im Bezirk der 2. Compagnie (Lage)

am 9. April c., Vormittags 10 Uhr bei der Kirche in Schötmar für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 9. April c., Nachmittags 2 Uhr bei der Kirche in Schötmar für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Garde-Truppen und Specialwaffen einschließlich der Oeconomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker ꝛc., sowie für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 10. April c., Vormittags 10 Uhr auf der Schützenwiese in Oerlinghausen für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Dispositon der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem Flecken und dem früheren Amte Oerlinghausen,

am 11. April c., Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehudeplatze in Lage für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie aus der Stadt und dem früheren Amte Lage,

am 11. April c., Mittags 12 Uhr auf dem Gemeindehudeplatze in Lage für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Garde-Truppen und Specialwaffen, einschließlich der Oeconomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militär-Bäcker ꝛc., sowie für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Lage.

III. Im Bezirk der 3. Compagnie (Lemgo)

am 9. April c., Vormittags 10 Uhr auf dem Linderhofe in Sternberg für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt Barntrup, sowie für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg,

am 9. April c., Nachmittags 2 Uhr auf dem Linderhofe in Sternberg für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem früheren Amte Sternberg,

am 10 April c, Vormittags 10 Uhr in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem früheren Amte Varenholz,

am 10. April c., Nachmittags 2 Uhr in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem früheren Amte Hohenhausen,

am 11. April c., Vormittags 10 Uhr auf dem Kastanienwalle in Lemgo für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem früheren Amte Brake,

am 11. April c., Nachmittags 2 Uhr auf dem Kastanienwalle in Lemgo für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt Lemgo.

Diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1876 eingetreten sind, haben zu den Herbst-Controlversammlungen zu erscheinen und sind von den Frühjahrs-Controlversammlungen entbunden.

Die bereits zum Landsturm übergeführt gewesenen und unterm 15. Februar c. zur Wiederanmeldung für die Landwehr II. Aufgebots diesseits aufgeforderten Mannschaften, sowie die bisherigen Ersatz-Reservisten II. Klasse, welche nunmehr dem Landsturm I. Aufgebots angehören, sind von sämmtlichen Control-Versammlungen entbunden.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, Ersatz-Reservisten und die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu den oben angegebenen Terminen rechtzeitig zu erscheinen und bemerkt dabei, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinarisch mit Arrest bestraft, sondern auch außerdem auf Grund deß § 11, 4 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden.

Die Militärpapiere sind von sämmtlichen Mannschaften mit zur Stelle zu bringen.

Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich der Publicirung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 8. März 1888.

Königliches Bezirks-Commando.

v. Fransecky,
Oberstlieutenannt z. D.

Redakteur Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 23. Mittwoch, den 21. März. 1888.

Bekanntmachung.

Diejenigen städtischen Armenkommissionen, welche den nach § 133 der Städteordnung jährlich zu erstattenden Bericht über den Zustand des Armenwesens noch nicht hierher mitgetheilt haben, werden hierdurch erinnert, die Abschrift jenes Berichts der gesetzlichen Bestimmungen gemäß binnen 3 Wochen uns einzusenden.

Detmold, den 13. März 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Schötmar. Der Landwirth Gottlieb Niemann, geboren zu Währentrup, am 5. October 1850, will nach Amerika auswandern.

Schötmar, den 16. März 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Salzuflen. Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in das Gesellschaftsregister sub Nr. 11 eingetragen:

Firma: Bünemann & Groene.

Gesellschafter sind die Kaufleute Friedrich Wilhelm Bünemann zu Salzuflen und Hermann Groene daselbst. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und wird durch jeden einzelnen der beiden Gesellschafter vertreten.

Salzuflen, den 13. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Konkursverfahren.

Salzuflen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters August Deppe aus Salzuflen, zur Zeit in Amerika, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Salzuflen, den 15. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Konkursverfahren.

Salzuflen. Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters Hermann Obermeier zu Salzuflen wird, da dessen Zahlungsunfähigkeit sich herausgestellt hat, heute am 16. März 1888, Mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Amtsanwalt Krecke hiers. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 6. April 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses, eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 13. April 1888,
Vormittags 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfol-

gen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. März 1888 Anzeige zu machen.

Salzuflen, den 16. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Beglaubigt:
Goetze, Secretair.
Gerichtsschreiber.

Konkursverfahren.

Salzuflen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Eheleute Schützenwirthes G. Enke hierselbst ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 13. April 1888,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Salzuflen, den 19. März 1888.

Goetze, Secretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Zur Eröffnung einer hier hinterlegten letztwilligen Verfügung des verstorbenen Heinrich Plöger auf Nr. 44 zu Hakemissen ist Termin auf

Freitag, den 23. d. M.,
Morgens 11 Uhr,

hier angesetzt, zu welchem Betheiligte hierdurch geladen werden.

Hohenhausen, den 13. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Controlversammlungen

für die Mannschaften der Reserve, der Landwehr I. Aufgebots und der Ersatz-Reserve

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen im Bezirk des Bezirks-Commandos Detmold werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk der 1. Compagnie (Detmold)

am 9. April c., Vormittags 11 Uhr auf dem Bleichplatze am Gemeindehudeanger bei Schwalenberg für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg,

am 10. April c., Vormittags 10 Uhr auf dem Pideritplatze in Blomberg für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Blomberg und dem früheren Amte Schieder,

am 11. April c., Vormittags 10 Uhr bei den Externsteinen bei Horn für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Horn,

am 12. April c., Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold,

am 12. April c., Nachmittags 3 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Garde-Truppen und Specialwaffen einschließlich der Oeconomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker ꝛc., sowie für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

II. Im Bezirk der 2. Compagnie (Lage)

am 9. April c., Vormittags 10 Uhr bei der Kirche in Schötmar für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 9. April c., Nachmittags 2 Uhr bei der Kirche in Schötmar für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Garde-Truppen und Specialwaffen einschließlich der Oeconomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militärbäcker ꝛc., sowie für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 10. April c., Vormittags 10 Uhr auf der Schützenwiese in Oerlinghausen für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Dispositon der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem Flecken und dem früheren Amte Oerlinghausen,

am 11. April c., Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehudeplatze in Lage für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie aus der Stadt und dem früheren Amte Lage,

am 11. April c., Mittags 12 Uhr auf dem Gemeindehudeplatze in Lage für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Garde-Truppen und Specialwaffen, einschließlich der Oeconomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Militär-Bäcker ꝛc., sowie für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Lage.

III. Im Bezirk der 3. Compagnie (Lemgo)

am 9. April c., Vormittags 10 Uhr auf dem Linderhofe in Sternberg für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt Barntrup, sowie für sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg,

am 9. April c., Nachmittags 2 Uhr auf dem Linderhofe in Sternberg für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem früheren Amte Sternberg,

am 10 April c, Vormittags 10 Uhr in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem früheren Amte Varenholz,

am 10. April c., Nachmittags 2 Uhr in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem früheren Amte Hohenhausen,

am 11. April c., Vormittags 10 Uhr auf dem Kastanienwalle in Lemgo für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für sämmtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem früheren Amte Brake,

am 11. April c, Nachmittags 2 Uhr auf dem Kastanienwalle in Lemgo für sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für sämmtliche vor beendeter

Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt Lemgo.

Diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1876 eingetreten sind, haben zu den Herbst-Controlversammlungen zu erscheinen und sind von den Frühjahrs-Controlversammlungen entbunden.

Die bereits zum Landsturm übergeführt gewesenen und unterm 15. Februar c. zur Wiederanmeldung für die Landwehr II. Aufgebots diesseits aufgeforderten Mannschaften, sowie die bisherigen Ersatz-Reservisten II. Klasse, welche nunmehr dem Landsturm I. Aufgebots angehören, sind von sämmtlichen Control-Versammlungen entbunden.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämmtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, Ersatz-Reservisten und die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu den oben angegebenen Terminen rechtzeitig zu erscheinen und bemerkt dabei, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinarisch mit Arrest bestraft, sondern auch außerdem auf Grund deß § 11, 4 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden.

Die Militärpapiere sind von sämmtlichen Mannschaften mit zur Stelle zu bringen.

Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich der Publicirung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr 614 zu verfahren.

Detmold, den 8. März 1888.

Königliches Bezirks-Commando.

v. Fransecky,
Oberstlieutenannt z. D.

Redakteur Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 24. Sonnabend, den 24. März. 1888.

Bekanntmachung.

Der Hauptmann z. D. Wasserschleben in Detmold und der Gutspächter Casselmann in Borkhausen sind mit Genehmigung Fürstlichen Kabinets-Ministeriums zu Mitgliedern der Kürungskommission ernannt.

Detmold, den 17. März 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Beim diesjährigen Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Lemgo sind wegen häuslicher resp. gewerblicher Verhältnisse, für den Fall einer Mobilmachung pro 1888/89, hinter den letzten Jahrgang der Reserve oder Landwehr I. und II. Aufgebots zurückgestellt:

1) Wehrmann Ernst Everbeck zu Brake,
2) Wehrmann H. Gelhaus zu Sommersell,
3) Wehrmann Wilhelm Kruse gt. Petig zu Bega,
4) Wehrmann Heinrich Copei zu Meierberg,
5) Wehrmann Ernst Meyer zu Sonneborn,
6) Wehrmann Heinrich Nolting zu Welstorf,
7) Wehrmann Ernst Begemann zu Voßhagen,
8) Wehrmann Friedrich Conrad Brand zu Stemmen,
9) Wehrmann Gustav Adolf Meyer zu Selhausen zu Liemerthurm,
10) Wehrmann Hermann Siewing zu Lemgo,
11) Cürassier Heinrich Hokamp zu Ahmsen,
12) Wehrmann Hermann Niederhaus daselbst,
13) Reservist Wilhelm Ernst Bröer zu Unterwüsten.

Brake, den 21. März 1888.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Lemgo.
Th. Holzapfel.

Nachdem der Stadverordnete Radau durch Niederlegung seines Amtes aus dem Stadtverordnetencollegium ausgeschieden ist, hat von den Wählern der zweiten Classe eine Ersatzwahl stattzufinden.

Die Liste der Wahlberechtigten liegt von **Montag, den 26. d. M.** an eine Woche lang in unserm Geschäftszimmer aus.

Lemgo, den 22. März 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Salzuflen. Das von den Eheleuten Kolon Töns Tellbüscher Nr. 12 zu Wülfer errichtete und in dem Depositum des Amtsgerichts niedergelegte Testament soll am

Dienstag, den 27. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

eröffnet werden, wozu etwaige Interessenten sich einfinden wollen.

Salzuflen, den 21. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Uebersicht
der
Amtsthätigkeit der Schiedsmänner im Jahre 1887.

Laufende Nr.	Schiedsmannsbezirk.	Sühneverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.		Sühneverhandlungen über Beleidigungen und Körperverletzungen.	
		Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.	Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.
1	Stadt Detmold I	1	1	—	—
2	„ „ II	4	3	7	5
3	„ „ III	—	—	11	9
4	„ „ IV	3	3	10	2
5	„ Lemgo I	4	2	24	15
6	„ „ II	3	1	28	12
7	„ Horn	1	1	12	8
8	„ Salzuflen	1	1	35	18
9	„ Blomberg	1	1	14	4
10	„ Barntrup	2	2	2	1
11	„ Lage	1	1	28	16
12	Flecken Schwalenberg	9	5	7	6
13	Amt Detmold I	3	3	12	5
14	„ „ II	1	1	3	3
15	„ „ III	3	1	13	7
16	„ „ IV	2	2	1	1
17	„ „ V	1	1	5	1
18	„ „ VI	1	1	6	2
19	„ Lage I	—	—	9	8
20	„ „ II	1	1	3	3
21	„ „ III	—	—	1	—
22	„ „ IV	—	—	2	1
23	„ „ V	1	—	—	—
24	„ „ VI	—	—	4	2
25	„ „ VII	—	—	4	3
26	„ „ VIII	2	—	4	3
27	„ „ IX	—	—	4	2
28	„ „ X	—	—	—	—
29	„ „ XI	3	—	3	3
30	„ „ XII	1	—	3	2
31	„ „ XIII	—	—	2	1
32	„ Oerlinghausen I	—	—	2	1
33	„ „ II	—	—	1	—
34	„ „ III	—	—	1	1
	Latus	49	31	261	145

Laufende Nr.	Schiedsmannsbezirk.	Sühneverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten. Zahl der Sachen.	Sühneverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten. Davon sind durch Vergleich erledigt.	Sühneverhandlungen über Beleidigungen und Körperverletzungen. Zahl der Sachen.	Sühneverhandlungen über Beleidigungen und Körperverletzungen. Davon sind durch Vergleich erledigt.
	Transport	49	31	261	145
35	Amt Oerlinghausen IV	2	1	7	2
36	" " V	—	—	1	1
37	" " VI	—	—	11	7
38	" " VII	1	—	1	—
39	" " VIII	—	—	3	1
40	" " IX	—	—	1	—
41	" Schötmar I	—	—	13	8
42	" " II	8	6	8	7
43	" " III	2	1	13	4
44	" " IV	1	—	12	6
45	" " V	1	—	7	3
46	" Brake I	1	—	7	7
47	" " II	2	2	2	—
48	" " III	1	—	1	—
49	" " IV	—	—	6	2
50	" " V	1	—	3	2
51	" " VI	2	—	3	2
52	" " VII	3	2	4	—
53	" " VIII	—	—	4	2
54	" Hohenhausen I	—	—	4	1
55	" " II	—	—	5	3
56	" " III	3	2	3	2
57	" " IV	—	—	2	2
58	" " V	4	4	10	6
59	" Varenholz I	—	—	1	—
60	" " II	—	—	3	—
61	" " III	—	—	5	2
62	" " IV	—	—	9	6
63	" " V	—	—	2	1
64	" Sternberg-Barntrup I	—	—	5	4
65	" " II	—	—	14	7
66	" " III	—	—	3	2
67	" " IV	—	—	5	2
68	" " V	8	6	16	8
69	" " VI	1	—	5	1
70	" " VII	1	1	4	—
71	" Schieder I	—	—	9	3
	Latus	91	56	473	249

Laufende Nr.	Schiedsmannsbezirk.	Sühneverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten. Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.	über Beleidigungen und Körperverletzungen. Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.
	Transport	91	56	473	249
72	Amt Schieder II	—	—	3	—
73	„ „ III	1	1	8	5
74	„ Blomberg I	—	—	5	2
75	„ „ II	—	—	2	2
76	„ „ III	—	—	3	2
77	„ Schwalenberg I	3	—	4	2
78	„ „ II	—	—	6	2
79	„ „ III	3	2	5	2
80	„ Horn I	2	2	2	—
81	„ „ II	—	—	8	3
82	„ „ III	—	—	—	—
83	„ „ IV	—	—	4	1
84	„ „ V	—	—	1	—
85	„ „ VI	1	1	8	3
	Sa.	101	62	532	273

Detmold, den 20. März 1888.

Der Präsident Fürstlichen Landgerichts.
Wasserfall.

Aufgebot.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Tintrup, Obersiebenhöfen und Wöbbel, sowie der Rittergüter Freismissen, Borkhausen, Wöbbel und Reelkirchen befinden sich noch folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

I. in der Bauerschaft Tintrup:

1. auf dem Kaiser'schen Colonate Nr. 14:
   a. eine Bürgschaft zu 20 Thlr. für Johann Friedrich Ernst, unehelichen Sohn der Henriette Schäfer in Tintrup, ingrossirt am 29. Juni 1819,
   b. ein Darlehn zu 100 Thaler für Colon Hundertmark Nr. 19 zu Eschenbruch, laut Obligation vom 15. Februar 1853;
2. auf dem Schröder'schen Colonate Nr. 19:
   ein Darlehn zu 300 Thaler für Colon Peter Nr. 12 zu Istrup, laut Obligation vom 10. April 1849;

II. in der Bauerschaft Obersiebenhöfen:

auf dem Blutte'schen Colonate Nr. 4:
ein Darlehn zu 75 Thaler für die Elocationsmasse des Köstermeier'schen

Großkötterhofes Nr. 14 zu Spork, ingrossirt am 14. Oktober 1817;

III. in der Bauerschaft Wöbbel:

1. auf dem Broder'schen Colonate Nr. 5: ein Darlehn zu 100 Thaler für den minderjährigen Karl Friedrich Heinrich Meier aus dem Entenkruge bei Billerbeck, laut Obligation vom 23. Mai 1843;
2. auf dem Broder'schen Colonate Nr. 19: ein Darlehn zu 65 Thaler für den minderjährigen Simon Richter zu Wöbbel, laut Obligation vom 2. November 1847;
3. auf dem Broder'schen Colonate Nr. 64: ein Darlehn zu 300 Mark für den Kaufmann Anton Schrader in Steinheim, laut Obligation vom 30. Januar 1877;
4. auf dem Brüggensmeier'schen Colonate Nr. 4:
   a. ein zinsloses Sondergut zu 900 Thaler für die Vorkinder des verstorbenen Colon Brüggensmeier Nr. 4 zu Wöbbel aus erster Ehe, Wilhelm und Luise, laut Obligation vom 30. Mai 1854,
   b. ein Schichttheil zu 871 Thaler 23 Sgr. 7 Pf. für Luise, August, Christian, Henriette und Friedrich Brüggensmeier von Nr. 4 zu Wöbbel, ingrossirt am 15. August 1865 zufolge Eheprotokolls von demselben Tage;
   c. ein Präcipuum von 200 Thaler für Luise und August Brüggensmeier daselbst, ingrossirt am 15. August 1865, desgl.,
   d. ein Erbtheil von 175 Thaler für dieselben, ingrossirt am 15. August 1865 desgl.;
5. auf dem Colonate Bruns Nr. 30: ein zinsloser Schichttheil zu 10 Thlr. für den minderjährigen Friedrich Pott aus Heesten, ingrossirt am 7. Oktober 1856;
6. auf dem Colonate Bruns Nr. 56:
   a. ein Darlehn zu 50 Thaler für die Sigges'schen Minorennen von Nr. 28 zu Belle, laut Obligation vom 27. September 1869,
   b. ein Darlehn zu 60 Thaler für Untervoigt Meinberg in Wöbbel, als Curator des nach Amerika ausgewanderten Wilhelm Henkord von Nr. 6 zu Wellentrup, laut Obligation vom 20. Juli 1873;
7. auf dem Düwel'schen Colonate Nr. 48: ein Darlehn zu 50 Thaler für die Armenkasse zu Wöbbel, laut Obligation vom 1. October 1863;
8. auf dem Albrecht'schen Colonate Nr. 61:
   a. ein Dahrlehn von 40 Thaler für Wilhelm Brenker von Nr. 27 in Wöbbel, laut Obligation vom 26. März 1872,
   b. eine protestative Eintragung über 709 Mark für Caroline Bruns zu Billerbeck, ingrossirt am 13. Mai 1879;
9. auf dem Köstering'schen Colonate Nr. 8: eine Caution von 100 Thaler für die Ridder'schen Minorennen von Nr. 33 zu Wöbbel, ingrossirt am 6. Februar 1821;
10. auf dem Meier'schen Colonate Nr 73:
    a. ein Darlehn zu 900 Mark für Colon Wilhelm Langemann zu Hakenheide, Amts Lage, laut Obligation vom 5. Mai 1880,
    b. ein Darlehn zu 900 Mark für Bürger Fritz Sigges aus Lage, laut Obligation vom 24. November 1880;
11. auf dem Richter'schen Colonate Nr. 24: ein Darlehn zu 25 Thaler für die Kinder des Einliegers Friedrich Göder zu Wöbbel aus erster Ehe, laut Obligation vom 10. August 1841;
12. auf dem Pieper'schen Colonate Nr. 41: ein Darlehn zu 50 Thaler für die Armenkasse zu Wöbbel, laut Obligation vom 28. August 1849;
13. auf dem Richter'schen Colonate Nr. 67: ein Darlehn zu 100 Thaler für Colon Kaiser zu Istrup, laut Obligation vom 14. December 1849;

IV. auf dem Rittergute Freismissen:

ein Darlehn zu 1500 Thaler für den

Amtsrath Mücke in Schieder, laut Obligation vom 24. Mai 1865;

V. auf dem Rittergute Wöbbel:

a. ein zwischen dem von Donop'schen Curator, Rath Sterzenbach und Oberstallmeister von Mengersen zu Rehder getroffener Vergleich, ingrossirt am 10. Mai 1811;

b. die Lehnsansprüche der Familie von Donop, jedoch unbeschadet der ingrossirten Gläubiger und mit deren Vorbehalt, ingrossirt am 10. Juni 1814,

c. eine Forderung zu 875 Mk. für Kaufmann J. C. Koch in Detmold, laut Obligation vom 25. November 1868,

d. eine Forderung von 7500 Mark für die Firma Hastedt, Wessel u. König zu Hannover, laut Obligation vom 29. Oktober 1877;

VI. auf dem Rittergute Reelkirchen:

ein Darlehn zu 1500 Thaler für den Rath Heistermann in Horn, ingrossirt am 19. November 1812.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungs-Gesetzes zum Eigenthumsveränderungsgesetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 werden alle diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 17. August 1888,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Gemarkungen der zu Eingang benannten Bauerschaften oder der bezeichneten Rittergüter das Eigenthum, ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek, oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche am **17. Februar 1888 beginnt und mit dem 17. August 1888 endigt,** ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel, hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht stattfindet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht auf Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 24. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Barntrup. An Communalsteuern werden im laufenden Jahre zur hiesigen Stadtcasse erhoben:

1. ein Jahresbetrag Grundsteuer, je zu 1/4 in den Monaten April, Juli, September und December,
2. zwei Simpla Classen- und Einkommensteuer in den Monaten Juni und October je 1 Simplum.

Barntrup, den 19. März 1888.

Der Magistrat.
F. Schlingmann.

Redakteur Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 25. Mittwoch, den 28. März. 1888.

Die heute ausgegebene Nr. 11 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 17. Bekanntmachung, betreffend das Verzeichniß der Schweizerischen Gerichtsbehörden in den Kantonen, vom 17. März 1888.

Die Nr. 11 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 23. März 1888, enthält:

Nr. 1776. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Deutschen Schutzgebiete, vom 17. April 1886. Vom 15. März 1888.

Nr. 1777. Bekanntmachung wegen Redaction des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Deutschen Schutzgebiete. Vom 19. März 1888.

Nr. 1778. Verordnung, betreffend den Erlaß der Wittwen- und Waisengeldbeiträge der Reichsbankbeamten. Vom 18. März 1888.

Nr. 1779. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Betheiligung Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen an den Regierungsgeschäften. Vom 21. März 1888.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben geruht, dem Major im 6. Brandenburgischen Infanterie-Regimente Nr. 52 von Besser das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 4. Klasse gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 27. März 1888.

Nachdem zufolge einer Mittheilung des Auswärtigen Amtes zu Berlin Herr Alfred von Neufville zu Frankfurt a. M. zum Vice-Konsul bei dem Italienischen General-Konsulate daselbst ernannt worden ist, ist derselbe in der gedachten Amtseigenschaft auch für das Fürstenthum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 22. März 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Vom 1. April d. J. an sind die bisher von dem Amtsanwalte Branding zu Kohlstädt besorgten Amtsanwaltsgeschäfte dem Amtsanwalt Bürgermeister Capelle in Horn, ferner die von dem Assessor a. D. Antze in Varenholz wahrgenommenen Amtsanwaltsgeschäfte dem Amtsanwalt Referendar Böhmer II zu Hohenhausen, sowie die von den Amtsanwälten Bürgermeister Schlingmann zu Barntrup und Gastwirth Rieke zu Bremke verwalteten Amtsanwaltsgeschäfte dem zum Amtsanwalt ernannten Referendar Berghahn zu Alverdissen übertragen worden.

Detmold, den 21. März 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Es beabsichtigen, die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Zehntrenten mittelst Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freizukaufen:

1. Der Metzger Koch Nr. 99 R.B. in Lemgo 2,74 Mk. mit 68,50 Mk.

2. Die Blödenanstalt daſ. 10,62 Mk. mit 265,42 Mk.
3. Der Ziegler Fr. Siekmann daſ. 9,60 Mk. mit 240 Mk.
4. Der Rieperthürmer Frevert Nr. 136 N. B. daſ. 10,77 Mk. mit 269,25 Mk.
5. Der Dr. Pape Nr. 90a N. B. daſ. 1,75 mit 43,75 Mk.
6. Die Witwe Gastwirth Meyer in Hörstmar 13,68 Mk. mit 342 Mk.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 30. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 24. März 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Ludwig Schaper aus Detmold, welcher flüchtig ist, ist wegen Verdachts der Unterschlagung resp. des Betrugs die Untersuchungshaft verfügt. Um Festnahme und Benachrichtigung wird ersucht.

Detmold, den 24. März 1888.

Die Staatsanwaltschaft beim Fürstl. Amtsgerichte.

Die Erben des verstorbenen Hofbedienten Heinrich Brinkmeier hieselbst haben den öffentlich meistbietenden Verkauf des zum Nachlaß des Letzteren gehörigen Gartens auf dem Spitzenkampe zu 5 ar 86 qm beantragt und es ist Termin dazu auf

Donnerstag, den 19. April 1888,
Mittags 12 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt.

Kaufliebhaber werden zu solchem unter dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß bei annehmbarem Gebote der Zuschlag sofort ertheilt werden wird und die Uebergabe nach stattgehabter Zahlung sogleich erfolgen kann.

Detmold, den 24. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Auf Antrag des Testamentsvollstreckers der Wwe Klemme geb. Reese hiers. werden Alle, welche Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art an den Nachlaß der letzteren zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche so gewiß in dem dazu auf

Dienstag, den 10. April 1888,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3, anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als sonst darauf bei Theilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen wird.

Lemgo, den 21. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Redakteur Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 26. Sonnabend, den 31. März. 1888.

Die Nr. 12 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 28. März 1888, enthält:

Nr. 1780. Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1888/89. Vom 26. März 1888.

Die Nr. 13 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 26. März 1888, enthält:

Nr. 1781. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine, der Reichseisenbahnen und der Post und Telegraphen. Vom 26. März 1888.

Nr. 1782. Gesetz, betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Vom 21. October 1878. Vom 18. März 1888.

Nr. 1783. Gesetz, betreffend die Abänderung des Artikels 24 der Reichsverfassung. Vom 19. März 1888.

Nr. 1784. Gesetz, betreffend den Schutz von Vögeln. Vom 22. März 1888.

Nr. 1785. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen vom 25. Juni 1887. Vom 22. März 1888.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, das durch die Versetzung des bisherigen Physikus und Hebammenlehrers, Geheimen Medicinalrathes Dr. Theopold zu Blomberg in den Ruhestand erledigte Physikat zu Blomberg vom 1. April d. J. ab dem Dr. Karl Theopold daselbst unter Ernennung desselben zum Physikus zu übertragen, und zugleich dessen provisorische Anstellung als Hebammenlehrer vom gleichen Zeitpunkte ab zu genehmigen.

Detmold, den 28. März 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Circular-Verfügung
an die Fürstlichen Verwaltungsämter und die Magistrate.

Bei der bevorstehenden Abreise der hiesigen Ziegelarbeiter nach auswärtigen Ziegeleien wollen die Verwaltungsbehörden die Ziegelmeister darauf aufmerksam machen, daß Personen unter 21 Jahren als Arbeiter nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind, und daß die Nichtbefolgung dieser Vorschrift strenge Strafe nach sich zieht.

Detmold, den 23. März 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Dem Vorstande des Verlosungs-Vereins in in Meinberg ist die Erlaubniß ertheilt worden, bei Gelegenheit des im September d. Js. dort stattfindenden Herbstmarktes eine Verlosung von Vieh und landwirthschaftlichen Geräthen unter den festgesetzten Bedingungen zu veranstalten.

Detmold, den 23. März 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Die Redaction des Amtsblattes ist vom 1. April d. J. ab dem Gerichts-Assessor Berkemeier hierselbst übertragen worden. Die für das Amtsblatt bestimmten Bekanntmachungen und sonstige an die Redaction gerichteten Schreiben sind, wie

bisher, in dem Kassen- und Katasterverwaltungs-Gebäude abzugeben.

Detmold, den 27. März 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Durch den Tod des Lehrers Löwe in Kachtenhausen ist die Lehrerstelle daselbst erledigt. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen bei uns einzureichen.

Detmold, den 26. März 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Credé.

Bekanntmachung.

Nach hierzu eingeholter Zustimmung der Fürstlich Lippischen Regierung hat die unterzeichnete Lotterie-Direction:

Herrn Bernhard Theopold in Blomberg,
Herrn Alfred Heinrichs in Detmold,
den Fürstlichen Hofbuchhändler Herrn Hans Hinrichs in Firma Hinrichs'sche Hofbuchhandlung in Detmold,
Herrn Wilhelm Kanne in Firma A. Steneberg in Lage,
die Herren Theodor Ernst und Carl Lienekogel in Firma Ernst & Lienekogel in Lemgo
und
Herrn Carl Krecke in Firma F. A. Krecke in Salzuflen

als Collecteure der Königl. Sächs. Landes-Lotterie von und mit der 114. Lotterie angestellt.

Die 1. Classe der 114. Königl. Sächsischen Landes-Lotterie wird am 9. und 10. Juli l. J. gezogen und sind Pläne sowie Loose zur 1. Classe dieser Lotterie von den vorgenannten Collecteuren vom 18. künftigen Monats ab zu beziehen.

Leipzig, den 22. März 1888.

Königlich Sächsische Lotterie-Direktion.
R. Deumer.

Lemgo. Auf Antrag des Testamentsvollstreckers der Wwe Klemme geb. Reese hiers. werden Alle, welche Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art an den Nachlaß der letzteren zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche so gewiß in dem dazu auf

Dienstag, den 10. April 1888,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3, anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als sonst darauf bei Theilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen wird.

Lemgo, den 21. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Firma Gebrüder Thospann in Lemgo, alleiniger Inhaber Kaufmann Ernst Thospann, wird heute am 29. März 1888, Nachmittags 1½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Karl Lienekogel hierselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Mai 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 24. April 1888,
Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag, den 29. Mai 1888, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Mai 1888 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Lemgo.
gez. Pothmann.
Beglaubigt:
Schley,
Gerichtsschreiber.

Nachdem die Witwe Klempners Friedrich Heringlake Nr. 67 hierselbst glaubhaft gemacht hat, daß die über ein von ihrem verstorbenen Ehemanne bei hiesiger Spar- und Leihekasse belegtes Kapital von 210 Mark am 29. Mai 1874

ausgestellte Obligation Nr. 2048 abhanden gekommen ist und die Einleitung des Aufgebotsverfahrens zum Zwecke der Mortificirung dieser Schuldurkunde beantragt ist, wird der unbekannte Inhaber der Obligation aufgefordert, solche im Termine

Donnerstag, den 24. Mai 1888, Morgens 10 Uhr,

hier vorzulegen, und seine Rechte daran klar zu stellen, widrigenfalls die Obligation der hiesigen Spar- und Leihekasse gegenüber für ungültig und urkundslos erklärt werden soll, während die Rechte dritter Inhaber gegen einander unverändert bleiben.

Blomberg, den 7. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Langenholzhausen finden sich folgende Ingrossate:

1. bei dem Kolonate Kleinschmidt Nr. 6:
   a. 2. Orts für Simon Henrich Plöger Nr. 84 auf der Steinegge, Bauerschaft Kalldorf, am 27. April / 3. Mai 1815, Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 9. Orts für den Vormund Klamer Nr. 82 zu Steinegge Namens seiner Pupillin Charlotte Rottmann zu Langenholzhausen am 28. November 1834, Darlehn zu 50 Thaler,
   c. 11. Orts für Kolon Hansmeier Nr. 26 zu Rafeld am 7. December 1835, Darlehn zu 100 Thaler,
   d. 15. Orts für die Kinder der Wittwe des Simon Kleinschmidt zu Langenholzhausen (Vormund Kolon Kramersmeier daf.) am 18. September 1840 / 14. Mai 1841, Darlehn zu 35 Thaler,
   e. 17. Orts für dieselben am 12. Juli 1843, Darlehn zu 5 Thaler,
   f. 19. Orts für Friedrich Diestelhorst auf Nr. 10 zu Varenholz am 2. / 27. April 1846, Darlehn zu 300 Thaler,
   g. 22. Orts für die sechs Kinder erster Ehe des Kolons Moritz Krugjohann Nr. 23 zu Langenholzhausen am 1. / 19. Mai 1874, vormundschaftliche Caution für den Schichttheil (Voraus) im Betrage von 180 Thalern;
2. bei dem Kolonate Brandsmeier Nr. 7:
   a. 1. Orts für Einlieger Freund zu Langenholzhausen am 9. April 1743, Darlehn zu 82½ Thaler,
   b. 2. Orts für denselben am 27. September 1773, Darlehn zu 100 Thaler,
   c. 11. Orts für Sophie Louise Eberthold zu Langenholzhausen am 3. December 1830, Darlehn zu 43 Thlr. 21 Mgr.,
   d. 12. Orts für Major Roth zu Langenholzhausen am 13. Mai 1831, Darlehn zu 250 Thaler,
   e. 13. Orts für den Schutzjuden Goldschmidt zu Langenholzhausen am 2. August 1841, Darlehn zu 75 Thaler;
3. bei dem Kolonate Sandermann Nr. 9:
   8. Orts für den Kolon Peter Kracht Nr. 23 zu Bavenhausen am 14. August / 2. September 1820, Darlehn zu 100 Thaler;
4. bei dem Kolonate Nagelsmeier Nr. 11:
   17. Orts für den Kolon Rüggemeier Nr. 2 zu Langenholzhausen am 30. April / 4. Mai 1852, Darlehn zu 50 Thaler,
5. bei dem Kolonate Kemper Nr. 13:
   2. Orts für den Kaufmann J. Arensberg zu Hohenhausen am 17. Januar 1881, Darlehn zu 1000 Mark,
6. bei dem Kolonate Kreimeier Nr. 14:
   5. Orts für den Kolon Martensmeier Nr. 21 zu Langenholzhausen als Vormund der Wehrmann'schen Kinder von Nr. 44 daf. am 13. September / 11. December 1820, Darlehn zu 59½ Thaler,
7. bei dem Kolonate Martensmeier Nr. 21:
   4. Orts für die Wittwe Leibzüchterin Martensmeier auf Nr. 21 zu Langenholzhausen am 13. August 1858, Abstandsgeld zu 100 Thaler;
8. bei dem Kolonate Hansmeier Nr. 32:
   a. 4. Orts für die vier Geschwister des

Neocolonus am 17. Juli 1819 / 30. März 1820, Darlehn zu 60 Thaler,

b. 17. Orts für Henriette Jacob von Nr. 48 zu Erder am 20. August / 26. September 1842, Darlehn zu 31 Thlr.;

9. bei dem Kolonate Tinnemeier Nr. 35:
2. Orts für die vier Schönbier'schen Töchter am 1. April 1800, Schichttheil zu 25 Thaler,

10. bei dem Kolonate Luhmann Nr. 38:
6. Orts für den Müller Hillebrecht zur Schlingmühle bei Bückeburg am 10. Februar / 3. März 1855, Kaution zu 200 Thaler wegen Erfüllung des Vertrags in Betreff der Ernährung des unehelichen Kindes der Louise Luhmann;

11. bei dem Kolonate Hottel Nr. 42:
5. Orts für die drei minderjährigen Kinder des verstorbenen Kolons Hottel Nr. 42 zu Langenholzhausen, Heinrich, Amalie und Moritz Hottel, am 9. August 1870, Erbtheile zu je 50 Thaler, zusammen 150 Thaler;

12. bei dem Kolonate Wehrmann Nr. 44:

a. 1. Orts für die Wehrmann'schen Minorennen am 1. / 2. December 1819, Schuld zu 76 Thaler,

b. 2. Orts für dieselben am 25./29. April 1820, Schuld zu 36 Thaler 4 Mgr. 1½ Pf.;

13. bei dem Kolonate Agtemeier Nr. 48:
13. Orts für die minderjährigen Christine und Amalie Agtemeier, Schwestern des Kolons, am 21. September 1858, Brautschätze und hölzernes Geschirr im Werthe von 10 Thalern;

14. bei dem Kolonate Schnülle Nr. 49:
10. Orts für Jochen Dreves Nr. 21 zu Brüntorf, Vormund des Konrad Topehle daf., am 26./27. Januar 1836, Darlehn zu 50 Thaler;

15. bei dem Kolonate Rüggemeier Nr. 52:
3. Orts für die Wittwe Sophie Petersmeier, Leibzüchterin auf Nr. 52 zu Langenholzhausen, und deren beiden Kinder Wilhelmine und Karoline am 12. Oktober 1855 und zwar 100 Thaler für die Wittwe Petersmeier, 200 Thaler für die Kinder;

16. bei dem Kolonate Krumme Nr. 57:
1. Orts für Friedrich Wilmsmeier von Nr. 4 zu Heidelbeck am 22. August / 19. September 1834, Darlehn zu 200 Thaler,

17. bei dem Kolonate Ottemeier Nr. 58:

a. 1. Orts für die Armen zu Langenholzhausen am 20. Oktober 1777 / 7. Februar 1778, Darlehn zu 10 Thlr.,

b. 4. Orts für den Straßenkötter Häger daf. am 31. Januar 1809, Darlehn zu 25 Thaler;

18. bei dem Kolonate Mohrmann, jetzt Brandsmeier Nr. 59:
1. Orts für die Schule zu Langenholzhausen am 18. April 1806 / 30. März 1809, Darlehn zu 30 Thaler;

19. bei dem Kolonate Brinkmann Nr. 60:
1. Orts für den Kolon Bartling Nr. 7 zu Kalldorf am 26. Juni / 13. Juli 1846, Darlehn zu 100 Thlr.;

20. bei dem Kolonate Telm Nr. 64:
8. Orts für die Gläubiger des Leibzüchters Kleinschäfer auf Nr. 35 zu Langenholzhausen am 21. April 1859, Kaution im unbestimmten Betrage;

21. bei dem Kolonate Bauer Nr. 67:
1. Orts für Friedrike Sandermann zu Brosen am 3. December 1818, Darlehn zu 100 Thaler,

22. bei dem Kolonate Klaus, jetzt Benkelberg Nr. 71:
10. Orts für den Ziegelmeister Ludwig Kruse zu Braunschweig am 22./23. Januar 1869, Darlehn zu 250 Thaler;

23. bei dem Kolonate Daniel Nr. 83:

a. 1. Orts für den unehelichen Sohn der Ehefrau des Kolons Rehm, Namens Johann Friedrich Adolf Tielke zu Langenholzhausen am 13. April / 29. September 1805, Darlehn zu 30 Thaler,

b. 2. Orts für die Armenkasse zu Lan-

genholzhausen am 14. / 17. Juni 1822, Darlehn zu 10 Thaler,

24. bei dem Kolonate Höfer Nr. 84:
   a. 2. Orts für den Straßenkötter Moritz Brand auf der Steinegge am 31. December 1801 / 4. Februar 1802, Darlehn zu 20 Thaler,
   b. 7. Orts für August Höfer von Nr. 84 zu Langenholzhausen am 5 April 1859, Brautschatz zu 5 Thaler und hölzernes Geschirr;
25. bei dem Kolonate Kappe Nr. 87:
   8. Orts für die Kinder erster Ehe des Kolons Rosemeier oder Kreienmeier am 22. Oktober 1852 / 10. September 1853, Schichttheil zu 205 Thaler 10 Sgr.;
26. bei dem Kolonate Hottel Nr. 89:
   1. Orts für den Förster Stock zu Langenholzhausen am 20./23. Februar 1844, Darlehn zu 100 Thaler;
27. bei dem Kolonate Hömer, jetzt Koch Nr. 97:
   3. Orts für den Kolon Simon Rügge Nr. 50 zu Harkemissen am 2. December 1859, Darlehn zu 150 Thaler;
28. bei dem Kolonate Stock, jetzt Simonsmeier Nr. 98:
   3. Orts für den Kolon Friedrich Menhold Nr. 8 zu Lüerdissen am 21. Mai 1838, Darlehn zu 60 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 13. Juli 1888,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bezw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Langenholzhausen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 23. Dezember 1887.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Oerlinghausen. Auf das unter Art. 107 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 128 der Gebäudesteuerrolle des Bauerschaftsbezirks Hovedissen eingetragene Gut Moshage ist für den Fabrikarbeiter August Sielemann in Steele, jetzt in Hovedissen, am 5. März

1887 laut Obligation von demselben Tage in dem interimistischen Hypothekenbuche sub Nr. 1 ein Darlehn von 9000 Mark ingrossirt.

Die über das Darlehn ausgestellte Originalobligation ist, wie glaubhaft gemacht worden, verloren gegangen und von dem Gläubiger das Aufgebot derselben beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird daher aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 27. Juni 1888,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Originalobligation vorzulegen, widrigenfalls letztere für kraftlos erklärt und für den Antragsteller eine neue Schuldurkunde ausgefertigt werden soll.

Oerlinghausen, 19. Dezember 1887.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Bekanntmachung.

Am 1. April d. Js. tritt in Lüdenhausen bei Langenholzhausen eine Postagentur in Wirksamkeit. Dieselbe wird an Werktagen durch Vermittelung der bereits bestehenden Landpostfahrten Blotho-Langenholzhausen und Langenholzhausen-Lüdenhausen, an Sonntagen ꝛc. durch eine auf den genannten Strecken hergestellte Landbriefträgerpost mit den Postämtern in Blotho und Langenholzhausen in Verbindung gesetzt.

Von dem bezeichneten Tage ab werden im Weiteren die gegenwärtig zum Landbestellbezirk des Postamtes in Langenholzhausen gehörenden Orte ꝛc. Lüdenhausen, Windberg, Wolfersiek, Grennerberg, Flecken, Steinegge, Krubberg, Klee, Fermberg sowie die zur Zeit von den Landbriefträgern des Postamtes in Bösingfeld zu berührenden Orte Hüttenhau und Göstrup der neuen Postagentur als Orts- bezw. Landbestellbezirk zugetheilt.

Minden (Westf.), 30. März 1888.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Redakteur Assessor Wasserfall. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 27. Mittwoch, den 4. April. 1888.

Die Nr. 14 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 29. März 1888, enthält:
Nr. 1786. Verordnung, betreffend das Bergwesen und die Gewinnung von Gold und Edelsteinen im südwestafrikanischen Schutzgebiet. Vom 25. März 1888.

Die Nr. 15 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 29. März 1888, enthält:
Nr. 1787. Verordnung über die Inkraftsetzung des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886 für das Gebiet mehrerer Bundesstaaten. Vom 28. März 1888.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Kaiserlichen Post-Director Ernst hierselbst, aus Anlaß der von demselben am 1. d. M. begangenen Feier des 50jährigen Amts-Jubiläums, das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz III. Klasse zu verleihen.

Detmold, den 4. April 1888.

Bei der in diesem Jahre stattgefundenen Classification sind wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse für den Fall der Mobilmachung pro 1888/89 hinter den letzten Jahrgang der Landwehr I. Aufgebots oder der Reserve zurückgestellt:

1) der Bildhauer Louis Benecke zu Detmold,
2) der Kaufmann F. Diekmann zu Reelkirchen,
3) der Mühlenbesitzer Bernh. Hausmann zu Blomberg,
4) der Landwirth Friedrich Walter auf Nr. 3 zu Höntrup,
5) der Dampfsägereibesitzer Heinr. Bohm zu Schieder,
6) der Friedrich Kampmann Nr. 14 zu Ehrentrup.

Blomberg, den 29. März 1888.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Detmold.
C. Neubourg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat März betragen:

für 50 Kilo Weizen:		8 M. — Pf.	
„ „ „ Roggen:		6 „ 25 „	
„ „ „ Hafer, gut:	7,— M.		
„ „ „ „ mittel:	6,50 „	6 „ 58 „	
„ „ „ „ gering:	6,25 „		
„ „ „ Heu:		3 „ — „	
„ „ „ Stroh:		2 „ — „	

Detmold, den 3. April 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat März 1888 hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	M 8,—	
„ 50 „	Roggen	„ 6,12½	
„ 50 „	Hafer gut	„ 6,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 6,37 Mark.
„ 50 „	„ mittel	„ 6,35	
„ 50 „	„ gering	„ 6,25	
„ 50 „	Heu	„ 3,25	
„ 50 „	Stroh	„ 2,50	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 27. März 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat März 1888 betragen:

pro 50 Kil. Hafer 6 M. 50 Pf.
„ 50 „ Heu 3 „ 25 „
„ 50 „ Stroh 2 „ 50 „

Lemgo, den 27. März 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Bekanntmachung,
das Grundbuch der Bauerschaft Augustdorf betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Augustdorf finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können.

1. auf dem Colonate Bent Nr. 41:
   a. für die minderjährigen 4 Kinder der Einliegerin Moshage zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 3. April 1829 = 16 Thaler 21 Gr. 3 Pf. Schichttheil,
   b. für das uneheliche Kind des Einliegers Joh. Herm. Phil. Reimann zu Augustdorf, Namens Friedrich, aus dem Eheprotocolle vom 23. August 1833 = 10 Thaler Schichttheil,
   c. für die Kinder erster Ehe der Leibzüchterin Solle von Nr. 32 zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 18. April 1834 = 6 Thaler 14 Gr. 4½ Pf. Schichttheil;
2. auf dem Colonate Böger Nr. 51:
   für die Kinder erster Ehe der Wittwe Simon Kruse, verehelichten Schulze, aus dem Eheprotocolle vom 19. Juni 1840 = 91 Thaler Schichttheil;
3. auf dem Colonate Böger Nr. 4:
   a. für die minderjährige Louise Wilhelmine Fischer von Augustdorf, aus der Urkunde vom 11. September 1818 = 49 Thlr. 24 Gr. Schichttheil,
   b. für die 7 minderjährigen Kruse'schen Kinder, aus der Urkunde vom 11. Septb. 1818 = 168 Thaler 4 Gr. 3 Pf. Schichttheile;
4. auf dem Colonate Büker Nr. 17:
   für die Armen des Kirchspiels Augustdorf, aus der Urkunde vom 1. Juni 1815 ein Darlehn zu 30 Thaler;
5. auf dem Colonate Büker Nr. 35:
   für die 9 nachgeborenen Geschwister des antretenden Colon Friedrich Büker, aus dem Eheprotocolle vom 1. October 1841 der Stättebrautschatz;
6. auf dem Colonate Debert Nr. 34:
   für die 5 Kinder der Wittwe Debert, aus der Urkunde vom 30. August 1816 = 150 Thaler Brautschatz;
7. auf dem Colonate Wächter Nr. 42:
   a. für Excolon Tegeler Nr. 44 zu Augustdorf m. Adolf Diekmann daselbst, aus der Urkunde vom 4. April 1839 ein Darlehn zu noch 76 Thaler 21 Gr. 8 Pf.,
   b. für die 6 Kinder erster Ehe der verwittweten Colona Diekmann, aus dem Eheprotocolle vom 2. October 1846 = 223 Thaler 2½ Pf.;
8. auf dem Colonate Dierk Nr. 21:
   für die Geschwister des jetzigen Colons Herm. Conr. Dierks, aus dem Eheprotocolle vom 9. November 1810 = 64 Thaler 32 Gr. 3 Pf. Schichttheil;
9. auf dem Colonate Ebert Nr. 95:
   für Hermann, Heinrich Friedrich und August Peter, aus dem Eheprotocolle vom 9. Januar 1852 = 45 Thaler 15 Gr. Schichttheil;
10. auf dem Colonate Echterling Nr. 62:
    für die Wittwe Kaufmann Heinr. Conr. Meyer in Detmold, aus der Urkunde vom 4. Juli 1826 eine Bürgschaft für Colon Rott Nr. 71 zu Augustdorf zu 34 Thaler 10 Gr. 3 Pf.;
11. auf dem Colonate Gärtner Nr. 7:
    für Hermann, Adolph und Friedrich,

Kinder erster Ehe des zeitigen Besitzers dieser Stätte, aus dem Eheprotocolle vom 13. Mai 1859 = 511 Thaler 3 Gr. Schichttheil;

12. auf dem Colonate Gärtner Nr. 83: für Johann Heinrich Wilhelm Gärtner von Nr. 83 zu Augustdorf, aus dem Ehe-Protocolle vom 11. Juli 1834 = 159 Thlr. 26 Gr. $^3/_4$ Pf. Schichttheil;
13. auf dem Colonate Helle Nr. 5: für die Kinder erster Ehe des Einliegers und Wittwers Soll Johanne und Henriette, aus dem Eheprotocolle vom vom 7. April 1848 17 Thlr. 15 Gr. Schichttheil;
14. auf dem Colonate Heistermann Nr. 24:
    a. für die 4 Kinder zweiter Ehe der Wittwe Colona Heistermann, Wilhelmine, Caroline, Amalie und August, aus dem Eheprotocolle vom 1. März 1850 die Brautschätze,
    b. für die Kinder der Wittwe Heistermann auf Nr. 24 in Augustdorf Namens Wilhelmine, Karoline und Amalie, aus der Urkunde vom 3. October 1855 = 50 Thaler Darlehn;
15. auf dem Colonate Burmeier Nr. 66: für die Kinder erster Ehe des Einliegers Klöpper zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 3. Mai 1811 = 16 Thlr. 1 Gr. $1^1/_2$ Pf. Schichttheil:
16. auf dem Colonate Köster Nr. 99: für die Verwaltung des Vermögens der Kinder der verstorbenen Wittwe Colona Luersen Nr. 31 zu Augustdorf, aus dem Protocolle vom 23. Juni 1858 = 250 Thaler Caution;
17. auf dem Colonate Köster Nr. 85: für die Kinder erster Ehe des Einliegers Beckmann zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 29. Juni 1838 = 18 Thaler 33 Gr. $4^1/_2$ Pf.;
18. auf dem Colonate Köster Nr. 28: für Wilhelmine, Louise und Amalie, Töchter erster Ehe der Wittwe Colona Rieman Nr. 28 zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 13. Juli 1849 = 212 Thaler 11 Gr. $10^1/_2$ Pf.;
19. auf dem Colonate Kronshage Nr. 61: für Johann Hermann Heinrich Christoph Kronshage von dieser Stätte, aus dem Eheprotocolle vom 18. April 1834 = 47 Thlr. 2 Mgr. $2^1/_4$ Pf. Schichttheil;
20. auf dem Colonate Markmann Nr. 43: für die Kinder erster Ehe des Einliegers Johann Friedrich Kriete zu Augustdorf aus dem Eheprotocolle vom 23. August 1833 = 30 Thlr. 12 Gr. Schichttheil;
21. auf dem Colonate Meier Nr. 10: für Henriette, Catharine, Wilhelmine und Friederike, Wilhelmine, Henriette Oetermann aus dem Eheprotocolle vom 24. März 1820 = 50 Thlr. Brautschatz;
22. auf dem Colonate Oberbeckmann Nr. 67: für Amalie, Tochter zweiter Ehe der Wittwe Einliegerin Amalie Beckmann zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 23. Juli 1858 = 6 Thaler 5 Gr. Schichttheil;
23. auf dem Colonate Pollmann Nr. 20: für den Sohn des Hermann Pollmann von Augustdorf, jetzt zu Dalke wohnend, Friedrich Adolf aus dem Eheprotocolle vom 10. September 1819 = 54 Thlr. 30 Gr. Schichttheil;
24. auf dem Colonate Pollmann Nr. 86: für das uneheliche Kind der verstorbenen Wilhelmine Schuckenböhmer Namens Wilhelmine, aus der Urkunde vom 30. August 1848 = 50 Thlr. Darlehn;
25. auf dem Colonate Prante Nr. 2: für die 5 nachgeborenen Kinder der Colona Prante, aus dem Eheprotocolle vom 15. April 1836 die Brautschätze;
26. auf dem Colonate Prante Nr. 81: für die Kinder erster Ehe des Colons Prante, aus dem Eheprotocolle vom 23. Juli 1847 = 153 Thaler 15 Gr. Schichttheil;
27. auf dem Colonate Rehm Nr. 6: für Adolf, Henriette und August Rehm, aus den Eheprotocollen vom 26. März

und 6. April 1842 = 258 Thaler 13 Gr. 4 Pf. Schichttheil;

28. auf dem Grundstück des Heinrich Kesselmeier Nr. 91 zu Stukenbrock: für Gastwirth und Kaufmann Theodor Peters zu Stukenbrock, aus dem Protocolle vom 16. Mai 1855 ein Darlehn zu 100 Thaler nebst Zinsen;

29. auf dem Colonate Rott Nr. 71: für den unehelichen Sohn der Stieftochter des Colons Rott, jetzt verehelichten Einliegerin Schling in Müssen, aus den Eheprotocollen vom 29. September 1809 und 18. October 1828 25 Thaler Schichttheil;

30. auf dem Colonate Rubart Nr. 22:
   a. für die Vorkinder des Einliegers Conrad Böger zu Augustdorf, aus dem Vormundschaftsprotocolle vom 20. Septbr. 1822 9 Thlr. 12 Gr. Schichttheil,
   b. für die Geschwister des jetzigen Colon Johann Hermann, aus dem Eheprotocolle vom 1. April 1814 = 150 Thlr. Brautschatz,
   c. für Fürstliche Rentcammer aus der Urkunde vom 26. August 1835 = 50 Thaler Caution für den Bienenstand,
   d. für Rechtsanwalt Hausmann zu Detmold aus der Urkunde vom 11. Februar 1869 = 50 Thaler Darlehn;

31. auf dem Colonate Schulze Nr. 112:
   a. für Ziegelarbeiter Töns Luersen in Augustdorf aus der Urkunde vom 16. Dezember 1868 = 100 Thlr. Darlehn,
   b. für Colon Sieweke Nr. 36 zu Augustdorf aus der Urkunde vom 17. März 1869 = 175 Thaler Darlehn;

32. auf dem Colonate Schulze Nr. 73: für die 4 Kinder des Colons Herm. Schulze, aus den Eheprotocollen vom 19. Juni 1846 und 31. März 1841 die Stättebrautschätze;

33. auf dem Colonate Sielemann Nr. 87: für die Kinder erster Ehe des Colons Wiebusch Nr. 62 zu Augustdorf, Wilhelmine, Anna Marie, Friedrich, Johanne, aus dem Eheprotocolle vom 1. November 1850 = 11 Thlr. 5 Gr. Schichttheilsrest;

34. auf dem Colonate Sieweke Nr. 56: für Amtsschreiber Wolff zu Lage aus der Urkunde vom 4. October 1857 ein Darlehn zu 50 Thaler;

35. auf dem Colonate Strate Nr. 47: für die Kinder des Einliegers Berkemeier zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 6. Dezember 1811 = 15 Thlr. 11 Gr. Schichttheils-Caution;

36. auf dem Colonate Wieneke Nr. 29: für Linnenhändler F. Hölter in Oerlinghausen, aus der Urkunde vom 29. November 1849 = 100 Thaler Darlehn;

37. auf dem Colonate Wistinghausen Nr. 74:
   a. für Heinrich und Wilhelm Heitbrink oder Pestrup, aus dem Verkaufsprotocolle vom 21. Dezember 1836 = 30 Thlr. Brautschatz,
   b. für August Heitbrink, Sohn erster Ehe der Ehefrau Luersen, aus dem Eheprotocolle vom 1. Mai 1857 = 30 1/3 Thaler.

Dem Paragraph 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens:

den 16. Juli 1888, Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amtsgerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Augustdorf stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht,

sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 15. Januar 1888 beginnenden, sechsmonatigen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle beziehungsweise auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 16. Juli 1888 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Augustdorf in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 4. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

In Sachen, die Regulirung des Nachlasses der verstorbenen Witwe Alida von Hunteln betr., ist das in der Bekanntmachung vom 6. d. M. — Nr. 20 und 22 des Amtsblatts — angedrohte Präjudiz heute realisirt.

Detmold, den 29. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Heidelbeck finden sich folgende Ingrossate:

1. bei dem Colonate Wilmsmeier Nr. 4:
   a. 1. Orts für Katharine Clunzen aus Heidelbeck am 9. Mai 1766 / 2. Juli 1772, Darlehn zu 30 Thaler,
   b. 2. Orts für den Einlieger Friedrich Brand am 16. Juni 1772, Darlehn zu 30 Thaler,
   c. 3. Orts für den Colon Jürgensmeier Nr. 27 zu Tevenhausen als Vormund des Heinrich Wilmsmeier von Nr. 4 zu Heidelbeck am 20. Dezember 1867, Darlehn zu 50 Thaler,
2. bei dem Colonate Moltensmeier Nr 6:
   a. 7. Orts für den Israeliten Nathan Steinberg zu Hohenhausen am 21. April / 5. Mai 1841, Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 9. Orts für denselben am 29. Juli / 26. September 1842, Darlehn zu 100 Thaler,
   c. 12. Orts für denselben am 13. März / 4. Juni 1845, Darlehn zu 100 Thaler,
   d. 16. Orts für den Colon Simon Rasche Nr. 11 der Bauerschaft Hollwiesen am 22. Februar / 7. April 1847, Darlehn zu 200 Thaler,
   e. 20. Orts für den Colon Welsche Nr. 11 zu Heidelbeck am 1. September 1846 / 17. Juli 1850, Darlehn zu 100 Thaler,
   f. 21. Orts für denselben am 10. April 1851, Darlehn zu 150 Thaler,
   g. 28. Orts für die Vormundschaft der Kampbartold'schen Minorennen von Nr. 39 zu Kalldorf am 3. Mai / 24. Juni 1859, Darlehn zu 400 Thaler,
   h. 30. Orts für den Interimswirth Heinrich Busse oder Moltensmeier auf Nr. 6 zu Heidelbeck bezw. für die

Jäger zu Rinteln am 27. November 1844, Darlehn zu 600 Thaler.

2. bei dem Colonate Bünte Nr. 2:
   1. Orts für die Pfarre zu Exten am 1. Dezember 1847 | 5. Januar 1848 — 206 Thaler,
3. bei dem Colonate Bekmeier Nr. 4:
   2. Orts für den Colon Brinkmann Nr. 32 zu Kalldorf am 26. November | 6. Dezember 1844, Darlehn zu 300 Thaler,
4. bei dem Colonate Homeier Nr. 5:
   a. 1. Orts für den Wrasemeister Frölich zu Silixen am 2. April 1776, Darlehn zu 90 Thaler,
   b. 2. Orts für den Chirurgus Mosel das. am 20. März 1766 | 17. März 1777, Darlehn zu 35 Thaler,
5. bei dem Colonate Wächter Nr: 11:
   6. Orts für die Wittwe Colona Böger Nr. 15 zu Rohbraken am 3. Januar 1860, Darlehn zu 500 Thaler,
6. bei dem Colonate Nolting Nr. 14:
   7. Orts für Fürstliche Leihbank zu Detmold am 30. November | 6. Dezember 1844, Darlehn zu 350 Thaler,
7. bei dem Colonate Wesemann Nr. 17:
   a. 2. Orts für den Superintendenten Voigt zu Lüdenhausen am 14. Januar 1833, Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 6. Orts für den Färber Barkhausen das. am 3. Juli 1835, Darlehn zu 200 Thaler,
   c. 8. Orts für den Colon Heinrich Wesemann Nr. 17 zu Silixen am 6. Dezember 1870, die Bestimmungen des Verkauf- und Kaufkontraktes vom 5. Dezb. 1870 im Werthe von noch 600 Thalern,
8. bei dem Colonate Klemme Nr. 18:
   3. Orts für den Colon Brand Nr. 2 zu Meierberg, Amts Sternberg, am 9. Mai 1871, Darlehn zu 400 Thaler,
9. bei dem Colonate Lutter Nr. 23:
   5. Orts für Hermann Lutter am 23. Januar 1846 $47^{2}|_{3}$ Thaler,
10. bei dem Colonate Vogt Nr. 24:
    1. Orts für Friedrich Vogt zu Silixen am 20. November 1804 bezw 24. Febr. 1807, Darlehne im Restbetrage von 50 Thalern,
11. bei dem Colonate Hagemann, jetzt Arensberg Nr. 28:
    a. 27. Orts für den Kaufmann Jakob Arensberg zu Hohenhausen am 8. September 1874, Darlehn zu 300 Thaler,
    b. 29. Orts für denselben am 27. April 1875, Darlehn zu 300 Thaler,
12. bei dem Colonate Helmert Nr. 30:
    18. Orts für die Kinder des verstorbenen Colons Schröder Nr. 19 zu Silixen am 21. April 1873 vormundschaftliche Caution aus dem Vertrage mit der Stiefmutter, Wittwe Colona Schröder, geb. Buschmeier, zu Silixen, im Betrage von 475 Thalern,
13. bei dem Colonate Rumke Nr. 33:
    2. Orts für den Kaufmann H. A. Spanier zu Alverdissen am 22. | 27. Januar 1863, Darlehn zu 200 Thaler,
14. bei dem Colonate Grönger Nr 35:
    a. 3. Orts für Wilhelmine Stock zu Silixen am 2. November 1830, Darlehn zu 25 Thaler,
    b. 8. Orts für Christine Grönger, Tochter des Colons Wilhelm Grönger Nr. 35 zu Silixen am 23. Juli 1872, Liedlohnsforderung zu 100 Thaler,
15. bei dem Colonate Kuhlmann Nr. 37:
    3. Orts für den Silixer Armenfond am 26. Februar | 3. März 1801 Darlehn zu 30 Thaler in Golde,
16. bei dem Colonate Weber Nr. 38:
    a. 3. Orts für die Vormünder der Kinder des Walter oder Rumke Nr. 38 zu Silixen am 9. Dezember 1835 Darlehn zu 120 Thaler,
    b. 6. Orts für die Kirche zu Silixen am 15. September 1855 | 28. Januar 1856 Darlehn zu 200 Thaler,
17. bei dem Colonate Steinmeier Nr. 39:
    1. Orts für Anne Marie Steinmeier oder Flörke am 26. Juli 1839 Darlehn zu 200 Thaler,
18. bei dem Colonate Breiding Nr. 40:
    a. 2. Orts für die fünf Kinder aus erster

Ehe des verstorbenen Straßenkötters Hermann Henrich Breding sub. Nr 40 am 10. November 1801 Schichttheil zu 17½ Thaler,

b. 13. Orts für den Kaufmann H. A. Spanier zu Alverdissen am 4 | 16. Januar 1863 Darlehn zu 60 Thaler,

19. bei dem Colonate Bein Nr. 41:
   a. 10. Orts für den Colon Bünte Nr. 16. zu Laßbruch am 11. | 13. April 1853 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 14. Orts für den Kaufmann H. A. Spanier zu Alverdissen am 11. | 17. November 1866 Darlehn zu 100 Thaler,
20. bei dem Colonate Blome Nr. 42:
   a. 12. Orts für den Colon Frevert Nr. 23 zu Heidelbeck am 31. Juli | 4. August 1851 Darlehn zu 50 Thaler,
   b. 17. Orts für den Kaufmann Hermann Steinberg zu Hohenhausen am 23. März 1858 Darlehn zu 50 Thaler,
21. bei dem Colonate Brand Nr. 43:
   a. 1. Orts für den Colon Känter oder Adam Nr. 61 zu Lüdenhausen am 1. November 1832 / 3. April 1833 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 4. Orts für die Brandt'schen Minorennen erster Ehe am 22. Dezember 1848 Restbetrag von 110 Thalern,
22. bei dem Colonate Hetmeier Nr. 45:
   a. 1. Orts für die Kinder erster Ehe am 3. Juni 1824 — 150 Thaler,
   b. 2. Orts für die Schulbücherkasse zu Silixen am 10. August | 9. September 1830 Darlehn zu 50 Thaler,
   c. 4. Orts für den Colon Halgmann Nr. 18 zu Silixen als Vormund des Heinrich Mordt Nr. 42 zu Stemmen am 3. Dezember 1848 Darlehn zu 30 Thaler bzw. die Bürgschaft des Vaters des Anleihers,
   d. 6. Orts für die Wittwe Colona Hohmeier Nr. 5 zu Silixen am 2. | 4. Februar 1860 Darlehn zu 100 Thaler,
23. bei dem Colonate Hagemann Nr. 47:
   a. 5. Orts für die Friedrike Hagemann, verehelichte Meier aus Silixen Nr. 46, jetzt in Ohio, Nord-Amerika, am 30. März | 20. April 1869 die Rechte der Friedrike Hagemann aus dem Erbvertrage im unbestimmten Betrage,
   b. 6. Orts für die nachgeborenen Töchter des Colons Friedrich Hagemann Nr. 47 zu Silixen, Karoline (Wittwe Meier), Wilhelmine (Wittwe Uhlenbock) und Amalie Hagemann am 30. März | 20. April 1869 die Abfindungen vom elterlichen Vermögen zu bzw. 50 Thaler, 50 Thaler und 200 Thaler,
24. bei dem Colonate Stork jetzt Wollbrink Nr. 48:
   a. 1. Orts für Demoiselle Louise Merckel zu Detmold am 24. Februar 1823 Darlehn zu 100 Thaler,
   b. für die Silixer Armenkasse am 31. Januar | 18. Februar 1828 Darlehn zu 30 Thaler,
25. bei dem Colonate Wintermeier Nr. 52:
   7. Orts für den Einlieger Wilhelm Meier zu Silixen am 27. November 1844 Darlehn zu 80 Thaler,
26. bei dem Colonate Meier Nr. 55:
   a. 4. Orts für Sophie Katharine Bunte oder Kappe am 24. Februar 1832 — 30 Thaler,
   b. 5. Orts für die drei hinterbliebenen Kinder der Wittwe Leibzüchterin Kappe von Nr. 55 zu Silixen, Sophie, Wilhelmine und Louise Kappe, am 3. | 6. Juni 1853 | 25. März 1858 Erbtheil zu 60 Thaler incl. 5 Thaler Brautschatz und excl einen Beschluß und Bettstelle für jedes der drei Kinder,
27. bei dem Colonate Stork Nr. 58:
   a. 4. Orts für Johann Friedrich Stork von Nr. 58 zu Silixen am 10. | 24. Februar 1840 — 171 Thaler,
   b. 5. Orts für Wilhelm Stork von Nr. 58 zu Silixen am 24. Februar 1840 Darlehn zu 53⅓ Thaler,
28. bei dem Colonate Uthe Nr. 64:
   2. Orts für den Colon Friedrichs Nr. 28 zu Krankenhagen am 4. April 1860 Darlehn zu 200 Thaler,
29. bei dem Seite 1532 cat. eingetragenen Lande des Einliegers Friedrich Meier, jetzt

des Colons Gottlieb Meier Nr. 77: „im Haue", 2 Stück, zu 3 Scheffelsaat;

1. Orts für den Curator des Friedrich Meier aus Silixen, welcher in Amerika, am 17. Januar 1860 Darlehn zu 48 1/3 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorabeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einhrungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 13. Juli 1888, Morgens 11 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bezw. erloschen erkärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einen Grundstücke in dem Gemeindebezirke Silixen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dinglches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 28. Dezember 1887.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Oeffentliche Vorladung.

Der von seinem Truppentheil entwichene Musketier Moses Jacob der 3. Compagnie 2. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 28 geboren am 7. Juni 1865 zu Lemgo im Fürstenthum Lippe-Detmold, Israelit, Handelsmann, gegen welchen der Desertions-Prozeß eingeleitet ist, wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens

am 28. Juli 1888, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht zur verantwortlichen Vernehmung zu stellen, unter der Warnung, daß die Untersuchung im Falle des Ausbleibens geschlossen, der Abwesende für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 150--3000 Mark verurtheilt werden würde

Coblenz, den 28. März 1888.

Königliches Commandantur-Gericht.

Die Generalversammlung der Ortskranken-Kasse Sternberg-Barntrup soll am **Montag, den 9. April, Nachm. 3 Uhr,** auf dem Rathskeller zu Alverdissen stattfinden.

Tagesordnung:

1. Rechnungsablage.
2. Abänderung der § 19, 20, 28, 29, 32 und 58 des Statuts.

Alverdissen, den 3. April 1888.

Der Vorsitzende.

E. Boedeker jr.

Kornpreise für den Monat April 1888.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 48—50 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 8 M. 37 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 87 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 50 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 8 M. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., 100 Pfg. Rauhfutter 6 Mk. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 45 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 13 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 28. Sonnabend, den 7. April. 1888.

Die Nr. 16 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 31. März 1888, enthält:
Nr. 1788. Gesetz über die Auslegung des Artikels II des Gesetzes vom 30. Aug. 1871, betreffend die Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich in Elsaß-Lothringen. Vom 29. März 1888.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Hofmarschall und Kammerherrn Seiner Majestät des Deutschen Kaisers, Königs von Preußen, Freiherrn von Reischach in Berlin, das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 1. Klasse zu verleihen.

Detmold, den 5. April 1888.

Bekanntmachung.

Der am 14. Juli 1887 gegen den Stellmacher Hilbig aus Detmold erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 5. April 1888.

Fürstliche Staatsanwaltschaft beim Fürstlichen Amtsgerichte in Detmold.

Zufolge heutiger Vereinbarung haben der Buchhalter Arno Knauff hieselbst und dessen Braut, Fräulein Lilly Müller hieselbst, für die von ihnen beabsichtigte Ehe die Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Detmold, den 3. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Schmedissen finden sich die nachstehenden Eintragungen, von denen die Schuldner behauptet und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1. bei dem Colonate Drewes Nr. 1:
   a. 2. Orts, am 22. August 1827, für Luise Mönning, uneheliche Tochter der Dorethea Elisabeth Drewes, verehelichte Colon Kesting zu Diestelbruch, 300 Thaler und der Naturalbrautschatz vom Drewes'schen Colonate,
   b. 3. Orts, am 4. Dezember 1841, die für den Fiskal v. Heyderstädt durch das Generalhofgerichts-Conclusum vom 17. October 1841 zuerkannte Schadensforderung,
2. bei dem Colonate Manhenke Nr. 3:
   2. Orts, am 4. Dezember 1841, die für den Fiskal v. Heyderstädt durch das Generalhofgerichts-Conclusum vom 17. November 1841 zuerkannte Schadensforderung.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-Gesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit Alle, welche aus den vorstehenden Eintragungen Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Sonnabend, den 13. October 1888, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Eintragungen gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht schon vorgeladenen

Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke im Bauerschaftsbezirk Schmedissen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, diese Rechte zum Zweck der Eintragung in das Grundbuch unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrags und der beanspruchten Rangordnung spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Die Beweismittel sind der Anmeldung beizufügen.

Die Unterlassung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihr Recht angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Detmold, den 24. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

Aufgebot und öffentliche Ladung,
das Grundbuch der Gemeinde Ehrsen und Breden betreffend.

Im Hypothekenbuche der Gemeinde Ehrsen und Breden finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich derer die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne daß eine löschungsfähige Quittung aber vorgelegt worden ist:

1. auf dem Kolonate Bicker Nr. 3 zu Gunsten der Wittwe Dechantin Consbruch unter dem 23. April 1804 ein Darlehn von 300 Thlrn.;
2. auf dem Kolonate Krietenstein Nr. 8:
   a. für den Dr. Hartog zu Herford unter dem 12. März 1799 ein Darlehn zu 200 Thalern,
   b. für Schröder Nr. 26 und Linnemann Nr. 22 in Ehrsen am 17. Febr. 1813, infolge Zession übergegangen an Griemert Nr. 1 in Ehrsen am 14. Januar 1822 ein Darlehn zu 66 Thalern,
   c. für Griemert Nr. 1 in Ehrsen unter dem 19. Mai 1819 ein Darlehn zu 50 Thalern;
3. auf der Stätte Brokschmidt Nr. 12:
   a. zu Gunsten der Friederike Linnemann unter dem 24. Januar 1820 ein Darlehn zu 65 Thalern,
   b. zu Gunsten des Kolons Riemeier Nr. 10 der Bauerschaft Retzen ein Darlehn von 200 Thalern unter dem 30. November 1820,
   c. zu Gunsten der Kinder erster Ehe des Einliegers Johann Heinrich Kahmann in der Bauerschaft Ehrsen-Breden unter dem 13. April 1833 ein Schichttheil zu 65 Thalern;
4. auf der Stätte Linnemann Nr. 22:
   für Amalie Linnemann unter dem 14. September 1820 ein Schichttheil von 30 Thalern 33 Gr.;
5. die Alimentationsansprüche des abdizirt habenden Anerben zum Klocke'schen Kolonate Nr. 25 zu Ehrsen und Breden nach dem Protokolle vom 31. August bezw. 17. September 1839, Berend Klocke, ingrossirt am 2. October 1839;
6. auf dem Kolonate Möller Nr. 28:
   a. für den Regierungsrath und Kanonikus Meyer zu Herford unter dem 30. October 1771, 626 Thaler 34 Gr.,
   b. für die Vormundschaft der Niemeyer'schen Kinder zu Herberhausen unter dem 13. Juni 1816 ein Darlehn von 1000 Thalern Gold;
7. auf dem dem Rittergutsbesitzer von Stietencron zu Schötmar gehörigen Kolonate Nr. 29 ein am 17. Januar 1842 auf Antrag des damaligen Besitzers, (des Vaters des heutigen Eigenthümers) nicht näher bezeichnetes Familienfideikommiß;
8. auf der Stätte Koch Nr. 33:
   die Kaution des Kolons Sauermann als Vormund der nachgelassenen Kinder des wail. Einliegers Johann Barthold Platte in Breden wegen gehöriger Verwaltung des Pupillen-Vermögens, eingetragen am 1. November 1839;
9. auf der Stätte Löhr Nr. 34:
   a. die Bürgschaft des Kolons Löhr Nr. 34

zu Ehrsen und Breden für ein aus dem Hoffmann'schen Familienstipendienfond von dem Straßenkötter Diekmann Nr. 38 zu Ehrsen und Breden aufgenommenes Darlehn zu 400 Thalern, ingrossirt am 18. März 1830,

b. für die Kinder zweiter Ehe des Kolons Löhr Nr. 34 der Bauerschaft Ehrsen und Breden unter dem 5. April 1843 ein Darlehn von 27 Thlr. 16 Gr. 3½ Pf. und

10. auf der Stätte Buschmeier Nr. 35:

a. zu Gunsten der Kinder erster Ehe des Kolons Buschmeier nach dem Protokolle vom 28. Juni 1820 ein Schichttheil zu 763 Thalern;

b. die Kaution des Kolons Buschmeier wegen Verabfolgung des Erbtheils des blödsinnigen Philipp Diekmann von Schötmar von 333⅓ Thalern, eingetragen am 27. Mai 1836,

c. zu Gunsten des Pächters Blome zu Hagen A. L. unter dem 15. Oktober 1875 ein Darlehn zu 400 Thalern.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus diesen Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 23. November 1888, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Amtsgerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemeinde Ehrsen und Breden das Eigenthum, oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem obigen Termine zu melden.

Die Anmeldung muß das in Betracht kommende Grundstück womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird, besonders müssen etwa vorhandene Beweisurkunden der Anmeldung beigefügt werden, auch ist die Rangordnung anzugeben, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen Berechtigten frei, welchen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termines findet nicht statt.

Salzuflen, den 29. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Steckbrief.

Der unten beschriebene Dienstknecht Anton Ziemke aus Stangenberg ist, nachdem er wegen Diebstahls festgenommen war, entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Salzuflen abzuliefern.

Salzuflen, den 4. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Beschreibung:

Größe: 1,65 m. Statur: schlank. Haare: blond. Bart: blonder Schnurbart. Augen: grau. Nase: stumpf. Mund: aufgeworfene Lippen.

Steckbrief.

Der unten beschriebene Dienstknecht Karl Lange aus Ragnit (Ostpreußen) ist, nachdem er wegen Diebstahls festgenommen war, entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Salzuflen abzuliefern.

Salzuflen, den 4. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Beschreibung:

Statur: untersetzt. Haare: dunkel. Nase: stumpf und dick. Mund: aufgeworfene Lippen. Zähne: breite Vorderzähne. Gesicht: breit ohne Bart.

Nachdem die Witwe Klempners Friedrich Heringlake Nr. 67 hierselbst glaubhaft gemacht hat, daß die über ein von ihrem verstorbenen Ehemanne bei hiesiger Spar- und Leihekasse belegtes Kapital von 210 Mark am 29. Mai 1874 ausgestellte Obligation Nr. 2048 abhanden gekommen ist und die Einleitung des Aufgebotsverfahrens zum Zwecke der Mortifizirung dieser Schuldurkunde beantragt ist, wird der unbekannte Inhaber der Obligation aufgefordert, solche im Termine

Donnerstag, den 24. Mai 1888,
Morgens 10 Uhr,

hier vorzulegen, und seine Rechte daran klar zu stellen, widrigenfalls die Obligation der hiesigen Spar- und Leihekasse gegenüber für ungültig und urkundslos erklärt werden soll, während die Rechte dritter Inhaber gegen einander unverändert bleiben.

Blomberg, den 7. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Erbtheilungshalber ist der öffentlich meistbietende Verkauf der Möller'schen Neuwohnerstätte Nr. 42 in Cappel, zu welcher außer dem mit 700 Mark versicherten Wohnhause nach der Grundsteuer-Mutterrolle ein Garten im Dorfe zu 5 a 72 qm und ein Hofraum daselbst zu 1 a 17 qm gehören, erkannt und Termin dazu auf

Donnerstag, den 26. April cr.,
Morgens 11 Uhr,

auf Zimmer Nr. 6 hierselbst anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote erfolgen wird.

In demselben Termine haben Diejenigen, welche vermeinen, daß ihnen Eigenthums- oder dingliche Rechte an der Stätte zustehen, solche anzumelden, widrigenfalls ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Taxe und Bedingungen können 14 Tage vor dem Termine hier eingesehen oder von der Gerichtsschreiberei gegen Gebühr bezogen werden.

Blomberg, den 1. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Der Wittwer Bäcker Karl Diekmann in Humfeld und die Haustochter Sophie Löhr von Nr. 49 zu Barntrup haben durch einen am 23. März 1888 gerichtlich verlautbarten Vertrag für die zwischen ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter ganz ausgeschlossen.

Alverdissen, den 24. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 29. Mittwoch, den 11. April. 1888.

Die Nr. 17 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 4. April 1888, enthält:

Nr. 1789. Gesetz, betreffend die Löschung nicht mehr bestehender Firmen und Prokuren im Handelsregister. Vom 30. März 1888.

Nr. 1790. Verordnung, betreffend die Uebertragung landesherrlicher Befugnisse auf den Statthalter in Elsaß-Lothringen. Vom 15. März 1888.

Die Nr. 18 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 6. April 1888, enthält:

Nr. 1791. Gesetz, betreffend die Zurückbeförderung der Hinterbliebenen im Auslande angestellter Reichsbeamten und Personen des Soldatenstandes. Vom 1. April 1888.

Bekanntmachung.

Die an das Colonat Niewald Nr. 13 in Aspe jährlich zu prästirenden Gefälle:

1. vom Colon Beckmann Nr. 42 in Werl 6 Handdienste,
2. vom Colon Beckmann Nr. 51 das., Canon 27,75 Mark,

sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 75 Mk., resp. 693,75 Mk. freigekauft werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

14. Juli d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 7. April 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Zwischen dem 7. und 9. d. M. sind aus der Düwel'schen Sägemühle bei Lage drei Antriebsriemen von starkem Leder in den Längen von resp. 11,30 m, 2,63 m und 6,16 m und den Breiten von resp. 12 ctm, 7 ctm und 7 ctm entwandt worden.

Um Nachforschung nach den gestohlenen Gegenständen und dem Diebe wird ersucht.

Detmold, den 9. April 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Schötmar. Gefunden in Oerlinghausen zwei gebrauchte Pferdedecken, in Schötmar am Ufler Markttage ein Portemonnaie von braunem Leder mit Stahlschloß und 2 Mk. 55 Pf. Inhalt. Sollten sich die Eigenthümer bis zum 13. Mai d. J. nicht melden, so wird über die Funde zu Gunsten der Armencassen verfügt werden.

Schötmar, den 7. April 1888.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Witwe Briefträgers Heinrich Jülicher, Sofie, geb. Schneeberg hiers., ist Termin zum öffentlich meistbietenden freiwilligen Verkaufe des zum Nachlaß der Verstorbenen gehörigen Gartens an der Obernstraße zu 10,45 ar, Art. 320 G.-St.-M.-R. auf

Donnerstag, den 19. d. M.,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber unter dem Bemerken

hierdurch geladen werden, daß die Verkaufsbedingungen auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) eingesehen werden können, bei annehmbarem Gebote ein weiterer Termin nicht stattfindet und die Uebergabe sofort nach Zahlung des Kaufpreises erfolgen wird.

Detmold, den 5. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Salzuflen. Der Schneidermeister Meyerjohann Nr. 93 zu Schötmar und die unverehelichte Agnes Wersig aus Deutz haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft gänzlich ausgeschlossen.

Salzuflen, den 3. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. Das von dem verstorbenen Gutsbesitzer Nacke Nr. 2 zu Ehrsen und Breden mit seiner Ehefrau errichtete gemeinschaftliche Testament und der dazu gehörige Nachtrag wird am

Donnerstag, den 3. k. M. Mai,
Nachmittags 4 Uhr,

eröffnet werden, wozu etwaige Interessenten sich einfinden wollen.

Salzuflen, 6. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Nachdem die hudeberechtigten Kolonen der Bauerschaft

Ruensiek

die Theilung der ihnen für die abgelösten Wald-, Weiden- und Mastnutzungen im Schwalenberger Walde zugefallenen Abfindungsflächen von 16 Schffls. 6 Mtz. 8,4 []Rth. — Blatt 11 Parzelle $\frac{61 \text{ und } 62}{04}$ der Gemarkungskarte des Fleckens Schwalenberg — beschlossen haben, werden alle, welche Eigenthums oder sonstige dingliche Rechte an diese Realitäten geltend zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens im Termine vom

Mittwoch, den 25. Juni 1888,
Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Blomberg, den 28. März 1888.

Amtsrichter Ernst.

In Sachen, betreffend das Konkursverfahren über das Vermögen des Rittmeisters v. Kaufmann zu Schönhagen, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist auf Antrag des Konkursverwalters die Berufung einer Gläubigerversammlung auf

Montag, den 7. Mai 1888,
Vormittags 10 Uhr,

beschlossen.

Als Gegenstände der Berathung und Abstimmung liegen vor:

1. Berichterstattung des Konkursverwalters über den Stand der schwebenden Processe und Beschlußfassung über die Fortsetzung derselben,
2. Auseinandersetzung mit der letztbetheiligten Hypothekengläubigerin der Immobiliarmasse bezw. Käuferin der Immobilien, der Sparkasse zu Hoya,
3. Feststellung einer Abschlagsvertheilung an die Gläubiger.

Alverdissen, den 31. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
(gez.) Huxholl.
Beglaubigt:
H. Begemann,
Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Alverdissen. Im Wege der Zwangsvollstreckung ist durch Beschluß vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung des Budde'schen Kolonats Nr. 84 zu Sonneborn, zu welchem die unter Art. 23 der Grdst.-M.-R. des Bauerschafts-Bezirks Sonneborn verzeichneten und die unter Art. 42 der Grdst.-M.-R. des Stadtgemeinde-Bezirks Barntrup aufgeführten Grundstücke in der Größe von 1 ha 05 a 93 qm, sowie ein Wohnhaus gehören, erkannt, und wird Verkaufstermin auf

Donnerstag, den 17. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt.

Zu diesem Termine werden Kauflustige mit dem Bemerken geladen, daß Taxe und Verkaufs-

bedingungen 8 Tage vor dem Termine auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen, auch gegen Entrichtung der Schreibgebühren von dort bezogen werden können.

In dem anberaumten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben wollen, und welche dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Kolonate zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden, und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Alverdissen, den 4. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

J. A.

(gez.) Huxholl.

Beglaubigt:

H. Begemann,

Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Alverdissen. Im Wege der Zwangsvollstreckung ist der öffentlich meistbietende Verkauf des v. Nolting'schen Kolonats Nr. 14 der Bauerschaft Asmissen, zu welchem nach der Grdst.-M.-R. Acker, Wiesen, Weiden und Holzung in der Größe von 32 ha 10 a 81 qm, sowie zwei Wohnhäuser und ein Leibzuchtsgebäude gehören, erkannt, und Verkaufstermin auf

Dienstag, den 3. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß Taxe und Bedingungen 8 Tage vor dem Termine auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen, auch gegen Entrichtung der Schreibgebühren von dort bezogen werden können.

In dem Termine sind Ansprüche an die Kaufgelber bei Meidung des Ausschlusses, Eigenthum und dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Kolonate aber so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Alverdissen, den 4. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

J. A.

(gez.) Huxholl.

Beglaubigt:

H. Begemann,

Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Postpacketverkehr mit Victoria (Australien).

Mittels der Deutschen Reichs-Postdampfer können vom 1. April ab Postpackete nach der Britischen Kolonie Victoria (Australien) versandt werden.

Die Beförderung der Packete erfolgt, je nach der Wahl des Absenders, über Bremen oder über Brindisi.

Auf dem Wege über Bremen sind Packete bis zu 5 kg, auf demjenigen über Brindisi Packete bis zu 3 kg Gewicht zugelassen. Die Packete müssen frankirt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., 30 März 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

von Stephan.

Bekanntmachung.

Angenommen sind:

zu Postagenten

der Kaufmann Tegeler in Kirchheide,

der Gastwirth Kroos in Lüdenhausen.

Minden (Westf.), 5. April 1888.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Tybusch.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 30. Sonnabend, den 14. April. 1888.

Die bisher von dem Wirt Vauth innegehabte Chausseegeld-Hebestelle in Varenholz soll zum 1. October d. J. anderweit verpachtet werden.

Termin zur Verpachtung ist auf:

Montag, den 7. Mai 1888,
Morgens 11 Uhr,

in der Bock'schen Gastwirtschaft in Varenholz angesetzt, wozu Reflektanten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hebung an jeder passenden Stelle in Varenholz oder Stemmen errichtet werden kann, und daß die Pachtbedingungen vor dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Brake, den 11. April 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
K. Piderit.

Brake. Der am 9. November 1861 zu Bremke geborene Knecht Wilhelm Noltemeier beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 7. April 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
K. Piderit.

Die von den Wählern der II. Classe vorzunehmende Ersatzwahl eines Stadtverordneten findet

Donnerstag, den 19. d. M.,

von Vormittags 11 bis Nachmittags 1 Uhr im Ballhaussaale statt. Zum Wahlvorsteher ist Herr Kaufmann Th. Brinkhoff, zum Protocollführer Herr Kaufmann Oldenbürger ernannt.

Lemgo, den 10. April 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Witwe Briefträgers Heinrich Jülicher, Sofie, geb. Schneeberg hiers., ist Termin zum öffentlich meistbietenden freiwilligen Verkaufe des zum Nachlaß der Verstorbenen gehörigen Gartens an der Obernstraße zu 10,45 ar, Art. 320 G.-St.-M.-R. auf

Donnerstag, den 19. d. M.,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber unter dem Bemerken hierdurch geladen werden, daß die Verkaufsbedingungen auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) eingesehen werden können, bei annehmbarem Gebote ein weiterer Termin nicht stattfindet und die Uebergabe sofort nach Zahlung des Kaufpreises erfolgen wird.

Detmold, den 5. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

In Sachen, das Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Bäcker W. Roßmann hieselbst betr., ist die in der Bekanntmachung vom 2. Februar 1888 — cfr. Nr. 11 und 19 des Amtsblatts de 1888 — angedrohte Ausschließung heute erkannt.

Detmold, den 12. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Spork finden sich die nachstehenden Ingrossationen eingetragen, von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1) bei dem Colonate Kemper Nr. 10, 2. Orts, ein am 26. Februar 1793 für die Kulemann'schen Curanden eingetragenes Darlehn zu 50 Thlr,
2) bei dem Colonate Grote Nr. 18, 11. Orts, ein am 31. Januar 1863 für Krüger Dreimann sen. in Spork eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr,
3) bei dem Colonate Meise Nr. 20, 5. Orts, der am 27. August 1853 für Wilhelm, Wilhelmine und Conrad, Geschwister des Colon Meise, eingetragene Brautschatz zu 350 Thlr,
4) bei dem Colonate Müller Nr. 23, 2. Orts, ein am 28. Mai 1832 für die Hagemeier'schen Kinder erster Ehe eingetragenes Darlehn zu 10 Thlr.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit Alle, welche aus den vorstehenden Eintragungen Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Sonnabend, den 13. Oktober 1888, Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Eintragungen gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht schon vorgeladenen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke im Bauerschaftsbezirk Spork das Eigenthum, oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, diese Rechte zum Zweck der Eintragung in das Grundbuch unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Die Beweismittel sind der Anmeldung beizufügen.

Die Unterlassung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihr Recht angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Detmold, den 28. Februar 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Der Dienstknecht August Berghahn auf Nr. 4 in Lenstrup und dessen Braut die verwitwete Minna Eichweber zu Schönemark haben zufolge Protocolls vom 6. April 1888 für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

Detmold, den 6. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Firma Gebrüder Thospann in Lemgo, alleiniger Inhaber Kaufmann Ernst Thospann, wird heute am 29. März 1888, Nachmittags 1½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Karl Lienekogel hierselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Mai 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 24. April 1888, Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag, den 29. Mai 1888, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Mai 1888 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Lemgo.
gez. Pothmann.
Beglaubigt:
Schley,
Gerichtsschreiber.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Entrup sind die nachfolgenden Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß die erforderlichen Quittungen oder die Original-Obligationen beschafft werden können.

1) auf der Stätte Nr. 3 daselbst:
   a. für den Colon Friedrich Kuhlmann Nr. 26 zu Großenmarpe als Cessionar ein Darlehn von 900 Mk., eingetragen am 25. Juni 1845,
   b. für den Colon Führing Nr. 3 in Lieme ein Darlehn von 900 Mk., eingetragen am 16. August 1853,
   c. für die Kinder erster Ehe der Colona Holzkämper Nr. 3 zu Entrup ein Schichttheil von jetzt noch 3953 Mk. 53 Pfg., eingetragen am 20. November 1863;
2) auf der Stätte Nr. 23 daselbst:
   a. für den Rentier Stohlmann in Lemgo ein Darlehn von 300 Mk., eingetragen am 28. September 1841,
   b. für den Colon Heinrich Meier Hans Nr. 2 zu Entrup ein Darlehn von 300 Mk. laut Obligation vom 15. Juni 1858, eingetragen am 30. März 1860,
   c. für den Leibzüchter Jobst Krüger oder Heide zu Entrup ein Darlehn von 300 Mk., eingetragen am 30. März 1860,
   d. für den Christian Bowe oder Ellermeier Nr. 19 zu Entrup ein Darlehn von 750 Mk., eingetragen am 30. März 1860,
3) auf der Stätte Nr. 24 daselbst:
   für Conrad Zilger zu Hohenhausen ein Schichttheil zu 27 Mk., eingetragen am 20. October 1835,
4) auf der Stätte Nr. 30 daselbst für Kaufmann Zeiß zu Lemgo ein Darlehn von 600 Mk., eingetragen am 6. Febr. 1849,
5) auf der Stätte Nr. 35 daselbst für die Polizeicasse zu Brake als Cessionarin ein Darlehn von 120 Mk., eingetragen am 5. October 1830.

Gemäß § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882, sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus obigen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Freitag, den 20. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt, und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Entrup das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes oder ein anderes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behufs der Eintragung ins Grundbuch unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden. Von der Anmeldungsfrist sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung, ihres Rechts bereits zugegangen oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte

Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Gundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablauf derselben, am 20. Juli 1888, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Entrup in vollem Umfange in Kraft, die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Lemgo, den 3. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Bekanntmachung.

Packetverkehr mit Aden und Zanzibar.

Von jetzt ab können Packetsendungen ohne Werthangabe im Gewichte bis 22 kg nach Aden und Zanzibar auf dem Wege über Bremen unter Benutzung der Deutschen Reichs-Postdampfer auf der Strecke zwischen Bremen und Aden versandt werden.

Das vom Absender im Voraus zu entrichtende Porto beträgt ohne Rücksicht auf die Entfernung 1 Mark für jedes halbe Kilogramm.

Ueber die Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 5. April 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 31. Mittwoch, den 18. April. 1888.

Die Nr. 19 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 10. April c. enthält:

Nr. 1792. Gesetz, betreffend die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen. Vom 5. April 1888.

Nr. 1793. Freundschaftsvertrag zwischen dem Reich und dem Freistaat Ecuador. Vom 28. März 1887.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben geruht, das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz II. Klasse dem Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hofstallmeister und Kammerherrn von Apell in Bückeburg gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 12. April 1888.

Nach einer Mittheilung des Consulates des Deutschen Reiches in Manila ist dort die amtliche Untersuchung von Lebens- und Genußmitteln angeordnet und zwar ist der Anfang derselben mit Bier gemacht worden. Das Resultat ist gewesen, daß bei einer Reihe von Biersorten ein Zusatz von Salicylsäure nachgewiesen und daß ein Verbot erlassen worden ist, diese Sorten fernerhin dort zu verkaufen. Die bereits eingeführten Quantitäten müssen entweder wieder ausgeführt oder vernichtet werden. Unter den für gesundheitsschädlich erklärten Sorten ist auch eine Anzahl Biere deutschen Ursprungs vertreten, während andere deutsche Sorten frei von schädlichen Zusätzen befunden wurden.

Dies wird für die Betheiligten mit der Verwarnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, Surrogate oder sonstige Zusätze bei den für den dortigen Markt bestimmten Marken zu verwenden.

Detmold, 16. April 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9./10. d. M. sind aus der Wohnung des Dr. Bäumer zu Schwalenberg mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1. ein Rock von dunklem, mit gelben und rothen Fäden durchwebtem Buxkin,
2. ein Paar fast neue langschäftige Stiefel, die Schäfte mit rothem Leder gefüttert,
3. ein silberner Kinderlöffel mit dem Monogramm H. B.

Um Nachforschung nach den Dieben und den gestohlenen Gegenständen wird ersucht.

Detmold, den 14. April 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

In Sachen der Ehefrau Einliegers Föste, Caroline geb. Beckmann zu Pivitsheide, Klägerin, vertreten durch den Rechtsanwalt O. Clemen zu Detmold, gegen ihren Ehemann, den Einlieger August Föste zu Pivitsheide, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Ehescheidung, ladet die Klägerin den Beklagten zur Anhörung des in dem rechtskräftigen Urtheile vom 27. Januar 1888 für sie normirten Eides zu dem vor der Civilkammer I A des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold am

Freitag, den 29. Juni d. J.,
Vormittags 9½ Uhr,

stattfindenden Verhandlungs-Termine.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Detmold, den 16. April 1888.

Klinkmüller, Secretair.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Bäcker W. Roßmann hiers. soll dessen Garten auf der Klus zu 17,26 ar im Termine

Donnerstag, den 17. Mai 1888,
Morgens 11½ Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 14. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Uhrmachers H. Siekmann in Lemgo wird, heute am 16. April 1888, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Referendar Credé hierselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 8. Mai 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 1. Mai 1888,
Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 15. Mai 1888,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Mai 1888 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Lemgo.
gez. Pothmann.
Beglaubigt:
Schley,
Gerichtsschreiber.

Salzuflen. Als Marke sind eingetragen unter Nr. 6 zu der Firma: „Hoffmann's Stärkefabriken" zu Salzuflen, als der Rechtsnachfolgerin der vormaligen Firma „W. Rickmers & Co." zu Münden, nach der Anmeldung vom 27. März 1888, Vormittags 11 Uhr, für Stärke und Stärkepräparate die beiden Zeichen:





mit dem Hinzufügen, daß die Marke auf den die Waare einschließenden Umhüllungen angebracht wird, sowohl nach links als auch nach rechts gebeugt sein kann und in verschiedenen Größen vorkommt.

Salzuflen, den 27. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. Als Marke ist eingetragen unter Nr. 7 zu der Firma: „Hoffmanns Stärkefabriken" zu Salzuflen, nach der Anmel-

dung vom 4. April 1888, Nachmittags 5 Uhr 15 Minuten, für Stärke das Zeichen:



Salzuflen, den 4. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Alverdissen. Mit dem am 31. März d. J. eingetretenen Ablaufe der Ausschlußfrist sind die Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung für den Bauerschaftsbezirk

Laßbruch

vollständig in Wirksamkeit getreten.

Alverdissen, den 8. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Alverdissen. In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für den Bauerschafts-Bezirk Laßbruch betreffend, ist dem in der Bekanntmachung vom 24. Juli 1887 angedrohten Rechtsnachtheile gemäß gegen alle an die dort näher bezeichneten Ingrossate im Termin vom 31. März d. J. nicht angemeldeten Ansprüche die Ausschließung erkannt.

Die betreffenden Urkunden und Eintragungen sind für kraftlos bezw. erloschen erklärt, und die bezüglichen Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht worden.

Zugleich ist in Gemäßheit des in der erwähnten Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheiles die Ausschließung aller derjenigen Rechte hinsichtlich der Grundstücke des Bauerschaftsbezirks Laßbruch, welche nach § 12 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung zu ihrer Erhaltung anzumelden gewesen wären, aber nicht angemeldet sind, erkannt.

Alverdissen, den 8. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Alverdissen. Nach einem heute verlautbarten Vertrage haben die Eheleute Neuwohner Heinrich Rinne Nr. 124 hierselbst die bei Eingehung ihrer Ehe im Jahre 1868 ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter wieder eingeführt.

Alverdissen, den 10. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Aufforderung.

Alle Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Armee (Reserve, Landwehr 1. und 2. Aufgebots und Ersatz-Reserve 1. Klasse), sowie sämmtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Marine, welche sich noch nicht im Besitze der veränderten bezw. neuen Militär-Papiere, namentlich nicht der den Pässen vorzuheftenden **neuen** Bestimmungen, befinden, werden hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung von Strafe, ihre Papiere behufs Abänderung bezw. Umtausch baldigst an den zuständigen Bezirks-Feldwebel abzugeben bezw. einzusenden.

Detmold, den 14. April 1888.

Königliches Bezirks-Kommando.

von Franseky,
Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 32. Sonnabend, den 21. April. 1888.

Die heute ausgegebene Nr. 12 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 18. Verordnung, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 20. April 1888.

Nr. 19. Allgemeine Verfügung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 20. April 1888.

Die Nr. 20 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 18. April, enthält:

Nr. 1794. Gesetz, betreffend die Ausführung der am 9. September 1886 zu Bern abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. Vom 4. April 1888.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst lassen allen Denjenigen, welche Höchstdemselben ihre Glückwünsche zum Geburtstage am 18. d. M. dargebracht haben, den aufrichtigsten Dank hierdurch aussprechen.

Detmold, den 19. April 1888.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben in Anlaß höchstseines Geburtstages am 18. d. M. gnädigst geruht, die nachbenannten Titel und Ordens-Decorationen zu verleihen:

den Titel als „Geheimer Ober-Regierungsrath“:
dem Geheimen Regierungsrath Steneberg hies.;

den Titel als „Geheimer Regierungsrath“:
dem Regierungsrath Overbeck hies.;

den Titel als „Geheimer Justizrath“:
dem Landgerichts-Director Böhmer hies.,
dem Ersten Staatsanwalt Hunnaeus hies.;

den Titel als „Landgerichtsrath“:
dem Landrichter Dr. Rosen hies.;

den Titel als „Professor“:
dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. Thorbecke hies.;

den Titel als „Sanitätsrath“:
dem Amtschirurg Dr. med. Capellen zu Schötmar,
dem Dr. med. Cordemann zu Bösingfeld;

den Titel als „Brandkassen-Inspector“:
dem Brandkassen-Secretair Meyer hies.;

den Titel als „Secretair“:
dem Gerichtsschreiber Schley in Lemgo,
dem Gerichtsschreiber Ortmann zu Hohenhausen;

den Titel als „Amts-Secretair“:
dem Amtsschreiber Horstbrink hies.,
dem Amtsschreiber Ellerbrock zu Brake;

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz II. Klasse:
dem Königlich Preußischen Oberst und Regiments-Commandeur von Loeben hies.,
dem Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Reichsamt des Innern Bartels in Berlin,
dem Geheimen Medicinalrath Dr. Kirchner hies.;

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz IV. Klasse:
dem Königlich Preußischen Premier-Lieutenant und Flügel-Adjutanten von Buttlar hies.,
dem Amtsgerichtsrath Heldman hies.,
" " Brandes in Lemgo,
" " Eberhardt hies.,
" " Nieländer in Lage,
dem Pastor Hovedissen zu Lüdenhausen,
" " Geller zu Bösingfeld,
dem Oberförster Wagner zu Langenholzhausen,
dem Oeconomierath Caesar hies.,
dem Amtsrendant Wilckens zu Schwalenberg;
das Fürstlich Lippische silberne Verdienstkreuz:
dem Stabs-Hoboisten des 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55 Hubert hies.,
dem Regierungs-Registrator Solveen hies.,
" Landessparkasse- und Leihekasse-Pedell Wallbaum hies.,
" Küster Brenker in Salzuflen,
" Organist Dornheim in Barntrup,
" Forst-Registrator Dornheim hies.,
" Förster Langenberg zu Diestelbruch,
" Bereiter im Fürstlichen Marstalle Gieseke hies.,
" Hofkutscher Kutschke hies.,
" Gendarm Siek zu Schieder,
" Gendarm Imker zu Hohenhausen.

Detmold, den 19. April 1888.

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, dem Fürstlichen Haushofmeister Kreie und dem Hoffourier Flege hies. die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung der denselben von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe verliehenen goldenen, sowie desgl. dem Fürstlichen Kammerdiener Solveen hies. der silbernen Verdienst-Medaille, gnädigst zu ertheilen.

Detmold, den 15. April 1888.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Schlossermeister Pohl hierselbst das Prädikat „Hofschlossermeister" zu verleihen.

Detmold, den 18. April 1888.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben den Cammerrath K. Ernst zum Geheimen Cammerrath gnädigst zu ernennen geruht.

Detmold, den 18. April 1888.

Die Direction der Fürstlichen Fideicommiß-Verwaltung.
In Vertretung:
Graf von Brühl.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht:

1. dem Forstmeister Feye den Charakter als Oberforstmeister,
2. dem Landrentmeister Busse den Charakter als Rath,
3. dem Cammersecretair Gehroldt den Charakter als Geheimer Cammersecretair

zu verleihen.

Detmold, den 18. April 1888.

Die Direction der Fürstlichen Fideicommiß-Verwaltung.
K. Ernst.

Mit Höchster Genehmigung ist der bisherige Registraturgehülfe Theodor Schieferdecker hieselbst zum Cammer-Registrator ernannt worden.

Detmold, den 18. April 1888.

Fürstlich Lippische Rentcammer.
K. Ernst.

Namens des Durchlauchtigsten Fürsten sind berufen worden:

Der Lehrer Küstermann zu Horn auf die dortige Lehrer- und Küsterstelle, der Nebenlehrer Sauerländer zu Oerlinghausen zum Lehrer und Kantor zu St. Johann in Lemgo, der Nebenlehrer Hilker in Lage zum vierten Lehrer in Horn, der Nebenlehrer Rebbe zu Hagen zum Nebenlehrer in Lage, der Nebenlehrer König zu Schötmar zum Nebenlehrer in Haustenbeck, der Nebenlehrer Tiemann zu Bösingfeld zum Nebenlehrer in Iggenhausen, der Nebenlehrer Mädel in Hillentrup zum Hülfslehrer in Lüdenhausen, der Nebenlehrer Begemann in Augustdorf zum Nebenlehrer in Schötmar, der Seminarist Langewort aus Heiligenkirchen zum Nebenlehrer in Schötmar, der Seminarist Dreier aus Lage zum Nebenlehrer in Bösingfeld, der Seminarist Lap-

penbusch aus Pottenhausen zum Nebenlehrer in Hillentrup, der Seminarist Hagemeister aus Meiersfeld zum Nebenlehrer in Augustdorf, der Seminarist Möring aus Detmold zum Nebenlehrer in Hiddesen, der Seminarist Geller aus Lage zum Nebenlehrer in Meinberg, der Seminarist Brandsmeier aus Langenholzhausen zum Hülfslehrer in Brake, der Seminarist Weber von Hohensonne zum Hülfslehrer in Elbringen, der Seminarist Blume aus Stemmen zum Schulvikar in Kachtenhausen, der Seminarist Disse aus Detmold zum Nebenlehrer in Oerlinghausen und der Seminarist Meierböke aus Langenholzhausen zum Nebenlehrer in Hagen.

Detmold, den 16. April 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Nach einer Mittheilung des Reichsamts des Innern hat der Kaiserliche Gesandte zu Kopenhagen darauf aufmerksam gemacht, daß die Betheiligung des deutschen Kunstgewerbes an der im Sommer d. J. in Kopenhagen mit Unterstützung der Stadt und der dänischen Regierung stattfindenden „Nordischen landwirthschaftlichen Industrie- und Kunstausstellung" sehr wünschenswerth sei. Das Comité hat für Deutschland eine Fläche von cr. 800 qm. reservirt. Platzmiethe soll von den Theilnehmern nicht erhoben, und alle Kosten mit Ausnahme der Dekorationen des Ausstellungsraumes sollen von dem Ausstellungscomité getragen werden, insbesondere die des Transportes der Ausstellungsgüter von Stettin nach Kopenhagen und zurück. Soweit die Aussteller nicht durch einen alle vertretenden Commissar repräsentirt werden, wird das Bureau der Ausstellung für den Verkauf der ausgestellten Gegenstände sorgen. Die Eröffnung der Ausstellung wird am 18. Mai d. J. erfolgen. Wir bringen diese Mittheilung mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der preußische Herr Minister für Handel und Gewerbe den Geheimen Ober-Regierungsrath Lüders, welcher den Vorsitz in dem preußischen Comité für die Münchener Kunstgewerbe-Ausstellung führt, mit der Bildung eines sich über ganz Deutschland erstreckenden Comités für die Beschickung der Kopenhagener Ausstellung beauftragt hat.

Detmold, den 14. April 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Der Leibzüchter Heinrich Plöger Nr. 44 in Harkemissen hat den Armen der Kirchengemeinde Hohenhausen ein Capital von 150 Mark vermacht.

Detmold, den 16. April 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Die bisher von dem Wirt Vauth innegehabte Chausseegeld-Hebestelle in Varenholz soll zum 1. October d. J. anderweit verpachtet werden.

Termin zur Verpachtung ist auf:

Montag, den 7. Mai 1888,
Morgens 11 Uhr,

in der Bock'schen Gastwirtschaft in Varenholz angesetzt, wozu Reflektanten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hebung an jeder passenden Stelle in Varenholz oder Stemmen errichtet werden kann, und daß die Pachtbedingungen vor dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Brake, den 11. April 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
K. Piderit.

Brake. Der frühere Gerichtsschreiber-Anwärter Georg Gustav Sprütten aus Alverdissen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 17. April 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
K. Piderit.

In Sachen der Ehefrau des Cigarrenmachers August Herkel in Lemgo, Klägerin, vertreten durch den Rechtsanwalt Asemissen hierselbst, gegen ihren Ehemann, den Cigarrenmacher August Herkel daselbst, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, Beklagten, vertreten durch den Rechtsanwalt Seiff hierselbst, wegen Ehescheidung hat die Klägerin die Behauptung aufgestellt, daß Beklagter sie nach

dem 25. September 1886 in böslicher Weise verlassen habe.

Ueber diese Behauptung und ferner zur Sache soll im Termine den

4. Mai d. J., Vormittags 9½ Uhr,

verhandelt werden und ladet Klägerin den Beklagten zu diesem Termine vor die Civilkammer I A des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beklagten wird dieser Auszug des Beschlusses der Civilkammer I A des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold vom 2. März d. J. bekannt gemacht.

Detmold, den 6. März 1888.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.
Klinkmüller,
Secretair.

Das dem Kaufmann Robert Heepke zur Zeit hierselbst und der entmündigten Emilie Heepke gehörige Besitzthum, Art. 244 der G.-St.-M.-R., bestehend aus dem Hause (D. 53 hiers.) Nr. 62 G.-St.-R. und daneben liegendem Hofraum und Garten in Größe von 17,03 ar. soll beantragtermaßen im Termine

Donnerstag, den 26. April 1888,
Mittags 12 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden zu solchem unter dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden und ein weiterer Termin nicht stattfinden wird.

Detmold, den 20. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Aufgebot.

Die Wittwe des Ziegelmeisters Heinrich Holthauer zu Heidenoldendorf, Wilhelmine geb. Köster, jetzt wohnhaft auf der Stätte Nr. 5 zu Meiersfeld, hat das Aufgebot einer zu Gunsten ihres Ehemannes, mit welchem sie in Gütergemeinschaft lebte, seitens des Colon Friedrich Bracht Nr. 26 zu Wahmbeckerheide unterm 22. Januar 1856 ausgestellten Schuld- und Pfandverschreibung über 300 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 5. November 1888,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 2, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 17. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Aufforderung.

Alle Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Armee (Reserve, Landwehr 1. und 2. Aufgebots und Ersatz-Reserve 1. Klasse), sowie sämmtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Marine, welche sich noch nicht im Besitze der veränderten bezw. neuen Militär-Papiere, namentlich nicht der den Pässen vorzuheftenden **neuen** Bestimmungen, befinden, werden hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung von Strafe, ihre Papiere behufs Abänderung bezw. Umtausch baldigst an den zuständigen Bezirks-Feldwebel abzugeben bezw. einzusenden.

Detmold, den 14. April 1888.

Königliches Bezirks-Kommando.
von Fransecky,
Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 33. Mittwoch, den 25. April. 1888.

Der provisorisch angestellte Gerichtsschreiber Billerbeck in Blomberg ist nunmehr definitiv zum Gerichtsschreiber ernannt und als solcher beim Fürstlichen Amtsgericht das. belassen.

Detmold, den 16. April 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Der Colon Brüning Nr. 17 in Pivitsheide beabsichtigt, das an den Colon Stührenberg Nr. 31 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 0,41 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 10,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

28. Juli 1888, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 21. April 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Hüttemann Nr. 9 in Pivitsheide beabsichtigt, das an den Colon Garnjobst Nr. 14 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 2,54 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 63,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

28. Juli 1888, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 21. April 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 19./20. d. M. sind von der Bleiche des Wirthes Hagemann in Augustdorf

1 flanellenes Unterhemd, 3 leinene Hemden, wovon eins mit H. H. und zwei mit F. O. gezeichnet sind, 1 roth-schwarz-weiß carrirter Kissenbezug, ein grüngeblümtes Nesselkleid, 3 Paar Strümpfe, 1 weißes Taschentuch, 1 Nesselschürze und 4 kleine Kragen gestohlen worden.

Um Ermittelung des Thäters und Benachrichtigung wird ersucht.

Detmold, den 23. April 1888.

Fürstliche Staatsanwaltschaft beim Fürstlichen Amtsgerichte.

In Sachen der Ehefrau Einliegers Föste, Caroline geb. Beckmann zu Pivitsheide, Klägerin, vertreten durch den Rechtsanwalt O. Clemen zu Detmold, gegen ihren Ehemann, den Einlieger August Föste zu Pivitsheide, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Ehescheidung, ladet die Klägerin den Beklagten zur Anhörung des in dem rechtskräftigen Urtheile vom 27. Januar 1888 für sie normirten Eides zu dem vor der Civilkammer I A des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold am

Freitag, den 29. Juni d. J.,
Vormittags 9½ Uhr,

stattfindenden Verhandlungs-Termine.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Detmold, den 16. April 1888.

Klinkmüller, Secretair.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.

Brake. Der Knecht August Hermeier aus Wentorf hat angezeigt, daß er nach Amerika auswandern wolle.

Brake, den 17. April 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Nach § 69 Absatz 1 der Bau-Polizei-Ordnung vom 18. Januar 1888 geschieht die Unterhaltung auch der Gehbahnen von nun ab auf Kosten der Stadt. Nach Absatz 3 a. a. O. erfolgt die Uebernahme der Gehbahnen in die Unterhaltung der Stadt aber erst, nachdem der ordnungsmäßige Zustand derselben vom Magistrate anerkannt ist.

Alle diejenigen Hausbesitzer, welche vermeinen, daß ihre Gehbahnen in ordnungsmäßigem Zustande sich befänden und daher von der Stadt in Unterhaltung zu nehmen seien, wollen dieses schriftlich oder mündlich auf dem Geschäftszimmer Nr. 1 kurz anzeigen.

Detmold, den 19. April 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung
in Grundbuchsachen der Bauerschaft Hörste.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Hörste in Kraft getreten sind.

Detmold, den 21. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Bekanntmachung,
das Grundbuch der Bauerschaft Pivitsheide V. H. betreffend.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Pivitsheide V. H. finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate des Landmanns Heinrich Garnjobst Nr. 14:
   für den minderjährigen Wilhelm Garnjost zu Pivitsheide V. H. aus dem Protocolle vom 27. September 1876 = 300 Mark;
2. auf dem Colonate des Zieglers Wilhelm Heidkämper Nr. 26:
   für die Conradine Fischer von Nr. 26 zu Pivitsheide V. H. aus dem Eheprotocoll vom 5. December 1856 = Stättebrautschatz;
3. auf dem Colonate des Hermann Funke Nr. 19:
   a. für die Kinder erster Ehe des Einliegers Töns Heinrich Christoph Hellweg auf der Lageschen Pivitsheide aus dem Schichtungsprotocolle vom 12. November 1819 = 33 Thaler 30 Gr. Schichttheil,
   b. für Einlieger Bernd Heinrich Helle auf der Heidenschen Pivitsheide aus der Urkunde vom 15. März 1827, 100 Thlr. Darlehn,
   c. für die Erben der Schutzjüdin Levi Lende zu Heiden laut Decrets vom 13. December 1832 = 63 Thaler 27 Sgr. 3 Pf. nebst Zinsen und Kosten,
   d. für Carl Simon August Hölscher in Hengstheide aus der Urkunde vom 24. März 1852 = 50 Thlr. Darlehn;
4. auf dem Colonate des Landmanns Wilhelm Stührenberg Nr. 31:
   für die Nachlassenschaft der verstorbenen Wittwe Leibzüchterin Strate von Nr. 2 zu Pivitsheide aus der Urkunde vom 26. Mai 1869 = 75 Thaler;
5. auf dem Colonate Silbermann Nr. 12:
   für Wilhelmine, Friedrich, Wilhelm, Halbgeschwister des Colons

Silberjobst, aus dem Protocolle vom 17. März 1858 = 300 Thaler.

Dem § 17 des Einführungs-Gesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß, werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

am 29. October 1888, Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungs-Gesetzes zum Eigenthums-Erwerbs-Gesetze und zur Grundbuch-Ordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Pividsheide V. H. stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 26. April d. J beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden.

Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1 August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablaufe derselben am 29. October 1888 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Pivitsheide V. H. in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 21. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Bäcker W. Roßmann hiers. soll dessen Garten auf der Klus zu 17,26 ar im Termine

Donnerstag, den 17. Mai 1888,
Morgens 11½ Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen

Detmold, den 14. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Uhrmachers H. Siekmann in Lemgo wird, heute am 16. April 1888, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Referendar Credé hierselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 8. Mai 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 1. Mai 1888,

Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 15. Mai 1888,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Mai 1888 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Lemgo.
gez. Pothmann.
Beglaubigt:
Schley,
Gerichtsschreiber.

Lemgo. Alle, welche Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art an den Nachlaß des Arbeiters Friedrich Grote hierselbst zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche so gewiß in dem dazu auf:

Dienstag, den 1. Mai 1888,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer 3 anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als sonst darauf bei Theilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden wird. Der Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag bekannt gemacht.

Lemgo, den 12. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist die Firma „Heinrich Känter" zu Brake unter Nr. 1 des hiesigen Firmen-Registers gelöscht.

Lemgo, den 20. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie als beurlaubter Ersatz-Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert sind, Uebertretung gegen § 360³ St.-G.-B., wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Anzeige des Königlichen Bezirks-Commandos zu Detmold, eine Geldstrafe von „15 Mark" und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 5 Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskasse II zu Salzuflen zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Salzuflen, den 7. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

An
den Ersatz-Reservisten Jobst Heinrich Tappe
aus
Elverdissen.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)	1,00	Mk.
2. Schreibgebühr	0,20	„
zusammen	1,20	Mk.

Dieser Strafbefehl wird zum Zwecke der

Zustellung an den Ersatz-Reservisten Jobst Heinrich Tappe aus Elverdissen veröffentlicht.

Salzuflen, den 20. April 1888.

Goetze,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Lage. Die hier bereits bestehenden Handelsgeschäfte der Herren

1. Leop. Altrogge,
2. Wilh. Grupen,
3. August Kirchhoff,
4. H. Pott,
5. Chr. Kotzenberg

sind

ad 1 unter Nr. 51 (Handelsmühle),
ad 2 unter Nr. 52 (Manufaktur- und Agenturgeschäft),
ad 3 unter Nr. 53 (Colonial- und Eisenwaarengeschäft),
ad 4 unter Nr. 54 (Colonial-, Porcellan- und Kurzwaarengeschäft),
ad 5 unter Nr. 55 (Manufakturwaarenhandlung und Färberei)

in's hies. Firmenregister, Stadtbezirk Lage, eingetragen.

Die Firmeninhaber zeichnen, wie unter 1 bis 5 oben mit lateinischen Buchstaben bemerkt.

Lage, den 19. April 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Der Tagelöhner Fritz Brinkmann hieselbst und dessen Ehefrau Charlotte geb. Engelking haben die zwischen ihnen bislang bestandene eheliche Gemeinschaft der Güter für die Folge ganz ausgeschlossen.

Blomberg, den 18. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Alverdissen. In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für den Bauerschafts-Bezirk Laßbruch betreffend, ist dem in der Bekanntmachung vom 24. Juli 1887 angedrohten Rechtsnachtheile gemäß gegen alle an die dort näher bezeichneten Ingrossate im Termin vom 31. März d. J. nicht angemeldeten Ansprüche die Ausschließung erkannt.

Die betreffenden Urkunden und Eintragungen sind für kraftlos bezw. erloschen erklärt, und die bezüglichen Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht worden.

Zugleich ist in Gemäßheit des in der erwähnten Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheiles die Ausschließung aller derjenigen Rechte hinsichtlich der Grundstücke des Bauerschaftsbezirks Laßbruch, welche nach § 12 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung zu ihrer Erhaltung anzumelden gewesen wären, aber nicht angemeldet sind, erkannt.

Alverdissen, den 8. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Alverdissen. Mit dem am 31. März d. J. eingetretenen Ablaufe der Ausschlußfrist sind die Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung für den Bauerschaftsbezirk

Laßbruch

vollständig in Wirksamkeit getreten.

Alverdissen, den 8. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Oerlinghausen. Es stehen im Hypothekenbuche der Bauerschaft Hovedissen für den Rittergutsbesitzer von Borries zu Eckendorf ingrossirt:

1. auf dem Colonate Stedingk m. Peter Nr. 100 zu Leopoldshöhe 1. Orts laut Obligation vom 17. Juli 1873 ein Darlehn von 350 Thlr. oder 1050 Mark; und
2. auf dem Colonate Müller m. Wöhler Nr. 103 daselbst 2. Orts laut Obligationsprotocolls vom 16. Februar 1875 ein Darlehn von 3000 Mark.

Die über diese Darlehnscapitalien ausgestellten Originalobligationen sind, wie glaubhaft gemacht ist, verloren gegangen und ist von dem Gläubiger das Aufgebot derselben beantragt.

Die Inhaber der Urkunden werden daher aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 18. September 1888,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Originalobligationen vorzulegen, widrigenfalls letztere für kraftlos erklärt und für den Antragsteller neue Schuldurkunden ausgefertigt werden sollen.

Oerlinghausen, 7. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Oerlinghausen. Bei dem Colonate Hansing Nr. 4 der Bauerschaft Asemissen findet sich im Saalbuche sub III praest. folgende dingliche Last:

„an das Capitulum in Bielefeld, jetzt an die Kaufleute Gebrüder Bertelsmann und F. A. Crüvel daselbst:

4 Scheffel Roggen
4 „ Gerste } in kl. Maaß
8 „ Hafer

alle 5 Jahre 18 Sgr. 4 ₰ Weinkauf, gegen eine Mahlzeit bei der Ablieferung" eingetragen, von welcher die gegenwärtige Besitzerin jenes Colonats, die Witwe Henriette Hansing, behauptet, daß dieselbe erloschen sei, ohne dies indeß näher nachweisen zu können.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden daher Alle, welche aus vorstehender Eintragung Rechte herleiten wollen, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 15. Mai 1888,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die eingetragene Last gelöscht werden soll.

Oerlinghausen, den 31. October 1887.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Oerlinghausen. In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Asemissen, Bechterdissen, Greste, Hovedissen, Mackenbruch, Oerlinghausen, Senne, Wärentrup und Wellentrup finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß sie getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dies näher nachweisen zu können:

I. in der Bauerschaft Asemissen:

1. auf dem Colonate Hansing Nr. 4 das.:
   8. Orts für Gebrüder Meyer in Oerlinghausen laut Obligationsprotocolls vom 18. Mai 1824 ein Darlehn zu 228 Thlr. 19 Mgr. 3 Pf.;
2. auf dem Colonate Moshage jetzt Bobe Nr. 7 daselbst:
   1. Orts für den Commercianten Tölke in Oerlinghausen laut Obligationsprotocolls vom 25. Januar 1794 ein Darlehn zu 10 Thlr.;
3. auf dem Schulhause Nr. 19 daselbst:
   1. Orts für den Bürgermeister Steneberg in Lage laut Urkunde vom 14. April 1803 ein Darlehn zu 105 Thaler;
4. auf dem Colonate Kerkhof jetzt Bobe Nr. 27 das.:
   1. Orts für die Vormundschaft des Friedrich Adolf Becker in Asemissen laut Obligationsprotocolls vom 3. April 1829 ein Darlehn von 50 Thaler,
   2. Orts für Wilhelmine Begemann in Asemissen laut Obligationsprotocolls vom 7. November 1828 ein Darlehn zu 50 Thaler;
5. auf dem Colonate Lütkemeier jetzt Kronshage Nr. 30 das.:
   3. Orts für die verwittwete Amtsmeierin Meier Nr. 1 zu Asemissen laut Obligation vom 19. Mai 1840 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
6. auf dem Colonate Kronshage Nr. 32 das.:
   2. Orts für die Witwe Kronshage in Asemissen laut Obligationsprotocolls vom 15. April 1842 ein Darlehn zu 150 Thaler,
   3. Orts für den Landwirth Meier zu Asemissen laut Obligation vom 25. August 1848 ein Darlehn zu 100 Thaler,

4. Orts für denselben laut Obligation vom 5. Juni 1853 ein Darlehn zu 227 Thaler;

II. in der Bauerschaft Bechterdissen:

1. auf dem Meierhofe zu Milse Nr. 1 das.:
   8. Orts für Ludwig August Milse in Milse laut Vormundschaftsprotocolls vom 29. März 1837 Brautschatz zu 100 Thaler außer den Naturalien;
2. auf dem Colonate Pehle Nr. 25 das.:
   1. Orts für Colon Kahmann Nr. 2 in Bechterdissen laut Obligationsprotocolls vom 17. März 1838 ein Darlehn zu 150 Thaler;
3. auf dem Colonate Becker Nr. 32 das.:
   1. Orts für den Bauerrichter Stuckmann in Bechterdissen laut Obligation vom 30. April 1847 ein Darlehn zu 50 Thaler,
   2. Orts für denselben laut Obligation vom 24. November 1848 ein Darlehn zu 100 Thaler;

III. in der Bauerschaft Greste:

1. auf dem Colonate Deckermann Nr. 35 das.:
   4. Orts für die Vormundschaft der Minorennen Vogt in Eckendorf laut Obligation vom 18. Juni 1847 ein Darlehn zu 51 Thaler;
2. auf dem Colonate Kramme jetzt Fliege Nr. 75 das.:
   3. Orts für die Kinder erster Ehe des Philipp Becker in Mackenbruch laut Eheprotocolls vom 4. Mai 1821 Caution als Vormund zu 20 Thaler;

IV. in der Bauerschaft Hovedissen:

1. auf dem Colonate Stüker jetzt Funke Nr. 50 das.:
   3. Orts für die Vormundschaft der minorennen Kinder erster Ehe des Einliegers Adolf Stüker zu Pottenhausen laut Obligation vom 21. Februar 1851 ein Darlehn zu 40 Thlr.;

V. in der Bauerschaft Mackenbruch:

1. auf dem Colonate Büker Nr. 11 das.:
   1. Orts für das Kind des Hans Berend Büker in Mackenbruch laut Obligation vom 31. Januar 1798 ein Darlehn zu 15 Thaler,
   6. Orts für Heinrich Büker in Mackenbruch laut Protocolls vom 16. December 1825 Brautschatz zu 20 Thaler außer den Naturalien,
   13. Orts für Kaufmann Krome in Oerlinghausen laut Obligationsprotocolls vom 8. März 1833 ein Darlehn zu 150 Thaler;
   14. Orts für denselben laut Obligationsprotocolls vom 13. Februar 1835 ein Darlehn zu 200 Thaler;
2. auf dem Colonate Stückemann Nr. 17 das.:
   1. Orts für die Vormundschaft der Kinder erster Ehe des Einliegers Töns Heinrich Kaiser in Ehrdissen laut Obligationsprotocolls vom 15. Juli 1833 ein Darlehn zu 100 Thaler Con.-M.

VI. in der Bauerschaft Oerlinghausen:

1. auf dem Colonate Becker Nr. 53, früher Nr. 71 das.:
   1. Orts für J. B. Tölke in Oerlinghausen laut Obligation vom 22. Februar 1794 ein Darlehn zu 56 Thaler;
2. auf dem Colonate Blanke Nr. 63, früher Nr. 81 das.:
   3. Orts für Louise Amalie Blanke in Oerlinghausen laut Vormundschaftsprotocolls vom 10. März 1848 einen Schichttheil zu 79 Thlr.;
3. auf einem pag. A. 28 des alten Saalbuchs von Oerlinghausen für den Interimswirth Berkemeyer eingetragen gewesenen, im Jahre 1849 dem Colonate Nr. 121 (früher Nr. 151) das. im Saalbuche zugeschriebenen, Stücke Land am Obernberge zu 1 Scheffels.:
   1. Orts für den Bartholdskrüger Grote in Senne laut Obligations-

protocolls vom 6. December 1833 ein Darlehn zu 81 Thaler.;
ſ. Seite 654/655 des Hypothekenbuchs.

VII. in der Bauerſchaft Senne:

1. auf dem Colonate Hütten-Adolf jetzt Hüttemann Nr. 5 daſ. (früher Nr. 18 zu Oerlinghauſen):
   1. Orts für Johann Heinrich Kopp in Senne laut Obligationsprotocolls vom 12. März 1796 ein Darlehn zu 20 Thaler;
2. auf dem Colonate Kindsgrab Nr. 20 daſelbſt (früher Nr. 83 zu Oerlinghauſen):
   1. Orts für die Kinder erſter Ehe der Colona Kindsgrab in Senne laut Obligationsprotocolls vom 22. Mai 1829 Schichttheil zu 133 Thaler 18 mgr.;
3. auf dem Wohnhauſe des Zeitpächters Hülsiggenſen, jetzt des Zeitpächters Adolf Bökenbrink auf dem Gute Dalbke:
   2. Orts für die Vormundſchaft der Kinder erſter Ehe des Zeitpächters Hülsiggenſen in Dalbke zufolge Eheprotocolls vom 10. April 1829 Schichttheil zu 50 Thaler;
   ſ. Seite 173/174 des Hypothekenbuchs.

VIII. in der Bauerſchaft Wärentrup:

1. auf dem Colonate Upmeier Nr. 2 daſ.:
   1. Orts für den Kreuzkrüger Junker im Amte Detmold aus einer laut Urkunde vom 5. November 1830 und Protocolls vom 18. Februar 1831 übernommenen Bürgſchaft = 25 Thaler;
2. auf dem Colonate Niemann Nr. 3 daſ.:
   1. Orts für die Niemann'ſchen Kinder erſter Ehe laut Protocolls vom 15. April 1809 Schichttheil zu 300 Thaler;
3. auf dem Colonate Sieveke jetzt Reineke Nr. 11 daſ.:
   1. Orts für den Einlieger Johann Joſt Sieveke in Oetenhauſen laut Obligationsprotocolls vom 21. April 1771 ein Darlehn zu 20 Thlr.;

IX. in der Bauerſchaft Wellentrup:

1. auf dem jetzt mit dem Colonate Nr. 3 zu Wellentrup vereinigten Colonate Billerbeck Nr. 14 daſ.:
   2. Orts für die Vormundſchaft der Henriette Oelert in Kachtenhauſen laut Obligationsprotocolls vom 9. Mai 1828 ein Darlehn zu 24 Thaler 9 mgr.;
2. auf dem Colonate Kespohl Nr. 16 daſ.:
   4. Orts für den Kaufmann Barkhauſen in Detmold jetzt Colon Krahwinkel in Hörſte laut Obligationsprotocolls vom 22. April 1818 ein Darlehn zu 130 Thaler;
   8. Orts für den Colon Krahwinkel in Hörſte laut Obligationsprotocolls vom 22. October 1824 ein Darlehn zu 20 Thaler;
3. auf dem Colonate Bökehof Nr. 29 daſ.:
   1. Orts für die Kinder erſter Ehe des Einliegers Berend Henrich Funke in Wellentrup laut Protocolls vom 20. September 1860 Bürgſchaft für einen Schichttheil zu 30 Thlr. 17 mgr.;
4. auf dem Colonate Tüntler, jetzt Neumann Nr. 30 daſ.:
   2. Orts für Anna Catharine Ilſabein Pölkemann in Wellentrup auf Grund des Beſcheides Fürſtlichen Conſiſtoriums vom 21. Juli 1809 deren Anſprüche an Berend Heinrich Tüntler in dem feſtgeſetzten Betrage von 100 Thaler,
   10. Orts für den Einlieger Simon Chriſtoph Obermann in Billinghauſen laut Obligation vom 16. Juli 1841 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
5. auf dem Colonate Riſting Nr. 50 daſ.:
   2. Orts für die Kinder erſter Ehe des Neuwohners Riſting in Wellentrup laut Protocolls vom 5. März 1841 Schichttheil zu 76 Thaler 20 Mgr. 4½ Pf.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungsgeſetzes zu den Grundbuchgeſetzen vom 27. Juli

1882 werden Alle, welche an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf:

Dienstag, den 15. Mai 1888,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der §§ 18 bis 20 des vorerwähnten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Bauerschaftsbezirken Asemissen, Bechterdissen, Greste, Hovedissen, Mackenbruch, Oerlinghausen, Senne, Wärentrup und Wellentrup das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Auch ist die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die etwa vorhandenen Beweisurkunden den Anmeldungen beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Oerlinghausen, den 31. October 1887.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Oerlinghausen. Nachdem die nach den §§ 4 bis 16 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 vorzunehmenden Feststellungen und zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bezirke der Rittergüter Eckendorf, Hovedissen und Niedernbarkhausen stattgefunden haben, werden in Gemäßheit der §§ 18 bis 20 des obigen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in jenen Bezirken das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Dienstag, den 15. Mai 1888,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Auch ist die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die etwa vorhandenen Beweisurkunden den Anmeldungen beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben,

oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Oerlinghausen, den 31. October 1887.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Aufforderung.

Alle Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Armee (Reserve, Landwehr 1. und 2. Aufgebots und Ersatz-Reserve 1. Klasse), sowie sämmtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Marine, welche sich noch nicht im Besitze der veränderten bezw. neuen Militär-Papiere, namentlich nicht der den Pässen vorzuheftenden **neuen** Bestimmungen, befinden, werden hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung von Strafe, ihre Papiere behufs Abänderung bezw. Umtausch baldigst an den zuständigen Bezirks-Feldwebel abzugeben bezw. einzusenden.

Detmold, den 14. April 1888.

Königliches Bezirks-Kommando.

von Fransecky,

Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Bekanntmachung.

Postpacketverkehr mit Chile.

Vom 1. Mai ab wird unter den Bedingungen des Vereinsdienstes ein Postpacketaustausch mit Chile, auf dem Wege über Hamburg, eingerichtet. Zugelassen sind gewöhnliche Postpackete, ohne Werthangabe oder Nachnahme, bis zum Gewicht von 5 kg. Die Taxe beträgt in Deutschland 3 Mk. 20 Pf.

Ueber das Nähere ertheilen die Postanstalten Auskunft.

Berlin W., 20. April 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

von Stephan.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 34. Sonnabend, den 28. April. 1888.

Die Nr. 21 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 21. April 1888, enthält:

Nr. 1795. Gesetz, betreffend den Reingewinn aus kriegsgeschichtlichen Werken des großen Generalstabes. Vom 12. April 1888.

Nr. 1796. Verordnung, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze über die Kriegsleistungen. Vom 14. April 1888.

Nr. 1797. Bekanntmachung, betreffend das Verbot des Umlaufs fremder Scheidemünzen. Vom 16. April 1888.

Nr. 1798. Bekanntmachung, betreffend die Gestattung des Umlaufs der Scheidemünzen der Frankenwährung innerhalb badischer Grenzbezirke. Vom 16. April 1888.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben Sich am 27. d. M. auf kurze Zeit nach Steiermark begeben. Gleichzeitig sind Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin nach Karlsruhe abgereist.

Der Durchlauchtigste Fürst haben die Wiedereinberufung des Landtags

auf den 30. Mai d. J.

zu befehlen geruht.

Detmold, den 25. April 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Der Gerichtsassessor Sieg hieselbst ist mit der einstweiligen Wahrnehmung der Geschäfte des Fürstlichen Amtsgerichts II hieselbst beauftragt worden.

Detmold, den 26. April 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 23./24. d. M. sind aus dem Stalle des Kaufmanns Kuhlemeyer zu Haustenbeck zwei Pferde gestohlen worden: ein brauner dreijähriger Wallach, über den Huf hart angelaufen, oben an demselben Beine eine lange Schramme, und ein gelbbrauner Ponny mit kleiner Blume vor dem Kopfe.

Um Nachforschung nach den Pferden und dem Diebe wird ersucht.

Detmold, den 25. April 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Bekanntmachung,
in Grundbuchsachen der Bauerschaft Hörste.

Auf Antrag sind die nachstehenden Urkunden und Ingrossate durch Ausschlußurtheil für kraftlos erklärt und ist deren Löschung verfügt worden:

1. des Colons Winkel Nr. 49:
   für Adolf, Catharine und Hanne, uneheliche Kinder der Anna, Marie Mellies von Nr. 1 zu Stapelage, laut Eheprotocolls vom 18. November 1836 zu 6 Thlr. 20 Sgr. Schichttheil;
2. der Bax'schen Minorennen Nr. 15:
   für die 6 nachgeborenen Kinder der Wittwe Colona Bax Nr. 15 in Hörste

laut Eheprotocolls vom 23. Januar 1852 zu 150 Thlr. Brautschätze;

3. des Colons Berkenkamp Nr. 50:
für Wilhelmine, Florentine Winkel, Kind erster Ehe des Erbpächters Joh. Conrad Winkel zu Stapelage, aus der Ingrossation vom 16. September 1835 ein Stättebrautschatz;
4. des Colons Eke Nr. 35:
für die Kinder erster Ehe des Einliegers Jobst Kenter zu Stapelage aus der Ingrossation vom 5. August 1835 ein Schichttheil zu 20 Thlr.;
5. des Colons Elkenkamp Nr. 60:
für den Einlieger Vogelsang in Hörstmar laut Urkunde vom 6. Decbr. 1865 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
6. des Colons Hanning Nr. 55:
   a. für die nachgelassenen Kinder der verstorbenen Rentmeisterin Wittwe Meier von Nr. 1 in Stapelage aus der Ingrossation vom 18. Mai 1818 eine Caution in nicht bestimmtem Betrage,
   b. für Hermann, Heinrich und Ludwig Wilhelm, Kinder erster Ehe des Erbpächters Hanning, aus der Ingrossation vom 22. August 1834 ein observanzmäßiger Brautschatz;
7. des Colons Kalkreuter Nr. 24:
für Meier zu Wistinghausen laut Urkunde vom 23. December 1808 ein Darlehn zu 100 Thlr.;
8. des Colons Büker Nr. 27:
für Wilhelm Büker oder Massiek laut Eheprotocolls vom 13. Mai 1814 = 25 Thlr.;
9. des Colons Mellies Nr. 31:
   a. für August Mellies von Nr. 31 laut Protocolls vom 1. Juli 1841 ein Stättebrautschatz,
   b. für den Mandatar der Colona Nedderhof in Billinghausen laut Decrets vom 7. April 1847 die klagbar gemachten Forderungen;
10. des Colons Ostmann Nr. 52:
für den Zollrendant Ostmann zu Sulau aus der Ingrossation vom 6. April 1807 eine Caution von 50 Thlr.;
11. des Colons Rebbe Nr. 34:
   a. für den Garnhändler Schumacher in Schötmar m. Kaufmann Baade in Detmold aus der Urkunde vom 23. September 1827 ein Darlehn zu 50 Thlr.,
   b. für Beer Schiff in Heidenoldendorf m. Friedrich Glitz in Hörste laut Urkunde vom 20. November 1844 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
12. des Colons Schulze Nr. 32:
für Wilhelmine Henriette Schulze von Nr. 32 zu Hörste laut Eheprotocolls vom 12. September 1823 ein Stättebrautschatz;
13. des Colons Wiemann Nr. 5:
für Joel Michaelis in Detmold m. Jacob Burchhard daselbst laut Urkunde vom 5. Februar 1834 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
14. des Colons Meier Nr. 1 zu Stapelage:
   a. für Fürstl. Militaircasse m. C. Tenge in Schloß Holte laut Urkunde vom 30. September 1825 ein Darlehn zu 3000 Thlr.,
   b. für das Handlungshaus J. C. Koch in Detmold m. Kaufmann Lindemann in Lüdenhausen laut Urkunde vom 26. Februar 1830 ein Darlehn zu 1500 Thlr.;
15. des Colons Bax Nr. 19:
   a. für das Kind erster Ehe der Wittwe Ostmann m. Leibzüchterin Bax in Hörste laut Urkunde vom 10. Juli 1840 = 104 Thlr. 10½ Sgr.,
   b. für Fräulein Charlotte Sasse in Lage m. Kaufmann Ph. Barkhausen daselbst laut Urkunde vom 22. November 1848 ein Darlehn von 100 Thlr.;
16. des Colons Huneke Nr. 13:
für Johanne, Conradine, Friederike und August Huneke von Nr. 13 in Hörste aus dem Kauf- und Verkaufcontracte vom 16. Januar 1850 = 144 Thlr.

Detmold, den 21. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Aufgebot und öffentliche Ladung, das Grundbuch der Gemeinde Ehrsen und Breden betreffend.

Im Hypothekenbuche der Gemeinde Ehrsen und Breden finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich derer die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne daß eine löschungsfähige Quittung aber vorgelegt worden ist:

1. auf dem Kolonate Bicker Nr. 3 zu Gunsten der Wittwe Dechantin Consbruch unter dem 23. April 1804 ein Darlehn von 300 Thlrn.;
2. auf dem Kolonate Krietenstein Nr. 8:
   a. für den Dr. Hartog zu Herford unter dem 12. März 1799 ein Darlehn zu 200 Thalern,
   b. für Schröder Nr. 26 und Linnemann Nr. 22 in Ehrsen am 17. Febr. 1813, infolge Zession übergegangen an Griemert Nr. 1 in Ehrsen am 14. Januar 1822 ein Darlehn zu 66 Thalern,
   c. für Griemert Nr 1 in Ehrsen unter dem 19. Mai 1819 ein Darlehn zu 50 Thalern;
3. auf der Stätte Brokschmidt Nr. 12:
   a. zu Gunsten der Friederike Linnemann unter dem 24. Januar 1820 ein Darlehn zu 65 Thalern,
   b. zu Gunsten des Kolons Niemeier Nr. 10 der Bauerschaft Retzen ein Darlehn von 200 Thalern unter dem 30. November 1820,
   c. zu Gunsten der Kinder erster Ehe des Einliegers Johann Heinrich Kahmann in der Bauerschaft Ehrsen = Breden unter dem 13. April 1833 ein Schichtheil zu 65 Thalern;
4. auf der Stätte Linnemann Nr. 22:
   für Amalie Linnemann unter dem 14. September 1820 ein Schichttheil von 30 Thalern 33 Gr.;
5. die Alimentationsansprüche des abdizirt habenden Anerben zum Klocke'schen Kolonate Nr. 25 zu Ehrsen und Breden nach dem Protokolle vom 31. August bezw. 17. September 1839, Berend Klocke, ingrossirt am 2. October 1839;
6. auf dem Kolonate Möller Nr. 28:
   a. für den Regierungsrath und Kanonikus Meyer zu Herford unter dem 30. October 1771, 626 Thaler 34 Gr.,
   b. für die Vormundschaft der Niemeyerschen Kinder zu Herberhausen unter dem 13. Juni 1816 ein Darlehn von 1000 Thalern Gold;
7. auf dem dem Rittergutsbesitzer von Stietencron zu Schötmar gehörigen Kolonate Nr. 29 ein am 17. Januar 1842 auf Antrag des damaligen Besitzers, (des Vaters des heutigen Eigenthümers) nicht näher bezeichnetes Familienfideikommiß;
8. auf der Stätte Koch Nr. 33:
   die Kaution des Kolons Sauermann als Vormund der nachgelassenen Kinder des wail. Einliegers Johann Barthold Platte in Breden wegen gehöriger Verwaltung des Pupillen = Vermögens, eingetragen am 1. November 1839;
9. auf der Stätte Löhr Nr. 34:
   a. die Bürgschaft des Kolons Löhr Nr. 34 zu Ehrsen und Breden für ein aus dem Hoffmann'schen Familienstipendienfond von dem Straßenkötter Diekmann Nr. 38 zu Ehrsen und Breden aufgenommenes Darlehn zu 400 Thalern, ingrossirt am 18. März 1830,
   b. für die Kinder zweiter Ehe des Kolons Löhr Nr. 34 der Bauerschaft Ehrsen und Breden unter dem 5. April 1843 ein Darlehn von 27 Thlr. 16 Gr. $3^1/_2$ Pf.

   und
10. auf der Stätte Buschmeier Nr. 35:
   a. zu Gunsten der Kinder erster Ehe des Kolons Buschmeier nach dem Protokolle vom 28. Juni 1820 ein Schichttheil zu 763 Thalern;
   b. die Kaution des Kolons Buschmeier wegen Verabfolgung des Erbtheils des blödsinnigen Philipp Diekmann von Schötmar von $333^1/_3$ Thalern, eingetragen am 27. Mai 1836,
   c. zu Gunsten des Pächters Blome zu Hagen A. L. unter dem 15. Oktober 1875 ein Darlehn zu 400 Thalern.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs

gesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus diesen Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 23. November 1888, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Amtsgerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemeinde Ehrsen und Breden das Eigenthum, oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem obigen Termine zu melden.

Die Anmeldung muß das in Betracht kommende Grundstück womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird, besonders müssen etwa vorhandene Beweisurkunden der Anmeldung beigefügt werden, auch ist die Rangordnung anzugeben, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen Berechtigten frei, welchen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termines findet nicht statt.

Salzuflen, den 29. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Nachdem die hudeberechtigten Kolonen der Bauerschaft

Ruensiek

die Theilung der ihnen für die abgelösten Wald-, Weiden- und Mastnutzungen im Schwalenberger Walde zugefallenen Abfindungsflächen von 16 Schffls. 6 Mtz. 8,4 []Rth. — Blatt 11 Parzelle $\frac{61 \text{ und } 62}{04}$ der Gemarkungskarte des Fleckens Schwalenberg — beschlossen haben, werden alle, welche Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte an diese Realitäten geltend zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens im Termine vom

Mittwoch, den 25. Juni 1888, Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Blomberg, den 28. März 1888.

Amtsrichter Ernst.

Alverdissen. Im Wege der Zwangsvollstreckung ist durch Beschluß vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung des Budde'schen Kolonats Nr. 84 zu Sonneborn, zu welchem die unter Art. 23 der Grdst.-M.-R. des Bauerschafts-Bezirks Sonneborn verzeichneten und die unter Art. 42 der Grdst.-M.-R. des Stadtgemeinde-Bezirks Barntrup aufgeführten Grundstücke in der Größe von 1 ha 05 a 93 qm, sowie ein Wohnhaus gehören, erkannt, und wird Verkaufstermin auf

Donnerstag, den 17. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt.

Zu diesem Termine werden Kauflustige mit dem Bemerken geladen, daß Taxe und Verkaufsbedingungen 8 Tage vor dem Termine auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen, auch gegen Entrichtung der Schreibgebühren von dort bezogen werden können.

In dem anberaumten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben wollen, und welche dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Kolonate zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden, und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Alverdissen, den 4. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
J A.
(gez.) Huxholl.
Beglaubigt: H. Begemann,
Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 35. Mittwoch, den 2. Mai. 1888.

Der Oeconom Karl Wißmann von Nr. 18 zu Ehrentrup will nach Amerika auswandern.

Detmold, den 30. April 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Schötmar. Der Conditor und Bäcker Emil Sölter von hier hat seine Auswanderung nach Cincinati, Nordamerika, seinem früheren Aufenthaltsorte, angezeigt.

Schötmar, den 28. April 1888.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Den Ersten Expedienten Bröker haben wir zum Registrator ernannt.

Detmold, den 27. April 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Salzuflen. Nach dem von Hochfürstlicher Regierung genehmigten Voranschlag pro 1888 kommen zur Hebung: je 1 Simpl. Klassen- und Einkommensteuer in den Monaten Juni, Juli, Oktober und November, je 1 Simpl. Grundsteuer in den Monaten Juni und Oktober, und je 3 Mark Hundesteuer im Juni und September.

Salzuflen, den 24. April 1888.

Der Magistrat.
Ringsdorff.

Aufgebot.

Der Gutspächter Kleine zu Heiden hat als Bevollmächtigter des Bäckers A. Nöltker in Waschville das Aufgebot einer unterm 25. Januar 1853 zu Gunsten des Wirths Heinrich Meyer hieselbst auf den Grundbesitz seines Mandanten (Artikel 271 der Grundst.-M.-R. und B. Nr. 152 der Gebäude-St.-R. der Stadt Detmold) Fol. 278 Bd. B. eingetragenen Obligation über 2350 Thaler = 7050 Mark unter der glaubhaft gemachten Behauptung, daß die Schuld bezahlt, das Hypothekendocument aber verloren gegangen sei, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 13. November 1888, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 7 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 24. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Zwangsversteigerung.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Fabrikanten August Brockmann jun. hierselbst soll dessen Besitzthum D. Nr. 56 hierselbst (frühere Wollspinnerei) bestehend aus:

1. einem Wohnhause, zum Brandkataster abgeschätzt zu 26,500 Mark,
2. einem Lagerhause versichert desgleichen zu 17,600 Mark,
3. einem Fabrikgebäude, desgleichen zu 35,700 Mark,
4. verschiedenen Nebengebäuden, desgleichen zu zusammen: 9000 Mark,

5. Hofraum, Gärten, Ackerland und Weide in Größe von zusammen 2 ha 23 a 64 qm öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin dazu ist auf

Montag, den 13. August 1888,
Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 6 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus und können von dort gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden.

Käufer werden zu dem Termine unter dem Bemerken geladen, daß das Besitzthum wegen seiner günstigen Lage vor hiesiger Stadt unweit des Bahnhofes und wegen des Umfanges der Gebäulichkeiten zu jeglicher Fabrikanlage sich eignen dürfte.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 27. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Die unter Nr. 3 des Firmenregisters eingetragene Firma

Fr. Aug. Böhmer

ist gelöscht.

Blomberg, den 19. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

In das Firmenregister der Stadt Blomberg ist heute unter Nr. 40 der Kaufmann Georg Pieck hierselbst mit der Firma

Georg Pieck

eingetragen worden.

Blomberg, den 19. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Lage. Gegen den Dienstknecht August Kirchhof aus Stumpenhagen, Amts Brake, ist wegen Betrügereien die Untersuchungshaft verhängt. Da er sich verborgen hält, so wird gebeten, ihn verhaften und Nachricht darüber hierher gelangen lassen zu wollen.

Personalbeschreibung:

Alter: etwa 48 Jahre.
Haar und Vollbart: dunkelblond.
Größe: etwa 1,70 Meter.
Kennzeichen: rechtes Bein nach auswärts gebogen.

Lage, den 29. April 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Steckbrief.

Lage. Die Militairpflichtigen:

1. Theodor Ernst Königsbrügge, geb. 18. December 1866 in Lage,
2. Gustav Leopold Führing, geb. 15. October 1867 das.,
3. Simon Friedrich Wilhelm Mölling, geb. 2. December 1867 das.,
4. Heinrich Hermann Lambracht, geb. 11. December 1867 zu Müssen,

deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind durch rechtskräftiges hies. Schöffengerichtsurtheil vom 30. November 1887 zu einer Haftstrafe von je 3 Tagen verurtheilt. Es wird gebeten, die Verurtheilten im Betretungsfalle verhaften, die Strafe verbüßen lassen und darüber hierher Nachricht geben zu wollen.

Lage, den 24. April 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Alverdissen. Nachdem durch Beschluß vom heutigen Tage das eingeleitete Verfahren in Sachen, betreffend den Zwangsverkauf des Budde'schen Kolonats Nr. 84 zu Sonneborn, eingestellt ist, wird der auf

Donnerstag, den 17. Mai 1888,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumte Verkaufstermin hiermit aufgehoben.

Alverdissen, den 25. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Bekanntmachung.

Postanweisungen im Verkehr mit Chile.

Vom 1. Mai ab können nach Chile Zahlungen bis zum Betrage von 100 Pesos Gold im Wege der Postanweisung durch die deutschen Postanstalten vermittelt werden.

Auf den Postanweisungen, zu deren Ausstellung Formulare der für den internationalen Postanweisungsverkehr vorgeschriebenen Art zu verwenden sind, ist der dem Empfänger zu zahlende Betrag vom Absender in Pesos und Centavos Goldgeld anzugeben; die Umrechnung auf den hierfür in der Markwährung einzuzahlenden Betrag wird durch die Aufgabe-Postanstalt bewirkt. Die Auszahlung in Chile erfolgt in Papiergeld, jedoch unter Vergütung des Kursunterschiedes.

Die Postanweisungsgebühr beträgt 20 Pfennig für je 20 Mark, mindestens aber 40 Pfennig. Der Abschnitt kann zu Mittheilungen jeder Art benutzt werden. Telegraphische Postanweisungen nach Chile sind vorerst nicht zulässig. Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Erfordern Auskunft.

Berlin W., den 24. April 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

von Stephan.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat April betragen:

für 50 Kilo Weizen:		8 M.	50 Pf.
" " " Roggen:		6 "	25 "
" " " Hafer, gut:	7,— M.	6 "	58 "
" " " " mittel:	6,50 "		
" " " " gering:	6,25 "		
" " " Heu:		3 "	25 "
" " " Stroh:		2 "	25 "

Detmold, den 30. April 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat April 1888 hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	M	8,25
" 50 "	Roggen	"	6,45
" 50 "	Hafer gut	"	7,00
" 50 "	" mittel	"	6,50
" 50 "	" gering	"	6,00
" 50 "	Heu	"	3,50
" 50 "	Stroh	"	2,75

Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 6,50 Mark.

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 30. April 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat April 1888 betragen:

pro 50 Kil.	Hafer	6 M.	75 Pf.
" 50 "	Heu	3 "	50 "
" 50 "	Stroh	2 "	60 "

Lemgo, den 30. April 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Kornpreise für den Monat Mai 1888.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 48—50 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 8 M. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 75 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., 100 Pfg. Rauhfutter 7 Mk. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 36. Sonnabend, den 5. Mai. 1888.

Die Nr. 22 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 30. April 1888, enthält:

Nr. 1799. Internationaler Vertrag zum Schutze der unterseeischen Telegraphenkabel, nebst Zusatzartikel und Deklaration, vom 14. März 1884.

Nr. 1800. Gesetz zur Ausführung des internationalen Vertrages zum Schutze der unterseeischen Telegraphenkabel vom 14. März 1884, vom 21. Nov. 1887.

Bekanntmachung.

Die von der Fürstlichen Regierung herausgegebenen

„Tabellen zur Ermittelung der Entfernungen auf den vorhandenen Kunststraßen und Fahrwegen für sämmtliche Ortschaften und die wichtigsten Wohnplätze im Fürstenthum Lippe, nebst alphabetischem Verzeichnisse und Wegekarte, bearbeitet nach amtlichen Unterlagen durch den Kataster-Inspector Rothe",

sind von der Hinrichs'schen Hofbuchhandlung zum Preise von 2 Mark zu beziehen.

Detmold, den 24. April 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Steckbrief.

Gegen den Bierbrauer Heinrich Herges, ohne Domicil, etwa 45 Jahr alt, Statur schlank, Haare blond, Bart starker Schnurrbart, Gesicht mager, ist wegen Münzverbrechens die Untersuchungshaft erkannt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß abzuliefern.

Detmold, den 4. Mai 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Nachdem die Vormünder der Lürsen'schen Minorennen von Augustdorf die Erbschaft der wailand Wittwe Einliegerin Lürsen daselbst nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus derselben zu haben vermeinen, aufgefordert, solche im Termine am

Dienstag, den 29. Mai 1888,
Morgens 11 Uhr,

hierselbst anzumelden, anderenfalls sie nur noch insoweit Berücksichtigung finden werden, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift noch verpflichtet sein würden.

Detmold, den 1. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abthl. I.
W. Piderit.

Termin zur beantragten Eröffnung eines von dem Major a. D. Fritz Kestner aus Detmold beim Kreisamte Churwalden hinterlegten und jetzt hierher übermittelten Testaments vom 11. September 1887 ist auf

Dienstag, den 8. d. M.,
Morgens 11½ Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt,

zu welchem etwaige Interessenten hierdurch geladen werden.

Detmold, den 2. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

Sieg.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Schmedissen finden sich die nachstehenden Eintragungen, von denen die Schuldner behauptet und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1. bei dem Colonate Drewes Nr. 1:
   a. 2. Orts, am 22. August 1827, für Luise Mönning, uneheliche Tochter der Dorethea Elisabeth Drewes, verehelichte Colon Kesting zu Diestelbruch, 300 Thaler und der Naturalbrautschatz vom Drewes'schen Colonate,
   b. 3. Orts, am 4. Dezember 1841, die für den Fiskal v. Heyderstädt durch das Generalhofgerichts-Conclusum vom 17. October 1841 zuerkannte Schadensforderung,
2. bei dem Colonate Manhenke Nr. 3:
   2. Orts, am 4. Dezember 1841, die für den Fiskal v. Heyderstädt durch das Generalhofgerichts-Conclusum vom 17. November 1841 zuerkannte Schadensforderung.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-Gesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit Alle, welche aus den vorstehenden Eintragungen Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Sonnabend, den 13. October 1888, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Eintragungen gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht schon vorgeladenen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke im Bauerschaftsbezirk Schmedissen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, diese Rechte zum Zweck der Eintragung in das Grundbuch unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrags und der beanspruchten Rangordnung spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Die Beweismittel sind der Anmeldung beizufügen.

Die Unterlassung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihr Recht angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Detmold, den 24. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Remmighausen findet sich die nachstehende Ingrossation eingetragen, von welcher der Schuldner behauptet und glaubhaft gemacht hat, daß dieselbe gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

Bei dem Colonate Berghahn oder Döringsfeld Nr. 1, 1. Orts, ein am 18. November 1782 für den Hoffecretair Runnenberg eingetragenes Darlehn zu 300 Thaler.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit Alle, welche aus der vorstehenden Eintragung Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Sonnabend, den 17. November 1888, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunde für kraftlos erklärt und die Eintragung gelöscht werden soll.

Zugleich werden alle nicht schon vorgeladenen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke im Bauerschafts-Bezirk Remmighausen das Eigenthum, oder ein das Eigen-

thum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, diese Rechte zum Zwecke der Eintragung in das Grundbuch unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Die Beweismittel sind der Anmeldung beizufügen.

Die Unterlassung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihr Recht angemeldet haben oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an denselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Detmold, den 12. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Bekanntmachung.

Das hier deponirte Testament der Eheleute Wienecke Nr. 30 zu Unterwüsten soll

Dienstag, den 8 d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

geöffnet werden, wozu etwaige Interessenten vorgeladen werden.

Salzuflen, den 1. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Aufgebot.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Tintrup, Obersiebenhöfen und Wöbbel, sowie der Rittergüter Freismissen, Borkhausen, Wöbbel und Reelkirchen befinden sich noch folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

I. in der Bauerschaft Tintrup:

1. auf dem Kaiser'schen Colonate Nr. 14:
   a. eine Bürgschaft zu 20 Thlr. für Johann Friedrich Ernst, unehelichen Sohn der Henriette Schäfer in Tintrup, ingrossirt am 29. Juni 1819,
   b. ein Darlehn zu 100 Thaler für Colon Hundertmark Nr. 19 zu Eschenbruch, laut Obligation vom 15. Februar 1853;
2. auf dem Schröder'schen Colonate Nr. 19:
   ein Darlehn zu 300 Thaler für Colon Peter Nr. 12 zu Istrup, laut Obligation vom 10. April 1849;

II. in der Bauerschaft Obersiebenhöfen:

auf dem Blutte'schen Colonate Nr. 4:
ein Darlehn zu 75 Thaler für die Elocationsmasse des Köstermeier'schen Großkötterhofes Nr. 14 zu Spork, ingrossirt am 14. Oktober 1817;

III. in der Bauerschaft Wöbbel:

1. auf dem Broder'schen Colonate Nr. 5:
   ein Darlehn zu 100 Thaler für den minderjährigen Karl Friedrich Heinrich Meier aus dem Entenkruge bei Billerbeck, laut Obligation vom 23. Mai 1843;
2. auf dem Broder'schen Colonate Nr. 19:
   ein Darlehn zu 65 Thaler für den minderjährigen Simon Richter zu Wöbbel, laut Obligation vom 2. November 1847;
3. auf dem Broder'schen Colonate Nr. 64:
   ein Darlehn zu 300 Mark für den Kaufmann Anton Schrader in Steinheim, laut Obligation vom 30. Januar 1877;
4. auf dem Brüggensmeier'schen Colonate Nr. 4:
   a. ein zinsloses Sondergut zu 900 Thaler für die Vorkinder des verstorbenen Colon Brüggensmeier Nr. 4 zu Wöbbel aus erster Ehe, Wilhelm und Luise, laut Obligation vom 30. Mai 1854,
   b. ein Schichttheil zu 871 Thaler 23 Sgr. 7 Pf. für Luise, August, Christian, Henriette und Friedrich Brüggensmeier von Nr. 4 zu Wöbbel, ingrossirt am 15. August 1865 zufolge Eheprotokolls von demselben Tage;

c. ein Präcipuum von 200 Thaler für Luise und August Brüggensmeier daselbst, ingrossirt am 15. August 1865, desgl.,
d. ein Erbtheil von 175 Thaler für dieselben, ingrossirt am 15. August 1865 desgl.;

5. auf dem Colonate Bruns Nr. 30:
ein zinsloser Schichttheil zu 10 Thlr. für den minderjährigen Friedrich Pott aus Heesten, ingrossirt am 7. Oktober 1856;

6. auf dem Colonate Bruns Nr. 56:
a. ein Darlehn zu 50 Thaler für die Sigges'schen Minorennen von Nr. 28 zu Belle, laut Obligation vom 27. September 1869,
b. ein Darlehn zu 60 Thaler für Untervoigt Meinberg in Wöbbel, als Curator des nach Amerika ausgewanderten Wilhelm Henkord von Nr. 6 zu Wellentrup, laut Obligation vom 20. Juli 1873;

7. auf dem Düwel'schen Colonate Nr. 48:
ein Darlehn zu 50 Thaler für die Armenkasse zu Wöbbel, laut Obligation vom 1. October 1863;

8. auf dem Albrecht'schen Colonate Nr. 61:
a. ein Dahrlehn von 40 Thaler für Wilhelm Brenker von Nr. 27 in Wöbbel, laut Obligation vom 26. März 1872,
b. eine protestative Eintragung über 709 Mark für Caroline Bruns zu Billerbeck, ingrossirt am 13. Mai 1879;

9. auf dem Köstering'schen Colonate Nr. 8:
eine Caution von 100 Thaler für die Ridder'schen Minorennen von Nr. 33 zu Wöbbel, ingrossirt am 6. Februar 1821;

10. auf dem Meier'schen Colonate Nr 73:
a. ein Darlehn zu 900 Mark für Colon Wilhelm Langemann zu Hakenheide, Amts Lage, laut Obligation vom 5. Mai 1880,
b. ein Darlehn zu 900 Mark für Bürger Fritz Sigges aus Lage, laut Obligation vom 24. November 1880;

11. auf dem Richter'schen Colonate Nr. 24:
ein Darlehn zu 25 Thaler für die Kinder des Einliegers Friedrich Göder zu Wöbbel aus erster Ehe, laut Obligation vom 10. August 1841;

12. auf dem Pieper'schen Colonate Nr. 41:
ein Darlehn zu 50 Thaler für die Armenkasse zu Wöbbel, laut Obligation vom 28. August 1849;

13. auf dem Richter'schen Colonate Nr. 67:
ein Darlehn zu 100 Thaler für Colon Kaiser zu Istrup, laut Obligation vom 14. December 1849;

IV. auf dem Rittergute Freismissen:
ein Darlehn zu 1500 Thaler für den Amtsrath Mücke in Schieder, laut Obligation vom 24. Mai 1865;

V. auf dem Rittergute Wöbbel:
a. ein zwischen dem von Donop'schen Curator, Rath Sterzenbach und Oberstallmeister von Mengersen zu Rehder getroffener Vergleich, ingrossirt am 10. Mai 1811;
b. die Lehnsansprüche der Familie von Donop, jedoch unbeschadet der ingrossirten Gläubiger und mit deren Vorbehalt, ingrossirt am 10. Juni 1814,
c. eine Forderung zu 875 Mk. für Kaufmann J. C. Koch in Detmold, laut Obligation vom 25. November 1868,
d. eine Forderung von 7500 Mark für die Firma Hastedt, Wessel u. König zu Hannover, laut Obligation vom 29. Oktober 1877;

VI. auf dem Rittergute Reelkirchen:
ein Darlehn zu 1500 Thaler für den Rath Heistermann in Horn, ingrossirt am 19. November 1812.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungs-Gesetzes zum Eigenthumsveränderungsgesetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 werden alle diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 17. August 1888,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Gemarkungen der zu Eingang benannten Bauerschaften oder der bezeichneten Rittergüter das Eigenthum, ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek, oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche am **17. Februar 1888 beginnt und mit dem 17. August 1888 endigt,** ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel, hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht stattfindet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht auf Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 24. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Bekanntmachung.

Die neuen Bestimmungen für die Aufnahme von Freiwilligen in die Unteroffizier-Schulen und Vorschulen können während der Büreaustunden im Büreau des Bezirks-Commandos, sowie bei den Bezirksfeldwebeln in Detmold, Lage und Lemgo eingesehen werden.

Detmold, den 3. Mai 1888.

Königliches Bezirks-Commando.
v. Fransecky,
Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Bekanntmachung.

Vom 15. Mai d. J. ab erhält die Personenpost zwischen Horn (Lippe) und Paderborn folgenden Gang:

750	V.	aus	Horn (Lippe)	in	555 N.
85	„	„	Externstein	aus	540 „
855	„	„	Kohlstädt	„	455 „
915	„	„	Schlangen	„	435 „
950	„	„	Lippspringe	„	410 „
105	„	„	Marienloh	„	340 „
1045	„	in	Paderborn	„	30 „

Minden (Westf.), den 28. April 1888.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Zur Deckung der Einquartierungskosten wird im Monat Mai 1 Simplum, im Monat August $^1/_2$ Simplum der Classensteuer zur Serviskasse gehoben werden.

Detmold, den 27. April 1888.

Die Servis-Commission.
Stein.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 37. Mittwoch, den 9. Mai. 1888.

Wegen des am 10. v. M. erfolgten Ablebens weiland Ihrer Königlichen Hoheit der Landgräfin Marie von Hessen, geborenen Herzogin von Württemberg, legt auf Höchsten Befehl Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten der Fürstliche Hof eine siebentägige, mit dem heutigen Tage beginnende leichte Trauer an.

Detmold, den 7. Mai 1888.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Nach dem Ableben des bisherigen Vertreters des Amtsanwalts bei Fürstlichem Amtsgerichte zu Salzuflen ist der Bürgermeister Ringsdorff daselbst beauftragt worden, den dortigen Amtsanwalt in Verhinderungsfällen zu vertreten.

Detmold, den 4. Mai 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Oeffentliche Zustellung.

Der Bürger und Fuhrwerksbesitzer Wilhelm Wehmeier in Salzuflen, vertreten durch Rechtsanwalt Runnenberg in Detmold, klagt gegen den Dachdecker Diedrich Rhode, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, aus einem beim Amtsgericht Salzuflen verlautbarten Kaufvertrage mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung des stipulirten Kaufpreises im Betrage von 2050 Mk. nebst 5% Zinsen seit 2. April 1888 zu verurtheilen, ihm die Kosten zur Last zu legen und das Urtheil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zu dem zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor der I. B. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold, unter Abkürzung der Einlassungsfrist auf 2 Wochen,

auf den 11. Juli 1888, Vormittags 9½ Uhr,

angesetzten Termine mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 5. Mai 1888.

Klinkmüller, Sekretair,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Aufgebot.

Der Gutspächter Kleine zu Heiden hat als Bevollmächtigter des Bäckers A. Nöltker in Waschville das Aufgebot einer unterm 25. Januar 1853 zu Gunsten des Wirths Heinrich Meyer hieselbst auf den Grundbesitz seines Mandanten (Artikel 271 der Grundst.-M.-R. und B. Nr. 152 der Gebäude-St.-R. der Stadt Detmold) Fol. 278 Bd. B. eingetragenen Obligation über 2350 Thaler = 7050 Mark unter der glaubhaft gemachten Behauptung, daß die Schuld bezahlt, das Hypothekendocument aber verloren gegangen sei, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 13. November 1888, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 7 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 24. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Lemgo. Auf Antrag des Colon Petercord zu Trophagen, auf dessen Namen der jetzt verkaufte Grundbesitz des Kirchenvereins der aufgelösten evangelischen Gemeinde hiers., nämlich die Schule und die Kirche nebst Zubehör lf. Nr. 50 und 52 der Gebäudesteuerrolle, (Nr. 41 und 43 der Tröger-Bauerschaft), Art. Nr. 1119 der Grundsteuermutterrolle eingetragen steht, werden Alle, welche Ansprüche und Rechte irgend welcher Art an den gedachten Grundbesitz oder das dafür erzielte Kaufgeld und überhaupt an den Kirchenverein der aufgelösten evangelischen Gemeinde hiers. zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche so gewiß in dem dazu auf

Dienstag, den 26. Juni 1888, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit dem Colon Petercord und den Mitgliedern des Kirchenvereins gegenüber ausgeschlossen und ihrer Rechte verlustig erklärt werden sollten.

Lemgo, den 3. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Alle, welche Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß der hier verstorbenen Wittwe Klemme, geb. Reese, nicht angemeldet haben, werden in Realisirung des angedrohten Präjudizes hiermit von der Nachlaßmasse ausgeschlossen.

Lemgo, den 3. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht I
Pothmann.

Auf übereinstimmenden Antrag der Eheleute Amtsgerichtsrath Ch. Melm und Emilie, geb. Theopold hier wird hierdurch bekannt gegeben, daß der 1882 aus dem Nachlaß des weil. Rentiers Arnold Theopold hies. angefallene Erbtheil Sondergut der Ehefrau Amtsgerichtsraths Melm Emilie geb. Theopold bildet und von der zwischen den Eheleuten Melm sonst bestehenden Gütergemeinschaft nicht mit umfaßt wird.

Blomberg, den 30. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Lage. Die unter Nr. 27 des hies. Firmenregisters eingetragene Firma „H. A. Hüls" ist gelöscht.

Lage, den 3. Mai 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Alverdissen. Im Wege der Zwangsvollstreckung ist der öffentlich meistbietende Verkauf des v. Nolting'schen Kolonats Nr. 14 der Bauerschaft Asmissen, zu welchem nach der Grdst.-M.-R. Acker, Wiesen, Weiden und Holzung in der Größe von 32 ha 10 a 81 qm, sowie zwei Wohnhäuser und ein Leibzuchtsgebäude gehören, erkannt, und Verkaufstermin auf

Dienstag, den 3. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß Taxe und Bedingungen 8 Tage vor dem Termine auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen, auch gegen Entrichtung der Schreibgebühren von dort bezogen werden können.

In dem Termine sind Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses, Eigenthum und dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Kolonate aber so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Alverdissen, den 4. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
(gez.) Huxholl.
Beglaubigt: H. Begemann,
Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Erlaß des Herrn Finanz-Ministers vom 18. April d. J. III. 6337 dem Neben-Zoll-Amte 1. Klasse zu Bocholt im Haupt-Zoll-Amtsbezirk Vreden die Befugniß zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung über den mit dem Anspruch auf Steuervergütung, oder auf Freilassung von der Verbrauchsabgabe und dem Zuschlage zu derselben ausgehenden Branntwein beigelegt worden ist.

Münster, den 24. April 1888.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Steinkopff.

Verzeichniß

der Stiere im Verwaltungsamte **Blomberg,** welche bei der im vorigen Monate stattgehabten Kürung als zuläſſig zur Bedeckung von Kühen und Rindern für das Jahr 1888 erklärt worden ſind.

Lfde. Nr.	Der Stierhalter		Der Stiere	
	Name.	Wohnort.	Farbe.	Alter.
	I. im Amte Blomberg.			
1	Domainenpächter Krieger	Meierei Blomberg	ſchwarzweiß	3
2	" "	" "	fahlweiß	1¾
3	" "	" "	ſchwarzweiß	1½
4	Gutsbeſitzer Miſche Nr. 28	Istrup	ſchwarz	2
5	" Platenau	"	ſchwarzbunt	1
6	" Peter	"	"	1
7	" Strohmeier	"	fahl "	1½
8	" Watermann	Großenmarpe	"	1
9	" Hagedorn	"	fahlbunt	1
10	" Brand	"	"	1½
11	" Oetting	"	ſchwarzbunt	1
12	" Kohring	"	"	1
13	" Puls	"	"	1½
14	" Brannolte	"	ſchwarz	1½
15	" Meier	Altendonop	"	2
16	Derſelbe	"	"	1
17	Gutsbeſitzer Puls	"	"	1
18	" Idel	"	rothbunt	1
19	" Henneke	"	fahlbunt	1
20	" Obermeier	Hagendonop	rothbunt	1
21	" Brinksmeier	"	fahlbunt	1
22	" Leſemann	"	ſchwarz	2
23	" Drüner	Donop	ſchwarzbunt	1¼
24	" Kohring	Dalborn	fahl	2
25	Derſelbe	"	fahlbunt	1
26	Gutsbeſitzer Beine	Kleinenmarpe	"	1
27	" Schrei	"	ſchwarzbunt	1
28	" Huxol	Kappel	"	2
29	Derſelbe	"	fahlbunt	1
30	Gutsbeſitzer Meier	Oestrup	ſchwarzbunt	2
31	Derſelbe	"	"	1
32	Gutsbeſitzer Diekmann	Wöhren	ſchwarz	1

Lfde. Nr.	Der Stierhalter		Der Stiere	
	Name.	Wohnort.	Farbe.	Alter.
33	Gutsbesitzer Buhr	Wöhren	schwarz	1
34	" Tünnermeyer	"	schwarzbunt	1
35	" Tielker	"	rothbunt	1
36	" Stumpenhagen	Mossenberg	schwarzbunt	1
37	" Kersting	Eschenbruch	"	1
38	" Hundertmark	"	"	1
39	" Grönner	"	"	2
40	" Brunsmeier	Hiddensen	"	1
41	" Niederbracht	Siebenhöfen	"	2
42	" Hellweg	"	braun	2
43	Gutspächter Koch	Maspe	schwarz	1

II. im Amte Schieder.

1	Gutsbesitzer Ermgassen	Wellentrup	schwarzbunt	2
2	Derselbe	"	"	1
3	Gutsbesitzer Drawe	Siebenhöfen	"	1
4	" Oberbracht	"	"	2
5	" Meyer	"	braun	2
6	" Flake	Höntrup	schwarz	2
7	" Krome	Herrentrup	schwarzbunt	1
8	" Ehlert	"	fahlbunt	1
9	" Niederkrüger	"	schwarzbunt	1
10	" Nordsiek	Reelkirchen	"	2
11	" Brunsiek	Tintrup	"	1
12	" Rodemeier	"	"	1
13	Gutspächter Lambach	Freismissen	"	1
14	Gutsbesitzer Meyer	"	schwarz	1
15	Rittergutspächter Casselmann	Borkhausen	schwarzbunt	1
16	Gutsbesitzer Stammeier	Stammhof	grau	1
17	Rittergutsbesitzer v. Donop	Wöbbel	schwarz	4
18	Derselbe	"	schwarzbunt	2
19	Gutsbesitzer Richtersmeyer	"	"	1
20	" Hansmann	"	"	1
21	" Theilemeyer	"	"	1
22	" Brand	Belle	"	2
23	" Köllermeier	"	"	1
24	" Düwelhenke	"	"	2
25	" Gerke	"	"	2
26	Gutspächter Uhmeyer	Lakehof	rothbunt	1
27	Derselbe	"	"	1

Lfde. Nr.	Der Stierhalter		Der Stiere	
	Name.	Wohnort.	Farbe.	Alter.
28	Gutsbesitzer Schlepper	Billerbeck	schwarzbunt	2
29	Derselbe	„	„	1
30	Gutsbesitzer Krome	„	„	1
31	„ Klingemeier	„	„	1
32	Domainenpächterin Treviranus	Schieder	„	3

III. im Amte Schwalenberg.

1	Gutsbesitzer Ridder	Brakelsiek	schwarzbunt	1
2	„ Niedermeier	„	„	1
3	„ Hilkemeier	„	„	1
4	„ Schlütsmeier	„	„	1
5	„ Viethmeier	Lothe	„	1
6	„ Altenberend	„	„	2
7	„ Möller	„	schimmel	1
8	„ Bröker	Ruensiek	schwarzbunt	1
9	„ Brand	„	„	1
10	Domainenpächter v. Ditfurth	Schwalenberg	fahlbunt	2
11	Derselbe	„	„	1
12	Gutsbesitzer Welling	Biesterfeld	„	1
13	„ Diekmann	Rischenau	geschimmelt	1½
14	„ Deppemeier	Pahnbruch	schwarzbunt	1
15	Leibzüchter Mosecke	Riese	„	2
16	Gutsbesitzer Gröne	Köllergrund	schwarz	1
17	Domainenpächter v. Ohlen	Falkenhagen	fahlbunt	1
18	Derselbe	„	schwarzbunt	2
19	Gutsbesitzer Knolle	Hummersen	schwarz mit weißem Rücken	2
20	„ Lückemeyer	Wörderfeld	schwarz mit weißem Rücken	3
21	„ Strohmeier	Sabbenhausen	schwarzbunt	2
22	„ Föste	Elbringen	„	2
23	„ Rinsche	„	„	2
24	Gastwirth Nermann	„	„	2
25	Gutsbesitzer Meier	„	„	1

Sodann wird zur Kenntniß gebracht, daß bei der diesjährigen Ankürung folgenden Stierhaltern für besonders gute Zuchtstiere nachstehende Prämien zuerkannt sind:

I. im Betrage von 10 Mark:

1) dem Vorsteher Meier zu Oestrup,
2) „ Gutspächter Uhmeier zu Lakehof,
3) „ Kolon Hilkemeier zu Brakelsiek;

II. im Betrage von 5 Mark:

1) dem Gutspächter Ermgassen zu Wellentrup,
2) „ Kolon Platenau zu Istrup,
3) „ „ Rodemeier zu Tintrup,
4) „ „ Föste Nr. 27 zu Elbringen;

III. im Betrage von 3 Mark:

1) dem Kolon Watermann zu Großenmarpe,
2) „ „ Diekmann zu Wöhren,
3) „ „ Brinkmeier zu Hagendonop,
4) „ „ Krome zu Herrentrup,
5) „ „ Niederkrüger daselbst,
6) „ „ Richtersmeier zu Wöbbel,
7) „ „ Theilemeier daselbst
8) „ „ Krome zu Billerbeck,
9) „ „ Klingemeier daselbst,
10) „ „ Strohmeier zu Sabbenhausen.

Auf eine Geldprämie für ihre als gut anerkannten Zuchtstiere haben verzichtet:

1) der Domainenpächter v. Ditfurth zu Schwalenberg,
2) „ „ Krieger zu Blomberg,
3) „ Rittergutspächter Casselmann zu Borkhausen,
4) „ „ Lambach zu Freismissen,
5) „ Rittergutsbesitzer v. Donop zu Wöbbel,
6) „ Kolon Köllermeier in Belle,
7) „ „ Schlepper zu Billerbeck,
8) „ „ Ridder zu Brakelsiek,
9) die Pächterin der Domaine Schieder.

Blomberg, den 13. April 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 38. Sonnabend, den 12. Mai. 188[illegible]

Den Centralleitungen der in diesem Jahre in München stattfindenden III. internationalen und Jubiläums-Kunstausstellung und der deutsch-nationalen Kunstgewerbe-Ausstellung ist die erbetene Genehmigung zum Vertrieb der Loose der mit diesen Ausstellungen verbundenen Lotterie von Gegenständen der Kunst und des Kunstgewerbes im hiesigen Lande höchsten Orts gnädigst ertheilt worden.

Detmold, den 7. Mai 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Die von der Fürstlichen Regierung herausgegebenen

„Tabellen zur Ermittelung der Entfernungen auf den vorhandenen Kunststraßen und Fahrwegen für sämmtliche Ortschaften und die wichtigsten Wohnplätze im Fürstenthum Lippe, nebst alphabetischem Verzeichnisse und Wegekarte, bearbeitet nach amtlichen Unterlagen durch den Kataster-Inspector Rothe",

sind von der Hinrichs'schen Hofbuchhandlung zum Preise von 2 Mark zu beziehen.

Detmold, den 24. April 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Die Kirchenvorstände der reformierten Gemeinden des Landes werden unter Hinweisung auf die Verordnung, die Kirchenvorstände 2c. betr. vom 18. Februar 1876, auf die Verordnung, die Abänderung der §§ 7, 8, 9, 12, 14, 15 und 17 wegen der Kirchenvorstände 2c. vom 18. Februar 1876 betreffend vom 29. August 1878 und auf die Circularverfügung vom 28. Oktober 1878, Nr. 2619 daran erinnert, daß in diesem Jahre die Hälfte der Kirchenvorsteher und Stellvertreter ausscheidet und eine Neuwahl vorzunehmen ist und zwar gemäß der Verordnung, den Termin für den Amtsantritt der Kirchenvorsteher 2c. betr., vom 19. Oktober 1882 so zeitig, daß die neugewählten ihr Amt am 1. September d. J. antreten können.

Detmold, den 7. Mai 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Oeffentliche Zustellung.

Der Bürger und Fuhrwerksbesitzer Wilhelm Wehmeier in Salzuflen, vertreten durch Rechtsanwalt Runnenberg in Detmold, klagt gegen den Dachdecker Diedrich Rhode, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, aus einem beim Amtsgericht Salzuflen verlautbarten Kaufvertrage mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung des stipulirten Kaufpreises im Betrage von 2050 Mk. nebst 5% Zinsen seit 2. April 1888 zu verurtheilen, ihm die Kosten zur Last zu legen und das Urtheil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zu dem zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor der I. B. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold, unter Abkürzung der Einlassungsfrist auf 2 Wochen,

auf den 11. Juli 1888, Vormittags 9½ Uhr,

angesetzten Termine mit der Aufforderung, einen

bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 5. Mai 1888.

Klinkmüller, Sekretair,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Steßbrief.

Gegen den Arbeiter Wilhelm Möllmeier aus Schönemark, zuletzt in Lemgo, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Fürstlichen Landgerichts hierselbst vom 15. März 1888 erkannte Gefängnißstrafe von 10 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in die Strafanstalt hierselbst abzuliefern.

Detmold, den 9. Mai 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Schötmar. Der Amtsmeier Rhodovi Nr. 1 zu Hündersen, Dorfschaft Grastrup, beabsichtigt im Begaflusse bei seinen anstoßenden Ländereien, zwischen den Grundstücken von Uekermann und Busse belegen, unter theilweisem Durchstich und Geradelegung des Flußbettes, behuf Beflößung seiner Wiesen-Anlagen und anderer landwirthschaftlicher Vorrichtungen ein Stauwerk nebst Wehr anzulegen.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß hat der Amtsmeier Rhodovi eine Beschreibung der projectirten Anlage, eine Zeichnung über die Lage derselben sowie über die Einrichtung des Stauwerks nebst Nivellementsplan, von vereideten Sachverständigen aufgenommen, vorgelegt, gegen deren Vollständigkeit nichts zu erinnern gefunden worden ist. —

Diesemnach wird das geplante Unternehmen in Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen binnen 14 Tagen, spätestens aber in dem an Ort und Stelle zur Besichtigung und Prüfung der Zulässigkeit nach § 18 obigen Gesetzes und der Landesverordnung vom 23. Juni 1812 angesetzten Termin von

Donnerstag, den 31. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

bei Meidung des Ausschlusses dagegen vorzubringen.

Die übergebenen Zeichnungen und Beschreibungen liegen zur beliebigen Einsicht im hiesigen Amtszimmer aus.

Schötmar, den 8. Mai 1888.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Firma A. Brockmann jun. & Comp. in Liqu. hierselbst soll deren hiesiger Grundbesitz die frühere Brinker'sche Mühle hieselbst mit Zubehör, bestehend aus:

1. einem Wohnhause zum Brandcataster abgeschätzt zu 9900 Mark,
2. einem Mühlengebäude desgl. zu 4600 Mk.,
4. Hofraum, Weide und Garten in Größe von zusammen 14,99 a,

im Termine

Montag, den 20. August 1888,
Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden dazu unter dem Bemerken geladen, daß Taxe und Verkaufsbedingungen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) eingesehen werden können und daß das Besitzthum seiner günstigen Lage wegen in unmittelbarer Nähe des hiesigen Bahnhofs und in Berücksichtigung reichlicher Wasserkraft, zur Anlage einer Fabrik sich eignet.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 7. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
J. A.
Sieg.

Termin zur beantragten Eröffnung einer von den Eheleuten Camerarius D. Grote hieselbst

hinterlegten letztwilligen Verfügung vom 5. Februar 1886 ist auf

Dienstag, den 29. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt, zu welchem etwaige Interessenten hierdurch geladen werden.

Detmold, den 8. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Gesuche um Beurlaubung von Mannschaften zur Disposition ihrer Truppentheile nach zweijähriger Dienstzeit sind von den hiesigen betreffenden Angehörigen bis zum 24. d. M. bei der unterzeichneten Behörde vorzubringen.

Lage, den 8. Mai 1888.

Der Magistrat.
Bachmann.

Bekanntmachung.

Für die Zeit vom 1. Juni bis einschließlich 31. August wird, wie im Vorjahre, eine tägliche Personenpost zwischen Detmold und Meinberg mit folgendem Gange verkehren:

3^{15} N. aus Detmold in 10^{5} N.
4^{20} N. in Meinberg aus 9^{0} N.

Minden (Westf)., 8. Mai 1888.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juni ab wird während der Monate Juni, Juli und August wiederum eine Personenpost zwischen Horn (Lippe) und Meinberg verkehren. Dieselbe erhält folgenden Gang:

12^{30} Mitt. aus Horn (Lippe) in 4^{40} N.
12^{55} Mitt. in Meinberg aus 4^{15} N.

Minden (Westf.) 8. Mai 1888.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Schötmar. Der Carl Friedrich Wilhelm August Böke dahier, 15 Jahre alt, will nach Amerika auswandern.

Schötmar, den 11. Mai 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 39. Mittwoch, den 16. Mai. 1888.

Der Nebenlehrer Tappe in Silixen ist zum Hauptlehrer in Kachtenhausen und der Schulvikar Blume in Kachtenhausen zum Nebenlehrer in Silixen im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 7. Mai 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Joseph Brunee oder Bruner aus Erfurt, zuletzt in Brake, ist wegen Unterschlagung die Untersuchungshaft erkannt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Lemgo abzuliefern. Beschreibung: Alter 38 Jahr, Haar dunkelblond und struppig, Bart blonder Schnurrbart.

Detmold, den 14. Mai 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10./11. d. M. sind dem Colon Dierking Nr. 18 zu Leopoldsthal folgende Gegenstände mittels Einbruchs gestohlen worden:

1. ein schwarzer Manns-Anzug,
2. ein grauer Buxkinrock,
3. drei Frauenkleider von schwarzer, brauner und grüner Farbe,
4. ein graues Umlegetuch,
5. ein weiß und braun gestreiftes Umlegetuch,
6. ein schwarze Lüsterschürze,
7. eine schwarze Frauenhaube mit weißen Spitzen,
8. ein 12 Ellen langes Stück Leinen,
9. sechs nichtgezeichnete Handtücher,
10. zwei goldene Trauringe,
11. ein grauer Kaffeesack.

Um Nachforschungen nach den Dieben und den gestohlenen Gegenständen wird ersucht.

Detmold, den 14. Mai 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Bekanntmachung.

Aus dem Wirthschaftsgebäude beim Aussichtsthurme in der Lemgoer Mark sind im Anfang der vergangenen Woche 200 Cigarren, 4 Pfund Käse, eine Flasche Cognac und sonstige Getränke mittels Einbruchs gestohlen worden.

Um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters wird ersucht.

Detmold, den 15. Mai 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Steckbrief.

Gegen Ehefrau Caroline Schuckenbäumer aus Breslau, zuletzt wohnhaft in Wiedenbrück, welche flüchtig ist, ist wegen dringenden Verdachts des unbefugten Hausirhandelbetriebs die Untersuchungshaft verfügt.

Um Ermittelung und Benachrichtigung wird ersucht.

Detmold, den 15. Mai 1888.

Fürstliche Staatsanwaltschaft beim Fürstlichen Amtsgerichte.

Bekanntmachung,
das Grundbuch der Bauerschaft Augustdorf betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Augustdorf finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können.

1. auf dem Colonate Bent Nr. 41:
   a. für die minderjährigen 4 Kinder der Einliegerin Moshage zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 3. April 1829 = 16 Thaler 21 Gr. 3 Pf. Schichttheil,
   b. für das uneheliche Kind des Einliegers Joh. Herm. Phil. Reimann zu Augustdorf, Namens Friedrich, aus dem Eheprotocolle vom 23. August 1833 = 10 Thaler Schichttheil,
   c. für die Kinder erster Ehe der Leibzüchterin Solle von Nr. 32 zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 18. April 1834 = 6 Thaler 14 Gr. 4½ Pf. Schichttheil;
2. auf dem Colonate Böger Nr. 51:
   für die Kinder erster Ehe der Wittwe Simon Kruse, verehelichten Schulze, aus dem Eheprotocolle vom 19. Juni 1840 = 91 Thaler Schichttheil;
3. auf dem Colonate Böger Nr. 4:
   a. für die minderjährige Louise Wilhelmine Fischer von Augustdorf, aus der Urkunde vom 11. September 1818 = 49 Thlr. 24 Gr. Schichttheil,
   b. für die 7 minderjährigen Kruse'schen Kinder, aus der Urkunde vom 11. Septb. 1818 = 168 Thaler 4 Gr. 3 Pf. Schichttheile;
4. auf dem Colonate Büker Nr. 17:
   für die Armen des Kirchspiels Augustdorf, aus der Urkunde vom 1. Juni 1815 ein Darlehn zu 30 Thaler;
5. auf dem Colonate Büker Nr. 35:
   für die 9 nachgeborenen Geschwister des antretenden Colon Friedrich Büker, aus dem Eheprotocolle vom 1. October 1841 der Stättebrautschatz;
6. auf dem Colonate Debert Nr. 34:
   für die 5 Kinder der Wittwe Debert, aus der Urkunde vom 30. August 1816 = 150 Thaler Brautschatz;
7. auf dem Colonate Wächter Nr. 42:
   a. für Excolon Tegeler Nr. 44 zu Augustdorf m. Adolf Diekmann daselbst, aus der Urkunde vom 4. April 1839 ein Darlehn zu noch 76 Thaler 21 Gr. 8 Pf.,
   b. für die 6 Kinder erster Ehe der verwittweten Colona Diekmann, aus dem Eheprotocolle vom 2. October 1846 = 223 Thaler 2½ Pf.;
8. auf dem Colonate Dierk Nr. 21:
   für die Geschwister des jetzigen Colons Herm. Conr. Dierks, aus dem Eheprotocolle vom 9. November 1810 = 64 Thaler 32 Gr. 3 Pf. Schichttheil;
9. auf dem Colonate Ebert Nr. 95:
   für Hermann, Heinrich Friedrich und August Peter, aus dem Eheprotocolle vom 9. Januar 1852 = 45 Thaler 15 Gr. Schichttheil;
10. auf dem Colonate Echterling Nr. 62:
    für die Wittwe Kaufmann Heinr. Conr. Meyer in Detmold, aus der Urkunde vom 4. Juli 1826 eine Bürgschaft für Colon Rott Nr. 71 zu Augustdorf zu 34 Thaler 10 Gr. 3 Pf.;
11. auf dem Colonate Gärtner Nr. 7:
    für Hermann, Adolph und Friedrich, Kinder erster Ehe des zeitigen Besitzers dieser Stätte, aus dem Eheprotocolle vom 13. Mai 1859 = 511 Thaler 3 Gr. Schichttheil;
12. auf dem Colonate Gärtner Nr. 83:
    für Johann Heinrich Wilhelm Gärtner von Nr. 83 zu Augustdorf, aus dem Ehe-Protocolle vom 11. Juli 1834 = 159 Thlr. 26 Gr. ¾ Pf. Schichttheil;
13. auf dem Colonate Helle Nr. 5:

für die Kinder erster Ehe des Einliegers und Wittwers Soll Johanne und Henriette, aus dem Eheprotocolle vom vom 7. April 1848 17 Thlr. 15 Gr. Schichttheil;

14. auf dem Colonate Heistermann Nr. 24:

a. für die 4 Kinder zweiter Ehe der Wittwe Colona Heistermann, Wilhelmine, Caroline, Amalie und August, aus dem Eheprotocolle vom 1. März 1850 die Brautschätze,

b. für die Kinder der Wittwe Heistermann auf Nr. 24 in Augustdorf Namens Wilhelmine, Karoline und Amalie, aus der Urkunde vom 3. October 1855 = 50 Thaler Darlehn;

15. auf dem Colonate Burmeier Nr. 66:

für die Kinder erster Ehe des Einliegers Klöpper zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 3. Mai 1811 = 16 Thlr. 1 Gr. 1½ Pf. Schichttheil:

16. auf dem Colonate Köster Nr. 99:

für die Verwaltung des Vermögens der Kinder der verstorbenen Wittwe Colona Luersen Nr. 31 zu Augustdorf, aus dem Protocolle vom 23. Juni 1858 = 250 Thaler Caution;

17. auf dem Colonate Köster Nr. 85:

für die Kinder erster Ehe des Einliegers Beckmann zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 29. Juni 1838 = 18 Thaler 33 Gr. 4½ Pf.;

18. auf dem Colonate Köster Nr. 28:

für Wilhelmine, Louise und Amalie, Töchter erster Ehe der Wittwe Colona Rieman Nr. 28 zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 13. Juli 1849 = 212 Thaler 11 Gr. 10½ Pf.;

19. auf dem Colonate Kronshage Nr. 61:

für Johann Hermann Heinrich Christoph Kronshage von dieser Stätte, aus dem Eheprotocolle vom 18. April 1834 = 47 Thlr. 2 Mgr. 2¼ Pf. Schichttheil;

20. auf dem Colonate Markmann Nr. 43:

für die Kinder erster Ehe des Einliegers Johann Friedrich Kriete zu Augustdorf aus dem Eheprotocolle vom 23. August 1833 = 30 Thlr. 12 Gr. Schichttheil;

21. auf dem Colonate Meier Nr. 10:

für Henriette, Catharine, Wilhelmine und Friederike, Wilhelmine, Henriette Oetermann aus dem Eheprotocolle vom 24. März 1820 = 50 Thlr. Brautschatz;

22. auf dem Colonate Oberbeckmann Nr. 67:

für Amalie, Tochter zweiter Ehe der Wittwe Einliegerin Amalie Beckmann zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 23. Juli 1858 = 6 Thaler 5 Gr. Schichttheil;

23. auf dem Colonate Pollmann Nr. 20:

für den Sohn des Hermann Pollmann von Augustdorf, jetzt zu Dalke wohnend, Friedrich Adolf aus dem Eheprotocolle vom 10. September 1819 = 54 Thlr. 30 Gr. Schichttheil;

24. auf dem Colonate Pollmann Nr. 86:

für das uneheliche Kind der verstorbenen Wilhelmine Schuckenböhmer Namens Wilhelmine, aus der Urkunde vom 30. August 1848 = 50 Thlr. Darlehn;

25. auf dem Colonate Prante Nr. 2:

für die 5 nachgeborenen Kinder der Colona Prante, aus dem Eheprotocolle vom 15. April 1836 die Brautschätze;

26. auf dem Colonate Prante Nr. 81:

für die Kinder erster Ehe des Colons Prante, aus dem Eheprotocolle vom 23. Juli 1847 = 153 Thaler 15 Gr. Schichttheil;

27. auf dem Colonate Rehm Nr. 6:

für Adolf, Henriette und August Rehm, aus den Eheprotocollen vom 26. März und 6. April 1842 = 258 Thaler 13 Gr. 4 Pf. Schichttheil;

28. auf dem Grundstück des Heinrich Kesselmeier Nr. 91 zu Stukenbrock:

für Gastwirth und Kaufmann Theodor

Peters zu Stukenbrock, aus dem Protocolle vom 16. Mai 1855 ein Darlehn zu 100 Thaler nebst Zinsen;

29. auf dem Colonate Rott Nr. 71:
für den unehelichen Sohn der Stieftochter des Colons Rott, jetzt verehelichten Einliegerin Schling in Müssen, aus den Eheprotocollen vom 29. September 1809 und 18. October 1828 25 Thaler Schichttheil;

30. auf dem Colonate Rubart Nr. 22:
a. für die Vorkinder des Einliegers Conrad Böger zu Augustdorf, aus dem Vormundschaftsprotocolle vom 20. Septbr. 1822 9 Thlr. 12 Gr. Schichttheil,
b. für die Geschwister des jetzigen Colon Johann Hermann, aus dem Eheprotocolle vom 1. April 1814 = 150 Thlr. Brautschatz,
c. für Fürstliche Rentcammer aus der Urkunde vom 26. August 1835 = 50 Thaler Caution für den Bienenstand,
d. für Rechtsanwalt Hausmann zu Detmold aus der Urkunde vom 11. Februar 1869 = 50 Thaler Darlehn;

31. auf dem Colonate Schulze Nr. 112:
a. für Ziegelarbeiter Töns Luersen in Augustdorf aus der Urkunde vom 16. Dezember 1868 = 100 Thlr. Darlehn,
b. für Colon Sieweke Nr. 36 zu Augustdorf aus der Urkunde vom 17. März 1869 = 175 Thaler Darlehn;

32. auf dem Colonate Schulze Nr. 73:
für die 4 Kinder des Colons Herm. Schulze, aus den Eheprotocollen vom 19. Juni 1846 und 31. März 1841 die Stättebrautschätze;

33. auf dem Colonate Sielemann Nr. 87:
für die Kinder erster Ehe des Colons Wiebusch Nr. 62 zu Augustdorf, Wilhelmine, Anna Marie, Friedrich, Johanne, aus dem Eheprotocolle vom 1. November 1850 = 11 Thlr. 5 Gr. Schichttheilsrest;

34. auf dem Colonate Sieweke Nr. 56:
für Amtsschreiber Wolff zu Lage aus der Urkunde vom 4. October 1857 ein Darlehn zu 50 Thaler;

35. auf dem Colonate Strate Nr. 47:
für die Kinder des Einliegers Berkemeier zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 6. Dezember 1811 = 15 Thlr. 11 Gr. Schichttheils-Caution;

36. auf dem Colonate Wieneke Nr. 29:
für Linnenhändler F. Hölter in Oerlinghausen, aus der Urkunde vom 29. November 1849 = 100 Thaler Darlehn;

37. auf dem Colonate Wistinghausen Nr. 74:
a. für Heinrich und Wilhelm Heitbrink oder Pestrup, aus dem Verkaufsprotocolle vom 21. Dezember 1836 = 30 Thlr. Brautschatz,
b. für August Heitbrink, Sohn erster Ehe der Ehefrau Luersen, aus dem Eheprotocolle vom 1. Mai 1857 = 30½ Thaler.

Dem Paragraph 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken ꝛc. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens:

den 16. Juli 1888, Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amtsgerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Augustdorf stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum

beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 15. Januar 1888 beginnenden, sechsmonatigen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle beziehungsweise auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 16. Juli 1888 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Augustdorf in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 4. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Die unter Nr. 11 des Registers unterzeichneten Amtsgerichts eingetragene Firma „F. A. Leppelmeier", Inhaberin Wittwe Elise Leppelmeier, geb. Held zu Augustdorf, ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht worden.

Detmold, den 8. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Aufgebot.

Der Gutspächter Kleine zu Heiden hat als Bevollmächtigter des Bäckers A. Nöltker in Waschville das Aufgebot einer unterm 25. Januar 1853 zu Gunsten des Wirths Heinrich Meyer hieselbst auf den Grundbesitz seines Mandanten (Artikel 271 der Grundst.-M.-R. und B. Nr. 152 der Gebäude-St.-R. der Stadt Detmold) Fol. 278 Bd. B. eingetragenen Obligation über 2350 Thaler = 7050 Mark unter der glaubhaft gemachten Behauptung, daß die Schuld bezahlt, das Hypothekendocument aber verloren gegangen sei, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 13. November 1888, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 7 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 24. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers sollen die beiden dem Landwirth Friedrich Müller gehörenden Colonate Nr. 22 und 23 in Spork im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu dem Colonate Nr. 22 gehören nach der Grundsteuermutterrolle 2 ha 53 a 0,3 qm, zum Colonate Nr. 23 dagegen 2 ha 94 a 43 qm, die Gebäude sind mit 3600 Mark bezw. 3300 Mark zur Brandcasse versichert.

Termin zum Verkauf steht an

Montag, den 25. Juni 1888,
Vormittags 11 Uhr.

Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag erfolgen wird, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Zu demselben Termine sind dingliche Rechte

an das Colonat bei Strafe des Verlusts gegen den neuen Erwerber und Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern bei Meidung des Ausschlusses anzumelden.

Taxe und Bedingungen können vom 15. Juni ab auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Detmold, den 2. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. III.
Eberhardt.

Zufolge Vertrags vom heutigen Tage haben der Landwirth Friedrich Wegner von Nr. 20 in Barkhausen und Minna Dreimann, Besitzerin des Colonats Nr. 17 in Spork, für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter völlig ausgeschlossen.

Detmold, den 11. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Nachdem die hudeberechtigten Kolonen der Bauerschaft

Ruensiek

die Theilung der ihnen für die abgelösten Wald-, Weiden- und Mastnutzungen im Schwalenberger Walde zugefallenen Abfindungsflächen von 16 Schffls. 6 Mtz. 8,4 □Rth. — Blatt 11 Parzelle $\frac{61 \text{ und } 62}{04}$ der Gemarkungskarte des Fleckens Schwalenberg — beschlossen haben, werden alle, welche Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte an diese Realitäten geltend zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens im Termine vom

Mittwoch, den 25. Juni 1888,
Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Blomberg, den 28. März 1888.

Amtsrichter Ernst.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Joseph Kutt aus Kaliszkawicé-Otobockié, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Oerlinghausen vom 28. März 1888 erkannte Gefängnißstrafe von vier Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und nach erfolgter Verhaftung hierher sofort Mittheilung zu machen.

Oerlinghausen, den 11. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Bekanntmachung,
das Aushebungsgeschäft für 1888 betreffend.

Die diesjährige Aushebung der Militairpflichtigen findet in folgender Ordnung statt:

1. im Aushebungsbezirk Lemgo, Aushebungsort Schötmar, im Korf'schen Gasthause daselbst,
   am Freitag dem 1. Juni d. J.
   für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten Cc, D und Ea die Vorweg-Einzustellenden, Eb die Vorzumerkenden des Geburtsjahres 1866, sowie die in den Beilagen I. II. III,
   am Sonnabend dem 2. Juni d. J.
   für die Vorzumerkenden des Geburtsjahres 1867 und die Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs, Vorstellungsliste Eb und Ec,
2. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Detmold, auf dem Rathhause daselbst,
   am Montag dem 4. Juni d. J.
   für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten Cc und D, sowie in den Beilagen I II und III und in der Veränderungs-Nachweisung,
   am Dienstag dem 5. Juni d. J.
   für die Vorweg-Einzustellenden aus den Geburtsjahren 1866, 1867, 1868 und aus früheren Jahren, für die Vorzumerkenden aus den Geburtsjahren 1866 und 1867,
   am Mittwoch dem 6. Juni d. J.
   für die Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs und die Ueberzähligen aus den Geburtsjahren 1866 und 1867,
3. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Lemgo, bei dem Wirth Volland am Osterthore daselbst,
   am Donnerstag dem 7. Juni d. J.
   für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten Cc, D, die Vorweg-Einzustellenden aus

Vorstellungsliste E, sowie in den Beilagen I. II. III,

am Freitag dem 8. Juni d. J.

für die Vorzumerkenden der Jahrgänge 1866 und 1867, aus Vorstellungsliste E,

am Sonnabend dem 9. Juni d. J.

für die Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs und die Ueberzähligen früherer Jahrgänge, Vorstellungsliste E,

4. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Blomberg, auf dem Rathhause daselbst,

am Montag dem 11. Juni d. J.

für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten Cc, D und E, sowie in den Beilagen.

Es wird dabei Folgendes bemerkt:

a. Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu den bezeichneten Terminen persönlich einzufinden und zwar:

in Schötmar Morgens 7 Uhr,
„ Detmold „ 7 „
„ Lemgo „ 8 „
„ Blomberg „ 7½ Uhr.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt werden muß, wenn der ausstellende Arzt sich nicht im Staatsdienste befindet.

b. Die Eltern des Reklamanten sind in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation sind.

c. An den Aushebungstagen wolle sich ein Beamter des betreffenden Verwaltungsamts oder Stadtbezirks zur etwaigen Auskunftertheilung

in Schötmar Morgens 8 Uhr,
„ Detmold „ 8 „
„ Lemgo „ 9 „
„ Blomberg „ 8½ „

einfinden.

Blomberg und Brake, den 12. Mai 1888.

Die Civilvorsitzenden der Ersatz-Commisssonen der Aushebungsbezirke

Detmold. C. Neubourg, Amtsrath.

Lemgo. Th. Holzapfel, Amtsrath.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 13./14. d. M. sind von der Bleiche (Brinkmann'sche Wiese) in Hardissen 3 Stück halbweißes Leinen, à Stück 12 Ellen lang, gestohlen worden.

Um Ermittelung des Thäters und Benachrichtigung wird ersucht.

Lage, den 15. Mai 1888.

Der Amtsanwalt.
Bachmann.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Erlasses des Herrn Finanz-Ministers vom 28. April 1888 III. 4856 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in meiner Bekanntmachung vom 22. Dezember 1887, betreffend die Nothwendigkeit von Uebergangsscheinen bei Sendungen von Wein nach dem Großherzogthum Baden, veröffentlichten Bestimmungen auch auf den Verkehr mit Bier Anwendung finden.

Münster, den 3. Mai 1888.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Steinkopff.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 40. Sonnabend, den 19. Mai. 1888.

Die Nr. 23 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 12. Mai d. J., enthält:

Nr. 1801. Bekanntmachung, betreffend die Gestattung des Umlaufs der Scheidemünzen der österreichischen Währung innerhalb sächsischer Grenzbezirke. Vom 30. April 1888.

Nr. 1802. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Cigarren bestimmten Anlagen. Vom 9. Mai 1888.

Nach einer Mittheilung des Reichsschatzamtes ist das Königlich Sächsische Hauptsteueramt zu Plauen zur Erhebung der Stempelsteuer und zur Abstempelung von im Bundesgebiete angefertigten Spielkarten ermächtigt worden. Die dem bezeichneten Hauptsteueramte überwiesenen Spielkartenhandstempel tragen die Unterscheidungsnummer 180.

Detmold, den 16. Mai 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Steckbrief.

Der Ziegler Heinrich Bickmeier aus Welstorf ist behufs Vollstreckung der durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts vom 22. März 1888 gegen ihn wegen Körperverletzung und Diebstahls erkannten Gefängnisstrafe von 5 Monaten, da er der Flucht verdächtig ist, zu verhaften und in die Landesstrafanstalt abzuliefern.

Detmold, 18. Mai 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Arbeiter Wilhelm Möllmeier aus Schönemark, zuletzt in Lemgo, unter'm 9. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 17. Mai 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Schötmar. August Biesemeyer, geboren 22. Februar 1851 zu Heesten, wohnhaft zu Eikhof, Bauerschaft Retzen, will nach Amerika auswandern.

Schötmar, den 15. Mai 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Spork finden sich die nachstehenden Ingrossationen eingetragen, von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1) bei dem Colonate Kemper Nr. 10, 2. Orts, ein am 26. Februar 1793 für die Kulemann'schen Curanden eingetragenes Darlehn zu 50 Thlr,
2) bei dem Colonate Grote Nr. 18, 11. Orts, ein am 31. Januar 1863 für Krüger Dreimann sen. in Spork eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr,
3) bei dem Colonate Meise Nr. 20, 5. Orts, der am 27. August 1853 für Wilhelm, Wilhelmine und Conrad, Geschwister des Colon Meise, eingetragene Brautschatz zu 350 Thlr,

4) bei dem Colonate Müller Nr. 23, 2. Orts, ein am 28. Mai 1832 für die Hagemeier'schen Kinder erster Ehe eingetragenes Darlehn zu 10 Thlr.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit Alle, welche aus den vorstehenden Eintragungen Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Sonnabend, den 13. Oktober 1888, Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Eintragungen gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht schon vorgeladenen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke im Bauerschaftsbezirk Spork das Eigenthum, oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, diese Rechte zum Zweck der Eintragung in das Grundbuch unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Die Beweismittel sind der Anmeldung beizufügen.

Die Unterlassung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihr Recht angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Detmold, den 28. Februar 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Auf Antrag des Colon Petercord zu Trophagen, auf dessen Namen der jetzt verkaufte Grundbesitz des Kirchenvereins der aufgelösten evangelischen Gemeinde hiers., nämlich die Schule und die Kirche nebst Zubehör lf. Nr. 50 und 52 der Gebäudesteuerrolle, (Nr. 41 und 43 der Tröger-Bauerschaft), Art. Nr. 1119 der Grundsteuermutterrolle eingetragen steht, werden Alle, welche Ansprüche und Rechte irgend welcher Art an den gedachten Grundbesitz oder das dafür erzielte Kaufgeld und überhaupt an den Kirchenverein der aufgelösten evangelischen Gemeinde hiers. zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche so gewiß in dem dazu auf

Dienstag, den 26. Juni 1888, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit dem Colon Petercord und den Mitgliedern des Kirchenvereins gegenüber ausgeschlossen und ihrer Rechte verlustig erklärt werden sollten.

Lemgo, den 3. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Aufgebot und öffentliche Ladung, das Grundbuch der Gemeinde Ehrsen und Breden betreffend.

Im Hypothekenbuche der Gemeinde Ehrsen und Breden finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich derer die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne daß eine löschungsfähige Quittung aber vorgelegt worden ist:

1. auf dem Kolonate Bicker Nr. 3 zu Gunsten der Wittwe Dechantin Consbruch unter dem 23. April 1804 ein Darlehn von 300 Thlrn.;
2. auf dem Kolonate Krietenstein Nr. 8:
   a. für den Dr. Hartog zu Herford unter dem 12. März 1799 ein Darlehn zu 200 Thalern,
   b. für Schröder Nr. 26 und Linnemann Nr. 22 in Ehrsen am 17. Febr. 1813, infolge Zession übergegangen an Griemert Nr. 1 in Ehrsen am 14. Januar 1822 ein Darlehn zu 66 Thalern,
   c. für Griemert Nr. 1 in Ehrsen unter dem 19. Mai 1819 ein Darlehn zu 50 Thalern;
3. auf der Stätte Brokschmidt Nr. 12:
   a. zu Gunsten der Friederike Linnemann

unter dem 24. Januar 1820 ein Darlehn zu 65 Thalern,

b. zu Gunsten des Kolons Riemeier Nr. 10 der Bauerschaft Retzen ein Darlehn von 200 Thalern unter dem 30. November 1820,

c. zu Gunsten der Kinder erster Ehe des Einliegers Johann Heinrich Kahmann in der Bauerschaft Ehrsen-Breden unter dem 13. April 1833 ein Schichttheil zu 65 Thalern;

4. auf der Stätte Linnemann Nr. 22:
für Amalie Linnemann unter dem 14. September 1820 ein Schichttheil von 30 Thalern 33 Gr.;

5. die Alimentationsansprüche des abdizirt habenden Anerben zum Klocke'schen Kolonate Nr. 25 zu Ehrsen und Breden nach dem Protokolle vom 31. August bezw. 17. September 1839, Berend Klocke, ingrossirt am 2. October 1839;

6. auf dem Kolonate Möller Nr. 28:
a. für den Regierungsrath und Kanonikus Meyer zu Herford unter dem 30. October 1771, 626 Thaler 34 Gr.,
b. für die Vormundschaft der Niemeyer'schen Kinder zu Herberhausen unter dem 13. Juni 1816 ein Darlehn von 1000 Thalern Gold;

7. auf dem dem Rittergutsbesitzer von Stietencron zu Schötmar gehörigen Kolonate Nr. 29 ein am 17. Januar 1842 auf Antrag des damaligen Besitzers, (des Vaters des heutigen Eigenthümers) nicht näher bezeichnetes Familienfideikommiß;

8. auf der Stätte Koch Nr. 33:
die Kaution des Kolons Sauermann als Vormund der nachgelassenen Kinder des wail. Einliegers Johann Barthold Platte in Breden wegen gehöriger Verwaltung des Pupillen-Vermögens, eingetragen am 1. November 1839;

9. auf der Stätte Löhr Nr. 34:
a. die Bürgschaft des Kolons Löhr Nr. 34 zu Ehrsen und Breden für ein aus dem Hoffmann'schen Familienstipendienfond von dem Straßenkötter Diekmann Nr. 38 zu Ehrsen und Breden aufgenommenes Darlehn zu 400 Thalern, ingrossirt am 18. März 1830,
b. für die Kinder zweiter Ehe des Kolons Löhr Nr. 34 der Bauerschaft Ehrsen und Breden unter dem 5. April 1843 ein Darlehn von 27 Thlr. 16 Gr. 3½ Pf.
und

10. auf der Stätte Buschmeier Nr. 35:
a. zu Gunsten der Kinder erster Ehe des Kolons Buschmeier nach dem Protokolle vom 28. Juni 1820 ein Schichttheil zu 763 Thalern;
b. die Kaution des Kolons Buschmeier wegen Verabfolgung des Erbtheils des blödsinnigen Philipp Diekmann von Schötmar von 333⅓ Thalern, eingetragen am 27. Mai 1836,
c. zu Gunsten des Pächters Blome zu Hagen A. L. unter dem 15. Oktober 1875 ein Darlehn zu 400 Thalern.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus diesen Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 23. November 1888,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Amtsgerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemeinde Ehrsen und Breden das Eigenthum, oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem obigen Termine zu melden.

Die Anmeldung muß das in Betracht kommende Grundstück womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird, besonders müssen etwa vorhandene Beweisurkunden der Anmeldung beigefügt werden, auch ist die

Rangordnung anzugeben, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen Berechtigten frei, welchen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termines findet nicht statt.

Salzuflen, den 29. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Zur Publication der von dem am 14. d. M. verstorbenen Schuhmacher Heinrich Rieke sen. hieselbst hinterlegten letztwilligen Verfügung ist Termin auf

Mittwoch, den 23. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzt, wozu Interessenten hierdurch geladen werden.

Blomberg, den 16. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Oerlinghausen. Gegen diejenigen, welche in Folge der Bekanntmachung vom 31. October v. J. an die bei dem Colonate Hansing Nr. 4 zu Asemissen sub III praest. eingetragenen Korn- und Geldabgaben Ansprüche nicht angemeldet haben, ist die angedrohte Ausschließung erkannt und sind die fraglichen Abgaben im Saalbuche gelöscht.

Oerlinghausen, den 15. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Oerlinghausen. In Sachen, die Anlegung der Grundbücher für die Bauerschaften Asemissen, Bechterdissen, Greste, Hovedissen, Mackenbruch, Oerlinghausen, Senne, Wärentrup und Wellentrup betreffend, sind diejenigen, welche in Folge der Bekanntmachung vom 31. October v. J. Ansprüche an die dort näher bezeichneten Ingrossate nicht angemeldet haben, dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß mit solchen ausgeschlossen.

Die betreffenden Urkunden sind für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt, und sind die bezüglichen Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht worden.

Zugleich ist in Gemäßheit des in der Bekanntmachung vom 31. October v. J. weiter angedrohten Rechtsnachtheils die Ausschließung aller derjenigen Rechte an Grundstücken der oben genannten Bauerschaften, welche nach § 18 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen zu ihrer Erhaltung anzumelden gewesen wären, aber nicht angemeldet sind, erkannt worden.

Oerlinghausen, den 15. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Oerlinghausen. In Sachen, die Anlegung der Grundbücher für die Rittergüter Eckendorf, Hovedissen und Niedernbarkhausen betreffend, ist in Gemäßheit des in der Bekanntmachung vom 31. October v. J. angedrohten Rechtsnachtheils die Ausschließung aller derjenigen Rechte an Grundstücken der vorgenannten Rittergüter, welche nach § 18 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen zu ihrer Erhaltung anzumelden gewesen wären, aber nicht angemeldet sind, erkannt worden.

Oerlinghausen, den 15. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Bekanntmachung.

Oerlinghausen. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind nach Ablauf der Ausschlußfrist mit dem heutigen Tage für den Amtsgerichtsbezirk

Oerlinghausen

vollständig in Wirksamkeit getreten.

Oerlinghausen, den 15. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 41. Mittwoch, den 23. Mai. 1888.

Nachstehende Bekanntmachungen des Königlich Preußischen Kriegs-Ministeriums zu Berlin vom 8. April d. J., betreffend

1. Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizier-Vorschulen zu Weilburg, Annaburg und Neubreisach einzutreten wünschen,
2. Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Biebrich, Ettlingen und Marienwerder eingestellt zu werden wünschen,

werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 15. Mai 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Nachrichten
für diejenigen jungen Leute,
welche
in die Unteroffizier-Vorschulen zu Weilburg, Annaburg und Neubreisach
einzutreten wünschen.

Kriegsministerium. Berlin, 8. April 1888.

1. Die Unteroffizier-Vorschulen haben die Bestimmung, geeignete junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen dem Verlassen der Schule nach beendeter Schulpflicht und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter derart fortzubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort Gelegenheit finden, ihre Schulkenntnisse soweit zu ergänzen, wie dies nicht nur im Hinblick auf den militärischen Beruf, sondern auch für ihre spätere Verwendbarkeit im Militär-Verwaltungs- bz. Civildienst wünschenswert ist. — Daneben wird der körperlichen Entwickelung und Ausbildung, unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Anforderungen des Militärdienstes, besondere Aufmerksamkeit zugewendet.
2. Die Ausbildung in den Unteroffizier-Vorschulen dauert in der Regel ein bis zwei Jahre.
3. Die Zöglinge der Unteroffizier-Vorschulen gehören nicht zu den Militärpersonen des Reichsheeres. Denselben stehen daher bei vorkommenden Dienstbeschädigungen keine Ansprüche auf Invaliden-Wohlthaten zu. Die Aufnahme begründet aber die Verpflichtung, aus der Vorschule, unter Uebernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizierschule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule überzutreten und für jeden vollen oder auch nur begonnenen Monat des Aufenthaltes in der Unteroffizier-Vorschule zwei Monate über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus im aktiven Heere zu dienen; für den Fall aber, daß ein Zögling dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollte, die auf ihn gewendeten Kosten, 465 Mk. für jedes auf der Unteroffizier-Vorschule zugebrachte Jahr, sofort zu erstatten. Im letzteren Falle sind die nicht ein volles Jahr bz. einen vollen Monat ausmachenden Fristen tageweise zu berechnen. Wird ein Zögling als zum Unteroffizier ungeeignet aus der Unteroffizier-Vorschule entlassen, so ist er zur Erstattung der Kosten nicht verpflichtet. Auch übernimmt der Zögling für einen

etwaigen, über zwei Jahre hinaus erforderlich werdenden Aufenthalt in der Unteroffizier-Vorschule keine besondere Verpflichtung.

4. Bei dem Uebertritt in die Unteroffizierschule hat der Freiwillige den Fahneneid zu leisten und steht dann wie jeder andere Soldat des Heeres unter den militärischen Gesetzen.

5. Nach der in der Regel zwei Jahre dauernden Ausbildung in der Unteroffizierschule werden die in den Unteroffizier-Vorschulen vorgebildeten Füsiliere an Infanterie- und Artillerie-Truppentheile überwiesen, und zwar diejenigen Füsiliere, welche die Befähigung hierzu erworben haben, als Unteroffiziere.

6. Die Aufnahme in eine Unteroffizier-Vorschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:

Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15 und nicht über 16 Jahre alt sein.

Dieselben sollen eine Körpergröße von mindestens 151 cm und einen Brustumfang von 70—76 cm, bei einem Alter von 16 Jahren eine Körpergröße von mindestens 153 cm und einen Brustumfang von 73 bis 79 cm haben.

Sie müssen sich untadelhaft geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältniß zu ihrem Alter kräftig gebaut sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.

Sie müssen leserlich und im Allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen und die vier Grundrechnungsarten rechnen können.

Bettnässer, Bruchleidende und mit Fußschweiß behaftete junge Leute dürfen nicht aufgenommen werden.

7. Wer in eine Unteroffizier-Vorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens $14^1/_2$ Jahre alt geworden ist, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich dem Bezirkskommandeur seines Aufenthaltsortes vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

a) ein Geburtszeugniß,
b) den Konfirmations- bz. Einsegnungsschein,
c) ein Unbescholtenheitszeugniß der Polizei-Obrigkeit,
d) etwa vorhandene Schulzeugnisse.

Der Bezirkskommandeur veranlaßt die ärztliche Untersuchung, die schulwissenschaftliche Prüfung und die Aufnahme einer schriftlichen Verhandlung über die unter 3 erwähnte Verpflichtung, welche vom Vater oder Vormund mit zu unterzeichnen ist.

8. Insoweit Stellen frei sind, erfolgt die Einberufung nach vollendetem 15. Lebensjahre in die Unteroffizier-Vorschulen Weilburg und Annaburg im Oktober, in die Unteroffizier-Vorschule Neubreisach im April jedes Jahres durch Vermittelung der Bezirkskommandeure.

Diejenigen jungen Leute, welche $16^1/_2$ Jahre alt geworden sind, ohne einberufen worden zu sein, sind von der Aufnahme ausgeschlossen und erhalten daher die eingesandten Papiere zurück.

9. Die Einberufenen haben sich zunächst in das Stabsquartier des Bezirkskommandos zu begeben. Hier werden sie nochmals ärztlich untersucht und erhalten im Fall der Brauchbarkeit einen Vorschuß in Höhe der für den zurückgelegten Marsch und den Weitermarsch nach der betreffenden Vorschule zuständigen Gebührnisse. Diese bestehen in Fahr- und Zehrgeldern. Erstere richten sich bei Landwegen — nächste Poststraße — nach den tarifmäßigen Postfahrpreisen, ohne Rücksicht auf das wirklich benutzte Beförderungsmittel, während bei Eisenbahnverbindung ein Militärfahrschein auszustellen ist. Das Zehrgeld beträgt:

a) bei Reisen auf der Eisenbahn für jedes km . . . . . 0,5 Pf.
b) bei Reisen auf dem Landweg für jedes km . . . . . 1,5 Pf.

in beiden Fällen aber mindestens 1 Mark.

10. Bei der Gestellung zum Eintritt in eine Unteroffizier-Vorschule müssen die Einberufenen mit einem Paar guter Stiefeln und zwei neuen Hemden sowie mit 6 Mark zur

Beschaffung des erforderlichen Putzzeuges versehen sein.

In den Unteroffizier-Vorschulen wird das zum Lebensunterhalt Nothwendige, einschließlich der Kleidung und der Lehrmittel, unentgeltlich gewährt.

Bronsart v. Schellendorff.

Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche

in die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Biebrich, Ettlingen und Marienwerder

eingestellt zu werden wünschen.

Kriegsministerium. Berlin, 8. April 1888.

1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.
2. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes (Feldwebel 2c.), des Militär-Verwaltungsdienstes (Zahlmeister 2c.) und des Civildienstes zu erlangen.

   Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planzeichnen und Gesang.

   Die gymnastischen Uebungen bestehen in Turnen, Bajonettfechten und Schwimmen.
3. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung und der erlangten Dienstkenntniß des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert und treten bei ihrem Ausscheiden in das Heer sogleich in etatsmäßige Unteroffizierstellen.
4. Ueberweisungen von Unteroffizierschülern erfolgen nur an Infanterie- und Artillerietruppentheile. Für die Vertheilung an diese Truppentheile ist in erster Linie das dienstliche Bedürfniß maßgebend, indessen sollen die Wünsche der Einzelnen um Zutheilung an bestimmte Truppentheile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
5. Die Füsiliere der Unteroffizierschulen stehen wie jeder andere Soldat des aktiven Heeres unter den militärischen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahneneid zu leisten.
6. Der in die Unteroffizierschule Einzustellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

   Der Einzustellende soll mindestens 157 cm groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

   Das Mindestmaß für den Brustumfang beträgt bei einem Alter von 17—18 Jahren 74—80 cm, von 18—19 Jahren 76—82 cm, nach zurückgelegtem 19. Lebensjahre 78—84 cm.
7. Der Einzustellende muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.
8. Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppentheil noch vier Jahre im aktiven Heere zu dienen.
9. Der Einberufene muß mit ausreichendem Schuhzeug, zwei Hemden und mit 6 *M.* zur Beschaffung des erforderlichen Putzzeuges versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Füsiliere der Unteroffizierschulen werden bekleidet und verpflegt wie jeder Soldat des activen Heeres.

10. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommandeur seines Aufenthaltsorts oder bei einem der Kommandeure der Unteroffizierschulen in Potsdam, Biebrich, Ettlingen und Marienwerder unter Vorzeigung eines von dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldescheins persönlich zu melden.

    Da die Unteroffizierschulen in Jülich und Weißenfels sich aus Unteroffizier-Vorschülern ergänzen, so findet die Einstellung von Freiwilligen daselbst nicht mehr statt.

11. Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so wird zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (Ziffer 8) aufgenommen.

    Diejenigen Freiwilligen, welche bei einem Bezirkskommandeur den freiwilligen Eintritt nachgesucht haben, erhalten durch dessen Vermittelung den Annahmeschein von der Unteroffizierschule, welcher sie zugetheilt worden sind.

    Nach Ertheilung des Annahmescheins tritt der Freiwillige in die Klasse der vorläufig in die Heimath beurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von derjenigen Unteroffizierschule, welche den Annahmeschein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betreffenden Bezirkskommandeurs.

    Eine Lösung der Eintrittsverpflichtung kann nur mit Genehmigung der Inspektion der Infanterieschulen erfolgen. Kosten dürfen der Militär-Verwaltung hierdurch nicht entstehen. Wird die Lösung der Verpflichtung nach dem Eintreffen auf einer Unteroffizierschule erbeten, so hat der betreffende Freiwillige, wenn die Genehmigung ausnahmsweise ertheilt wird, die Kosten der Rückreise zu tragen.

    Die Wünsche der Freiwilligen um Zutheilung an eine bestimmte Unteroffizierschule sollen, soweit angängig, berücksichtigt werden.

12. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet alljährlich zweimal statt, und zwar bei den Unteroffizierschulen Potsdam, Biebrich und Marienwerder im Monat Oktober, bei der Unteroffizierschule Ettlingen im Monat April.

    Wer zu diesen Zeitpunkten nicht einberufen werden kann, darf in freiwerdende Stellen der Unteroffizierschulen zu Potsdam, Biebrich und Marienwerder bis Ende Dezember, der Unteroffizierschule zu Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt wird.

13. Füsiliere der Unteroffizierschulen, die sich durch mangelhafte Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet für den Unteroffizierberuf erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen. Solchen entlassenen Freiwilligen wird die in den Unteroffizierschulen zugebrachte Dienstzeit bei der Erfüllung ihrer Dienstpflicht im aktiven Heere nicht in Anrechnung gebracht.

14. Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten bei guter Führung diejenigen Füsiliere, welche in die Heimath beurlaubt werden, eine einmalige Reise-Entschädigung. Während dieser Beurlaubung wird den Füsilieren die Löhnung bis zu 4 Wochen belassen.

Bronsart v. Schellendorff.

Die diesjährige Eröffnung der Badeanstalt an der Werrestraße wird

Donnerstag, den 24. d. M.,
Morgens 6 Uhr,

stattfinden.

Detmold, den 22. Mai 1888.

Die Direction der Badeanstalt.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colonen Korf Nr. 16 in Rott, Wehrmann Nr. 6 in Nösingfeld, Begemann Nr. 17 in Bremke, Coppei Nr. 21 das. und die Vormünder der Hilker'schen Mino-

rennen Nr. 48 das. haben auf die diesen Colonaten zustehenden Befugnisse zum Laubharken im Rintelschen Hagen, bezw. auch auf sonstige Berechtigungen gegen Abtretungen von Grund und Boden, resp. Geldentschädigungen, Verzicht geleistet.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an diese Berechtigungen, resp. Abfindungen so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 25. August d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 19. Mai 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Dem Kirchenvorstande zu Wüsten ist aus dem Nachlaß der im vorigen Jahre verstorbenen Auguste Schalk zu Unterwüsten für die Armen ein Vermächtnis von 300 Mark überwiesen worden.

Detmold, den 14. Mai 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen die Fabrikarbeiterin Auguste Hülsmann, geb. 5. August 1855 zu Heepen, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Landgerichts-Gefängniß zu Detmold abzuliefern.

Detmold, den 18. Mai 1888.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Hunnaeus.

In Sachen, das Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Bäcker Roßmann hieselbst betr., ist die in der Bekanntmachung vom 14. April d. J. — cfr. Nr. 31 und 33 des Amtsblatts — angedrohte Ausschließung heute erkannt.

Detmold, den 17. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Lage. Die unter Nr. 48 eingetragene Firma „W. Rintelen" ist im hies. Handelsregister gelöscht.

Lage, den 19. Mai 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Kolonats Stockhuß N. 43 der Bauerschaft Talle, zu welchem ein Wohn- und Geschäftshaus, versichert zu 10300 Mark, und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 3 ha 17 a 76 qm Grundstücke gehören, Termin auf

Freitag, den 6. Juli d. J.,
Morgens 11 Uhr,

hier angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß auf der Stätte bisher Schenkwirthschaft, Handel und Bäckerei betrieben ist und daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als zwei Drittel des Taxats ertheilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom **22. k. M.** hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kauferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, 19. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Begl. F. Ortmann, Sekretär.

Bekanntmachung,
das Aushebungsgeschäft für 1888 betreffend.

Die diesjährige Aushebung der Militairpflichtigen findet in folgender Ordnung statt:

1. im Aushebungsbezirk Lemgo, Aushebungsort Schötmar, im Korf'schen Gasthause daselbst,
   am Freitag dem 1. Juni d. J.
   für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten C^c, D und E^a die Vorweg-Einzustellenden, E^b die Vorzumerkenden des Geburtsjahres 1866, sowie die in den Beilagen I. II. III,
   am Sonnabend dem 2. Juni d. J.
   für die Vorzumerkenden des Geburtsjahres 1867 und die Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs, Vorstellungsliste E^b und E^c,
2. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Detmold, auf dem Rathhause daselbst,
   am Montag dem 4. Juni d. J.
   für die Militairpflichtigen in den Vorstellungs-

listen Cc und D, sowie in den Beilagen I II und III und in der Veränderungs-Nachweisung,

am Dienstag dem 5. Juni d. J.

für die Vorweg-Einzustellenden aus den Geburtsjahren 1866, 1867, 1868 und aus früheren Jahren, für die Vorzumerkenden aus den Geburtsjahren 1866 und 1867,

am Mittwoch dem 6. Juni d. J.

für die Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs und die Ueberzähligen aus den Geburtsjahren 1866 und 1867,

3. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Lemgo, bei dem Wirth Volland am Osterthore daselbst,

am Donnerstag dem 7. Juni d. J.

für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten Cc, D, die Vorweg-Einzustellenden aus Vorstellungsliste E, sowie in den Beilagen I. II. III,

am Freitag dem 8. Juni d. J.

für die Vorzumerkenden der Jahrgänge 1866 und 1867, aus Vorstellungsliste E,

am Sonnabend dem 9. Juni d. J.

für die Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs und die Ueberzähligen früherer Jahrgänge, Vorstellungsliste E,

4. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Blomberg, auf dem Rathhause daselbst,

am Montag dem 11. Juni d. J.

für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten Cc, D und E, sowie in den Beilagen.

Es wird dabei Folgendes bemerkt:

a. Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu den bezeichneten Terminen persönlich einzufinden und zwar:

in Schötmar Morgens 7 Uhr,
„ Detmold „ 7 „
„ Lemgo „ 8 „
„ Blomberg „ 7½ Uhr.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt werden muß, wenn der ausstellende Arzt sich nicht im Staatsdienste befindet.

b. Die Eltern des Reklamanten sind in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation sind.

c. An den Aushebungstagen wolle sich ein Beamter des betreffenden Verwaltungsamts oder Stadtbezirks zur etwaigen Auskunfterthеilung

in Schötmar Morgens 8 Uhr,
„ Detmold „ 8 „
„ Lemgo „ 9 „
„ Blomberg „ 8½ „

einfinden.

Blomberg und Brake, den 12. Mai 1888.

Die Civilvorsitzenden
der Ersatz-Commisssionen der Aushebungsbezirke
Detmold. Lemgo.
C. Neubourg, Amtsrath. Th. Holzapfel, Amtsrath.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Erlaß des Herrn Finanz-Ministers vom 4. d. Mts. III. 6336 dem Haupt-Steuer-Amt zu Iserlohn die unbeschränkte Befugniß zur Ausfertigung von Begleitscheinen I beigelegt worden ist.

Münster, den 8. Mai 1888.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Steinkopff.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 42. Sonnabend, den 26. Mai. 1888.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin sind am 24. d. M. von der Reise nach Steiermark, bezw. Karlsruhe, hierher zurückgekehrt.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Dienstknecht Joseph Brunnee oder Brunner aus Erfurt unter'm 14. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 25. Mai 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Steckbrief.

Gegen den Schlossergesellen Bruno Biemstock aus Halle a./S. und den Müllergesellen Gustav Dreißig aus Lemgo ist wegen Vergehens gegen § 242 St.-G.-B. die Untersuchungshaft beschlossen.

Um Verhaftung und Nachricht hierher zu den Akten 117|88 ersucht

Lemgo, den 24. Mai 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Credé.

Oeffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Caroline Hilbig, geb. Brinkmann zu Detmold, vertreten durch den Rechtsanwalt Asemissen, welche gegen den Stellmacher Carl Hilbig früher zu Detmold, jetzt unbekannten Aufenthalts mit dem Antrage geklagt hat, die zwischen den Parteien bestehende Ehe zu trennen, auch den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erachten, ladet den Beklagten zur weiteren mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer I. A. des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

5. October 1888, Vormittags 9½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug bekannt gemacht.

Detmold, den 25. Mai 1888.

Klinkmüller, Sekretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Der kürzlich in der Schweiz verstorbene Major a. D. Kestner hat den Armen der Stadt testamentarisch ein Legat von 2000 Mk. vermacht.

Detmold, den 19. Mai 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Zwangsversteigerung.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Fabrikanten August Brockmann jun. hierselbst soll dessen Besitzthum D. Nr. 56 hierselbst (frühere Wollspinnerei) bestehend aus:

1. einem Wohnhause, zum Brandkataster abgeschätzt zu 26,500 Mark,
2. einem Lagerhause versichert desgleichen zu 17,600 Mark,
3. einem Fabrikgebäude, desgleichen zu 35,700 Mark,
4. verschiedenen Nebengebäuden, desgleichen zu zusammen: 9000 Mark,
5. Hofraum, Gärten, Ackerland und Weide in

Größe von zusammen 2 ha 23 a 64 qm öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin dazu ist auf

Montag, den 13. August 1888, Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 6 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus und können von dort gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden.

Käufer werden zu dem Termine unter dem Bemerken geladen, daß das Besitzthum wegen seiner günstigen Lage vor hiesiger Stadt unweit des Bahnhofes und wegen des Umfanges der Gebäulichkeiten zu jeglicher Fabrikanlage sich eignen dürfte.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 27. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

Sieg.

Lemgo. Zur Publikation der von dem Schmied Hermann Heinrich Köhne hierselbst errichteten letztwilligen Verfügungen ist Termin auf:

Dienstag, den 5. Juni 1888, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, wozu Alle, die dabei interessirt zu sein glauben, geladen werden.

Lemgo, 22. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Auf Antrag der Witwe Tagelöhners Christian Weber in Brakelsiek, welche bislang als nächste Erbin der kürzlich hier unverehelicht gestorbenen Wilhelmine Meier — geb. den 11. Juni 1827 als außereheliche Tochter der Christine oder Elisabeth Weber in Riese — aufgetreten ist, werden diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche am

Mittwoch, den 5. September d. J., Morgens 10 Uhr,

so gewiß hier anzumelden und zu begründen, als sonst die Antragstellerin als wahre Erbin angenommen werden soll und die nach dem Ausschluß sich Meldenden alle über den Nachlaß bis dahin getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Blomberg, den 15. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ernst.

Bekanntmachung.

Oerlinghausen. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind nach Ablauf der Ausschlußfrist mit dem heutigen Tage für den Amtsgerichtsbezirk

Oerlinghausen

vollständig in Wirksamkeit getreten.

Oerlinghausen, den 15. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Bekanntmachung.

In den Monaten Juni, September und December d. J. werden je zwei Simpla Klassensteuer zur Schulkasse St. Johann in Lemgo durch den städtischen Erheber bezw. durch den Bauerrichter in Entrup von den Mitgliedern der Schulgemeinde St. Johann in Lemgo in den bestimmten Hebeterminen erhoben.

Der Vorsitzende
des Schulvorstandes zu St. Johann.

F. Rehme.

Bekanntmachung,
das Aushebungsgeschäft für 1888 betreffend.

Die diesjährige Aushebung der Militairpflichtigen findet in folgender Ordnung statt:

1. im Aushebungsbezirk Lemgo, Aushebungsort Schötmar, im Korf'schen Gasthause daselbst,

am Freitag dem 1. Juni d. J.

für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten C^c, D und E^a die Vorweg-Einzustellenden, E^b die Vorzumerkenden des Geburtsjahres 1866, sowie die in den Beilagen I. II. III,

am Sonnabend dem 2. Juni d. J.

für die Vorzumerkenden des Geburtsjahres 1867 und die Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs, Vorstellungsliste E^b und E^c,

2. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Detmold, auf dem Rathhause daselbst,

am Montag dem 4. Juni d. J.

für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten C^c und D, sowie in den Beilagen I II und III und in der Veränderungs-Nachweisung,

am Dienstag dem 5. Juni d. J.

für die Vorweg-Einzustellenden aus den Geburtsjahren 1866, 1867, 1868 und aus früheren Jahren, für die Vorzumerkenden aus den Geburtsjahren 1866 und 1867,

am Mittwoch dem 6. Juni d. J.

für die Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs und die Ueberzähligen aus den Geburtsjahren 1866 und 1867,

3. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Lemgo, bei dem Wirth Volland am Osterthore daselbst,

am Donnerstag dem 7. Juni d. J.

für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten C^c, D, die Vorweg-Einzustellenden aus Vorstellungsliste E, sowie in den Beilagen I. II. III,

am Freitag dem 8. Juni d. J.

für die Vorzumerkenden der Jahrgänge 1866 und 1867, aus Vorstellungsliste E,

am Sonnabend dem 9. Juni d. J.

für die Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs und die Ueberzähligen früherer Jahrgänge, Vorstellungsliste E,

4. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Blomberg, auf dem Rathhause daselbst,

am Montag dem 11. Juni d. J.

für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten C^c, D und E, sowie in den Beilagen.

Es wird dabei Folgendes bemerkt:

a. Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu den bezeichneten Terminen persönlich einzufinden und zwar:

in Schötmar Morgens 7 Uhr,
„ Detmold „ 7 „
„ Lemgo „ 8 „
„ Blomberg „ 7½ Uhr.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt werden muß, wenn der ausstellende Arzt sich nicht im Staatsdienste befindet.

b. Die Eltern des Reklamanten sind in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation sind.

c. An den Aushebungstagen wolle sich ein Beamter des betreffenden Verwaltungsamts oder Stadtbezirks zur etwaigen Auskunftertheilung

in Schötmar Morgens 8 Uhr,
„ Detmold „ 8 „
„ Lemgo „ 9 „
„ Blomberg „ 8½ „

einfinden.

Blomberg und Brake, den 12. Mai 1888.

Die Civilvorsitzenden
der Ersatz-Commissionen der Aushebungsbezirke
Detmold. Lemgo.

C. Neubourg, Amtsrath. Th. Holzapfel, Amtsrath.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 43. Mittwoch, den 30. Mai. 1888.

Die Nr. 24 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 25. Mai 1888 enthält:

Nr. 1803. Verordnung über die Inkraftsetzung des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai. 1886. Vom 23. Mai 1888.

Nr. 1804. Bekanntmachung, betreffend die Abänderung der Aichordnung und der Aichgebühren-Taxe. Vom 4. Mai 1888.

In der Nacht vom 22./23. Mai d. J. sind von der Bleiche des Colon Adolf Brakemeier in Wendlinghausen 2 neue, ungezeichnete leinene Frauenhemden und von der Bleiche des Einliegers Christoph Plöger daselbst 2 C. P. und W. D. gezeichnete leinene Manneshemden entwendet.

Um Ermittelung des Thäters wird ersucht.

Lemgo, den 26. Mai 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den etwa 60 Jahre alten Arbeiter Carl Brooks, angeblich aus Amsterdam, ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft beschlossen. Um Verhaftung und Nachricht hierher wird ersucht.

Lemgo, den 23. Mai 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Credé.

Brake. An Stelle des Standesbeamten Rehme sind dem früheren Brauer August Wagner hieselbst die Geschäfte des Standesbeamten für das Standesamt Amt Brake VIII hieselbst vom 1. k. M. an übertragen.

Brake, den 25. Mai 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers sollen die beiden dem Landwirth Friedrich Müller gehörenden Colonate Nr. 22 und 23 in Spork im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu dem Colonate Nr. 22 gehören nach der Grundsteuermutterrolle 2 ha 53 a 0,3 qm, zum Colonate Nr. 23 dagegen 2 ha 94 a 43 qm, die Gebäude sind mit 3600 Mark bezw. 3300 Mark zur Brandcasse versichert.

Termin zum Verkauf steht an

Montag, den 25. Juni 1888,
Vormittags 11 Uhr.

Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag erfolgen wird, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Zu demselben Termine sind dingliche Rechte an das Colonat bei Strafe des Verlusts gegen den neuen Erwerber und Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern bei Meidung des Ausschlusses anzumelden.

Taxe und Bedingungen können vom 15. Juni ab auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Detmold, den 2. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. III.
Eberhardt.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Schieder finden sich folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betr. Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalschuldurkunde beschafft werden kann:

1. auf dem Beckmeier'schen Colonate Nr. 10:
   ein Darlehn zu 570 Thlr. laut Obligation vom 1. Juli 1858 für den Amtsrath Mücke in Schieder m. Wilhelm Mische Nr. 6 in Tintrup; für letzteren im Betrage von 510 Mark anerkannt, während der Rest an den p. Mücke zurückgezahlt sein soll;
2. auf dem Kölling'schen Colonate Nr. 55:
   für den Kaufmann C. Meyer in Schwalenberg ein Darlehn von 700 Mark laut Obligation vom 22. November 1882, wovon nur 500 Mark anerkannt sind;
3. auf dem Gödeke'schen Colonate Nr. 18:
   für die minderjährigen Leweke'schen Geschwister von Nr. 18 in Schieder, Wilhelmine und Karl, ein Darlehn zu 240 Thaler, laut Obligation vom vom 14. Mai 1837;
4. auf dem Hötger'schen Colonate Nr. 30:
   für den Leibzüchter Koch zu Wöbbel ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 8. August 1837;
5. auf dem Tölke'schen Colonate Nr. 28:
   ein Darlehn zu 50 Thaler für den Anerben Friedrich Mesch von Nr. 22 zu Höntrup, laut Obligation vom 28. April 1857,
6. auf dem Tölle'schen Colonate Nr. 35:
   für den Colon und Zimmermeister Göder in Wöbbel ein Darlehnsrest zu 10 Thaler laut Obligation vom 23. November 1847;
7. auf dem Tölle'schen Colonate Nr. 36:
   für Einlieger Heinrich Schlepper in Belle eine Bürgschaft von 100 Thaler zufolge Protokolls vom 1. Mai 1855;
8. auf dem Volmer'schen Colonate Nr. 24:
   a. für den Einlieger Friedrich Lüning in Elbrinxen ein Darlehn zu 18 Thaler laut Obligation vom 3. März 1863,
   b. für Marcus Heimann & Co. in Lügde eine Wechselschuld und Kosten zu 17 Thaler 22 Sgr. 6 Pf. zufolge gerichtlichen Bescheides vom 2. Februar 1865,
   c. für Fr. Brenker Nr. 27 in Belle ein Darlehn zu 150 Mark laut Obligation vom 13. März 1877;
9. auf dem Weber'schen Colonate Nr. 26:
   a. für Friedrich, Arnold, Ludwig Limberg auf der vormaligen Schieder'schen Glashütte ein Darlehn zu 100 Thaler laut Obligation vom 23. Mai 1843,
   b. für Einlieger Wilhelm Glänzer zu Eschenbruch ein Darlehn zu 53 Thaler laut Obligation vom 18. Februar 1869,
   c. für Ernst Kunterding, Sohn der Witwe Wilhelmine Kunterding Nr. 26 zu Glashütte, ein Präcipuum von 50 Thlr., zufolge Eheverschreibung vom 25. Februar 1851;
10. auf dem Wehnekämper'schen Colonate Nr. 17:
    a. für die unter Curatel gestellte Luise Lange von Nr. 29 zu Wöbbel ein Darlehn zu 40 Thaler laut Obligation vom 1. August 1855,
    b. für Wilhelm, Karoline, Marie und Ernst Wendt von Nr. 17 zu Schieder eine zinslose Brautschatzforderung von 20 Thaler zufolge Protokolls vom 14. Januar 1862;
11. auf dem Hause des Maurers Adolf Henke zu Glashütte:
    für die Handelsleute Salomon und Moses Abt zu Schwalenberg ein

Darlehn zu 4 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. laut Obligation vom 16. Februar 1852;

12. auf dem Hause des Arbeiters Philipp Bathauer zu Glashütte:

für die Töchter erster und zweiter Ehe des Hausbesitzers Luchte zu Glashütte, Amalie, Friederike und Luise eine zinslose Bürgschaft von 17 Thaler 3 Sgr. zufolge Protokolls vom 30. Mai 1854.

In Gemäßheit des § 17 des Einf.-Ges. zum Eigenthumsveränderungs-Gesetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 werden alle Diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 7. December 1888,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Schieder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche **am 7. Juni 1888 beginnt und mit dem 7. December 1888 endigt,** ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bzw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind Diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht stattfindet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht auf Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 18. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Zur Publication des von dem weil. Agenten Meyer Meyer zu Schwalenberg hinterlegten Testaments ist Termin auf

Freitag, den 8. Juni cr.,
Morgens 10 Uhr,

an der Amtsstube zu Schwalenberg angesetzt, zu welchem die Interessenten hiermit geladen werden.

Blomberg, den 23. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Horn. Im Firmenregister ist zu der unter Nr. 12 eingetragenen Firma E. Honerla Söhne zu Kohlstädt, Inhaber: Guts- und Bierbrauereibesitzer Georg Honerla zu Kohlstädt, heute bemerkt worden, daß die Firma durch Vertrag auf den Guts- und Bierbrauereibesitzer Wilhelm Scheel zu Kohlstädt übergegangen ist.

Zugleich ist die Firma E. Honerla Söhne zu Kohlstädt, Inhaber: Guts- und Bierbrauereibesitzer Wilhelm Scheel zu Kohlstädt, unter Nr. 13 in das Firmenregister eingetragen.

Im Procurenregister ist heute bemerkt worden, daß die dem F. W. Otto zu Kohlstädt für die obige Firma ertheilte Procura erloschen ist.

Horn, den 26. Mai 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Postaufträge im Verkehr mit San Salvador.

Vom 1. Juni ab können im Verkehr mit San Salvador, der Hauptstadt der Republik Salvador, Gelder bis zum Meistbetrage von 200 Pesos Gold im Wege des Postauftrags unter den für den Vereinsverkehr geltenden Bestimmungen und Gebühren eingezogen werden.

Wechselproteste werden nicht vermittelt.

Berlin W., den 21. Mai 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 44. Sonnabend, den 2. Juni. 1888.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Fürstlichen Amtsrath von Meien in Schötmar, aus Anlaß der von demselben am 29. d. M. begangenen Feier des 50jährigen Dienst-Jubiläums, das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 3. Klasse zu verleihen.

Detmold, den 31. Mai 1888.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, aus Anlaß der von der Bürgerschaft der Stadt Salzuflen am 28. d. M. begangenen Feier des 400jährigen Stadt-Jubiläums dem Bürgermeister dasiger Stadt, Ringsdorff, das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 4. Klasse zu verleihen.

Detmold, den 31. Mai 1888.

Nachdem die durch höchsten Erlaß vom 3. April 1884 zur Verwaltung der „Woldemar-Sophien-Stiftung" eingesetzte Immediat-Commission zwei Mitglieder durch den Tod verloren hatte, ist dieselbe wiederum durch zwei, vom Durchlauchtigsten Fürsten gnädigst neu ernannte Mitglieder ergänzt worden und besteht dieselbe jetzt aus:

1. dem Geheimen Hofrath Dr. med. Eschenburg hies.,
2. dem Gutsbesitzer Schemmel zu Wüsten,
3. dem Premier-Lieutenant a. D. und Amtsanwalt von Donop hies.,
4. dem Oekonom H. Theopold hies.,

von denen ersterem zugleich der Vorsitz und letzterem die Rechnungsführung übertragen worden ist.

Detmold, den 27. Mai 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung,

die Erhebung der Abgabe der Viehbesitzer zu dem Fonds zur Entschädigung für das wegen Rotz oder Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung getödtete Vieh betreffend.

Zur Ergänzung des Fonds zur Entschädigung der Viehbesitzer für das wegen Rotz oder Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung getödtete Vieh muß in diesem Jahre die Abgabe erhoben werden und zwar für Pferde (Esel, Maulesel, Maulthiere) im doppelten Betrage zu 40 Pfennig für das Stück, für Rindvieh (Kuh, Kalb, Ochs, Bulle) 10 Pfennig für das Stück. Das Verzeichniß der Thiere wird 14 Tage lang von den Behörden ausgelegt werden.

Detmold, den 28. Mai 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Mai betragen:

für 50 Kilo	Weizen:		9 M.	₰
„ „ „	Roggen:		7 „	— „
„ „ „	Hafer, gut:	7,50 M.	7 „	17 „
„ „ „	„ mittel:	7,25 „		
„ „ „	„ gering:	6,75 „		
„ „ „	Heu:		3 „	50 „
„ „ „	Stroh:		2 „	10 „

Detmold, den 31. Mai 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Aufgebot.

Die Wittwe des Ziegelmeisters Heinrich Holthauer zu Heidenoldendorf, Wilhelmine geb. Köster, jetzt wohnhaft auf der Stätte Nr. 5 zu Meiersfeld, hat das Aufgebot einer zu Gunsten ihres Ehemannes, mit welchem sie in Gütergemeinschaft lebte, seitens des Colon Friedrich Bracht Nr. 26 zu Wahmbeckerheide unterm 22. Januar 1856 ausgestellten Schuld- und Pfandverschreibung über 300 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 5. November 1888, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 2, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 17. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lage. Die Firmen „Hermann August Meinhardt", eingetragen am 8./11. 1864 unter Nr. 1, und „W. Landgraf", eingetragen am 27./9. 1879 unter Nr. 40 des hies. Firmenregisters, sind, nachdem die Firmeninhaber vor längeren Jahren von hier verzogen, und ihr jetziger Aufenthaltsort und ihre etwaigen Erben und Rechtsnachfolger unbekannt sind, dem Reichsgesetze vom 30./3. 1888 gemäß von Amtswegen im Handelsregister zu löschen, wenn nicht seitens der bisherigen Firmeninhaber oder deren Rechtsnachfolger Widerspruch erfolgt. Zur Geltendmachung eines solchen, welcher schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers erfolgen kann, wird denselben hiermit eine 3monatliche Frist bestimmt.

Lage, den 23. Mai 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Bekanntmachung.

Oerlinghausen. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind nach Ablauf der Ausschlußfrist mit dem heutigen Tage für den Amtsgerichtsbezirk

Oerlinghausen

vollständig in Wirksamkeit getreten.

Oerlinghausen, den 15. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 45. Mittwoch, den 6. Juni. 1888.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Königlich Preußischen Premier-Lieutenant im Hannoverschen Pionier-Bataillon Nr. 10 Rhenius zu Minden das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 4. Klasse zu verleihen.

Detmold, den 5. Juni 1888.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Königlichen Stations-Vorsteher I. Klasse, Wachenfeld, zu Cassel das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 4. Klasse zu verleihen.

Detmold, den 4. Juni 1888.

An Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Frevert zu Niedermeien ist der Gutsbesitzer Kuhlmann zu Leese vom Landtage zum Stellvertreter des bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatz-Commission für das laufende Jahr gewählt worden.

Detmold, den 4. Juni 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung,
die Schonung der eingewanderten Steppenhühner betreffend.

Behufs Erhaltung und Vermehrung der auch in das hiesige Land in neuester Zeit eingewanderten kirgisischen Steppenhühner wird deren vorläufige vollständige Schonung hiermit angeordnet und bleibt je nach dem Erfolge die Anordnung einer definitiven Schonzeit mit Zustimmung des Landtages vorbehalten.

Für diese vorläufige Schonung gelten die Vorschriften in der Verordnung, die Schonzeiten des Wildes betreffend, vom 12. Sept. 1877 — Gesetz-Sammlung Band XVII. Seite 122 ff. — mit der Maßgabe, daß das Tödten eines Steppenhuhnes dem eines Rebhuhnes in der Schonzeit — vergl. § 4 Nr. 4 der vorgedachten Verordnung — gleich zu achten und mit 6 Mark Geldstrafe eventuell entsprechender Haftstrafe zu belegen ist.

Detmold, den 4. Juni 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Beschreibung des Steppenhuhnes.

Die Steppenhühner (Syrrhaptes paradoxus) ähneln in ihrer allgemeinen Erscheinung unseren Rebhühnern, aber die Ständer sind viel kürzer, dicht befiedert und haben nur drei, ebenfalls befiederte, sehr kurze und auf der Sohle stark schwielige Zehen. Die Flügel sind außerordentlich spitz; die erste Schwinge, sowie die beiden mittelsten Schwanzfedern laufen in eine dünne Spitze aus. Das Gefieder ist sandfarben, oberseits schwarz gefleckt und gebändert, Wangen und Kehle sind gelblich, nach der Mitte des Bauches befindet sich ein schwarzer, bei jüngeren ein dunkelbrauner Fleck.

Diese Merkmale genügen zum Erkennen der Vögel.

Bekanntmachung.

Die Kirche zu St. Marien in Lemgo, Wagenfabrikant E. Scheidt Nr. 59/60 T.-B. daselbst, Schlosser Aug. Waldeier Nr. 64 S.-B., Maler August Maranka Nr. 17 M.-B. und Ziegler

E. Stölting Nr. 94 das. beabsichtigen die von ihnen an das Stift St. Marien zu Lemgo zu prästirenden Renten mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu bezw. 903,25 Mark, 192,50 Mark, 119,50 Mark, 179,25 Mark und 376 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an diese Kapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

8. September d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 2. Juni 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

In der Nacht vom 27./28. Mai d. J. sind von der Bleiche des Colon Ernst Arning Nr. 23 in Stühe, Bauerschaft Leese, 1 Mannes-hemd, gezeichnet E. A., und 3 Frauenhemden, gezeichnet K. K. sowie von der Bleiche des Colon Schäfer daselbst 1 Unterhose gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Thäter und den gestohlenen Gegenständen wird ersucht.

Lemgo, den 4. Juni 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Credé.

Die Gemeinde-Rechnung der Stadt Detmold für 1887 liegt zur Einsicht der Bürger und Einbringung etwaiger Bemerkungen auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1 von Morgens 9—1 und Nachmittags von 3—6 Uhr, vom 1. Juni d. J. an 14 Tage lang aus.

Detmold, den 30. Mai 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Der Kaufmann August Clemens Brockmann, geboren am 21. Juni 1869 zu Detmold, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Detmold, 4. Juni 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung,
das Grundbuch der Bauerschaft Pivitsheide V. H. betreffend.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Pivitsheide V. H. finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate des Landmanns Heinrich Garnjobst Nr. 14:
   für den minderjährigen Wilhelm Garnjost zu Pivitsheide V. H. aus dem Protocolle vom 27. September 1876 = 300 Mark;
2. auf dem Colonate des Zieglers Wilhelm Heidkämper Nr. 26:
   für die Conradine Fischer von Nr. 26 zu Pivitsheide V. H. aus dem Eheprotocoll vom 5. December 1856 = Stättebrautschatz;
3. auf dem Colonate des Hermann Funke Nr. 19:
   a. für die Kinder erster Ehe des Einliegers Töns Heinrich Christoph Hellweg auf der Lageschen Pivitsheide aus dem Schichtungsprotocolle vom 12. November 1819 = 33 Thaler 30 Gr. Schichttheil,
   b. für Einlieger Bernd Heinrich Helle auf der Heidenschen Pivitsheide aus der Urkunde vom 15. März 1827, 100 Thlr. Darlehn,
   c. für die Erben der Schutzjüdin Levi Lende zu Heiden laut Decrets vom 13. December 1832 = 63 Thaler 27 Sgr. 3 Pf. nebst Zinsen und Kosten,
   d. für Carl Simon August Hölscher in Hengstheide aus der Urkunde vom 24. März 1852 = 50 Thlr. Darlehn;
4. auf dem Colonate des Landmanns Wilhelm Stührenberg Nr. 31:
   für die Nachlassenschaft der verstorbenen Wittwe Leibzüchterin Strate von Nr. 2 zu Pivitsheide aus der

Urkunde vom 26. Mai 1869 = 75 Thaler;

5. auf dem Colonate Silbermann Nr. 12:

für Wilhelmine, Friedrich, Wilhelm, Halbgeschwister des Colons Silberjobst, aus dem Protocolle vom 17. März 1858 = 300 Thaler.

Dem § 17 des Einführungs-Gesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß, werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

am 29. October 1888, Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungs-Gesetzes zum Eigenthums-Erwerbs-Gesetze und zur Grundbuch-Ordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Pividsheide V. H. stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 26. April d. J. beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden.

Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablaufe derselben am 29. October 1888 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Pivitsheide V. H. in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 21. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Der Einlieger Friedrich Wilhelm Langweige, auch genannt Lambracht, auf Nr. 30 in Jerxen und die Wittwe Leibzüchterin Johanne Busse Nr. 87 in Heiden, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die landesgesetzliche Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Detmold, 1. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abthl. I.
W. Piderit.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Remmighausen findet sich die nachstehende Ingrossation eingetragen, von welcher der Schuldner behauptet und glaubhaft gemacht hat, daß dieselbe gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

Bei dem Colonate Berghahn oder Döringsfeld Nr. 1, 1. Orts, ein am 18. November 1782 für den Hofsecretair Runnenberg eingetragenes Darlehn zu 300 Thaler.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit Alle, welche aus der vorstehenden Eintragung Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Sonnabend, den 17. November 1888,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunde für kraftlos erklärt und die Eintragung gelöscht werden soll.

Zugleich werden alle nicht schon vorgeladenen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke im Bauerschafts-Bezirk Remmighausen das Eigenthum, oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, diese Rechte zum Zwecke der Eintragung in das Grundbuch unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Die Beweismittel sind der Anmeldung beizufügen.

Die Unterlassung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihr Recht angemeldet haben oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an denselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Detmold, den 12. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Schmedissen finden sich die nachstehenden Eintragungen, von denen die Schuldner behauptet und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1. bei dem Colonate Drewes Nr. 1:
   a. 2. Orts, am 22. August 1827, für Luise Mönning, uneheliche Tochter der Dorethea Elisabeth Drewes, verehelichte Colon Kesting zu Diestelbruch, 300 Thaler und der Naturalbrautschatz vom Drewes'schen Colonate,
   b. 3. Orts, am 4. Dezember 1841, die für den Fiskal v. Heyderstädt durch das Generalhofgerichts-Conclusum vom 17. October 1841 zuerkannte Schadensforderung,
2. bei dem Colonate Manhenke Nr. 3:
   2. Orts, am 4. Dezember 1841, die für den Fiskal v. Heyderstädt durch das Generalhofgerichts-Conclusum vom 17. November 1841 zuerkannte Schadensforderung.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-Gesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit Alle, welche aus den vorstehenden Eintragungen Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Sonnabend, den 13. October 1888,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Eintragungen gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht schon vorgeladenen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke im Bauerschaftsbezirk Schmedissen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, diese Rechte zum Zweck der Eintragung in das Grundbuch unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrags und der beanspruchten Rangordnung spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Die Beweismittel sind der Anmeldung beizufügen.

Die Unterlassung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihr Recht angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an dem

selben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Detmold, den 24. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Mai 1888 hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	8,70	
„ 50 „	Roggen	„	7,00	
„ 50 „	Hafer gut	„	7,75	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 7,50 Mark.
„ 50 „	„ mittel	„	7,50	
„ 50 „	„ gering	„	7,25	
„ 50 „	Heu	„	3,50	
„ 50 „	Stroh	„	2,75	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 2. Juni 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Mai 1888 betragen:

pro 50 Kil.	Hafer	7 ℳ.	60	Pf.
„ 50 „	Heu	3 „	50	„
„ 50 „	Stroh	2 „	75	„

Lemgo, den 30. Juni 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Oerlinghausen. Es stehen im Hypothekenbuche der Bauerschaft Hovedissen für den Rittergutsbesitzer von Borries zu Eckendorf ingrossirt:

1. auf dem Colonate Stedingk m. Peter Nr. 100 zu Leopoldshöhe 1. Orts laut Obligation vom 17. Juli 1873 ein Darlehn von 350 Thlr. oder 1050 Mark; und
2. auf dem Colonate Müller m. Wöhler Nr. 103 daselbst 2. Orts laut Obligationsprotocolls vom 16. Februar 1875 ein Darlehn von 3000 Mark.

Die über diese Darlehnscapitalien ausgestellten Originalobligationen sind, wie glaubhaft gemacht ist, verloren gegangen und ist von dem Gläubiger das Aufgebot derselben beantragt.

Die Inhaber der Urkunden werden daher aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 18. September 1888,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Originalobligationen vorzulegen, widrigenfalls letztere für kraftlos erklärt und für den Antragsteller neue Schuldurkunden ausgefertigt werden sollen.

Oerlinghausen, 7. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Alverdissen. Im Wege der Zwangsvollstreckung ist der öffentlich meistbietende Verkauf des v. Nolting'schen Kolonats Nr. 14 der Bauerschaft Asmissen, zu welchem nach der Grdst.-M.-R. Acker, Wiesen, Weiden und Holzung in der Größe von 32 ha 10 a 81 qm, sowie zwei Wohnhäuser und ein Leibzuchtsgebäude gehören, erkannt, und Verkaufstermin auf

Dienstag, den 3. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß Taxe und Bedingungen 8 Tage vor dem Termine auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen, auch gegen Entrichtung der Schreibgebühren von dort bezogen werden können.

In dem Termine sind Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses, Eigenthum und dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Kolonate aber so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Alverdissen, den 4. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
(gez.) Huxholl.
Beglaubigt: H. Begemann,
Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
Postverkehr mit Togo.

In Klein Popo, im deutschen Togo-Schutzgebiet, ist eine Kaiserliche Postanstalt eingerichtet worden, welche unter den für den Weltpostverein geltenden Bedingungen den Austausch von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, sowie von Postpacketen bis 5 kg vermittelt. Die Beförderung der Briefsendungen erfolgt mit sämmtlichen sich bietenden deutschen und britischen Post-Dampfschiffverbindungen.

Für Sendungen aus Deutschland beträgt das Porto:

für Briefe 20 Pf. für je 15 g,
für Postkarten 10 Pf.,
„ Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 5 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch 10 Pf. für Waarenproben und 20 Pf. für Geschäftspapiere.

Zu diesen Sätzen tritt u. A. die Einschreibgebühr von 20 Pf.

Für Postpackete bis 5 kg nach Togo beträgt die Taxe 1 Mark 60 Pf.

Ueber das Weitere ertheilen die Postanstalten Auskunft.

Berlin W., den 27. Mai 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Kornpreise für den Monat Juni 1888.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 48—50 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 9 M. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 12 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 37 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 87 Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 Mk. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 46. Sonnabend, den 9. Juni. 1888.

Die Nr. 25 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 2. Juni d. J. enthält:

Nr. 1805. Verordnung wegen Ergänzung der Verordnung vom 16. August 1876, betreffend die Kautionen der bei der Militär- und der Marineverwaltung angestellten Beamten. Vom 26. Mai 1888.

Nr. 1806. Meistbegünstigungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Freistaat Paraguay. Vom 21. Juli 1887.

Bekanntmachung,
das Ausschreiben des Brandkasse-Beitrags für das Jahr 1888 betreffend.

Der diesjährige Brandkasse-Beitrag ist in den Monaten Juni und Juli zu erheben und spätestens bis zum 9. August d. J. zur Brandkasse einzusenden.

Detmold, den 2. Juni 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Dem Vorstande des landwirthschaftlichen Kreisvereins Herford ist der Vertrieb von Loosen zu der am 5. September d. J. in Herford stattfindenden Verloosung von zur Landwirthschaft gehörigen Gegenständen und Thieren für die Aemter Schötmar und Oerlinghausen gestattet worden.

Detmold, den 30. Mai 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Verordnung,
betreffend die Tilgung der Räude (Schorf, Grind) unter den Schafen.

Zufolge Ministerialerlasses vom 28. v. M. sollen auf Anregung des Reichsministeriums des Innern im Interesse des Deutschen Handels mit Schafen und Wolle die bereits im Jahre 1883 und 1884 auf Grund der Vorschrift in § 123 der Instruction zur Ausführung der §§ 19—29 des Reichsseuchengesetzes zur Tilgung der Schafräude in Anwendung gebrachten Maßregeln in diesem Jahre wieder aufgenommen werden. Es werden zu diesem Zwecke für das hiesige Land folgende Bestimmungen angeordnet:

1. Das Tilgungsverfahren findet möglichst bald nach der Schafschur unter Leitung der Kreisthierärzte an bestimmten Plätzen und bestimmten Terminen statt, die von den Verwaltungsbehörden bekannt gemacht werden.

2. Es sind zu diesen Terminen die sämmtlichen Schafe der betreffenden Bezirke mit den Lämmern zu stellen.

3. Diejenigen Schafheerden jedoch, welche frei von Räude sind, brauchen in den Terminen zwar nicht gestellt zu werden, doch müssen die Schafbesitzer dies den Verwaltungsbehörden ungesäumt vor den Terminen des Tilgungsverfahrens zur Anzeige bringen. Zeigt sich bei der Revision, daß in diesen Schafbeständen doch Räude vorhanden ist, so soll nach § 52 des Reichsseuchengesetzes verfahren werden und die Besitzer verfallen ebenso in Strafe, wie diejenigen, deren Schafe ohne vorherige Anzeige in den Terminen nicht gestellt sind.

4. Das Verfahren ist dasselbe wie das im Jahre 1884 angewandte. Sämmtliche Schafe der verseuchten Heerden, auch die Lämmer, werden in ein Bad gebracht. Die Badeflüssigkeit wird unter Aufsicht des Kreisthierarztes oder eines von ihm besonders instruirten Stellvertreters bereitet, indem für je 100 Schafe 7½ Kilo gewöhnlichen Tabacks in 250 Liter Wasser eine halbe Stunde lang gekocht und dann der 28—30 Grad warmen Flüssigkeit 1 Kilo reine crystallisirte Carbolsäure und 1 Kilo Pottasche zugesetzt werden. Die Badebottiche sind nahe an den Schafhürden aufzustellen und auf dem Boden mit Latten zu versehen, damit die Schafe nicht ausgleiten. Die Menge der Badeflüssigkeit muß reichlich bemessen sein, so daß sie einem in dem Bottiche stehenden Schafe noch den Rücken bedeckt. Kleine Schafe und Lämmer müssen an den Beinen gehalten und eingetaucht werden. Vor dem Bade und während desselben sind an sämmtlichen kranken Hautstellen die Borken mittelst Speteln, Löffelstielen und Wurzelbürsten gründlich zu entfernen, etwa vorhandene Bläschen zu öffnen und Knötchen aufzuscheuern. Im Bade ist das ganze Fließ entweder mit den Händen oder mit gestielten Bürsten zu reiben, bis die Luft vollständig aus den Zwischenräumen desselben entfernt und die Badeflüssigkeit bis auf die Haut eingedrungen ist. Der hochgehaltene Kopf des Schafes ist gleichfalls mit Badeflüssigkeit zu behandeln. Hierbei schließt der den Kopf haltende Gehülfe dem Schafe die Augen vermittelst der nach innen umgeschlagenen Ohrmuscheln.

5. Die Reihenfolge der Schafheerden bei dem Tilgungsverfahren wird von den Behörden bestimmt.

6. Das Verfahren ist nach 8 Tagen zu wiederholen.

7. Während der Dauer des Heilverfahrens dürfen die Besitzer keine Schafe von auswärts beziehen.

8. Nach dem Verfahren sollen die Schafe 4 Wochen im Freien bleiben und ihre Ställe nicht beziehen. In dieser Zeit soll aus diesen der Dünger entfernt und die Krippen und Raufen nach Angabe des Kreisthierarztes desinficirt werden. Die Hürden sind in den Terminen mitzubringen und werden dort desinficirt.

9. Die Zugschäfer haben den Behörden den glaubhaften Nachweis zu liefern (durch Zeugniß der Behörde oder des Kreisthierarztes), daß ihre Schafe dem allgemeinen Heilverfahren unterworfen gewesen oder frei von Räude sind.

10. Die Kosten des Verfahrens sollen nach Maßgabe der Ausführungsverordnung vom 31. März 1881 zum Reichsseuchengesetze § 19—22 berechnet werden.

Es wird erwartet, das die Schafbesitzer die Ausführung dieser in ihrem Interesse erlassenen Verordnung bereitwillig fördern werden.

Detmold, den 4. Juni 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Die Erdarbeiten zum Seminar-Neubau hierselbst sollen am

Donnerstag den 14. d. M.,

verdungen werden und wollen Reflektanten sich alsdann Nachmittags 4 Uhr an Ort und Stelle, auf dem Hambruche, einfinden.

Massenberechnung und Bedingungen können vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Detmold, den 8. Juni 1888.

K. Overbeck.
Regierungsbaurath.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Firma A. Brockmann jun. & Comp. in Liqu. hierselbst soll deren hiesiger Grundbesitz die frühere Brinker'sche Mühle hieselbst mit Zubehör, bestehend aus:

1. einem Wohnhause zum Brandcataster abgeschätzt zu 9900 Mark,
2. einem Mühlengebäude desgl. zu 4600 Mk.,
3. Hofraum, Weide und Garten in Größe von zusammen 14,99 a,

im Termine

Montag, den 20. August 1888,
Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden dazu unter dem Bemerken geladen, daß Taxe und Verkaufsbedingungen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) eingesehen

werden können und daß das Besitzthum seiner günstigen Lage wegen in unmittelbarer Nähe des hiesigen Bahnhofs und in Berücksichtigung reichlicher Wasserkraft, zur Anlage einer Fabrik sich eignet.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 7. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.

J. A.

Sieg.

Bekanntmachung.

Salzuflen. Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist unter Nr. 71 des hiesigen Firmenregisters eingetragen der Kaufmann Heinrich Uekermann zu Salzuflen mit der Firma „Heinrich Uekermann."

Salzuflen, den 5. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ludolph.

Bekanntmachung.

Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs.

Von der im Kursbüreau des Reichs-Postamts bearbeiteten neuen Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs sind jetzt im Weiteren die Blätter II und XII erschienen. Ersteres umfaßt die Provinz Schleswig-Holstein, letzteres Thüringen und das nördliche Bayern.

Die Blätter können im Wege des Buchhandels zum Preise von 2 Mark für das unausgemalte Blatt und 2 ℳ. 25 ₰. für jedes Blatt mit farbiger Angabe der Grenzen von dem Verleger der Karten, dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Moser (Berlin, W. Potsdamerstraße 110), bezogen werden.

Berlin W., 31. Mai 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

von Stephan.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 47. Mittwoch, den 13. Juni. 1888.

Bekanntmachung.

Die Erdarbeiten zum Seminar-Neubau hierselbst sollen am

Donnerstag, dem 14. d. M.,

verdungen werden und wollen Reflektanten sich alsdann Nachmittags 4 Uhr an Ort und Stelle, auf dem Hambruche, einfinden.

Massenberechnung und Bedingungen können vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Detmold, den 8. Juni 1888.

K. Overbeck.
Regierungsbaurath.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Ziegelarbeiter Isidor Berghausen aus Hohenhausen unter'm 4. Juli 1887 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 8. Juni 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Steckbrief.

Gegen den flüchtig gewordenen Dienstknecht Wilhelm Pempener, geb. am 2. Juli 1845 zu Walbeck, Kreis Rinteln, zuletzt im Dienste des Domainenpächters Alsfasser in Sevinghausen, ist wegen dringenden Verdachts des Betruges die Untersuchungshaft verfügt. Um Festnahme und Benachrichtigung wird ersucht.

Detmold, den 11. Juni 1888.

Die Staatsanwaltschaft beim Fürstlichen Amtsgerichte.

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß über den diesjährigen Bestand des Rindviehs und der Pferde in dem Verwaltungsamte Lipperode-Cappel ist von heute an in der hiesigen Amtsstube 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht ausgelegt.

Reclamationen dagegen sind in gleicher Frist bei Meidung des Ausschlusses hier anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist wird die für dieses Jahr festgesetzte Abgabe von den Viehbesitzern gehoben werden. Dieselbe beträgt für ein Pferd 40 Pfg., für ein Stück Rindvieh 10 Pfg.

Stift Cappel, den 9. Juni 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Brandt.

In Gemäßheit der Verfügung Fürstlicher Regierung vom 28. Mai c., Nr. 44 des Amtsblattes, die Erhebung einer Abgabe der Viehbesitzer zu dem Fonds zur Entschädigung für das wegen Rotz oder Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung getödtete Vieh betr., wird das neu aufgestellte Verzeichniß von Pferden und Rindvieh vom 14. d. M. ab 14 Tage lang auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, zur Einsichtnahme der betreffenden Viehbesitzer ausgelegt werden.

Detmold, den 7. Juni 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Lemgo. Auf Antrag des Schuhmachers E. Kuhlmann und des Siekmann'schen Conkursverwalters soll das an der Mittelstraße belegene Wohnhaus Nr. 17 der Slaver-Bauerschaft nebst

Hofraum zu 95 qm Art. 451 der Grundsteuermutterrolle, öffentlich meistbietend verkauft werden und wird Termin hierzu auf:

Dienstag, den 19. Juni d. J.,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 3 bestimmt, wozu Kaufliebhaber hierdurch geladen werden.

Die Verkaufsbedingungen können während der Geschäftsstunden in der Gerichtsschreiberei I eingesehen werden

Lemgo, den 5. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Steckbriefserledigung.

Die unter dem 4. April d. J. gegen die Dienstknechte Anton Ziemke aus Stangenberg und Karl Lange aus Ragnit erlassenen Steckbriefe sind erledigt.

Salzuflen, den 11. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Termin zur Eröffnung des von dem verstorbenen Wittwer und Leibzüchter Wilhelm Meier zu Oestrup errichteten Testaments ist anberaumt auf

Mittwoch, den 20. Juni 1888,
Morgens 9 Uhr,

wozu diejenigen, welche glauben, dabei betheiligt zu sein, hierdurch eingeladen werden.

Blomberg, den 7. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 24. März d. J. in Hohenhausen Handel im Umherziehen mit selbst angefertigten Pappschachteln getrieben haben, ohne im Besitze eines Lippischen Wandergewerbescheines zu sein, Uebertretung gegen das Gewerbesteuergesetz vom 19. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Das Zeugniß des Cigarrenarbeiters Heinrich Johanning zu Hohenhausen, eine Geldstrafe von achtzehn Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von zwei Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1 Mark 10 Pf. auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Fürstliche Gerichtskasse zu Hohenhausen zu zahlen mit im ganzen 19 Mark 10 Pf.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben. Erfolgt kein Einspruch, so werden nach Ablauf der Frist zur Erhebung derselben Strafe und Kosten sofort zwangsweise beigetrieben.

Hohenhausen, den 24. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

An
den Händler Gustav Adolf Keller
bei Christian Gierse
Lemgo, Schuhstraße,
z. Z. unbekannten Aufenthalts.

Kostenberechnung:

1. Gebühr für den Strafbefehl (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)	1,00 Mk.
2. Schreibgebühr	0,10 „
zusammen	1,10 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hiermit bekannt gemacht.

Hohenhausen, den 9. Juni 1888.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.
F. Ortmann, Sekretär.

Oerlinghausen. Nachdem die Vormünder der minderjährigen Kinder des am 5. d. M. gestorbenen Nachtwächters und Witwers Friedrich Beckmann hieselbst heute den Nachlaß desselben für ihre Pflegebefohlenen nur mit der Rechts-

wohlthat des Inventars angetreten haben, ist Termin zur Anmeldung und Begründung von Ansprüchen und Forderungen an diesen Nachlaß auf

Dienstag, den 26. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, werden zu dem Termine unter dem Rechtsnachtheile hierdurch geladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur in soweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Oerlinghausen, den 8. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 48. Sonnabend, den 16. Juni. 1888.

Der Dr. m. Metz ist als Assistenzarzt an der Heil- und Pflegeanstalt zu Brake angestellt worden. Auf Grund der von ihm vorgelegten Approbationsurkunde ist ihm die Praxis als Arzt auch außerhalb der Anstalt gestattet.

Detmold, den 2. Juni 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Dem Kaufmann Ernst Imker in Schötmar ist die Concession zur Uebernahme einer Agentur zur Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Ländern für den Schiffsexpedienten F. Mißler in Bremen ertheilt worden.

Detmold, den 8. Juni 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Unter Hinweis auf unser Circulare vom 30. Mai 1881 Nr. 1031 erinnern wir die Herren Pastoren an die rechtzeitige Einsendung der Jahresquittungen über die Gehaltsbezüge aus der Synodalkasse mit dem Bemerken, daß nicht ordnungsmäßig ausgestellte Quittungen br. m. zurückgereicht werden.

Detmold, den 11. Juni 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Wilhelm Wilke aus Bielefeld, geb. am 3. Juli 1849, welcher flüchtig ist, ist wegen dringenden Verdachts des Betruges in 5 Fällen, der Unterschlagung und des Diebstahls die Untersuchungshaft verfügt.

Um Ermittelung des p. Wilke und Benachrichtigung wird hiermit ersucht.

Detmold, den 13. Juni 1888.

Die Staatsanwaltschaft beim Fürstl. Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Michel Gaibel aus Uszlocknen, Kreis Heidekrug in Ostpreußen, zuletzt im Dienst bei Gutsbesitzer Schulze in Malmershaupt, welcher flüchtig ist, ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängnis abzuliefern.

Der p. Gaibel ist 19 Jahre alt, etwa 1,70 m groß, hat blondes Haar, Bart fehlt.

Alverdissen, den 13. Juni 1888.

Der Amtsanwalt.
Berghahn.

Detmold. Die Ehefrau Krüger auf Nr. 48 zu Hiddesen hat daselbst mit Genehmigung Fürstlicher Regierung als freipracticirende Hebamme sich niedergelassen.

Detmold, den 13. Juni 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Nachdem die Vormünder der Minorennen des wail. Einliegers und Wittwers Bernhard Kuhlmann in Hörste die Erbschaft des letzteren für ihre Pupillen nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden Alle, welche Forderungen an den wail. Einlieger Kuhlmann oder Ansprüche an dessen Nachlaß zu haben glauben, hiermit aufgefordert, sich in dem auf

Donnerstag, den 28. Juni 1888,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine auf hiesiger Gerichtsstube zu melden. Nachträglich sich Meldende können nur in soweit Berücksichtigung finden, als nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen die Erben zur Herausgabe des alsdann noch vorhandenen verpflichtet sind.

Detmold, den 13. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Lemgo. Zur Eröffnung des hier hinterlegten Testaments des kürzlich verstorbenen unverehelichten August Rehmsmeier auf Nr. 6 zu Lüerdissen ist Termin auf

Dienstag, den 26. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube anberaumt, wozu die dabei Interessirten hierdurch geladen werden.

Lemgo, den 11. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Bekanntmachung.

Die über den Kolon Wilhelm Wind Nr. 22 zu Knetterheide (Bauerschaft Werl und Aspe) wegen Verschwendung angeordnete Entmündigung ist durch Gerichtsbeschluß von heute wieder aufgehoben worden.

Salzuflen, den 25. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Auf Antrag der Witwe Tagelöhners Christian Weber in Brakelsiek, welche bislang als nächste Erbin der kürzlich hier unverehelicht gestorbenen Wilhelmine Meier — geb. den 11. Juni 1827 als außereheliche Tochter der Christine oder Elisabeth Weber in Niese — aufgetreten ist, werden diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche am

Mittwoch, den 5. September d. J.,
Morgens 10 Uhr,

so gewiß hier anzumelden und zu begründen, als sonst die Antragstellerin als wahre Erbin angenommen werden soll und die nach dem Ausschluß sich Meldenden alle über den Nachlaß bis dahin getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Blomberg, den 15. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Aufgebot.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Tintrup, Obersiebenhöfen und Wöbbel, sowie der Rittergüter Freismissen, Borkhausen, Wöbbel und Reelkirchen befinden sich noch folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

I. in der Bauerschaft Tintrup:

1. auf dem Kaiser'schen Colonate Nr. 14:
   a. eine Bürgschaft zu 20 Thlr. für Johann Friedrich Ernst, unehelichen Sohn der Henriette Schäfer in Tintrup, ingrossirt am 29. Juni 1819,
   b. ein Darlehn zu 100 Thaler für Colon Hundertmark Nr. 19 zu Eschenbruch, laut Obligation vom 15. Februar 1853;
2. auf dem Schröder'schen Colonate Nr. 19: ein Darlehn zu 300 Thaler für Colon Peter Nr. 12 zu Istrup, laut Obligation vom 10. April 1849;

II. in der Bauerschaft Obersiebenhöfen:

auf dem Blutte'schen Colonate Nr. 4: ein Darlehn zu 75 Thaler für die Elocationsmasse des Köstermeier'schen Großkötterhofes Nr. 14 zu Spork, ingrossirt am 14. Oktober 1817;

III. in der Bauerschaft Wöbbel:

1. auf dem Broder'schen Colonate Nr. 5: ein Darlehn zu 100 Thaler für den minderjährigen Karl Friedrich Hein-

rich Meier aus dem Entenkruge bei Billerbeck, laut Obligation vom 23. Mai 1843;

2. auf dem Broder'schen Colonate Nr. 19: ein Darlehn zu 65 Thaler für den minderjährigen Simon Richter zu Wöbbel, laut Obligation vom 2. November 1847;
3. auf dem Broder'schen Colonate Nr. 64: ein Darlehn zu 300 Mark für den Kaufmann Anton Schrader in Steinheim, laut Obligation vom 30. Januar 1877;
4. auf dem Brüggensmeier'schen Colonate Nr. 4:
   a. ein zinsloses Sondergut zu 900 Thaler für die Vorkinder des verstorbenen Colon Brüggensmeier Nr. 4 zu Wöbbel aus erster Ehe, Wilhelm und Luise, laut Obligation vom 30. Mai 1854,
   b. ein Schichttheil zu 871 Thaler 23 Sgr. 7 Pf. für Luise, August, Christian, Henriette und Friedrich Brüggensmeier von Nr. 4 zu Wöbbel, ingrossirt am 15. August 1865 zufolge Eheprotokolls von demselben Tage;
   c. ein Präcipuum von 200 Thaler für Luise und August Brüggensmeier daselbst, ingrossirt am 15. August 1865, desgl.,
   d. ein Erbtheil von 175 Thaler für dieselben, ingrossirt am 15. August 1865 desgl.;
5. auf dem Colonate Bruns Nr. 30: ein zinsloser Schichttheil zu 10 Thlr. für den minderjährigen Friedrich Pott aus Heesten, ingrossirt am 7. Oktober 1856;
6. auf dem Colonate Bruns Nr. 56:
   a. ein Darlehn zu 50 Thaler für die Sigges'schen Minorennen von Nr. 28 zu Belle, laut Obligation vom 27. September 1869,
   b. ein Darlehn zu 60 Thaler für Untervoigt Meinberg in Wöbbel, als Curator des nach Amerika ausgewanderten Wilhelm Henkord von Nr. 6 zu Wellentrup, laut Obligation vom 20. Juli 1873;
7. auf dem Düwel'schen Colonate Nr. 48: ein Darlehn zu 50 Thaler für die Armenkasse zu Wöbbel, laut Obligation vom 1. October 1863;
8. auf dem Albrecht'schen Colonate Nr. 61:
   a. ein Dahrlehn von 40 Thaler für Wilhelm Brenker von Nr. 27 in Wöbbel, laut Obligation vom 26. März 1872,
   b. eine protestative Eintragung über 709 Mark für Caroline Bruns zu Billerbeck, ingrossirt am 13. Mai 1879;
9. auf dem Köstering'schen Colonate Nr. 8: eine Caution von 100 Thaler für die Ridder'schen Minorennen von Nr. 33 zu Wöbbel, ingrossirt am 6. Februar 1821;
10. auf dem Meier'schen Colonate Nr. 73:
    a. ein Darlehn zu 900 Mark für Colon Wilhelm Langemann zu Hakenheide, Amts Lage, laut Obligation vom 5. Mai 1880,
    b. ein Darlehn zu 900 Mark für Bürger Fritz Sigges aus Lage, laut Obligation vom 24. November 1880;
11. auf dem Richter'schen Colonate Nr. 24: ein Darlehn zu 25 Thaler für die Kinder des Einliegers Friedrich Göder zu Wöbbel aus erster Ehe, laut Obligation vom 10. August 1841;
12. auf dem Pieper'schen Colonate Nr. 41: ein Darlehn zu 50 Thaler für die Armenkasse zu Wöbbel, laut Obligation vom 28. August 1849;
13. auf dem Richter'schen Colonate Nr. 67: ein Darlehn zu 100 Thaler für Colon Kaiser zu Istrup, laut Obligation vom 14. December 1849;

IV. auf dem Rittergute Freismissen:

ein Darlehn zu 1500 Thaler für den Amtsrath Mücke in Schieder, laut Obligation vom 24. Mai 1865;

V. auf dem Rittergute Wöbbel:

a. ein zwischen dem von Donop'schen Curator, Rath Sterzenbach und Ober-

stallmeister von Mengersen zu Rehder getroffener Vergleich, ingrossirt am 10. Mai 1811;

b. die Lehnsansprüche der Familie von Donop, jedoch unbeschadet der ingrossirten Gläubiger und mit deren Vorbehalt, ingrossirt am 10. Juni 1814,

c. eine Forderung zu 875 Mk. für Kaufmann J. C. Koch in Detmold, laut Obligation vom 25. November 1868,

d. eine Forderung von 7500 Mark für die Firma Hastedt, Wessel u. König zu Hannover, laut Obligation vom 29. Oktober 1877;

VI. auf dem Rittergute Reelkirchen:

ein Darlehn zu 1500 Thaler für den Rath Heistermann in Horn, ingrossirt am 19. November 1812.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungs-Gesetzes zum Eigenthumsveränderungsgesetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 werden alle diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 17. August 1888, Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Gemarkungen der zu Eingang benannten Bauerschaften oder der bezeichneten Rittergüter das Eigenthum, ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek, oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche am **17. Februar 1888 beginnt und mit dem 17. August 1888 endigt,** ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel, hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht stattfindet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht auf Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 24. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers wird vom 1. Juli d. Js. ab für die Erhebung der indirekten Steuern zu Oelde im Kreise Beckum, im Bezirke des Haupt-Steuer-Amtes zu Münster i./W., ein Steuer-Amt I. Klasse errichtet.

Als Hebebezirk werden demselben zugewiesen aus dem Bezirke des Steuer-Amtes I zu Beckum die Orte:

Oelde, Arthausen, Bergeler, Ennigerloh, Hesseler, Hoest, Keitlinghausen und Werl bei Ennigerloh, sowie der Theil der Bauerschaft Deipenbrock (Keitlinghausen), welcher nördlich von der von Beckum nach Stromberg führenden Straße belegen ist;

aus dem Bezirke des Steuer-Amtes I zu Wadersloh die Orte: Linzel und Stromberg.

Münster, den 6. Juni 1888.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung.
Walter.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Extra-Blatt

zum Amtsblatte für das Fürstenthum Lippe.

Freitag, den 15. Juni 1888.

Noch sind alle Deutschen Herzen von tiefster und innigster Trauer um den Heimgang weiland Sr. Majestät des Deutschen Kaisers Wilhelm erfüllt, und schon wieder ereilt uns eine erschütternde Trauerkunde: Es hat dem Allmächtigen gefallen, **Seine Majestät den Deutschen Kaiser Friedrich,** nach unsäglich schweren, mit wunderbarer Willenskraft und Ergebung ertragenen Leiden am heutigen Vormittage aus dieser Zeitlichkeit abzuberufen.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst zu befehlen geruht, daß dem tiefen Schmerze, welchen Höchstdieselben mit ihrem ganzen Lande wegen dieses neuen Trauerfalles empfinden, dadurch Ausdruck gegeben werde, daß bis zu dem Tage einschließlich, an welchem die Beisetzung des verewigten Kaisers erfolgen wird, ein Trauergeläut von allen Kirchen des hiesigen Landes täglich, Mittags von 12—1 Uhr, stattfindet und öffentliche Vergnügungen jeder Art unterbleiben.

Detmold, den 15. Juni 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Wegen des am heutigen Vormittage erfolgten Ablebens wailand Seiner Kaiserlichen und Königlichen Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Friedrich legt auf Höchsten Befehl Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten der Fürstliche Hof auf sechs Wochen Trauer an.

1. Die Damen tragen:
   a. vom 15. Juni bis zum Tage der Beisetzung incl. schwarze wollene hohe Kleider, schwarzen Kopfputz und Fächer, schwarze Handschuhe;
   b. vom Tage nach der Beisetzung bis incl. 12. Juli schwarze seidene Kleider, schwarzen Kopfputz und Fächer, schwarze Handschuhe;
   c. vom 13. bis incl. 26. Juli schwarze seidene Kleider, weißen Kopfputz und Fächer, weiße, resp. hellgraue Handschuhe.
2. Die Herren tragen:
   a. vom 15. Juni bis incl. 12. Juli Flor um den Hut und linken Unterarm, schwarzes Beinkleid und schwarze Handschuhe.
      In Gala: beflorte Porteépées, Hut-Agraffen und -Cordons, die Kammerherren beflorte Schlüssel, schwarze, resp. vorschriftsmäßige dunkele Dienst-Beinkleider, Flor um den linken Unterarm, schwarze Handschuhe;
   b. vom 13. bis incl. 26. Juli Flor um den Hut, weiße, resp. hellgraue Handschuhe.
      In Gala: schwarze, resp. dunkele Dienst-Beinkleider, weiße Handschuhe.

Detmold, 15. Juni 1888.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Extra-Blatt

zum Amtsblatte für das Fürstenthum Lippe.

Montag, den 18. Juni 1888.

Der Durchlauchtigste Fürst haben in gnädigster Ergänzung der durch das Extra-Amtsblatt vom 15. d. M. zur öffentlichen Kenntniß gebrachten, das Trauergeläute und das Verbot öffentlicher Vergnügungen aus Anlaß des Hinscheidens **Seiner Majestät des Deutschen Kaisers Friedrich** betreffenden höchsten Bestimmungen zu befehlen geruht, daß dieses Trauergeläute von den Kirchen der Residenzstadt Detmold im Ganzen 14 Tage lang, von allen übrigen Kirchen des Landes im Ganzen 8 Tage lang, täglich Mittags von 12—1 Uhr stattzufinden habe, und daß öffentliche Musiken, Lustbarkeiten und Schauspielvorstellungen bis zum zweiten Tage nach der Beisetzung des verewigten Kaisers unterbleiben sollen.

Gleichzeitig ist von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Fürsten aus gleicher Veranlassung befohlen worden, daß Sonntag den 24. d. M, in den sämmtlichen Kirchen des hiesigen Landes ein Trauergottesdienst abgehalten werde.

Detmold, den 18. Juni 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 49. Mittwoch, den 20. Juni. 1888.

Wegen des am 10. Dezember v. J. erfolgten Ablebens wailand Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Pauline Victoria Anna Wilhelmine zu Schleswig-Holstein legt auf Befehl Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten der Fürstliche Hof eine mit dem heutigen Tage beginnende siebentägige leichte Trauer an.

Gleichzeitig wird in diese Hoftrauer auf Höchsten Befehl wegen des am 6. v. M. erfolgten Ablebens wailand Ihrer Hoheit der Fürstin zu Bentheim und Steinfurt, geborenen Prinzessin von Hessen-Philippsthal, Barchfelder Linie, eine leichte Trauer von gleicher Dauer eingeschlossen.

Detmold, den 18. Juni 1888.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß auf gnädigsten Befehl Sr. Durchlaucht des Fürsten aus Anlaß des Abscheidens wailand Sr. Majestät des Deutschen Kaisers Friedrich III. in allen Kirchen des Landes am nächsten Sonntag, dem 24. d. M., ein Trauergottesdienst stattfinden wird und zwar zur Zeit des sonstigen Hauptgottesdienstes.

Detmold, den 18. Juni 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Unter Hinweis auf unser Circulare vom 30. Mai 1881 Nr. 1031 erinnern wir die Herren Pastoren an die rechtzeitige Einsendung der Jahresquittungen über die Gehaltsbezüge aus der Synodalkasse mit dem Bemerken, daß nicht ordnungsmäßig ausgestellte Quittungen br. m. zurückgereicht werden.

Detmold, den 11. Juni 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Beckmann Nr. 19 in Schönemark beabsichtigt, das an den Colon Rädeker Nr. 15 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 1 Mark 28 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 32,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

22. September d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 16. Juni 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Rädeker Nr. 15 in Schönemark beabsichtigt, das an den Colon Wiehe Nr. 17 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 40 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 10 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

22. September d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 16. Juni 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Es beabsichtigen, die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Gefälle mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freizukaufen:

1. der Bäcker Heinr. Röding in Lemgo 4 Thaler 28 Sgr. 8 Pf. Zehntrente mit 371 Mark 75 Pf.,
2. der Landwirth L. Bussemeier daselbst 6 Thaler 20 Sgr. 10 Pf. Zehntrente mit 502 Mark,
3. die Sprick'schen Erben Nr. 81 T.-B. das. 7 Schffl. Rocken, 3 Schffl. Gerste und 10 Schffl. Hafer mit 1175 Mark 25 Pf.,
4. der Bleicher L. Krügermeier Nr. 44 M.-B. das., 11 Thaler 19 Sgr. 9 Pf. mit 874 Mark 50 Pf.,
5. der Ziegler Fr. Reese Nr. 102 M.-B. 3 Thaler 2 Sgr. 8 Pf. mit 231,75 Mk.,
6. die Firma W. Thospann und Siekmann das., Canon 7 Sgr. 6 Pf. mit 18,75 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungs-Kapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

22. September d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 16. Juni 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15./16. d. M. sind dem Kaufmann M. Kuhlemeyer in Haustenbeck aus dessen Laden mittels Einbruchs gestohlen worden:

1. ein ungefähr 12 m. langes Stück Tuch von graubraunem Buxkin,
2. ein ungefähr 30 m. langes Stück Tuch von blauem Ripsstoffe,
3. ein ungefähr 30 m. langes Tuch von schwarzem Lüster,
4. ein ungefähr 10 m. langer blau- und roth-karrirter Kleiderstoff,
5. ungefähr 10 Mark in Silber- und Kupfergeld.

Um Nachforschung nach dem Diebe und den gestohlenen Gegenständen wird ersucht.

Detmold, den 18. Juni 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Dienstknecht Friedrich Tölle aus Hofdonop, Verwaltungsamt Blomberg, welcher zuletzt bei dem Kolon Fritz Potthast zu Exter bei Blotho im Monat Februar und März d. J. längere Zeit gearbeitet hat, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 263 R.-St.-G.-B. beschlossen.

Um Verhaftung des p. Tölle und Nachricht hierher ersucht

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Referendar Böhmer II.

Hohenhausen, den 18. Juni 1888.

Beschreibung:

Alter: ca. 50 Jahre. Statur: schmächtig. Größe: mittelgröße. Haar: schwarz. Kleidung: dunkel.

Der gegen den Dienstknecht Michel Gaibel wegen Diebstahls unter dem 12. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Alverdissen, den 18. Juni 1888.

Der Amtsanwalt.

Das Einquartierungskataster der Stadt Detmold für 1888 liegt vom 20. d. M. ab 14 Tage lang zur Einsicht, auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, aus.

Erinnerungen gegen dasselbe sind, in gleicher Frist, bei Strafe des Ausschlusses hier vorzubringen.

Detmold, den 18. Juni 1888.

Die Serviskommission.
Stein.

Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung erhält der Absatz 1 des § 37 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 27. Februar 1877 folgende Fassung:

„Das Ausräumen der Abtritte, sowie die Abfuhr des Düngers und der Jauche während der Tagesstunden ist, falls hierzu nicht geruchlos arbeitende Apparate verwandt werden, untersagt."

Detmold, den 14. Juni 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Behufs Anlegung der verlängerten Rosenthalstraße haben die Erben des verstorbenen Rentiers Tremlett von der denselben gehörigen Parzelle 165 des Kartenblatts XII der hiesigen Gemarkung einen Theil mit einem Flächenraum zu 678,42 qm im Wege des Enteignungsverfahrens an den Magistrat hierselbst abgetreten.

Bevor die für den abgetretenen Grund und Boden von den zugezogenen Sachverständigen auf 2910 Mark 82 Pf. festgesetzte Entschädigung zur Auszahlung gelangt, werden dritte Berechtigte in Gemäßheit des § 5 des Gesetzes, die Expropriation von Grund und Boden zu Straßen in den Städten und zu Dorfswegen betr., vom 8. Juni 1864, hiermit aufgefordert, etwaige Ansprüche an diese Entschädigungsgelder spätestens in dem auf

Donnerstag, den 20. September 1888,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine bei dem Amtsgerichte II hieselbst anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Detmold, den 11. Juni 1888.

Der Expropriations-Commissar.
Sieg,
Gerichts-Assessor.

Lage. Die Eheleute Korbmacher Böbersen hierselbst haben die bisher zwischen ihnen ausgeschlossene eheliche Gütergemeinschaft nunmehr eingeführt.

Lage, den 13. Juni 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Oeffentliche Zustellung.

Die Firma Vetter & Co. zu Hildesheim, vertreten durch den Mandatar Grieß hieselbst, klagt gegen den Tischler Wilhelm Recker, früher in Blomberg, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen am 18. Mai 1886 käuflich gelieferter Waaren mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zur Zahlung von 89,70 Mark nebst 6% Zinsen seit 18. August 1886 zu verurtheilen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht I zu Blomberg auf

Donnerstag, den 4. October 1888,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Blomberg, den 18. Juni 1888.

Köller,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Oerlinghausen. Nachdem die Vormünder der minderjährigen Kinder des am 5. d. M. gestorbenen Nachtwächters und Witwers Friedrich Beckmann hieselbst heute den Nachlaß desselben für ihre Pflegebefohlenen nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, ist Termin zur Anmeldung und Begründung von Ansprüchen und Forderungen an diesen Nachlaß auf

Dienstag, den 26. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, werden zu dem Termine unter dem Rechtsnachtheile hierdurch geladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur in soweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Oerlinghausen, den 8. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Kolonats Stockhuß Nr. 43 der Bauerschaft Talle, zu welchem ein Wohn- und Geschäftshaus, versichert zu 10300 Mark, und nach der Grundsteuer-

Mutterrolle 3 ha 17 a 76 qm Grundstücke gehören, Termin auf

Freitag, den 6. Juli d. J.,
Morgens 11 Uhr,

hier angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß auf der Stätte bisher Schenkwirthschaft, Handel und Bäckerei betrieben ist und daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als zwei Drittel des Taxats ertheilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom **22. k. M.** hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kauferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, 19. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Begl. F. Ortmann, Sekretär.

Seit dem 10. Juni 1888 von der Truppe fort!

Der Füsilier Bernhard Kloster der 11. Compagnie 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55, geboren am 15. October 1867 zu Münster hat sich am 10. d. M. Vormittags gegen 9 Uhr heimlich und ohne Urlaub aus der Garnison entfernt und ist bisher nicht zurückgekehrt. Der Verdacht der Fahnenflucht liegt gegen denselben vor.

Alle Behörden werden hierdurch ergebenst ersucht, auf den p. Kloster fahnden, ihn im Betretungsfalle verhaften und dem unterzeichneten Commando bezügliche Nachricht zukommen lassen zu wollen.

Signalement:

Größe: 1,75 m. Haar: schwarz. Stirn: flach. Augen: dunkelbraun. Nase: breit. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Gesichtsfarbe: gelblich mit schwarzen Fleckchen. Gestalt: schlank. Besondere Kennzeichen: fehlen.

Anzug: eigene Tuchhose, Waffenrock IV. Garnitur, eigene Mütze, Halsbinde V. Garnitur, Hemd und eigenen Schnürschuhen.

Detmold, den 17. Juni 1888.

Königliches Füsilier-Bataillon 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55.

v. Laer.
Major.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 50. Sonnabend, den 23. Juni. 1888.

Verordnung,
betreffend die Einberufung des Reichstags.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, 2c. 2c. 2c. verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 25. Juni d. J. in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zweck nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrücktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Marmorpalais, den 16. Juni 1888.

(L. S.) gez. **Wilhelm.**

ggez. Fürst von Bismarck.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 26 des Reichs-Gesetzblattes verkündete Kaiserliche Verordnung vom 16. d. M., durch welche der Reichstag berufen ist, am 25. d. M. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstags an diesem Tage um 1 Uhr Nachmittags im Weißen Saale des hiesigen Residenzschlosses stattfinden wird.

Zuvor wird ein Gottesdienst und zwar:

für die Mitglieder der evangelischen Kirche in der Schloßkapelle um 12 Uhr,

für die Mitglieder der katholischen Kirche in der St. Hedwigskirche um 12½ Uhr

abgehalten werden.

Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungssitzung erfolgen in dem Büreau des Reichstags, Leipzigerstraße Nr. 4, am 23. d. M. in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 25. d. M. von 8 Uhr Vormittags ab.

In diesem Büreau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungssitzung und die Einlaßkarten für die Zuschauer ausgegeben, sowie alle sonst erforderlichen Mittheilungen gemacht werden.

Berlin, den 21. Juni 1888.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
v. Boetticher.

Die heute ausgegebene Nr. 13 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 20. Gesetz, eine Aenderung des § 72 der Städteordnung betreffend, vom 15. Juni 1888.

Nr. 21. Gesetz, Abänderungen des Normal-Etats für die Staatsbeamten vom 10. April 1879 betreffend, vom 16. Juni 1888.

Die Nr. 26 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 18. Juni 1888, enthält:

Nr. 1807. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 16. Juni 1888.

Bekanntmachung.

Der Geheime Regierungsrath Overbeck ist seitens des Landtags zum Mitgliede der Deputation für das Heimathwesen und der Gerichtsassessor Berkemeier zu dessen Stellvertreter erwählt. Höchster Bestimmung gemäß verbleibt dem ersteren auch fernerhin der Vorsitz in der Deputation.

Detmold, den 18. Juni 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
In Vertr.:
A. Steneberg.

Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung wird vom nächsten Jahre an in Lüdenhausen ein sich lediglich auf den Viehhandel, mit Ausschluß jeden anderen Marktverkehrs beschränkender zweiter Markt abgehalten werden. Als Normaltag für denselben ist der 20. März für den Fall, daß dieser Tag auf einen Donnerstag fällt, andernfalls der erste Donnerstag nach dem 20. März bestimmt.

Brake, den 18. Juni 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Die Ehefrau Emilie Köller in Schwelentrup ist als Hülfshebamme daselbst angestellt und als solche heute eidlich verpflichtet.

Brake, den 19. Juni 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
K. Piderit.

Zwangsversteigerung.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Fabrikanten August Brockmann jun. hierselbst soll dessen Besitzthum D. Nr. 56 hierselbst (frühere Wollspinnerei) bestehend aus:

1. einem Wohnhause, zum Brandkataster abgeschätzt zu 26,500 Mark,
2. einem Lagerhause versichert desgleichen zu 17,600 Mark,
3. einem Fabrikgebäude, desgleichen zu 35,700 Mark,
4. verschiedenen Nebengebäuden, desgleichen zu zusammen: 9000 Mark,
5. Hofraum, Gärten, Ackerland und Weide in Größe von zusammen 2 ha 23 a 64 qm

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin dazu ist auf

Montag, den 13. August 1888,
Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 6 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus und können von dort gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden.

Käufer werden zu dem Termine unter dem Bemerken geladen, daß das Besitzthum wegen seiner günstigen Lage vor hiesiger Stadt unweit des Bahnhofes und wegen des Umfanges der Gebäulichkeiten zu jeglicher Fabrikanlage sich eignen dürfte.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 27. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Lemgo. Auf Antrag des Konkursverwalters sollen die dem Kaufmann Ernst Thospann, Inhaber der Firma Gebr. Thospann hierselbst, gehörenden Grundstücke und zwar:

a. Hofraum und Garten zu 11 a 35 qm.
b. die Gebäude

1. Wohnhaus Nr. 95 der Tröger Bauerschaft,
2. Wohnhaus, Lagerhaus, Scheune und Schuppen Nr. 96 und 97 der Tröger-Bauerschaft,

c. Garten vor dem neuen Thore zu 12 a, 42 qm, Artikel 1023 der Grundsteuermutterrolle und 110 und 111 der Gebäudesteuerrolle, versuchsweise im Einzelnen und im Ganzen verkauft werden. Die Gebäude haben eine günstige Lage und ist seit Jahren ein Material-Geschäft darin betrieben.

Termin zum Verkauf wird bestimmt auf

Dienstag, den 14. August 1888,
Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Der Zuschlag wird bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt.

Die Verkaufsbedingungen und das Taxat können vom 1. Juli ab während der Geschäftsstunden in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen, auch von derselben gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

In dem vor dem unterzeichneten Amtsgerichte auf

Dienstag, den 14. August 1888,
Vormittags 10 Uhr,

bestimmten Termine sind Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse und dingliche Rechte an die Kaufobjecte bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihre Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Lemgo, den 14. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Schmieds Hermann Heinrich Köhne hierselbst, sollen die zum Nachlasse gehörenden Grundstücke, Artikel 390 der Grundsteuermutterrolle und zwar:

1. Land am Hameln'schen Wege (Schlichterhagen) zu 47 a 23 qm, Kartenbl. 15 Parz. 187,
2. Land daselbst (auf dem langen hohen Ufer) zu 1 ha 85 a 57 qm, Kartenblatt 15 Parz. 209 und 215

versuchsweise im Einzelnen und Ganzen verkauft werden und wird hierzu Termin an Ort und Stelle bestimmt auf:

Freitag, den 29. Juni 1888,
Nachmittags 4 Uhr,

wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Die Bedingungen werden im Verkaufstermine bekannt gemacht.

Lemgo, den 16. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Zweiter und letzter Termin zum Verkauf des an der Mittelstraße belegenen Wohnhauses Nr. 17 der Slaver-Bauerschaft, nebst Hofraum zu 95 qm wird auf:

Dienstag, den 3. Juli 1888,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Zimmer Nr. 3, bestimmt, wozu Kaufliebhaber hierdurch geladen werden.

Lemgo, den 19. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Oeffentliche Zustellung!

Gegen den Fabrikarbeiter Paul Gerling zu Salzuflen, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch Strafbefehl Fürstlichen Amtsgerichts II Salzuflen vom 6. Juni 1888 wegen Verübung groben Unfugs eine Geldstrafe von „einer Mark", eventuell eine Haftstrafe von einem Tage unter Auferlegung der Kosten zu 1,20 Mark festgesetzt.

Der Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn nicht der Beschuldigte binnen 3 Wochen nach dem Erscheinen des Amtsblattes bei dem Fürstlichen Amtsgerichte II Salzuflen oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erhebt.

Salzuflen, den 20. Juni 1888.

J. V.
Busse.
Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts II.

In Sachen die Theilung der Ruensieker Hudeabfindung betr., ist als Terminstag zur Anmeldung von Rechten an die Abfindungsfläche irrthümlich Mittwoch, 25. Juni angegeben der betr. Mittwoch fällt auf den 27. d. M.

Blomberg, den 19. Juni 1888.

Amtsrichter.
Ernst.

Lage. Die Vormünder der minderjährigen Wessel'schen Kinder hiers. haben den geringfügigen Nachlaß der am 2. d. Mts. verst. Witwe Wessel nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Auf ihren Antrag werden daher Alle, welche Befriedigung aus dem Nachlasse beanspruchen, hiermit zur Anmeldung und Klarstellung ihrer Ansprüche im Termine

Mittwoch, den 10. October 1888,
Morgens 10 Uhr,

auf hies. Gerichtsstube bei Meidung der in § 774 des Lipp. Proceßgesetzes von 1859 bestimmten Rechtsnachtheile aufgefordert.

Lage, den 16. Juni 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 12 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 wird hierdurch bekannt gemacht, daß das durch den Bundesrathsbeschluß vom 28. März cr. — § 223 der Protokolle — genehmigte amtliche Waarenverzeichniß erschienen ist und mit dem 1. Juli cr. in Gültigkeit tritt.

Dasselbe kann bei den Zoll- und Steuerstellen des diesseitigen Verwaltungsbezirks eingesehen und auch im Wege des Buchhandels von dem Königlichen Hofbuchhändler G. Schenk, Berlin S. W. Jerusalemerstraße 56 bezogen werden.

Münster, den 15. Juni 1888.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Steinkopff.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 51. Mittwoch, den 27. Juni. 1888.

Die Nr. 27 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 21. Juni d. J., enthält:
Nr. 1808. Bekanntmachung, betreffend die Befähigungszeugnisse für Schiffer auf kleiner Fahrt mit Hochseefischereifahrzeugen und die Berechnung der Steuermannsfahrzeit.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Wilhelm Frodermann, geb. am 14. October 1863 zu Werste, Amt Oeynhausen, welcher flüchtig ist, ist wegen dringenden Verdachts der Unterschlagung die Untersuchungshaft verfügt.

Beschreibung:

Statur: schlank. Augen: braun. Haare und Schnurrbart: blond. Besondere Kennzeichen: trübe Augen. Kleidung: dunkelgraucarrirter Anzug und schwarzer Hut.

Um Festnahme und Benachrichtigung wird ersucht.

Detmold, den 23. Juni 1888.

Die Staatsanwaltschaft beim Fürstlichen Amtsgerichte.

Brake. Der Schmiedegeselle Gustav Meyer bei Nr. 85 in Hohenhausen beabsichtigt nach Amerika zu reisen.

Brake, den 22. Juni 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Brake. Das diesjährige Verzeichniß über das im hiesigen Verwaltungsamt vorhandene Vieh liegt vom 28. d. M. an Morgens von 9 bis 12 Uhr 14 Tage lang an den Werktagen zur Einsicht auf hiesiger Amtsstube aus.

Brake, den 22. Juni 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Die zur Erhebung der Abgabe der Viehbesitzer zu dem Entschädigungsfonds für das wegen Rotz oder Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung getödtete Vieh aufgestellte Liste liegt vom Donnerstag, den 28. d. M. zur Einsichtsnahme für die Betheiligten 14 Tage in unserem Geschäftszimmer aus.

Lemgo, den 22. Juni 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Oeffentliche Zustellung.

Die Firma Vetter & Co. zu Hildesheim, vertreten durch den Mandatar Grieß hieselbst, klagt gegen den Tischler Wilhelm Recker, früher in Blomberg, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen am 18. Mai 1886 käuflich gelieferter Waaren mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zur Zahlung von 89,70 Mark nebst 6% Zinsen seit 18. August 1886 zu verurtheilen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht I zu Blomberg auf

Donnerstag, den 4. October 1888,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Blomberg, den 18. Juni 1888.

Köller,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Nachstehend wird eine Uebersicht über die Zahl der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle im Jahre 1887 zur Kenntniß gebracht.

Detmold, den 18. Juni 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung.
A. Steneberg.

Uebersicht

über

die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen in dem Fürstenthum Lippe für das Jahr 1887.

Gegenstand.		Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	October.	Novbr.	Dezember.	überhaupt im Jahre
Zahl der Eheschließungen.		103	119	83	75	43	27	51	19	38	95	162	178	993
Zahl der Geborenen	männlich	146	109	150	139	148	142	192	252	352	325	259	271	2485
	weiblich	124	107	129	133	121	130	162	234	265	283	266	188	2142
	überhaupt	270	216	279	272	269	272	354	486	617	608	525	459	4627
Darunter Lebendgeborene eheliche Kinder.	männlich	129	91	139	117	136	124	175	232	321	297	233	244	2238
	weiblich	110	94	116	121	111	123	143	215	245	259	249	171	1957
	überhaupt	239	185	255	238	247	247	318	447	566	556	482	415	4195
Lebendgeborene uneheliche Kinder.	männlich	12	14	7	14	6	13	10	14	17	16	18	15	156
	weiblich	6	7	8	10	8	5	10	8	12	14	11	10	109
	überhaupt	18	21	15	24	14	18	20	22	29	30	29	25	265
Lebendgeborene überhaupt.	männlich	141	105	146	131	142	137	185	246	338	313	251	259	2394
	weiblich	116	101	124	131	119	128	153	223	257	273	260	181	2066
	überhaupt	257	206	270	262	261	265	338	469	595	586	511	440	4460
Todtgeborene eheliche Kinder.	männlich	5	4	4	6	5	2	6	6	12	12	8	12	82
	weiblich	8	3	4	1	2	2	9	11	8	10	3	7	68
	überhaupt	13	7	8	7	7	4	15	17	20	22	11	19	150
Todtgeborene uneheliche Kinder.	männlich	—	—	—	2	1	3	1	—	2	—	—		9
	weiblich	—	3	1	1	—	—	—	—	—	—	3	—	8
	überhaupt	—	3	1	3	1	3	1	—	2	—	3	—	17
Todtgeborene überhaupt.	männlich	5	4	4	8	6	5	7	6	14	12	8	12	91
	weiblich	8	6	5	2	2	2	9	11	8	10	6	7	76
	überhaupt	13	10	9	10	8	7	16	17	22	22	14	19	167
Zahl der Gestorbenen (einschl. Todtgeborene).	männlich	150	140	134	162	98	83	91	96	101	124	109	150	1438
	weiblich	140	137	159	113	85	82	90	87	82	101	108	122	1306
	überhaupt	290	277	293	275	183	165	181	183	183	225	217	272	2744

Bekanntmachung,
das Grundbuch der Bauerschaft Augustdorf betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Augustdorf finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können.

1. auf dem Colonate Bent Nr. 41:
   a. für die minderjährigen 4 Kinder der Einliegerin Moshage zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 3. April 1829 = 16 Thaler 21 Gr. 3 Pf. Schichttheil,
   b. für das uneheliche Kind des Einliegers Joh. Herm. Phil. Reimann zu Augustdorf, Namens Friedrich, aus dem Eheprotocolle vom 23. August 1833 = 10 Thaler Schichttheil,
   c. für die Kinder erster Ehe der Leibzüchterin Solle von Nr. 32 zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 18. April 1834 = 6 Thaler 14 Gr. 4½ Pf. Schichttheil;
2. auf dem Colonate Böger Nr. 51:
   für die Kinder erster Ehe der Wittwe Simon Kruse, verehelichten Schulze, aus dem Eheprotocolle vom 19. Juni 1840 = 91 Thaler Schichttheil;
3. auf dem Colonate Böger Nr. 4:
   a. für die minderjährige Louise Wilhelmine Fischer von Augustdorf, aus der Urkunde vom 11. September 1818 = 49 Thlr. 24 Gr. Schichttheil,
   b. für die 7 minderjährigen Kruse'schen Kinder, aus der Urkunde vom 11. Septb. 1818 = 168 Thaler 4 Gr. 3 Pf. Schichttheile;
4. auf dem Colonate Büker Nr. 17:
   für die Armen des Kirchspiels Augustdorf, aus der Urkunde vom 1. Juni 1815 ein Darlehn zu 30 Thaler;
5. auf dem Colonate Büker Nr. 35:
   für die 9 nachgeborenen Geschwister des antretenden Colon Friedrich Büker, aus dem Eheprotocolle vom 1. October 1841 der Stättebrautschatz;
6. auf dem Colonate Dedert Nr. 34:
   für die 5 Kinder der Wittwe Dedert, aus der Urkunde vom 30. August 1816 = 150 Thaler Brautschatz;
7. auf dem Colonate Wächter Nr. 42:
   a. für Excolon Tegeler Nr. 44 zu Augustdorf m. Adolf Diekmann daselbst, aus der Urkunde vom 4. April 1839 ein Darlehn zu noch 76 Thaler 21 Gr. 8 Pf.,
   b. für die 6 Kinder erster Ehe der verwittweten Colona Diekmann, aus dem Eheprotocolle vom 2. October 1846 = 223 Thaler 2½ Pf.;
8. auf dem Colonate Dierk Nr. 21:
   für die Geschwister des jetzigen Colons Herm. Conr. Dierks, aus dem Eheprotocolle vom 9. November 1810 = 64 Thaler 32 Gr. 3 Pf. Schichttheil;
9. auf dem Colonate Ebert Nr. 95:
   für Hermann, Heinrich Friedrich und August Peter, aus dem Eheprotocolle vom 9. Januar 1852 = 45 Thaler 15 Gr. Schichttheil;
10. auf dem Colonate Echterling Nr. 62:
    für die Wittwe Kaufmann Heinr. Conr. Meyer in Detmold, aus der Urkunde vom 4. Juli 1826 eine Bürgschaft für Colon Rott Nr. 71 zu Augustdorf zu 34 Thaler 10 Gr. 3 Pf.;
11. auf dem Colonate Gärtner Nr. 7:
    für Hermann, Adolph and Friedrich, Kinder erster Ehe des zeitigen Besitzers dieser Stätte, aus dem Eheprotocolle vom 13. Mai 1859 = 511 Thaler 3 Gr. Schichttheil;
12. auf dem Colonate Gärtner Nr. 83:
    für Johann Heinrich Wilhelm Gärtner von Nr. 83 zu Augustdorf, aus dem Ehe-Protocolle vom 11. Juli 1834 = 159 Thlr. 26 Gr. ¾ Pf. Schichttheil;
13. auf dem Colonate Helle Nr. 5:
    für die Kinder erster Ehe des Einliegers und Wittwers Soll Johanne und Henriette, aus dem Eheprotocolle vom vom 7. April 1848 17 Thlr. 15 Gr. Schichttheil;

14. auf dem Colonate Heistermann Nr. 24:
    a. für die 4 Kinder zweiter Ehe der Wittwe Colona Heistermann, Wilhelmine, Caroline, Amalie und August, aus dem Eheprotocolle vom 1. März 1850 die Brautschätze,
    b. für die Kinder der Wittwe Heistermann auf Nr. 24 in Augustdorf Namens Wilhelmine, Karoline und Amalie, aus der Urkunde vom 3. October 1855 = 50 Thaler Darlehn;
15. auf dem Colonate Burmeier Nr. 66: für die Kinder erster Ehe des Einliegers Klöpper zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 3. Mai 1811 = 16 Thlr. 1 Gr. 1½ Pf. Schichttheil:
16. auf dem Colonate Köster Nr. 99: für die Verwaltung des Vermögens der Kinder der verstorbenen Wittwe Colona Luersen Nr. 31 zu Augustdorf, aus dem Protocolle vom 23. Juni 1858 = 250 Thaler Caution;
17. auf dem Colonate Köster Nr. 85: für die Kinder erster Ehe des Einliegers Beckmann zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 29. Juni 1838 = 18 Thaler 33 Gr. 4½ Pf.;
18. auf dem Colonate Köster Nr. 28: für Wilhelmine, Louise und Amalie, Töchter erster Ehe der Wittwe Colona Rieman Nr. 28 zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 13. Juli 1849 = 212 Thaler 11 Gr. 10½ Pf.;
19. auf dem Colonate Kronshage Nr. 61 für Johann Hermann Heinrich Christoph Kronshage von dieser Stätte, aus dem Eheprotocolle vom 18. April 1834 = 47 Thlr. 2 Mgr. 2¼ Pf. Schichttheil;
20. auf dem Colonate Markmann Nr. 43: für die Kinder erster Ehe des Einliegers Johann Friedrich Kriete zu Augustdorf aus dem Eheprotocolle vom 23. August 1833 = 30 Thlr. 12 Gr. Schichttheil;
21. auf dem Colonate Meier Nr. 10: für Henriette, Catharine, Wilhelmine und Friederike, Wilhelmine, Henriette Determann aus dem Eheprotocolle vom 24. März 1820 = 50 Thlr. Brautschatz;
22. auf dem Colonate Oberbeckmann Nr. 67: für Amalie, Tochter zweiter Ehe der Wittwe Einliegerin Amalie Beckmann zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 23. Juli 1858 = 6 Thaler 5 Gr. Schichttheil;
23. auf dem Colonate Pollmann Nr. 20: für den Sohn des Hermann Pollmann von Augustdorf, jetzt zu Dalke wohnend, Friedrich Adolf aus dem Eheprotocolle vom 10. September 1819 = 54 Thlr. 30 Gr. Schichttheil;
24. auf dem Colonate Pollmann Nr. 86: für das uneheliche Kind der verstorbenen Wilhelmine Schuckenböhmer Namens Wilhelmine, aus der Urkunde vom 30. August 1848 = 50 Thlr. Darlehn;
25. auf dem Colonate Prante Nr. 2: für die 5 nachgeborenen Kinder der Colona Prante, aus dem Eheprotocolle vom 15. April 1836 die Brautschätze;
26. auf dem Colonate Prante Nr. 81: für die Kinder erster Ehe des Colons Prante, aus dem Eheprotocolle vom 23. Juli 1847 = 153 Thaler 15 Gr. Schichttheil;
27. auf dem Colonate Rehm Nr. 6: für Adolf, Henriette und August Rehm, aus den Eheprotocollen vom 26. März und 6. April 1842 = 258 Thaler 13 Gr. 4 Pf. Schichttheil;
28. auf dem Grundstück des Heinrich Kesselmeier Nr. 91 zu Stukenbrock: für Gastwirth und Kaufmann Theodor Peters zu Stukenbrock, aus dem Protocolle vom 16. Mai 1855 ein Darlehn zu 100 Thaler nebst Zinsen;
29. auf dem Colonate Rott Nr. 71: für den unehelichen Sohn der Stieftochter des Colons Rott, jetzt verehelichten Einliegerin Schling in Müssen, aus den Eheprotocollen vom 29. September 1809 und 18. October 1828 25 Thaler Schichttheil;
30. auf dem Colonate Rubart Nr. 22:

a. für die Vorkinder des Einliegers Conrad Böger zu Auguſtdorf, aus dem Vormundſchaftsprotocolle vom 20. Septbr. 1822 9 Thlr. 12 Gr. Schichttheil,
b. für die Geſchwiſter des jetzigen Colon Johann Hermann, aus dem Eheprotocolle vom 1. April 1814 = 150 Thlr. Brautſchatz,
c. für Fürſtliche Rentcammer aus der Urkunde vom 26. Auguſt 1835 = 50 Thaler Caution für den Bienenſtand,
d. für Rechtsanwalt Hausmann zu Detmold aus der Urkunde vom 11. Februar 1869 = 50 Thaler Darlehn;

31. auf dem Colonate Schulze Nr. 112:
a. für Ziegelarbeiter Töns Luerſen in Auguſtdorf aus der Urkunde vom 16. Dezember 1868 = 100 Thlr. Darlehn,
b. für Colon Sieweke Nr. 36 zu Auguſtdorf aus der Urkunde vom 17. März 1869 = 175 Thaler Darlehn;

32. auf dem Colonate Schulze Nr. 73:
für die 4 Kinder des Colons Herm. Schulze, aus den Eheprotocollen vom 19. Juni 1846 und 31. März 1841 die Stättebrautſchätze;

33. auf dem Colonate Sielemann Nr. 87:
für die Kinder erſter Ehe des Colons Wiebuſch Nr. 62 zu Auguſtdorf, Wilhelmine, Anna Marie, Friedrich, Johanne, aus dem Eheprotocolle vom 1. November 1850 = 11 Thlr. 5 Gr. Schichttheilsreſt;

34. auf dem Colonate Sieweke Nr. 56:
für Amtsſchreiber Wolff zu Lage aus der Urkunde vom 4. October 1857 ein Darlehn zu 50 Thaler;

35. auf dem Colonate Strate Nr. 47:
für die Kinder des Einliegers Berkemeier zu Auguſtdorf, aus dem Eheprotocolle vom 6. Dezember 1811 = 15 Thlr. 11 Gr. Schichttheils-Caution;

36. auf dem Colonate Wieneke Nr. 29:
für Linnenhändler F. Hölter in Oerlinghauſen, aus der Urkunde vom 29. November 1849 = 100 Thaler Darlehn;

37. auf dem Colonate Wiſtinghauſen Nr. 74:
a. für Heinrich und Wilhelm Heitbrink oder Peſtrup, aus dem Verkaufsprotocolle vom 21. Dezember 1836 = 30 Thlr. Brautſchatz,
b. für Auguſt Heitbrink, Sohn erſter Ehe der Ehefrau Luerſen, aus dem Eheprotocolle vom 1. Mai 1857 = $30^1/_3$ Thaler.

Dem Paragraph 17 des Einführungsgeſetzes über den Erwerb an Grundſtücken ꝛc. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorſtehenden Ingroſſaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ſolche bis ſpäteſtens:

den 16. Juli 1888, Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amtsgerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die ſich nicht Meldenden mit ihren Anſprüchen auf die Ingroſſate ausgeſchloſſen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingroſſate gelöſcht werden ſollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgeſetzes zum Eigenthumserwerbsgeſetze und zur Grundbuchordnung für das Fürſtenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlaſſenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerſchaft Auguſtdorf ſtattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Perſonen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundſtücke in der genannten Bauerſchaft das Eigenthum zuſteht, ſowie diejenigen Perſonen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundſtücke ein das Eigenthum beſchränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zuſteht, aufgefordert, ſich binnen einer am 15 Januar 1888 beginnenden, ſechsmonatigen Friſt bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine beſtimmte Bezeichnung des Grundſtücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle beziehungsweiſe auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen beſtimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beanſprucht wird. Zugleich iſt die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anſpruch genommen

wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 16. Juli 1888 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Augustdorf in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 4. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Stellmacher Karl Hilbig aus Detmold, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Detmold vom 24. April 1888 erkannte Gefängnißstrafe von sechs Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und hierher Nachricht gelangen zu lassen.

Detmold, den 22. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Beschreibung:

Alter: 42 Jahre. Größe: 1,63 m. Statur: untersetzt. Haare: schwarz. Stirn: niedrig. Bart: schwarz. Augenbrauen: schwarz. Augen: braun. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Zähne: mangelhaft. Kinn: rund. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: blaß. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: eine Narbe über dem linken Auge.

Lemgo. Zur Publikation des hier hinterlegten Testaments des weil. Colon Heinrich Klocke Nr. 20 in Entrup steht Termin an auf

Donnerstag, den 5. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle, wozu die dabei Interessirten hierdurch geladen werden.

Lemgo, den 23. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Der Arbeiter Heinrich Kaufmann aus Salzuflen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist hier wegen Uebertretung gegen § 360[11] des St.-G.-B. durch Strafbefehl vom 19. März d. J., in eine Geldstrafe von 1 Mark, eventuell eine Haftstrafe von einem Tage und durch Strafbefehl vom 5. April d. J. in eine Geldstrafe von 6 Mark, eventuell eine Haftstrafe von 2 Tagen rechtskräftig verurtheilt. Um Einziehung der Geldstrafe, eventuell Vollstreckung der Freiheitsstrafe wird ersucht.

Salzuflen, den 22. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Christoph Hilmert in Erdbruch wird, da derselbe durch die vorgelegten Auszüge über sein Vermögen seine Zahlungsunfähigkeit wahrscheinlich gemacht hat, heute am 22. Juni 1888, Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Heinrich Heringlake hiers. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Juli 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 25. Juli 1888,
Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 8. August 1888, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, auf Zimmer Nr. 6, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. August 1888 Anzeige zu machen.

Blomberg, den 22. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. C. Melm.
Beglaubigt:
Billerbeck,
Gerichtsschreiber.

Schötmar. Die über den Pferde- und Rindviehbestand aufgenommenen Verzeichnisse werden in Gemäßheit des § 17 der Ausführungsverordnung vom 31. März 1881 zu dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr., von Montag 2. Juli c, 14 Tage lang in hiesiger Amtsstube ausgelegt werden und sind etwaige Reclamationen während dieser Zeit hier bei Meidung, daß sie später unberücksichtigt bleiben würden, vorzubringen.

Schötmar, den 26. Juni 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien

Steckbriefs-Erledigung!

Der unterm 17. d. M. gegen den Füsilier Bernhard Kloster der diesseitigen 11. Compagnie erlassene Steckbrief ist durch Wiederergreifung des p. Kloster erledigt.

Detmold, den 23. Juni 1888.

Königliches Füsilier-Bataillon 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli ab tritt die Republik Salvador der Pariser Uebereinkunft des Weltpostvereins in Betreff des Austausches von Postpacketen bei. Zunächst sind indeß nur Packete im Verkehr mit der Hauptstadt San Salvador bis zum Gewicht von 3 kg und ohne Werthangabe zulässig.

Das Porto, welches vorauszubezahlen ist, beträgt 3 Mark 40 Pf. Daneben kommt eine vom Empfänger in Salvador zu entrichtende Gebühr von 40 Pf. für je 500 g für die Beförderung über den Isthmus von Panama zur Erhebung.

Berlin W., den 17. Juni 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Bekanntmachung.

Beitritt der Regentschaft Tunis zum Weltpostverein.

Vom 1. Juli ab tritt die Regentschaft Tunis dem Weltpostvertrage und den Nebenabkommen, betreffend den Werthbrief-, Postpacket-, Postanweisungs- und Postauftragsverkehr, bei. Es finden daher fortan die Vereinsbestimmungen, welche bisher nur hinsichtlich der dort unterhaltenen fremden Postanstalten Geltung hatten, auf das ganze Gebiet der Regentschaft Anwendung. Ueber alles Einzelne ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 17. Juni 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 52. Sonnabend, den 30. Juni. 1888.

Die heute ausgegebene Nr. 14 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 22. Allgemeine Verfügung, betreffend die Mittheilung von Strafnachrichten an ausländische Regierungen.

Die Nr. 28 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 26. Juni, enthält:

Nr. 1809. Verordnung, betreffend die Uebertragung landesherrlicher Befugnisse auf den Statthalter in Elsaß-Lothringen. Vom 20. Juni 1888.

Nr. 1810. Bekanntmachung, betreffend die Schiffsvermessungsordnung. Vom 20. Juni 1888.

Bekanntmachung.

Die Verordnung vom 26. Juni 1821 (L. V. 7 S. 48) verbietet bei Strafe das Nachgraben nach Todtenurnen und sonstigen Alterthümern, falls nicht vorher die Erlaubniß der Regierung dazu eingeholt ist. Da diese Verordnung neuerdings in Vergessenheit gerathen zu sein scheint, so wird dieselbe hiermit in Erinnerung gebracht und den Polizeibehörden aufgegeben, auf deren genaue Beachtung zu halten, auch etwaige Zuwiderhandlungen zu bestrafen.

Detmold, den 26. Juni 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung.
A. Steneberg.

Oeffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Caroline Hilbig, geb. Brinkmann zu Detmold, vertreten durch den Rechtsanwalt Asemissen, welche gegen den Stellmacher Carl Hilbig früher zu Detmold, jetzt unbekannten Aufenthalts mit dem Antrage geklagt hat, die zwischen den Parteien bestehende Ehe zu trennen, auch den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erachten, ladet den Beklagten zur weiteren mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer I. A. des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

5. October 1888, Vormittags 9½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug bekannt gemacht.

Detmold, den 25. Mai 1888.

Klinkmüller, Sekretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Eine angebliche Fabrikarbeiterin, die sich Anfang Juni c. kurze Zeit zu Salzuflen, unter dem falschen Namen Anna Zinke geb. zu Cassel am 16. Juni 1863, aufgehalten und am 7. Juni c. heimlich von hier entfernt hat, ist dringend verdächtig, der Wittwe Florentine Stakelbeck hierselbst ein Nesselkleid, blau mit weißen Blumen, weggenommen und eine ihr anvertraute roth gestreifte Schürze unterschlagen zu haben.

Um Beihülfe zur Ermittelung der Person und der Sachen wird ergebenst ersucht.

Beschreibung:
Statur: gesetzt und groß.
Augen: braun.
Haare: schwarz, 3 kleine falsche Flechten mit Locken.

Nase und Lippen: dick.
Zähne: gesund.
Farbe: blaß.
Auf dem kleinen Finger der rechten Hand ein kleiner Ring mit blauem Stein.

Salzuflen, 28. Juni 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
F. W. Krecke.

Der gegen den Dienstknecht Friedrich Tölle aus Hofdonop unter dem 18. d. M. erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung des p. Tölle erledigt.

Hohenhausen, 28. Juni 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt:
Referendar Böhmer II.

Brake. Die Colonen Engelkemeier Nr. 1 zu Hasebeck, Sprick Nr. 12 zu Maßbruch und Söbbe Nr. 7 und 8 zu Bentrup haben angezeigt, daß sie das Stauwerk, welches sie in der Passade unterhalb des Einflusses des Lütterbachs in dieselbe anzulegen beabsichtigten, etwa 45 Meter höher, zwischen den Wiesen der Colone Fuhlhage Nr. 27 zu Eikernkrug und Meier Nr. 1 zu Dinglinghausen anzulegen die Absicht hätten und haben dieselben über die Anlage eine Situations-Zeichnung nebst Beschreibung eingesandt.

Gestelltem Antrage gemäß werden diejenigen, welche Widerspruch gegen die Anlage vorzubringen haben, aufgefordert, solchen in dem auf

Montag, den 9. Juli d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie späterhin damit nicht mehr gehört werden würden.

Brake, den 25. Juni 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Blomberg. In Gemäßheit des § 17 der Ausführungsverordnung vom 31. März 1881 zu dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr., werden die über den Pferde- und Rindviehbestand aufgenommenen Verzeichnisse vom 3. k. Mts. Juli an 14 Tage lanz in dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamts zur Einsicht ausgelegt werden. Etwaige Reklamationen sind während dieser Zeit hier vorzubringen.

Blomberg, den 26. Juni 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Juni 1888 hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	9,00	
„ 50 „	Roggen	„	7,25	
„ 50 „	Hafer gut	„	8,00	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 7,75 Mark.
„ 50 „	„ mittel	„	7,75	
„ 50 „	„ gering	„	7,50	
„ 50 „	Heu	„	3,50	
„ 50 „	Stroh	„	2,75	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 27. Juni 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Juni 1888 betragen:

pro 50 Kil.	Hafer	8 ℳ.	00 Pf.
„ 50 „	Heu	3 „	50 „
„ 50 „	Stroh	2 „	75 „

Lemgo, den 27. Juni 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Das über den Pferde- und Rindviehbestand in Stadt Horn aufgenommene Verzeichniß zur Erhebung einer Abgabe zu dem Entschädigungsfond für das wegen Rotz oder Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung getödtete Vieh liegt von morgen Freitag, den 29. Juni d. J., 14 Tage lang, Vormittags von 11—12 Uhr täglich auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht aus.

Horn, den 28. Juni 1888.

Der Magistrat.
S. Capelle.

Die unter Nr. 11 des Firmen-Registers unterzeichneten Amtsgerichts eingetragene Firma „L. Günther zu Stapelage", Inhaber Kaufmann Friedrich August Günther zu Stapelage, ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht worden.

Detmold, den 26. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Durch am 16. d. M. zugestellten Beschluß des unterzeichneten Amtsgerichts ist der Colon August Schlue Nr. 8 zu Selbeck wegen Verschwendung entmündigt worden.

Lemgo, den 22. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Salzuflen. Das Gesetz über den Eigentumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind nach Ablauf der gesetzlichen Ausschlußfrist am heutigen Tage für die Bauerschaft Biemsen und Ahmsen vollständig in Wirksamkeit getreten.

Salzuflen, den 22. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Lage. Unter Nr. 19 des hies. Gesellschaftsregisters ist heute die Commanditgesellschaft „Barckhausen et comp". (Streichzündholzfabrik) mit sechs Commanditisten eingetragen. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Stadt Lage. Die persönlich haftenden Gesellschafter sind die Herrn Fabrikant Philipp Barckhausen und Ingenieur Karl Theopold hies., von denen jeder für die Firma, wie vorstehend, zeichnet.

Lage, den 25. Juni 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Christoph Hilmert in Erdbruch wird, da derselbe durch die vorgelegten Auszüge über sein Vermögen seine Zahlungsunfähigkeit wahrscheinlich gemacht hat, heute am 22. Juni 1888, Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Heinrich Heringlake hiers. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Juli 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 25. Juli 1888,
Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 8. August 1888,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, auf Zimmer Nr. 6, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. August 1888 Anzeige zu machen.

Blomberg, den 22. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. C. Melm.
Beglaubigt:
Billerbeck,
Gerichtsschreiber.

Die Jagd auf den zum Lakemeier'schen Kolonate Nr. 1 zu Belle gehörigen Grundstücken soll am

Sonnabend, den 7. Juli d. J.,
Abends 6 Uhr,

im Chausseehause zu Nessenberg auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Blomberg, den 27. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Oerlinghausen. Die Eheleute Rittergutsbesitzer Wilhelm Dietrich von Borries und Emma von Borries, geb. Pühl, zu Eckendorf haben bezüglich ihres beiderseitigen Vermögens durch Vertrag vom 25. d. M. die Gemeinschaft der Güter in Gemäßheit der Verordnung wegen der Gütergemeinschaft unter Eheleuten vom 27. März 1786 unter sich eingeführt.

Oerlinghausen, den 26. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Aufgebot.

Der Kaufmann Carl Schrader zu Steinheim hat als Erbe seines Vaters, des Kaufmanns Anton Schrader daselbst, das Aufgebot der Obligation vom 23. April 1879 über ein für seinen Vater 30. Orts auf das Colonat Pieper jetzt Meier Nr. 4 zu Grevenhagen eingetragenes Darlehn zu 500 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 8. Januar 1889, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Horn, den 22. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
gez.: G. Cordemann.
Beglaubigt:
Pagenstecher, Secretair
Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 53. Mittwoch, den 4. Juli. 1888.

Die Nr. 29 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 29. Juni 1888, enthält:

Nr. 1811. Verordnung über die Inkrafttretung des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886, für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen. Vom 26. Juni 1888.

Die Nr. 30, ausgegeben am 30. Juni 1888, enthält:

Nr. 1812. Verordnung, betreffend eine Abänderung der Klasseneintheilung der Orte. Vom 29. Juni 1888.

Bekanntmachung.

Die Verordnung vom 26. Juni 1821 (L. V. 7 S. 48) verbietet bei Strafe das Nachgraben nach Todtenurnen und sonstigen Alterthümern, falls nicht vorher die Erlaubniß der Regierung dazu eingeholt ist. Da diese Verordnung neuerdings in Vergessenheit gerathen zu sein scheint, so wird dieselbe hiermit in Erinnerung gebracht und den Polizeibehörden aufgegeben, auf deren genaue Beachtung zu halten, auch etwaige Zuwiderhandlungen zu bestrafen.

Detmold, den 26. Juni 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung.
A. Steneberg.

Verwaltungsbericht

der **Lippischen Invaliden-Stiftung** für den Zeitraum vom 1. Januar 1887 bis dahin 1888.

A. Jahres-Rechnung de 1887.

I. Einnahme.	M.	M.
1. Kassenbestand vom Jahre 1886	298,09	
2. Einmalige und laufende Beiträge: Kirchenkollekte am Sedan- u. Todtenfeste	552,01	
3. Zinsen	365,40	
4. An eingegangenen Kapitalien	400,—	
5. Außerordentlich . . .	—,—	
Summe der Einnahme		1615,50
II. Ausgabe.		
1. Gewährte Unterstützungen: a. an 20 Invalide 746 M b. an 16 hinterbliebene Familien 516 „	1262,—	
2. Verwaltungskosten: Portoauslagen . . .	2,90	
3. Neubelegte Kapitalien .	—,—	
4. Außerordentlich . . .	—,—	
Summe der Ausgabe		1264,90
Ist also Kassenbestand am 1. Januar 1888 . .		350,60

B. Vermögens-Rechnung.

I. Das Vermögen der Lippischen Invaliden-Stiftung betrug am 1. Jan. 1887:	
1. ausgeliehene Kapitalien	10500,—

2. Kassenbestand	298,09	
		10798,09
II. Dasselbe beträgt am 1. Januar 1888:		
1. ausgeliehene Kapitalien	10100,—	
2. Kassenbestand	350,60	
		10450,60
hat sich also vermindert um		347,49

Detmold, 27. Juni 1888.

Der Vorstand der Lipp. Invaliden-Stiftung.
A. Steneberg. von Fransecky.
Gevekot. A. Koppen.

Bekanntmachung.

Der vom Colonate Bremeier Nr. 117 in Hohenhausen an Rieke Nr. 3 in Bavenhausen jährlich zu prästirende 1 Schffl. Gerste, sowie das von Weinberg Nr. 80 in Hohenhausen an Bremeier Nr. 117 daf. zu zahlende Hülfsgeld zu 82 Pf. sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 95 Mark resp. 20,50 Mark freigekauft werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 6. October 1888, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 30. Juni 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Rädeker Nr. 15 in Schönemark beabsichtigt, das an den Meier zu Berentrup Nr. 1 daf. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 65 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 16,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 6. October 1888, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 30. Juni 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Brake. Die Kolonen Niewald Nr. 2 und Kuhlmann Nr. 3 in Leese beabsichtigen, einen Fußweg, der vom Leeser Kommunalwege abzweigt und über ihre Grundstücke führt, etwas zu verlegen und haben darüber eine Handzeichnung nebst Beschreibung hieher eingesandt. Gestelltem Antrage gemäß werden diejenigen, welche gegen die Verlegung Erinnerungen vorzubringen haben, aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen bei Strafe des Ausschlusses mit denselben hier vorzubringen und zu begründen.

Brake, den 29. Juni 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Juni c. betragen:

für 50 Kilo Weizen:	8 ℳ	— ₰
" " " Roggen:	7 "	— "
" " " Hafer, gut: 7,50 ℳ		
" " " " mittel: 7,25 "	7 "	25 "
" " " " gering: 7,— "		
" " " Heu:	3 "	— "
" " " Stroh:	2 "	— "

Detmold, den 30. Juni 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters H. Obermeyer zu Salzuflen ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Freitag, den 27. Juli 1888,
Vormittags 9¼ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Salzuflen, den 30. Juni 1888.

Busse i. V.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Oerlinghausen. Auf gestellten Antrag ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die Subhastation des Colonats Nolte Nr. 23 hierselbst, zu welchem außer einem Wohnhause nach der Grundsteuermutterrolle

2 ha 83 a 03 qm Grundstücke gehören, erkannt und Versteigerungstermin auf

Dienstag, den 28. August 1888,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote ertheilt werden wird und daß die Taxe und die Verkaufsbedingungen vom 15. k. M. Juli ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

In dem anberaumten Termine sind dingliche Rechte an das zu versteigernde Colonat bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Oerlinghausen, den 28. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Bekanntmachung.

Postverkehr mit Deutsch-Südwest-Afrika.

In Otyimbingue, dem Sitz des Reichskommissars für Deutsch-Südwest-Afrika, wird am 1. Juli d. J. eine Kaiserliche Postagentur eingerichtet, welche unter den für den Weltpostverkehr geltenden Bedingungen den Austausch von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen mit dem südwestafrikanischen Schutzgebiet vermittelt. Die Beförderung der Sendungen im Verkehr mit der genannten Postanstalt erfolgt auf dem Wege über Capstadt und Walfischbay. Es empfiehlt sich, die Briefaufschriften mit dem Zusatze „via Capstadt" zu versehen.

Für Sendungen aus Deutschland nach dem Schutzgebiet beträgt das Porto

für Briefe . . . . . 20 Pf. für je 15 g,
für Postkarten . . . . 10 Pf.,
für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 5 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch für Waarenproben 10 Pf. und für Geschäftspapiere 20 Pf.

Zu diesen Sätzen tritt u. A. die Einschreibgebühr von 20 Pf.

Berlin W., 21. Juni 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Bekanntmachung.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung folgende

Ausführungsvorschriften zu § 6 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers, vom 9. Juli 1887

beschlossen:

I. Zu § 6 Absatz 1, zweiter Satz.

1. Die Festhaltung der Identität des Zuckers geschieht durch Lagerung unter steueramtlichem Mitverschluß. Die Lagerung ist nur zulässig an Orten, an welchen sich ein zu der demnächstigen Abfertigung des Zuckers zuständiges Steueramt befindet, und für Zuckerfabrikanten in der Zuckerfabrik.

2. Wer von der betreffenden Befugniß Gebrauch machen will, hat dies spätestens am 10. Juli d. J. dem Hauptamt, in dessen Bezirk der Zucker gelagert werden soll, schriftlich anzuzeigen und zugleich den zur Lagerung bestimmten Raum zu bezeichnen, über dessen Zulassung das Hauptamt entscheidet.

3. Spätestens am 28. Juli d. J. ist dem Hauptamt eine doppelt ausgefertigte Anmeldung des Zuckers einzureichen. Auf dieselbe finden die Vorschriften über die Anmeldung von Zucker zur Abfertigung mit dem Anspruch auf Steuervergütung sinngemäße Anwendung.

Ausnahmsweise kann vom Hauptamt die Anmeldung unverpackten Zuckers gestattet werden, insbesondere wenn derselbe in dem bisherigen Lagerraum demnächst unter Steuerverschluß weiter lagern soll.

4. Am 31. Juli oder 1. August d. J. findet eine steueramtliche Revision des Zuckers und sodann die Anlegung des Steuerverschlusses statt. Die Revision kann auf eine äußere Vergleichung der Waare mit der Anmeldung beschränkt, namentlich kann von der Verwiegung und der näheren Ermittelung der Art des Zuckers Abstand genommen werden, soweit nicht die Erstreckung der Revision hierauf aus besonderen Gründen erforderlich scheint.

Das Duplum der Anmeldung wird, versehen mit amtlicher Bescheinigung über die Einreichung und die stattgehabte Revision, dem Anmelder zurückgegeben.

5. Der identifizirte Zucker wird, sofern sich bezüglich der Festhaltung der Identität der Waare kein Bedenken ergiebt, bis zum 1. Oktober 1888 je nach den Anträgen des Berechtigten entweder unter Gewährung der Vergütung nach den bisherigen höheren Sätzen zur Ausfuhr bezw. Niederlegung oder ohne Entrichtung der Verbrauchsabgabe in den freien Verkehr des Inlands abgefertigt.

Soweit der Zucker nicht vor Ablauf des Monats September d. J. der zuständigen Steuerstelle zur Abfertigung gestellt worden ist, hat derselbe hinfort nur Anspruch auf die niedrigere Steuervergütung nach § 6 unter a. b. c., bezw. unterliegt derselbe der Verbrauchsabgabe.

II. Zu § 6 Absatz 2.

Unter Abstandnahme von der Festsetzung einer Höchstmenge an Zucker für die Befugniß zur Ausfuhr oder Niederlegung mit der bisherigen höheren Steuervergütung kann auf Antrag den Zuckerfabrikanten gestattet werden, während der Zeit vom 1. August bis 1. Oktober 1888 alle aus der Fabrik ausgehenden vergütungsfähigen Zucker so lange mit dem Anspruch auf jene Vergütung abfertigen zu lassen, als in der Fabrik Rüben nicht verarbeitet und in dieselbe Zucker oder Zuckerabläufe (Syrup, Melasse) entweder nicht oder doch nur insoweit eingeführt werden, als ihre Herkunft aus einer dem 1. August 1888 vorhergehenden Betriebsperiode außer Zweifel steht und der aus einer steuerfreien Niederlage entnommene Rohzucker mit 17,25 *M.* für 100 kg (vergl. § 6 Absatz 3) versteuert wird.

Gleich der vorbezeichneten Abfertigung wird auch die Abfertigung der Zucker in den freien Verkehr ohne Entrichtung der Verbrauchsabgabe gewährt.

Der Antrag auf Zulassung zu dem obigen Verfahren ist spätestens am 10. Juli d. J. dem Hauptamt einzureichen.

Findet vor dem 1. Oktober 1888 der Beginn der Rübenverarbeitung oder eine Einführung von Zucker oder Zuckerabläufen in die Fabrik entgegen den obigen Vorschriften (Absatz 1) statt, so wird von da ab, sonst vom Beginn des 1. Oktober 1888 ab, der aus der Fabrik ausgehende Zucker, soweit er nicht bereits der zuständigen Steuerstelle zur Abfertigung gestellt worden war, steuerlich als Zucker der Betriebsperiode 1. August 1888/89 behandelt.

2. a) Für die auf Antrag in der Zuckerfabrik vorzunehmende steueramtliche Feststellung der Vorräthe an Rohzucker und unfertigen Fabrikaten, des Ausbringens an fertigem Zucker daraus und der Zuckermenge, bis zu deren Höhe die Fabrik weiter noch Zucker gegen Vergütung der Steuer nach den bisherigen höheren Sätzen zur Ausfuhr oder Niederlegung bringen kann, gelten die in der Anlage enthaltenen Bestimmungen.

Anlage.

Die Direktivbehörden sind ermächtigt, nach Bedürfniß nähere Anordnungen zu treffen, oder solche den Hauptämtern zu übertragen.

b) Dem Zuckerfabrikanten ist gestattet, in An- und Abrechnung auf den für ihn nach Ziffer IV. 2 der Anlage festgestellten Gesammtvergütungsbetrag bis zum 1. Oktober d. J. auch Zucker ohne Entrichtung der Verbrauchsabgabe in den freien Verkehr zu bringen. Die An- und Abrechnung geschieht in den Beträgen, welche sich für die betreffenden Zuckermengen als Steuervergütung nach den bisherigen höheren Sätzen von 17,25 *M.*, 21,50 *M.* oder 20,15 *M.* berechnen.

Berlin, den 21. Juni 1888.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Jacobi.

Anlage.

Zuckerfabrikanten, welche von der im § 6 Absatz 2 des Zuckersteuergesetzes vom 9. Juli 1887 gewährten Befugniß Gebrauch machen wollen, müssen dies, bei Verlust des Anspruches auf Berücksichtigung, spätestens am 10. Juli d. J. dem Hauptamt anzeigen.

Sodann ist dem Hauptamt spätestens am 28. Juli d. J. eine Anmeldung der aufzunehmenden Zuckerbestände, sowie eine Berechnung der Zuckermenge, für welche die Berechtigung zur Ausfuhr oder Niederlegung mit der bisherigen höheren Vergütung beansprucht wird, in je zwei vom Fabrikinhaber unterschriebenen Exemplaren einzureichen. Im Falle der Verspätung ist die steueramtliche Bestandesaufnahme zu versagen.

I. Die Anmeldung muß ergeben, welche Arten und Gewichtsmengen von Rohzucker und unfertigen Fabrikaten am 1. August d. J. vorhanden sein und in welchen Fabrikräumen dieselben werden zur amtlichen Revision gestellt werden.

Als Rohzucker sind die vergütungsfähigen Rohzucker von mindestens 90 Prozent Zuckergehalt anzumelden.

Als unfertige Fabrikate sind anzumelden und dürfen nur angemeldet werden:

a) Brote, welche sich in der Trockenstube befinden;
b) Rohzucker (Nachprodukte) von weniger als 90 Prozent Zuckergehalt;
c) Füllmassen. Hierunter sind auch Deckläre, Syrupe und Melassen, nicht aber grüne oder theilweise ausgedeckte Brote verstanden.

Im einzelnen sind die folgenden Bestimmungen zu beachten:

1. Für vergütungsfähigen Rohzucker.

Derselbe muß in verpacktem Zustande nach Zahl, Verpackungsart, Brutto- und Nettogewicht der Kolli, sowie nach dem Zuckergehalt in Prozenten der Polarisation angemeldet werden, wobei im übrigen die bezüglichen Vorschriften für die Anmeldung zur Ausfuhr oder Niederlegung von Zucker mit dem Anspruch auf Steuervergütung Anwendung finden.

2. Für unfertige Fabrikate.

a) Bezüglich der in der Trockenstube befindlichen Brote ist anzugeben, und zwar je besonders bezüglich etwaiger verschiedener Arten (größere, kleinere): die Vergütungsklasse; die Zahl; das erfahrungsmäßige Durchschnittsgewicht eines Brots im fertigen Zustande; das hiernach berechnete Gesammtgewicht.

b) Der nicht vergütungsfähige Rohzucker ist in verpacktem Zustande nach Zahl, Verpackungsart, Brutto- und Nettogewicht der Kolli, sowie nach seiner Beschaffenheit anzumelden, in letzterer Beziehung nach Maßgabe der entsprechenden Vorschriften für die Füllmassen (unter c).

c) Bezüglich der Füllmassen ist anzugeben: die Art; die Beschaffenheit, und zwar die Höhe der Polarisation nach vollen Prozenten und Bruchtheilen von mindestens $^1/_2$, der Quotient, der Gehalt der Trockensubstanz an Nichtzucker, der Wassergehalt; die zur Aufbewahrung dienenden Gefäße (Bassins, Kasten u. s. w.), unter Angabe des Rauminhalts nach Litern; bei nicht ganz gefüllten Gefäßen die kubische Menge der darin befindlichen Füllmasse nach Litern; das erfahrungsmäßige Gewicht der in den Gefäßen enthaltenen Füllung. Wird ausnahmsweise Füllmasse in eingedicktem Zustande lose in Blöcken aufbewahrt, so ist Zahl und Gewicht der letzteren anzugeben.

d) Die Anmeldung muß übersichtlich und in einer die amtliche Bestandesaufnahme thunlichst erleichterten Weise eingerichtet sein. Der Fabrikinhaber hat sich dieserhalb rechtzeitig an das Hauptamt zu wenden und dessen Anweisung Folge zu leisten.

Zum Zwecke der Information wird das Hauptamt nach Befinden eine Besichtigung der Fabrik vornehmen.

Eine nicht vorschriftsmäßige Anmeldung kann unberücksichtigt bleiben.

II. In Bezug auf die Berechnung der Zuckermenge, für welche die Anwendung der bisherigen höheren Vergütungssätze beansprucht wird, gelten folgende Bestimmungen:

1. Der vorhandene vergütungsfähige Rohzucker kommt mit der aus der Anmeldung sich ergebenden Gewichtsmenge in Ansatz.

2. Das Gleiche gilt bezüglich der in der Trockenstube befindlichen Brote.

3. Bezüglich der nicht vergütungsfähigen Rohzucker und der Füllmassen ist das wahrscheinliche Ausbringen an vergütungsfähigem Zucker anzugeben. Den angegebenen Mengen raffinirten Zuckers sind die entsprechenden Rohzuckermengen nach einer Berechnung beizufügen, bei welcher 100 kg raffinirte nicht höher als mit 116,5 kg Rohzucker angesetzt werden dürfen.

Die Berechnung über das Ausbringen ist auf Grund der Betriebs- und Rechnungsbücher, unter Anschluß von Auszügen daraus, mit der Beschränkung aufzustellen, daß über die niedrigsten Ausbeuten, welche in einem der letzten drei Betriebsjahre 1884/85 bis 1886/87 im Jahresdurchschnitt aus Zuckerstoffen gleicher Beschaffenheit gewonnen worden sind, nicht hinausgegangen werden darf. Soweit es an den bezüglichen buchmäßigen Grundlagen mangelt, ist durch ein Gutachten zweier an dem Fall persönlich nicht interessirter Sachverständiger nachzuweisen, daß die angegebene Menge des Ausbringens als Mindestmaß der Ausbeute mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten sei.

III. 1. Am 1. August d. J. und, soweit erforderlich, den zunächst folgenden Tagen findet die steueramtliche Bestandesaufnahme statt. Die Fabrik muß an den bezeichneten Tagen außer Betrieb sein.

Die Bestandesaufnahme geschieht unter Leitung des Hauptamtsvorstandes oder eines anderen Oberbeamten der Steuerverwaltung sowie unter Zuziehung eines oder mehrerer vom Hauptamt ausgewählten technischen Sachverständigen (Zuckerindustrielle, vereidigte Handelschemiker u. s. w.).

Der Fabrikinhaber ist verpflichtet, die Hülfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen, welche erforderlich sind, damit die Bestandesaufnahme in den vorgeschriebenen Grenzen nach näherer Anordnung des leitenden Oberbeamten schnell und zuverlässig ausgeführt werden kann. Insbesondere hat derselbe auch die Behälter (Säcke, Fässer u. s. w.) zur Aufbewahrung der Proben zu liefern, welche von den Rohzuckern oder Füllmassen zum Zwecke der Feststellung ihrer Beschaffenheit entnommen werden. (Vgl. unter 2 c.)

2. Bei der steueramtlichen Feststellung der Zuckerbestände nach Menge und Art finden thunlichst die entsprechenden Vorschriften über die Abfertigung von Zucker mit dem Anspruch auf Steuervergütung sinngemäße Anwendung, namentlich auch in Bezug auf die Vornahme probeweiser Ermittelungen.

Im einzelnen ist zu beachten:

a) Das in der Anmeldung angegebene erfahrungsmäßige Durchschnittsgewicht der in der Trockenstube befindlichen Brote nach Fertigstellung kann als richtig angenommen werden, wenn sich aus der Einsichtnahme der Betriebs- und Rechnungsbücher und der Besichtigung der Brote Bedenken nicht ergeben. Andernfalls hat nach beendeter Trocknung der Brote eine amtliche Verwiegung stattzufinden.

b) Die Feststellung des Gewichts der Füllmassen erfolgt nach näherer Bestimmung des die Bestandesaufnahme leitenden Oberbeamten. Insbesondere sind probeweise Nachmessungen des Rauminhalts der Aufbewahrungsgefäße und der kubischen Menge der Füllung vorzunehmen. Desgleichen ist die Richtigkeit der in der Anmeldung enthaltenen Umrechnung der kubischen Menge auf Gewicht zu prüfen. Soweit die Nachmessung der Gefäße im befüllten Zustande nicht zuverlässig ausgeführt werden kann, hat dieselbe nach der nächsten Entleerung, wovon dem Fabrikinhaber Anzeige zu machen obliegt, zu geschehen.

c) Zur Untersuchung der Rohzucker und Füllmassen auf ihre Beschaffenheit sind Proben zu entnehmen und geeigneten Sachverständigen (Handelschemikern u. s. w.) zu übergeben.

3. Nach dem Abschluß aller zur Bestandesaufnahme gehörigen Ermittelungen stellt das Hauptamt die Bestände nach Art und Menge fest. Bei Abweichungen der ermittelten Ergebnisse von den Angaben der Anmeldung gelten die letzteren, soweit sie dem Fabrikanten weniger günstig sind.

IV. 1. Die Prüfung der Berechnung des Fabrikinhabers über die zur bisherigen höheren Vergütung zuzulassende Zuckermenge und die Feststellung der letzteren geschieht durch das Hauptamt unter Zuziehung von Sachverständigen (vergl. III. 1) und betrifft insbesondere das zu erwartende Ausbringen an vergütungsfähigem Zucker aus den nicht vergütungsfähigen Rohzuckern und den Füllmassen. Der Fabrikinhaber ist verpflichtet, dem Hauptamtsvorstand oder dem sonst hiermit beauftragten Oberbeamten und den Sachverständigen auf Erfordern die Betriebs- und Rechnungsbücher, namentlich aus den Betriebsjahren 1884/85 bis 1887/88, zur Einsicht vorzulegen, dieselben zu erläutern, überhaupt jede gewünschte Auskunft zur Sache zu ertheilen.

Das Hauptamt hat bei der Bemessung der Höhe des Zuckerausbringens mit größter Vorsicht zu verfahren, so daß die Möglichkeit einer Schädigung der Steuerkasse völlig ausgeschlossen wird. Keinesfalls darf über die von dem Fabrikinhaber berechneten Ausbeutemengen hinausgegangen werden. Das Ausbringen ist auf vergütungsfähigen Rohzucker festzustellen.

2. Bei der schließlichen Ermittelung der Gesammtmenge des nach den bisherigen höheren Vergütungssätzen zu behandelnden Zuckers kommen in Ansatz die ermittelten Gewichtsmengen

a) des Bestandes an vergütungsfähigem Rohzucker,
b) des Bestandes an Broten in der Trockenstube (Gewicht im fertigen Zustande),
c) des Ausbringens an vergütungsfähigem Rohzucker aus dem vorhandenen Rohzucker unter 90 % Zuckergehalt und aus den Füllmassen.

Für jede der vorbezeichneten Gewichtsmengen ist der nach dem zutreffenden bisherigen Vergütungssatze sich ergebende Vergütungsbetrag zu berechnen. Diese Beträge sind zu addiren. Bis zur Höhe des so ermittelten Gesammtbetrages kann der Fabrikinhaber während der Zeit vom 1. August bis 1. Oktober d. J. Zucker der Vergütungsklassen a, b und c des § 6 des Zuckersteuergesetzes mit dem Anspruch auf Vergütung nach den bisherigen höheren Sätzen von 17,25 M., 21,50 M. und 20,15 M. ausführen oder zu Niederlagen bringen.

3. Das Hauptamt theilt dem Fabrikinhaber die nach den Vorschriften unter 2 aufgestellte Berechnung schriftlich mit. Innerhalb 8 Tagen nach dem Tage des Empfanges kann der Fabrikinhaber Beschwerde gegen die Berechnung beim Hauptamt einlegen. Ueber die Beschwerde wird von der Direktivbehörde endgültig entschieden.

V. Der Fabrikinhaber hat alle Kosten zu erstatten, welche der Steuerverwaltung in Folge des Antrages auf die Bestandesaufnahme erwachsen, insbesondere auch die Reisekosten der Steuerbeamten und zugezogenen Sachverständigen, sowie die den letzteren für ihre Arbeiten gewährten Vergütungen. Der Betrag der Kosten wird von der Direktivbehörde festgestellt und durch das Hauptamt eingezogen.

Münster, den 26. Juni 1888.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Steinkopff.

Kornpreise für den Monat Juli 1888.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 8 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 48—50 Pfd.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf.

Lage:	100 Pfd Weizen 8 M. 62 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 47 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 37 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 75 Pf.
Blomberg:	200 Pfd. Weizen 18 M. — Pf., 200 Pfd. Roggen 14 M. — Pf., 200 Pfd. Gerste 15 M. — Pf., 200 Pfd. Hafer 15 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 92 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Lemgo. Zweiter und letzter Termin zum Verkauf der zum Nachlasse des verstorbenen Schmieds Hermann Heinrich Köhne hierselbst gehörenden Grundstücke, Artikel 390 der Grundsteuermutterrolle und zwar:

1. Land auf dem langen hohen Ufer zu 1 ha 85 a 57 qm,
2. Land am Hamel'schen Wege, Schlichtenhagen, zu 47 a 23 qm,

wird bestimmt an Ort und Stelle auf

Dienstag, den 10. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr,

wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Die Grundstücke sollen versuchsweise im Einzelnen und Ganzen verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Lemgo, den 30. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 54. Sonnabend, den 7. Juli. 1888.

Mit gnädigster Genehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten ist der Amtsgerichtsrath Brandes in Lemgo bis auf Weiteres zum Syndicus und Receptor des Stifts zu St. Marien daselbst ernannt worden.

Detmold, den 5. Juli 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Der Assessor Dr. jur. Caesar ist für das Veranlagungsjahr 1889 zum Regierungs-Commissarius für den Steuerbezirk der Klasse A. I. der Gewerbesteuer bestellt worden.

Detmold, den 3. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Der Colon und Ziegelmeister Heinrich Nieländer Nr. 18 zu Nienhagen und dessen Ehefrau, Johanne, geborene Gerbes, haben die zwischen ihnen bestehende Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Detmold, den 5. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Firma A. Brockmann jun. & Comp. in Liqu. hierselbst soll deren hiesiger Grundbesitz die frühere Brinker'sche Mühle hieselbst mit Zubehör, bestehend aus:

1. einem Wohnhause zum Brandcataster abgeschätzt zu 9900 Mark,
2. einem Mühlengebäude desgl. zu 4600 Mk.,
3. Hofraum, Weide und Garten in Größe von zusammen 14,99 a,

im Termine

Montag, den 20. August 1888,
Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden dazu unter dem Bemerken geladen, daß Taxe und Verkaufsbedingungen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) eingesehen werden können und daß das Besitzthum seiner günstigen Lage wegen in unmittelbarer Nähe des hiesigen Bahnhofs und in Berücksichtigung reichlicher Wasserkraft, zur Anlage einer Fabrik sich eignet.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 7. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
J. A.
Sieg.

Nach den angestellten Ermittelungen sind die im Firmen-Register der Stadt Detmold noch eingetragenen Firmen:

Nr. 58. „Franz Klingenberg"
Nr. 135. „Julius Duensing"

erloschen.

Wenn von den ihrem Aufenthalte nach unbekannten Inhabern dieser Firmen oder den Rechtsnachfolgern dieser Inhaber nicht bis zum 15.

October d. J. schriftlich oder zu Protocoll des Gerichtsschreibers Widerspruch erhoben wird, erfolgt demnächst von Amtswegen die Löschung vorbezeichneter Firmen.

Detmold, den 30. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Die unter Nr. 158 des Firmen-Registers der Stadt Detmold eingetragene Firma B. Münsberg und die der Ehefrau Bertha Münsberg für dieselbe ertheilte, unter Nr. 24 P.-R. eingetragene Procura sind heute gelöscht.

Detmold, den 30. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Remmighausen findet sich die nachstehende Ingrossation eingetragen, von welcher der Schuldner behauptet und glaubhaft gemacht hat, daß dieselbe gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

Bei dem Colonate Berghahn oder Döringsfeld Nr. 1, 1. Orts, ein am 18. November 1782 für den Hofsecretair Runnenberg eingetragenes Darlehn zu 300 Thaler.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit Alle, welche aus der vorstehenden Eintragung Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Sonnabend, den 17. November 1888,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunde für kraftlos erklärt und die Eintragung gelöscht werden soll.

Zugleich werden alle nicht schon vorgeladenen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke im Bauerschafts-Bezirk Remmighausen das Eigenthum, oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, diese Rechte zum Zwecke der Eintragung in das Grundbuch unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Die Beweismittel sind der Anmeldung beizufügen.

Die Unterlassung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihr Recht angemeldet haben oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an denselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Detmold, den 12. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Auf Antrag des Konkursverwalters sollen die dem Kaufmann Ernst Thospann, Inhaber der Firma Gebr. Thospann hierselbst, gehörenden Grundstücke und zwar:

a. Hofraum und Garten zu 11 a 35 qm.
b. die Gebäude
   1. Wohnhaus Nr. 95 der Tröger Bauerschaft,
   2. Wohnhaus, Lagerhaus, Scheune und Schuppen Nr. 96 und 97 der Tröger-Bauerschaft,
c. Garten vor dem neuen Thore zu 12 a, 42 qm, Artikel 1023 der Grundsteuermutterrolle und 110 und 111 der Gebäudesteuerrolle, versuchsweise im Einzelnen und im Ganzen verkauft werden. Die Gebäude haben eine günstige Lage und ist seit Jahren ein Material-Geschäft darin betrieben.

Termin zum Verkauf wird bestimmt auf

Dienstag, den 14. August 1888,
Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Der Zuschlag wird bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt.

Die Verkaufsbedingungen und das Taxat können vom 1. Juli ab während der Geschäftsstunden in der Gerichtsschreiberei des unterzeich-

neten Amtsgerichts eingesehen, auch von derselben gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

In dem vor dem unterzeichneten Amtsgerichte auf

Dienstag, den 14. August 1888, Vormittags 10 Uhr,

bestimmten Termine sind Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse und dingliche Rechte an die Kaufobjecte bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihre Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Lemgo, den 14. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Alle, welche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art an den Nachlaß des verstorbenen Schmieds Hermann Heinrich Köhne hierselbst zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche so gewiß spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 31. Juli 1888, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 3 anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als sonst bei der Theilung des Nachlasses darauf keine Rücksicht genommen und die sich später Meldenden an die einzelnen Erben verwiesen werden.

Lemgo, den 30. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Salzuflen. Das Gesetz über den Eigentumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind nach Ablauf der gesetzlichen Ausschlußfrist am heutigen Tage für die Bauerschaft Biemsen und Ahmsen vollständig in Wirksamkeit getreten.

Salzuflen, den 22. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

In Sachen, die Teilung der den hudeberechtigten Colonen der Bauerschaft

Ruensiek

für die abgelösten Wald-, Weiden- und Mastnutzungen im Schwalenberger Walde zugefallenen Abfindungsfläche betr., sind diejenigen, welche Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte an die gedachte Realität bislang nicht angemeldet haben, mit ihren Ansprüchen in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 28. März d. J. ausgeschlossen worden.

Blomberg, den 2. Juli 1888.

Amtsrichter Ernst.

Auf Antrag der Witwe Tagelöhners Christian Weber in Brakelsiek, welche bislang als nächste Erbin der kürzlich hier unverehelicht gestorbenen Wilhelmine Meier — geb. den 11. Juni 1827 als außereheliche Tochter der Christine oder Elisabeth Weber in Riese — aufgetreten ist, werden diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche am

Mittwoch, den 5. September d. J., Morgens 10 Uhr,

so gewiß hier anzumelden und zu begründen, als sonst die Antragstellerin als wahre Erbin angenommen werden soll und die nach dem Ausschluß sich Meldenden alle über den Nachlaß bis dahin getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Blomberg, den 15. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Während der am 15. d. M. beginnenden und am 15. September d. J. endigenden Gerichtsferien werden Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit nur am Dienstag jeder Woche von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr vorgenommen.

Oerlinghausen, den 3. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 55. Mittwoch, den 11. Juli. 1888.

Die Nr. 31 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 7. Juli 1888, enthält:
Nr. 1813. Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten von Kamerun und Togo. Vom 2. Juli 1888.

Bekanntmachung.

Die Verordnung vom 26. Juni 1821 (L. V. 7 S. 48) verbietet bei Strafe das Nachgraben nach Todtenurnen und sonstigen Alterthümern, falls nicht vorher die Erlaubniß der Regierung dazu eingeholt ist. Da diese Verordnung neuerdings in Vergessenheit gerathen zu sein scheint, so wird dieselbe hiermit in Erinnerung gebracht und den Polizeibehörden aufgegeben, auf deren genaue Beachtung zu halten, auch etwaige Zuwiderhandlungen zu bestrafen.

Detmold, den 26. Juni 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Am 5. d. M. sind aus der Wohnung des Einliegers Hermann Heitbrink auf Nr. 3 in Augustdorf ein Paar gut erhaltene mit Eisen und Nägeln beschlagene Kniestiefel mittels Einsteigens gestohlen worden. Der That verdächtig ist ein Mann von anständigem Aeußern, mittlerer Größe, dunklem Haar, der eine mit einer Cokarde versehene Bergmannsmütze trägt.

Um Nachforschungen nach dem Diebe und den Stiefeln wird ersucht.

Detmold, den 7. Juli 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Steckbriefserledigung.

Der unterm 18. Mai c. gegen die Fabrikarbeiterin Auguste Hülsmann aus Heepen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 7. Juli 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Der Schneider Heinrich, Carl, Simon Winter, geb. 25. September 1861 zu Meiersfeld, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf

den 18. September 1888, Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Detmold zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Detmold, den 30. Juni 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
A. von Donop.

Die Einquartierungsrolle liegt vom Montag, dem 9. Juli d. J. an 14 Tage lang auf dem Magistrats-Büreau zur Einsicht aus.

Lemgo, den 6. Juli 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Zum Curator der durch Beschluß unterzeichneten Gerichts vom 12. Juni c. entmündigten,

geisteskranken Ehefrau Caroline Mölling aus Pivitsheide, z. Z. in der Heil- und Pflege-Anstalt zu Brake, ist der Colon Wilhelm Weber Nr. 75 zu Heidenoldendorf ernannt worden.

Detmold, den 5. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W Piderit.

Termin zur beantragten Eröffnung eines von dem am 25. v. M. zu Pyrmont verstorbenen Hofschauspielers August Pichler am 6. Mai 1887 hier hinterlegten Testaments ist auf

Freitag, den 13. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt, zu welchem etwaige Interessenten hierdurch geladen werden.

Detmold, den 7. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Steckbrief.

Gegen den Gymnastiker und Künstler Kunni Josef Benjamin aus Soest, 42 Jahre alt, geboren in Elsaß, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Detmold vom 6. März 1888 erkannte Haftstrafe von einer Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß des Ergreifungsortes abzuliefern. Falls die ursprünglich erkannte Geldstrafe von zehn Mark entrichtet wird, ist der Verfolgte auf freien Fuß zu setzen.

Detmold, den 5. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Alle, welche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art an den Nachlaß der unverehelicht gestorbenen Minna Stapperfenne von hier zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche so gewiß spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 31. Juli 1888,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 3 anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als sonst bei der Theilung des Nachlasses darauf keine Rücksicht genommen und die sich später Meldenden an die einzelnen Erben verwiesen werden.

Lemgo, den 30. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers H. Siekmann in Lemgo ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag den 24. Juli 1888,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte I hierselbst anberaumt.

Lemgo, den 2. Juli 1888.

Schley, Sekretär.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Leese sind die nachfolgenden Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß die erforderlichen Quittungen oder die Original-Obligationen beschafft werden können:

1. auf das Colonat Nr. 2 zu Leese:
   a. für die Kinder erster und zweiter Ehe des verstorbenen Colon Ulrich Meierbarthold von Nr. 2 zu Leese, mit Ausnahme der Anerbin, ein Schichttheil von 6000 Mark, eingetragen am 13. Dezember 1861,
   b. für den Pfeifenfabrikanten Wilhelm Rieke in Lemgo, ein Darlehn von 6000 Mark, eingetragen am 25. Mai 1881;
2. auf das Colonat Nr. 4 das.:
   für Emilie und Juliane Meierbarthold, Kinder erster Ehe des Anerben Meierbarthold Nr. 2 in Leese, „Meierjobst'sche Erbgelder" zu 175 Thaler = 525 Mk., eingetragen am 4. Februar 1859;
3. auf das Colonat Nr. 8 das.:
   für Ernst Meierbarthold in Leese eine

Caution zu 750 Mark, eingetragen am 7. Mai 1866;

4. auf das Colonat Nr. 20 daſ.:
   für Katharine Jäger aus Dieſtelbruch die Alimentationsansprüche an Heinrich Bergmann, (ohne Angabe des Wohnortes des letzteren und der beanſpruchten Summe), eingetragen am 12. Januar 1832;
5. auf das Colonat Nr. 20 daſ.:
   für Henriette Niemeier von Nr. 29 zu Leeſe ein Schichttheil zu 1061 Thaler 16 Sgr. 2 Pf., eingetragen am 4. März 1856;
6. auf das Colonat Nr. 31 daſ.:
   für den Secretair Krohn in Detmold ein Darlehn von 400 Thaler = 1200 Mark, eingetragen am 27. Juli 1839, cedirt am 16. Januar 1861 an Auguſt Prüßner in Leeſe;
7. auf das Colonat Nr. 40 daſ.:
   a. für den Kaufmann Zeiß in Lemgo an W. Tintelnot daſ. ein Darlehn zu 600 Thaler = 1800 Mark, eingetragen am 24. Juli 1857,
   b. für den Kaufmann F. A. Zeiß in Lemgo ein Darlehn zu 500 Thaler = 1500 Mark, eingetragen am 14. October 1859,
   c. für den Kaufmann Zeiß in Lemgo ein Darlehn zu 1000 Thaler = 3000 Mk., eingetragen am 10. Juli 1864;
8. auf das Colonat Nr. 41 daſ.:
   für den Kaufmann Zeiß zu Lemgo, ſpäter ex jure cesso für den Einlieger Kuhſiek in Entrup, ein Darlehn zu 300 Thaler = 900 Mark, eingetragen am 22. Februar 1859;
9. auf das Colonat Nr. 42 daſ.:
   für den Neuwohner Bernhard Steinmeier Nr. 74 in Lieme ein Darlehn zu 400 Thaler = 1200 Mark, eingetragen am 23. März 1864;
10. auf das Colonat Nr. 43 daſ.:
    für Katharina Friederike, Auguſte Fiſchhaupt, Vorkind der Ehefrau Mühlmeier, ein Schichttheil von 100 Thaler = 300 Mark, eingetragen am 3. April 1867.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungsgeſetzes zum Eigenthumserwerbsgeſetze und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 ſowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus obigen Ingroſſaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, ſolche ſpäteſtens in dem auf

Freitag, den 18. Januar 1889,
Morgens 9 Uhr,

an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen ausgeſchloſſen, die Urkunde für kraftlos erklärt und die Ingroſſate gelöſcht werden ſollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Perſonen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundſtücke in der Bauerſchaft Leeſe das Eigenthum oder ein das Eigenthum beſchränkendes oder ein anderes dingliches Recht zuſtehe, hiermit aufgefordert, dieſe Rechte behufs der Eintragung in das Grundbuch unter genauer Bezeichnung derſelben, unter Angabe eines beſtimmten Geldbetrages und der beanſpruchten Rangordnung, ſowie unter Beifügung der Beweismittel ſpäteſtens in dem oben angeſetzten Termine hier anzumelden. Von der Anmeldungspflicht ſind diejenigen frei, denen eine beſondere Benachrichtigung über die geſchehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen, oder deren Recht nach dem 1. Auguſt 1884 eingetragen iſt.

Die Unterlaſſung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingroſſation verloren geht und Eigenthums- oder ſonſtige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausſchlußfriſt ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundſtück oder Rechte an demſelben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinſetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der feſtgeſetzten Friſt findet nicht ſtatt. Mit dem Ablauf derſelben, am 18. Januar 1889, treten das Eigenthumserwerbsgeſetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerſchaft Leeſe im vollen Umfange in

Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Lemgo, den 3. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Schieder finden sich folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betr. Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalschuldurkunde beschafft werden kann:

1. auf dem Beckmeier'schen Colonate Nr. 10: ein Darlehn zu 570 Thlr. laut Obligation vom 1. Juli 1858 für den Amtsrath Mücke in Schieder m. Wilhelm Mische Nr. 6 in Tintrup; für letzteren im Betrage von 510 Mark anerkannt, während der Rest an den p. Mücke zurückgezahlt sein soll;
2. auf dem Kölling'schen Colonate Nr. 55: für den Kaufmann C. Meyer in Schwalenberg ein Darlehn von 700 Mark laut Obligation vom 22. November 1882, wovon nur 500 Mark anerkannt sind;
3. auf dem Gödeke'schen Colonate Nr. 18: für die minderjährigen Leweke'schen Geschwister von Nr. 18 in Schieder, Wilhelmine und Karl, ein Darlehn zu 240 Thaler, laut Obligation vom vom 14. Mai 1837;
4. auf dem Hötger'schen Colonate Nr. 30: für den Leibzüchter Koch zu Wöbbel ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 8. August 1837;
5. auf dem Tölke'schen Colonate Nr. 28: ein Darlehn zu 50 Thaler für den Anerben Friedrich Mesch von Nr. 22 zu Höntrup, laut Obligation vom 28. April 1857,
6. auf dem Tölle'schen Colonate Nr. 35: für den Colon und Zimmermeister Göder in Wöbbel ein Darlehnsrest zu 10 Thaler laut Obligation vom 23. November 1847;
7. auf dem Tölle'schen Colonate Nr. 36: für Einlieger Heinrich Schlepper in Belle eine Bürgschaft von 100 Thaler zufolge Protokolls vom 1. Mai 1855;
8. auf dem Volmer'schen Colonate Nr. 24:
   a. für den Einlieger Friedrich Lüning in Elbrinxen ein Darlehn zu 18 Thaler laut Obligation vom 3. März 1863,
   b. für Marcus Heimann & Co. in Lügde eine Wechselschuld und Kosten zu 17 Thaler 22 Sgr. 6 Pf. zufolge gerichtlichen Bescheides vom 2. Februar 1865,
   c. für Fr. Brenker Nr. 27 in Belle ein Darlehn zu 150 Mark laut Obligation vom 13. März 1877;
9. auf dem Weber'schen Colonate Nr. 26:
   a. für Friedrich, Arnold, Ludwig Limberg auf der vormaligen Schieder'schen Glashütte ein Darlehn zu 100 Thaler laut Obligation vom 23. Mai 1843,
   b. für Einlieger Wilhelm Glänzer zu Eschenbruch ein Darlehn zu 53 Thaler laut Obligation vom 18. Februar 1869,
   c. für Ernst Kunterding, Sohn der Witwe Wilhelmine Kunterding Nr. 26 zu Glashütte, ein Präcipuum von 50 Thlr., zufolge Eheverschreibung vom 25. Februar 1851;
10. auf dem Wehnekämper'schen Colonate Nr. 17:
    a. für die unter Curatel gestellte Luise Lange von Nr. 29 zu Wöbbel ein Darlehn zu 40 Thaler laut Obligation vom 1. August 1855,
    b. für Wilhelm, Karoline, Marie und Ernst Wendt von Nr. 17 zu Schieder eine zinslose Brautschatzforderung von 20 Thaler zufolge Protokolls vom 14. Januar 1862;
11. auf dem Hause des Maurers Adolf Henke zu Glashütte: für die Handelsleute Salomon und Moses Abt zu Schwalenberg ein

Darlehn zu 4 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. laut Obligation vom 16. Februar 1852;

12. auf dem Hause des Arbeiters Philipp Vathauer zu Glashütte:

für die Töchter erster und zweiter Ehe des Hausbesitzers Luchte zu Glashütte, Amalie, Friederike und Luise eine zinslose Bürgschaft von 17 Thaler 3 Sgr. zufolge Protokolls vom 30. Mai 1854.

In Gemäßheit des § 17 des Einf.-Ges. zum Eigenthumsveränderungs-Gesetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 werden alle Diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 7. December 1888, Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Schieder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche **am 7. Juni 1888 beginnt und mit dem 7. December 1888 endigt,** ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bzw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind Diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht stattfindet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht auf Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 18. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 20. Juni 1888 ist der Kanonier Karl Heinrich Konrad Schaefer des 2. Westfälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 22, gebürtig aus Horn, wegen Fahnenflucht, Belügens eines Vorgesetzten, Preisgebung von Dienstgegenständen, einfachen Diebstahls, Unterschlagung in 2 Fällen, Urkundenfälschung in 2 Fällen, Betruges in 6 Fällen und versuchten Betruges in 5 Fällen, mit 2 Jahren Zuchthaus, Entfernung aus dem Heere und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren bestraft.

Münster, den 7. Juli 1888.

Königliches Corpsgericht 7. Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Postpacketverkehr mit Neu-Süd-Wales.

Mittels der Deutschen Reichs-Postdampfer können von jetzt ab Postpackete nach der Britischen Kolonie Neu-Süd-Wales (Australien) versandt werden.

Die Beförderung der Packete erfolgt, je nach der Wahl des Absenders über Bremen oder über Brindisi.

Auf dem Wege über Bremen sind Packete bis zu 5 kg, auf demjenigen über Brindisi Packete bis zu 3 kg Gewicht zugelassen.

Die vom Absender im Voraus zu entrichtende Taxe beträgt für jedes Packet

bei der Beförderung über Bremen 6 Mark 80 Pf.,
bei der Beförderung über Brindisi 7 Mark 60 Pf.

Ueber das Weitere ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., 4. Juli 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 56. Sonnabend, den 14. Juli. 1888.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Lieutenant der Reserve 2. Garde-Ulanen-Regiments Hermann von Lengerke auf Steinbeck bei Salzuflen den Charakter als Kammerherrn zu verleihen.

Detmold, den 6. Juli 1888.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Der zu Oestrup, Gemeinde Cappel, verstorbene Leibzüchter Wilhelm Meier hat dem Lippischen Gustav-Adolf-Verein ein Legat von 100 Mark vermacht.

Detmold, den 9. Juli 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Der Schneider Heinrich, Carl, Simon Winter, geb. 25. September 1861 zu Meiersfeld, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf

den 18. September 1888, Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Detmold zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Detmold, den 30. Juni 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
A. von Donop.

Steckbrief.

Gegen den Handelsmann und Drehorgelspieler Carl Dietrich aus Brevörde, Kreis Hameln, ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft beschlossen.

Um Verhaftung und Nachricht hierher wird ersucht.

Lemgo, den 11. Juli 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Credé.

Der unter dem 24. Mai d. J. gegen den Schlossergesellen Bruno Bienstock aus Halle a/S. und den Müllergesellen Gustav Dreißig aus Lemgo erlassene Steckbrief ist bezüglich des p. Bienstock erledigt.

Lemgo, den 12. Juli 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Credé.

Detmold. Die in Gemäßheit der Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 28. Mai — in Nr. 44 des Amtsblatts — aufgestellten Verzeichnisse über den Pferde- und Rindviehbestand im hiesigen Verwaltungsbezirke liegen vom 14. d. M. an 14 Tage lang zur Einsicht auf hiesiger Amtsstube aus.

Etwaige Reclamationen sind während dieser Frist hier vorzubringen.

Detmold, den 11. Juli 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 188 der Kaufmann August Otto mit der gleichnamigen Firma heute eingetragen.

Detmold, den 7. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Steckbrief.

Gegen den Gymnastiker und Künstler Kunni Josef Benjamin aus Soest, 42 Jahre alt, geboren in Elsaß, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Detmold vom 6. März 1888 erkannte Haftstrafe von einer Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß des Ergreifungsortes abzuliefern. Falls die ursprünglich erkannte Geldstrafe von zehn Mark entrichtet wird, ist der Verfolgte auf freien Fuß zu setzen.

Detmold, den 5. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Aufgebot.

Die Wittwe des Ziegelmeisters Heinrich Holthauer zu Heidenoldendorf, Wilhelmine geb. Köster, jetzt wohnhaft auf der Stätte Nr. 5 zu Meiersfeld, hat das Aufgebot einer zu Gunsten ihres Ehemannes, mit welchem sie in Gütergemeinschaft lebte, seitens des Colon Friedrich Bracht Nr. 26 zu Wahmbeckerheide unterm 22. Januar 1856 ausgestellten Schuld- und Pfandverschreibung über 300 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 5. November 1888,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 2, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 17. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Auf Antrag des Konkursverwalters sollen die dem Kaufmann Ernst Thospann, Inhaber der Firma Gebr. Thospann hierselbst, gehörenden Grundstücke und zwar:

a. Hofraum und Garten zu 11 a 35 qm.
b. die Gebäude
   1. Wohnhaus Nr. 95 der Tröger Bauerschaft,
   2. Wohnhaus, Lagerhaus, Scheune und Schuppen Nr. 96 und 97 der Tröger-Bauerschaft,
c. Garten vor dem neuen Thore zu 12 a, 42 qm, Artikel 1023 der Grundsteuermutterrolle und 110 und 111 der Gebäudesteuerrolle, versuchsweise im Einzelnen und im Ganzen verkauft werden. Die Gebäude haben eine günstige Lage und ist seit Jahren ein Material-Geschäft darin betrieben.

Termin zum Verkauf wird bestimmt auf

Dienstag, den 14. August 1888,
Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Der Zuschlag wird bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt.

Die Verkaufsbedingungen und das Taxat können vom 1. Juli ab während der Geschäftsstunden in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen, auch von derselben gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

In dem vor dem unterzeichneten Amtsgerichte auf

Dienstag, den 14. August 1888,
Vormittags 10 Uhr,

bestimmten Termine sind Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse und dingliche Rechte an die Kaufobjecte bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihre Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Lemgo, den 14. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers H. Siekmann in Lemgo ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag den 24. Juli 1888,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte I hierselbst anberaumt.

Lemgo, den 2. Juli 1888.

Schley, Sekretär.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Lemgo. Zum Güterpfleger des taubstummen Theodor Ermeling zu Stocksmühle in Matorf ist an Stelle des Colon Simon Dreweskracht Nr. 31 in Kirchheide der Mühlenpächter August Ermeling zu Matorf ernannt worden.

Lemgo, den 10. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Bekanntmachung.

Salzuflen. Der Vorsteher August Nagel zu Schötmar ist am heutigen Tage als Kurator der verwitweten Frau Direktor Luise Goedecke daselbst angestellt worden.

Salzuflen, 11. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. Das Gesetz über den Eigentumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind nach Ablauf der gesetzlichen Ausschlußfrist am heutigen Tage für die Bauerschaft Biemsen und Ahmsen vollständig in Wirksamkeit getreten.

Salzuflen, den 22. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Bekanntmachung.

Salzuflen. Der Amtssekretär Andreas Petri zu Schötmar und seine Braut, Fräulein Antonie Münchmeyer aus Hannover, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft gänzlich ausgeschlossen.

Salzuflen, den 5. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Diejenigen, welche dingliche Rechte an das subhastirte von Nolting'sche Colonat Nr. 14 der Bauerschaft Asmissen, sowie Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern bislang nicht angemeldet haben, werden mit solchen hierdurch ausgeschlossen.

Alverdissen, den 3. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Erlasses des Herrn Finanz-Ministers vom 30. v. Mts. III. 12641 wird Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Bestimmungen
betreffend
die Denaturirung von Branntwein.

1. Die durch Beschluß des Bundesraths vom 15. Dezember v. J. — § 650 der Protokolle — vorgeschriebene Zusammensetzung des allgemeinen Denaturirungsmittels im Sinne des Regulativs, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen ꝛc. Zwecken bleibt bis auf Weiteres in Geltung.

2. An die Stelle der bisherigen Bestimmungen über die Beschaffenheit der Bestandtheile des allgemeinen Denaturirungsmittels (Anl. R 2 des Regulativs) treten die in der Anlage A enthaltenen Vorschriften. Bis zum 31. Dezember 1888 können jedoch Holzgeist und Pyridinbasen in der den bisherigen Erfordernissen entsprechenden Beschaffenheit zur Denaturirung verwendet werden.
3. Die Prüfung der vorschriftsmäßigen Beschaffenheit des Holzgeistes und der Pyridinbasen erfolgt nach Maßgabe der Anleitung in Anlage B.
4. Dem allgemeinen Denaturirungsmittel darf von den zur Zusammensetzung desselben ermächtigten Fabriken im Zusatz von 40 g Lavendenöl oder 60 g Rosmarinöl auf je ein Liter beigemengt werden. Die bezüglich der Bestandtheile des allgemeinen Denaturirungsmittels vorgeschriebene Prüfung durch den amtlich bestellten Chemiker ist auf diese Zusätze gleichfalls zu erstrecken.
5. Es ist verboten:
   a. aus denaturirtem Branntwein das Denaturirungsmittel ganz oder theilweise wieder auszuscheiden, oder — abgesehen von der Ausnahme zu 4 — dem denaturirten Branntwein Stoffe beizufügen, durch welche die Wirkung des Denaturirungsmittels in Bezug auf Geschmack oder Geruch verändert wird,
   b. Branntwein, welcher — abgesehen von der Ausnahme zu 4 — in der unter a angegebenen Weise behandelt ist, zu verkaufen oder feilzuhalten.

   Händler mit denaturirtem Branntwein sind verpflichtet, einen Abdruck des vorstehenden Verbotes in ihren Verkaufslokalen an einer deutlich sichtbaren Stelle auszuhängen.
6. Gewerbtreibenden kann es gestattet werden, die Denaturirung von Branntwein für den eigenen gewerblichen Bedarf statt mit dem allgemeinen Denaturirungsmittel oder mit Pyridinbasen (§ 10 des Regulativs) auch mit 5 Prozent Holzgeist von der vorgeschriebenen Beschaffenheit vorzunehmen. Bezüglich der Voraussetzungen, unter denen dieses Denaturirungsmittel zugelassen werden darf, finden die Vorschriften des § 9 des Regulativs entsprechende Anwendung.
7. Ebenso kann auch weiterhin und ohne die in dem § 19 des Regulativs bisher vorgesehene Beschränkung Händlern gestattet werden, zum Verkaufe an Gewerbtreibende Branntwein mit 5 Prozent Holzgeist denaturiren zu lassen, und kann Gewerbtreibenden, welche ihren Bedarf an denaturirtem Branntwein beim Händler ankaufen wollen, die Berechtigung hierzu ertheilt werden. Die früher gültigen bezüglichen Vorschriften finden hierauf weitere Anwendung.
8. Gewerbtreibenden, welche Lacke oder Polituren bereiten, darf die Denaturirung des dazu zu verwendenden Branntweins mit ½ Prozent Terpentinöl weiterhin auch dann gestattet werden, wenn die Lacke oder Polituren nicht zur Verarbeitung im eigenen Fabrikationsbetriebe (§ 10 des Regulativs), sondern zum Handel bestimmt sind.
9. Zur Herstellung von Brauglasur darf die Denaturirung mit einer Lösung von 1 Gewichtstheil Schellack und 2 Gewichtstheilen Alkohol von 95 Prozent zugelassen werden, welche dem Branntwein in dem Verhältniß von 20 Prozent zuzusetzen ist.

   Für den zur Bereitung dieser Schellacklösung verwendeten Alkohol ist Steuerfreiheit zu gewähren.
10. Es darf ferner gestattet werden, Branntwein denaturiren zu lassen:
    a. zur Herstellung der nachbenannten Chemikalien:
       der Alkoloide, der als Arzneimittel gebrauchten Extraktivstoffe, wie Jalappenharz und Skammonium, des Chloroforms, Jodoforms, der Aethylweinsäure, des Chloralhydrats, Schwefeläthers, des Essigäthers zu technischen Zwecken (vergl. Ziffer 11), Kollodiums, Tannins, der Salicylsäure und der salicylsauren Salze, des Bleiweiß und der essigsauren Salze (Bleizucker) mit 2 Prozent Terpentinöl oder mit 0,025 Prozent Thieröl oder 10 Prozent Schwefeläther,
    b. zur Herstellung von Farblacken mit ½ Prozent Terpentinöl oder 0,025 Prozent Thieröl,
    c. zur Untersuchung von Zuckerrüben auf den Gehalt an Zucker in Zuckerfabriken mit 0,025 Prozent Thieröl.

Die Bestimmungen in § 10d Ziffer $^1/_5$ des Regulativs sind aufgehoben.

11. Zur Herstellung von Essigäther, welcher zu technischen Zwecken bestimmt ist, darf für den dazu zu verwendenden Branntwein Steuerfreiheit nur unter der Bedingung gewährt werden, daß außer der vorschriftsmäßigen Denaturirung des Branntweins (Ziffer 10a) eine Kontrole der Verwendung des Essigäthers eintritt.
12. Thieröl, Terpentinöl, Schwefeläther und Schellacklösung, welche als Denaturirungsmittel verwendet werden sollen, haben den aus der beiliegenden Anleitung zur Untersuchung – Anlage C — sich ergebenden Erfordernissen zu entsprechen.

    Die Untersuchung ist im Bedürfnißfalle auf Kosten der betreffenden Gewerbtreibenden durch einen amtlich bestellten Chemiker vorzunehmen.
13. Zur Fabrikation von Essig darf Branntwein auch mit 200 Prozent Essig von 3 Prozent Gehalt an Essigsäure (Essigsäurehydrat) oder mit 30 Prozent Essig von 6 Prozent Gehalt an Essigsäure (Essigsäurehydrat) 70 Prozent Wasser und 100 Prozent Bier denaturirt werden. Ferner kann es gestattet werden, zum Zweck der Denaturirung neben der vorgeschriebenen Essigmenge 100 Prozent reinen Naturweins, an Stelle des Wassers, Biers oder Hefenwassers beizumischen.
14. Die obersten Landes-Finanzbehörden sind ermächtigt, im Bedürfnißfalle zu genehmigen, daß weniger als ein Hektoliter, jedoch nicht unter fünfzig Liter Branntwein auf einmal zur Denaturirung gestellt werden (§ 7 des Regulativs).
15. Der Beschluß des Bundesraths vom 27. September 1887 — § 459 Ziffer 2 der Protokolle —, betreffend die Zulässigkeit von Abweichungen von den vorläufigen Bestimmungen zur Ausführung des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni v. J., tritt bezüglich des Regulativs, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen ꝛc. Zwecken, mit dem Ablaufe des Jahres 1888 außer Kraft.

Münster, den 4. Juli 1888.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Steinkopff.

Anlage A.

Die Beschaffenheit

der Bestandtheile des allgemeinen Denaturirungsmittels.

1. Der Holzgeist.

Der Holzgeist soll farblos oder schwach gelblich gefärbt sein. Bei der Destillation von 100 Raumtheilen des Holzgeistes sollen bei dem normalen Barometerstand von 760 mm Quecksilberdruck bis zu einer Temperatur von 75 Graden des hunderttheiligen Thermometers mindestens 90 Raumtheile übergegangen sein. Der Holzgeist soll mit Wasser ohne wesentliche Trübung in jedem Verhältnisse mischbar sein. Der Gehalt des Holzgeistes in Aceton soll 30 Prozent übersteigen. Der Holzgeist soll wenigstens 1, aber nicht mehr als 1,5 Prozent an Brom entfärbenden Bestandtheilen enthalten.

2. Die Pyridinbasen.

Das Pyridinbasengemisch soll farblos oder schwach gelblich gefärbt sein. Sein Wassergehalt soll 10 Prozent nicht übersteigen. Bei der Destillation von 100 Raumtheilen des Gemisches sollen bei dem normalen Barometerstand von 760 mm bis zu einer Temperatur von 140 Graden des hunderttheiligen Thermometers mindestens 90 Raumtheile übergegangen sein. Das Gemisch soll mit Wasser ohne wesentliche Trübung in jedem Verhältniß mischbar und frei von Ammoniak sein.

Anlage B.

Anleitung

zur Prüfung des Holzgeistes und der Pyridinbasen.

I. Holzgeist.

1. Farbe. Die Farbe des Holzgeistes soll nicht dunkler sein als die einer Auflösung von 2 ccm Zehntelnormaljodlösung in einem Liter destillirten Wassers.
2. Siedetemperatur. 100 ccm Holzgeist werden in einen Metallkolben gebracht; auf den Kolben ist ein mit Kugel versehenes Siederohr aufgesetzt, welches durch einen seitlichen Stutzen mit einem Liebigschen Kühler verbunden ist. Durch die obere Oeffnung wird ein amtlich beglaubigtes Thermometer mit hunderttheiliger Skala eingeführt, dessen Quecksilbergefäß bis unterhalb des Stutzens, hinabreicht. Der Kolben wird so mäßig erhitzt, daß das übergegangene Destillat aus dem Kühler tropfenweise abläuft. Das Destillat wird in einem graduirten Glascylinder aufgefangen, und es sollen, wenn das Thermometer 75 Grad zeigt, bei normalem Barometerstand mindestens 90 ccm übergegangen sein.

   Weicht der Barometerstand vom normalen ab, so sollen für je 30 mm 1 Grad in Anrechnung gebracht werden, also z. B. sollen bei 770 mm 90 cm bei 75,3 Grad, bei 750 mm bei 74,7 Grad übergegangen sein.
3. Mischbarkeit mit Wasser. 20 ccm Holzgeist sollen mit 40 ccm Wasser eine klare oder doch nur schwach opalisirende Mischung geben.
4. Abscheidung mit Natronlauge. Beim Durchschütteln von 20 ccm Holzgeist mit 40 ccm Natronlauge von 1,3 spezifischem Gewicht sollen nach $^1/_2$ Stunde mindestens 5,0 ccm des Holzgeistes abgeschieden werden.
5. Gehalt an Aceton. 1 ccm einer Mischung von 10 ccm Holzgeist mit 90 ccm Wasser wird in einem engen Mischcylinder mit 10 ccm Doppeltnormalnatronlauge (80 g Natriumhydroxid in einem Liter) durchgeschüttelt. Darauf werden 5 ccm Doppelnormaljodlösung (254 g Jod im Liter) unter erneutem Schütteln hinzugefügt. Das sich ausscheidende Jodoform wird mit 10 ccm Aether vom spezifischem Gewicht 0,722 unter kräftigem Schütteln aufgenommen. Von der nach kurzer Ruhe sich abscheidenden Aetherschicht werden 5 ccm mittelst einer Pizette auf ein gewogenes Uhrglas gebracht und auf demselben langsam verdunstet. Dann wird das Uhrglas 2 Stunden über Schwefelsäure gestellt und gewogen. Die Gewichtszunahme soll nicht weniger als 0,07 g betragen.
6. Aufnahmefähigkeit für Brom. 100 ccm einer Lösung von Kaliumbromat und Kaliumbromid, welche nach der unten folgenden Anweisung hergestellt ist, werden mit 20 ccm einer in

der gleichfalls unten angegebenen Weise verdünnten Schwefelsäure versetzt. Zu diesem Gemisch, das eine Bromlösung von 0,703 Gramm Brom darstellt, wird aus einer in 0,1 ccm getheilten Bürette tropfenweise unter fortwährendem Umrühren so lange Holzgeist hinzugesetzt, bis dauernde Entfärbung eintritt. Zur Entfärbung sollen nicht mehr als 30 ccm und nicht weniger als 20 ccm Holzgeist erforderlich sein.

Die Prüfungen der Aufnahmefähigkeit für Brom sind stets bei vollem Tageslicht auszuführen.

Anweisung zur Herstellung der Bestandtheile der Bromlösung.

a. Bromsalze. Nach wenigstens zweistündigem Trocknen bei 100 Grad und Abkühlenlassen im Exhikkator werden 2,447 Gramm Kaliumbromat und 8,719 Gramm Kaliumbromid, welche vorher auf ihre Reinheit geprüft sind, abgewogen und im Wasser gelöst. Die Lösung wird zu einem Liter aufgefüllt.

b. Verdünnte Schwefelsäure. 1 Volumen konzentrirter Schwefelsäure wird mit 3 Volumen Wasser vermischt. Das Gemisch läßt man erkalten.

II. Pyridinbasen.

1. Farbe. Wie beim Holzgeist.
2. Verhalten gegen Cadmiumchlorid. 10 ccm einer Lösung von 1 ccm Pyridinbasen in 100 ccm Wasser werden mit 5 ccm einer 5prozentigen wässerigen Lösung von wasserfreiem, geschmolzenem Cadmiumchlorid versetzt und kräftig geschüttelt; es soll alsbald eine deutliche krystallinische Ausscheidung eintreten. Mit 5 ccm Neßlerschem Reagens sollen 10 ccm derselben Pyridinbasenlösung einen weißen Niederschlag geben.
3. Siedetemperatur. Man verfährt wie beim Holzgeist, doch soll das Destillat, erst wenn das Thermometer auf 140 Grad gestiegen ist, mindestens 90 ccm betragen.
4. Mischbarkeit mit Wasser. Wie beim Holzgeist.
5. Wassergehalt. Beim Durchschütteln von 20 ccm Basen und 20 ccm Natronlauge von 1,4 spezifischem Gewicht sollen nach einigem Stehenlassen mindestens 18,5 ccm der Basen abgeschieden werden.
6. Titration der Basen. 1 ccm Pyridinbasen in 10 ccm Wasser gelöst werden mit Normalschwefelsäure versetzt, bis ein Tropfen der Mischung auf Kongopapier einen deutlichen blauen Rand hervorruft, der alsbald wieder verschwindet. Es sollen nicht weniger als 10 ccm der Säurelösung bis zum Eintritt dieser Reaktion verbraucht werden.

Zur Herstellung des Kongopapiers wird Filtrirpapier durch eine Lösung von 1, g Kongoroth in 1 Liter Wasser gezogen und getrocknet.

Anlage C.

Anleitung
zur Untersuchung von Thieröl, Terpentinöl und Aether.

I. Thieröl.

1. Farbe. Die Farbe des Thieröls soll schwarzbraun sein.
2. Siedetemperatur. Werden 100 ccm in der für den Holzgeist angegebenen Weise destillirt, so sollen unter 90 Grad nicht mehr als 5 ccm, bis 180 Grad aber wenigstens 50 ccm übergehen.

3. Pyrrolreaktion. 2,5 ccm einer 1prozentigen alkoholischen Lösung des Thieröls werden mit Alkohol auf 100 ccm verdünnt. Bringt man in 10 ccm dieser Lösung, die 0,025 Prozent Thieröl enthält, einen mit konzentrirter Salzsäure befeuchteten Fichtenholzspahn, so soll derselbe nach wenigen Minuten deutliche Rothfärbung zeigen.
4. Verhalten gegen Quecksilberchlorid. 5 ccm der 1prozentigen alkoholischen Lösung des Thieröls sollen beim Versetzen mit 5 ccm einer 2prozentigen alkoholischen Lösung von Quecksilberchlorid alsbald eine voluminöse, flockige Füllung geben. 5 ccm der 0,025 prozentigen alkoholischen Lösung von Thieröl, mit 5 ccm der Quecksilberchloridlösung versetzt, soll alsbald noch eine deutliche Trübung zeigen.

II. Terpentinöl.

1. Specifisches Gewicht. Das specifische Gewicht des Terpentinöls soll zwischen 0,855 und 0,865 bei 15 Grad liegen.
2. Siedetemperatur. Werden 100 ccm in der für den Holzgeist angegebenen Weise destillirt, so sollen unter 150 Grad nicht mehr als 5 ccm, bis 160 Grad aber mindestens 90 ccm übergehen.
3. Mischbarkeit mit Wasser. 20 ccm Terpentinöl werden mit 20 ccm Wasser kräftig geschüttelt. Wenn nach einigem Stehen beide Schichten sich getrennt haben und klar geworden sind, so soll die obere wenigstens 19 ccm betragen.

III. Aether.

1. Specifisches Gewicht. Das spezifische Gewicht des Aethers soll nicht mehr als 0,730 betragen.
2. Mischbarkeit mit Wasser. 20 ccm Aether werden mit 20 ccm Wasser kräftig geschüttelt Nach dem Absetzen soll die Aetherschicht wenigstens 18 ccm betragen.

IV. Schellacklösung.

10 g der Lösung sollen beim Verdunsten auf dem Wasserbade und nach darauf folgendem Erhitzen des eingedampften Rückstandes im Trockenschranke während einer halben Stunde auf eine Temperatur von 100 bis 105 Grad mindestens 3,3 g Schellack hinterlassen.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 57. Mittwoch, den 18. Juli. 1888.

Wegen des am 20. v. M. erfolgten Ablebens weiland Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg, Herzogin zu Sachsen, geborenen Prinzessin von Preußen, legt auf Höchsten Befehl Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten der Fürstliche Hof eine siebentägige, mit dem heutigen Tage beginnende leichte Trauer an.

Detmold, den 14. Juli 1888.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Bekanntmachung.

Das von dem Colonate Rieke m. Lukebart Nr. 1 in Hagen an das Gut Iggenhausen jährlich zu prästirende Ferkengeld zu 63 Pf., und das an Kerkhof Nr. 17 das., jetzt die Ziegler Strate und Plaß zu zahlende Hülfsgeld zu 9 Pf., sowie das von dem Colon Kölling Nr. 19 in Waddenhausen an das Colonat Nr. 1 in Hagen zu prästirende Hülfsgeld zu 60 Pf., sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 15,75 Mark 2,25 Mark und 15 Mark freigekauft werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 20. October 1888, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Schalk Nr. 77 in Calldorf beabsichtigt, die an den Colon Stocksmeier Nr. 14 das. jährlich zu prästirenden 1¼ Himten Gerste und 39 Pf. Hülfsgeld mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 98,75 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 20. October 1888, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Es beabsichtigen die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Gefälle mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freizukaufen:

1. die Ehefrau Kracht, früher Hoffmeister Nr. 32 N.-B., Canon und Zehntrente 22 Mark 10 Pf. mit 552,50 Mark,
2. der Kürschner Chr. Blankenburg jun. Nr. 42 N.-B., 2,23 Mark Zehntrente mit 55,75 Mark,
3. der Bäcker G. Brokhausen Nr. 47 N.-B., 3,73 Mark Zehntrente mit 93,25 Mark,
4. die Wittwe Stellmachers Aug. Mense Nr. 68 N.-B., 7,48 Mark Zehntrente mit 187 Mark,
5. der Kaufmann Simonsmeier Nr. 78 N.-B., 1,16 Mark Zehntrente mit 29 Mk.,

6. der Schlossermeister Tille Nr. 83a N.-B., 1,17 Mark Zehntrente mit 29,25 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an diese Kapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 20. October 1888, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Berkenkamp Nr. 55 in Müssen beabsichtigt, das an den Colon Stölting Nr. 8 das. monatlich zu prästirende Hülfsgeld zu 1,58 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 434,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 20. October 1888, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die aus dem Schwalenberger Forste an das Colonat Wieneke Nr. 30 in Brakelsiek jährlich zu prästirenden 2 Klafter Weiseholz in stehenden Bäumen für den Colon und 1 Klafter desgl. für den Leibzüchter, wenn ein solcher vorhanden ist, sollen mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 750 Mark freigekauft werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 20. October 1888, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Cordemann zu Ullenhausen beabsichtigt gegen Fürstliche Lehnkammer den Lehnsverband des Guts Ullenhausen mit Zubehörungen, insbesondere mit folgenden Gefällen:

1. von Brinkmann in Brokhausen:
   4 Scheffel Roggen,
   5 „ Gerste,
   10 „ Hafer,
   2 Hahnen,
   gegen eine Mahlzeit für 2 Personen,
2. von Krop in Bega:
   4 Hahnen,
   80 Eier,
   1 Mahlschwein,
   1 Mahlhammel,
   1 Mahllamm,
   2½ Thlr. Kuhgeld,
   2 Thlr. 5 Sgr. Weinkauf,
   wöchentlich einen Spanndienst,
   gegen 2 Pfund Brod und 4 Käse,

mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 7500 Mark abzulösen.

Dritte Berechtigte haben ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten spätestens im Termine

den 20. October 1888, Mittags 12 Uhr,

so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Der Schneider Heinrich, Carl, Simon Winter, geb. 25. September 1861 zu Meiersfeld, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf

den 18. September 1888, Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Detmold zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando

zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Detmold, den 30. Juni 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
A. von Donop.

Bekanntmachung,
das Grundbuch der Bauerschaft Pivitsheide V. H. betreffend.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Pivitsheide V. H. finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate des Landmanns Heinrich Garnjobst Nr. 14:
   für den minderjährigen Wilhelm Garnjost zu Pivitsheide V. H. aus dem Protocolle vom 27. September 1876 = 300 Mark;
2. auf dem Colonate des Zieglers Wilhelm Heidkämper Nr. 26:
   für die Conradine Fischer von Nr. 26 zu Pivitsheide V. H. aus dem Eheprotocoll vom 5. December 1856 = Stättebrautschatz;
3. auf dem Colonate des Hermann Funke Nr. 19:
   a. für die Kinder erster Ehe des Einliegers Töns Heinrich Christoph Hellweg auf der Lageschen Pivitsheide aus dem Schichtungsprotocolle vom 12. November 1819 = 33 Thaler 30 Gr. Schichttheil,
   b. für Einlieger Bernd Heinrich Helle auf der Heidenschen Pivitsheide aus der Urkunde vom 15. März 1827, 100 Thlr. Darlehn,
   c. für die Erben der Schutzjüdin Levi Lende zu Heiden laut Decrets vom 13. December 1832 = 63 Thaler 27 Sgr. 3 Pf. nebst Zinsen und Kosten,
   d. für Carl Simon August Hölscher in Hengstheide aus der Urkunde vom 24. März 1852 = 50 Thlr. Darlehn;
4. auf dem Colonate des Landmanns Wilhelm Stührenberg Nr. 31:
   für die Nachlassenschaft der verstorbenen Wittwe Leibzüchterin Strate von Nr. 2 zu Pivitsheide aus der Urkunde vom 26. Mai 1869 = 75 Thaler;
5. auf dem Colonate Silbermann Nr. 12:
   für Wilhelmine, Friedrich, Wilhelm, Halbgeschwister des Colons Silberjobst, aus dem Protocolle vom 17. März 1858 = 300 Thaler.

Dem § 17 des Einführungs-Gesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß, werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

am 29. October 1888, Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungs-Gesetzes zum Eigenthums-Erwerbs-Gesetze und zur Grundbuch-Ordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Pividsheide V. H. stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 26. April d. J. beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden.

Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvor-

behalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablaufe derselben am 29. October 1888 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Pivitsheide V. H. in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 21. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Behufs Anlegung der verlängerten Rosenthalstraße haben die Erben des verstorbenen Rentiers Tremlett von der denselben gehörigen Parzelle 165 des Kartenblatts XII der hiesigen Gemarkung einen Theil mit einem Flächenraum zu 678,42 qm im Wege des Enteignungsverfahrens an den Magistrat hierselbst abgetreten.

Bevor die für den abgetretenen Grund und Boden von den zugezogenen Sachverständigen auf 2910 Mark 82 Pf. festgesetzte Entschädigung zur Auszahlung gelangt, werden dritte Berechtigte in Gemäßheit des § 5 des Gesetzes, die Expropriation von Grund und Boden zu Straßen in den Städten und zu Dorfswegen betr., vom 8. Juni 1864, hiermit aufgefordert, etwaige Ansprüche an diese Entschädigungsgelder spätestens in dem auf

Donnerstag, den 20. September 1888, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine bei dem Amtsgerichte II hieselbst anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Detmold, den 11. Juni 1888.

Der Expropriations-Commissar.
Sieg,
Gerichts-Assessor.

Nachdem die Kinder der am 19. Juni d. J. gestorbenen Wittwe Wilhelmine Kruel zu Rosenhagen den Nachlaß ihrer Mutter nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, ist Termin zur Anmeldung und Begründung von Ansprüchen und Forderungen an diesen Nachlaß auf

Dienstag, den 21. k. M., August, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, werden zu dem Termine unter dem Rechtsnachtheile hierdurch geladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Oerlinghausen, den 13. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Horn. Zur Publikation des hier hinterlegten Testaments des verstorbenen Schuhmachers Karl Nolte Nr. 53 zu Leopoldsthal vom 5. April d. J. ist Termin auf

Mittwoch, den 25. d. M., Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, in welchem diejenigen, welche ein Interesse zu haben vermeinen, sich einfinden können.

Horn, den 13. Juli 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Am 20. und 30. dieses Monats finden in der sogenannten Stapelager-Senne nördlich Augustdorf größere Schießübungen des Bataillons mit scharfer Munition statt. Vor dem Betreten des durch Posten abgesperrten Abschnitts wird hierdurch dringend gewarnt.

Detmold, den 13. Juli 1888.

Königliches Kommando des Füsilier-Bataillons 6. Westf. Infanterie-Regiments Nr. 55.

v. Laer,
Major.

Termin
zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welche ihrer Militair-Pflicht durch einjährig freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im § 90 der Wehrordnung vom 28. September 1875 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird an einem näher zu bezeichnenden Tage im Monat September d. J. stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der Deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblatts für das Deutsche Reich veröffentlichten Wehrordnung — (Beilage zum Amtsblatt Stück 6, pro 1876).

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihrem Gesuche anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original:

a. ein Geburts-Zeugniß;
b. ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
c. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
d. etwaige Schulzeugnisse, sowie
e. einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum **1. August** 1888 bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben.

Die nach dem **1. August** 1888 eingehenden Gesuche und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillig zum einjährigen Militairdienste anzumelden.

Minden, den 3. Juli 1888.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

gez. von Kornatzki,
Oberstlieutenant und
Bezirks-Kommandeur.

J. V.
gez. Volprecht,
Regierungs- u. Militair-Departements-Rath.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 58. Sonnabend, den 21. Juli. 1888.

Die heute ausgegebene Nr. 15 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 23. Abänderungen der Postordnung vom 8. März 1879, vom 4. Juli 1888.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Lieutenant der Reserve 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55 Hardnak von Vogelsang auf Hovedissen bei Leopoldshöhe den Charakter als Kammerherrn zu verleihen.

Detmold, den 18. Juli 1888.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Der Referendar August Stammeier hieselbst ist zum Gerichsassessor ernannt worden.

Detmold, den 13. Juli 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
In Vertr.:
A. Steneberg.

Der Referendar Karl Zimmermann hieselbst ist zum Gerichtsassessor ernannt worden.

Detmold, den 13. Juli 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
In Vertr.:
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Am Nachmittage des 15. d. M. ist aus der Wohnung des Lehrers Deppe zu Helpup eine goldene Damenuhr mit der Nummer 60 379 gestohlen worden. Der That verdächtig ist ein unbekannter Mann von mittlerer Größe, schlanker Statur, bekleidet mit dunkelem Jaquet und kleinem schwarzen Hut.

Um Nachforschung nach der Uhr und dem Diebe wird ersucht.

Detmold, 19. Juli 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Die Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind für den Bezirk der Bauerschaft Augustdorf in Wirksamkeit getreten.

Detmold, den 16. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

In Sachen, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Augustdorf, sind diejenigen, welche Ansprüche an die in der Bekanntmachung vom 4. Januar d. J. näher angegebenen Ingrossate nicht angemeldet haben, dem gedachten Rechtsnachtheile gemäß damit ausgeschlossen.

Die betr. Urkunden sind für kraftlos, die Eintragungen für erloschen erklärt und ist deren Löschung verfügt.

Zugleich ist dem in der oben genannten Bekanntmachung weiter angedrohten Rechtsnachtheile gemäß, die Ausschließung aller derjenigen Rechte an Grundstücken der Bauerschaft Augustdorf, welche nach § 18 des Einführungs-Gesetzes zu den Grundbuchgesetzen angemeldet werden mußten, aber nicht angemeldet sind, erkannt.

Detmold, den 16. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Schönemark finden sich die nachstehenden Ingrossationen eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind, beziehungsweise von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können.

1. bei dem Colonate Berentrup Nr. 1:
   ein am 16. October 1820 für Henriette Bärentrup eingetragener Schichttheil zu 200 Thaler nebst Zinsen;
2. bei dem Colonate Mischer Nr. 4:
   für die Kinder erster Ehe des Colon Mischer am 13. Juli 1833 545 Thlr. 8 mgr. 1½ Pf.;
3. bei dem Colonate Kemper Nr. 11:
   a. für die Kinder des Colon Kemper erster Ehe am 13. August 1845 683 Thaler 25 Sgr. und Lohnforderungen,
   b. für die abwesenden 1. Simon Kemper von Nr. 11 zu Schönemark, 2. Friedrich, 3. Johann Heinrich, 4. Töns Heinrich, 5. Christoph, 6. Johann Berend, 7. Louise eine Caution für Abwesenheits-Curatel zu 75 Thaler am 13. Juni 1868;
4. bei dem Colonate Stork Nr. 16:
   a. für den Untervogt Köllermeier in Spork am 12. October 1835 ein Darlehn zu 100 Thaler,
   b. für den Mahlmüller Heinrich Müller zu Hintrup am 2. Novbr. 1852 20 Thlr.;
5. bei dem Colonate Meierjohann Nr. 22:
   für Hermann Meierjohann zu Vahlhausen am 15. Februar 1841 — 90 Thaler;
6. bei dem Colonate Schlingmann Nr. 25;
   für Johann Kuhlmann aus Reelkirchen am 15. October 1853 22 Thaler 15 Sgr.

Nach Vorschrift des Paragraph 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden Alle, welche an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 29. Januar 1889,
Morgens 10 Uhr,

hier anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des obenangezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Schönemark das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 10. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Nachdem die Vormünder des minderjährigen Karl Oberlag, des Sohnes der am 11. Juni 1888 in Heiligenkirchen verstorbenen Witwe

Luise Oberlag, den Nachlaß der letzteren für ihren Pflegebefohlenen in Gemeinschaft mit den sonstigen Erben nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, ist Termin zur Anmeldung und Begründung von Ansprüchen und Forderungen an den obigen Nachlaß auf

Freitag, den 17. August 1888,
Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt. Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlaß zu haben vermeinen, werden zu dem Termine unter dem Rechtsnachtheil hierdurch geladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur soweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Detmold, den 13. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
J. V.
Sieg.

Lemgo. Der Ziegelarbeiter Wilhelm Koch von Nr. 41 zu Brake und dessen Verlobte, Friederike Engel aus Erdbruch, haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch heutigen Vertrag die Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Lemgo, den 17. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Salzuflen. Das im Depositum des Amtsgerichts niedergelegte Testament der verstorbenen Wittwe Frau Salinendirektor Luise Gödecke zu Schötmar soll

Montag, den 23. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

geöffnet werden, wozu etwaige Interessenten sich einfinden wollen.

Salzuflen, 18. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. Nach dem Tode der Wittwe Hanne Friederike Wilhelmine Schwabedissen zu Salzuflen haben deren Erben die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden demnach alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Montag, den 30. Juli 1888,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine geltend zu machen und zu begründen, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Salzuflen, den 18. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft

Langenholzhausen

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, den 13. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft

Heidelbeck

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, den 13. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft

Silixen

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, den 13. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

In Sachen, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Langenholzhausen ist dem in der Bekanntmachung vom 23. December 1887 angedrohten Rechtsnachtheile gemäß gegen alle an die dort näher bezeichneten Ingrossate bis zum Schluß des heutigen Termins nicht angemeldeten Ansprüche die Ausschließung erkannt. Die betreffenden Urkunden und Eintragungen sind für kraftlos bezw. erloschen erklärt und sind die bezüglichen Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht worden.

Zugleich ist in Gemäßheit des in jener Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheils die Ausschließung aller derjenigen Rechte hinsichtlich der Grundstücke der Bauerschaft Langenholzhausen, welche nach § 18 Abs. 2 des E.-G. zur G.-B.-O. zu ihrer Erhaltung anzumelden gewesen wären, aber nicht angemeldet sind, erkannt worden.

Hohenhausen, den 13. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

In Sachen, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Heidelbeck ist dem in der Bekanntmachung vom 27. December 1887 angedrohten Rechtsnachtheile gemäß gegen alle an die dort näher bezeichneten Ingrossate bis zum Schluß des heutigen Termins nicht angemeldeten Ansprüche die Ausschließung erkannt. Die betreffenden Urkunden und Eintragungen sind für kraftlos bezw. erloschen erkärt und sind die bezüglichen Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht worden.

Zugleich ist in Gemäßheit des in jener Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheils die Ausschließung aller derjenigen Rechte hinsichtlich der Grundstücke der Bauerschaft Heidelbeck, welche nach § 18 Abs. 2 des E.-G zur G.-B.-O. zu ihrer Erhaltung anzumelden gewesen wären, aber nicht angemeldet sind, erkannt worden.

Hohenhausen, den 13. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

In Sachen, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Silixen ist dem in der Bekanntmachung vom 28. December 1887 angedrohten Rechtsnachtheile gemäß gegen alle an die dort näher bezeichneten Ingrossate bis zum Schluß des heutigen Termins nicht angemeldeten Ansprüche die Ausschließung erkannt. Die betreffenden Urkunden und Eintragungen sind für kraftlos bezw. erloschen erklärt und sind die bezüglichen Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht worden.

Zugleich ist in Gemäßheit des in jener Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheils die Ausschließung aller derjenigen Rechte hinsichtlich der Grundstücke der Bauerschaft Silixen, welche nach § 18 Abs. 2 des E.-G. zur G.-B.-O. zu ihrer Erhaltung anzumelden gewesen wären, aber nicht angemeldet sind, erkannt worden.

Hohenhausen, den 13. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Am 20. und 30. dieses Monats finden in der sogenannten Stapelager-Senne nördlich Augustdorf größere Schießübungen des Bataillons mit scharfer Munition statt. Vor dem Betreten des durch Posten abgesperrten Abschnitts wird hierdurch dringend gewarnt.

Detmold, den 13. Juli 1888.

Königliches Kommando des Füsilier-Bataillons 6. Westf. Infanterie-Regiments Nr. 55.
v. Laer,
Major.

Zum **Neubau eines Krankenhauses** in der Fürstlichen Heil- und Pflegeanstalt zu Brake bei Lemgo sollen daselbst

am Freitag, den 27. Juli d. J.,

verdungen werden:

um 10 Uhr die Maurerarbeiten,
„ 10½ „ „ Lieferungen der Sandsteinwerkstücke, Ziegelsteine und Mörtelmaterialien,
„ 11 „ „ Schmiedearbeiten und die Zimmerarbeiten nebst Material.

Die Zeichnungen liegen auf der Anstalt zur Einsicht aus, und es können von dort oder von Herrn Landbaumeister Hermann die Bedingungen und die zur Preisabgabe erforderlichen Formulare bezogen werden.

Die Direction der Heil- und Pflege-Anstalt.
Dr. Roller.

Der am 26. Mai 1881 erlassene Steckbrief wider den Füsilier Höffelmann der 11. Kompagnie Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39 ist durch Rückkehr des genannten Mannes erledigt.

Düsseldorf, den 19. Juli 1888.
v. Arnim.

Termin
zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welche ihrer Militair-Pflicht durch einjährig freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im § 90 der Wehrordnung vom 28. September 1875 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird an einem näher zu bezeichnenden Tage im Monat September d. J. stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der Deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblatts für das Deutsche Reich veröffentlichten Wehrordnung — (Beilage zum Amtsblatt Stück 6, pro 1876).

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihrem Gesuche anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original:

a. ein Geburts-Zeugniß;
b. ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
c. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
d. etwaige Schulzeugnisse, sowie
e. einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum **1. August** 1888 bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben.

Die nach dem **1. August** 1888 eingehenden Gesuche und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillig zum einjährigen Militairdienste anzumelden.

Minden, den 3. Juli 1888.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

gez. von Kornatzki,
Oberstlieutenant und
Bezirks-Kommandeur.

J. V.
gez. Volprecht,
Regierungs- u. Militair-
Departements-Rath.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 59. Mittwoch, den 25. Juli. 1888.

Der unter dem 24. Mai d. J. gegen den Müllergesellen Gustav Dreißig aus Lemgo erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 21. Juli 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt:
Credé

Detmold. Die Urlisten der im hiesigen Verwaltungsamte wohnenden, zum Schöffenamte sich eignenden Personen, welche nicht zu den Verbänden der Landgemeinden gehören, werden vom 26. d. M. an eine Woche lang auf hiesiger Amtsstube ausgelegt werden.

Detmold, den 23. Juli 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Der Schneiderlehrling Carl Illiger aus Oerlinghausen, 16 Jahr alt, will mit Zustimmung seiner Vormünder nach Nord-America auswandern.

Schötmar, den 21. Juli 1888.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Schötmar. Die unverehelichte 18 Jahr alte Tochter der Witwe Einl. Burkamp in Oerlinghausen, Namens Minna will in nächster Zeit nach Nordamerica auswandern.

Schötmar, den 21. Juli 1888.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Die Urliste zur Wahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1889 liegt zu Jedermanns Einsicht vom 26. Juli cr. ab eine Woche lang, Morgens von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, aus.

Detmold, den 20. Juli 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Die in Gemäßheit der Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 28. Mai c. aufgestellten Verzeichnisse über den Pferde- und Rindviehbestand im hiesigen Stadtbezirke liegen vom Donnerstag, dem 26. d. M. an 14 Tage lang zur Einsicht auf hiesigem Magistratsbureau aus.

Etwaige Reclamationen sind während dieser Frist hier vorzubringen.

Lage, den 23. Juli 1888.

Der Magistrat.
Bachmann.

Die Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind für den Bezirk der Bauerschaft Augustdorf in Wirksamkeit getreten.

Detmold, den 16. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Zur Eröffnung der von dem verstorbenen Colon Röhr Nr. 4 zu Nienhagen errichteten letztwilligen Verfügung steht Termin auf

Sonnabend, den 28. Juli 1888,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an, zu welchem etwa Betheiligte hiermit eingeladen werden.

Detmold, den 21. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abthl. I.
W. Piderit.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Berlebeck finden sich die nachstehenden Ingrossationen eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind, beziehungsweise von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittungen beibringen zu können.

1. auf dem Colonate Drave jetzt Hoffmann Nr. 9:
   1. Orts für der Wittwe Fehling's uneheliches Kind laut Protokolls vom 3. März 1812 eine Caution zu 30 Thlr.;
2. auf dem Colonate Sprenger Nr. 10:
   4. Orts für die Vorkinder des Colon Sprenger von Nr. 10 am 22. Dezember 1852 200 Thlr.;
3. auf dem Colonate Albert Nr. 20:
   a. 3. Orts ein zu Gunsten des Chirurgus Loose zu Schlangen am 28. Juli 1821 eigetragener Arrest zu 11 Thlr. 4 Gr.;
   b. 5. Orts für den Beisitzer Johann Christof Schierenberg in Horn am 15. Mai 1822 ein Darlehn zu 40 Thlr.;
4. auf dem Colonate Brinkmann Nr. 46:
   1. Orts für die Heiligenkirchener Kirche am 24. August 1778 ein Darlehn zu 20 Thlr.;
5. auf dem Colonate Brinkmann Nr. 49:
   a. 2. Orts für die beiden Töchter erster Ehe am 2. September 1819 ein Darlehn zu 200 Thlr., jetzt noch 100 Thlr.;
   b. 4. Orts für den Amtmann Hasse in Detmold am 14. October 1846 ein Darlehn zu 300 Thlr.;
6. auf dem Colonate Becker Nr. 68:
   28. Orts für den Kaufmann Jakob Michaelis Jena in Detmold am 23. Januar 1866 ein Darlehn von 50 Thaler;
7. auf dem Colonate Dierks Nr. 103:
   a. 3. Orts für Simon Wolf in Berlebeck am 28. Mai 1828 ein Schichttheil zu 27½ Thlr.;
   b. 8. Orts für Simon Wolf in Berlebeck am 16. September 1839 ein Darlehn zu 12 Thlr. 18 Gr.;
8. auf dem Colonate Eikermann Nr. 117:
   5. Orts für Wilhelm Gärtner aus Berlebeck jetzt in Bremen als Cessionar am 22. October 1859 ein Darlehn zu 100 Thlr.;
9. auf dem Colonate Grote Nr. 114:
   a. 1. Orts für Friedrich und Caroline Grote von Nr. 48 in Berlebeck am 12. Juni 1849 ein Darlehn zu 21 Thlr. 7½ Sgr. und 67 Thlr. 15 Sgr.;
   b. 3. Orts für Wittwe Amtmann Pandes in Eichholz modo Auguste Reineke in Detmold am 3. Juli 1849 ein Darlehn von 200 Thlr.;
10. auf dem Colonate Hagemeister Nr. 54:
   a. 1. Orts für den Vormund der Leopoldine Meyer hieselbst am 13. März 1841 ein Darlehn von 100 Thlr.,
   b. 2. Orts für Kaufmann Wehren hieselbst am 13. März 1841 ein Darlehn zu 500 Thlr.,
   c. 4. Orts für die 4 Kinder erster Ehe ein Schichttheil zu 117 Thlr. 19 Mgr. am 22. October 1842,
   d. 5. Orts für den Richteramtspedell Linnemann hieselbst am 20. August 1845 ein Darlehn zu 25 Thlr.,
   e. 6. Orts für den Kaufmann C. A. Schmidt hieselbst am 4. April 1846 ein Darlehn zu 28 Thlr. 8 Gr.;
11. auf das Colonat Helbert Nr. 22:
   3. Orts für die Wittwe Colona Burkämper Nr. 82 in Berlebeck am 24. Februar 1849 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
12. auf das Colonat Krüger Nr. 108:
   13. Orts für Simon Klaas von Nr. 28 in Heiligenkirchen am 3. Febr. 1847 ein Darlehn zu 20 Thlr.;
13. auf das Colonat Lükermann Nr. 79:
   a. 3. Orts für das uneheliche Kind der Luise Lükermann, Namens Wilhelmine, am 25. Juni 1825 ein Schichttheil zu 48 Thlr. 15 Sgr. 4½ Pf.,
   b. 8. Orts für den Oberförster Schmidt in Varenholz am 19. April 1841 ein Darlehn zu 200 Thlr.,

c. für die Wittwe Tappe zu Heiligenkirchen am 21. April 1863 ein Darlehn zu 50 Thlr.;

14. auf dem Colonate Möller Nr. 31:
   a. 3. Orts für Friederike, Wilhelmine und Hermann Möller und die Leibzüchterin auf dieser Stätte am 28. März 1836 die Brautschätze und die Leibzucht von der Stätte,
   b. 6. Orts für den Pastor Althaus in Heiligenkirchen am 24. November 1847 ein Darlehn von 50 Thlr.,
   c. 8. Orts für denselben am 7. April 1849 ein Darlehn von 100 Thlr.,
15. auf dem Colonate Möller Nr. 112:
   a. 2. Orts für die Lüer'schen Kinder erster Ehe, Friedrich, August, Heinrich, Simon am 6. Dezember 1823 ein Schichttheil zu 125 Thlr. 33 Gr. 1½ Pf.,
   b. 6. Orts für August und Luise Lüersen auf Nr. 112 in Berlebeck ein Darlehn zu 80 Thlr. am 16. April 1870;
16. auf dem Colonate Schrahe Nr. 71:
   a. 10. Orts für die Schrahe'schen Kinder Caroline, verheirathete Heindorf, Charlotte, Johanne, Conradine, Heinrich und August am 27. September 1845 ein Darlehn von 10 Thlr. 34 Mgr. für jedes Kind,
   b. 12. Orts für Eduard Bunte, unehelicher Sohn der Luise Schrahe am 19. Juni 1849 ein Schichttheil zu 16 Thlr.;
17. auf dem Colonate Stockmeier Nr. 70:
   a. 1. Orts für Echterling in Fromhausen am 1. Juni 1797 ein Darlehn von 30 Thlr.,
   b. 6. Orts für Christian und Henriette Stockmeier am 12. August 1822 ein Darlehn zu 10 Thlr.,
   c. 8. Orts für Joh. Ber. Jürgens und Friedr. Brahmann, Kinder der Henriette Kligge am 30. Mai 1838 ein Darlehn von 50 Thlr.;
18. auf dem Colonate Stockmeier Nr. 56:
   3. Ort für G. Benkelberg aus Berlebeck am 2. Juni 1841 ein Darlehn von 60 Thlr. und sonstige vormundschaftliche Pflichten;
19. auf dem Colonate Welge Nr. 23:
   11. Orts für den Leibzüchter Christof Kuhlmann Nr. 23 in Berlebeck am 16. Dezember 1848 ein Darlehn zu 100 Thlr.;
20. auf dem Colonate Wolf Nr. 80:
   a. 8. Orts für den Amtsdiener Gärtner in Berlebeck am 23. Januar 1849 ein Darlehn zu 30 Thlr.,
   b. 12. Orts für den Kaufmann Tracht hieselbst am 17. Februar 1855 ein Darlehn von 16 Thlr.,
   c. 13. Orts für den Müller Bähr hieselbst am 17. Februar 1855 ein Darlehn von 16 Thlr. 12½ Sgr.

Nach Vorschrift des Paragraph 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden Alle, welche an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 29. Januar 1889, Morgens 10 Uhr,

hier anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des obenangezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Berlebeck das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist

anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, 14. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Salzuflen. Zu den für die hiesige Aktien-Gesellschaft „Hoffmann's Stärkefabriken" bisher bestellten Kollektiv-Prokuristen Hans Studemund, Eduard Pokrantz, Hugo Naumann und Lebrecht Hoffmann sind als fernere Kollektiv-Prokuristen die Kaufleute Wilhelm Meyer hierselbst und Eugen B. Reverdy zu Münden hinzugekommen, was unter Nr. 12, Seite 12, des Prokurenregisters mit dem ausdrücklichen Hinzufügen heute eingetragen worden ist, daß zur rechtsgültigen Zeichnung der Firma durch die Kollektiv-Prokuristen jedesmal die Unterschrift von zweien derselben erforderlich ist.

Salzuflen, 23. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. Nach dem Tode der Wittwe Frau Salinendirektor Goedecke zu Schötmar hat deren Erbin die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden demnach alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Montag, den 30. Juli 1888,
Vormittags 9 Uhr,

angesetzten Termine geltend zu machen und zu begründen, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erbin zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Salzuflen, den 23. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Bis zum 15. September d. J. werden Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit beim unterzeichneten Gerichte nur am Dienstage jeder Woche vorgenommen.

Alverdissen, den 18. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Bekanntmachung.

Ein dienstlich nicht mehr verwendbarer viersitziger Omnibus-Postwagen soll am

Freitag, dem 3. August d. J., 2 Uhr Nachmittags,

auf hiesigem Posthaltereihofe öffentlich meistbietend verkauft werden.

Horn (Lippe), den 21. Juli 1888.

Kaiserliches Postamt.
Bauer.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 60. Sonnabend, den 28. Juli. 1888.

Bekanntmachung.

Bestehender Vorschrift gemäß wird hierdurch bekannt gemacht, daß die öffentliche Bibliothek vom 2. k. M. an auf vierzehn Tage geschlossen und erst am 18. August wieder geöffnet sein wird.

Die aus derselben entliehenen Bücher sind sämmtlich am nächsten Mittwoch, dem 1. August, zurückzuliefern.

Detmold, den 26. Juli 1888.

Die Bibliotheksverwaltung.
Preuß.

Bekanntmachung.

In den ersten 14 Tagen des nächsten Monats (August) werden Leihekasse-Geschäfte nicht vorgenommen; die Leihekasse bleibt während genannter Zeit geschlossen.

Detmold, den 25. Juli 1888.

Fürstliche Leihekasse-Commission.
Pustkuchen.

Oeffentliche Zustellung.

Die Ehefrau des Zimmermanns Semmler, Pauline, geb. Kock in Lemgo, vertreten durch den Rechtsanwalt A. Clemen daselbst, klagt gegen ihren Ehemann, den Zimmermann Heinrich Semmler, unbekannten Aufenthalts, wegen böswilligen Verlassens mit dem Antrage auf Ehescheidung dem Bande nach und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. B. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

19. December 1888, Vormittags 9½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 21. Juli 1888.

Hendeß,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Bekanntmachung.

Der am 13. Juni d. J. gegen den Knecht Wilhelm Wilke aus Bielefeld, große Kesselstraße 18, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 25. Juli 1888.

Die Staatsanwaltschaft beim Fürstl. Amtsgerichte.

Das Waschen der räudekranken Schafe im Amte Sternberg-Barntrup findet an nachfolgenden Tagen statt:

1. am 30. Juli d. J. in Schönhagen,
2. am 1. August d. J. in Nalhof,
3. am 2. August d. J. in Schnorbeck.

Brake, den 26. Juli 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Die aufgestellten Urlisten der im hiesigen Verwaltungsamte wohnenden, sich zum Schöffenamte eignenden Personen, welche nicht zu den Verbänden der Landgemeinden gehören, werden vom 1. k. Mts. August an eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht in dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamts ausgelegt werden.

Blomberg, den 26. Juli 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Salzuflen. Nach dem Tode der Wittwe Frau Salinendirektor Goedecke zu Schötmar

hat deren Erbin die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden demnach alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Montag, den 30. Juli 1888,
Vormittags 9 Uhr,

angesetzten Termine geltend zu machen und zu begründen, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erbin zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Salzuflen, den 23. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. Nach dem Tode der Wittwe Hanne Friederike Wilhelmine Schwabedissen zu Salzuflen haben deren Erben die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden demnach alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Montag, den 30. Juli 1888,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine geltend zu machen und zu begründen, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Salzuflen, den 18. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft

Langenholzhausen

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, den 13. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft

Heidelbeck

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, den 13. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft

Silixen

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, den 13. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Oerlinghausen. Auf gestellten Antrag ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die Subhastation des Colonats Nolte Nr. 23 hierselbst, zu welchem außer einem Wohnhause nach der Grundsteuermutterrolle 2 ha 83 a 03 qm Grundstücke gehören, erkannt und Versteigerungstermin auf

Dienstag, den 28. August 1888,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote ertheilt werden wird und daß die Taxe und die Ver-

kaufsbedingungen vom 15. k. M. Juli ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

In dem anberaumten Termine sind dingliche Rechte an das zu versteigernde Colonat bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Oerlinghausen, den 28. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Nachdem gegen den Füsilier Heinrich Diekmann des 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55 die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens verfügt worden ist, wird derselbe hiermit aufgefordert, zu seiner verantwortlichen Vernehmung spätestens am

15. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr im hiesigen Militair-Gerichtslocale zu erscheinen, unter der Warnung, daß im Falle seines ungehorsamen Ausbleibens die Untersuchung geschlossen, der Abwesende in contumaciam für einen Fahnenflüchtigen erklärt und zu einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.

Münster, den 26. Juli 1888.

Königliches Gericht der 13. Division.

Termin
zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welche ihrer Militair-Pflicht durch einjährig freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im § 90 der Wehrordnung vom 28. September 1875 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird an einem näher zu bezeichnenden Tage im Monat September d. J. stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der Deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblatts für das Deutsche Reich veröffentlichten Wehrordnung — (Beilage zum Amtsblatt Stück 6, pro 1876).

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihrem Gesuche anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original:

a. ein Geburts-Zeugniß;
b. ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
c. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
d. etwaige Schulzeugnisse, sowie
e. einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum **1. August** 1888 bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben.

Die nach dem **1. August** 1888 eingehenden Gesuche und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillig zum einjährigen Militairdienste anzumelden.

Minden, den 3. Juli 1888.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

gez. von Kornatzki, Oberstlieutenant und Bezirks-Kommandeur.	J. V. gez. Volprecht, Regierungs- u. Militair-Departements-Rath.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 61. Mittwoch, den 1. August. 1888.

Wegen des am 28. d. M. erfolgten Ablebens weiland Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian von Württemberg, Generalmajor der Königlich Württembergischen Armee, legt auf Höchsten Befehl der Fürstliche Hof eine siebentägige, mit dem heutigen Tage beginnende, leichte Trauer an.

Detmold, den 29. Juli 1888.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
J. V.
Frhr. von Liliencron.

Mit höchster Genehmigung ist es dem Colonatsbesitzer Ulrich Gronemeier oder Homann Nr. 6 zu Bechterdissen für sich und seine Nachkommen gestattet, von jetzt an den Namen Homann als alleinigen Familiennamen zu führen.

Detmold, den 26. Juli 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Das am 1. d. M. in Kraft getretene Reichsgesetz, betreffend den Schutz von Vögeln, vom 22. März d. J. wird nachstehend nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 26. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Das Zerstören und das Ausheben von Nestern oder Brutstätten der Vögel, das Zerstören und Ausnehmen von Eiern, das Ausnehmen und Tödten von Jungen, das Feilbieten und der Verkauf der gegen dieses Verbot erlangten Nester, Eier und Jungen ist untersagt.

Dem Eigenthümer und dem Nutzungsberechtigten und deren Beauftragten steht jedoch frei, Nester, welche sich an oder in Gebäuden oder in Hofräumen befinden, zu beseitigen.

Auch findet das Verbot keine Anwendung auf das Einsammeln, Feilbieten und den Verkauf der Eier von Strandvögeln, Seeschwalben, Möven und Kiebitzen, jedoch kann durch Landesgesetz oder durch landespolizeiliche Anordnung das Einsammeln der Eier dieser Vögel für bestimmte Orte oder für bestimmte Zeiten untersagt werden.

§ 2.

Verboten ist ferner:

a) das Fangen und die Erlegung von Vögeln zur Nachtzeit mittelst Leimes, Schlingen, Netzen oder Waffen; als Nachtzeit gilt der Zeitraum, welcher eine Stunde nach Sonnenuntergang beginnt und eine Stunde vor Sonnenaufgang endet;
b) jede Art des Fangens von Vögeln, solange der Boden mit Schnee bedeckt ist;
c) das Fangen von Vögeln mit Anwendung von Körnern oder anderen Futterstoffen, denen betäubende oder giftige Bestandtheile beigemischt sind, oder unter Anwendung geblendeter Lockvögel;
d) das Fangen von Vögeln mittelst Fallkäfigen und Fallkästen, Reusen, großer Schlag- und Zugnetze, sowie mittelst beweglicher und tragbarer, auf dem Boden

oder quer über das Feld, das Niederholz, das Rohr oder den Weg gespannter Netze.

Der Bundesrath ist ermächtigt, auch bestimmte andere Arten des Fangens sowie das Fangen mit Vorkehrungen, welche eine Massenvertilgung von Vögeln ermöglichen, zu verbieten.

§ 3.

In der Zeit vom 1. März bis zum 15. September ist das Fangen und die Erlegung von Vögeln sowie das Feilbieten und der Verkauf todter Vögel überhaupt untersagt.

Der Bundesrath ist ermächtigt, das Fangen und die Erlegung bestimmter Vogelarten, sowie das Feilbieten und den Verkauf derselben auch außerhalb des im Absatz 1 bestimmten Zeitraums allgemein oder für gewisse Zeiten oder Bezirke, zu untersagen.

§ 4.

Dem Fangen im Sinne dieses Gesetzes wird jedes Nachstellen zum Zweck des Fangens oder Tödtens von Vögeln, insbesondere das Aufstellen von Netzen, Schlingen, Leimruthen oder anderen Fangvorrichtungen gleichgeachtet.

§ 5.

Vögel, welche dem jagdbaren Feder- und Haarwilde und dessen Brut und Jungen, sowie Fischen und deren Brut nachstellen, dürfen nach Maßgabe der landesgesetzlichen Bestimmungen über Jagd und Fischerei von den Jagd- oder Fischereiberechtigten und deren Beauftragten getödtet werden.

Wenn Vögel in Weinbergen, Gärten, bestellten Feldern, Baumpflanzungen, Saatkämpen und Schonungen Schaden anrichten, können die von den Landesregierungen bezeichneten Behörden den Eigenthümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke und deren Beauftragten oder öffentlichen Schutzbeamten (Forst- und Feldhütern, Flurschützen 2c.), soweit dies zur Abwendung dieses Schadens nothwendig ist, das Tödten solcher Vögel innerhalb der betroffenen Oertlichkeiten auch während der im § 3 Absatz 1 bezeichneten Frist gestatten. Das Feilbieten und der Verkauf der auf Grund solcher Erlaubniß erlegten Vögel sind unzulässig.

Ebenso können die im Absatz 2 bezeichneten Behörden einzelne Ausnahmen von den Bestimmungen in §§ 1 bis 3 dieses Gesetzes zu wissenschaftlichen oder Lehrzwecken, sowie zum Fang von Stubenvögeln für eine bestimmte Zeit und für bestimmte Oertlichkeiten bewilligen.

Der Bundesrath bestimmt die näheren Voraussetzungen, unter welchen die im Absatz 2 und 3 bezeichneten Ausnahmen statthaft sein sollen.

Von der Vorschrift unter § 2 b kann der Bundesrath für bestimmte Bezirke eine allgemeine Ausnahme gestatten.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes oder gegen die von dem Bundesrath auf Grund derselben erlassenen Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

Der gleichen Strafe unterliegt, wer es unterläßt, Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Uebertretung dieser Vorschriften abzuhalten.

§ 7.

Neben der Geldstrafe oder der Haft kann auf die Einziehung der verbotswidrig in Besitz genommenen, feilgebotenen oder verkauften Vögel, Nester, Eier, sowie auf Einziehung der Werkzeuge erkannt werden, welche zum Fangen oder Tödten der Vögel, zum Zerstören oder Ausheben der Nester, Brutstätten oder Eier gebraucht oder bestimmt waren, ohne Unterschied, ob die einzuziehenden Gegenstände dem Verurtheilten gehören oder nicht.

Ist die Verfolgung oder Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so können die im vorstehenden Absatz bezeichneten Maßnahmen selbständig erkannt werden.

§ 8.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung

a) auf das im Privateigenthum befindliche Federvieh;
b) auf die nach Maßgabe der Landesgesetze jagdbaren Vögel;

c) auf die in nachstehendem Verzeichniß aufgeführten Vogelarten:
1. Tagraubvögel mit Ausnahme der Thurmfalken,
2. Uhus,
3. Würger (Neuntödter),
4. Kreuzschnäbel,
5. Sperlinge (Haus- und Feldsperlinge),
6. Kernbeißer,
7. Rabenartige Vögel (Kolkraben, Rabenkrähen, Nebelkrähen, Saatkrähen, Dohlen, Elstern, Eichelheher, Nuß- oder Tannenheher),
8. Wildtauben, (Ringeltauben, Hohltauben, Turteltauben,)
9. Wasserhühner (Rohr- und Bleßhühner),
10. Reiher (eigentliche Reiher, Nachtreiher oder Rohrdommeln),
11. Säger (Sägetaucher, Tauchergänse),
12. alle nicht im Binnenlande brütende Möven,
13. Kormorane,
14. Taucher (Eistaucher und Haubentaucher).

Auch wird der in der bisher üblichen Weise betriebene Krammetsvogelfang, jedoch nur in der Zeit vom 21. September bis 31. Dezember je einschließlich, durch die Vorschriften dieses Gesetzes nicht berührt.

Die Berechtigten, welche in Ausübung des Krammetsvogelfangs außer den eigentlichen Krammetsvögeln auch andere, nach diesem Gesetze geschützte Vögel unbeabsichtigt mitfangen, bleiben straflos.

§ 9.

Die landesrechtlichen Bestimmungen, welche zum Schutze der Vögel weitergehende Verbote enthalten, bleiben unberührt. Die auf Grund derselben zu erkennenden Strafen dürfen jedoch den Höchstbetrag der in diesem Gesetze angedrohten Strafen nicht übersteigen.

§ 10.

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1888 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 22. März 1888.

(L. S.) Friedrich.

von Boetticher.

Bekanntmachung.

Von dem Königlich Preußischen Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten ist die Königlich Preußische Eisenbahn-Direction zu Hannover beauftragt worden, allgemeine Vorarbeiten für die Anlegung von Eisenbahnen von Detmold nach Bergheim und von Lage oder einem anderen geeigneten Punkte der Herford-Detmolder Eisenbahn nach Hameln anzufertigen, nachdem zuvor Seitens Fürstlichen Cabinets-Ministeriums die Genehmigung zur Ausführung von örtlichen Messungen innerhalb des Fürstenthums Lippe ertheilt worden war.

Mit der Vornahme der örtlichen Messungen beabsichtigt die genannte Eisenbahn-Direction in den ersten Tagen des Monats August beginnen zu lassen und dieselben von Detmold aus in der Richtung auf Bergheim bzw. von Lage oder einem anderen geeigneten Punkte aus in der Richtung auf Hameln zur Ausführung zu bringen. Die Leitung dieser Arbeiten ist dem Abtheilungs-Baumeister Everken, zunächst unter Beigabe der Königlichen Regierungs-Baumeister Bergkammer und Falkenstein, übertragen.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vorstehend bezeichneten Beamten, sowie die denselben beigegebenen Techniker und deren Arbeiter befugt sind, zum Zweck der auszuführenden Arbeiten Grundstücke, auch wenn sie bestellt sind, mit möglichster Schonung zu betreten, Gehölze und Hecken, wenn erforderlich, zu durchlichten und überhaupt auf den in Betracht kommenden Strecken alle Handlungen vorzunehmen, welche zur Erreichung des Zwecks erforderlich sind. Die betreffenden Verwaltungsämter und Magistrate werden angewiesen, den bezeichneten Beamten und deren Gehülfen bei Ausführung ihrer Arbeiten thunlichst Vorschub zu leisten und Schutz zu gewähren.

Detmold, den 31. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Es beabsichtigen, die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Zehntrenten mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freizukaufen:

1. der Bäcker W. Schnitger Nr. 11 N.-B. in Lemgo 1 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. mit 112,29 Mark.
2. die Vormittags-Provision St. Nicolai das. 1 Thlr. 24 Sgr. mit 135 Mark.
3. der Korbmacher Chr. Witte Nr. 15 Nic.-B. das. 2 Sgr. 6 Pf. mit 6,25 Mark.
4. die Witwe Schuhmacher Dietr. Sasse Nr. 18 N.-B. das. 1 Thlr. 1 Sgr. mit 77,50 Mark.
5. der Kürschner Karl Blankenburg Nr. 25a N.-B. das. 2 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. mit 205,50 Mark.
6. der Schuhmacher A. Homeyer Nr. 31 N.-B. 2 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. mit 194,50 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 3. November c., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 28. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg

Bekanntmachung.

Die Witwe Friedrich Schlüter in Blomberg beabsichtigt, die an die Armenkasse daselbst jährlich zu prästirende s. g. Spende zu 1 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. aus dem Lande im Felde Egesen mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 79,35 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 3. November c., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 28. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den Cigarrenarbeiter Adolf Bock aus Langensalza ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft beschlossen.

Um Verhaftung und Nachricht hierher wird ersucht.

Lemgo, den 30. Juli 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Credé.

Signalement des p. Bock:

Statur: untersetzt. Gesicht: voll. Haar: schwarz. Bart: schwarzer Schnurrbart und s. g. Fliege. Alter: etwa 30 Jahre. Kleidung: brauner Rock, graues Beinkleid und grauer Hut.

Die Urliste der in der Stadt Lemgo wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegt vom

Mittwoch, den 1. August d. J.

eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Magistratsbureau aus.

Lemgo, den 30. Juli 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Die Urliste der Stadt Lage, enthaltend diejenigen Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegt vom

Mittwoch, den 1. August cr.

ab 8 Tage lang in dem Geschäftszimmer des Magistrats zur Einsicht aus.

Lage, den 30. Juli 1888.

Der Magistrat.
Bachmann.

Nachdem die Vormünder des minderjährigen Karl Oberlag, des Sohnes der am 11. Juni 1888 in Heiligenkirchen verstorbenen Witwe Luise Oberlag, den Nachlaß der letzteren für ihren Pflegebefohlenen in Gemeinschaft mit den sonstigen Erben nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, ist Termin zur An-

meldung und Begründung von Ansprüchen und Forderungen an den obigen Nachlaß auf

Freitag, den 17. August 1888,
Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt. Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlaß zu haben vermeinen, werden zu dem Termine unter dem Rechtsnachtheil hierdurch geladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur soweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Detmold, den 13. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
J. V.
Sieg.

Salzuflen. In Sachen, den Nachlaß der Frau Witwe Salinen-Direktor Luise Goedecke zu Schötmar betreffend, ist die in der Bekanntmachung vom 23. Juli 1888 — Nr. 59 und 60 des Amtsblattes — angedrohte Ausschließung nicht angemeldeter Ansprüche erkannt.

Salzuflen, den 30. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft

Langenholzhausen

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, den 13. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft

Heidelbeck

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, den 13. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft

Silixen

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, den 13. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Nachdem die Kinder der am 19. Juni d. J. gestorbenen Wittwe Wilhelmine Kruel zu Rosenhagen den Nachlaß ihrer Mutter nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, ist Termin zur Anmeldung und Begründung von Ansprüchen und Forderungen an diesen Nachlaß auf

Dienstag, den 21. k. M., August,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, werden zu dem Termine unter dem Rechtsnachtheile hierdurch geladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Derlinghausen, den 13. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Bekanntmachung.

Die Gestellung von Fuhren für die Biwaks der Truppen während der diesjährigen Herbstübungen der 13. Division und zwar:

a. 112 zwei- und 11 einspännige Wagen im

Fürstenthum Lippe, in den Kreisen Wiedenbrück und Paderborn,

b. 415 zwei- und 38 einspännige Wagen in den Kreisen Lippstadt und Soest

soll

den 4. August 1888,

Vormittags 10 Uhr hierselbst in dem Geschäftszimmer der Divisions-Intendantur öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen liegen bei der Intendantur zur öffentlichen Einsicht aus, auch können dieselben gegen Erstattung der Kosten von hier bezogen werden.

Es wird hierbei bemerkt, daß höhere Preise als 12 Mark 50 Pf. für den Zweispänner und 8 Mark täglich für den Einspänner für die Wagen zu a und 14 Mark für den Zweispänner und 9 Mark täglich für den Einspänner für die Wagen zu b nicht bewilligt werden dürfen.

Versiegelte schriftliche Angebote sind bis zu dem genannten Tage mit der Aufschrift „Angebot auf Vorspann-Gestellung" portofrei an die unterzeichnete Intendantur einzusenden oder abzugeben.

Münster, den 25. Juli 1888.

Intendantur der 13. Division.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 62. Sonnabend, den 4. August. 1888.

Die heute ausgegebene Nr. 16 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 24. Vertrag, die Verstaatlichung des Gymnasiums in Lemgo betr.

Die Nr. 32 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 26. Juli, enthält:

Nr. 1814. Verordnung über die Inkraftsetzung des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886. Vom 21. Juli 1888.

Nr. 1815. Bekanntmachung, betreffend die Gestattung des Umlaufs der Scheidemünzen der österreichischen und der Franken-Währung innerhalb bayerischer Grenzbezirke. Vom 7. Juli 1888.

Nr. 1816. Bekanntmachung, betreffend eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen. Vom 16. Juli 1888.

Nr. 1817. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Gummiwaarenfabriken. Vom 21. Juli 1888.

Die Nr. 33 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 28. Juli, enthält:

Nr. 1818. Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie. Vom 13. Juli 1888.

Nach einer Mittheilung des Reichs-Schatzamts ist das Königlich Preußische Steueramt II zu Bielefeld (Stadt) zur Erhebung der Stempelsteuer und zur Abstempelung von im Bundesgebiete angefertigten Spielkarten ermächtigt worden. Die dem bezeichneten Steueramte zugetheilte Unterscheidungsnummer ist 183.

Detmold, den 30. Juli 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Der verstorbene Leibzüchter Simon Lükensmeier auf Nr. 5 zu Calldorf hat den Armen der Kirchengemeinde Langenholzhausen ein Vermächtnis von 75 Mark zugewendet.

Detmold, den 30. Juli 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Wir erinnern die Herren Pastoren, Cantoren und Küster des Landes hiermit an die Erledigung der Verfügung vom 7. August 1878 Nr. 1898, Ausfall an Einnahme durch Accidenzien betreffend, mit dem Bemerken, daß die bis zum 10. k. M. nicht eingereichten Liquidationen keine Berücksichtigung mehr finden werden.

Detmold, den 30. Juli 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Von dem Königlich Preußischen Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten ist die Königlich Preußische Eisenbahn-Direction zu Hannover beauftragt worden, allgemeine Vorarbeiten für die Anlegung von Eisenbahnen von Detmold nach Bergheim und von Lage oder einem anderen geeigneten Punkte der Herford-Detmolder Eisenbahn nach Hameln anzufertigen, nachdem zuvor Seitens Fürstlichen Cabinets-Ministeriums die Genehmigung zur Ausführung von örtlichen Messungen innerhalb des Fürstenthums Lippe ertheilt worden war.

Mit der Vornahme der örtlichen Messungen beabsichtigt die genannte Eisenbahn-Direction in den ersten Tagen des Monats August beginnen zu lassen und dieselben von Detmold aus in der Richtung auf Bergheim bzw. von Lage oder einem anderen geeigneten Punkte aus in der Richtung auf Hameln zur Ausführung zu bringen. Die Leitung dieser Arbeiten ist dem Abtheilungs-Baumeister Everken, zunächst unter Beigabe der Königlichen Regierungs-Baumeister Bergkammer und Falkenstein, übertragen.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vorstehend bezeichneten Beamten, sowie die denselben beigegebenen Techniker und deren Arbeiter befugt sind, zum Zweck der auszuführenden Arbeiten Grundstücke, auch wenn sie bestellt sind, mit möglichster Schonung zu betreten, Gehölze und Hecken, wenn erforderlich, zu durchlichten und überhaupt auf den in Betracht kommenden Strecken alle Handlungen vorzunehmen, welche zur Erreichung des Zwecks erforderlich sind. Die betreffenden Verwaltungsämter und Magistrate werden angewiesen, den bezeichneten Beamten und deren Gehülfen bei Ausführung ihrer Arbeiten thunlichst Vorschub zu leisten und Schutz zu gewähren.

Detmold, den 31. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Zur Eröffnung einer von dem verstorbenen Rentner Wilhelm Heinrich Neese hieselbst errichteten letztwilligen Verfügung vom 31. August 1886 ist Termin auf

Freitag, den 10. August 1888,
Morgens 10 Uhr,

angesetzt zu welchem etwaige Interessenten hierdurch geladen werden.

Detmold, den 2. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Salzuflen. Zum Zwecke der Regulirung des Nachlasses der verstorbenen Frau Witwe Salinen-Direktor Luise Goedecke zu Schötmar soll die zum Nachlasse gehörige an der von Salzuflen nach Schötmar führenden Chaussee freundlich gelegene Stätte Nr. 133 zu Schötmar, zu welcher außer dem Wohnhause nur ein kleiner, dieses umgebender Garten gehört, aus freier Hand öffentlich meistbietend versteigert werden.

Termin dazu ist auf

Dienstag, den 14. August 1888,
Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt worden, und sind die Kaufbedingungen in der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts einzusehen oder von derselben gegen Zahlung der Schreibgebühren abschriftlich zu beziehen.

Salzuflen, den 30. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Oerlinghausen. In Folge Verfügung vom heutigen Tage ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts bei Nr. 3 die durch

den Austritt des Kaufmanns Franz Friedrich Karl Becker zu Mainz aus der offenen Handelsgesellschaft Hch. und F. Becker hierselbst erfolgte Auflösung dieser Gesellschaft, und in das Firmenregister unter Nr. 51 der Kaufmann Friedrich Ludwig Wilhelm Becker zu Oerlinghausen als jetziger alleiniger Inhaber der Firma Hch. und F. Becker zu Oerlinghausen eingetragen worden.

Oerlinghausen, 31. Juli 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
J. V.
Ludolph.

Aufgebot.

Der Kaufmann Carl Schrader zu Steinheim hat als Erbe seines Vaters, des Kaufmanns Anton Schrader daselbst, das Aufgebot der Obligation vom 23. April 1879 über ein für seinen Vater 30. Orts auf das Colonat Pieper jetzt Meier Nr. 4 zu Grevenhagen eingetragenes Darlehn zu 500 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 8. Januar 1889, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Horn, den 22. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
gez.: G. Cordemann.
Beglaubigt:
Pagenstecher, Secretair
Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 63. Mittwoch, den 8. August. 1888.

Die heute ausgegebene Nr. 17 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 25. Verordnung, betreffend das Verfahren bei ansteckenden Krankheiten, vom 5. Juli 1888.

Nr. 26. Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die F. W. Kisse-Stiftung in Oerlinghausen betr., vom 31. Juli 1888.

Bekanntmachung.

Nach Verfügung Fürstlichen Kabinets-Ministeriums vom 26. Juli 1888 Nr. 1495 sind der von dem Kaufmann F. W. Kisse aus Bremen für hülfsbedürftige Personen beiderlei Geschlechts in Oerlinghausen unter dem Namen „F. W. Kisse-Stiftung" errichteten milden Stiftung unter Genehmigung der Statuten die Rechte einer juristischen Person Höchstlandesherrlich verliehen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Detmold, den 31. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Cordemann zu Ullenhausen beabsichtigt gegen Fürstliche Lehnkammer den Lehnsverband des Guts Ullenhausen mit Zubehörungen, insbesondere mit folgenden Gefällen:

1. von Brinkmann in Brokhausen:
   4 Scheffel Roggen,
   5 „ Gerste,
   10 „ Hafer,
   2 Hahnen,
   gegen eine Mahlzeit für 2 Personen,
2. von Krop in Bega:
   4 Hahnen,
   80 Eier,
   1 Mahlschwein,
   1 Mahlhammel,
   1 Mahllamm,
   2½ Thlr. Kuhgeld,
   2 Thlr. 5 Sgr. Weinkauf,
   wöchentlich einen Spanndienst,
   gegen 2 Pfund Brod und 4 Käse,

mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 7500 Mark abzulösen.

Dritte Berechtigte haben ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten spätestens im Termine

den 20. October 1888, Mittags 12 Uhr,

so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den am 15. April 1870 geborenen Barbiergehülfen Carl Schmidt aus Lehre, Herzogthum Braunschweig, ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft beschlossen.

Um Verhaftung und Nachricht hierher wird ersucht.

Lemgo, den 6. August 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Credé.

Bekanntmachung.

Von dem Königlich Preußischen Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten ist die Königlich Preußische Eisenbahn-Direction zu Hannover beauftragt worden, allgemeine Vorarbeiten für die Anlegung von Eisenbahnen von Detmold nach Bergheim und von Lage oder einem anderen geeigneten Punkte der Herford-Detmolder Eisenbahn nach Hameln anzufertigen, nachdem zuvor Seitens Fürstlichen Cabinets-Ministeriums die Genehmigung zur Ausführung von örtlichen Messungen innerhalb des Fürstenthums Lippe ertheilt worden war.

Mit der Vornahme der örtlichen Messungen beabsichtigt die genannte Eisenbahn-Direction in den ersten Tagen des Monats August beginnen zu lassen und dieselben von Detmold aus in der Richtung auf Bergheim bzw. von Lage oder einem anderen geeigneten Punkte aus in der Richtung auf Hameln zur Ausführung zu bringen. Die Leitung dieser Arbeiten ist dem Abtheilungs-Baumeister Everken, zunächst unter Beigabe der Königlichen Regierungs-Baumeister Bergkammer und Falkenstein, übertragen.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vorstehend bezeichneten Beamten, sowie die denselben beigegebenen Techniker und deren Arbeiter befugt sind, zum Zweck der auszuführenden Arbeiten Grundstücke, auch wenn sie bestellt sind, mit möglichster Schonung zu betreten, Gehölze und Hecken, wenn erforderlich, zu durchlichten und überhaupt auf den in Betracht kommenden Strecken alle Handlungen vorzunehmen, welche zur Erreichung des Zwecks erforderlich sind. Die betreffenden Verwaltungsämter und Magistrate werden angewiesen, den bezeichneten Beamten und deren Gehülfen bei Ausführung ihrer Arbeiten thunlichst Vorschub zu leisten und Schutz zu gewähren.

Detmold, den 31. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Detmold. Der Rittergutsbesitzer Merckel in Braunenbruch beabsichtigt sein in der Werre bei Braunenbruch befindliches, im Jahre 1862 errichtetes Stauwerk zu verändern.

Zur Prüfung des Unternehmens ist Termin auf

Donnerstag, den 30. August 1888, Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt, in welchem etwaige Interessenten ihre Einwendungen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, so gewiß vorzubringen und zu begründen haben, als dieselben sonst unberücksichtigt bleiben.

Die auf die Anlage bezüglichen Zeichnungen nebst Beschreibung liegen zur Einsicht auf hiesiger Amtsstube aus.

Detmold, den 3. August 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Valentin.

Brake. Die Urlisten der im hiesigen Bezirke wohnhaften, sich zum Schöffen- und Geschworenen-Amte eignenden Personen, welche nicht zu den Gemeinde-Verbänden gehören, liegen vom 9. d. M. an auf hiesiger Amtsstube an den Wochentagen Morgens von 9 bis 12 Uhr eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht aus.

Brake, den 2. August 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Zu Vormündern der z. Z. in der Heil- und Pflege-Anstalt zu Brake befindlichen Fräulein Marie und Mathilde Kemper sind der Rechtsanwalt Schnitger und der Rentner Theopold hieselbst bestellt.

Detmold, den 1. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Juli c. betragen:

für 50 Kilo Weizen:		8 M.	50 ₰
„ „ „ Roggen:		7 „	— „
„ „ „ Hafer, gut:	7,50 M.		
„ „ „ „ mittel:	7,25 „	7 „	25 „
„ „ „ „ gering:	7,— „		
„ „ „ Heu:		3 „	— „
„ „ „ Stroh:		2 „	25 „

Detmold, den 2. August 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Juli 1888 hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M	8,50	
„ 50 „ Roggen	„	6,75	
„ 50 „ Hafer gut	„	8,00	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 7,75 Mark.
„ 50 „ „ mittel	„	7,75	
„ 50 „ „ gering	„	7,50	
„ 50 „ Heu	„	4,00	
„ 50 „ Stroh	„	3,00	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 2. August 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Juli 1888 betragen:

pro 50 Kil. Hafer	7 M.	75	Pf.
„ 50 „ Heu	4 „	—	„
„ 50 „ Stroh	3 „	—	„

Lemgo, den 2. August 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Bekanntmachung,

das Grundbuch der Bauerschaft Pivitsheide, V. L., betr.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Pivitsheide, V. L., finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß die Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate Heinrich Ahle Nr. 30:
   für die minorennen Kinder des verstorbenen Rethlager Müllers Bödeker laut Eintragung vom 5. October 1815 = 15 Thaler;
2. auf dem Colonate Adolf Brünning Nr 18:
   für die uneheliche Tochter der Anna Margarethe Ilsabein Stelter, jetzigen Ehefrau des Schuldners, Namens Florentine Sophie aus dem Eheprotocolle vom 21. November 1823 = 100 Thlr. Schichttheil;
3. auf dem Colonate der Karoline Deppe Nr. 12:
   a. für die Kinder erster Ehe der Colona Deppe laut Eheprotocolls vom 29. April 1831 = 56 Thlr. 21 Gr.,
   b. für die Concursmasse des Einliegers Friedrich Höveler zu Pivitsheide laut Protocolls vom 11. September 1872 = 50 Thlr. 3 Sgr. 6 Pfg.;
4. auf dem Colonate Fritz Friedrich Nr. 61:
   a. für Anna Marie Hilgenstöhler laut Protocolls vom 23. Februar 1843 Satisfactions- und Alimentations-Ansprüche gegen den Anerben,
   b. für Johann Bernd Friedrich, Sohn des Colons das. aus der Urkunde vom 14. Februar 1849 = 175 Thlr.;
5. auf dem Colonate der Wilhelmine Obermeier Nr. 13:
   für Rethlager Müller Krüger laut Urkunde vom 6. März 1798 = 45 Thlr.;
6. auf dem Colonate Christoph Grothof Nr. 80:
   für Colon Brokmann zu Wellentrup laut Urkunde vom 30. November 1809 = 50 Thlr. Darlehn;
7. auf dem Colonate Heinrich Wiesedeppe Nr. 105:
   für Adolf Brink in Bentorf laut Urkunde vom 25. März 1868 = 85 Thlr. Darlehn;
8. auf dem Colonate August Brokmann Nr. 27:

für Marie Lehbrink von Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 4. Februar 1859 = 48 Thlr. Schichttheil.;

9. auf dem Colonate Fritz Kopp Nr. 73:
für Töns, Florentine, Friedrich und Simon Kopp laut Eheprotocolls vom 9. October 1835 die Stättebrautschätze;
10. auf dem Colonate Wilhelm Langmann Nr. 86:
a. für den Friedrich Nr. 61 zu Pivitsheide m. Dorothea Geller zu Lage laut Urkunde vom 22. März 1843 = 100 Thlr. Darlehn,
b. für Wilhelm Niebuhr zu Pivitsheide laut Urkunde vom 1. März 1854 = 100 Thlr. Darlehn,
c. für Excolon Barkemeier in Billinghausen laut Urkunde vom 26. März 1856 = 50 Thlr. Darlehn,
d. für Leibzüchter Stecker auf Nr. 85 zu Pivitsheide laut Urkunde vom 10. Jan. 1866 = 100 Thlr. Darlehn;
11. auf dem Colonate der Karoline Mölling Nr. 81:
für die Kinder I. Ehe des Colons Töns Heinrich Mölling Nr. 81 der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 27. Juni 1828 = 141 Thlr. 24 Sgr. Schichttheil;
12. auf dem Colonate Christoph Möller Nr. 72:
für Fürstliche Vormundschafts-Cammer die Caution des Waldschütz Langer als Aufseher des Hörster Torfstichs und als Erheber der herrschaftlichen Forstgelder laut Protocolls vom 7. Februar 1823 = 300 Thaler;
13. auf dem Colonate Christoph Hanning Nr. 62:
a. für Rethlager Müller Krüger zu Göttentrup laut Urkunde vom 22. October 1795 = 7½ Thlr.,
b. für die unehelichen Kinder der Elisabeth Wedegärtner von Ehrentrup, Wilhelmine Caroline Töns Möller und Wilhelmine Henriette Sielemann laut Vormundschafts-Protocolls vom 14. März 1823 = 56 Thlr. 27 Gr. Schichttheile;
14. auf dem Colonate Hermann Niebuhr Nr. 70:
für Rethlager Müller laut Urkunde vom 8. October 1793 = 25 Thlr. Darlehn;
15. auf dem Colonate Friedrich Nieländer Nr. 10:
für das uneheliche Kind des Einliegers Friedrich Strate bei Rachenpöhler auf der Lageschen Pivitsheide laut Urkunde vom 2. Juni 1829 = 35 Thlr. Darlehn;
16. auf dem Colonate Fritz Rettberg Nr. 11:
für Friederike und Johann Friedrich Carl Rettberg laut Eheprotocolls vom 4. October 1822 = 50 Thlr. Brautschatz;
17. auf dem Colonate Fritz Reuter Nr. 31:
für die 11 Kinder des verstorbenen Colons und Bauerrichters Reuter Nr. 31 zu Pivitsheide der denselben von der Stätte Nr. 31 zu Pivitsheide gebührende Brautschatz nebst dessen vertragsmäßiger Erhöhung von 150 Thlr. laut Eheprotocolls vom 20. August 1841;
18. auf dem Colonate Heinrich Riesenberg Nr. 34:
a. für den Kaufmann Adolf Schnasse hies. m. Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 24. August 1829 = 400 Thlr. Darlehn,
b. für den Burgemeister Reuter in Detmold m. Bäcker L. Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 1. November 1831 = 235 Thlr. Darlehn,
c. für den Kaufmann Brand in Detmold m. Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 24. September 1834 = 180 Thlr. Darlehn,
d. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 25. Juli 1837 = 100 Thlr. Darlehn,
e. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 4. Octbr. 1837 = 230 Thlr. Darlehn,
f. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 15. Jan. 1842 = 80 Thlr. Darlehn,
g. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 18. December 1855 = 130 Thlr. Darlehn,

h. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 1. Octbr. 1856 = 108 Thlr. Darlehn;

19. auf dem Colonate Hermann Rubarth Nr. 58:

a. für die leiblichen Kinder des Einliegers Heinrich Rubarth von der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 6. April 1810 = 16 Thlr. 9 Gr. Schichttheil,

b. für die Depositencasse Hochfürstlichen Consistorii laut Eintragung vom 22. December 1829 = 150 Thlr.;

20. auf dem Colonate Töns Sielemann Nr. 87:

für Wilhelmine Caroline Henriette Heidkämper, natürliche Tochter der jetzt verheiratheten Einliegerin Brinkmann auf der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 18. Februar 1820 = 21 Thlr. 27 Gr. 1½ Pf. Schichttheil;

21. auf dem Colonate Simon Wiese Nr. 76:

für Berend Hermann Wilhelm Christoph und Hermann Christoph Friedrich, Söhne des Einliegers Jobst Berend Friedrich auf der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 22. October 1824 = 52 Thlr. 6 Gr. 1½ Pf. Schichttheil;

22. auf dem Colonate Töns Wind Nr. 44:

für die 4 Kinder II. Ehe der Colona Johann Hermann Conrad Wind laut Eheprotocolls vom 5. December 1834 = 28 Thlr. 3 Gr. und die Stättebrautschätze.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken ꝛc. und der Grundbuchordnung gemäß, werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens in termino

den 18. Februar k. J., Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Pivitsheide V. L. stattgefunden haben, werden Alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 16. d. M. beginnenden sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden.

Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parcelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 18. Februar k. J. treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der

Bauerschaft Pivitsheide V. L. in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 4. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Der unter dem 26. September 1887 gegen den Dienstknecht Michael Plagowsky aus Willenberg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Salzuflen, den 31. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Kornpreise für den Monat August 1888.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 48—50 Pfd.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 9 M. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf.

Lage: 100 Pfd Weizen 8 M. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 12 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 37 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 48 Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7,50 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 35 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 64. Sonnabend, den 11. August. 1888.

Die Nr. 34 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 6. August, enthält:

Nr. 1819. Verordnung, betreffend die Ausführung der am 9. September 1886 zu Bern abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. Vom 11. Juli 1888.

Nr. 1820. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Luxemburgs zu der am 9. September 1886 zu Bern abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. Vom 30. Juli 1888.

Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin lassen allen denjenigen, welche Höchstderselben zum Geburtstage am 7. d. M. ihre Glückwünsche dargebracht haben, den wärmsten Dank hierdurch aussprechen.

Detmold, den 9. August 1888.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Fürstlichen Kammerherrn und Kammerrath Grafen von Brühl, nachdem derselbe von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen, auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Albrecht von Preußen, Königl. Hoheit, zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens ernannt worden ist, die Genehmigung zur Annahme und Anlegung der bezüglichen Ordens-Insignien zu ertheilen.

Detmold, den 8. August 1888.

Nach einer hierher gelangten Mittheilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums liegt es in der Absicht desselben, den meldepflichtigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes die gesetzlich zulässige schriftliche Meldung nach Möglichkeit zu erleichtern. Zu diesem Zwecke sollen den Ortsvorständen durch die Bezirks-Commando's mit einem entsprechenden Vordruck versehene Melde-Formulare überwiesen werden, welche für die abzustattenden Meldungen bereit zu halten und den Betheiligten unentgeltlich zu verabfolgen sind.

Indem die Regierung die beabsichtigte Neuerung hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden gleichzeitig die Ortsvorstände angewiesen, den meldepflichtigen Mannschaften bei Ausfüllung der Formulare jede thunliche Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Detmold, den 7. August 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Während der bevorstehenden Truppen-Uebungen im hiesigen Lande, welche in der Zeit vom 17. August bis zum 4. September d. J. stattfinden werden, sind alle mit werthvolleren Früchten, z. B. mit Zuckerrüben, Flachs, jungem Klee, Raps u. s. w. bestandenen Grundstücke und besonders auch junge Holzschonungen mit weithin in die Augen fallen-

den Warnungstafeln oder Strohwiepen zu bezeichnen, damit deren Beschädigung, wenn irgend angängig, vermieden werden kann.

Sodann werden die Landwirthe darauf aufmerksam gemacht, daß während jener Uebungen zur Verhütung von Beschädigungen der Soldaten und Pferde auf dem betreffenden Uebungs-Gelände keine Sensen, Sicheln, Eggen u. s. w. liegen bleiben dürfen und daß es im Interesse der Truppen wünschenswerth erscheint, wenn die öffentlichen Wege Seitens der Gemeinden, soweit als irgend möglich, mit Wegweisern versehen werden.

Die Verwaltungsbehörden haben mit aller Sorgfalt darauf zu achten, daß in ihren Districten obige Anordnungen genau befolgt werden.

Außerdem wird unter Bezugnahme auf die durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. August 1887 genehmigte Instruction zur Ausführung des Naturalleistungs-Gesetzes vom 13. Februar 1875 und der dazu ergangenen abändernden Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juni 1887 noch auf Folgendes besonders aufmerksam gemacht:

Die Beschädigten haben unmittelbar nach eingetretener Beschädigung die Entscheidung des Ortsvorstandes darüber anzurufen, ob und inwieweit die Aberntung der beschädigten Felder einzutreten hat. Der Ortsvorstand hat die Aberntung anzuordnen, insoweit beim Verbleiben der Früchte auf dem Felde ein höherer, als der durch die Truppen verursachte Schaden entstehen würde, namentlich also bei Früchten, welche dem Verderben ausgesetzt sind.

Ordnet der Ortsvorstand die Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungs-Commission an, so hat derselbe sofort in Gemeinschaft mit zwei unparteiischen Ortseingesessenen den Stand der beschädigten und abzuerntenden Felder, das Quantum (Fuder u. s. w.) und die Qualität der übrig gebliebenen Früchte und deren etwaige weitere Verwendbarkeit (z. B. als Viehfutter) und den sich hiernach ergebenden Umfang des Schadens festzustellen und über den Befund der Abschätzungs-Commission Mittheilung zu machen.

Ist der Ortsvorstand selbst der Beschädigte, so muß er die Nothwendigkeit der Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungs-Commission sowie den Umfang des Schadens durch zwei unparteiische Zeugen konstatiren lassen.

Beschädigungen, welche nicht durch die Truppen-Uebungen selbst, sondern auf andere Weise, im Besonderen dadurch entstanden sind, daß die Betheiligten das rechtzeitige Abernten unterlassen haben, begründen keinen Anspruch auf Vergütung.

Arbeiten und Aufwendungen, von welchen die Interessenten gewußt haben, daß sie durch die Truppen-Uebungen der nächsten Tage zerstört werden mußten, begründen einen Anspruch auf Schadloshaltung gleichfalls nicht.

Detmold, den 9. August 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Durch den Tod des Küsters Wolf in Elbrinxen ist die Lehrer- und Küsterstelle daselbst erledigt. Meldungen sind innerhalb 3 Wochen bei uns einzureichen.

Detmold, den 6. August 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Schötmar. Die Witwe Johanne Kükenshöner in Oerlinghausen will nach Amerika auswandern.

Schötmar, den 9. August 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Der Heinrich Brinkmeier, Sohn des verstorbenen Hofbedienten Heinrich Brinkmeier hies., geboren am 14. Mai 1848 hies., welcher vor ungefähr 22 Jahren nach Texas bezw. Mexiko ausgewandert ist, wird auf Antrag des Abwesenheitscurators, Referendar Credé, hierdurch aufgefordert, so gewiß bis zum Termine **den 22. Februar 1889, Vormittags 10 Uhr,** sich hier einzufinden oder sichere Nachricht von seinem Leben hierher zu geben, als sonst die Todeserklärung erfolgen und sein Vermögen als Erbschaft behandelt werden wird.

Zu jenem Termine haben auch diejenigen Personen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an den Nachlaß des Verschollenen zu haben vermeinen, als die im Testamente am 16. November 1886 mit dem Heinrich Brink-

meier eingesetzten Erben, Karoline Berninger geb. Brinkmeier und Henriette Brinkmeier ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile zu begründen, daß die im Testamente eingesetzten Miterben als die einzigen Erben angenommen werden sollen, die sich später Legitimirenden alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von dem Nachlasse noch vorhanden.

Detmold, den 2. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
J. A.
Sieg.

Termin zur Eröffnung eines von dem verstorbenen Lehrer a. D. Köllermeier, zuletzt wohnhaft auf dem Colonate Nr. 3 in Heiligenkirchen, errichteten Testaments steht an:

Freitag, den 17. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

wozu die Betheiligten hierdurch geladen werden.

Detmold, den 9. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt

Lemgo. Dem Buchhalter Hermann Reyß hierselbst ist von der unter Nr. 24 des hiesigen Gesellschaftsregisters eingetragenen Firma B. Lenzberg & Sohn Prokura ertheilt worden, was auf Verfügung vom heutigen Tage im Prokuren-Register unter Nr. 27 eingetragen ist.

Lemgo, den 8. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Salzuflen. Zum Zwecke der Regulirung des Nachlasses der verstorbenen Frau Witwe Salinen-Direktor Luise Goedecke zu Schötmar soll die zum Nachlasse gehörige an der von Salzuflen nach Schötmar führenden Chaussee freundlich gelegene Stätte Nr. 133 zu Schötmar, zu welcher außer dem Wohnhause nur ein kleiner, dieses umgebender Garten gehört, aus freier Hand öffentlich meistbietend versteigert werden.

Termin dazu ist auf

Dienstag, den 14. August 1888,
Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt worden, und sind die Kaufbedingungen in der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts einzusehen oder von derselben gegen Zahlung der Schreibgebühren abschriftlich zu beziehen.

Salzuflen, den 30. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Blomberg. Die hiesige Stadtsrechnung pro 1887 liegt vom 11. d. Mts. 14 Tage auf hiesiger Rathsstube zur Einsicht der Bürger und Vorbringung etwaiger Bemerkungen aus.

Blomberg, den 10. August 1888.

Der Magistrat.
Böhmer.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Brinksitzer Heinrich Specht aus Dehmkerbrock, Kreis Hameln, geb. 18. August 1849, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Mordes verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch nach hierher Nachricht von der Einlieferung gelangen zu lassen.

Hannover, den 9. August 1888.

Der Untersuchungsrichter I bei dem Königlichen Landgerichte.

Beschreibung:

Alter: 38 Jahre. Statur: kräftig, schlank und breitschulterig. Größe: 1 m 74 cm. Haare: blond. Stirn: frei. Augenbrauen: blond. Nase: gewöhnlich. Zähne: gut (siehe besondere Kennzeichen.) Gesicht: oval. Bart: Vollbart, blond. Augen: grau. Mund: gewöhnlich. Kinn: spitz. Gesichtsfarbe: frisch. Sprache: hoch- und platt-deutsch. Kleidung: schwarze Tuchmütze, graues Jacket, grünlich mit schwarzen Streifen versehene Hose, Stiefeln. Besondere Kennzeichen: In der oberen Kinnlade ist vorn an einem Zahn die Ecke schräg abgebrochen, am rechten Zeigefinger eine Schnittnarbe. Auf einem Arm ist in einem Kranze ein Frauenzimmer blau eintätovirt. Bei der geringsten Erkältung leidet er an Gelenkrheumatismus.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 65. Mittwoch, den 15. August. 1888.

Zufolge einer Mittheilung des Auswärtigen Amtes zu Berlin hat die Mexikanische Regierung beschlossen, ihren Vicekonsul Ebert zu Bremen, welcher bisher nur für das Bremische Staatsgebiet bestellt war, auch das Großherzogthum Oldenburg — mit Ausnahme des Fürstenthums Birkenfeld —, die Fürstenthümer Lippe und Schaumburg-Lippe sowie die Preußische Provinz Westfalen als Amtsbezirk zuzuweisen.

Dem von dem Mexikanischen Gesandten zu Berlin gestellten Antrage entsprechend ist der Vicekonsul Ebert in dieser Amtseigenschaft auch für das Fürstenthum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 8. August 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Nach einer hierher gelangten Mittheilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums liegt es in der Absicht desselben, den meldepflichtigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes die gesetzlich zulässige schriftliche Meldung nach Möglichkeit zu erleichtern. Zu diesem Zwecke sollen den Ortsvorständen durch die Bezirks-Commando's mit einem entsprechenden Vordruck versehene Melde-Formulare überwiesen werden, welche für die abzustattenden Meldungen bereit zu halten und den Betheiligten unentgeltlich zu verabfolgen sind.

Indem die Regierung die beabsichtigte Neuerung hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden gleichzeitig die Ortsvorstände angewiesen, den meldepflichtigen Mannschaften bei Ausfüllung der Formulare jede thunliche Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Detmold, den 7. August 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

An Stelle des an Fürstliches Amtsgericht Horn versetzten Referendars Berghahn ist der Postagent Bödeker zu Alverdissen mit der Wahrnehmung der Amtsanwaltsgeschäfte bei Fürstlichem Amtsgerichte Alverdissen beauftragt worden.

Detmold, den 7. August 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Während der bevorstehenden Truppen-Uebungen im hiesigen Lande, welche in der Zeit vom 17. August bis zum 4. September d. J. stattfinden werden, sind alle mit werthvolleren Früchten, z. B. mit Zuckerrüben, Flachs, jungem Klee, Raps u. s. w. bestandenen Grundstücke und besonders auch junge Holzschonungen mit weithin in die Augen fallenden Warnungstafeln oder Strohwiepen zu bezeichnen, damit deren Beschädigung, wenn irgend angängig, vermieden werden kann.

Sodann werden die Landwirthe darauf aufmerksam gemacht, daß während jener Uebungen zur Verhütung von Beschädigungen der Soldaten und Pferde auf dem betreffenden Uebungs-Gelände keine Sensen, Sicheln, Eggen u. s. w. liegen bleiben dürfen und daß es im Interesse der Truppen wünschenswerth erscheint, wenn die öffentlichen

Wege Seitens der Gemeinden, soweit als irgend möglich, mit Wegweisern versehen werden.

Die Verwaltungsbehörden haben mit aller Sorgfalt darauf zu achten, daß in ihren Districten obige Anordnungen genau befolgt werden.

Außerdem wird unter Bezugnahme auf die durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. August 1887 genehmigte Instruction zur Ausführung des Naturalleistungs-Gesetzes vom 13. Februar 1875 und der dazu ergangenen abändernden Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juni 1887 noch auf Folgendes besonders aufmerksam gemacht:

Die Beschädigten haben unmittelbar nach eingetretener Beschädigung die Entscheidung des Ortsvorstandes darüber anzurufen, ob und inwieweit die Aberntung der beschädigten Felder einzutreten hat. Der Ortsvorstand hat die Aberntung anzuordnen, insoweit beim Verbleiben der Früchte auf dem Felde ein höherer, als der durch die Truppen verursachte Schaden entstehen würde, namentlich also bei Früchten, welche dem Verderben ausgesetzt sind.

Ordnet der Ortsvorstand die Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungs-Commission an, so hat derselbe sofort in Gemeinschaft mit zwei unparteiischen Ortseingesessenen den Stand der beschädigten und abzuerntenden Felder, das Quantum (Fuder u. s. w.) und die Qualität der übrig gebliebenen Früchte und deren etwaige weitere Verwendbarkeit (z. B. als Viehfutter) und den sich hiernach ergebenden Umfang des Schadens festzustellen und über den Befund der Abschätzungs-Commission Mittheilung zu machen.

Ist der Ortsorstand selbst der Beschädigte, so muß er die Nothwendigkeit der Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungs-Commission sowie den Umfang des Schadens durch zwei unparteiische Zeugen konstatiren lassen.

Beschädigungen, welche nicht durch die Truppen-Uebungen selbst, sondern auf andere Weise, im Besonderen dadurch entstanden sind, daß die Betheiligten das rechtzeitige Abernten unterlassen haben, begründen keinen Anspruch auf Vergütung.

Arbeiten und Aufwendungen, von welchen die Interessenten gewußt haben, daß sie durch die Truppen-Uebungen der nächsten Tage zerstört werden mußten, begründen einen Anspruch auf Schadloshaltung gleichfalls nicht.

Detmold, den 9. August 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Die zum Seminar-Neubau hierselbst nöthige Herstellung von Entwässerungskanälen und die Ausführung des Mauerwerks bis Sockelhöhe, einschließlich Erdarbeit und Beilieferung der Materialien, sollen öffentlich verdungen werden.

Pläne und Bedingungen sind vorher bei dem Unterzeichneten einzusehen und die versiegelten Angebote bei demselben bis zum Eröffnungstermine am 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Detmold, den 11. August 1888.

K. Overbeck,
Regierungsbaurath.

Schötmar. Die Urlisten der im Bezirke des Verwaltungsamts Schötmar wohnenden, zum Schöffen- und Geschworenen-Amte sich eignenden Personen, welche nicht zu den Gemeindeverbänden gehören, liegen vom 16. d. M. an auf hiesiger Amtsstube an den Wochentagen Morgens von 8 bis 12 Uhr eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht aus.

Schötmar, den 11. August 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Fabrikanten A. Brockmann jun. hieselbst ist die in der Bekanntmachung vom 27. April d. J. — cfr. Nr. 35, 42, 50 des diesjährigen Amtsblatts — angedrohte Ausschließung aller nicht angemeldeten Ansprüche heute erkannt.

Detmold, den 13. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Behufs Anlegung der verlängerten Rosenthalstraße haben die Erben des verstorbenen Rentiers Tremlett von der denselben gehörigen Parzelle 165 des Kartenblatts XII der hiesigen Gemarkung einen Theil mit einem Flächenraum zu 678,42 qm im Wege des Enteignungsverfahrens an den Magistrat hierselbst abgetreten.

Bevor die für den abgetretenen Grund und Boden von den zugezogenen Sachverständigen auf 2910 Mark 82 Pf. festgesetzte Entschädigung zur Auszahlung gelangt, werden dritte Berechtigte in Gemäßheit des § 5 des Gesetzes, die Expropriation von Grund und Boden zu Straßen in den Städten und zu Dorfswegen betr., vom 8. Juni 1864, hiermit aufgefordert, etwaige Ansprüche an diese Entschädigungsgelder spätestens in dem auf

Donnerstag, den 20. September 1888,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine bei dem Amtsgerichte II hieselbst anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Detmold, den 11. Juni 1888.

Der Expropriations-Commissar.
Sieg,
Gerichts-Assessor.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 66. Sonnabend, den 18. August. 1888.

Mit der heutigen Nummer des Amtsblatts wird als Beilage herausgegeben:

Ausführungs-Bestimmungen zu dem Gesetze vom 9. Juli 1887, die Besteuerung des Zuckers betreffend, vom 28. Juni 1888.

Nach einer hierher gelangten Mittheilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums liegt es in der Absicht desselben, den meldepflichtigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes die gesetzlich zulässige schriftliche Meldung nach Möglichkeit zu erleichtern. Zu diesem Zwecke sollen den Ortsvorständen durch die Bezirks-Commando's mit einem entsprechenden Vordruck versehene Melde-Formulare überwiesen werden, welche für die abzustattenden Meldungen bereit zu halten und den Betheiligten unentgeltlich zu verabfolgen sind.

Indem die Regierung die beabsichtigte Neuerung hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden gleichzeitig die Ortsvorstände angewiesen, den meldepflichtigen Mannschaften bei Ausfüllung der Formulare jede thunliche Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Detmold, den 7. August 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Meldungen zu der erledigten Pfarrstelle in Sonneborn sind bis Ende d. M. bei uns einzureichen.

Detmold, den 13. August 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Schlinkmeier Nr. 51 zu Kalldorf beabsichtigt, das an das Colonat Thierbach Nr. 52 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 2,33 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 58,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 1. December d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 11. August 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colonen Diekmann Nr. 104 und Diekmann Nr. 31 zu Kalldorf beabsichtigen, die an das Colonat Busekroos Nr. 4 daselbst jährlich zu prästirenden 2 Himten Hafer, bzw. 1 Himten Gerste, sowie Busekroos Nr. 4 das an Sander Nr. 24 das. zu zahlende Hülfsgeld zu 2 Mark mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 75 Mark 71,25 Mark und 50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 1. December d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 11. August 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Resultat
der Landessparkasse- und Leihbank-Rechnung vom Jahre 1887.

Der im § 7 des Sparkasse-Statuts vom 3. November 1846 enthaltenen Bestimmung gemäß wird Folgendes aus der Landessparkasse-Rechnung vom vorigen Jahre bekannt gemacht:

		M.	₰	M.	₰
	I. Einnahme.				
1.	Kassenbestand	301 100	75		
2.	a. Einlagen gegen 3 1/3 p. C. Zinses-Zinsen	3 281 567	—		
	b. Einlagen gegen 50 Pf. Sparscheine	1 086	50		
	c. Einlagen gegen 5 Pf. Sparmarken	148	35		
	d. Einlagen auf Check-Conto	864 696	23		
3.	a. Zurückgezahlte Darlehen gegen ingross. Obligationen	96 365	—		
	b. Zinsen von Darlehen gegen ingr. Obligationen	110 899	87		
4.	a. Zurückgezahlte Handschein-Darlehen	179 840	—		
	b. Zinsen von Handschein-Darlehen	8 917	11		
5.	a. Zurückgezahlte Pfand-Darlehen	1 587	—		
	b. Zinsen von Pfand-Darlehen	137	76		
6.	a. Verkaufte Werthpapiere	1 088 603	—		
	b. Zinsen von Werthpapieren	126 344	18		
7.	a. Zurückgezogene Bankdepositen	—	—		
	b. Zinsen von Bankdepositen	—	—		
8.	Zur jährlichen Verzinsung angenommene Einlagen	—	—		
9.	Sonstige Einnahmen	1 432	—		
				6 062 724	75
	II. Ausgabe.				
1.	Vorschuß	—	—		
2.	a. Zurückgeforderte Einlagen zu 3 1/3 p. C. incl. Zinses-Zinsen	2 880 148	08		
	b. Zurückgeforderte, resp. umgeschriebene 50 Pf. Einlagen incl. Zinsen	1 363	36		
	c. Umgeschriebene 5 Pf. Einlagen	206	—		
	d. Zurückgeforderte Einlagen auf Check-Conto incl. zugeschriebene Zinsen	844 597	55		
3.	Darlehen gegen ingrossirte Obligationen	111 900	—		
4.	Handschein-Darlehen	151 928	—		
5.	Pfand-Darlehen	661	05		
6.	a. Angekaufte Werthpapiere	1 675 421	75		
	b. beim Ankauf von Werthpapieren bezahlte Stückzinsen	15 599	37		
7.	a. Zurückgezahlte Einlagen mit jährlicher Verzinsung	56 325	—		
	b. Zinsen von Einlagen mit jährlicher Verzinsung	27 849	18		
8.	Bankdepositen	—	—		
9.	a. Verwaltungskosten	8 945	78		
	b. Zahlung an Fürstliche Landkasse	20 000	—		
	c. Sonstige Zahlungen und Ausgaben	2 777	46	5 797 722	58
	Kassenbestand am 31. December 1887			265 002	17
	Ganzer Umschlag des Jahres 1887			11 860 447	33

		M.	₰	M.	₰
	III. Activa.				
1.	Kassenbestand	265 002	17		
2.	a. Ausstände gegen ingr. Obligationen	2 867 645	67		
	b. Zinsen davon bis 31. Dezember 1887	74 614	12		
3.	a. Ausstände gegen Handscheine	159 581	—		
	b. Zinsen davon bis 31. Dezember 1887	3 652	06		
4.	a. Ausstände gegen Pfänder	1 568	05		
	b. Zinsen davon bis 31. Dezember 1887	122	58		
5.	a. Bestand an Werthpapieren	3 334 777	05		
	b. Zinsen davon bis 31. Dezember 1887	13 349	74		
6.	Bankdepositen incl. Zinsen bis 31. Dezember 1887				
7.	Immobilien und Mobilien	143 239	59		
				6 863 552	03
	IV. Passiva.				
1.	a. Einlagen zu 3½ p. C.	4 897 640	—		
	b. Zinses-Zinsen davon bis 31. Dezember 1887	325 202	13		
2.	a. Einlagen mit jährlicher Verzinsung	745 674	—		
	b. Zinsen davon bis 31. Dezember 1887	14 831	96		
3.	a. Einlagen gegen 50 Pf. Sparscheine	3 470	—		
	b. Zinsen davon	152	09		
4.	Einlagen gegen 5 Pf. Sparmarken	182	40		
5.	Einlagen auf Check-Conto incl. Zinsen bis 31. Dezember 1887	344 652	49		
6.	Sonstige Rückstände und Abgänge	—	--	6 331 805	07
	V. Vermögen der Kasse am 31. Dezember 1887			531 746	96

Detmold, den 16. August 1888.

Die Direction der Landessparkasse und Leihbank.

Ohlendorf.

Bekanntmachung.

Der Sattler Kühn Nr. 236 in Salzuflen beabsichtigt, den an die Pfarre zu Stift Berg in Herford jährlich zu prästirenden Kanon von 7,50 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 150 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 1. December d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 11. August 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.

A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colonen Kreie Nr. 33 und Drösch-meister Nr. 45 in Kalldorf beabsichtigen, die an den Colon Harde Nr. 15 das. jährlich zu prästirenden 1 Himten Roggen, resp. 2 Himten Hafer, sowie Harde Nr. 15 die Hülfsgelder an Sander Nr. 24 und Redeker Nr. 11 das. zu 10 Pf., bzw. 5,80 Mark mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 85,75 Mark 110,25 Mark 2,50 Mark und 145 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 1. December d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 11. August 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.

A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die zum Seminar-Neubau hierselbst nöthige Herstellung von Entwässerungskanälen und die Aufführung des Mauerwerks bis Sockelhöhe, einschließlich Erdarbeit und Beilieferung der Materialien, sollen öffentlich verdungen werden.

Pläne und Bedingungen sind vorher bei dem Unterzeichneten einzusehen und die versiegelten Angebote bei demselben bis zum Eröffnungstermine am 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Detmold, den 11. August 1888.

K. Overbeck,
Regierungsbaurath.

Die Stadtrechnung von 1887 liegt vom Montag d. 20. d. M. ab im Geschäftszimmer des Magistrats 14 Tage lang zur Einsicht der Bürger öffentlich aus.

Lemgo, den 16. August 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Lemgo. Auf Antrag eines Gläubigers soll der dem Maurermeister J. Riepenhausen in Lemgo Nr. 121g der Slaver-Bauerschaft gehörende, unter Art. Nr. 672 der Grundsteuermutterrolle eingetragene Grundbesitz und zwar:

a. Hofraum und Garten zu 9 a 19 qm und
b. das Wohnhaus nebst Lagerhaus Nr. 154 der Gebäudesteuerrolle

im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin hierzu auf

Dienstag, den 25. September 1888,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 3 anberaumt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt wird.

Das Taxat sowie die Verkaufsbedingungen können vom 1. September d. J. ab hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse und dingliche Rechte an die Kaufobjekte bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihre Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Lemgo, den 4. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers wird zweiter Termin zum Verkauf der dem Kaufmann Ernst Thospann, Inhaber der Firma Gebrüder Thospann hierselbst, gehörenden Grundstücke und zwar:

a. Hofraum und Garten zu 11 a 35 qm,
b. die Gebäude:
   1. Wohnhaus Nr. 95 der Tröger-Bauerschaft,
   2. Wohnhaus, Lagerhaus, Scheune und Schuppen Nr. 96 und 97 der Tröger Bauerschaft,
c. Garten vor dem neuen Thore zu 12 a 42 qm Artikel Nr. 1023 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 110 und 111 der Gebäudesteuerrolle,

bestimmt auf:

Dienstag, den 28. August 1888,
Morgens 11 Uhr,

an Ort und Stelle, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß gesetzlicher Vorschrift gemäß ein weiterer Termin nicht stattfindet.

Die Grundstücke werden versuchsweise im Einzelnen und im Ganzen verkauft.

Die Gebäude haben eine günstige Lage und ist seit Jahren ein Material-Geschäft darin betrieben.

Die Verkaufsbedingungen und das Taxat liegen zur Einsicht in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts aus, können auch von derselben gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Lemgo, den 15. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Die Firma S. F. Ernst Meyer zu Lemgo, Inhaber Kaufman Simon Friedrich Ernst Meyer zu Lemgo ist heute unter Nr. 80 in das hiesige Firmenregister eingetragen.

Lemgo, den 15. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist der öffentlich meistbietende Verkauf des Lehnguts Gröpperhof, wozu außer den zu 37,200 Mark versicherten Gebäuden nach der Grundsteuer-Mutterrolle gehören.

1) Hofraum 52,65 ar,
2) Gärten 70,10 ar,
3) Ackergrundstücke 47 ha 30,42 ar,
4) Wiesen 7 ha 40,83 ar,
5) Weiden 4 ha 42,29 ar,
6) Gehölze 20 ha 30,73 ar,
7) Fischteiche 65,05 ar,

erkannt und Verkaufstermin dazu auf

Freitag, den 30. November 1888,
Nachmittags von 2—3 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß Taxe und Bedingungen 4 Wochen vor dem Termine auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen oder gegen Gebühr bezogen werden können und daß der Zuschlag erfolgen wird, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Bis zu demselben Termine sind Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde bei Meidung des Ausschlusses damit, so wie Eigenthums- oder dingliche Rechte an den zu verkaufenden Grundgütern so gewiß anzumelden, als solche sonst gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Blomberg, den 14. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Oerlinghausen. Auf gestellten Antrag ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die Subhastation des Colonats Nolte Nr. 23 hierselbst, zu welchem außer einem Wohnhause nach der Grundsteuermutterrolle 2 ha 83 a 03 qm Grundstücke gehören, erkannt und Versteigerungstermin auf

Dienstag, den 28. August 1888,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote ertheilt werden wird und daß die Taxe und die Verkaufsbedingungen vom 15. k. M. Juli ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

In dem anberaumten Termine sind dingliche Rechte an das zu versteigernde Colonat bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Oerlinghausen, den 28. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung neuer Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der Reichsanleihen vom Jahre 1880 und 1884.

Die Zinsscheine Reihe III Nr. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der Deutschen Reichsanleihe von 1880 und Reihe II Nr. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der Deutschen Reichsanleihe von 1884 über die Zinsen für die vier Jahre vom 1. Oktober 1888 bis 30. September 1892 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden von der Königlich Preußischen Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92/94 unten links vom 3. September d. J. ab Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen, sowie durch diejenigen Kaiserlichen Oberpostkassen, an deren Sitz sich eine solche Bankanstalt nicht befindet, bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen

Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichniß zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Zinsscheinanweisungen eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhält der Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der obengenannten Bankanstalten oder Oberpostkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Ausreichungsstellen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Bankanstalten und Oberpostkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen. Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die nächsten Zinsscheinreihen zu den Schuldverschreibungen der Deutschen Reichsanleihen von 1880 und 1884 die Zinsscheine für die zehn Jahre vom 1. Oktober 1892 bis 30. September 1902 umfassen werden und daß die mit den Zinsscheinreihen III bezw. II ausgegebenen Anweisungen eine dementsprechende Fassung erhalten haben.

Berlin, den 21. Juli 1888.

Reichsschuldenverwaltung.
Kilea.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 67. Mittwoch, den 22. August. 1888.

Die heute ausgegebene Nummer 17 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 27. Gesetz, die Erhebung der privaten Simultanschule zu Cappel bei Lippstadt zu einer öffentlichen Simultanschule betreffend, vom 16. August 1888.

Nr. 28. Verordnung, den Erlaß einer Sprengstoff-Versendungs-Vorschrift betreffend, vom 21. August 1888.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben Sich am 20. d. M. auf kurze Zeit nach Steiermark begeben. Gleichzeitig sind Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin nach Rothenfels in Baden abgereist.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Königlich Preußischen Landrath, stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses und Vorsitzenden des landwirthschaftlichen Vereins für Westphalen und Lippe, Dr. jur. von Borries in Herford, das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 3. Klasse zu verleihen.

Detmold, den 16. August 1888.

Meldungen zu der erledigten Pfarrstelle in Sonneborn sind bis Ende d. M. bei uns einzureichen.

Detmold, den 13. August 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Zwischen dem 14. und 17. d. M. ist dem Sägemüller Wilhelm Begemann zu Dörentrup ein lederner Antriebsriemen, 15 bis 16 m lang und 9 bis 11 cm breit, aus der Sägemühle entwandt worden. Um Nachforschungen wird ersucht.

Detmold, den 20. August 1888.

Der erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Detmold. Der Meier Ottenhausen zu Ottenhausen beabsichtigt sein im Jahre 1836 in der Werre bei Ottenhausen zu landwirthschaftlichen Zwecken angelegtes Stauwerk zu verändern und dasselbe auch zum Betriebe seiner Mahlmühle zu benutzen. Alle diejenigen, welche Einwendungen gegen das Unternehmen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, vorbringen wollen, werden aufgefordert, dies binnen einer 14tägigen präklusivischen Frist zu thun, welche ihren Anfang mit Ablauf des Tages nimmt, an welchem die die Bekanntmachung enthaltende Nummer des Amtsblattes ausgegeben worden ist.

Zugleich wird Termin zur Prüfung des Unternehmens auf

Mittwoch, den 5. September d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt.

Die Nivellements- und Situationspläne nebst Beschreibung liegen zur Einsicht auf hiesiger Amtsstube während der Geschäftsstunden aus.

Detmold, den 17. August 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Valentin.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers wird zweiter Termin zum Verkauf der

dem Kaufmann Ernst Thospann, Inhaber der Firma Gebrüder Thospann hierselbst, gehörenden Grundstücke und zwar:

a. Hofraum und Garten zu 11 a 35 qm,
b. die Gebäude:
   1. Wohnhaus Nr. 95 der Tröger-Bauerschaft,
   2. Wohnhaus, Lagerhaus, Scheune und Schuppen Nr. 96 und 97 der Tröger Bauerschaft,
c. Garten vor dem neuen Thore zu 12 a 42 qm Artikel Nr. 1023 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 110 und 111 der Gebäudesteuerrolle,

bestimmt auf:

Dienstag, den 28. August 1888,
Morgens 11 Uhr,

an Ort und Stelle, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß gesetzlicher Vorschrift gemäß ein weiterer Termin nicht stattfindet.

Die Grundstücke werden versuchsweise im Einzelnen und im Ganzen verkauft.

Die Gebäude haben eine günstige Lage und ist seit Jahren ein Material-Geschäft darin betrieben.

Die Verkaufsbedingungen und das Taxat liegen zur Einsicht in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts aus, können auch von derselben gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Lemgo, den 15. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Leese sind die nachfolgenden Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß die erforderlichen Quittungen oder die Original-Obligationen beschafft werden können:

1. auf das Colonat Nr. 2 zu Leese:
   a. für die Kinder erster und zweiter Ehe des verstorbenen Colon Ulrich Meierbarthold von Nr. 2 zu Leese, mit Ausnahme der Anerbin, ein Schichttheil von 6000 Mark, eingetragen am 13. Dezember 1861,
   b. für den Pfeifenfabrikanten Wilhelm Rieke in Lemgo, ein Darlehn von 6000 Mark, eingetragen am 25. Mai 1881;
2. auf das Colonat Nr. 4 das.:
   für Emilie und Juliane Meierbarthold, Kinder erster Ehe des Anerben Meierbarthold Nr. 2 in Leese, „Meierjobst'sche Erbgelder" zu 175 Thaler = 525 Mk., eingetragen am 4. Februar 1859;
3. auf das Colonat Nr. 8 das.:
   für Ernst Meierbarthold in Leese eine Caution zu 750 Mark, eingetragen am 7. Mai 1866;
4. auf das Colonat Nr. 20 das.:
   für Katharine Jäger aus Diestelbruch die Alimentationsansprüche an Heinrich Bergmann, (ohne Angabe des Wohnortes des letzteren und der beanspruchten Summe), eingetragen am 12. Januar 1832;
5. auf das Colonat Nr. 20 das.:
   für Henriette Niemeier von Nr. 29 zu Leese ein Schichttheil zu 1061 Thaler 16 Sgr. 2 Pf., eingetragen am 4. März 1856;
6. auf das Colonat Nr. 31 das.:
   für den Secretair Krohn in Detmold ein Darlehn von 400 Thaler = 1200 Mark, eingetragen am 27. Juli 1839, cedirt am 16. Januar 1861 an August Prüßner in Leese;
7. auf das Colonat Nr. 40 das.:
   a. für den Kaufmann Zeiß in Lemgo m. W. Tintelnot das. ein Darlehn zu 600 Thaler = 1800 Mark, eingetragen am 24. Juli 1857,
   b. für den Kaufmann F. A. Zeiß in Lemgo ein Darlehn zu 500 Thaler = 1500 Mark, eingetragen am 14. October 1859,
   c. für den Kaufmann Zeiß in Lemgo ein Darlehn zu 1000 Thaler = 3000 Mk., eingetragen am 10. Juli 1864;
8. auf das Colonat Nr. 41 das.:
   für den Kaufmann Zeiß zu Lemgo, später ex jure cesso für den Einlieger Kuhsiek in Entrup, ein Darlehn zu 300

Thaler = 900 Mark, eingetragen am 22. Februar 1859;

9. auf das Colonat Nr. 42 daſ.:
für den Neuwohner Bernhard Steinmeier Nr. 74 in Lieme ein Darlehn zu 400 Thaler = 1200 Mark, eingetragen am 23. März 1864;

10. auf das Colonat Nr. 43 daſ.:
für Katharina Friederike, Auguſte Fiſchhaupt, Vorkind der Ehefrau Mühlmeier, ein Schichttheil von 100 Thaler = 300 Mark, eingetragen am 3. April 1867.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungsgeſetzes zum Eigenthumserwerbsgeſetze und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 ſowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus obigen Ingroſſaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, ſolche ſpäteſtens in dem auf

Freitag, den 18. Januar 1889, Morgens 9 Uhr,

an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen ausgeſchloſſen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingroſſate gelöſcht werden ſollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Perſonen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundſtücke in der Bauerſchaft Leeſe das Eigenthum oder ein das Eigenthum beſchränkendes oder ein anderes dingliches Recht zuſtehe, hiermit aufgefordert, dieſe Rechte behufs der Eintragung in das Grundbuch unter genauer Bezeichnung derſelben, unter Angabe eines beſtimmten Geldbetrages und der beanſpruchten Rangordnung, ſowie unter Beifügung der Beweismittel ſpäteſtens in dem oben angeſetzten Termine hier anzumelden. Von der Anmeldungspflicht ſind diejenigen frei, denen eine beſondere Benachrichtigung über die geſchehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen, oder deren Recht nach dem 1. Auguſt 1884 eingetragen iſt.

Die Unterlaſſung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingroſſation verloren geht und Eigenthums- oder ſonſtige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausſchlußfriſt ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundſtück oder Rechte an demſelben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinſetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der feſtgeſetzten Friſt findet nicht ſtatt. Mit dem Ablauf derſelben, am 18. Januar 1889, treten das Eigenthumserwerbsgeſetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerſchaft Leeſe im vollen Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geſchloſſen.

Lemgo, den 3. Juli 1888.

Fürſtliches Amtsgericht II.
Brandes.

Salzuflen. Die für die Firma F. L. Hunecke zu Salzuflen dem Kaufmann Fritz Hunecke daſelbſt ertheilt geweſene Prokura iſt erloſchen, was bei Nr. 8 des hieſigen Prokurenregiſters bemerkt worden iſt.

Salzuflen, den 20. Auguſt 1888.

Fürſtliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche der Bauerſchaft Schieder finden ſich folgende Ingroſſate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln ſind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betr. Schuld erloſchen ſei, ohne daß löſchungsfähige Quittung oder die Originalſchuldurkunde beſchafft werden kann:

1. auf dem Beckmeier'ſchen Colonate Nr. 10:
ein Darlehn zu 570 Thlr. laut Obligation vom 1. Juli 1858 für den Amtsrath Mücke in Schieder m. Wilhelm Miſche Nr. 6 in Tintrup; für letzteren im Betrage von 510 Mark anerkannt, während der Reſt an den p. Mücke zurückgezahlt ſein ſoll;

2. auf dem Kölling'ſchen Colonate Nr. 55:
für den Kaufmann C. Meyer in Schwalenberg ein Darlehn von 700 Mark laut Obligation vom 22. November 1882, wovon nur 500 Mark anerkannt ſind;

3. auf dem Gödeke'schen Colonate Nr. 18:
für die minderjährigen Leweke'schen Geschwister von Nr. 18 in Schieder, Wilhelmine und Karl, ein Darlehn zu 240 Thaler, laut Obligation vom vom 14. Mai 1837;
4. auf dem Hötger'schen Colonate Nr. 30:
für den Leibzüchter Koch zu Wöbbel ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 8. August 1837;
5. auf dem Tölke'schen Colonate Nr. 28:
ein Darlehn zu 50 Thaler für den Anerben Friedrich Mesch von Nr. 22 zu Höntrup, laut Obligation vom 28. April 1857,
6. auf dem Tölle'schen Colonate Nr. 35:
für den Colon und Zimmermeister Göder in Wöbbel ein Darlehnsrest zu 10 Thaler laut Obligation vom 23. November 1847;
7. auf dem Tölle'schen Colonate Nr. 36:
für Einlieger Heinrich Schlepper in Belle eine Bürgschaft von 100 Thaler zufolge Protokolls vom 1. Mai 1855;
8. auf dem Volmer'schen Colonate Nr. 24:
a. für den Einlieger Friedrich Lüning in Elbrinxen ein Darlehn zu 18 Thaler laut Obligation vom 3. März 1863,
b. für Marcus Heimann & Co. in Lügde eine Wechselschuld und Kosten zu 17 Thaler 22 Sgr. 6 Pf. zufolge gerichtlichen Bescheides vom 2. Februar 1865,
c. für Fr. Brenker Nr. 27 in Belle ein Darlehn zu 150 Mark laut Obligation vom 13. März 1877;
9. auf dem Weber'schen Colonate Nr. 26:
a. für Friedrich, Arnold, Ludwig Limberg auf der vormaligen Schieder'schen Glashütte ein Darlehn zu 100 Thaler laut Obligation vom 23. Mai 1843,
b. für Einlieger Wilhelm Glänzer zu Eschenbruch ein Darlehn zu 53 Thaler laut Obligation vom 18. Februar 1869,
c. für Ernst Kunterding, Sohn der Witwe Wilhelmine Kunterding Nr. 26 zu Glashütte, ein Präcipuum von 50 Thlr., zufolge Eheverschreibung vom 25. Februar 1851;
10. auf dem Wehnekämper'schen Colonate Nr. 17:
a. für die unter Curatel gestellte Luise Lange von Nr. 29 zu Wöbbel ein Darlehn zu 40 Thaler laut Obligation vom 1. August 1855,
b. für Wilhelm, Karoline, Marie und Ernst Wendt von Nr. 17 zu Schieder eine zinslose Brautschatzforderung von 20 Thaler zufolge Protokolls vom 14. Januar 1862;
11. auf dem Hause des Maurers Adolf Henke zu Glashütte:
für die Handelsleute Salomon und Moses Abt zu Schwalenberg ein Darlehn zu 4 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. laut Obligation vom 16. Februar 1852;
12. auf dem Hause des Arbeiters Philipp Vathauer zu Glashütte:
für die Töchter erster und zweiter Ehe des Hausbesitzers Luchte zu Glashütte, Amalie, Friederike und Luise eine zinslose Bürgschaft von 17 Thaler 3 Sgr. zufolge Protokolls vom 30. Mai 1854.

In Gemäßheit des § 17 des Einf.-Ges. zum Eigenthumsveränderungs-Gesetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 werden alle Diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 7. December 1888, Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Schieder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder

eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche **am 7. Juni 1888 beginnt und mit dem 7. December 1888 endigt,** ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bzw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind Diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht stattfindet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht auf Ingrossation verlocen geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 18. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericich II.

C. Melm.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Erlasses des Herrn Finanz-Ministers vom 27. Juli d. J. III, 14463, wird der Beschluß des Bundesraths vom 12. Juli 1888, § 443 der Protokolle, betreffend die Branntweinsteuer-Berechtigungsscheine, — soweit das steuerpflichtige Publikum dabei betheiligt ist —, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Beschluß des Bundesraths vom 12. Juli 1888, § 443 der Protokolle, betreffend die Branntwein-Berechtigungsscheine.

An die Stelle der, durch den Beschluß vom 3. November 1887 (§ 520 der Protokolle) genehmigten Zusätze zur Ausführungsbestimmung unter III. f. zu § 11 des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887, treten vom 1. August 1888 ab folgende Vorschriften:

1. Auf den Antrag des Brennereibesitzers kann die Verbrauchsabgabe auch nach dem höheren Abgabesatze berechnet und gleichzeitig die zur Abfertigung gelangende Branntweinmenge auf die Jahresmenge Branntwein, welche der Brennereibesitzer zu dem niedrigeren Abgabesatze herstellen darf, in Anrechnung kommen.
2. Der Brennereibesitzer erhält bezüglich einer jeden derartigen Abfertigung einen über den Differenzbetrag zwischen dem höheren und dem niedrigeren, auf die betreffende Branntweinmenge entfallenden Verbrauchsabgabesatze in Geld lautenden Berechtigungsschein, welcher von jedem Inhaber desselben auf zu entrichtende Maischbottigsteuer, Branntweinmaterialsteuer, Branntweinverbrauchsabgabe sowie Zuschlag zu letzterer statt baarer Zahlung in Anrechnung gegeben werden kann.

   Die Ertheilung der Berechtigungsscheine erfolgt seitens der zuständigen Direktivbehörde.

   2c. . . . . .

4. 2c. Letztere (die Hebestellen) händigen die 2c. Scheine den Brennereibesitzern aus. 2c.
5. a. Der Betrag, über welchen der Berechtigungsschein lautet, wird am fünfundzwanzigsten Tage des sechsten, auf den Monat der Abfertigung des Branntweins folgenden Monats anrechnungsfähig.

   Sobald der Berechtigungsschein anrechnungsfähig geworden ist, steht es dem Inhaber desselben frei, den Schein auf sofort baar zu entrichtende oder kreditirte Branntweinsteuer aller Art bei einer beliebigen Steuerstelle im Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft in Anrechnung zu geben. Jedoch findet die Annahme der Scheine seitens der Steuerstellen nur innerhalb Jahresfrist vom Tage des Beginns der Fälligkeit der Scheine an statt.

   Eine baare Herauszahlung auf die Berechtigungsscheine seitens der Steuerstellen wird nicht geleistet.

   b. Die Annahme nicht fälliger Berechtigungs-

scheine in Anrechnung auf nicht gestundete Branntweinsteuer oder auf fälligen Branntweinsteuerkredit ist unzulässig.

Dagegen dürfen nicht fällige Berechtigungsscheine zur Ablösung von Branntweinsteuerkredit verwendet werden, welcher gleichzeitig mit den Berechtigungsscheinen oder später fällig wird.

c. Die Anrechnung hat der Inhaber des Scheins durch Ausfüllung und Vollziehung des unter dem letzteren befindlichen Vordrucks zu bescheinigen. 2c.

d. Steuerpflichtige, welche mehrere fällige Berechtigungsscheine gleichzeitig auf schuldige Branntweinsteuer in Anrechnung bringen wollen, haben diese Scheine der betreffenden Steuerstelle mittelst Verzeichnisses vorzulegen. Das Muster zu dem letzteren wird von der Landesregierung vorgeschrieben. Es genügt alsdann eine Bescheinigung des Steuerpflichtigen über den Gesammtbetrag der in Zahlung gegebenen Berechtigungsscheine, welche auf der letzten Seite des Verzeichnisses auszustellen ist. Der Vordruck auf der Rückseite der einzelnen Berechtigungsscheine bleibt in diesem Falle unausgefüllt.

2c. Sollten mehrere nicht fällige Berechtigungsscheine nach der Bestimmung unter b zur Ablösung von noch nicht fälligem Kredit verwendet werden, so ist über dieselben von dem Inhaber ein besonderes Verzeichniß aufzustellen und der Hebestelle vorzulegen.

2c.

9. Insoweit Berechtigungsscheine nach Maßgabe der Anordnungen im Beschlusse vom 3. November v. J. bereits ertheilt, aber noch nicht bei den Abfertigungen des mit der höheren Verbrauchsabgabe belegten Branntweins in Anrechnung gebracht worden sind, dürfen dieselben von den zeitigen Inhabern den Ausfertigungsämtern mit dem Antrage übergeben werden, an Stelle dieser Scheine ihnen gemäß der Ziffer 2 ausgefertigte Berechtigungsscheine auszuhändigen. 2c.

2c. Die neuen Scheine werden denjenigen Personen, welche deren Ausfertigung beantragt haben, zugestellt.

Wird von dieser Erlaubniß kein Gebrauch gemacht, dann findet die Anrechnung der alten Scheine und die Kontrole über diese Anrechnung in der bisherigen Weise statt.

2c. 2c.

Münster, den 10. August 1888.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Steinkopff.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 68. Sonnabend, den 25. August. 1888.

Die Nr. 35 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 20. August, enthält:

Nr. 1821. Verordnung über die Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, vom 31. März 1873. Vom 7. Aug. 1888.

Nr. 1822. Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung der Festungsanlagen von Magdeburg. Vom 16. Aug. 1888.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Fürstlichen Amtsrath Holzapfel in Brake, aus Anlaß der von demselben am 21. d. M. begangenen Feier des 50jährigen Dienst-Jubiläums, das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 4. Klasse zu verleihen.

Detmold, den 22. August 1888.

Bekanntmachung,
den Aufgang der Jagd betreffend.

Mit Bezugnahme auf die §§ 1 und 2 der Verordnung vom 12. September 1877, die Schonzeiten des Wildes betreffend, werden die Termine für den Aufgang

a. der Jagd auf Rebhühner und Wachteln und zwar wegen der durch die ungünstige Witterung verzögerten Ernte auf
Donnerstag, den 6. September d. J.,
wobei den Jägern die Schonung der noch ausstehenden Früchte ausdrücklich zur Pflicht gemacht wird;

b. der Jagd auf Hasen auf
Montag, den 1. October d. J.,
festgesetzt.

Gleichzeitig wird die Beachtung der Polizei-Verordnung über die Controle des Wildtransports und des Wildhandels vom 24. October 1883 — Ges. S. S. 105 pp. und der Bekanntmachung vom 4. Juni 1888, die Schonung der eingewanderten Steppenhühner betreffend, — Amtsblatt de 1888 Nr. 45 — in Erinnerung gebracht.

Detmold, den 23. August 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Der Kandidat der Theologie Ferdinand Rahlwes aus Wesel, zur Zeit Hilfsprediger an der Gemeinde Lemgo St. Johann, ist mit Höchstlandesherrlicher Genehmigung unter die Zahl der Landeskandidaten aufgenommen worden.

Detmold, den 20. August 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung
auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.

Auf Grund der §§ 6 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. October 1878 wird hierdurch ferner zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführten Vereine und Druckschriften nach § 11 des bezüglichen Gesetzes durch die betreffenden Behörden verboten sind.

Detmold, den 20. August 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Laufende Nr.	Verbote an A. Vereinen B. Druckschriften.	§§, auf Grund welcher das Verbot Bekanntm.	Datum, an welchem u. d. Be- erlassen.	Verbietende Behörde.	Bemerkungen.
	(Die Zahl hinter jedem Verbote bedeutet die Nr. des Reichsanzeigers, in dem es erlassen wurde.)				
1.	„Prager Wochenblatt", Nr. 2, 4, 5, 7, 8, 11 und 14 des 5. Jahrgangs, sowie die fernere Verbreitung im Reichsgebiete auf die Dauer von 2 Jahren. (52/1887.)	§ 14.	1. März.	Der Reichskanzler in Berlin.	In Prag erschienen.
2.	„Lohnarbeit und Kapital von Karl Marx; Separatabdruck aus der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom Jahre 1849". (85/1887.)	§ 11 u. 12.	6. April.	Der Großherzogl. badische Landeskommissär für die Kreise Konstanz, Villingen und Waldshut.	Gedruckt in der Schweizerischen Genossenschafts-Buchdruckerei Hottingen-Zürich, 1884.
3.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „Parteigenossen, Arbeiter, Handwerker!", den Schlußworten: „Es lebe die Sozialdemokratie!" (127/1887.)	§ 11.	3. Juni.	Königl. Polizei-Präsident Berlin.	Gedruckt in der Genossenschafts-Buchdruckerei Hottingen-Zürich.
4.	„An die Wähler Deutschlands", beginnend mit den Worten: „Wähler! Am Tage der Auflösung des vorigen Reichstags" und dem Schluß: „Zur Pfingstzeit 1887. Das Central-Wahlkomitee der sozialdemokratischen Partei Deutschlands: Grillenberger, Hasenclever, Liebknecht, Meister, Singer." (129/1887).	§ 11.	5. Juni.	Königl. Polizei-Präsident Berlin.	Verlag von C. Grillenberger, Druck von Woerlein u. Co. in Nürnberg.
	(Von der letzten Nummer nachgetragen).				
	A. Vereine.				
5.	„Fachvereine der Fabrikweber und verwandten Berufsgenossenschaften" zu Alt- und Neugersdorf beziehentlich Hetzwalde. (33.)	§ 1 alin. 2.	4. Februar.	Königl. Kreishauptmannschaft Bautzen.	
6.	„Arbeiter-Wahl-Verein" und der „Unterstützungsverein zu Mainz." (51.)	§ 1 u. 6.	15. Febr.	Großherzogl. Kreisamt Mainz.	
	B. Druckschriften. (Periodische.)				
7.	„Der Schneider", Nr. 1 vom 1. Januar 1888, 2. Jahrgang, sowie das fernere Erscheinen. (9.)	§ 12 u. 11.	9. Januar.	Polizeibehörde Hamburg.	Verantwortl. Redakteur W. Magnus in Hamburg, Verlag und Expedition E. Jensen u. Co., Druck von J. H. W. Dietz in Hamburg.
8.	„Londoner Freie Presse", Nr. 58 des 2. Jahrgangs vom 31. Dezbr. 1887. Deutsches unabhängiges Organ für die Interessen der werkthätigen Klassen. (11.)	§ 12 u. 11.	12. Jan.	Der Königl. Polizei-Präsident Berlin.	Herausgegeben von der Londoner Verlags-Genossenschaft.
9.	Ditto. (53).	§ 12 u. 11.	23. Febr.	Der Regierungs-Präsident Arnsberg.	Ditto.
10.	Ditto. (63).	§ 12 u. 11.	6. März.	Ditto.	Ditto.

Laufende Nr.	Verbote an A. Vereinen B. Druckschriften.	§§, auf Grund welcher das Verbot Bekanntm.	Datum, an welchem u. d. Be- erlassen.	Verbietende Behörde.	Bemerkungen.
11.	„Schiffbauerbote", Nr. 1 vom 1. Januar 1888, zehnter Jahrgang, sowie das fernere Erscheinen. (13.)	§ 12 u. 11.	14. Jan.	Die Polizeibehörde Hamburg.	Verantwortlicher Redakteur H. Groß, Verlag von W. Sohns, Druck von J. H. W. Dietz, sämmtlich in Hamburg.
12.	„General-Anzeiger", zu Jensen's Fachzeitschriften, Nr. 1 des 2. Jahrgangs sowie das fernere Erscheinen. (16.)	§ 12 u. 11.	18. Jan.	Ditto.	Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer, Hamburg-Hohenfelde, Verlag von Jensen u. Co., Druck von Fr. Meier, Hamburg.
13.	„Hamburger Rundschau", Nr. 5 vom 29. Januar 1888, sowie das fernere Erscheinen. (30.)	§ 11 u. 12.	2. Febr.	Ditto.	Verantwortliche Redaktion und Verlag von Hermann Grüning, Druck von J. H. W. Dietz in Hamburg.
14.	„Freie Presse", Organ für das werkthätige Volk von Rheinland und Westfalen, Nr. 52 vom 1. März d. J., 4. Jahrgang. (66.)	§ 11 u. 12.	5. März.	Königl. Regierung Düsseldorf.	In Elberfeld-Barmen erschienen.
15.	„Hessische Bürgerzeitung", Nr. 68 und 69 vom Dienstag, den 20. und Mittwoch, den 21. März d. J., sowie das fernere Erscheinen. (80.)	§ 11 Abs. 1 u. 2.	21. März.	Großherzogl. Kreisamt Darmstadt.	Druck und Verlag von Heinrich Müller in Darmstadt.
16.	„Londoner Freie Presse". Deutsches unabhängiges Organ für die Interessen der werkthätigen Klassen. (81.)	§ 12 u. 11.	23. März.	Regierungs-Präsident Arnsberg.	Herausgegeben von der Londoner Verlags-Genossenschaft.
17.	„Illustriertes Unterhaltungsblatt für das Volk", Nr. 26, Jahrgang 1888, sowie das fernere Erscheinen. (82.)	§ 12 u. 11.	24. März.	Polizeibehörde Hamburg.	Redaktion, Verlag und Druck von J. H. W. Dietz in Hamburg.
18.	„Hessischer Volksfreund", Nr. 1 vom 29. März 1888. Dieselbe ist lediglich eine Fortsetzung der unterm 21. März verbotenen „Hessischen Bürgerzeitung". (88.)	§ 11 Abs. 1 u. 2.	31. März.	Großherzogl. Kreisamt Darmstadt.	Druck und Verlag von Heinrich Müller, Darmstadt.
19.	„Arbeiter-Zeitung", Nr. 59, 4. Jahrgang, Belleville, Ills., Samstag, den 10. März 1888. (88.)	§ 11 u. 12	31. März.	Königl. Kreishauptmannmannschaft Zwickau.	Redakteur und Herausgeber Hans Schwarz, Office und Buchdruckerei, West-Belleville, Silberstr.
20.	„Der neue Bauhandwerker", Nr. 40 vom 1. April 1888 des 2. Jahrgangs. (90.)	§ 12 u. 11.	4. April.	Polizeibehörde Hamburg.	Redaktion und Verlag von A. Bitter, Druck von J. H. W. Dietz in Hamburg.
21.	„Londoner Freie Presse". Deutsches unabhängiges Organ für die Interessen der werkthätigen Klassen. Nr. 14 des 6. Jahrgangs vom 7. April 1888. (101.)	§ 12 u. 11.	18. April.	Königl. Polizei-Präsident Berlin.	Herausgegeben von der Londoner Verlags-Genossenschaft.
22.	„Der arme Teufel", Nr. 86, 88, 93, 100, 104 und 107. (101.)	§ 12 u. 11.	15. April.	Königl. Regierungs-Präsident Magdeburg.	Von Robert Reitzel redigiert, in Detroit (Nord-Amerika) erschienen.
23.	„Basler Arbeiterfreund", Organ des Arbeiterbundes in Basel, Nr. 47 und 50 des 3. Jahrgangs, vom 24. und 26. April d. J. (116.)	§ 11 u. 12.	29. April.	Großhzgl. badischer Landeskommissar für die Kreise Lörrach, Freiburg u. Offenburg.	Herausgeber u. Redakteur E. Wullschleger, Druck und Expedition der Vereinsbuchdruckerei Basel.

Laufende Nr.	Verbote an A. Vereinen B. Druckschriften.	§§, auf Grund welcher das Verbot u. d. Bekanntm. erlassen.	Datum, an welchem	Verbietende Behörde.	Bemerkungen.
24.	„Der Neue Bauhandwerker", Nr. 50 vom 10. Juni 1888 des zweiten Jahrgangs, sowie das fernere Erscheinen. (151.)	§ 12 u. 11.	1. Juni.	Polizeibehörde Hamburg.	Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber A. Bitter, Druck von J. H. W. Dietz in Hamburg. Redigiert und herausgegeben von Alfred Werther in Köln.
25.	„Kölner Gerichts-Zeitung", Nr. 215 vom 20. Mai d. J., sowie das fernere Erscheinen. (158.) (Nichtperiodische.)	§ 12 u. 11.	14. Juni.	Königl. Regierung Köln.	
26.	„Zum 50jährigen Priesterjubiläum Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII.", Flugblatt beginnend mit den Worten: „Bei Gelegenheit des Jubiläums ꝛc." (6.)	§ 11 u. 12.	4. Januar.	Königl. Regierung Köln.	Ohne Angabe von Herausgeber und Drucker.
27.	„Arbeiter aller Länder vereinigt euch," Flugblatt mit den Anfangsbuchstaben: „Arbeiter bereitet euch" und mit dem Schluß: „Hoch die soziale Revolution!" (7.)	§ 11 u. 12.	7. Januar.	Königl. würtembergische Regierung des Neckarkreises Ludwigsburg.	
28.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „Auf zur Rache!" mit den Anfangsbuchstaben: „Parsons, Engel," und mit dem Schluß: „Hoch die soziale Revolution!" (7.)	§ 11 u. 12	7. Januar.	Ditto.	
29.	Druckschrift: „An die Wähler des ersten Braunschweigischen Wahlkreises!", beginnend mit den Worten: „Das Jahr 1887 geht zu Ende" und endigend mit den Worten: „Haltet fest zusammen und der Sieg gehört der Sozialdemokratie." (9.)	§ 12 u. 11.	9. Januar.	Herzogl. Polizei-Direction Braunschweig.	Gedruckt in der Schweizerischen Genossenschafts-Druckerei Hottingen-Zürich.
30.	„Neujahrsgruß an die Arbeiter Brandenburgs-Westhavellands", Flugblatt mit den Schlußworten: „Hoch die Sozialdemokratie!" (10.)	§ 11 u. 12.	10. Jan.	Der Regierungs-Präsident Potsdam.	Druck von Schönfeld und Harnisch in Dresden, Verlag von Otto Stage, Brandenburg, Kl. Gartenstr. 22.
31.	„Ein Mahnwort", Flugblatt beginnend mit den Worten: „Wenn Unverstand im Schooße der Gesellschaft herrscht" und mit der Unterschrift: „Hoch die Sozialdemokratie!" (15.)	§ 11 u. 12.	16. Jan.	Königl. Regierung in Köln.	
32.	„Neujahrsgruß an die Genossen Berlins", Flugblatt. (16.)	§ 12 u. 11.	17. Jan.	Der Königl. Regierungs-Präsident Berlin.	Genossenschafts-Druckerei Hottingen-Zürich.
33.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „Zum 18. Januar." (23.)	§ 11 u. 12.	24. Jan.	Königl. würtembergische Regierung in Ludwigsburg.	Druck von J. Noorduyn u. Zoon in Gorinchem. Zürich, Mitgliedschaft deutscher Sozialisten 1888.
34.	„Acht Opfer des Klassenhasses". Leben und Sterben der verurteilten Chicagoer Arbeiterführer. Nach den Berichten der New-Yorker Volkszeitung. (31.)	§ 11.	2. Februar.	Königl. sächsische Kreishauptmannschaft Dresden.	
35.	Aufruf: „An die Manufakturarbeiter von Alt- und Neugersdorf und Umgegend." (33.)	§ 11 u. 12.	4. Februar.	Königl. Kreishauptmannschaft Bautzen.	Vom Gesamtvorstande des Fachvereins der Fabrikweber u. verwandten Berufsgenossenschaften erlassen.

Laufende Nr.	Verbote an A. Vereinen B. Druckschriften.	§§, auf Grund welcher das Verbot bekanntm.	Datum, an welchem u. d. Bekanntm. erlassen.	Verbietende Behörde.	Bemerkungen.
36.	Jakoby, Dr. Johann. „Die drei Zauberformeln", beginnend mit den Worten: „Und er sprach zu den Jüngern" und endigend mit den Worten: „Königsberg im November 1871." (39.)	§ 11 u. 12.	10. Febr.	Großherzogl. badischer Landeskommissär Freiburg.	Hottingen-Zürich. Schweizerische Verlagsbuchhandlung 1887.
37.	Bebel, August. „Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft." VI. Auflage. (39.)	§ 11 u. 12.	10. Febr.	Ditto.	Ditto.
38.	Krasser, Dr. Friedrich (Verfasser des Anti-Syllabus). „Centerium censeo". (39.)	§ 11 u. 12.	10. Febr.	Ditto.	Ohne Angabe des Verlegers und Druckers erschienen.
39.	„Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen" (Mitte der 70er Jahre geschrieben). (39.)	§ 11 u. 12.	10. Febr.	Ditto.	Ditto.
40.	Krasser, Dr. Hermann. „Anti-Syllabus). (39.)	§ 11 u. 12	10. Febr.	Ditto.	Ditto.
41.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „Arbeiter! Brüder!", den Eingangsworten: „Wohin auch Euer Auge schweifen mag 2c." und dem Schluß: „Wird es immer Ge-Lieb-knechtet werden." (46.)	§ 12 u. 11.	18. Febr.	Der Königl. Polizei-Präsident Berlin.	Ohne Angabe des Druckers und Verlegers.
42.	„Anarchistisch-kommunistische Bibliothek." Heft 1. Revolutionäre Regierungen von Peter Krapotkine, übersetzt aus dem Französischen und herausgegeben von der Gruppe „Autonomie." (47.)	§ 12 u. 11.	20. Febr.	Ditto.	London. Druck von R. Gundersen, 96 Wardour Street, Soho Squara W.
43.	„Arbeiter! Wähler!", Flugblatt mit der Unterschrift: „Nieder mit der Reaktion! Es lebe die Sozialdemokratie." (47.)	§ 12 u. 11.	20. Febr.	Königl. Kreishauptmannschaft Dresden.	Verleger: Wilh. Trippner, Druck von Schönfeld und Harnisch, Dresden.
44.	„Sturmvögel, revolutionäre Lieder und Gedichte." Gesammelt von Johann Most. Heft 1. New-York 1888. (48.)	§ 12 u. 11.	21. Febr.	Der Königl. Polizei-Präsident Berlin.	
45.	„Mitten ins Schwarze: I. Den Volksschullehrern gewidmet zur Erinnerung an die hundertjährige Jubelfeier der großen Revolution, von H. E. Wilmsen, Lehrer in Rungholt." (69).	§ 11 u. 12.	3. März.	Königl. Regierung Schleswig.	Druck und Verlag bei Hartebeest in Groningen.
46.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „Mitbürger, Arbeiter, Handwerker Velten's" und mit dem Schlußsatz: „Dann „Vorwärts für das arbeitende Volk. Hoch lebe die Sozialdemokratie". (66.)	§ 11 u. 12.	8. März.	Der Regierungs-Präsident Potsdam.	Ohne Angabe des Druckers und Verlegers erschienen.
47.	„Sturm!" Druckschrift. (72.)	§ 11 u. 12.	11. März.	Königl. Regierungs-Präsident Wiesbaden.	Verlagsmagazin Schabelitz, Stuttgart.

Laufende Nr.	Verbote an A. Vereinen B. Druckschriften.	§§, auf Grund welcher das Verbot erlassen.	Datum, an welchem u. d. Bekanntm.	Verbietende Behörde.	Bemerkungen.
48.	„Gedenkblatt an den 21. Februar 1887. Arbeiter! Handwerker! Bürger!" mit den Worten beginnend: „Als vor Jahresfrist in Deutschland der Wahlkampf ꝛc." und schließend mit den Worten: „Dann wird das Banner der Freiheit wehen und die Sozialdemokratie wird triumphieren!" (72.)	§ 11 u. 12.	12. März.	Königl. Regierung Düsseldorf.	Genossenschafts-Druckerei Hottingen-Zürich.
49.	„Sturmvögel. Revolutionäre Lieder und Gedichte." Gesammelt von Johann Most. Heft 2. New-York, 1888. (80.)	§ 12 u. 11.	23. März.	Königl. Polizei-Präsident Berlin.	
50.	Flugblatt: An unsere Mitbürger, Handwerker, Arbeiter und Landleute," beginnend mit den Worten: „Da uns jede Möglichkeit benommen ist" und schließend mit „Hoch lebe die Sozialdemokratie". (86.)	§ 11 u. 12.	29. März.	Königl. Regierungs-Präsident Frankfurt a. O.	Gedruckt in der Genossenschafts-Druckerei Hottingen-Zürich.
51.	„Sozialdemokratische Bibliothek: XXI. Eines Arbeiters Widerlegung der national-ökonomischen Lehren John Stuart Mill's" Von J. George Eccarius. (95.)	§ 12 u. 11.	10. April.	Königl. Polizei-Präsident Berlin.	Hottingen-Zürich. Verlag der Volksbuchhandlung 1888.
52.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „Parteigenossen!", den Eingangsworten: „Die letzten Wochen waren wiederum geeignet ꝛc." und dem Schluß: „Hoch die revolitionäre Sozialdemokratie. (113.)	§ 12 u. 11.	27. April.	Ditto.	Angeblich in der Genossenschafts-Druckerei Hottingen-Zürich hergestellt.
53.	„Sturmvögel. Revolutionäre Lieder und Gedichte". Gesammelt von Johann Most. Heft 3. New-York, 1888. (136.)	§ 12 u. 11.	26. Mai.	Ditto.	
54.	Spielberg, Otto. „Die Menschenrechte." Ein Wegweiser für diese Welt der Komödie. Zürich 1888. (142.)	§ 11 u. 12.	31. Mai.	Königl. Kreishauptmannschaft Zwickau.	Zürich. Verlags-Magazin J. Schabelitz.
55.	Dieselbe Schrift wird auch von der Königlichen Regierung in Düsseldorf verboten. (143.)	§ 11 u. 12.	31. Mai.	Ditto.	Ditto.
56.	Flugblatt mit der Ueberschrift: „Parteigenossen! Arbeiter! Mitbürger!" und dem Schlußsatze: „Hoch lebe die unbesiegbare, internationale Sozialdemokratie." In der Nacht vom 1. zum 2. Juni d. J. zu Velten, Kreis Osthavelland, verbreitet. (146.)	§ 11 u. 12.	5. Juni.	Königl. Regierung Potsdam.	Ohne Angabe des Druckers erschienen.

Laufende Nr.	Verbote an A. Vereinen B. Druckschriften.	§§, auf Grund welcher das Verbot erlassen.	Datum, an welchem u. d. Bekanntm.	Verbietende Behörde.	Bemerkungen.
57.	„An alle Freunde der Freiheit und des Rechts in der Schweiz," Flugblatt beginnend mit den Worten: „Der Schweizerische Bundesrath hat uns aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft verwiesen" und endigend mit den Worten: „deren Endpunkt den Verlust seiner Freiheit bedeutet." Hottingen-Zürich, den 21. April 1888. Ed. Bernstein, J. Moteler, H. Schlüter, L. Tauscher. (158.)	§ 11 u. 12.	15. Juni.	Großherzogl. Landeskommissär Freiburg.	
58.	„Der sozialdemokratische Deklamator." Sammlung von ernsten und heiteren Gedichten. (167.)	§ 11 u. 12.	25. Juni.	Der Großherzogl. badische Landes-Kommissar Konstanz.	Verlag der Volksbuchhandlung Hottingen-Zürich.
59.	„Verhandlungen des Parteitages der deutschen Sozialdemokratie in St. Gallen." Abgehalten vom 2. bis 6. Oktober 1887. (167.)	§ 11 u. 12.	25. Juni.	Ditto.	Ditto.
60.	„Sozialdemokratische Bibliothek". XXII. Wissen ist Macht — Macht ist Wissen. Festrede gehalten zum Stiftungsfest des Dresdner Arbeiter-Bildungs-Vereins am 5. Februar 1872. Von Wilhelm Liebknecht. (167.)	§ 11 u. 12.	25. Juni.	Ditto.	Ditto.
61.	„Vorwärts!" Eine Sammlung von Gedichten für das arbeitende Volk. 481 Seiten umfassend. Zürich 1886. (167.)	§ 11 u. 12.	25. Juni.	Ditto.	Ditto.
62.	„Extrablatt" mit den Worten beginnend: „Wie in ganz Deutschand, so auch hier, sucht die Polizei die denkenden Arbeiter mundtot zu machen 2c." und endigend: „Hoch! lebe die Sozialdemokratie!" Am 24. Juni in der Stadt Krefeld verbreitet. (168.)	§ 11 u. 12.	27. Juni.	Königl. Regierung in Düsseldorf.	Angeblich in der Verlags-Druckerei Hottingen-Zürich gedruckt.

Bekanntmachung.

Die durch den Tod des Försters Louis Brakemeier in Leopoldsthal frei gewordene Förstersstelle Leopoldsthal, Oberförsterei Kohlstädt-Horn, ist durch den Förster Wilhelm Gnade aus Rischenau, Oberförsterei Schwalenberg, wiederbesetzt, an dessen Stelle der Förster Friedrich Roolf von Sabbenhausen nach Rischenau versetzt ist. Die durch die Versetzung des Försters Roolf erledigte Waldschützenstelle in Sabbenhausen, Oberförsterei Falkenhagen, ist dem bisher in Lothe stationirten Waldschützen Friedrich Brakemeier übertragen.

Detmold, den 22. August 1888.

Fürstlich Lippische Forstdirektion.

Feye.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Firma A. Brockmann jr. & Co. hies. ist die in der Bekanntmachung vom 7. Mai d. J. — cfr. Nr. 38, 46, 54 des diesjährigen Amtsblatts

— angedrohte Ausschließung aller nicht angemeldeten Ansprüche heute erkannt.

Detmold, den 21. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers wird zweiter Termin zum Verkauf der dem Kaufmann Ernst Thospann, Inhaber der Firma Gebrüder Thospann hierselbst, gehörenden Grundstücke und zwar:

a. Hofraum und Garten zu 11 a 35 qm,
b. die Gebäude:
   1. Wohnhaus Nr. 95 der Tröger-Bauerschaft,
   2. Wohnhaus, Lagerhaus, Scheune und Schuppen Nr. 96 und 97 der Tröger Bauerschaft,
c. Garten vor dem neuen Thore zu 12 a 42 qm Artikel Nr. 1023 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 110 und 111 der Gebäudesteuerrolle,

bestimmt auf:

Dienstag, den 28. August 1888,
Morgens 11 Uhr,

an Ort und Stelle, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß gesetzlicher Vorschrift gemäß ein weiterer Termin nicht stattfindet.

Die Grundstücke werden versuchsweise im Einzelnen und im Ganzen verkauft.

Die Gebäude haben eine günstige Lage und ist seit Jahren ein Material-Geschäft darin betrieben.

Die Verkaufsbedingungen und das Taxat liegen zur Einsicht in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts aus, können auch von derselben gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Lemgo, den 15. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Bekanntmachung.

Salzuflen. Die Wittwe Henriette Kühn, Ehefrau des hier verstorbenen Kaufmanns Hermann Kühn, hat von dem ihr durch die Verordnung wegen der Gütergemeinschaft unter Eheleuten vom 27. März 1786 gewährten flebile beneficium cessionis omnium bonorum Gebrauch gemacht und danach das sämmtliche ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne gemeinschaftlich gewesene Vermögen vermittelst eines eidlich bestärkten Güterverzeichnisses ihren Gläubigern gerichtlich abgetreten.

Demnach werden alle Diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dieser Vermögensmasse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, bei Meidung des Ausschlusses ihre Ansprüche und Forderungen bis spätestens in dem dazu auf

Donnerstag, den 13. September 1888,
Vormittags 10¾ Uhr,

vor dem hiesigen Amtsgerichte, Zimmer 2., angesetzten Termine anzumelden und zu begründen.

Auch sind bis dahin etwaige Erinnerungen gegen den zum Masse-Verwalter bestellten Amtsanwalt F. W. Krecke zu Salzuflen geltend zu machen.

Salzuflen, den 22. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

In Gemäßheit des Aufgebots vom 24. Januar cr. sind alle diejenigen, welche Rechte an die dort näher bezeichneten Ingrossate in den Bauerschaften Tintrup, Obersiebenhöfen und Wöbbel, sowie in den Rittergütern Freißmissen, Borkhausen, Wöbbel und Reelkirchen nicht angemeldet haben, damit ausgeschlossen. Die darüber lautenden Urkunden sind für kraftlos erklärt und ist die Löschung der Ingrossate verfügt.

Blomberg, den 18 August 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Mit dem heutigen Tage sind das Gesetz wegen Erwerbes des Eigenthums an Grundstücken und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 für den Bezirk der Bauerschaften Tintrup, Obersiebenhöfen und Wöbbel, so wie der Rittergüter Freißmissen, Borckhausen, Wöbbel und Reelkirchen vollständig in Wirksamkeit getreten.

Blomberg, den 18. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 69. Mittwoch, den 29. August. 1888.

Mit der heutigen Nummer wird als Beilage herausgegeben:

Zugänge der öffentlichen Bibliothek in Detmold 1887.

Die heute ausgegebene Nr. 19 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 29. Verordnung, die Ausführung des § 66 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 und 6 Mai 1880 betreffend, vom 25. August 1888.

Bekanntmachung,

die diesjährige Füllenschau und Stutenprämiirung betreffend.

Die diesjährige Füllenschau wird stattfinden:
am 8. September d. J. Morgens 10 Uhr in Lemgo auf dem Bruche,
am 12. September d. J. Morgens 10½ Uhr in Schieder,
am 15. September d. J. Morgens 10 Uhr in Detmold im Rosenthale.

Mit der Füllenschau wird eine Prämiirung von Zuchtstuten verbunden werden, wobei folgende Grundsätze zur Anwendung kommen:

1. Die zu prämiirenden Stuten dürfen nicht unter 3 und nicht über 12 Jahre alt sein und müssen mindestens 2 Jahre lang im hiesigen Lande zur Zucht verwandt werden, weshalb die Auszahlung der bewilligten Prämie erst nach Führung eines entsprechenden Nachweises geschieht;

2. soweit thunlich, ist eine Bescheinigung der Abstammung der zur Prämiirung vorgeführten Stuten beizubringen;

3. dieselben müssen von einem von der Kürungskommission angekürten und prämiirten oder einem herrschaftlichen Hengste oder einem solchen aus einem Königlich Preußischen Gestüte gedeckt sein.

Die Besitzer von geeigneten Zuchtstuten oder von Füllen, die von approbirten Hengsten gefallen sind, wollen solche in einem der angegebenen Termine vorführen.

Zugleich werden die Besitzer der im Jahre 1886 prämiirten Stuten zur Vorführung derselben und Nachweisung der Erfüllung der oben unter Nr. 1 angegebenen Bedingung aufgefordert.

Detmold, den 25. August 1888.

Die Kürungskommission.
Overbeck.

Steckbrief.

Gegen den Müllerknecht Carl Andersson aus Karlskrona, bis zum 20. d. M. zu Lage in Dienst, ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft erkannt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Lage abzuliefern. Beschreibung: Alter 28 Jahr, Statur kräftig, Haare blond, Bart röthlicher Schnurrbart, Kennzeichen: auf dem linken Unterarme die Figur eines Mädchens eingebeizt.

Detmold, 25 August 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Friedrich Tölle aus Hofdonop, z. Z. unbekannten Aufenthaltsorts, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs beschlossen.

Um Verhaftung des p. Tölle und Nachricht nach hier ersucht

der Fürstliche Amtsanwalt:
Böhmer.

Hohenhausen, 27. August 1888.

Signalement:

Alter: 62 Jahr,
Statur: schmächtig,
Größe: Mittelgröße,
Kleidung: dunkel,
Gesichtsfarbe: kränklich,
Bart: Vollbart,
Haar: dunkelblond.

Bekanntmachung,
das Grundbuch der Bauerschaft Pivitsheide V. H. betreffend.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Pivitsheide V. H. finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate des Landmanns Heinrich Garnjobst Nr. 14:
   für den minderjährigen Wilhelm Garnjost zu Pivitsheide V. H. aus dem Protocolle vom 27. September 1876 = 300 Mark;
2. auf dem Colonate des Zieglers Wilhelm Heidkämper Nr. 26:
   für die Conradine Fischer von Nr. 26 zu Pivitsheide V. H. aus dem Eheprotocoll vom 5. December 1856 = Stättebrautschatz;
3. auf dem Colonate des Hermann Funke Nr. 19:
   a. für die Kinder erster Ehe des Einliegers Töns Heinrich Christoph Hellweg auf der Lageschen Pivitsheide aus dem Schichtungsprotocolle vom 12. November 1819 = 33 Thaler 30 Gr. Schichttheil,
   b. für Einlieger Bernd Heinrich Helle auf der Heidenschen Pivitsheide aus der Urkunde vom 15. März 1827, 100 Thlr. Darlehn,
   c. für die Erben der Schutzjüdin Levi Lende zu Heiden laut Decrets vom 13. December 1832 = 63 Thaler 27 Sgr. 3 Pf. nebst Zinsen und Kosten,
   d. für Carl Simon August Hölscher in Hengstheide aus der Urkunde vom 24. März 1852 = 50 Thlr. Darlehn;
4. auf dem Colonate des Landmanns Wilhelm Stührenberg Nr. 31:
   für die Nachlassenschaft der verstorbenen Wittwe Leibzüchterin Strate von Nr. 2 zu Pivitsheide aus der Urkunde vom 26. Mai 1869 = 75 Thaler;
5. auf dem Colonate Silbermann Nr. 12:
   für Wilhelmine, Friedrich, Wilhelm, Halbgeschwister des Colons Silberjobst, aus dem Protocolle vom 17. März 1858 = 300 Thaler.

Dem § 17 des Einführungs-Gesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß, werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

am 29. October 1888, Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungs-Gesetzes zum Eigenthums-Erwerbs-Gesetze und zur Grundbuch-Ordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Pividsheide V. H. stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich

binnen einer am 26. April d. J. beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden.

Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablaufe derselben am 29. October 1888 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Pivitsheide V. H. in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 21. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung sind im Absatz 2 des § 37 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 27. Februar 1877 folgende Worte gestrichen:

„in den Monaten Januar, Februar, November und Dezember" —

„in den übrigen Monaten bis 8 Uhr Morgens."

Der erwähnte Absatz hat demnach jetzt folgende Fassung:

„Die dazu gehörigen Vorrichtungen dürfen überall nicht vor 10 Uhr Abends begonnen werden und müssen einschließlich der Reinigung des benutzten Straßentheils bis 9 Uhr Morgens vollständig beendet sein, sodaß um die gedachte Zeit das mit Dünger beladene Fuhrwerk die Stadt bereits verlassen haben muß."

Detmold, den 18. August 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Nachdem die Erben des weil. Agenten Meyer Meyer in Schwalenberg die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, ist Termin zur Anmeldung und Begründung von Ansprüchen an den Nachlaß auf

Sonnabend, den 29. September d. J., Morgens 9 Uhr,

an der Amtsstube zu Schwalenberg angesetzt.

Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlaß zu haben vermeinen, werden zu dem Termin unter dem Rechtsnachtheil hierdurch geladen, daß nicht angemeldete Ansprüche nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt verpflichtet sind.

Blomberg, 18. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Der Colon Friedrich Richtsmeier Nr. 13 in Sabbenhausen ist durch am 2. August d. J zugestellten Beschluß vom 23. v. M. für einen Verschwender erklärt und dessen Entmündigung ausgesprochen.

Als Curatrix ist die Ehefrau des Entmündigten, Luise geb. Lindhorst, bestellt.

Blomberg, 18. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Beilage zu Nr. 69 des Amtsblattes von 1888.

Zugänge
der öffentlichen Bibliothek in Detmold
1887.

Sprachwissenschaft. Philosophie. Erziehungskunst.

Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Altertumskunde. Hrsg. v. **Bartsch.** 32. Jahrg. Wien 1887.
Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 12. Jahrg. 1886. Norden 1887.
Korrespondenzblatt dess. Vereins. Hft. 11. Das. 1886.
Germanistische Studien. Hrsg. v. **Bartsch.** 2 Bde. Wien 1872. 75.
Jak. u. Wilh. **Grimm**, deutsches Wörterbuch. Bd. 7 (L.). Bearb. v. M. **Lexer.** Lpz. 1887.
Herm. **Schrader**, der Bilderschmuck der deutschen Sprache. Berl. 1886.
E. **Hoffmann**, die Vokale der Lippischen Mundart. Hannov. 1887.
Krl. **Faulmann**, illustrierte Geschichte der Schrift. Mit Abb. Wien 1880.
Fr. **Umlauft**, geographisches Namenbuch von Oesterreich-Ungarn. Wien 1886.
Fr. **Kluge**, von Luther bis Lessing. Sprachgeschichtliche Aufsätze. Straßb. 1888.
F. W. **Grimme**, Schwänke und Gedichte in sauerländischer Mundart. 8. Aufl. Paderb. 1886.
Fr. **Spiegel**, die Arische Periode und ihre Zustände. Lpz. 1887.
Konst. **This**, die deutsch-französische Sprachgrenze. Straßb. 1887.
O. **Behaghel**, die deutsche Sprache. Prag 1887.
A. **Schrader**, über den Gedanken einer Kulturgeschichte der Indogermanen auf sprachwissenschaftlicher Grundlage. Jena 1887.
Catull's Buch der Lieder in deutscher Nachbildung von Th. Heyse. Berl. 1855.

Arth. **Schopenhauer**, Parerga und Paralipomena. Kleine philosophische Schriften. 4. Aufl. Hrsg. v. Frauenstädt. 2 Bde. Lpz. 1878.
J. H. **v. Kirchmann**, Erläuterungen zu John **Locke's** Versuch über den menschlichen Verstand. Berl. 1873.
Th. **Piderit**, la mimique et la physiognomie. Trad de l'allemand après la 2. édit. par A. Girot. Par. 1888. M. 95 Abb.

Ernst **Wagner**, vollständige Darstellung der Lehre **Herbart's**. Psychologie. Ethik. Pädagogik. Langensalza 1887.
Chr. Ghlf. **Salzmann's** pädagogische Schriften. Hrsg. v. Ernst **Wagner**. 2 Bde. Das. 1887.
Ernst **Wagner**, Luther als Pädagog. Das. 1887.
Joh. **Hübener**, die christliche Kinderschule, ihre Geschichte und ihr gegenwärtiger Stand. Gotha 1888.
Aug. **Vogel**, Herbart oder Pestalozzi? Eine kritische Darstellung ihrer Systeme. Hannov. 1887.
Herm. **Reinecke**, Friedr. Fröbel's Leben u. Lehre. Bd. 1. Berl. 1885.

Theologie.

Theologische Studien und Kritiken. Eine Zeitschrift für das gesamte Gebiet der Theologie, hrsg. von **Köstlin** u. **Riehm**. Jahrg. 60. Gotha 1887.
Christliches Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus. Hrsg. von **Grüneisen**. Jahrg. 1886. Mit Abb. Stuttg.
Corpus Reformatorum. Vol. 61—64. **Calvini** opera. Edid. Baum, Cunitz et Reuss. Vol. 33—36. Brunsv. 1887. 88. Qu.
Wlh. **Brückner**, die vier Evangelien nach dem gegenwärtigen Stande der Kritik. Hamb. 1887.
Alb. **Hauck**, Kirchengeschichte Deutschlands. T. 1. Bis zum Tode des Bonifaz. Lpz. 1887.
Georg **Weber** u. Heinr. **Holtzmann**, Geschichte des Volkes Israel. 2 Bde. Lpz. 1867.
Die geltenden Verfassungsgesetze der evangelisch-deutschen Landeskirchen. Hrsg. v. Em. **Friedberg**. Separatausgabe für das Fürstent. Lippe. Freib. 1885.
Ad. **Harnack**, die Apostellehre und die beiden jüdischen Wege. Lpz. 1886.
Hnr. Ad. **Köstlin**, Geschichte des christlichen Gottesdienstes. Freib. i. Br. 1887.
A. H. **Saice**, alte Denkmäler im Lichte neuer Forschungen. A. d. Engl. Lpz. 1887.
Joh. **Calvin's** christliche Glaubenslehre übers. v. Bernh. Spieß. Wiesbad. 1887.
O. **Thelemann**, Handreichung zum Heidelberger Katechismus. Detm. 1888.
Charl. **Kingsley**, Briefe und Gedenkblätter, hrsg. v. seiner Gattin. Uebers. v. M. Sell. 5. Aufl. Gotha 1888.
Rich. **Rothe**, stille Stunden. Aphorismen aus seinem Nachlaß. 2. Aufl. Bremen 1888.
K. **Pieper**, ein mathematischer Beweis der Unsterblichkeit des Menschen. Lemgo 1888.
Ldw. **Keller**, die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. T. 2 (1585—1609). Lpz. 1887.
Briefwechsel zwischen H. L. **Martensen** und J. A. **Dorner**. 2 Bde. Berl. 1888.

Rechts- und Staatswissenschaft.

Archiv für civilistische Praxis. Hrsg. v. **Degenkolb** u. A. B. 71. 72. Freib. i. Br. 1887. 88.

Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen u. deutschen Privatrechts. Hrsg. v. **Ihering** u. A. Bd. 25. Jena 1887.
Seuffert's Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte. Bd. 42. Hrsg. v. **Schütt.** München 1887.
Der Gerichtssaal. Zeitschrift für Strafrecht ꝛc. Hrsg. v. **v. Holtzendorf.** Bd. 39. Stuttg. 1887.
Entscheidungen des Reichsgerichts in Civilsachen. Hrsg. v. den Mitgliedern des Gerichtshofes. Bd. 16—18. Lpz. 1887. 88.
Dieselben in Strafsachen. Bd. 16. Lpz. 1887.
Der Neue Pitaval. Eine Sammlung der interessantesten Kriminalgeschichten. Hrsg. v. **Vollert.** Neue Folge. Bd. 21. Lpz. 1887.
Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart in Monographieen. Hrsg. v. **Marquardsen.** Bd. 3. Freib. i. Br. 1887.
Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. Amtliche Ausg. Berl. 1888.
Motive zu demselben. 5 Bde. Das. 1888.
Sachregister zu dem Entwurfe und den Motiven. Bearb. v. **Jatzow.** Das. 1888.
Ferd. **Böhm,** Handbuch des Rechtshülfeverfahrens im Deutschen Reiche. 2 Bde. Erl. 1886. 88.
Krl. **Gareis,** Institutionen des Völkerrechts. Gießen 1888.
Th. **Lindner,** die Veme. Münster 1888.
Deutsche Reichstagsakten. Bd. 6 (1406—10). Hrsg. v. **Weizsäcker.** Gotha 1888. Qu.
Jos. **Kürschner,** Staats-, Hof- und Kommunal-Handbuch des Reiches u. der Einzelstaaten 1888. Berl.
Frz. Ed. **v. Liszt,** das deutsche Reichspreßrecht. Berl. 1880.

Reichsgesetzblatt 1887. Berl. Qu.
Gesetzsammlung für die kön. Preußischen Staaten. Jahrg. 1887. Berl. Qu.
Gesetz- u. Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen. 1887. Dresd. Qu.
Gesetz- und Verordnungssammlung für die herzogl. Braunschweigischen Lande. 74. Jahrg. 1887. Brnschw.
Gesetzsammlung für das Fürstentum Lippe. 11. Bd. 1883—87 (Landesverordnungen. 19. Bd.). Detm. Qu.
Schaumburg-Lippische Landesverordnungen. Bd. 11—14. Bückeb. 1873—84. Qu.
Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung u. Statistik. Hrsg. v. **Hirth** u. A. Jahrg. 1887. Münch.
Wlh. **Roscher,** System der Finanzwissenschaft. A. u. d. T.: System der Volkswirtschaft. Bd. 4. Abt. 1. Stuttg. 1886.
Fr. Gottl. **Schulze,** Nationalökonomie u. Volkswirtschaftslehre. Lpz. 1856.

Heilkunde.

Archiv für klinische Chirurgie. Hrsg. v. **Langenbeck** u. A. Bd. 31. 32. Berl. 1884. 85.

Archiv für Gynäkologie. Red. v. **Credé** u. **Gusserow**. Bd. 25–27. Berl. 1885. 86.
Deutsches Archiv für klinische Medizin. Red. v. **Ziemssen** u. **Zenker**. Bd. 36. Lpz. 1885.
Archiv für Psychiatrie u. Nervenkrankheiten. Red. v. **Westphal**. Bd. 16. Berl. 1885.
Centralblatt für allgemeine Gesundheitspflege. Hrsg. v. **Finkelnburg**. 4. Jahrg. Bonn 1885.
Centralblatt für medizinische Wissenschaften. Red. v. **Bernhardt**. Jahrg. 23. Berl. 1885
Schmidt's Jahrbücher der in- u. ausländischen gesamten Medizin. Red. v. **Winter**. Bd. 205—8. Jahrg. 1885. Lpz.
Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin. Hrsg. v. **Eulenburg**. Neue Folge. Bd. 42. Berl. 1885.
Berliner klinische Wochenschrift. Red. v. **Ewald**. Jahrg. 22. Berl. 1885. Qu.
Deutsche medizinische Wochenschrift. Hrsg. v. **Guttmann**. Jahrg. 11. Berl. 1885. Qu.
Wiener medizinische Wochenschrift. Hrsg. v. **Wittelshöfer**. Jahrg. 35. Wien 1885. Qu.
Deutsche Zeitschrift für Chirurgie. Red. v. **Lücke** u. A. Bd. 22. Lpz. 1885.
Zeitschrift für klinische Medizin. Hrsg. v. **Frerichs** u. A. Bd. 9. 10. Berl. 1885.
Verhandlungen der deutschen Gesellschaft für Chirurgie. 14., 15. u. 16. Kongreß. Berl. 1885—87.
Realenzyklopädie der gesamten Heilkunde. Hrsg. v. **Eulenburg**. Mit Abb. 2. verb. Aufl. Bd. 9—13 (bis M.). Wien 1887. 88.
Ldw. **Rohden**, Wandertage eines Arztes. I. Norden 1886.
Jos. **Wiel**, diätetisches Kochbuch für Gesunde u. Kranke. 6. Aufl. Mit Abb. Freib. i. Br. 1886.
L. **Lewin**, Lehrbuch der Toxikologie. Wien 1885.
Petri, Gesch. des Landkrankenhauses in Detmold. Detm. 1888.

Mathematik. Astronomie. Kriegskunst und Kriegsgeschichte.

F. S. **Holzinger**, Lehrbuch der politischen Arithmetik. Brnschw. 1888.
Edm. **Weiß**, Bilderatlas der Sternenwelt. 24 Taf. mit Text. Eßlingen 1887. Qu.
Ernst **Schering**, Karl Friedrich Gauß und die Erforschung des Erdmagnetismus. Gött. 1887. Qu.
M. **Fickelscherer**, das Kriegswesen der Alten. Mit Abb. Lpz. 1888.
F. **Krickel** u. G. **Lange**, das deutsche Reichsheer in Bild u. Wort dargestellt. Berl. 1888. Quer Fol. Mit Abb. in Buntdr.
Max **Lehmann**, Scharnhorst. T. 2. Lpz. 1887.
Will. **Russell**'s Kriegstagebuch, bearb. v. Max **Schlesinger**. Lpz. 1874.
Oldwig **v. Natzmer**, unter den Hohenzollern. Denkwürdigkeiten. Hrsg. v. Gneomar Ernst v. Natzmer. T. 1. 2. Gotha 1887.

Gewerbskunde. Baukunst

Kunstgewerbeblatt. Hrsg. v. Arth. **Pabst**. 3. Jahrg. Lpz. 1887. Mit Abb. Qu.
K. **v. Braunmühl**, das Kunstgewerbe in Frauenhand. Mit Abb. Lpz. 1884. Qu.

Zeitschrift für Bauwesen. Hrsg. im Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Red. v. **Sarrazin** u. **Schäfer**. Jahrg. 37. Berl. 1887. Mit Atlas. Fol.

Beschreibende Darstellung der alten Baudenkmäler des Fürstent. Schwarzburg-Sondershausen. Hft. 2. Die Oberherrschaft. Bearb. v. F. **Apfelstedt**. Sondersh. 1887. Mit Abb.

Ad. **Boetticher**, die Akropolis von Athen. Nach den Berichten der Alten und den neuesten Erforschungen. Mit Abb. Berl. 1888.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- u. Kunst-Denkmäler der Provinz Sachsen. Hft. 11. Die Stadt Nordhausen. Mit Abb. Halle a. d. S. 1887.

Naturkunde. Land- und Forstwissenschaft.

Annalen der Physik und Chemie. Neue Folge. Hrsg. v. G. **Wiedemann**. Mit Abb. Bd. 30—32. Lpz. 1887.

Jahrbuch der Erfindungen u. Fortschritte auf dem Gebiete der Physik u. Chemie, der Technologie u. Mechanik, der Astronomie u. Meteorologie. Hrsg. v. **Gretschel** u. **Bornemann**. Jahrg. 23. Lpz. 1887. Mit Abb.

Der Naturforscher. Wochenblatt zur Verbreitung der Fortschritte in den Naturwissenschaften. Hrsg. v. A. **Schumann**. 21. Jahrg. Tüb. 1888. Qu.

Hnr. **Weber**, fünf populäre wissenschaftliche Vorträge. Mit Abb. Brnschw. 1887.

Rich. **Lepsius**. Geologie von Deutschland. Mit Abb. Bd. 1. Stuttg. 1887.

W. **Marschall**, Deutschlands Vogelwelt im Wechsel der Zeit. Hamb. 1886.

Ed. **Sueß**, das Antlitz der Erde. Mit Abb. Bd. 2. Prag 1888.

A. **Karsch**, vademecum botanicum. Handbuch zum Bestimmen der in Deutschland wachsenden Pflanzen. Mit Abb. Lpz. 1886.

A. **Karsch**, die Insektenwelt. 2. verb. Aufl. Mit Abb. Lpz. 1883.

Krl. **Nuß**, Lehrbuch der Stubenvogelpflege, -Abrichtung u. -Zucht. Mit Abb. Magdeb. 1888.

Krl. **Lambrecht**, deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 4 Bde. Mit Abb. Lpz. 1886.

H. **Jäger**, Gartenkunst und Gärten sonst und jetzt. Mit Abb. Berl. 1887.

A. **Schwappach**, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands. Bd. 2. Berl. 1888.

Erdbeschreibung.

A. **Petermann**'s Mitteilungen aus Just. Perthes' geographischer Anstalt. Hrsg. v. A. **Supan**. Bd. 33. Gotha 1887. Mit Krtn. Qu.

Hugo **Berger**, Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen. Abt. 1. Lpz. 1887.

P. de **Tchihatchef**, Kleinasien. Mit Krt. u. Abb. Lpz 1887.

Supplement zu Rich. **Andree**'s Handatlas. 33 Krtn. Bielef. 1887. Fol.

Joh. **Meyer**, die Provinz Hannover in Geschichts-, Kultur- u. Landschaftsbildern. 2. Aufl. Mit Abb. Hannov. 1887.

Joh. **Baumgarten**, Deutsch-Afrika und seine Nachbarn im schwarzen Erdteile. Mit 1 Krte. Berl. 1887.

F. **Günther**, der Harz in Geschichts-, Kultur- u. Landschaftsbildern. 2. Aufl. Mit Abb. Hannov. 1888.
Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Sachsen. Hft. 1—8. A. u. d. T.: G. **Jacob**, die Gleichberge bei Römhild. Mit Abb. Halle 1887. Qu.

Geschichte.

Historische Zeitschrift. Hersg. v. H. **v. Sybel**. Bd. 57. 58. Münch. 1887.
Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 12. 13. Hannov. 1887.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine. Jahrg. 35. Berl. 1887. Mit Abb. Qu.
Anzeiger des Germanischen Museums. Red. v. **Essenwein**. Bd. 1. Jahrg. 1884—86. Mit Abb.
Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik u. Genealogie. 18. Jahrg. Berl. 1887. Mit Abb. Qu.
Blätter für Münzkunde. Hrsg. v. **Erbstein**. Jahrg. 23. Lpz. 1886. Mit Abb. Qu.
Zeitschrift für vaterländische Geschichte u. Altertumskunde. Hrsg. vom Vereine für Geschichte Westfalens. Bd. 45. Münst. 1887.
Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1887. Hannov.
Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte u. Kunst. Hrsg. v. **Hettner** u. **Lamprecht**. Jahrg. 6. Trier 1887.
Historisches Taschenbuch. Hrsg. v. **Maurenbrecher**. 6. Folge. 7. Jahrg. Lpz. 1888.
Allgemeine deutsche Biographie. Bd. 25 (P.). Lpz. 1887.
Wlh. **Müller**, politische Geschichte der Gegenwart. Bd. 20. Das J. 1886. Berl. 1887.
Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutschen Bearbeitungen. Lief. 81. Lpz. 1887.
Lp. v. **Ranke**'s sämtliche Werke. Bd. 49. 50. Lpz. 1887.
Fr. **Hottenrodt**, Trachten, Haus-, Feld- und Kriegsgerätschaften der Völker alter u. neuer Zeit. Mit Abb. 2. Aufl. Stuttg. 1886. Qu.
Hrm. **Baumgarten**, Geschichte Karl's V. Bd. 1, Bd. 2. Abt. 1. Stuttg. 1885. 86.
Mart. **Philippson**, das Zeitalter Ludwigs XIV. Mit Abb. Berl. 1879.
Max **Zöller**, griechische u. römische Privataltertümer. Bresl. 1887.
Ed. A. **Freemann**, zur Geschichte des Mittelalters. Aus dem Engl. v. Bocher. Straßb. 1886.
Herm. **Hüffer**, rheinisch-westfälische Zustände zur Zeit der französischen Revolution. Bonn 1873.
Die älteren Zunftrollen der Sadt Lüneburg, bearb. v. Ed. **Bodemann**. Hannov. 1883.
Joh. **Dierauer**, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. 1. Gotha 1887.
Ernst II. Herzog v. Sachsen-Koburg-Gotha, aus meinem Leben u. aus meiner Zeit. Bd. 1. Berl. 1887.
Rud. **Goecke**, das Königreich Westfalen. 1807—13. Hrsg. v. Ilgen. Düsseld. 1888.
Krl. **v. Noorden**, historische Vorträge. Hrsg. v. W. Maurenbrecher. Lpz. 1884.
J. **Buchheister**, Hannibal's Zug über die Alpen. Hamb. 1887.

M. **Vorberg**, Oliver Cromwell u. die Stuarts. Gotha 1888.
Fr. Ferd. **Carlsson**, Geschichte Schwedens. Bd. 6. (bis 1706). Gotha 1887.
A. **Fournier**, Napoleon I. Bd. 2. Lpz. 1888.
Lp. **v. Ranke**, Weltgeschichte. T. 8. Hrsg. v. Alfr. Dove. Lpz. 1888.
Frz. **Böcker**, Damme als der mutmaßliche Schauplatz der Varusschlacht. Köln 1887.
Paul **Baehr**, die Oertlichkeit der Schlacht auf Idistaviso. Halle a. d. S. 1888.
M. **v. Sondermühlen** (E. **Müller**), Spuren der Varusschlacht. Berl. 1888.
Paul **Höfer**, die Varusschlacht, ihr Verlauf u. ihr Schauplatz. Lpz. 1888.
Krl. **Schober**, Quellenbuch zur Geschichte der Oesterreich. Geschichte. 2 Tle. Wien. 1866. 87.
Frc. **Haraeus**, annales ducum Brabantiae. 3 t. Antw. 1623. Fol.
Hnr. **Martens**, skandinavische Hof- u. Staatsgeschichten des 19. Jahrh. Stuttg. 1887.
W. **Friedensburg**, der Reichstag zu Speier (1529). Berl. 1887.
Arth. **Winkler**, die deutsche Hansa in Rußland. Berl. 1886.
Fr. **Rehm**, Geschichte der beiden Hessen. 2 Bde. Marb. 1842. 46.
Alois **Schulte**, Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrh. Innsbr. 1887.
Hnr. **v. Eicken**, Geschichte u. System der mittelalterl. Weltanschauung. Stutt. 1887.
Jos. **Hansen**, Westfalen und Rheinland. Bd. 1. Die Soester Fehde. Lpz. 1888.
Rud. Gr. zu **Solms-Laubach**, Geschichte des Grafen- u. Fürstenhauses Solms. Mit Taf. Frkf. a. M. 1865.

Schöne Wissenschaften und Künste.

Zeitschrift für bildende Kunst. Hrsg. von K. **v. Lützow**. 22. Jahrg. Mit Abb. Lpz. 1887. Qu.
Geschichte der deutschen Kunst. Mit Abb. Berl. 1887. Qu. I. Rob. **Dohme**, die Baukunst. II. Wlh. **Bode**, die Plastik. III. Hub. **Janitschek**, die Malerei. IV. Fr. **Lippmann**, der Kupferstich u. Holzschnitt. V. Jul. **Lessing**, das Kunstgewerbe.
Ad. **Rosenberg**, Geschichte der modernen Kunst. Bd. 2. Die deutsche Kunst. Lpz. 1887.
Die Kunst- u. Geschichtsdenkmäler der Provinz Westfalen. Bd. 2. J. B. **Nordhoff**, Kreis Warendorf. Mit Abb. Münst. 1886. Qu.
Wlh. **Lübke**, Grundriß der Kunstgeschichte. 10. verb. Aufl. Mit Abb. Stuttg. 1887.

Altdeutsche Schauspiele. Hrsg. v. **Mone**. Quedlinb. 1841.
Goethe's Faust in ursprünglicher Gestalt. Hrsg. v. Erich **Schmidt**. Weim. 1887.
K. **Hertz**, Worte der Weisen aus allen Völkern u. Zeiten. Stuttg. 1887.
Ulr. **v. Lichtenstein**, Frauendienst. Hrsg. v. Rhld. **Bechstein**. 2 Bde. Lpz. 1888.
Fr. **Rückert**, poetisches Tagebuch. 1855—66. Aus seinem Nachlasse. Frkf. a. M. 1888.
John **Lyly**, Euphues, the anatomy of whit. Edited by Fr. Landmann. Heilbr. 1887.
Kalewala, das Volksepos der Finnen. Uebers. v. Hrm. **Paul**. I. II. Helsingfors 1885. 86.

Literaturgeschichte.

Göttingische gelehrte Anzeigen. Jahrg. 1887. Gött.
Literarisches Centralblatt für Deutschland. Hrsg. v. **Zarncke**. Jahrg. 1887. Lpz. Qu.
Deutsche Literaturzeitung. Hrsg. v. **Fresenius**. 3. Jahrg. 1887. Berl. Qu.
Deutsches Literaturblatt. Hrsg. v. **Keck**. 9. Jahrg. 1887. Gotha. Qu.
Literarischer Merkur. Red. v. **Ebner**. 7. Jahrg. 1887. Weim. Qu.
Blätter für literarische Unterhaltung. Hrsg. v. Rud. **v. Gottschall**. Jahrg. 1887. Qu.
Centralblatt für Bibliothekswesen. Hrsg. v. **Hartwig**. 4. Jahrg. 1887. Lpz.
Georg **Voigt**, die Wiederbelebung des klassischen Altertums oder das erste Jahrh. des Humanismus. 2. Aufl. 2 Bde. Berl. 1880. 81.
Deutscher Literaturkalender auf d. J. 1887, hrsg. v. **Kürschner**. Berl.
Herm. **Hüffer**, Annette v. Droste-Hülshof und ihre Werke. Gotha 1887.
Krl. **Litzmann**, Emanuel Geibel. Berl. 1887.
Rich. **Dove**, einige Gedenkblätter aus der Geschichte der Georgia Augusta seit 1837. Gött. 1887.
Ad. Fr. Graf **v. Schack**, ein halbes Jahrh. Erinnerungen u. Aufzeichnungen. 3 Bde. Stuttg. 1888.
Gust **Freytag**, Erinnerungen aus meinem Leben. Lpz. 1887.
Herder's Briefwechsel mit **Nicolai**. Hrsg. v. Hofmann. Berl. 1887.
F. **Ascherson**, deutscher Universitätskalender für das Wintersemester 1887. 88. Berl.
O. **Ribbeck**, Geschichte der römischen Dichtung. I. Dichtung der Republik. Stuttg. 1887.
Ad. **Kohut**, moderne Geistesheroen. Biographische Charakterbilder aus der Gegenwart. Berl. 1886.
Gust. **Körting**, Grundriß der Geschichte der englischen Literatur. Münst. 1887.
Fr. **Althaus**, Theodor Althaus. Ein Lebensbild. Bonn 1888.

Vermischte Schriften.

Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart. Hrsg. v. Rud. **v. Gottschall**. Jahrg. 1887. Lpz.
Preußische Jahrbücher. Hrsg. v. H. **v. Treitschke** u. H. **Delbrück**. Bd. 59. 60. Berl. 1887.
Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften u. Künste, hrsg. v. **Ersch** u. **Gruber**. 2. Sektion. H—N. Hrsg. v. **Leskien**. T. 40. Lpz. 1887. Qu.
Meyer's Konversationslexikon. 4. umgearb. Aufl. Mit Abb. Bd. 7—9. Lpz. 1887.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 70. Sonnabend, den 1. September. 1888.

Oeffentliche Zustellung.

Die Ehefrau des Zimmermanns Semmler, Pauline, geb. Kock in Lemgo, vertreten durch den Rechtsanwalt A. Clemen daselbst, klagt gegen ihren Ehemann, den Zimmermann Heinrich Semmler, unbekannten Aufenthalts, wegen böswilligen Verlassens mit dem Antrage auf Ehescheidung dem Bande nach und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. B. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

19. December 1888, Vormittags 9½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 21. Juli 1888.

Hendeß,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25./26. d. M. sind dem Colon Sander Nr. 30 zu Schuckenbaum folgende Wäschestücke gestohlen worden:

2 Mannshemden gez. K. S.,
2 desgl. gez. G. S.,
2 Frauenhemden gez. M. S.,
1 desgl. gez. W. S.,
1 Kinderhemd gez. P. R.,
1 desgleichen ohne Zeichen,
1 leinener Sack gez. K. S.

Um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters wird ersucht.

Detmold, den 31. August 1888.

Der erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat August 1888 hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	8,75	
„ 50 „	Roggen	„	7,50	
„ 50 „	Hafer gut	„	8,00	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 7,75 Mark.
„ 50 „	„ mittel	„	7,75	
„ 50 „	„ gering	„	7,50	
„ 50 „	Heu	„	4,00	
„ 50 „	Stroh	„	3,00	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 27. August 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat August 1888 betragen:

pro 50 Kil.	Hafer	7	ℳ.	85 Pf.
„ 50 „	Heu	4	„	— „
„ 50 „	Stroh	3	„	— „

Lemgo, den 27. August 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Schönemark finden sich die nachstehenden Ingrossationen eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind, beziehungsweise von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können.

1. bei dem Colonate Berentrup Nr. 1:
   ein am 16. October 1820 für Henriette Bärentrup eingetragener Schichttheil zu 200 Thaler nebst Zinsen;
2. bei dem Colonate Mischer Nr. 4:
   für die Kinder erster Ehe des Colon Mischer am 13. Juli 1833 545 Thlr. 8 mgr. $1^1/_2$ Pf.;
3. bei dem Colonate Kemper Nr. 11:
   a. für die Kinder des Colon Kemper erster Ehe am 13. August 1845 683 Thaler 25 Sgr. und Lohnforderungen,
   b. für die abwesenden 1. Simon Kemper von Nr. 11 zu Schönemark, 2. Friedrich, 3. Johann Heinrich, 4. Töns Heinrich, 5. Christoph, 6. Johann Berend, 7. Louise eine Caution für Abwesenheits-Curatel zu 75 Thaler am 13. Juni 1868;
4. bei dem Colonate Stork Nr. 16:
   a. für den Untervogt Köllermeier in Spork am 12. October 1835 ein Darlehn zu 100 Thaler,
   b. für den Mahlmüller Heinrich Müller zu Hintrup am 2. Novbr. 1852 20 Thlr.;
5. bei dem Colonate Meierjohann Nr. 22:
   für Hermann Meierjohann zu Vahlhausen am 15. Februar 1841 — 90 Thaler;
6. bei dem Colonate Schlingmann Nr. 25;
   für Johann Kuhlmann aus Reelkirchen am 15. October 1853 22 Thaler 15 Sgr.

Nach Vorschrift des Paragraph 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden Alle, welche an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 29. Januar 1889, Morgens 10 Uhr,

hier anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des obenangezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Schönemark das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 10. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Entrup betreffend, sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 3. Januar 1888 Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen. Die betr. Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung ausgesprochenen Präjudize gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 25. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind für die Bauerschaft Entrup nach Ablauf der Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lemgo, den 25. August 1888.

Fürstliches Amtsgerichts Abth. II.
Brandes.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Stanislaus Kröll aus Adelnau, zuletzt wohnhaft in Schötmar, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Oerlinghausen vom 14. März 1888 erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und zum Zweck der Strafvollstreckung in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern, auch davon hierher Mittheilung zu machen.

Oerlinghausen, den 28. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Beschreibung:

Alter: 41 Jahre	Größe: c. 1,75 m
Statur: schlank	Haare: schwarz
Stirn: niedrig	Bart: schwarzer Schnurrbart
Augenbrauen: schwarz	Augen: braun
Nase: gewöhnlich	
Zähne: gesund	
Gesicht: oval	Gesichtsfarbe: gesund

Sprache: polnisch und deutsch.

Oerlinghausen. In der Sache, den Zwangsverkauf des Colonats Nolte Nr. 23 zu Oerlinghausen betreffend, sind Alle, welche dingliche Rechte an das Colonat und Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde nicht angemeldet haben, mit solchen dem in der Edictalladung vom 28. Juni d. J. angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen.

Oerlinghausen, den 28. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Bekanntmachung.

Diejenigen Ersatz-Reservisten, welche im Jahre 1883 zur Ersatz-Reserve ausgehoben, bezw. als überzählige Rekruten im Februar 1884 zur Ersatz-Reserve übergeführt sind und noch nicht geübt haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ersatz-Reserve-Pässe behufs Ueberführung zum Landsturm I. Aufgebots

bis zum 1. October cr.

bei dem Bezirksfeldwebel ihres Landwehr-Compagnie-Bezirks abzugeben, widrigenfalls sie in der Ersatz-Reserve verbleiben.

Detmold, den 28. August 1888.

Königliches Bezirks-Commando.
In Abwesenheit des Bezirks-Commandeurs.
Ritter.
Premier-Lieutenant und Adjutant.

Bekanntmachung.

Durch den Erlaß des Herrn Finanz-Ministers vom 14. August cr. III. 15.603 ist dem Steuer-

Amte I zu Lüdenscheid die Befugniß zur Ausfertigung von Begleitscheinen I über die für die Firma Gerhardi & Comp. daselbst aus dem Auslande zur Reparatur eingehenden, aus der Fabrik der genannten Firma herrührenden Waaren, bei deren Ausfuhr in das Ausland beigelegt worden.

Münster, den 18. August 1888.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Steinkopff.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Erlasses des Herrn Finanz-Ministers vom 30. Juli d. J. III. 14758 wird der Beschluß des Bundesraths vom 12. Juli 1888, § 444 der Protokolle, betreffend die Vergütung der Verbrauchsabgabe bei der Ausfuhr von Branntweinfabrikaten, — soweit das steuerpflichtige Publikum dabei betheiligt ist —, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Beschluß des Bundesraths
vom 12. Juli 1888, § 444 der Protokolle,
betreffend
die Vergütung der Verbrauchsabgabe bei der Ausfuhr von Branntweinfabrikaten.

I.

a. Für den vom 1. September 1888 ab ausgeführten, zu gewerblichen 2c. Zwecken steuerfrei verabfolgten oder gegen Steuervergütung niedergelegten Branntwein wird die Steuervergütung am fünfundzwanzigsten Tage des sechsten Monats nach dem Monat der Ausfuhr beziehungsweise der steuerfreien Verabfolgung oder Niederlegung fällig.

b. Ueber die für den zu a bezeichneten Branntwein zu vergütenden Beträge sind von der Direktivbehörde Steuervergütungsscheine auszufertigen.

c. Sobald die Vergütung, über welche der Steuervergütungsschein lautet, fällig geworden ist, steht es dem Inhaber des letzteren frei, unter Rückgabe desselben den Betrag der Steuervergütung entweder bei einer beliebigen Steuerstelle im Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft auf zu entrichtende Branntweinsteuer (Maischbottig- und Branntweinmaterialsteuer, Verbrauchsabgabe 2c.) in Anrechnung zu bringen oder bei der in dem Steuervergütungsschein genannten Steuerstelle baar zu erheben. Diese Steuerstelle muß dem Bundesstaate angehören, dessen Direktivbehörde den Steuervergütungsschein ausgestellt hat.

d. Die Annahme nicht fälliger Steuervergütungsscheine in Anrechnung auf nicht gestundete Branntweinsteuer oder auf fälligen Branntweinsteuerkredit ist unzulässig.

Dagegen dürfen nicht fällige Steuervergütungsscheine zur Ablösung von Branntweinsteuerkredit verwendet werden, welcher gleichzeitig mit den Vergütungsscheinen oder später fällig wird. Es sind deshalb in der von dem Steuerpflichtigen auf der zweiten Seite der Vergütungsscheine abzugebenden Bescheinigung über die erfolgte Anrechnung der Vergütung die Fälligkeitstermine des mit den Scheinen abgelösten Kredits zu bezeichnen.

e. Jeder Steuervergütungsschein wird nur mit dem vollen darin genannten Betrage entweder angerechnet oder aber durch Baarzahlung eingelöst. Die Anrechnung eines Theils dieses Betrages unter Baarzahlung des Restes ist unzulässig.

Je nachdem der Betrag der Vergütung angerechnet oder baar erhoben wird, hat der Inhaber die auf der Rückseite des Scheins vorgedruckte erste oder zweite Bescheinigung auszufüllen und zu unterschreiben.

II.

An die Stelle der unter Nr. 7 zu § 12 der vorläufigen Ausführungsbestimmungen zu dem Branntweinsteuergesetz vom 24. Juni 1887 getroffenen Anordnung treten folgende Vorschriften:

a. Für die Vergütung der Verbrauchsabgabe bei der Ausfuhr von Fabrikaten, zu deren Herstellung im freien Verkehr befindlicher Branntwein verwendet ist, finden die Vorschriften, betreffend die Vergütung der Maischbottig- oder Materialsteuer, bei der Ausfuhr mit folgenden Aenderungen entsprechende Anwendung.

b. Bei der Ausfuhr von mit Zucker, Zuckerstoffen oder anderen Ingredienzien versetztem oder auf andere Weise zum menschlichen Genuß fertig gestellten feineren Trinkbranntwein, von Fruchtsäften, Punschessenzen und zur Verwendung in der Fabrikation von Trinkbranntweinen bestimmten alkoholhaltigen Essenzen, zu deren Herstellung im freien Verkehr befindlicher Branntwein verwendet ist, wird eine Vergütung der Verbrauchsabgabe von 0,50 Mark und der Maischbottig- oder Materialsteuer von 0,1601 Mark für jedes in den ausgeführten Fabriken enthaltene Liter reinen Alkohols gewährt, jedoch nur an Fabrikanten, welche das Vertrauen der Steuerbehörde genießen.

c. Eines Nachweises darüber, daß der Branntwein, aus welchem die ausgeführten Fabrikate hergestellt sind, der Maischbottig- oder Materialsteuer unterlegen hat, bedarf es nicht.

d. Die Ermittelung des Alkoholgehalts wird bei Trinkbranntweinen, welche derartig mit Zucker, Zuckerstoffen oder anderen Ingredienzien versetzt sind, daß die Anwendung des Thermo-Alkoholometers bei ihnen nicht erfolgen kann, sowie bei Punschessenzen, anderen alkoholhaltigen Essenzen und Fruchtsäften vermittelst des von der Kaiserlichen Normal-Aichungs-Commission für diesen Zweck konstruirten Meßapparats bewirkt und die Menge der auszuführenden Fabrikate durch Vermessung festgestellt. Die mit diesem Apparat auszurüstenden Amtsstellen, welchen die Befugniß zur Abfertigung der betreffenden Fabrikate zu ertheilen ist, werden durch die obersten Landes-Finanz-Behörden bestimmt.

e. Die Alkoholstärke kann in den Fällen, in welchen mittelst einer und derselben Anmeldung mehrere mit gleichem Fabrikat gefüllte Fässer oder Flaschen von annähernd gleich großem, d. h. nicht mehr als 10 Prozent von einander abweichendem Rauminhalt oder verschiedene Sorten von Fabrikaten in einer gleich großen Anzahl von Flaschen von annähernd gleich großem Raumgehalt zur Revision gestellt werden, durchschnittlich ermittelt und diese Durchschnittsermittelung den weiteren Feststellungen des Revisionsbefundes zu Grunde gelegt werden. Hierbei ist derartig zu verfahren, daß bei jedem Fasse nach gehöriger Umrührung des Inhalts aus der Mitte des Fasses, bei in Flaschen vorgeführten Fabrikaten aus einer hinreichenden Anzahl von Flaschen oder, falls verschiedene Sorten von Fabrikaten in Flaschen vorgeführt werden, aus einer gleich großen Anzahl von Flaschen jeder Sorte eine Probe von genau gleich großem Volumen entnommen wird. Diese Proben werden in ein vollkommen reines und trockenes Gefäß geschüttet, die Mischung gehörig umgerührt und ein Theil derselben zur Ermittelung der Alkoholstärke auf den Meßapparat gebracht. Die für die Mischung ermittelte Alkoholstärke ist der Berechnung des in den zur Untersuchung gezogenen Fässern und Flaschen enthaltenen reinen Alkohols zu Grunde zu legen.

f. Die Ausfuhrvergütung ist nur zu gewähren, wenn die mittelst des Alkoholometers zu untersuchende beziehungsweise mittelst einer einzigen Destillation auf den Meßapparat zu prüfende Menge des vorgeführten Fabrikats bei Trinkbranntweinen, Punschessenzen, alkoholhaltigen zur Verwendung bei der Herstellung von Trinkbranntweinen bestimmten Essenzen wenigstens 20 und bei Fruchtsäften wenigstens 100 Liter beträgt.

III.

Die obersten Landes-Finanz-Behörden werden ermächtigt, für die seit dem 1. October v. J. bis zum Inkrafttreten der vorstehenden Bestimmungen zur Ausfuhr angemeldeten und nach amtlicher

Revision und unter amtlicher Controle ausgeführten Mengen von Fabrikaten der unter II. b. genannten Art der Vergütung der Verbrauchsabgabe mit 0,50 Mark für das Liter reinen Alkohols nachträglich zu gewähren, sofern durch amtlich zurückbehaltene Proben oder auf andere Weise die Menge des in den ausgeführten Fabrikaten enthalten gewesenen reinen Alkohols mit Sicherheit ermittelt werden kann. Läßt sich die Alkoholmenge nicht mehr mit voller Sicherheit ermitteln, so kann der Verbrauchsabgabenvergütung, soweit es sich um die Ausfuhr von Likören handelt, eine durchschnittliche Alkoholstärke von 27 Prozent zu Grunde gelegt werden, vorausgesetzt, daß kein Grund zu der Annahme vorliegt, daß die Alkoholstärke thatsächlich eine geringere gewesen ist.

Es bestand Einverständniß darüber, daß zu den feineren Trinkbranntweinen ꝛc. im Sinne der Bestimmung unter II b namentlich die nachstehend bezeichneten alkoholhaltigen Fabrikate zu rechnen sind:

1. die durch Versetzung mit Zucker, Zuckerstoffen und anderen Ingredienzien hergestellten Liköre und sogenannten Verschnitt-Rums, -Arracs und Cognacs;
2. die durch Zusammendestilliren von Kartoffelbranntwein und Kornlutter und Zusatz von Gewürzen beziehungsweise anderen Mitteln erzeugten sogenannten Nordhäuser Kornbranntweine;
3. Punschessenzen;
4. die zur Fertigung von Trinkbranntweinen bestimmten Essenzen, welche im Wesentlichen aus alkoholhaltigen, ohne Mitverwendung von Zucker bereiteten Extrakten aus Früchten, Kräutern und Wurzeln bestehen und denen theilweise Säuern oder geringere Mengen ätherischen Oeles zugesetzt sind;
5. die aus nicht mehligen Stoffen bereiteten Branntweine, welche durch eine weitere Behandlung (z. B. durch Vermischen mit Erzeugnissen anderer Jahrgänge, Beigaben von Zusatzstoffen u. s. w.) zum menschlichen Genusse fertig gemacht sind.

Münster, den 17. August 1888.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Steinkopff.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 71. Mittwoch, den 5. September. 1888.

Die heute ausgegebene Nr. 20 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 30. Bekanntmachung, die Festsetzung der Ablösungspreise für kleine Naturalabgaben während des Zeitraums vom 9. Februar 1888 bis dahin 1894 betreffend. Vom 31. August 1888.

Die durch die diesjährigen Truppenübungen im Bezirke der Stadt verursachten Flurschäden sind ungesäumt bei uns anzumelden.

Detmold, den 3. September 1888.

Der Magistrat.
J. V.
Stein.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat August c. betragen:

für 50 Kilo Weizen:		8 M.	75 ₰
„ „ „ Roggen:		7 „	50 „
„ „ „ Hafer, gut:	8,— M.		
„ „ „ „ mittel:	7,75 „	7 „	75 „
„ „ „ „ gering:	7,50 „		
„ „ „ Heu:		3 „	75 „
„ „ „ Stroh:		2 „	25 „

Detmold, den 30. August 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Die unter Nr. 13 des Gesellschafts-Registers der Stadt Detmold eingetragene Firma A. Brockmann jun. & Co. ist heute beantragtermaßen gelöscht.

Detmold, den 31. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Lemgo. In Sachen, den Zwangsverkauf des dem Kaufmann Ernst Thospann, in Firma Gebr. Thospann hiers. gehörenden Grundbesitzes betr., werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus den erzielten Kaufgeldern oder dingliche Rechte an den gedachten Grundbesitz nicht angemeldet haben, in Realisirung des in der Bekanntmachung vom 14. Juni cr. angedrohten Präjudizes von der Masse ausgeschlossen resp. ihrer Rechte den dritten Erwerbern gegenüber für verlustig erklärt.

Lemgo, den 29. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Entrup betreffend, sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 3. Januar 1888 Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen. Die betr. Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung ausgesprochenen Präjudize gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 25. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27.

Juli 1882 sind für die Bauerschaft Entrup nach Ablauf der Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lemgo, den 25. August 1888.

Fürstliches Amtsgerichts Abth. II.

Brandes.

Nachdem die Erben des weil. Agenten Meyer Meyer in Schwalenberg die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, ist Termin zur Anmeldung und Begründung von Ansprüchen an den Nachlaß auf

Sonnabend, den 29. September d. J.,

Morgens 9 Uhr,

an der Amtsstube zu Schwalenberg angesetzt.

Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlaß zu haben vermeinen, werden zu dem Termin unter dem Rechtsnachtheil hierdurch geladen, daß nicht angemeldete Ansprüche nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt verpflichtet sind.

Blomberg, 18. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ernst.

Bekanntmachung.

Diejenigen Ersatz-Reservisten, welche im Jahre 1883 zur Ersatz-Reserve ausgehoben, bezw. als überzählige Rekruten im Februar 1884 zur Ersatz-Reserve übergeführt sind und noch nicht geübt haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ersatz-Reserve-Pässe behufs Ueberführung zum Landsturm I. Aufgebots

bis zum 1. October cr.

bei dem Bezirksfeldwebel ihres Landwehr-Compagnie-Bezirks abzugeben, widrigenfalls sie in der Ersatz-Reserve verbleiben.

Detmold, den 28. August 1888.

Königliches Bezirks-Commando.

In Abwesenheit des Bezirks-Commandeurs.

Ritter.

Premier-Lieutenant und Adjutant.

Kornpreise für den Monat September 1888.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 8 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 8 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd, 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer alter 7 M. 75 Pf., neuer 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 48—50 Pfd.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 9 M. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf.

Lage: 100 Pfd Weizen 8 M. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 55 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 67 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 7,25 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 6 Mk. 75 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 42 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 35 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 72. Sonnabend, den 8. September. 1888.

Bekanntmachung,
die Prüfungsbehörde für die Apothekergehülfen betreffend.

Für die nächsten drei Jahre sind als Mitglieder der Prüfungsbehörde für die Apothekergehülfen in Lemgo ernannt: der Geheime Medicinalrath Dr. Kirchner, als Vorsitzender, für den als Vertreter bis auf Weiteres der Physicus Dr. Theopold eintritt, der Medicinalassessor Beißenhirtz und der Apotheker Heynemann.

Detmold, den 3. September 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Meldungen zu der erledigten Pfarrstelle zu Hillentrup sind innerhalb drei Wochen bei uns anzubringen.

Detmold, den 3. September 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30/31. August d. Js. sind in Währentrup von der Bleiche gestohlen worden:

1. dem Colon Adolph Heitkämper Nr. 21 3 Mannshemde gez. A. T., 3 Frauenhemde gez. H. T.; 6.
2. dem Ziegler Wilhelm Strohdik auf Nr. 3 2 weiße Taschentücher, gez. L. B., 1 weißes Kindertuch;
3. der Näherin Karoline Büker auf Nr. 3 1 Frauenhemd gez. K. B.; 6.
4. dem Ziegler Wilhelm Fillies auf Nr. 3 1 gelbes Tuch, 1 weiße Kindermütze, 1 weiß- und blaugestreiftes Wickelband mit rothem Bande, 1 Kinderlatz, 1 weißer Kragen.

Um Nachforschung nach den gestohlenen Gegenständen und dem Diebe wird ersucht.

Detmold, den 4. September 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Am 30. August d. J. sind der Ehefrau des Colon Hilkemann Nr. 22 der Bauerschaft Hasebeck aus einem in der Schlafkammer ihrer Wohnung stehenden, unverschlossenen Koffer 20 Mk. — 1 Zehn-, 1 Fünf-, 1 Dreimarkstück und mehrere kleinere Münzen — entwendet worden.

Der That dringend verdächtig ist ein Mann von mittlerer Größe, dunkelem Haar und Schnurrbart, welcher mit braunem Rock, karriertem Beinkleid, dunkelem Hute und defekten Stiefeln bekleidet war und sich für einen Schuhmachergesellen ausgab.

Um Beihülfe zur Ermittlung des Thäters wird ersucht.

Lemgo, den 4. September 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Credé.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Berlebeck finden sich die nachstehenden Ingrossationen eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind, beziehungsweise von denen die Schuldner

behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittungen beibringen zu können.

1. auf dem Colonate Drave jetzt Hoffmann Nr. 9:
   1. Orts für der Wittwe Fehling's uneheliches Kind laut Protokolls vom 3. März 1812 eine Caution zu 30 Thlr.;
2. auf dem Colonate Sprenger Nr. 10:
   4. Orts für die Vorkinder des Colon Sprenger von Nr. 10 am 22. Dezember 1852 200 Thlr.;
3. auf dem Colonate Albert Nr. 20:
   a. 3. Orts ein zu Gunsten des Chirurgus Looſe zu Schlangen am 28. Juli 1821 eigetragener Arreſt zu 11 Thlr. 4 Gr.;
   b. 5. Orts für den Beiſitzer Johann Chriſtof Schierenberg in Horn am 15. Mai 1822 ein Darlehn zu 40 Thlr.;
4. auf dem Colonate Brinkmann Nr. 46:
   1. Orts für die Heiligenkirchener Kirche am 24. Auguſt 1778 ein Darlehn zu 20 Thlr.;
5. auf dem Colonate Brinkmann Nr. 49:
   a. 2. Orts für die beiden Töchter erſter Ehe am 2. September 1819 ein Darlehn zu 200 Thlr., jetzt noch 100 Thlr.;
   b. 4. Orts für den Amtmann Haſſe in Detmold am 14. October 1846 ein Darlehn zu 300 Thlr.;
6. auf dem Colonate Becker Nr. 68:
   28. Orts für den Kaufmann Jakob Michaelis Jena in Detmold am 23. Januar 1866 ein Darlehn von 50 Thaler;
7. auf dem Colonate Dierks Nr. 103:
   a. 3. Orts für Simon Wolf in Berlebeck am 28. Mai 1828 ein Schichttheil zu 27½ Thlr.;
   b. 8. Orts für Simon Wolf in Berlebeck am 16. September 1839 ein Darlehn zu 12 Thlr. 18 Gr.;
8. auf dem Colonate Eikermann Nr. 117:
   5. Orts für Wilhelm Gärtner aus Berlebeck jetzt in Bremen als Ceſſionar am 22. October 1859 ein Darlehn zu 100 Thlr.;
9. auf dem Colonate Grote Nr. 114:
   a. 1. Orts für Friedrich und Caroline Grote von Nr. 48 in Berlebeck am 12. Juni 1849 ein Darlehn zu 21 Thlr. 7½ Sgr. und 67 Thlr. 15 Sgr.;
   b. 3. Orts für Wittwe Amtmann Pandes in Eichholz modo Auguſte Reineke in Detmold am 3. Juli 1849 ein Darlehn von 200 Thlr.;
10. auf dem Colonate Hagemeiſter Nr. 54:
   a. 1. Orts für den Vormund der Leopoldine Meyer hieſelbſt am 13. März 1841 ein Darlehn von 100 Thlr.,
   b. 2. Orts für Kaufmann Wehren hieſelbſt am 13. März 1841 ein Darlehn zu 500 Thlr.,
   c. 4. Orts für die 4 Kinder erſter Ehe ein Schichttheil zu 117 Thlr. 19 Mgr. am 22. October 1842,
   d. 5. Orts für den Richteramtspedell Linnemann hieſelbſt am 20. Auguſt 1845 ein Darlehn zu 25 Thlr.,
   e. 6. Orts für den Kaufmann C. A. Schmidt hieſelbſt am 4. April 1846 ein Darlehn zu 28 Thlr. 8 Gr.;
11. auf das Colonat Helbert Nr. 22:
   3. Orts für die Wittwe Colona Burkämper Nr. 82 in Berlebeck am 24. Februar 1849 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
12. auf das Colonat Krüger Nr. 108:
   13. Orts für Simon Klaas von Nr. 28 in Heiligenkirchen am 3. Febr. 1847 ein Darlehn zu 20 Thlr.;
13. auf das Colonat Lükermann Nr. 79:
   a. 3. Orts für das uneheliche Kind der Luiſe Lükermann, Namens Wilhelmine, am 25. Juni 1825 ein Schichttheil zu 48 Thlr. 15 Sgr. 4½ Pf.,
   b. 8. Orts für den Oberförſter Schmidt in Varenholz am 19. April 1841 ein Darlehn zu 200 Thlr.,
   c. für die Wittwe Tappe zu Heiligenkirchen am 21. April 1863 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
14. auf dem Colonate Möller Nr. 31:
   a. 3. Orts für Friederike, Wilhel-

mine und Hermann Möller und die Leibzüchterin auf dieser Stätte am 28. März 1836 die Brautschätze und die Leibzucht von der Stätte,

b. 6. Orts für den Pastor Althaus in Heiligenkirchen am 24. November 1847 ein Darlehn von 50 Thlr.,

c. 8. Orts für denselben am 7. April 1849 ein Darlehn von 100 Thlr.,

15. auf dem Colonate Möller Nr. 112:

a. 2. Orts für die Lüer'schen Kinder erster Ehe, Friedrich, August, Heinrich, Simon am 6. Dezember 1823 ein Schichttheil zu 125 Thlr. 33 Gr. 1½ Pf.,

b. 6. Orts für August und Luise Lüersen auf Nr. 112 in Berlebeck ein Darlehn zu 80 Thlr. am 16. April 1870;

16. auf dem Colonate Schrahe Nr. 71:

a. 10. Orts für die Schrahe'schen Kinder Caroline, verheirathete Heindorf, Charlotte, Johanne, Conradine, Heinrich und August am 27. September 1845 ein Darlehn von 10 Thlr. 34 Mgr. für jedes Kind,

b. 12. Orts für Eduard Bunte, unehelicher Sohn der Luise Schrahe am 19. Juni 1849 ein Schichttheil zu 16 Thlr.;

17. auf dem Colonate Stockmeier Nr. 70:

a. 1. Orts für Echterling in Fromhausen am 1. Juni 1797 ein Darlehn von 30 Thlr.,

b. 6. Orts für Christian und Henriette Stockmeier am 12. August 1822 ein Darlehn zu 10 Thlr.,

c. 8. Orts für Joh. Ber. Jürgens und Friedr. Brahmann, Kinder der Henriette Kligge am 30. Mai 1838 ein Darlehn von 50 Thlr.;

18. auf dem Colonate Stockmeier Nr. 56:

3. Ort für G. Benkelberg aus Berlebeck am 2. Juni 1841 ein Darlehn von 60 Thlr. und sonstige vormundschaftliche Pflichten;

19. auf dem Colonate Welge Nr. 23:

11. Orts für den Leibzüchter Christof Kuhlmann Nr. 23 in Berlebeck am 16. Dezember 1848 ein Darlehn zu 100 Thlr.;

20. auf dem Colonate Wolf Nr. 80:

a. 8. Orts für den Amtsdiener Gärtner in Berlebeck am 23. Januar 1849 ein Darlehn zu 30 Thlr.,

b. 12. Orts für den Kaufmann Tracht hieselbst am 17. Februar 1855 ein Darlehn von 16 Thlr.,

c. 13. Orts für den Müller Bähr hieselbst am 17. Februar 1855 ein Darlehn von 16 Thlr. 12½ Sgr.

Nach Vorschrift des Paragraph 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden Alle, welche an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 29. Januar 1889, Morgens 10 Uhr,

hier anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des obenangezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Berlebeck das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene

Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, 14. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Auf Antrag eines Gläubigers soll der dem Maurermeister J. Riepenhausen in Lemgo Nr. 121g der Slaver-Bauerschaft gehörende, unter Art. Nr. 672 der Grundsteuermutterrolle eingetragene Grundbesitz und zwar:

a. Hofraum und Garten zu 9 a 19 qm und
b. das Wohnhaus nebst Lagerhaus Nr. 154 der Gebäudesteuerrolle

im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin hierzu auf

Dienstag, den 25. September 1888,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 3 anberaumt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt wird.

Das Taxat sowie die Verkaufsbedingungen können vom 1. September d. J. ab hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse und dingliche Rechte an die Kaufobjekte bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihre Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Lemgo, den 4. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Entrup betreffend, sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 3. Januar 1888 Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen. Die betr. Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung ausgesprochenen Präjudize gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 25. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind für die Bauerschaft Entrup nach Ablauf der Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lemgo, den 25. August 1888.

Fürstliches Amtsgerichts Abth. II.
Brandes.

Salzuflen. Nach dem Tode des Arbeiters Wilhelm Bergmann zu Salzuflen hat dessen Erbe die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden demnach alle Diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Dienstag, den 18. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

angesetzten Termine geltend zu machen und zu begründen, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur in so weit berücksichtigt werden

sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Salzuflen, den 6. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ludolph.

Konkursverfahren.

Salzuflen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Hermann Obermeier zu Salzuflen ist zur Abnahme der Schlußrechnung Termin auf

Dienstag, den 2. October 1888, Vormittags 9¼ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte II hierselbst bestimmt.

Salzuflen, den 3. Septbr. 1888.

Goetze.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Salzuflen. Zum Zwecke der Anlage eines Communalweges von Oberwüsten nach Pillenbruch haben von ihren Colonaten im Wege des Enteignungsverfahrens abgetreten:

1. Colon Lohmeier Nr. 1 zu Oberwüsten . . . . . 20 Ar 94 qm
2. Colon Rasche Nr. 4 das. . 27 „ 68 „
3. Colon Seegerbartold Nr. 7 das. . . . . 39 „ 93 „
4. Colon Tölle Nr. 8 das. . 12 „ 47 „

Als Entschädigungssummen sind ermittelt

ad 1 . . . . . 475,75 *M.*
ad 2 . . . . . 725,63 „
ad 3 . . . . . 1256,10 „
ad 4 . . . . . 326,90 „

In Gemäßheit des § 5 der Verordnung vom 12. Juni 1804 werden dritte Berechtigte hiermit aufgefordert, etwaige Ansprüche an die Entschädigungsgelder in dem auf

Freitag, den 7. December d. J., Vormittags 10 Uhr,

am Amtsgerichte II hiers. angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Salzuflen, den 28. August 1888.

Der Amtsrichter.

Theopold.

Der Tischler Hermann Wieneke aus Almena ist durch Beschluß vom 4. v. M. wegen Geisteskrankheit entmündigt und daher nicht im Stande, Verträge irgend welcher Art mit rechtsverbindlicher Kraft abzuschließen. Zum Curator des Entmündigten ist dessen Bruder, der Tischlermeister Heinrich Wieneke auf Nr. 75 zu Almena, bestellt.

Alverdissen, den 30. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

J. A.

Huxholl.

Mit dem heutigen Tage sind das Gesetz wegen Erwerbes des Eigenthums an Grundstücken und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 für den Bezirk der Bauerschaften Tintrup, Obersiebenhöfen und Wöbbel, so wie der Rittergüter Freißmissen, Borckhausen, Wöbbel und Reelkirchen vollständig in Wirksamkeit getreten.

Blomberg, den 18. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Bekanntmachung.

Diejenigen Ersatz-Reservisten, welche im Jahre 1883 zur Ersatz-Reserve ausgehoben, bezw. als überzählige Rekruten im Februar 1884 zur Ersatz-Reserve übergeführt sind und noch nicht geübt haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ersatz-Reserve-Pässe behufs Ueberführung zum Landsturm I. Aufgebots

bis zum 1. October cr.

bei dem Bezirksfeldwebel ihres Landwehr-Compagnie-Bezirks abzugeben, widrigenfalls sie in der Ersatz-Reserve verbleiben.

Detmold, den 28. August 1888.

Königliches Bezirks-Commando.

In Abwesenheit des Bezirks-Commandeurs.

Ritter.

Premier-Lieutenant und Adjutant.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmung unter II. d. des durch meine Bekanntmachung vom 17. d. M. veröffentlichten Bundesraths-Beschlusses vom 12. v. M. — § 444 der Protokolle —, betreffend die

Vergütung der Verbrauchsabgabe bei der Ausfuhr von Branntweinfabrikaten wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Befugniß zur Abfertigung derjenigen Branntweinfabrikate, deren Alkoholgehalt nicht unter Anwendung des Thermo-Alkoholometers ermittelt werden kann, durch Finanz-Ministerial-Erlaß vom 21. d. M. III. 15884 folgenden Zoll- und Steuerstellen beigelegt worden ist:

dem Haupt-Zoll-Amte zu Danzig,
„ Haupt-Steuer-Amte für inländische Gegenstände zu Berlin,
„ Haupt-Steuer-Amte zu Stettin,
„ Haupt-Steuer-Amte zu Posen,
der Zollabfertigungsstelle am Oberschlesischen Bahnhof zu Posen,
dem Haupt-Steuer-Amte zu Halle a./S.,
„ Haupt-Steuer-Amte I zu Magdeburg,
der Zoll-Expedition am Magdeburg-Wittenberger Bahnhofe zu Magdeburg,
dem Haupt-Steuer-Amte zu Nordhausen,
„ Haupt-Steuer-Amte zu Wittenberg,
„ Haupt-Zoll-Amte zu Flensburg,
der Abfertigungsstelle A. am Berliner Bahnhof zu Hamburg,
„ Abfertigungsstelle B. am Berliner Bahnhof zu Hamburg,
„ Abfertigungsstelle B. am Lübecker Bahnhof zu Hamburg,
der Abfertigungsstelle A. am Venloer Bahnhof zu Hamburg,
„ Abfertigungsstelle B. am Venloer Bahnhof zu Hamburg,
„ Abfertigungsstelle am Grasbrook Bahnhof zu Hamburg,
„ Abfertigungsstelle am Entenwärder Bahnhof zu Hamburg,
„ Abfertigungsstelle in der Zollvereins-Niederlage zu Hamburg,
dem Haupt-Zoll-Amte zu Kiel,
„ Haupt-Zoll-Amte zu Ottensen,
„ Haupt-Zoll-Amte zu Bremen,
„ Haupt-Steuer-Amte zu Hannover,
„ Neben-Zoll-Amte I zu Wilhelmshafen,
„ Neben-Zoll-Amte I zu Bocholt,
„ Neben-Zoll-Amte I zu Borken,
„ Neben-Zoll-Amte I zu Gronau,
„ Haupt-Steuer-Amte zu Kassel,
„ Steuer-Amte I zu Karlshafen,
„ Haupt-Steuer-Amte zu Frankfurt a./M.,
„ Haupt-Zoll-Amte zu Aachen,
„ Haupt-Zoll-Amte zu Emmerich,
„ Haupt-Steuer-Amte zu Trier.

Münster, den 28. August 1888.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Steinkopff.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 73. Mittwoch, den 12. September. 1888.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Düngert Röhll aus Kamponke bei Neutomischel (Provinz Posen), zuletzt auf Rittergut Hornoldendorf beschäftigt gewesen, ca. 30 Jahre alt, blond, 1,40 m groß, ohne Bart, mit vollem Gesicht, ist wegen schweren Diebstahls die Untersuchungshaft erkannt. Es wird ersucht, denselben, welcher flüchtig ist, zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern.

Detmold, den 10. September 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Stammeier.

In der Nacht vom 9./10. d. M. ist dem Müller Simon Zurheiden aus Papenhausen in der Titze'schen Herberge hierselbst eine Cylinderuhr mit Goldrand nebst einer zweisträngigen silbernen Kette im Werte von 60 Mk. gestohlen worden. Auf der Innenseite des Deckels der Uhr war der Name des Eigenthümers eingravirt, an der Kette befand sich ein Kautschuckstempel mit dem Namen des Eigentümers und dem Bilde Kaiser Wilhelm I. Des Diebstahls verdächtig ist ein männliches Individuum, angeblich Kesselschmied, ca. 1,76 m groß, mit schwarzem Schnurrbart und langem, schmalen Gesicht.

Um Ermittelungen, ev. Verhaftung des Thäters und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 11. September 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Stammeier.

Bekanntmachung.

Die für das Verwaltungsamt Lipperode-Cappel aufgestellten Wählerlisten zur Wahl von Landtagsabgeordneten werden zufolge Verfügung Hochfürstlicher Regierung von

Montag, dem 17. September d. J.

an zu Jedermanns Einsicht acht Tage lang ausgelegt und zwar die Wählerlisten

für Cappel in der hiesigen Amtsstube

und die Wählerlisten

für Lipperode in der Wohnung des Vorstehers Mattenklott daselbst.

Einsprachen gegen die Wählerlisten sind während dieser Zeit begründet bei dem unterzeichneten Verwaltungsamte vorzubringen.

Stift Cappel, den 9. September 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Brandt.

Landtagsabgeordneten-Wahl betr.

Unter Verweisung auf die Verfügung Fürstlicher Regierung vom 5. d. M. Nr. 6727 bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die Wählerlisten zur Wahl der Landtagsabgeordneten für die Legislaturperiode 1888/92 vom

Montag, dem 17. September d. J.

ab zu Jedermanns Einsicht 8 Tage lang auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, ausliegen.

Im Uebrigen verweisen wir auf § 3 des Wahlreglements vom 29. Juni 1876.

Detmold, den 10. September 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Blomberg. In Gemäßheit der Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 28. Mai d. J. (Amtsblatt Nr. 44), die Entschädigung der Viehbesitzer für das auf polizeiliche Anordnung wegen Rotz oder Lungenseuche getödtete Vieh betreffend, wird das für den Stadtbezirk aufgestellte Verzeichniß der Pferde und des Rindviehs vom 8. d. M. 14 Tage lang, Morgens 8—12 Uhr, zur Einsicht auf hiesigem Rathhause ausliegen.

Etwaige Reklamationen sind innerhalb jener Frist bei Strafe der Ausschließung hier vorzubringen.

Blomberg, den 6. September 1888.

Der Magistrat.
Böhmer.

Friedrich Hagemeister, Sohn des verstorbenen Haushofmeisters Hagemeister hieselbst, geboren am 12. December 1835 hieselbst, welcher im Jahre 1862 nach Amerika ausgewandert ist und zuletzt unterm 18. August 1878 aus dem Staate Oregon von sich Nachricht gegeben hat, wird auf Antrag des Abwesenheits-Curators, Kornboden-Administrators Multhaupt hieselbst und des Hofsattlers Wüstenhöfer hieselbst, aufgefordert, so gewiß bis zum Termine

am 22. März 1889, Vormittags 10 Uhr,

sich hier einzufinden oder sichere Nachricht von seinem Leben hierher zu geben, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen und sein Vermögen als Erbschaft behandelt werden wird.

In jenem Termine haben auch diejenigen Personen, welche ein gleich nahes oder näheres Erbrecht an den Nachlaß des Verschollenen zu haben vermeinen, als die Ehefrau des Antragstellers Hofsattler Wüstenhöfer und die Ehefrau des Rendanten Dassel in Salzuflen, ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile zu begründen, daß die genannten Erben als die einzigen angenommen werden sollen, die sich später Legitimirenden alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von dem Nachlasse noch vorhanden.

Detmold, den 1. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
J. A.
Sieg.

Aufgebot.

Das Fräulein Emilie Dreves hies., hat das Aufgebot einer am 2. Juli 1818 zu Gunsten der Pastorin Groskopf in Langenholzhausen auf die dem Gastwirth Peter Meyer hies. gehörigen Liegenschaften (Artikel 485 der Grundsteuermutterrolle) im Hypothekenbuch Band A. Fol. 169 zweiten Orts eingetragenen und am 14. October 1822 an ihren Vater, den verstorbenen Rath Dreves cedirten Obligation über 1500 Mark unter der glaubhaft gemachten Behauptung, daß die Post durch Erbgang in ihr Eigenthum übergegangen, die Schuldurkunde aber abhanden gekommen sei, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. März 1889, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 4. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
J. A.
Sieg.

Nachdem die Erben des weil. Agenten Meyer Meyer in Schwalenberg die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, ist Termin zur Anmeldung und Begründung von Ansprüchen an den Nachlaß auf

Sonnabend, den 29. September d. J., Morgens 9 Uhr,

an der Amtsstube zu Schwalenberg angesetzt.

Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlaß zu haben vermeinen, werden zu dem Termin unter dem Rechtsnachtheil hier-

durch geladen, daß nicht angemeldete Ansprüche nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt verpflichtet sind.

Blomberg, 18. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Bekanntmachung.

Vom 16. September ab erhält die Personenpost zwischen Horn (Lippe) und Paderborn folgenden Gang:

750	V.	aus	Horn (Lippe)	in 1010	N.
85	V.	„	Externstein	aus 955	N.
855	V.	„	Kohlstädt	„ 910	N.
915	V.	„	Schlangen	„ 850	N.
945	V.	„	Lippspringe	„ 820	N.
10 0	V.	„	Marienloh	„ 755	N.
1040	V.	„	Paderborn	„ 715	N.
		„	Bhf.	„ 655	N.

Minden (Westf.), den 6. September 1888.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Großkopf.

Bekanntmachung.

Am 8. d. M. treten in Bega, Farmbeck und Humfeld in Vereinigung mit den dortigen Posthülfstellen „Telegraphenhülfstellen" in Wirksamkeit. Dieselben vermitteln als nicht selbstständige Dienststellen nur die Annahme und Beförderung von Telegrammen.

Minden (Westf.), den 5. September 1888.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Großkopf.

Vorladung.

Der Füsilier Ludwig Möller 11. Comp. 4. Magdeb. Inf.-Regiments Nr. 67, geboren am 26. April 1865 zu Linden, heimathberechtigt zu Salzuflen, Fürstenthum Lippe, gegen welchen der Prozeß wegen Fahnenflucht eröffnet ist, hat sich spätestens zum Termine

am 18. Januar 1889, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslocale (Zimmer Nr. 8 der Militair-Arrest-Anstalt auf der Obersaalstraße hierselbst) zu stellen, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen und der Abwesende für fahnenflüchtig erklärt, auch zu Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.

Metz, den 8. September 1888.

Kaiserliches Gouvernements-Gericht.

Bekanntmachung,

betreffend

das Verzeichniß der Unternehmer unfallversicherungspflichtiger land- und forstwirthschaftlicher Betriebe im Fürstenthum Lippe.

Vom 5. September 1888.

In Gemäßheit des § 34 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 (Reichs-Gesetzblatt Seite 132) wird für den Bereich der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft des Fürstenthums Lippe die Frist, innerhalb deren die Verzeichnisse der Betriebsunternehmer durch Vermittelung der unteren Verwaltungsbehörden an den Genossenschaftsvorstand gelangen müssen, auf die Zeit

bis zum 1. Dezember 1888 einschließlich

hiermit festgesetzt.

Demzufolge haben, damit diese Frist pünktlich eingehalten werden kann, die Gemeindebehörden die von ihnen aufzustellenden Verzeichnisse

bis spätestens zum 15. November 1888 einschließlich

an die unteren Verwaltungsbehörden einzusenden.

Hinsichtlich der bei Aufstellung der Verzeichnisse zu beachtenden Gesichtspunkte und des hierbei zu benutzenden Formulars wird auf die seitens der Fürstlich lippischen Landesregierung ergehenden Anordnungen verwiesen.

Das Reichs-Versicherungsamt.
gez. Bödiker.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 74. Sonnabend, den 15. September. 1888.

Der Nebenlehrer Schnüll in Hohenhausen ist zum Lehrer und Küster in Elbrinxen und der Schulvikar Weber daselbst zum Nebenlehrer in Hohenhausen im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 10. September 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Nach Mittheilung des Herrn Reichskanzlers ist in den Italienischen Provinzen Rovigo, Verona und Mantua die sogenannte Hühner-Cholera besonders heftig aufgetreten, die sich kennzeichnet durch Schwarzwerden des Kammes und Anschwellen des Kropfes. Da die Geflügeleinfuhr aus Italien nach Deutschland einen erheblichen Umfang gewonnen hat, so werden die hiesigen Interessenten hiervon in Kenntniß gesetzt und ihnen empfohlen, jeden aus Italien eintreffenden Transport von lebenden oder geschlachteten Geflügel einer sorgfältigen Controle zu unterziehen.

Detmold, den 6. September 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Der verstorbene Colon Wilhelm Meier Nr. 17 zu Oestrup hat den Armen der Kirchengemeinde Cappel ein Capital von 300 Mark testamentarisch vermacht.

Detmold, den 10. September 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Die zur Wahl der Landtagsabgeordneten aufgestellten Wählerlisten der Wahlberechtigten im Verwaltungsamte Detmold sind vom

Montag, dem 17. September d. J.

an zu Jedermanns Einsicht 8 Tage lang ausgelegt, und zwar:

für die I. Abtheilung (Klasse a und b)

1. diejenigen des Amts Detmold auf hiesiger Amtsstube,
2. diejenigen des Amts Lage beim Magistrate zu Lage,
3. diejenigen des Amts Horn beim Magistrate zu Horn;

für die II. und III. Abtheilung

in jeder Bauerschaft bei dem ersten Vorsteher derselben, in dessen Wohnung.

Einsprachen gegen die Listen sind während der obengenannten Frist bei dem unterzeichneten Verwaltungsamte vorzubringen.

Detmold, den 11. September 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Horstbrink.

Die Listen, worin die im hiesigen Verwaltungsamte zur Wahl eines Landtagsabgeordneten berechtigten Wähler verzeichnet sind, liegen vom

Montag, dem 17. d. M.

acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht aus und zwar die Listen der ersten Classe für das Amt Brake auf hiesiger Amtstube, für das Amt Hohenhausen beim Vorsteher Korfesmeier zu Hohenhausen, für das Amt Varenholz beim Bürgermeister Schwarz zu Varenholz, für das Amt Sternberg-Barntrup beim Bürgermeister Linneweber in Alverdissen; die Listen der zweiten

und dritten Classe dagegen in den Häusern der ersten Vorsteher der betreffenden Bauerschaften und zwar die Listen der Bauerschaft
Lieme beim Vorsteher Nieweg daselbst,
Leese beim Vorsteher Kuhlmann daselbst,
Entrup beim Vorsteher Meierherm daselbst,
Lüerdissen beim Vorsteher Stratemeier daselbst,
Hillentrup beim Vorsteher Brede zu Spork,
Sommersell beim Vorsteher Corbach daselbst,
Wendlinghausen beim Vorsteher Sievert daselbst,
Lütte beim Vorsteher Riekehof zu Vogelhorst,
Hasebeck beim Vorsteher Trompeter zu Voßheide,
Kluckhof beim Vorsteher Obenhaus zu Bergkrug,
Wiembeck beim Vorsteher Klußmann zu Wahmbeck,
Loßbruch beim Vorsteher Niemann daselbst,
Brake beim Vorsteher Arends daselbst,
Bavenhausen beim Vorsteher Holländer daselbst,
Bentorf beim Vorsteher Meier daselbst,
Brüntorf beim Vorsteher Arning daselbst,
Matorf beim Vorsteher Hermsmeier daselbst,
Osterhagen beim Vorsteher Stock daselbst,
Talle beim Vorsteher Dedert daselbst,
Welstorf beim Vorsteher Nolting daselbst,
Westorf beim Vorsteher A. Weege daselbst,
Asendorf beim Vorsteher Depping in Herbrechtsdorf,
Brosen beim Vorsteher Höfer daselbst,
Henstorf beim Vorsteher Kater Nr. 21 in Niedermeien,
Hohenhausen beim Vorsteher Korfesmeier daselbst,
Lüdenhausen beim Vorsteher Hilker daselbst,
Alverdissen beim Vorsteher Linneweber daselbst,
Asmissen beim Vorsteher Humke daselbst,
Humfeld beim Vorsteher Brand daselbst,
Schwelentrup beim Vorsteher Herbrechtsmeier das.,
Bega beim Vorsteher Petig daselbst,
Sonneborn beim Vorsteher Schäferheinrich daselbst,
Bösingfeld beim Vorsteher Begemann daselbst,
Schönhagen beim Vorsteher Meierhans daselbst,
Bremke beim Vorsteher Brand Nr. 2 in Meierberg,
Rott beim Vorsteher Rinne Nr. 4 daselbst,
Göstrup beim Vorsteher Lüdeking Nr. 5 daselbst,
Laßbruch beim Vorsteher Bünte Nr. 1 daselbst,
Nalhof beim Vorsteher Kuhlmann in Meierberg,
Varenholz beim Vorsteher Schwarz daselbst,
Erder beim Vorsteher Hoffmeister daselbst,
Heidelbeck beim Vorsteher Welsche Nr. 11 daselbst,
Almena beim Vorsteher Knoph daselbst,
Kalldorf beim Vorsteher Redeker in Niedernmühle,
Langenholzhausen beim Vorsteher Linneweber Nr. 27 daselbst,
Stemmen beim Vorsteher Mannetter daselbst,
Silixen beim Vorsteher Buschmeier daselbst.

Etwaige Erinnerungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Listen sind in der Zeit vom 17. d. M. an innerhalb 8 Tagen schriftlich oder zu Protokoll bei hiesigem Verwaltungsamte vorzubringen und durch Beweismittel nachzuweisen.

Brake, den 9. September 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Die Wählerlisten zur Wahl eines Landtags-Abgeordneten und zwar diejenigen der I. Abtheilung Classe a liegen im Amtszimmer zu Schötmar, diejenigen für die Abtheilung I Classe b und II. und III. Abtheilung liegen in der Wohnung der betr. Ersten Vorsteher der einzelnen Dorfschaften vom

Montag, den 17. d. M.,

auf 8 Tage zu Jedermanns Einsicht aus. Erinnerungen sind bei der Behörde in dieser Frist vorzubringen.

Schötmar, den 13. September 1888.

Fürstlich Lippisches Verwaltungs-Amt
v. Meien.

Blomberg. Die Wählerlisten hiesiger Stadt zur Wahl der Landtagsabgeordneten für die Legislaturperiode 1888/92 werden vom

Montag, dem 17. September d. J.,
Vormittags 8 bis 12 Uhr,

zu Jedermanns Einsicht acht Tage lang auf hiesigem Rathause ausliegen.

Etwaige Erinnerungen gegen die Wählerliste sind innerhalb dieser Frist beim Magistrate vorzubringen, und wird dieserhalb auf § 3 des Wahlreglements vom 29. Juni 1876 hingewiesen.

Blomberg, den 12. September 1888.

Der Magistrat.
Böhmer.

Der Heinrich Brinkmeier, Sohn des verstorbenen Hofbedienten Heinrich Brinkmeier hies., geboren am 14. Mai 1848 hies., welcher vor ungefähr 22 Jahren nach Texas bezw. Mexiko ausgewandert ist, wird auf An-

trag des Abwesenheitscurators, Referendar Credé, hierdurch aufgefordert, so gewiß bis zum Termine **den 22. Februar 1889, Vormittags 10 Uhr,** sich hier einzufinden oder sichere Nachricht von seinem Leben hierher zu geben, als sonst die Todeserklärung erfolgen und sein Vermögen als Erbschaft behandelt werden wird.

Zu jenem Termine haben auch diejenigen Personen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an den Nachlaß des Verschollenen zu haben vermeinen, als die im Testamente am 16. November 1886 mit dem Heinrich Brinkmeier eingesetzten Erben, Karoline Berninger geb. Brinkmeier und Henriette Brinkmeier ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile zu begründen, daß die im Testamente eingesetzten Miterben als die einzigen Erben angenommen werden sollen, die sich später Legitimirenden alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von dem Nachlasse noch vorhanden.

Detmold, den 2. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
J. A.
Sieg.

Salzuflen. Nach dem Tode des Arbeiters Wilhelm Bergmann zu Salzuflen hat dessen Erbe die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden demnach alle Diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Dienstag, den 18. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

angesetzten Termine geltend zu machen und zu begründen, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur in so weit berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Salzuflen, den 6. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist das Erlöschen der offenen Handelsgesellschaft „Bünemann & Groene" zu Salzuflen bei Nr. 11 Seite 26 des Gesellschaftsregisters eingetragen.

Salzuflen, den 12. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist unter Nr. 72 des hiesigen Firmenregisters eingetragen der Kaufmann Friedrich Wilhelm Bünemann zu Salzuflen mit der Firma „Wilhelm Bünemann."

Salzuflen, den 12. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Der unter dem 27 v. M. gegen den Dienstknecht Friedrich Tölle aus Hofdonop erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hohenhausen, den 11. September 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Böhmer.

Bekanntmachung.

Versetzt ist:

Der Postverwalter Beckmann von Borgholzhausen 2 Bhf. nach Oerlinghausen.

In den Ruhestand getreten sind:

Der Postverwalter Tausch in Schwalenberg und der Postverwalter Martheus in Oerlinghausen.

Minden (Westf.), den 10. September 1888.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Großkopf.

Steckbrief.

Gegen den Müllergesellen Heinrich Keseberg gen. Sehrt, geboren 7. November 1848 zu Esbeck Kreis Gronau in Hannover, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß zur Feststellung der Identität und weiteren Veranlassung abzulie-

fern, auch hierher zu den Akten Pr. L. 473/88 Nachricht zu geben.

Hameln, den 11. September 1888.

Königliche Amtsanwaltschaft.

Beschreibung:

Alter: geboren 7. November 1848. Statur: schlank. Größe: 1,70 m. Haare: röthlich. Stirn: flach. Augenbrauen: röthlich. Nase: gewöhnlich. Gesicht: breit-länglich. Sprache: deutsch, Hildesheimer Dialect. Bart: rother Vollbart. Augen: grau. Mund: gewöhnlich. Gesichtsfarbe: feurig, (Trinker.)

Anmerkung: Oberkörper nach vorn gebeugt.

Bekanntmachung.

Postverkehr mit dem Deutschen Schutzgebiet der Marschall-Inseln.

Das Deutsche Schutzgebiet der Marschall-Inseln, woselbst in Jaluit, dem Sitz des Kaiserlichen Kommissars, eine Kaiserliche Postagentur für den Austausch von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen aller Art eingerichtet wird, tritt vom 1. Oktober d. J. ab dem Weltpostverein bei.

Für Sendungen aus Deutschland nach dem Schutzgebiet beträgt das Porto:

für Briefe 20 Pf. für je 15 g,
für Postkarten 10 Pf.,
für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 5 Pf. für je 50 g,
mindestens jedoch
für Waarenproben 10 Pf. und
für Geschäftspapiere 20 Pf.;

zu diesen Sätzen tritt u. A. die Einschreibgebühr von 20 Pf.

Die Postagentur in Jaluit wird für den Austausch der Sendungen mittels der sich bietenden Segelschiffs-Gelegenheiten mit den Postanstalten in San Francisco, Honolulu, Sydney und Auckland in Verbindung treten. Auf den nach den Marschall-Inseln gerichteten Sendungen haben die Absender durch einen entsprechenden Vermerk selbst zu bestimmen, mit welcher dieser Verbindungen die Beförderung erfolgen soll.

Berlin W., 10. September 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

von Stephan.

Bekanntmachung,

betreffend

das Verzeichniß der Unternehmer unfallversicherungspflichtiger land- und forstwirthschaftlicher Betriebe im Fürstenthum Lippe.

Vom 5. September 1888.

In Gemäßheit des § 34 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 (Reichs-Gesetzblatt Seite 132) wird für den Bereich der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft des Fürstenthums Lippe die Frist, innerhalb deren die Verzeichnisse der Betriebsunternehmer durch Vermittelung der unteren Verwaltungsbehörden an den Genossenschaftsvorstand gelangen müssen, auf die Zeit

bis zum 1. Dezember 1888 einschließlich

hiermit festgesetzt.

Demzufolge haben, damit diese Frist pünktlich eingehalten werden kann, die Gemeindebehörden die von ihnen aufzustellenden Verzeichnisse

bis spätestens zum 15. November 1888 einschließlich

an die unteren Verwaltungsbehörden einzusenden.

Hinsichtlich der bei Aufstellung der Verzeichnisse zu beachtenden Gesichtspunkte und des hierbei zu benutzenden Formulars wird auf die seitens der Fürstlich lippischen Landesregierung ergehenden Anordnungen verwiesen.

Das Reichs-Versicherungsamt.

gez. Bödiker.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 75. Mittwoch, den 19. September. 1888.

Bekanntmachung,
die Verwaltung der Unterstützungskasse im Rechnungsjahre 1887 betreffend.

Zufolge der hierunter abgedruckten 112. Nachricht, den Unterstützungsfonds betreffend, sind pro Weihnachten 1887 an 52 bedürftige Grundbesitzer Darlehne gegen Verzinsung mit 2 % pro anno und Rückzahlung durch mäßige jährliche Abträge bewilligt.

Pro Weihnachten 1888 können 26 300 Mk. neu ausgeliehen werden.

Die Anträge auf Bewilligung von Darlehnen unter Anschluß der Nachweise über deren kassenmäßige Sicherheit sind den Bezirksverwaltungsbehörden bis Mitte Januar 1889 einzureichen.

Detmold, den 7. September 1888.

Fürstliche Unterstützungs-Commission.
Overbeck.

112. Nachricht,
den Unterstützungsfonds betreffend.

Einnahme.

		M.	₰
1. Der durch freiwillige Beiträge gebildete ursprüngliche Fonds beträgt		41010,—	
2. Dazu sind an Zinsen eingekommen:			
a. bis Ende 1886, nach Abzug der Ausgaben		159921,30	
b. im Jahre 1887:			
etatmäßig	3943,79		
Dazu Stückzinsen	1,38		
	3945,17		
Davon ab Zinsdifferenz	1,95		
	3943,22		
Dazu „Vermischt" pag. 7 der Rechnung	66,38		
		4009,60	
	Sa.	204940,90	
Davon ab Verwaltungskosten	923,95		
(excl. obiger Zinsdifferenzen)	1,95		
		922,—	
Der ganze Fonds betrug daher Ende 1887		204018,90	

Ausgabe.

1. Von bis jetzt ausgeliehenen Kapitalien (im Ganzen 5998) blieben Ende 1886		197144,50	
Davon ab:			
Die regelmäßigen Abträge von	21848,—		
nach Abzug der nachgelassenen Abträge	185,—		
	21663,—		
mit den außerordentlich zurückgezahlten Kapitalresten	375,—		
		22038,—	
Es bleiben also		175106,50	
2. Neu ausgeliehen sind im Jahre 1887 an 52 Bedürftige:			
I. Steuerbezirk Detmold.			
A. Stadt Detmold		900,—	
B. „ Horn		450,—	
C. Amt Detmold		1350,—	
D. „ Horn		600,—	

II. Steuerbezirk Schötmar.

A.	Stadt Salzuflen	—,—
B.	„ Lage	1500,—
C.	Amt Schötmar	1800,—
D.	„ Oerlinghausen	2070,—
E.	„ Lage	500,—

III. Steuerbezirk Lemgo.

A.	Stadt Lemgo	3950,—
B.	Amt Brake	2530,—
C.	„ Hohenhausen	750,—
D.	„ Varenholz	3680,—

IV. Steuerbezirk Blomberg.

A.	Stadt Blomberg	—,—
B.	„ Barntrup	700,—
C.	Amt Sternberg-Barntrup	4700,—
D.	„ Blomberg	300,—
E.	„ Schieder	700,—
F.	„ Schwalenberg	1350,—
		202936,50
Dazu Rechnungsbestand		1082,40
Ist ganze Summe wie oben		204018,90
Ende 1886 betrug der ganze Fonds		200931,30
Derselbe hat sich also im Jahre 1887 vermehrt um		3087,60

Detmold, den 22. Juli 1888.

Ohlendorf.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 7. bis zum 14. d. M. ist dem Müller Brandt zu Büllinghausen ein etwa 20 m langer und 10 cm breiter lederner Antriebsriemen im Werte von 40 Mark gestohlen worden.

Um Ermittelungen nach dem Thäter und dem Riemen wird ersucht.

Detmold, den 17. September 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Stammeier.

Bekanntmachung.

Der Colon Strate Nr. 80 zu Kalldorf beabsichtigt, die an den Colon Johanningsmeier Nr. 76 das. jährlich zu prästirende Kornrente zu 4,50 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 112,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 29. December d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 15. September 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die an das Colonat Lükensmeier Nr. 5 in Kalldorf jährlich zu prästirenden Gefälle von:

1. dem Colon Steffensmeier Nr. 22 das. 2 Himten Gerste und 1 Himten Hafer,
2. dem Colon Heuer Nr. 23 das. 2 Himten Hafer,
3. dem Colon Kampbartold Nr. 39 das. 2,88 Mark Hülfsgeld,

sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 197,50 Mark, 110 Mark und 72 Mark freigekauft werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 29. December d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 15. September 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Es beabsichtigen, an Hülfsgeldern mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freizukaufen:

1. der Colon Diekjost Nr. 120 in Pivitsheide an Oberbeckmann Nr. 83 das. 1,33 Mark mit 33,25 Mark,
2. der Colon Busse Nr. 130 zu Pivitsheide an Hachmeister Nr. 5 in Müssen 3,84 Mark mit 96 Mark,
3. der Colon Rettberg Nr. 125 zu Pivitsheide an Deppe Nr. 12 das. 1,01 Mark mit 25,25 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an diese Ablösungskapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 29. December d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 15. September 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Kreie Nr. 20 zu Kalldorf beabsichtigt, das an den Colon Bartling Nr. 7 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 1,44 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 36 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 29. December d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 15. September 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung,

das Grundbuch der Bauerschaft Pivitsheide, V. L., betr.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Pivitsheide, V. L., finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß die Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate Heinrich Ahle Nr. 30:
   für die minorennen Kinder des verstorbenen Rethlager Müllers Bödeker laut Eintragung vom 5. October 1815 = 15 Thaler;
2. auf dem Colonate Adolf Brünning Nr 18:
   für die uneheliche Tochter der Anna Margarethe Ilsabein Stelter, jetzigen Ehefrau des Schuldners, Namens Florentine Sophie aus dem Eheprotocolle vom 21. November 1823 = 100 Thlr. Schichttheil;
3. auf dem Colonate der Karoline Deppe Nr. 12:
   a. für die Kinder erster Ehe der Colona Deppe laut Eheprotocolls vom 29. April 1831 = 56 Thlr. 21 Gr.,
   b. für die Concursmasse des Einliegers Friedrich Höveler zu Pivitsheide laut Protocolls vom 11. September 1872 = 50 Thlr. 3 Sgr. 6 Pfg.;
4. auf dem Colonate Fritz Friedrich Nr. 61:
   a. für Anna Marie Hilgenstöhler laut Protocolls vom 23. Februar 1843 Satisfactions- und Alimentations-Ansprüche gegen den Anerben,
   b. für Johann Bernd Friedrich, Sohn des Colons das. aus der Urkunde vom 14. Februar 1849 = 175 Thlr.;
5. auf dem Colonate der Wilhelmine Obermeier Nr. 13:
   für Rethlager Müller Krüger laut Urkunde vom 6. März 1798 = 45 Thlr.;
6. auf dem Colonate Christoph Grothof Nr. 80:
   für Colon Brokmann zu Wellentrup laut Urkunde vom 30. November 1809 = 50 Thlr. Darlehn;
7. auf dem Colonate Heinrich Wiesedeppe Nr. 105:
   für Adolf Brink in Bentorf laut Urkunde vom 25. März 1868 = 85 Thlr. Darlehn;
8. auf dem Colonate August Brokmann Nr. 27:
   für Marie Lehbrink von Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 4. Februar 1859 = 48 Thlr. Schichttheil.;
9. auf dem Colonate Fritz Kopp Nr. 73:
   für Töns, Florentine, Friedrich und Simon Kopp laut Eheprotocolls vom 9. October 1835 die Stättebrautschätze;
10. auf dem Colonate Wilhelm Langmann Nr. 86:
    a. für den Friedrich Nr. 61 zu Pivitsheide m. Dorothea Geller zu Lage laut Ur-

kunde vom 22. März 1843 = 100 Thlr. Darlehn,

b. für Wilhelm Niebuhr zu Pivitsheide laut Urkunde vom 1. März 1854 = 100 Thlr. Darlehn,

c. für Excolon Barkemeier in Billinghausen laut Urkunde vom 26. März 1856 = 50 Thlr. Darlehn,

d. für Leibzüchter Stecker auf Nr. 85 zu Pivitsheide laut Urkunde vom 10. Jan. 1866 = 100 Thlr. Darlehn;

11. auf dem Colonate der Karoline Mölling Nr. 81:
für die Kinder I. Ehe des Colons Töns Heinrich Mölling Nr. 81 der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 27. Juni 1828 = 141 Thlr. 24 Sgr. Schichttheil;

12. auf dem Colonate Christoph Möller Nr. 72:
für Fürstliche Vormundschafts-Cammer die Caution des Waldschütz Langer als Aufseher des Hörster Torfstichs und als Erheber der herrschaftlichen Forstgelder laut Protocolls vom 7. Februar 1823 = 300 Thaler;

13. auf dem Colonate Christoph Hanning Nr. 62:

a. für Rethlager Müller Krüger zu Göttentrup laut Urkunde vom 22. October 1795 = 7½ Thlr.,

b. für die unehelichen Kinder der Elisabeth Wedegärtner von Ehrentrup, Wilhelmine Caroline Töns Möller und Wilhelmine Henriette Sielemann laut Vormundschafts-Protocolls vom 14. März 1823 = 56 Thlr. 27 Gr. Schichttheile;

14. auf dem Colonate Hermann Niebuhr Nr. 70:
für Rethlager Müller laut Urkunde vom 8. October 1793 = 25 Thlr. Darlehn;

15. auf dem Colonate Friedrich Nieländer Nr. 10:
für das uneheliche Kind des Einliegers Friedrich Strate bei Rachenpöhler auf der Lageschen Pivitsheide laut Urkunde vom 2. Juni 1829 = 35 Thlr. Darlehn;

16. auf dem Colonate Fritz Rettberg Nr. 11:
für Friederike und Johann Friedrich Carl Rettberg laut Eheprotocolls vom 4. October 1822 = 50 Thlr. Brautschatz;

17. auf dem Colonate Fritz Reuter Nr. 31:
für die 11 Kinder des verstorbenen Colons und Bauerrichters Reuter Nr. 31 zu Pivitsheide der denselben von der Stätte Nr. 31 zu Pivitsheide gebührende Brautschatz nebst dessen vertragsmäßiger Erhöhung von 150 Thlr. laut Eheprotocolls vom 20. August 1841;

18. auf dem Colonate Heinrich Riesenberg Nr. 34:

a. für den Kaufmann Adolf Schnasse hies. m. Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 24. August 1829 = 400 Thlr. Darlehn,

b. für den Burgemeister Reuter in Detmold m. Bäcker L. Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 1. November 1831 = 235 Thlr. Darlehn,

c. für den Kaufmann Brand in Detmold m. Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 24. September 1834 = 180 Thlr. Darlehn,

d. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 25. Juli 1837 = 100 Thlr. Darlehn,

e. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 4. Octbr. 1837 = 230 Thlr. Darlehn,

f. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 15. Jan. 1842 = 80 Thlr. Darlehn,

g. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 18. December 1855 = 130 Thlr. Darlehn,

h. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 1. Octbr. 1856 = 108 Thlr. Darlehn;

19. auf dem Colonate Hermann Rubarth Nr. 58:

a. für die leiblichen Kinder des Einliegers Heinrich Rubarth von der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 6. April 1810 = 16 Thlr. 9 Gr. Schichttheil,

b. für die Depositencasse Hochfürstlichen

Consistorii laut Eintragung vom 22. December 1829 = 150 Thlr.;

20. auf dem Colonate Töns Sielemann Nr. 87:
für Wilhelmine Caroline Henriette Heidkämper, natürliche Tochter der jetzt verheiratheten Einliegerin Brinkmann auf der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 18. Februar 1820 = 21 Thlr. 27 Gr. 1½ Pf. Schichttheil;

21. auf dem Colonate Simon Wiese Nr. 76:
für Berend Hermann Wilhelm Christoph und Hermann Christoph Friedrich, Söhne des Einliegers Jobst Berend Friedrich auf der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 22. October 1824 = 52 Thlr. 6 Gr. 1½ Pf. Schichttheil;

22. auf dem Colonate Töns Wind Nr. 44:
für die 4 Kinder II. Ehe der Colona Johann Hermann Conrad Wind laut Eheprotocolls vom 5. December 1834 = 28 Thlr. 3 Gr. und die Stättebrautschätze.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken ꝛc. und der Grundbuchordnung gemäß, werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens in termino

den 18. Februar k. J., Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Pivitsheide V. L. stattgefunden haben, werden All nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 16. d. M. beginnenden sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden.

Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parcelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 18. Februar k. J. treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Pivitsheide V. L. in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 4. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Lage. Nach dem Ausscheiden des Herrn Büxten besteht der Vorstand der Lipp. Zuckerfabrik hiers. aus den Herren:
1. E. Avenhaus zu Heiden,
2. H. Kleine das.,
3. Fr. Frevert zu Milse,

4. L. Lindemann a./d. Bega zu Holzhausen,
5. G. Nehrmann zu Volkhausen.

Lage, den 13. September 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Der am 4. October 1886 gegen den Hausirer Wilhelm Wagener oder Kellner und dessen Zuhälterin, Anna Schmidt, aus Vlotho erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Lage, den 16. September 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Steckbrief.

Gegen den Zimmergesellen Konrad Brostedt, geb. 30. Septbr. 1859 zu Wallensen, Kreis Hameln, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs und Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß zur Feststellung der Identität und weiteren Veranlassung abzuliefern, auch hierher zu den Akten Pr. L. 327/88 Nachricht zu geben.

Hameln, den 11. September 1888.

Königliche Amtsanwaltschaft.

Bekanntmachung,

betreffend

das Verzeichniß der Unternehmer unfallversicherungspflichtiger land- und forstwirthschaftlicher Betriebe im Fürstenthum Lippe.

Vom 5. September 1888.

In Gemäßheit des § 34 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 (Reichs-Gesetzblatt Seite 132) wird für den Bereich der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft des Fürstenthums Lippe die Frist, innerhalb deren die Verzeichnisse der Betriebsunternehmer durch Vermittelung der unteren Verwaltungsbehörden an den Genossenschaftsvorstand gelangen müssen, auf die Zeit

bis zum 1. Dezember 1888 einschließlich

hiermit festgesetzt.

Demzufolge haben, damit diese Frist pünktlich eingehalten werden kann, die Gemeindebehörden die von ihnen aufzustellenden Verzeichnisse

bis spätestens zum 15. November 1888 einschließlich

an die unteren Verwaltungsbehörden einzusenden.

Hinsichtlich der bei Aufstellung der Verzeichnisse zu beachtenden Gesichtspunkte und des hierbei zu benutzenden Formulars wird auf die seitens der Fürstlich lippischen Landesregierung ergehenden Anordnungen verwiesen.

Das Reichs-Versicherungsamt.
gez. Bödiker.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 76. Sonnabend, den 22. September. 1888.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Aus Veranlassung der am 26. d. M. für Seine Majestät den Deutschen Kaiser im eingefriedigten Theile des Teutoburger Waldes (Wildpark), zu veranstaltenden Pürschjagden werden dieser Theil des Waldes, bzw. die sämmtlichen durch denselben führenden Fahr- und Fußwege vom frühen Morgen dieses Tages ab bis zum Schlusse der Jagden für den gesammten öffentlichen Wagen- und Personen-Verkehr gesperrt werden.

Zu diesem Zwecke werden die sämmtlichen Eingangsthore des Wildparks mit Gendarmerie- resp. Militair-Posten besetzt werden, welche angewiesen sind, jedes Betreten dieses Wald-Theiles zu verhindern.

Während der Dauer der Jagden an diesem Tage wird daher der gesammte Wagen- und Personen-Verkehr zwischen den nachbezeichneten Ortschaften in der hierunter angegebenen Weise beschränkt:

1. Der Verkehr von Schlangen nach Detmold und umgekehrt findet nur über Kohlstädt-Externsteine statt,
2. der Verkehr von Haustenbeck nach Detmold und umgekehrt nur über Kohlstädterheide — Kohlstädt — Externsteine (resp. über Augustdorf — Pivitsheide — Heidenoldendorf),
3. der Verkehr von Augustdorf nach Detmold und umgekehrt nur über Pivitsheide — Heidenoldendorf, und
4. der Verkehr von Heiligenkirchen und Berlebeck nach Horn, sowie umgekehrt nur über Fromhausen, bzw. Holzhausen.

Das Publikum wird dringend ersucht, diese Anordnungen genau zu beachten.

Detmold, den 22. September 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin sind am 20. d. M. von der Reise nach Steiermark bezw. Rothenfels hierher zurückgekehrt.

Bekanntmachung.

Für die Dauer der Anwesenheit Seiner Majestät des Deutschen Kaisers in Detmold, also vom 25. bis 27. d. M., sind durch das Königlich Preußische Commando der 7. Gendarmerie-Brigade zu Münster sechs berittene Gendarmen auf unsern Antrag hierher commandirt und dem hiesigen Gendarmerie-Commando zur Verfügung gestellt worden, welchen für diese Zeit in Ausübung ihrer Funktionen dieselben Befugnisse dem Publikum gegenüber beigelegt sind, wie den hiesigen Gendarmen.

Detmold, den 22 September 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Aufgebot. Zum Bau des Communalweges von Brüntrup nach Detmold hat

1. der Kolon Schröder Nr. 9 zu Cappel eine Fläche von 39 qm,
2. der Kolon Mittelgöker Nr. 7 das. eine Fläche von 36 qm

abgetreten, wofür eine Grundentschädigung von 300 Mark für die Scheffelsaat aus der Amtsgemeindekasse zu zahlen ist.

Auf Antrag hiesigen Verwaltungsamtes werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf die Entschädigungsgelder zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 7. November 1888, Morgens 9 Uhr,

auf Zimmer Nr. 6 hiers. anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Entschädigungsgelder an die genannten Kolonen ausgezahlt werden und für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen die Amtsgemeinde verloren geht.

Blomberg, den 15. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Mit dem heutigen Tage sind das Gesetz wegen Erwerbes des Eigenthums an Grundstücken und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 für den Bezirk der Bauerschaften Tintrup, Obersiebenhöfen und Wöbbel, so wie der Rittergüter Freißmissen, Borckhausen, Wöbbel und Reelkirchen vollständig in Wirksamkeit getreten.

Blomberg, den 18. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Alverdissen. In das Handels-(Gesellschafts)-Register der Stadt Barntrup ist sub Nr. 2 bei der Firma J. V. Oppenheimer eingetragen, daß der Kaufmann Jacob Victor Oppenheimer das. aus der Gesellschaft ausgetreten ist.

Alverdissen, den 8. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Horn. Zur Publikation des am 4. Mai d. J. errichteten und hier hinterlegten Testaments der verstorbenen Witwe Leibzüchterin Sophie Schmidtmeier auf Nr. 103 zu Meinberg ist Termin auf

Mittwoch, den 3. k. M. October, Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, in welchem diejenigen, welche ein Interesse zu haben vermeinen, sich einfinden können.

Horn, den 16. September 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Aufgebot.

Der Kaufmann Carl Schrader zu Steinheim hat als Erbe seines Vaters, des Kaufmanns Anton Schrader daselbst, das Aufgebot der Obligation vom 23. April 1879 über ein für seinen Vater 30. Orts auf das Colonat Pieper jetzt Meier Nr. 4 zu Grevenhagen eingetragenes Darlehn zu 500 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 8. Januar 1889, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und

die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Horn, den 22. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
gez.: G. Cordemann.
Beglaubigt:
Pagenstecher, Secretair
Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Steckbrief.

Gegen die Dienstmagd oder Fabrikarbeiterin Dorothea Senge oder Senger aus Gänseteich geboren 11. Februar 1866 zu Burgwalde, Kreis Heiligenstadt, welche flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß zur Feststellung der Identität und weiteren Veranlassung abzuliefern, auch hierher zu den Akten Pr. L. 350/87 Nachricht zu geben.

Hameln, den 12. September 1888.

Königliche Amtsanwaltschaft.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Wilhelm Bonhage geboren 19. November 1857 zu Leithorst Kreis Einbeck, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß zur Feststellung der Identität und weiteren Veranlassung abzuliefern, auch hierher zu den Akten Pr. L. 316/88 Nachricht zu geben.

Hameln, den 12. September 1888.

Königliche Amtsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Bergmann August Beermann, geboren zu Lage am 7. Juli 1859, zuletzt in Kirchlinde wohnhaft gewesen unterm 20. November 1885 erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Dortmund, den 19. September 1888.

Der Erste Staatsanwalt.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 77. Mittwoch, den 26. September. 1888.

Die Nr. 36 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 20. September, enthält:
Nr. 1823. Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Vom 16. September 1888.

Der Goldschmied Heinrich Nieländer in Lage ist zum Stellvertreter des Standesbeamten der Stadt Lage bestellt worden.

Detmold, den 18. September 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Bauunternehmer Richtermeier hies. soll dessen Grundbesitz auf dem Hoheloh in Größe von 61,99 a mit dem zu 7800 Mark zum Brandkataster abgeschätzten Wohnhause A. Nr. 150 im Termine

Donnerstag, den 15. November 1888,
Morgens 11 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses und Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 15. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Der Schlosser Simon Delker hieselbst und die Witwe Mathilde Blum zu Salzuflen haben nach heutiger Anzeige für die von ihnen beabsichtigte Ehe die Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Detmold, den 21. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 78. Sonnabend, den 29. September. 1888.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser mich verlassen hat, kann ich nicht unterlassen der Residenz und dem ganzen Lande, sowie Allen, die gekommen waren, dem Kaiser zu huldigen, meinen wärmsten Dank auszusprechen für die patriotische Haltung und die taktvolle, würdige Art und Weise des Verhaltens. Besonders dem hiesigen Comité, den Behörden und Corporationen danke ich für ihre große Thätigkeit und Ausdauer.

Se. Majestät war aufs Höchste überrascht und freudig bewegt, und sprach sich mehrfach darüber aus, wie sehr Ihm das Auftreten des Lippischen Volks gefalle. Es macht mir eine besondere Freude, dies öffentlich aussprechen zu können.

Detmold, den 29. September 1888.

Woldemar.

Obiger höchster Erlaß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 29. September 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Die heute ausgegebene Nr. 21 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 31. Verordnung, betreffend die Bezeichnung der in Privatbesitz befindlichen Kähne und ähnlichen kleinen Fahrzeuge auf der Weser. Vom 14. September 1888.

Nr. 32. Bekanntmachung die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Schützengesellschaft in Oerlinghausen betreffend. Vom 31. August 1888.

Nachdem der Premier-Lieutenant a. D. von Donop hierselbst auf seinen Wunsch von der Wahrnehmung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Fürstlichen Amtsgerichte Detmold zum 1. Oktober d. J. entbunden worden ist, sind dieselben von dem bezeichneten Zeitpunkte an bis auf Weiteres dem Referendar Credé hierselbst übertragen.

Detmold, den 24. September 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Prämiirung von Zuchtstuten wurden folgende Stuten prämiirt:

1. die 8jährige Schimmelstute des Kolons Finke Nr. 9 zu Hellberg mit . . . . . 50 Mark
2. die 11jährige braune Stute mit Stern des Kolons Brinksmeier Nr. 19 zu Hagendonop mit . . . . . 50 „
3. die 11jährige Fuchsstute des Kolons Hundertmark Nr. 19 zu Eschenbruch mit . 50 Mark
4. die 7jährige schwarzbraune Stute des Kolons Riesemeier Nr. 9 zu Lothe mit . . . 50 „
5. die 10jährige braune Stute mit kleinem Stern und weißem rechten Hinterfuß des Kolons Langhoff Nr. 9 zu Lütte mit . . . . . 30 „
6. die 5jährige braune Stute des Kolons Drüner Nr. 6 zu Kirchdonop mit . . . . . 30 „
7. die 7jährige Fuchsstute mit Bläße des Kolons Ahrensmeier Nr. 6 zu Elbrinxen mit . . . . . 30 „
8. die 3½jährige braune Stute mit Stern und weißen Hinterfesseln des Kolons Falke Nr. 6 zu Reelkirchen mit . . 30 „
9. die 4jährige braune Stute des Kolons Strohmeier Nr. 3 zu Fromhausen mit . . 30 „
10. die 6jährige braune Stute des Kolons Topp Nr. 3 zu Vahlhausen im Amte Detmold, mit . . . . . 30 „
11. die 9jährige braune Stute mit Stern und weißem linken Hinterfuß des Kolons Sünkel Nr. 1 zu Heesten mit . . 30 „
12. die 3jährige braune Stute mit Stern des Ritterzutsbesitzers von Borries zu Eckendorf mit . . . . . 30 Mark

Detmold, den 25. September 1888.

Die Kürungskommission.
Overbeck.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist der öffentlich meistbietende Verkauf des Hilmert'schen Colonats Nr. 31 in Erdbruch, wozu außer dem mit 2300 Mark versicherten Wohnhause 40,63 a Grundstücke gehören, erkannt worden und Termin dazu anberaumt auf

Donnerstag, den 29. November 1888, Mittags 12 Uhr,

auf Zimmer Nr. 6 hies., wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt werden wird.

Bis zu demselben Termine sind dingliche Rechte an das Colonat bei Strafe des Verlusts gegen den neuen Erwerber, Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern bei Meidung des Ausschlusses damit anzumelden.

Taxe und Bedingungen können 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei eingesehen oder gegen Gebühr bezogen werden.

Blomberg, den 21. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat September 1888 hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	9,00	
„ 50 „	Roggen	„	8,00	
„ 50 „	Hafer gut	„	8,25	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8 Mark.
„ 50 „	„ mittel	„	8,00	
„ 50 „	„ gering	„	7,75	
„ 50 „	Heu	„	4,00	
„ 50 „	Stroh	„	3,00	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 27. September 1888.

Der Magistrat.
J. V.
C. Heynemann.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat September 1888 betragen:

pro 50 Kil. Hafer 8 M. 20 Pf.
„ 50 „ Heu 4 „ 25 „
„ 50 „ Stroh 3 „ 25 „

Lemgo, den 27. September 1888.

Der Magistrat.
J. V.
C. Heynemann.

In Sachen der Ehefrau Karoline Herkel geb. Nehrmann in Lemgo, Klägerin, vertreten durch den Rechtsanwalt Asemissen in Detmold, gegen ihren Ehemann, den Cigarrenmacher August Herkel aus Lemgo, z. Zt. unbekannten Aufenthaltsorts, Beklagten, wegen Ehescheidung, hat die Klägerin die Abnahme des ihr im rechtskräftigen Urtheile vom 4. Mai d. J. auferlegten Eides beantragt. Zu dem zur Eidesleistung und weiteren mündlichen Verhandlung auf

Freitag, den 16. November d. J.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine ladet Klägerin den Beklagten vor Fürstliches Landgericht Civilkammer I A zu Detmold.

Vorstehendes wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht.

Detmold, den 25. September 1888.

Klinkmüller, Secretair.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.

Lage. Die Vormünder der minderjährigen Wessel'schen Kinder hiers. haben den geringfügigen Nachlaß der am 2. d. Mts. verst. Witwe Wessel nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Auf ihren Antrag werden daher Alle, welche Befriedigung aus dem Nachlasse beanspruchen, hiermit zur Anmeldung und Klarstellung ihrer Ansprüche im Termine

Mittwoch, den 10. October 1888,
Morgens 10 Uhr,

auf hies. Gerichtsstube bei Meidung der in § 774 des Lipp. Proceßgesetzes von 1859 bestimmten Rechtsnachtheile aufgefordert.

Lage, den 16. Juni 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist der öffentlich meistbietende Verkauf des Lehnguts Gröpperhof, wozu außer den zu 37,200 Mark versicherten Gebäuden nach der Grundsteuer-Mutterrolle gehören.

1) Hofraum 52,65 ar,
2) Gärten 70,10 ar,
3) Ackergrundstücke 47 ha 30,42 ar,
4) Wiesen 7 ha 40,83 ar,
5) Weiden 4 ha 42,29 ar,
6) Gehölze 20 ha 30,73 ar,
7) Fischteiche 65,05 ar,

erkannt und Verkaufstermin dazu auf

Freitag, den 30. November 1888,
Nachmittags von 2—3 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß Taxe und Bedingungen 4 Wochen vor dem Termine auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen oder gegen Gebühr bezogen werden können und daß der Zuschlag erfolgen wird, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Bis zu demselben Termine sind Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde bei Meidung des Ausschlusses damit, so wie Eigenthums- oder dingliche Rechte an den zu verkaufenden Grundgütern so gewiß anzumelden, als solche sonst gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Blomberg, den 14. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 79. Mittwoch, den 3. Oktober. 1888.

Die heute ausgegebene Nr. 22 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 33. Edikt, die Errichtung einer katholischen Pfarrei zu Salzuflen betr. Vom 30. August 1888.

Bekanntmachung.

Das Königliche General-Commando des VII. Armee-Corps sowie das Königliche Commando der 13. Division zu Münster haben für die bereitwillige Unterstützung seitens sämmtlicher betheiligten Behörden und für die vortreffliche Aufnahme seitens der Bevölkerung, welche den unterstellten Truppen während der diesjährigen Herbstübungen überall zu Theil geworden, ihren verbindlichsten Dank ausgesprochen, wovon die bezüglichen Behörden und Quartiergeber gewünschtermaßen hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Detmold, den 27. September 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Mit Genehmigung Fürstlichen Kabinets-Ministeriums sind dem Gerichtsassessor Zimmermann zu Lemgo vom 1. Oktober d. J. an die Geschäfte eines Amtsanwalts bei Fürstlichem Amtsgerichte zu Lemgo übertragen worden.

Detmold, den 29. September 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung,
die Wahl der Landtagsabgeordneten betreffend.

Der Termin zur Neuwahl der Landtagsabgeordneten wird

A. für die dritte Abtheilung der Wahlberechtigten auf

Montag, den 5. November d. J.,

B. für die zweite Abtheilung der Wahlberechtigten auf

Dienstag, den 6. November d. J.,

C. für die erste Abtheilung der Wahlberechtigten auf

Mittwoch, den 7. November d. J.,

hierdurch festgesetzt.

Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr Vormittags und wird um 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Die Verwaltungsbehörden werden angewiesen, Vorstehendes, sowie die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Namen der Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und die Wahllokale mindestens 8 Tage vor den Wahlterminen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Detmold, den 1. Oktober 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Nachdem von dem Königlich Preußischen Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten die Königliche Eisenbahn-Direction zu Hannover die Ermächtigung erhalten hat, die angeordneten alle

gemeinen Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Detmold nach Bergheim auch auf eine Bahnlinie Detmold-Horn-Sandebeck auszudehnen, und Seitens Fürstlichen Cabinets-Ministeriums die Genehmigung zur Ausführung der erforderlichen örtlichen Messungen für diese Bahnlinie innerhalb des Lippischen Staatsgebietes ertheilt worden ist, wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in der Bekanntmachung vom 31. Juli d. J. erlassenen Bestimmungen auch für die örtlichen Messungen in der Richtung auf Sandebeck zu beachten sind.

Detmold, den 2. Oktober 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Der Colon Diekmann Nr. 16 zu Kalldorf beabsichtigt, den an den Colon Luhmann Nr. 6 das. jährlich zu prästirenden Himten Gerste mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 71,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 12. Januar k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 29. September.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colona Fallmeier Nr. 69 in Kalldorf beabsichtigt, das an das Colonat Engelsmeier Nr. 36 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 33 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 8,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 12. Januar k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 29. September 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Jacob Nr. 34 in Kalldorf beabsichtigt, die an den Colon Dünne Nr. 25 das. jährlich zu prästirenden zwei Himten Hafer mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 110,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 12. Januar k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 29. September 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Prämiirung von Zuchtstuten wurden folgende Stuten prämiirt:

1. die 8jährige Schimmelstute des Kolons Finke Nr. 9 zu Hellberg mit . . . . . 50 Mark
2. die 11jährige braune Stute mit Stern des Kolons Brinksmeier Nr. 19 zu Hagendonop mit . . . . . 50 „
3. die 11jährige Fuchsstute des Kolons Hundertmark Nr. 19 zu Eschenbruch mit . 50 „
4. die 7jährige schwarzbraune Stute des Kolons Riesemeier Nr. 9 zu Lothe mit . . . 50 „
5. die 10jährige braune Stute mit kleinem Stern und weißem rechten Hinterfuß des Kolons Langhoff Nr. 9 zu Lütte mit . . . . . 30 „
6. die 5jährige braune Stute des Kolons Drüner Nr. 6 zu Kirchdonop mit . . . . 30 „
7. die 7jährige Fuchsstute mit Bläße des Kolons Ahrensmeier Nr. 6 zu Elbrinxen mit . . . . . 30 „

8. die 3½jährige braune Stute mit Stern und weißen Hinterfesseln des Kolons Falke Nr. 6 zu Reelkirchen mit . . 30 Mark
9. die 4jährige braune Stute des Kolons Strohmeier Nr. 3 zu Fromhausen mit . . 30 „
10. die 6jährige braune Stute des Kolons Topp Nr. 3 zu Wahlhausen im Amte Detmold, mit . . . . . 30 „
11. die 9jährige braune Stute mit Stern und weißem linken Hinterfuß des Kolons Sünkel Nr. 1 zu Heesten mit . . 30 „
12. die 3jährige braune Stute mit Stern des Rittergutsbesitzers von Borries zu Eckendorf mit . . . . . 30 „

Detmold, den 25. September 1888.

Die Kürungskommission.
Overbeck.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat September c. betragen:

für 50 Kilo	Weizen:		8 M.	50 ₰
„ „ „	Roggen:		8 „	25 „
„ „ „	Hafer, gut:	7,50 M.	7 „	— „
„ „ „	„ mittel:	7,— „		
„ „ „	„ gering:	6,50 „		
„ „ „	Heu:		3 „	25 „
„ „ „	Stroh:		3 „	— „

Detmold, den 29. September 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Die Nr. 142, 220, 221, 262, und 439 der Stadt-Schuldverschreibungen sind zur Tilgung ausgelooſt.

Die Auszahlung der Beträge geschieht vom 1. Januar 1889 ab bei der Stadtkasse.

Salzuflen, 1. Oktober 1888.

Der Magistrat.
Ringsdorff.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Bauunternehmer Richtermeier hies. soll dessen Grundbesitz auf dem Hoheloh in Größe von 61,99 a mit dem zu 7800 Mark zum Brandkataster abgeschätzten Wohnhause A. Nr. 150 im Termine

Donnerstag, den 15. November 1888, Morgens 11 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses und Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 15. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

In Sachen der Ehefrau Karoline Herkel geb. Rehrmann in Lemgo, Klägerin, vertreten durch den Rechtsanwalt Asemissen in Detmold, gegen ihren Ehemann, den Cigarrenmacher August Herkel aus Lemgo, z. Zt. unbekannten Aufenthaltsorts, Beklagten, wegen Ehescheidung, hat die Klägerin die Abnahme des ihr im rechtskräftigen Urtheile vom 4. Mai d. J. auferlegten Eides beantragt. Zu dem zur Eidesleistung und weiteren mündlichen Verhandlung auf

Freitag, den 16. November d. J., Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine ladet Klägerin den Beklagten vor Fürstliches Landgericht Civilkammer I A zu Detmold.

Vorstehendes wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht.

Detmold, den 25. September 1888.

Klinkmüller, Secretair.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.

Beantragtermaßen ist zur Eröffnung der von den wailand Eheleuten Colon Gieseler Nr. 24

zu Jerxen errichteten, letztwilligen Verfügung Termin auf

Freitag, den 5. Oktober d. J.,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem Interessenten hiermit eingeladen werden.

Detmold, den 2. Oktober 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abthl. I.
W. Piderit.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Leese sind die nachfolgenden Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß die erforderlichen Quittungen oder die Original-Obligationen beschafft werden können:

1. auf das Colonat Nr. 2 zu Leese:
   a. für die Kinder erster und zweiter Ehe des verstorbenen Colon Ulrich Meierbarthold von Nr. 2 zu Leese, mit Ausnahme der Anerbin, ein Schichttheil von 6000 Mark, eingetragen am 13. Dezember 1861,
   b. für den Pfeifenfabrikanten Wilhelm Rieke in Lemgo, ein Darlehn von 6000 Mark, eingetragen am 25. Mai 1881;
2. auf das Colonat Nr. 4 das.:
   für Emilie und Juliane Meierbarthold, Kinder erster Ehe des Anerben Meierbarthold Nr. 2 in Leese, „Meierjobst'sche Erbgelder" zu 175 Thaler = 525 Mk., eingetragen am 4. Februar 1859;
3. auf das Colonat Nr. 8 das.:
   für Ernst Meierbarthold in Leese eine Caution zu 750 Mark, eingetragen am 7. Mai 1866;
4. auf das Colonat Nr. 20 das.:
   für Katharine Jäger aus Diestelbruch die Alimentationsansprüche an Heinrich Bergmann, (ohne Angabe des Wohnortes des letzteren und der beanspruchten Summe), eingetragen am 12. Januar 1832;
5. auf das Colonat Nr. 20 das.:
   für Henriette Riemeier von Nr. 29 zu Leese ein Schichttheil zu 1061 Thaler 16 Sgr. 2 Pf., eingetragen am 4. März 1856;
6. auf das Colonat Nr. 31 das.:
   für den Secretair Krohn in Detmold ein Darlehn von 400 Thaler = 1200 Mark, eingetragen am 27. Juli 1839, cedirt am 16. Januar 1861 an August Prüßner in Leese;
7. auf das Colonat Nr. 40 das.:
   a. für den Kaufmann Zeiß in Lemgo m. W. Tintelnot das. ein Darlehn zu 600 Thaler = 1800 Mark, eingetragen am 24. Juli 1857,
   b. für den Kaufmann F. A. Zeiß in Lemgo ein Darlehn zu 500 Thaler = 1500 Mark, eingetragen am 14. October 1859,
   c. für den Kaufmann Zeiß in Lemgo ein Darlehn zu 1000 Thaler = 3000 Mk., eingetragen am 10. Juli 1864;
8. auf das Colonat Nr. 41 das.:
   für den Kaufmann Zeiß zu Lemgo, später ex jure cesso für den Einlieger Kuhsiek in Entrup, ein Darlehn zu 300 Thaler = 900 Mark, eingetragen am 22. Februar 1859;
9. auf das Colonat Nr. 42 das.:
   für den Neuwohner Bernhard Steinmeier Nr. 74 in Lieme ein Darlehn zu 400 Thaler = 1200 Mark, eingetragen am 23. März 1864;
10. auf das Colonat Nr. 43 das.:
    für Katharina Friederike, Auguste Fischhaupt, Vorkind der Ehefrau Mühlmeier, ein Schichttheil von 100 Thaler = 300 Mark, eingetragen am 3. April 1867.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus obigen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 18. Januar 1889,
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie

mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Leese das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes oder ein anderes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behufs der Eintragung in das Grundbuch unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden. Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen, oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablauf derselben, am 18. Januar 1889, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Leese im vollen Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Lemgo, den 3. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

Brandes.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Schieder finden sich folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betr. Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalschuldurkunde beschafft werden kann:

1. auf dem Beckmeier'schen Colonate Nr. 10: ein Darlehn zu 570 Thlr. laut Obligation vom 1. Juli 1858 für den Amtsrath Mücke in Schieder m. Wilhelm Mische Nr. 6 in Tintrup; für letzteren im Betrage von 510 Mark anerkannt, während der Rest an den p. Mücke zurückgezahlt sein soll;
2. auf dem Kölling'schen Colonate Nr. 55: für den Kaufmann C. Meyer in Schwalenberg ein Darlehn von 700 Mark laut Obligation vom 22. November 1882, wovon nur 500 Mark anerkannt sind;
3. auf dem Gödeke'schen Colonate Nr. 18: für die minderjährigen Leweke'schen Geschwister von Nr. 18 in Schieder, Wilhelmine und Karl, ein Darlehn zu 240 Thaler, laut Obligation vom vom 14. Mai 1837;
4. auf dem Hötger'schen Colonate Nr. 30: für den Leibzüchter Koch zu Wöbbel ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 8. August 1837;
5. auf dem Tölke'schen Colonate Nr. 28: ein Darlehn zu 50 Thaler für den Anerben Friedrich Mesch von Nr. 22 zu Höntrup, laut Obligation vom 28. April 1857,
6. auf dem Tölle'schen Colonate Nr. 35: für den Colon und Zimmermeister Göder in Wöbbel ein Darlehnsrest zu 10 Thaler laut Obligation vom 23 November 1847;
7. auf dem Tölle'schen Colonate Nr. 36: für Einlieger Heinrich Schlepper in Belle eine Bürgschaft von 100 Thaler zufolge Protokolls vom 1. Mai 1855;
8. auf dem Volmer'schen Colonate Nr. 24:
   a. für den Einlieger Friedrich Lüning in Elbrinxen ein Darlehn zu 18 Thaler laut Obligation vom 3. März 1863,
   b. für Marcus Heimann & Co. in Lügde eine Wechselschuld und Kosten

zu 17 Thaler 22 Sgr. 6 Pf. zufolge gerichtlichen Bescheides vom 2. Februar 1865,

c. für Fr. Brenker Nr. 27 in Belle ein Darlehn zu 150 Mark laut Obligation vom 13. März 1877;

9. auf dem Weber'schen Colonate Nr. 26:

a. für Friedrich, Arnold, Ludwig Limberg auf der vormaligen Schieder'schen Glashütte ein Darlehn zu 100 Thaler laut Obligation vom 23. Mai 1843,

b. für Einlieger Wilhelm Glänzer zu Eschenbruch ein Darlehn zu 53 Thaler laut Obligation vom 18. Februar 1869,

c. für Ernst Kunterding, Sohn der Witwe Wilhelmine Kunterding Nr. 26 zu Glashütte, ein Präcipuum von 50 Thlr., zufolge Eheverschreibung vom 25. Februar 1851;

10. auf dem Wehnekämper'schen Colonate Nr. 17:

a. für die unter Curatel gestellte Luise Lange von Nr. 29 zu Wöbbel ein Darlehn zu 40 Thaler laut Obligation vom 1. August 1855,

b. für Wilhelm, Karoline, Marie und Ernst Wendt von Nr. 17 zu Schieder eine zinslose Brautschatzforderung von 20 Thaler zufolge Protokolls vom 14. Januar 1862;

11. auf dem Hause des Maurers Adolf Henke zu Glashütte:

für die Handelsleute Salomon und Moses Abt zu Schwalenberg ein Darlehn zu 4 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. laut Obligation vom 16. Februar 1852;

12. auf dem Hause des Arbeiters Philipp Vathauer zu Glashütte:

für die Töchter erster und zweiter Ehe des Hausbesitzers Luchte zu Glashütte, Amalie, Friederike und Luise eine zinslose Bürgschaft von 17 Thaler 3 Sgr. zufolge Protokolls vom 30. Mai 1854.

In Gemäßheit des § 17 des Einf.-Ges. zum Eigenthumsveränderungs-Gesetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 werden alle Diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 7. December 1888, Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Schieder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche **am 7. Juni 1888 beginnt und mit dem 7. December 1888 endigt**, ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bzw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind Diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht stattfindet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht auf Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 18. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Bekanntmachung.

Das Büreau der diesseitigen 3. Bezirks-Compagnie (Lemgo) befindet sich vom 1. Oktober d J. ab im Hause des Schlachtermeisters Bredemeier — Papenstraße Nr. 89 — in Lemgo.

Detmold, 30. September 1888.

Königliches Bezirks-Commando.
v. Fransecky.
Oberstlieutenant z. D. und
Bezirks-Commandeur.

Steckbrief.

Seit dem 26. September 1888 von der Truppe fort!

Aus der Garnison Höxter ist der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Musketier Karl August Wilhelm Eugen Kohlhoff der 2. Kompagnie 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55 entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und wolle erstere denselben an die nächste Militärbehörde, letztere dagegen an das unterzeichnete Kommando abliefern lassen.

Königliches Kommando des 1. Bataillons.
6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55.

Bekleidung:
(wahrscheinlich Civilanzug)
Feldmütze: V. Garnitur.
Tuchrock: V. „
Tuchhose: V. „
Hemde: Militairhemd.
Stiefel: (eigene)
Halsbinde: (eigene)

Signalement:

Geburtsort: Jever, Großherzogthum Oldenburg.
Aufenthaltsort vor dem Eintritt: Osternburg.
Religion: Evangelisch.
Alter: 23 Jahre.
Gewerbe: Schornsteinfeger.
Verheirathet: nein.
Gestalt: schlank.
Größe: 1,75ᵐ.
Kinn: rund.
Nase: rund.
Mund: aufgeworfen.
Haar: dunkelblond.
Bart: keinen
Besondere Kennzeichen: Narbe an der linken kleinen Zehe.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Musketier Moses Jacob der 3. Compagnie 2. Rheinischen Infanterie-Regimentes Nr. 28, geboren am 7. Juni 1865 zu Lemgo im Fürstenthum Lippe ist durch kriegsgerichtliches Urtheil vom 25. September 1888, bestätigt unterm 27. September 1888, in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt, und in eine Geldbuße von 160 Mark verurtheilt worden.

Coblenz, den 29. September 1888.

Königlich Preußisches Commandantur-Gericht.

Kornpreise für den Monat October 1888.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd, 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer alter 8 M. — Pf., neuer 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 48—50 Pfd.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 80. Sonnabend, den 6. Oktober. 1888.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung der ihnen von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen verliehenen Insignien zu ertheilen, und zwar:

Des Königlich Preuß. Rothen Adler-Ordens zweiter Klasse:

dem Fürstlichen Hofmarschall Freiherrn von Ulmenstein;

Der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Fürstlichen Kabinets-Minister Freiherrn von Richthofen,

dem Fürstlichen Oberforstmeister Feye;

Der vierten Klasse desselben Ordens:

dem Fürstlichen Hofstallmeister Freiherrn von Liliencron,

dem Fürstlichen Kammerrath und Kammerherrn Grafen von Brühl;

Des Königlich Preuß. Kronen-Ordens vierter Klasse:

dem Bürgermeister Petri hierselbst;

Der Königlich Preuß. Rothen Adler-Medaille:

dem Fürstlichen Haushofmeister Kreie.

Detmold, den 4. Oktober 1888.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben geruht gelegentlich der kürzlichen Anwesenheit Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen nachstehende Dekorationen gnädigst zu verleihen:

Das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz I. Klasse:

Sr. Excellenz dem Ober-Hof und Hausmarschall Sr. Majestät von Liebenau;

Das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz II. Klasse:

dem Leibarzt Sr. Majestät, Generalarzt, Professor Dr. Leuthold,

dem Flügel-Adjutanten Sr. Mäjestät Major von Kessel;

Das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz IV. Klasse:

dem Kaiserlichen Hofstaats-Secretair Schwerin,

dem Kaiserlichen Geheim-Secretair Seele;

Die Fürstlich Lippische goldene Verdienst-Medaille:

dem Leibjäger Sr. Majestät Rolfing und

dem Garderobier Sr. Majestät Wrede.

Detmold, den 5. October 1888.

Den Franziskanerinnen vom heiligen Herzen Jesu, **Marie de la Providence** und **Marie des Anges** aus Dauendorf, Kreis Hagenau, Bezirk Unter-Elsaß, ist es Höchsten Orts gestattet worden, für die Zwecke der in Dauendorf bestehenden Kranken- und Waisen-Anstalt eine Hauskollekte innerhalb des Fürstenthums Lippe von heute ab bis zum 30. November d. J. einschließlich zu veranstalten.

Detmold, den 5. Oktober 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Das Verzeichniß der Wahlkreise, Wahlbezirke, Wahlvorsteher, Stellvertreter, Wahlkommissarien und Wahllokale für die Wahl der Abgeordneten zum Landtage wird umstehend bekannt gemacht.

Detmold, den 2. Oktober 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Abtheilung I. Klasse a.
(Grundsteuer mindestens 90 Mark jährlich.)
5 Abgeordnete.

Wahlkreise.	Wahlcommissarius zugleich Wahlvorsteher.	Wahllokal.
I. Wahlkreis. (Wahlort Schötmar.) 1. Amt Lage 2. „ Schötmar 3. „ Oerlinghausen 4. Stadt Salzuflen 5. „ Lage	Amtsrath von Meien zu Schötmar.	Saal im Korf'schen Gasthause zu Schötmar.
II. Wahlkreis. (Wahlort Lemgo.) 1. Amt Detmold. 2. „ Horn 3. „ Schieder 4. „ Schwalenberg 5. „ Lipperode und Cappel 6. „ Sternberg-Barntrup 7. „ Hohenhausen 8. „ Varenholz 9. „ Blomberg 10. „ Brake 11. Stadt Detmold 12. „ Lemgo 13. „ Horn 14. „ Barntrup 15. „ Blomberg	Amtsrath Holzapfel zu Brake.	Saal im Freitag'schen Gasthause zu Lemgo.

Abtheilung I. Klasse b.
(Einkommensteuer jährlich mindestens 180 Mark.)
2. Abgeordnete.

Wahlkreis.	Wahlcommissarius zugleich Wahlvorsteher.	Wahllokal.
I. Wahlkreis. Stadt Detmold	Bürgermeister Petri zu Detmold.	Rathhaussaal.
II. Wahlkreis. (Wahlort Lemgo.) 1. Stadt Lemgo 2. „ Horn 3. „ Lage 4. „ Salzuflen 5. „ Blomberg 6. „ Barntrup 7. Amt Detmold 8. „ Lage 9. „ Oerlinghausen 10. „ Schötmar 11. „ Brake 12. „ Hohenhausen 13. „ Varenholz 14. „ Sternberg-Barntrup 15. „ Schieder 16. „ Schwalenberg incl. Fleck. 17. „ Horn 18. „ Blomberg 19. „ Lipperode und Cappel	Amtsgerichtsrath Pothmann zu Lemgo.	Saal im Wülker'schen Gasthause zu Lemgo.

Abtheilung II

(bestehend aus den Wahlberechtigten, welche nicht zur I. Abtheilung gehören und an Grund- und Einkommen- resp. Klassensteuer jährlich mindestens 36 Mark zur Staatskasse zahlen.)

7 Abgeordnete.

Abtheilung III

(umfassend alle Wahlberechtigten, welche nicht zur I. und II. Abtheilung gehören.)

7 Abgeordnete.

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	Wahl-Commissarius.
I. Wahlkreis.				
1. Stadt Detmold.				
Abtheilung II.	Rentner Theopold	Gymn.-Direktor Horrmann	Rathhaussaal	Bürgermeister Petri zu Detmold.
Abtheilung III.				
a) Quartier A und D	Rentner Theopold	Gymn.-Direktor Horrmann	Rathhaussaal	
c) „ B und C	Rentner Frohne jun.	Rentner Kate	Aula des Gymnas.	
2. Stadt Horn	Rathsherr Karl Schierenberg	Rathsherr Heinr. Schierenberg	Rathhaus (Magistratsstube)	
3. „ Lage	Kaufmann Wilh. Ostmann	Hauptmann a. D. von Cölln	Rathhaussaal	
II. Wahlkreis.				
1. Stadt Lemgo.				
Abtheilung II.	Kaufmann Th. Brinkhoff	Kaufm. Th. Schmidt	Ballhaussaal	Bürgermeister Dr. Höland zu Lemgo.
Abtheilung III.				
a) östlicher Wahlbezirk	Kaufmann Th. Brinkhoff	Kaufm. Th. Schmidt	Schöffensaal	
b) westlicher „	Kaufmann Tintelnot	„ Linekogel	Ballhaussaal	
2. Stadt Salzuflen	Bürgermeister Ringsdorff	Rathsherr Kuntze	Rathhaussaal	
3. „ Blomberg	Kaufm. Ernst Paulsen	Kaufm. Karl Wagner	kleiner Rathhaussaal	
4. „ Barntrup	Stadtverordneten-Vorsteher C. Becker	Rathsherr a. D. Fr. Schmidt	Rathhaus	
III. Wahlkreis				
1. Amt Lage, Wahlbezirke:				
a. Hagen und Waddenhausen	Colon Heumann Nr. 2 in Hagen	Colon Bicker Nr. 18 das.	Schule zu Hagen	Amtsrath Neubourg zu Detmold.
b. Pottenhausen incl. Iggenhausen und Schackenburg	Colon Schlichting Nr. 2 zu Pottenhausen	Colon Witte Nr. 3 das.	Schule zu Iggenhausen	
c. Ohrsen incl. Ehlenbruch	Colon Meier Nr. 1 zu Ohrsen	Colon Kemper Nr. 4 das.	Schule zu Ohrsen	
d. Wissentrup	Colon Watermann Nr. 2 zu Wissentrup	Colon Mesch Nr. 7 das.	Brinkmeiersches Wirthsh. Nr. 8 das.	
e. Ehrentrup incl. Stadenhausen	Colon Wißmann Nr. 18 das.	Colon Windmeier Nr. 1 das.	Diedrichsches Wirthshaus Nr. 16 zu Ehrentrup	
f. Müssen incl. Hüntrup	Colon Müssemeier Nr. 2 zu Müssen	Colon Penning Nr. 14 das.	Schule zu Breitenheide	
g. Billinghausen	Colon Rethmeier Nr. 4 zu Billinghausen	Colon Leßmeier Nr. 7 das.	Schule zu Billinghausen	
h. Hörste incl. Stapelage	Colon Schulte Nr. 11 zu Hörste	Colon Beining Nr. 4 das.	Schule zu Stapelage	
i. Pivitsheide V. L. u. V. H.	Müller Vorher zu Pivitsheide V. H.	Colon Niewald Nr. 25 zu Pivitsheide V. L.	Wohnhaus des Colon Niewald das.	
j. Augustdorf	Kaufm. Echterling Nr. 62 zu Augustdorf	Colon Moshage Nr. 54 das.	Schule zu Augustdorf	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	Wahl-Commissarius.
k. Nienhagen u. Jerxen-Orbke	Zimmermeister Gehring zu Jerxen	Colon Siekmann Nr. 7 zu Nienhagen	Schule zu Nienhagen	
l. Dehlentrup	Colon Plöger Nr. 4 zu Dehlentrup	Colon Horstschäfer Nr. 15 das.	Schule zu Klüt	
m. Oettern und Bremke	Colon Windmeier Nr. 1 in Bremke	Colon Wentker Nr. 8 zu Oetterm	Meierhaus Nr. 1 zu Bremke	
n. Bentrup und Trophagen	Leibz. Frische auf Nr. 1 zu Trophagen	Colon Lütkebrune Nr. 21 zu Bentrup	Schule zu Bentrup	
o. Hörstmar	Colon Hüsemann Nr. 7 zu Hörstmar	Colon Sprick Nr. 5 das.	Schule zu Hörstmar	
p. Heßloh u. Hardissen incl. Lückhausen und Büllinghausen	Colon Röhr Nr. 3 zu Hardissen	Colon Liesemeier Nr. 5 zu Heßloh	Schule zu Hardissen	
q. Heiden, Hedderhagen und Niewald	Gutspächter Kleine zu Heiden	Colon Niewald Nr. 2 zu Niewald	Küsterschule zu Heiden	
2. Amt Detmold, Wahlbezirke:				
a. Heidenoldendorf	Colon Holzhauer Nr. 10 zu Heidenoldendorf	Colon Sünkel Nr. 3 das.	Schule zu Heidenoldendorf	
b. Haustenbeck	Colon Huneke Nr. 88 zu Haustenbeck	Colon Kelle Nr. 34 das.	Schule zu Haustenbeck	
c. Berlebeck	Colon Stockmeier Nr. 6 zu Berlebeck	Colon Wächter Nr. 4 das.	Schule zu Berlebeck	
d. Heiligenkirchen	Colon Köllermeier Nr. 3 zu Heiligenkirchen	Colon Grote Nr. 8 das.	Schule zu Heiligenkirchen	
e. Hornoldendorf und Fromhausen	Colon Strohmeier Nr. 3 zu Fromhausen	Colon Steins Nr. 2 zu Hornoldendorf	Schule zu Fromhausen	
f. Hiddesen	Müller Hilker Nr. 66 zu Hiddesen	Schuhmacher Sievert Nr. 24 das.	Schule zu Hiddesen	
IV. Wahlkreis.				
1. Amt Horn, Wahlbezirke:				
a. Brüntrup	Colon Niedermeier Nr. 2 in Brüntrup	Colon Obermeier Nr. 1 das.	Wohnung des Wahlvorstehers	Amtsgerichtsrath Cordemann zu Horn.
b. Meinberg u. Wehren	Gastwirth Eikmeier zu Meinberg	Kaufm. Aug. Sturhann das.	Schule zu Meinberg	
c. Vahlhausen-Bellenberg	Colon Meier Nr. 10 zu Bellenberg	Colon Keiser Nr. 11 das.	Schule zu Bellenberg	
d. Heesten	Colon Petringmeier Nr. 3 zu Heesten	Colon Hanning Nr. 9 das.	Schule zu Heesten	
e. Leopoldsthal	Oeconom Aug. Volland zu Rothensiek	Col. Liesemeier Nr. 9 in Leopoldsthal	Schule zu Leopoldsthal	
f. Grevenhagen	Colon Adrian Nr. 1 in Grevenhagen	Colon Kloth Nr. 2 das.	Schule zu Grevenhagen	
g. Veldrom	Colon Meierjohann Nr. 2 zu Veldrom	Colon Blanke Nr. 5 das.	Schule zu Veldrom	
h. Holzhausen	Colon Winkel Nr. 4 zu Holzhausen	Colon Upmeier Nr. 1 das.	Schule zu Holzhausen	
i. Kohlstädt	Colon Branding Nr. 22 zu Kohlstädt	Colon Brokmann Nr. 6 das.	Schule zu Kohlstädt	
j. Schlangen	Colon Rebbe Nr. 4 zu Schlangen	Kaufm. Wittenstein das.	Schule zu Schlangen	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	Wahl-Commissarius.
2. Amt Schieder, Wahlbezirke:				
a. Schieder	Papierfabrikant Rudolf Plöger	Gastwirth Wendt Nr. 23	Schule zu Schieder	
b. Wöbbel, Belle, Billerbeck	Gutsbes. Köllermeier Nr. 2 in Belle	Gutsbes. Keiser Nr. 5 das.	Schule zu Belle	
c. Reelkirchen, Herrentrup, Wellentrup, Höntrup, Siebenhöfen u. Tintrup	Gastwirth Friedrichsmeier zu Saurenkrug	Gutsbes. Oberbracht Nr. 1 zu Siebenhöfen	Schule zu Reelkirchen	
3. Amt Schwalenberg mit dem Flecken Schwalenberg, Wahlbezirke:				
a. Flecken Schwalenberg mit der Meierei	Apotheker Wachsmuth in Schwalenberg	Kaufm. Aldegarmann das.	Rathsstube auf dem Rathhause	
b. Brakelsiek	Colon Ridder Nr. 4 das.	Colon Tewesmeier Nr. 7 das.	Schule zu Brakelsiek	
c. Lothe, Ruensiek, Kreienberg	Colon Vietmeier Nr. 7 in Lothe	Colon Beckmann Nr. 1 in Ruensiek	Schule zu Lothe	
d. Rischenau, Biesterfeld Paenbruch, u. Falkenhagen	Vorsteher Göke Nr. 12 in Rischenau	Colon Lindhorst Nr. 41 das.	Schule zu Rischenau	
e. Köterberg und Riese	Colon Meise Nr. 4 zu Riese	Colon Nolte Nr. 9 das.	Schule zu Riese	
f. Hummersen	Vorsteher Kuckuk Nr. 1 in Hummersen	Colon Knolle Nr. 3 das.	Schule zu Hummersen	
g. Wörderfeld	Colon Lükemeier Nr. 12 in Wörderfeld	Colon Wildeis Nr. 51 das.	Schule zu Wörderfeld	
h. Sabbenhausen	Colon Töberich Nr. 12 in Sabbenhausen	Colon Wolf Nr. 2 das.	Schule zu Sabbenhausen	
i. Elbrinxen	Colon Begemann Nr. 6 in Elbrinxen	Vorsteher Meier Nr. 2 das.	Schule zu Elbrinxen	
4. Amt Lipperode m. Stift Cappel, Wahlbezirke:				
a. Lipperode	Brauereibes. Karl Mattenklott in Lipperode	Vorsteher Heinr. Seiger das.	Evangelische Schule in Lipperode	
b. Cappel	Wirth Wilh. Roolf in Cappel	Kaufm. Bendix Stern das.	Schullocal zu Cappel	
V. Wahlkreis.				
1. Amt Sternberg-Barntrup, Wahlbezirke:				
a. Bega	Kaufm. Haase in Bega	Landw. A. Meierarend auf Nr. 2 in Sibbentrup	Nebenschule zu Bega	Amtsgerichtsrath Kirchhof zu Hohenhausen.
b. Humfeld	Pastor a. D. Merckel in Humfeld	Colon Nolting Nr. 9 das.	Schule zu Humfeld	
c. Schwelentrup	Colon Göbecke Nr. 6 in Schwelentrup	Colon Korf Nr. 9 das.	Schule zu Schwelentrup	
d. Göstrup	Landw. Reese Nr. 8 in Göstrup	Landw. Bunte Nr. 11 das.	Wohnung des Colon Bunte 11 i. Göstrup	
e. Laßbruch	Gutsbes. Adickes zu Rohbraken	Vorsteher Bünte in Laßbruch	Schule zu Laßbruch	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	Wahl-Commissarius.
f. Nalhof	Gastwirth Drüke zu Meierberg	Mühlenbesitzer Brand zu Fütig	Schule zu Meierberg	
g. Bremke und Rott	Vorsteher Brand zu Meierberg	Colon Depping Nr. 8 in Nösingfeld	Schule zu Bremke	
h. Asmissen	Vorsteher Frevert zu Hohensonne	Colon Mühlenbein Nr. 25 in Asmissen	Schule zu Linderhofe	
i. Schönhagen	Gutsbesitzer Treichler Nr. 1 in Reine	Colon Ridder Nr. 53 in Reine	Wohnhaus d. Gutsbs. Treichler Nr. 1 zu Reine	
k. Bösingfeld	Bürgermeister Begemann in Bösingfeld	Kaufmann Maus das.	Rathhausstube in Bösingfeld	
l. Alverdissen	Bürgermeister Linneweber in Alverdissen	Leibzüchter Kaufmann auf Nr. 26 das.	Schule zu Alverdissen	
m. Sonneborn	Vorsteher Schäferhenrich in Sonneborn	Colon Bekemeier Nr. 2 in Struchtrup	Schule zu Sonneborn	
2. Amt Hohenhausen, Wahlbezirke:				
a. Asendorf	Colon Meier-Jobst Nr. 30 in Asendorf	Colon Begemann Nr. 10 in Helberg	Leibzucht a. Nr. 12 in Asendorf	
b. Lüdenhausen	Vorsteher Hilker in Lüdenhausen	Landwirth Kampmeier Nr. 1 das.	Küsterschule zu Lüdenhausen	
c. Osterhagen und Talle	Färber Dedert in Talle	Gastwirth Nebelsiek das.	Schule zu Talle	
d. Bentorf	Vorsteher Meier in Bentorf	Colon Stocksmeier Nr. 8 das.	Schule zu Bentorf	
e. Brosen	Colon Höfer Nr. 1 in Brosen	Colon Höfer Nr. 2 das.	Wohnhaus des Wahlvorstehers	
f. Hohenhausen	Färber Buckup Nr. 96 in Hohenhausen	Vorsteher Korfesmeier das.	Schule zu Hohenhausen	
g. Henstorf	Colon Sprick Nr. 4 zu Henstorf	Colon Christoffelsmeier das.	Wohnung des Vorst. Vogt Nr. 3 zu Henstorf	
h. Bavenhausen	Colon Freitag Nr. 17 in Bavenhausen	Colon Diekmann Nr. 1 das.	Schule zu Bavenhausen	
i. Westorf	Vorsteher Weege in Westorf	Colon Stocksmeier Nr. 22 in Westorf	Leibzucht auf Nr. 3 in Westorf	
k. Brüntorf	Anerbe Fr. Mölling auf Nr. 4 in Brüntorf	Anerbe Simon Alteheld auf Nr. 6 das.	Wohnh. d. Col. Menke Nr. 2 zu Brüntorf	
l. Matorf	Landwirth Führing Nr. 3 in Matorf	Landwirth Hermsmeier Nr. 1 zu Matorf	Schule zu Kirchheide	
m. Welstorf	Colon Reese Nr. 9 in Pillenbruch	Colon Künne Nr. 3 in Welstorf	Wohnung des Colon Hillebrand a. Nr. 13 in Pillenbruch	
3. Amt Varenholz, Wahlbezirke:				
a. Varenholz	Gastwirth Bock Nr. 1 zu Varenholz	Bürgermeister Schwarz das.	Schule zu Varenholz	
b. Stemmen	Vorsteher Mannetter in Stemmen	Colon Flörkemeier Nr. 8 das.	Schule zu Stemmen	
c. Silixen	Colon Homeier Nr. 5 in Silixen	Colon Wächter Nr. 11 das.	Nebenschule in Silixen	
d. Almena	Vorsteher Knoph in Almena	Gastwirth Hausmann das.	Erste Schule zu Almena	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	Wahl-Commissarius.
e. Heidelbeck	Colon Hanke Nr. 3 in Heidelbeck	Colon Wilmsmeier Nr. 4 das.	Schule zu Heidelbeck	
f. Langenholzhausen	Mühlenbesitzer Leopold Bauer in Langenholzhausen	Colon Held Nr. 8 das.	Schule zu Langenholzhausen	
g. Calldorf	Colon Schwarze Nr. 12 in Calldorf	Colon Greife in Faulensiek	Wohnung des Colon Luhmann in Calldorf	
h. Erder	Vorsteher Hoffmeister in Erder	Colon Böke Nr. 22 das.	Schule zu Erder	
VI. **Wahlkreis.**				
1. Amt Blomberg, Wahlbezirke:				Amtsrath Neubourg zu Blomberg.
a. Istrup, Mossenberg, Wöhren, Maspe, Siebenhöfen, Burg- und Meierei-Bezirk Blomberg, Meierei Siekholz, Rittergut Maspe	Colon Mische Nr. 28 zu Istrup	Vorsteher Niederbracht zu Siebenhöfen	Schule zu Istrup	
b. Cappel, Altenkamp, Kleinenmarpe mit Erdbruch	Vorsteher Meier Nr. 17 zu Oestrup	Vorsteher Tölle zu Kleinenmarpe	Schule zu Cappel	
c. Großenmarpe	Col. Watermann Nr. 23 zu Großenmarpe	Colon Kohring Nr. 15 das.	Schule zu Großenmarpe	
d. Vogtei Donop, Dalborn, Rittergüter Altendonop u. Lüdershof	Colon Meier Nr. 34 zu Altendonop	Col. Leesemann od. Frevert Nr. 28 zu Hagendonop	Schule zu Donop	
e. Eschenbruch, Siekholz	Oeconom F. Klusmeier zu Klus	Vorst. Hundertmark Nr 19 zu Eschenbruch	Schule zu Hiddensen	
2. Amt Brake, Wahlbezirke:				
a. Lieme	Verwalter Gust. Brand in Lieme	Kaufm. Friedr. Stork in Lieme	Leibzucht des J. L. Steinmeier in Lieme	
b. Leese	Oecon. Wilh. Meierjobst Nr. 1 in Leese	Colon S. Holzkämper Nr. 10 das.	Schule zu Leese	
c. Entrup	Vorsteher Biesemeier in Entrup	Müller Th. Starke das.	Wohnung des Vorst. Biesemeier Nr. 27 zu Entrup	
d. Lüerdissen	Colon Reineke Nr. 4 in Luhe	Leibz. Menolf Nr. 8 in Lüerdissen	Schule zu Lüerdissen	
e. Hillentrup	Papierfabrik. Hausmann in Hillentrup	Vorsteher Brede in Spork	Hauptschule zu Hillentrup	
f. Sommersell	Col. Rodewald Nr. 18 in Sommersell	Leibz. Halgmann a. Nr. 1 in Sommersell	Leibzuchtshaus a. Nr. 1 zu Sommersell	
g. Wendlinghausen	Col. Brakemeier Nr. 34 in Wendlinghausen	Wirth Nolte Nr. 16 das.	Schule zu Wendlinghausen	
h. Lütte, Hasebeck, Kluckhof	Col. Oberwinter Nr. 4 in Hasebeck	Colon Engelkemeier Nr. 1 das.	Schule zu Voßheide	
i. Wiembeck, Loßbruch	Decon. C. Meier auf Nr. 2 in Wiembeck	Colon Sepke Nr. 16 in Wahmbeck	Schule zu Wahmbeckerheide	
k. Brake	Colon Meier Nr. 106 in Brake	Bierbrauer A. Wagener das.	Schule zu Brake	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	Wahl-Commissarius.
3. Amt Detmold, Wahlbezirke:				
a. Spork und Remmighausen	Col. Schönlau Nr. 2 zu Remmighausen	Hofzimmermstr. Beneke Nr. 10 das.	Schule zu Remmighausen	
b. Schönemark und Schmedissen	Colon Brokmeier Nr. 2 in Schönemark	Col. Kuhlmann Nr. 2 in Schmedissen	Referſche Krug zu Schönemark	
c. Oberschönhagen, Niederschönhagen und Leistrup-Meiersfeld	Colon Berghahn Nr. 3 zu Leistrup	Col. Hagemeister Nr. 6 zu Meiersfeld	Schule zu Dieſtelbruch	
d. Vahlhausen und Mosebeck	Colon Brinks Nr. 1 in Mosebeck	Colon Betge Nr. 8 zu Vahlhausen	Schule zu Vahlhausen	
e. Hakedahl, Brokhausen und Barkhausen	Colon Kohring Nr. 3 zu Hakedahl	Anerbe Adolf Meier Nr. 2 zu Biesen	Schule zu Brokhausen	
VII. **Wahlkreis.**				
1. Amt Schötmar, Wahlbezirke:				
a. Schötmar und Ehrsen-Breden	Kaufmann Nagel zu Schötmar	Gutsbeſ. Griemert Nr. 1 zu Ehrsen	Neue Schule zu Schötmar	Amtsgerichtsrath Führer zu Oerlinghausen
b. Grastrup, Hölsen und Retzen-Papenhausen	Gutsbeſ. Rhodovi zu Hündersen	Vorſteher Wehmeier in Hölsen	Schule zu Retzen	
c. Holzhausen	Gutsbeſ. Meier Nr. 2 an der Bega	Gutsbeſ. Meier Nr. 5 in Holzhausen	Schule zu Heerſerheide	
d. Wülfer-Bexten	Gutsbeſ. Schormann Nr. 4 in Wülfer	Gutsbeſ. Pankoke Nr. 6 das.	Schule zu Wülfer	
e. Bexterhagen und Nienhagen	Gutsbeſ. Steinmeier in Nienhagen	Gutsbeſ. Koch daſelbſt	Schule zu Nienhagen	
f. Lockhausen, Vinnen-Uebbentrup	Gutsbeſ. Kohring zu Lockhausen	Domainenpächter Vollhöfer zu Uebbentrup	Gasthaus von Obenhaus	
g. Biemſen-Ahmſen	Gutsbeſ. Büxten Nr. 2 zu Biemſen	Gutsbeſ. Stuckmann Nr. 1 das.	Schule zu Ahmſen	
h. Werl-Aspe	Gutsbeſ. Meier Nr. 3 zu Werl	Gutsbeſ. Niewald Nr. 13 zu Aspe	Knollmannſches Leibzuchtshaus auf Nr. 12 in Aspe	
i. Unter- und Oberwüſten	Gutsbeſ. Schemmel zu Unterwüſten	Gutsbeſ. Zurheide zu Oberwüſten	Schule zu Unterwüſten	
2. Amt Oerlinghauſen, Wahlbezirke:				
a. Oerlinghauſen	Vorſteher Freitag zu Oerlinghauſen	Kaufmann A. Müller das.	Neue Schule zu Oerlinghauſen	
b. Senne	Fabrikbeſ. M. Dreſel zu Dalbke	Vorſteher Grote zu Senne	Dreſelſches Fabrikgebäude	
c. Aſemiſſen	Gutsbeſ. Vollhöfer Nr. 3 zu Aſemiſſen	Gutspächter Ober Nr. 1 das.	Schule zu Aſemiſſen	
d. Mackenbruch	Interimswirth Krumſiek Nr. 10 in Mackenbruch	Gutsbeſ. Büker Nr. 11 das.	Wohnhaus des Vorſtehers Büker	
e. Greſte und Evenhauſen	Gutsbeſ. Ermgaſſen Nr. 6 zu Greſte	Gutsbeſ. Freitag Nr. 3 das.	Schule zu Greſte	
f. Bechterdiſſen	Gutsbeſ. Frevert Nr. 1 zu Milſe	Gutsbeſ. Altrogge Nr. 5 zu Bechterdiſſen	Frevertſcher Hof Nr. 1	
g. Währentrup	Gutsbeſ. Ober Nr. 5 in Währentrup	Gutsbeſ. Reineke Nr. 4 das.	Schule zu Helpup	
h. Wellentrup	Gutsbeſ. Riekehof Nr. 3 in Wellentrup	Gutsbeſ. Beckmann Nr. 5 das.	Schule zu Kachtenhauſen	
i. Hovediſſen	Kaufm. Kaſemeier zu Leopoldshöhe	Gutsbeſ. Brokmeier Nr. 5 d. Bauerſch. Hovediſſen	Heldſches Gaſthaus zu Leopoldshöhe.	

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist der öffentlich meistbietende Verkauf des Hilmert'schen Colonats Nr. 31 in Erdbruch, wozu außer dem mit 2300 Mark versicherten Wohnhause 40,63 a Grundstücke gehören, erkannt worden und Termin dazu anberaumt auf

Donnerstag, den 29. November 1888, Mittags 12 Uhr,

auf Zimmer Nr. 6 hies., wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt werden wird.

Bis zu demselben Termine sind dingliche Rechte an das Colonat bei Strafe des Verlusts gegen den neuen Erwerber, Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern bei Meidung des Ausschlusses damit anzumelden.

Taxe und Bedingungen können 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei eingesehen oder gegen Gebühr bezogen werden.

Blomberg, den 21. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Oerlinghausen. Zur Eröffnung und Publication der von dem am 29. v. M. gestorbenen Bäckermeister Carl Nagel Nr. 9 hieselbst am 11. Juni d. J. errichteten und deponirten letztwilligen Verfügung ist Termin auf

Freitag, den 12. Oktober c., Morgens 9½ Uhr,

angesetzt, zu welchem diejenigen, welche ein Interesse dabei haben, geladen werden.

Oerlinghausen, den 4. Oktober 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter — Stellmacher — Stanislaus Przybylski geboren 2. Mai 1856 zu Bukowitz (Bukowic) Landgerichtsbezirk Meseritz (Prov. Posen,) welcher flüchtig ist — sich verborgen hält ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß zur Feststellung der Identität und weiteren Veranlassung abzuliefern, auch hierher zu den Akten Pr. L. 281/88, Nachricht zu geben.

Hameln, den 25. September 1888.

Königliche Amtsanwaltschaft.

Anmerk.: p. Przybylski soll in Westfalen auf einer Kohlenfabrik arbeiten.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Dienstknecht Wilhelm Bonhage, geb. 19. November 1857 zu Lütthorst, Kreis Einbeck, wegen Betrugs unterm 12. September cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hameln, den 1. October 1888.

Königliche Amtsanwaltschaft.

Bekanntmachung.

Das Büreau der diesseitigen 3. Bezirks-Compagnie (Lemgo) befindet sich vom 1. Oktober d J. ab im Hause des Schlachtermeisters Bredemeier — Papenstraße Nr. 89 — in Lemgo.

Detmold, 30. September 1888.

Königliches Bezirks-Commando.

v. Fransecky.

Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 81. Mittwoch, den 10. Oktober. 1888.

Die Nr. 37 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 3. October 1888, enthält:
Nr. 1824. Verordnung über die Inkrafttretung des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886, für das Herzogthum Anhalt. Vom 2. October 1888.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben geruht, die nachfolgenden Dekorationen gnädigst zu verleihen:

Das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub:

dem Geheimen Regierungsrath Dr. Hinzpeter in Bielefeld;

Das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 3. Klasse mit Schwertern am Ringe:

dem Eisenbahn-Director a. D. Fr. Krohn hiers.;

Das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 4. Klasse:

dem Königlichen Hauptmann z. D. Wasserschleben hiers.

Detmold, den 8. October 1888.

Der Durchlauchtigste Fürst haben den mit dem 1. v. Mts. in den Ruhestand getretenen Postverwalter Tausch in Schwalenberg und Martheus in Oerlinghausen das Fürstlich Lippische silberne Verdienstkreuz gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 5. October 1888.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Geheimen Sanitätsrath Dr. Petri hierselbst das erledigte Amt eines Medizinalrathes zu übertragen.

Detmold, den 4. October 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Die durch den Umzug des Dr. v. Sobbe von Horn nach Detmold erledigte Stelle eines Amtschirungen und Armenarztes zu Horn ist mit Genehmigung Fürstlichen Kabinets-Ministeriums dem Dr. Wilhelm Wessel daselbst vom 1. Oktober d. J. an provisorisch übertragen worden.

Detmold, den 1. Oktober 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Der Kirche zu Schötmar sind aus dem Nachlaß der Frau Witwe Salinendirektor Goedecke daselbst zufolge testamentarischer Bestimmung 300 Mark als Zuschuß zu den Kosten der Beschaffung eines zum Style der Kirche passenden Kronleuchters überwiesen worden.

Detmold, den 1. Oktober 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Der Friedrich Köster zu Istrup ist als Fleischbeschauer für das Amt Blomberg angestellt.

Blomberg, den 4. Oktober 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Unfall-Versicherung.

Auf Grund des § 34 des Gesetzes vom 5. Mai 1886, die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen betreffend, und unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes in Nr. 75 des Fürstlich Lippischen Amtsblattes

vom 19. September d. J. fordern wir alle Unternehmer land- und forstwirthschaftlicher, sowie Kunst- und Handels-Gärtnerei-Betriebe, gleichgültig ob die Betriebe von großen oder geringen Umfange, hiermit auf, ihre Betriebe, bei Vermeidung einer Strafe bis zu Einhundert Mark bis zum **31. d. Mts.** hier auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, von Morgens 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr zur Unfallversicherung anzumelden.

Bei der Anmeldung ist die Art des Betriebes, die Größe der gesammten bewirthschafteten Fläche, der Jahresbetrag der Staatsgrundsteuer und die Betriebsweise anzugeben.

Detmold, den 4. Oktober 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Die noch nicht abgeforderte Vergütung für die Manöver-Einquartierung ist bis spätestens zum **31. d. Mts.** auf dem Rathhause abzuholen. Später eingehende Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Detmold, den 6. Oktober 1888

Die Serviskommission.
Stein.

Bekanntmachung,
das Grundbuch der Bauerschaft Pivitsheide V. H. betreffend.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Pivitsheide V. H. finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate des Landmanns Heinrich Garnjobst Nr. 14:
   für den minderjährigen Wilhelm Garnjost zu Pivitsheide V. H. aus dem Protocolle vom 27. September 1876 = 300 Mark;
2. auf dem Colonate des Zieglers Wilhelm Heidkämper Nr. 26:
   für die Conradine Fischer von Nr. 26 zu Pivitsheide V. H. aus dem Eheprotocoll vom 5. December 1856 = Stättebrautschatz;
3. auf dem Colonate des Hermann Funke Nr. 19:
   a. für die Kinder erster Ehe des Einliegers Töns Heinrich Christoph Hellweg auf der Lageschen Pivitsheide aus dem Schichtungsprotocolle vom 12. November 1819 = 33 Thaler 30 Gr. Schichttheil,
   b. für Einlieger Bernd Heinrich Helle auf der Heidenschen Pivitsheide aus der Urkunde vom 15. März 1827, 100 Thlr. Darlehn,
   c. für die Erben der Schutzjüdin Levi Lende zu Heiden laut Decrets vom 13. December 1832 = 63 Thaler 27 Sgr. 3 Pf. nebst Zinsen und Kosten,
   d. für Carl Simon August Hölscher in Hengstheide aus der Urkunde vom 24. März 1852 = 50 Thlr. Darlehn;
4. auf dem Colonate des Landmanns Wilhelm Stührenberg Nr. 31:
   für die Nachlassenschaft der verstorbenen Wittwe Leibzüchterin Strate von Nr. 2 zu Pivitsheide aus der Urkunde vom 26. Mai 1869 = 75 Thaler;
5. auf dem Colonate Silbermann Nr. 12:
   für Wilhelmine, Friedrich, Wilhelm, Halbgeschwister des Colons Silberjobst, aus dem Protocolle vom 17. März 1858 = 300 Thaler.

Dem § 17 des Einführungs-Gesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß, werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

am 29. October 1888, Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Ein-

führungs-Gesetzes zum Eigenthums-Erwerbs-Gesetze und zur Grundbuch-Ordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Pividsheide V. H. stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 26. April d. J. beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden.

Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablaufe derselben am 29. October 1888 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Pivitsheide V. H. in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 21. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Nachdem die Regulirung des Nachlasses des wail. W. Soll zu Asseln hier beantragt und die Sache durch Verfügung Königlichen Amtsgerichts zu Dortmund vom 28. v. M. hierher überwiesen ist, werden beantragtermaßen Alle, welche an den genannten Nachlaß einen Erb- oder sonstigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solchen in dem auf

Donnerstag, den 10. Januar 1889,
Morgens 10½ Uhr,

hier angesetzten Termine unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, daß der Nachlaß dem sich Legitimirenden ausgeantwortet werden soll und der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig ist, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken hat, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Detmold, den 2. October 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Bauunternehmer Richtermeier hies. soll dessen Grundbesitz auf dem Hoheloh in Größe von 61,99 a mit dem zu 7800 Mark zum Brandkataster abgeschätzten Wohnhause A. Nr. 150 im Termine

Donnerstag, den 15. November 1888,
Morgens 11 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses und

Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 15. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Der Pferdehändler Augst Werder hieselbst und dessen Ehefrau, Louise, geb. Bohne, haben nach heutiger Anzeige die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Detmold, 5. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Lemgo. Die Firma Gustav Petri zu Lemgo, Inhaber Kaufmann Gustav Petri zu Lemgo, ist heute unter Nr. 81 in das hiesige Firmenregister eingetragen.

Lemgo, den 2. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

In Sachen, den Zwangsverkauf des dem Maurermeister J. Riepenhausen gehörenden Grundbesitzes Nr. 121g der Slaver-Bauerschaft betreffend, werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern oder dingliche Rechte an den gedachten Grundbesitz nicht angemeldet haben, in Realisirung des angedrohten Präjudizes von der Masse ausgeschlossen resp. ihrer Rechte dem dritten Erwerber gegenüber für verlustig erklärt.

Lemgo, den 3. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Die unter Nr. 17 des hiesigen Firmenregisters eingetragene Firma

„Carl Petri Wittwe"

zu Lemgo ist heute auf Antrag der Inhaberin gelöscht.

Lemgo, den 2. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Salzuflen. Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Werl und Aspe finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

1. auf dem Kolonate Echterdiek Nr. 30:
   für die minderjährige Florentine Echterdiek von Nr. 30 zu Werl und Aspe unter dem 30. Mai 1851, Darlehn zu 84 Thlr. 12 Sgr.;
2. auf dem Kolonate Wilm Nr. 62:
   für Fürstliche Leihekasse unter dem 5. Oktober 1866, Nr. 29089, Darlehn zu 52 Thlr.;
3. auf dem Kolonate Strunk Nr. 46:
   für die 3 Kinder erster Ehe des Kolons Johann Friedrich Wilhelm Strate Nr. 46 der Bauerschaft Werl und Aspe, Simon Leopold, Wilhelmine Caroline Henriette und Friederike Sophie Amalie unter dem 23. Juni 1841, praecipuum zu 110 Thlr.;
4. auf dem Kolonate Kopsieker Nr. 21:
   für den minderjährigen Simon August Ties, uneheliches Kind der Anna Marie Hilmeier von Nr. 17 der Bauerschaft Welstorf Amts Varenholz, jetzt verehelichten Leibzüchterin Deppe auf Nr. 14 zu Unterwüsten unter dem 2. April 1842, Schichtteil zu 80 Thlr. 10 Sgr.;
5. auf dem Kolonate Althöfer Nr. 11:
   a. für die Kinder des verstorbenen Kolons Simon Dietrich Menke Nr. 9 der Bauerschaft Werl und Aspe Friedrich Wilhelm und Henriette Auguste unter dem 8. September 1857, Darlehn zu 8 Thlr.,
   b. für den Ziegelmeister Bernhard Schröder in Werl unter dem 5. Februar 1869, Darlehn zu 200 Thlr.;
6. auf dem Kolonate Kortemeier Nr. 41:
   für Fürstliche Leihekasse unter dem 15. Dezember 1800, Darlehn zu 20 Thaler;
7. auf dem Kolonate Hahmeier Nr. 35:

für die Rottmann'schen Kinder unter dem 13. März 1817, Schichtteil zu 46 Thlr. 9 Sgr.;

8. auf dem Kolonate Uekermann Nr. 39:
   a. für den Einlieger Friedrich Wilhelm Hillebrenner auf der Kriegerheide unter dem 1. März 1826, Darlehn zu 50 Thlr.,
   b. für die Vormünder der Kinder erster Ehe der Einliegerin Florentine Tasche jetzt verehelichten Kolona Ostmeier Nr. 19 der Bauerschaft Werl und Aspe unter dem 15. Juli 1829, Darlehn zu 46 Thlr. 8 Sgr. 4½ Pf.,
   c. unter dem 1. Februar 1832 für den Untervogt Sonntag in Wüsten Darlehn zu 20 Thaler und für denselben Bürgschaft für ein von diesem dem Kolon Scheipermeier Nr. 23 zu Knetterheide vorgeschossenes Darlehn zu 50 Thaler;
9. auf dem Kolonate Strathmann Nr. 37:
   a. für den Amtsrendant Wessel in Schötmar unter dem 19. August 1864, Darlehn zu 200 Thlr.,
   b. für den Handelsmann Marcus Schönhaus zu Salzuflen unter dem 3. November 1865, Darlehn zu 240 Thlr.;
10. auf dem Kolonate Reibke oder Reibchen Nr. 34:
    unter dem 6. April 1839 Caution für die Führung der Vormundschaft über die nachgelassenen minderjährigen Kinder der Witwe Einliegerin Louise Voß oder Breer zu Westervinnen im Betrage von 50 Thlr.;
11. auf dem Kolonate Schäfermeier Nr. 23:
    unter dem 20. Juni 1855 für den Erbpächter Wilhelm Böhmer zu Ahmsen als Vormund der Wilhelmine Schäfermeier von Nr. 23 der Bauerschaft Werl und Aspe, Darlehn zu 128 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.;
12. auf dem Kolonate Ostmeier Nr. 19:
    unter dem 29. März 1829 für den Einlieger Simon Heinrich Meise zu Unterwüsten, Darlehn zu noch 10 Thlr.;
13. auf dem Kolonate Busse Nr. 4:
    a. unter dem 29. Juli 1823 für den Postmeister Heynemann in Lemgo, Darlehn zu 600 Thlr.,
    b. unter dem 26. März 1824 für Fräulein Friederike Ludolphine Krohn in Lemgo, Darlehn zu 600 Thlr.,
    c. unter dem 31. März 1830 für den Kolon Meierjohann Nr. 4 zu Unterwüsten, Darlehn im Restbetrage von 10 Thlr. 18 Sgr.,
    d. unter dem 17. November 1847 für den Verwalter Christian Anton Friedrich Schröder zu Küterbrok, Stiefsohn des zeitigen Meiers Busse, Darlehn zu 250 Thlr.,
    e. unter dem 29. März 1848 für die Kinder der verstorbenen Witwe Einliegerin Wilhelmine Eggert zu Schötmar, Darlehn zu 161 Thlr. 15 Sgr., im Restbetrage von 50 Thlr. dem Friedrich Ernst Eggert zu Ehrsen überwiesen.

Ferner finden sich im Saalbuche derselben Bauerschaft folgende bestrittenen Realberechtigungen eingetragen:

1. auf dem Kolonate Meier Nr. 3:
   ein zu veraccordirender Weinkauf bei Veränderungen des Kolonates an den von Westphalen zu Fürstenberg;
2. auf dem dem Rittergutsbesitzer von Stietencron in Schötmar gehörigen Kolonate Nr. 60:
   a. 6 Schffl. 2 Mtz. Salz,
   b. 4 Sgr. 2 Pf. an das Gut Ahmsen.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu dem Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den Ingrossaten oder den Eintragungen im Saalbuche Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 12. April 1889,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Ge-

richte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate bezw. eingetragenen Realrechte gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke im Bezirke der Bauerschaft Werl und Aspe das Eigentum, oder ein das Eigentum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich spätestens in dem oben genannten Termine zu melden. Das beanspruchte Recht, für welches die Eintragung in das Grundbuch verlangt wird, muß in der Anmeldung, unter Beifügung der vorhandenen Beweisurkunden, genau bezeichnet werden. Auch ist die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen wird, genau zu bezeichnen. Ueber die Anmeldung wird auf Verlangen eine Bescheinigung erteilt.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mitteilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachteil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlußfrist findet nicht statt.

Salzuflen, den 29. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

Theopold.

Salzuflen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters Hermann Obermeier zu Salzuflen ist infolge rechtskräftig bestätigten Zwangsvergleiches aufgehoben.

Salzuflen, den 2. Oktober 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zur Beglaubigung:

Goetze, Gerichtsschreiber.

Aufgebot. Zum Bau des Communalweges von Brüntrup nach Detmold hat

1. der Kolon Schröder Nr. 9 zu Cappel eine Fläche von 39 qm,
2. der Kolon Mittelgöker Nr. 7 das. eine Fläche von 36 qm

abgetreten, wofür eine Grundentschädigung von 300 Mark für die Scheffelsaat aus der Amtsgemeindekasse zu zahlen ist.

Auf Antrag hiesigen Verwaltungsamtes werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf die Entschädigungsgelder zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 7. November 1888, Morgens 9 Uhr,

auf Zimmer Nr. 6 hiersf. anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Entschädigungsgelder an die genannten Kolonen ausgezahlt werden und für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen die Amtsgemeinde verloren geht.

Blomberg, den 15. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Bekanntmachung.

Das Büreau der diesseitigen 3. Bezirks-Compagnie (Lemgo) befindet sich vom 1. Oktober d J. ab im Hause des Schlachtermeisters Bredemeier — Papenstraße Nr. 89 — in Lemgo.

Detmold, 30. September 1888.

Königliches Bezirks-Commando.

v. Fransecky.

Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schmied und Handlanger Georg Pott, Geburtsort unbekannt, welcher flüchtig ist, ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und zu den Akten 609/88 hierher Nachricht gelangen zu lassen.

Alter: 30 Jahre. Statur: untersetzt. Bart: dunkler Vollbart. Kleidung: gut.

Lemgo, den 5. Oktober 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Zimmermann.

Detmold. Der auf den 6. November d. J. fallende Jahrmarkt zu Schlangen ist auf

Donnerstag, den 8. November d. J.

verlegt, was hiermit zur Kenntniß des Publicums bekannt gemacht wird.

Detmold, den 6 October 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Weidenverkauf.

In der Fürstlich Lippischen Weidenpflanzung an der Weser sollen mehrere größere Parzellen Flechtweiden im Meistgebot gegen Baarzahlung verkauft werden. Hierzu ist Termin angesetzt auf

Montag, den 15. October,

wo sich Kauflustige vormittags 10 Uhr an dem linken Weserufer auf der Hessisch-Lippischen Grenze oberhalb Varenholz einfinden wollen.

Erder, den 5. October 1888.

Der Fürstlich Lippische Krippmeister.
Hagemann.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Müllergesellen Heinrich Keferberg genannt Sehrt, geboren 7. Novembe- 1848 zu Esbeck Kreis Gronau in Hannover, wegen Betrugs, unterm 11. September 1888 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hameln, den 4. October 1888.

Königliche Amtsanwaltschaft.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 82. Sonnabend, den 13. Oktober. 1888.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Königlich Preußischen Provinzial-Steuer-Director, Geheimen Ober-Finanzrath Steinkopff zu Münster aus Anlaß des von demselben am 11. d. M. begangenen fünfzigjährigen Dienst-Jubiläums das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz III. Klasse zu verleihen.

Detmold, den 12. October 1888.

Für den Wahlbezirk Hovedissen im VII. Wahlkreise ist an Stelle des kürzlich mit Tode abgegangenen Kaufmanns Kasemeier zu Leopoldshöhe der Zimmermeister A. Brink Nr. 112 daselbst zum Wahlvorsteher bei den bevorstehenden Landtagswahlen in der zweiten und dritten Abtheilung der Wahlberechtigten ernannt worden.

Detmold, den 17. Oktober 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Für die zweite Lehrerprüfung ist Termin auf

Montag, den 19. November d. J.,
vormittags 8 Uhr,

im hiesigen Landesseminar anberaumt. Hinsichtlich der Meldung für Zulassung zu dieser Prüfung sind die Bestimmungen in § 19 der Prüfungsordnung genau zu beachten.

Detmold, den 8. October 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Ziegler Heinrich Bickmeier aus Welstorf unterm 18. Mai d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 10. October 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Detmold. Der auf den 6. November d. J. fallende Jahrmarkt zu Schlangen ist auf

Donnerstag, den 8. November d. J.

verlegt, was hiermit zur Kenntniß des Publikums bekannt gemacht wird.

Detmold, den 6. October 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Müll- und Mistgruben.

Die Müll- und Mistgruben sind bis zum 1. Dezember d. J. auszuräumen.

Detmold, den 8. October 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Aschengruben.

Die in der Nähe von Gebäuden befindlichen Aschengruben sind bis zum 1. November d. J. auszuräumen.

Detmold, den 8. October 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Friedrich Hagemeister, Sohn des verstorbenen Haushofmeisters Hagemeister hierselbst, geboren am 12. Dezember 1835 hierselbst, welcher im Jahre 1862 nach Amerika ausgewandert ist und zuletzt unterm 18. August 1878 aus dem Staate Oregon von sich Nachricht gegeben hat, wird auf Antrag des Abwesenheits-Curators, Kornboden-Administrators Multhaupt hierselbst und des Hoffattlers Wüstenhöfer hierselbst, aufgefordert, so gewiß bis zum Termine

am 22. März 1889, Vormittags 10 Uhr,

sich hier einzufinden oder sichere Nachricht von seinem Leben hierher zu geben, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen und sein Vermögen als Erbschaft behandelt werden wird.

In jenem Termine haben auch diejenigen Personen, welche ein gleich nahes oder näheres Erbrecht an den Nachlaß des Verschollenen zu haben vermeinen, als die Ehefrau des Antragstellers Hoffattler Wüstenhöfer und die Ehefrau des Rendanten Dassel in Salzuflen, ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile zu begründen, daß die genannten Erben als die einzigen angenommen werden sollen, die sich später Legitimirenden alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von dem Nachlasse noch vorhanden.

Detmold, den 1. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.

J. A.

Sieg.

Zur Publikation des von dem weil. Einlieger Heinrich Meier auf Nr. 15 in Elbrinxen hier deponirten Testaments ist Termin auf

Mittwoch, den 31. d. M.,
Morgens 11 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle angesetzt, wozu Interessenten sich einfinden können.

Blomberg, den 5. Oktober 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ernst.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist der öffentlich meistbietende Verkauf des Hilmert'schen Colonats Nr. 31 in Erdbruch, wozu außer dem mit 2300 Mark versicherten Wohnhause 40,63 a Grundstücke gehören, erkannt worden und Termin dazu anberaumt auf

Donnerstag, den 29. November 1888,
Mittags 12 Uhr,

auf Zimmer Nr. 6 hies., wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt werden wird.

Bis zu demselben Termine sind dingliche Rechte an das Colonat bei Strafe des Verlusts gegen den neuen Erwerber, Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern bei Meidung des Ausschlusses damit anzumelden.

Taxe und Bedingungen können 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei eingesehen oder gegen Gebühr bezogen werden.

Blomberg, den 21. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Bekanntmachung.

Das Büreau der diesseitigen 3. Bezirks-Compagnie (Lemgo) befindet sich vom 1. Oktober d J. ab im Hause des Schlachtermeisters Bredemeier — Papenstraße Nr. 89 — in Lemgo.

Detmold, 30. September 1888.

Königliches Bezirks-Commando.

v. Fransecky.

Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Weidenverkauf.

In der Fürstlich Lippischen Weidenpflanzung an der Weser sollen mehrere größere Parzellen Flechtweiden im Meistgebot gegen Baarzahlung verkauft werden. Hierzu ist Termin angesetzt auf

Montag, den 15. October,

wo sich Kauflustige vormittags 10 Uhr an dem linken Weserufer auf der Hessisch-Lippischen Grenze oberhalb Varenholz einfinden wollen.

Erder, den 5. October 1888.

Der Fürstlich Lippische Krippmeister.

Hagemann.

Brake. Der Landwirth Gustav Meier-barthold von Nr. 2 zu Leese beabsichtigt mit seiner Braut, Juliane Limberg von Nr. 42 daselbst, nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 10. Oktober 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Lemgo. Die Firma Fritz Brinkhoff zu Lemgo, Inhaber Kaufmann Gustav Brinkhoff zu Lemgo, ist heute unter Nr. 82 in das hiesige Firmenregister eingetragen.

Lemgo, den 10. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Controlversammlungen im Landwehr-Bataillons-Bezirk Detmold werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk der 1. Compagnie (Detmold)

am 5. November cr., Vormittags 11 Uhr auf dem Bleichplatz am Gemeindejudeanger bei Schwalenberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg,

am 6. November cr., Vormittags 11 Uhr auf dem Pideritplatze in Blomberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieder,

am 7. November cr., Vormittags 10 Uhr bei den Externsteinen bei Horn für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Horn,

am 8. November cr., Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

II. Im Bezirk der 2. Compagnie (Lage)

am 3. November cr., Vormittags 10 Uhr bei der Kirche in Schötmar für sämmtliche Mannschaften der Reserve und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 5. November cr., Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindejudeplatze bei Lage für sämmtliche Mannschaften der Reserve und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Lage,

am 6. November cr., Vormittags 10 Uhr auf der Schützenwiese in Oerlinghausen für sämmtliche Mannschaften der Reserve und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Oerlinghausen.

III. Im Bezirk der 3. Compagnie (Lemgo)

am 5. November cr., Vormittags 10 Uhr auf dem Platze neben der Kirche in Alverdissen für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg,

am 6. November cr., Vormittags 10 Uhr in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus den früheren Aemtern Hohenhausen und Varenholz,

am 7. November cr., Vormittags 10 Uhr auf dem Kastanienwalle bei Lemgo für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

Auf dem Linderhofe bei Sternberg finden Controlversammlungen nicht mehr statt.

Diejenigen Mannschaften der Landwehr, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1876 eingetreten sind, sowie die etwa vorhandenen Mannschaften älterer Jahrgänge haben ebenfalls zu der Herbst-Controlversammlung zu erscheinen.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämmtliche Reservisten, Dispositions-Urlauber, die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften, sowie die vorerwähnten Landwehrleute hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe in den oben näher bezeichneten Terminen rechtzeitig zu erscheinen und wird dabei bemerkt, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinarisch mit Arrest bestraft, sondern auch außerdem auf Grund des § 11,[4] der Ersatz-Ordnung in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden.

Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Publicirung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 11. October 1888.

Königliches Bezirks-Commando.

v. Fransecky,

Oberstlieutenant z. D. und Commandeur des Landwehr-Bataillons-Bezirks.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr,
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 83. Mittwoch, den 17. Oktober. 1888.

In dem durch das Amtsblatt Nr. 80 vom 6. October d. J. abgedruckten Verzeichniß der Wahlkreise, Wahlbezirke, Wahlvorsteher, Stellvertrter, Wahlkommissarien und Wahllokale für die Wahl der Abgeordneten zum Landtage treten für den aus den Aemtern Schötmar und Oerlinghausen bestehenden VII. Wahlkreis nachfolgende Veränderungen ein:

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.
1. Amt Schötmar.			
a. Wahlbezirk Schötmar.	Kaufmann Nagel zu Schötmar.	Kaufmann Brüggemann daſ.	Neue Schule daſ.
aa. Wahlbezirk Ehrsen und Breden.	Gutsbesitzer Dust Nr. 4 zu Ehrsen.	Gutsbesitzer Griemert Nr. 1 daſ.	Wohnhaus des Gutsbesitzer Dust Nr. 4 daſ.
2. Amt Oerlinghausen.			
a. Wahlbezirk Oerlinghausen.	Vorsteher Freitag zu Oerlinghausen.	Rentner Hofbüker daſ.	Neue Schule zu Oerlinghausen.
d. Wahlbezirk Mackenbruch.	Interimswirth Krumsiek Nr. 10 zu Mackenbruch.	Vorsteher Büker Nr 3 daſ.	Wohnhaus des Vorstehers Büker Nr. 3 daſ.
e. Wahlbezirk Greste und Evenhausen.	Gutsbesitzer Ermgassen Nr. 6 zu Greste.	Gutsbesitzer Freitag Nr. 3 daſ.	Schule zu Evenhausen.

Detmold, den 13. October 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.

Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu präſtirenden Zehntrenten ſollen mittels Zahlung von Ablöſungs-Kapitalien freigekauft werden von:

1. dem Metzger Bredemeier Nr. 89 N.-B. in Lemgo 1 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. mit 91 Mark 25 Pf.,
2. dem Landwirth Auguſt Senke in Brake 5 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. mit 388,00 Mark,
3. dem Kaufmann G. Kuhlmann in Lemgo 20 Sgr. 7 Pf. mit 51,50 Mark,
4. den Petri'ſchen Erben daſ. 1 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. mit 137,75 Mark,
5. dem Ziegler S. Schmidt Nr. 107 S.-B. 21 Sgr. 11 Pf. mit 54,75 Mark,
6. den Gebrüdern Radau daſ. 8 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. mit 620,75 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Anſprüche an die Ablöſungskapitalien ſo gewiß binnen 3 Monaten, ſpäteſtens im Termine den

26. Januar k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als ſie ſonſt damit ausgeſchloſſen ſind.

Detmold, den 13. Oktober 1888.

Fürſtlich Lippiſche Ablöſungs-Commiſſion.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Fürſtliche Forſtdirection beabſichtigt, die dem Colon Brenker Nr. 68 in Elbrinxen jährlich zu präſtirenden 2 Klafter Weiſeholz für den Colon und 1 Klafter Weiſeholz an den Leibzüchter, wenn ein ſolcher vorhanden iſt, mittels Zahlung eines Ablöſungs-Kapitals von 750 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Anſprüche an letzteres ſo gewiß binnen 3 Monaten, ſpäteſtens im Termine den

26. Januar k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als ſie ſonſt damit ausgeſchloſſen ſind.

Detmold, den 13. Oktober 1888.

Fürſtlich Lippiſche Ablöſungs-Commiſſion.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Bökemeier Nr. 58 in Kalldorf beabſichtigt, das an den Colon Sander Nr. 24 daſ. jährlich zu präſtirende Hülfsgeld zu 2 Mark mittels Zahlung eines Ablöſungs-Kapitals von 50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Anſprüche an letzteres ſo gewiß binnen 3 Monaten, ſpäteſtens im Termine den

26. Januar k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als ſie ſonſt damit ausgeſchloſſen ſind.

Detmold, den 13. Oktober 1888.

Fürſtlich Lippiſche Ablöſungs-Commiſſion.
A. Steneberg.

In der Nähe des Rittergutes Wierborn bei Barntrup ſind 20 Mark baares Geld gefunden; der ſich legitimirende Eigenthümer kann dieſelben nach Abzug der entſtandenen Auslagen hier in Empfang nehmen.

Brake, den 11. October 1888.

Fürſtliches Verwaltungsamt.
J. V.
K. Piderit.

Auf Antrag des Fürſtlichen Conſiſtoriums ſoll der zum Nachlaß der verſtorbenen Geſchwiſter Wilhelmine und Bernhardine Werder gehörige Garten am Wall in Größe von 8,06 a im Termine

Donnerſtag, den 1. November 1888,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen ſind 8 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsſchreiberei einzuſehen.

Kaufliebhaber werden zu dem Termine unter dem Bemerken geladen, daß das Grundſtück zunächſt in 4 Parzellen und dann im Ganzen auf's Gebot gebracht werden wird.

Detmold, den 4. October 1888.

Fürſtliches Amtsgericht II.
J. V.
Eberhardt.

Aufgebote.

1. Fräulein Elise Klingenberg zu Edinburg, z. Z. hies., hat das Aufgebot der Obligation Fürstlicher Leihecasse zu Detmold Nr. 28334 vom 30. April 1880 über 1200 Mark, der Landessparcassescheine Nr. 4287 vom 19. August 1882 über 48 Mark, Nr. 5990 vom 25. September 1883 über 48 Mark, Nr. 6452 vom 29. September 1884 über 48 Mark, Nr. 7558 vom 19. October 1885 über 45 Mark,
2. die Gemeinde Sonneborn das Aufgebot des Landessparcassescheines Nr. 9404 vom 7. November 1887 über 1800 Mark,
3. die Wittwe Luise Krugmeier zu Sonneborn das Aufgebot des Landessparcassescheines Nr. 321 vom 8. Januar 1886 über 264 Mark,
4. die Wittwe Wegaufseher Stock hies. das Aufgebot der Obligation, welche über eine zu Gunsten ihres verstorbenen Ehemannes auf den Grundbesitz des Maurers Heerse A. 111 hies. unterm 3. Juni 1875 vorgenommenen Eintragung über 1200 Mark gebildet ist,
5. der Maschinenmeister Theodor Funke zu Leipzig früher hies. das Aufgebot des Landessparcassescheines Nr. 7410 vom 14. October 1885 über 141 Mark,
6. der Maler August Vollmar hies. das Aufgebot der über Eintragung seines Schichttheils zu 859 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. = 2579 Mark 48 Pf. gebildeten Urkunde vom 4. Juli 1865

beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 29. April 1889,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 12. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
J. A.
Sieg.

Salzuflen. In Sachen, das gütergemeinschaftliche Vermögen der Eheleute Hermann Kühn zu Salzuflen (früher in der Gegend von Beckum) betreffend, ist die in der Bekanntmachung vom 22. August und bzw. 22. September d. J. angedrohte Ausschließung nicht angemeldeter Ansprüche erkannt.

Salzuflen, den 13. Oktober 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. In Sachen, den Nachlaß des Arbeiters Wilhelm Bergmann zu Salzuflen betreffend, ist die in der Bekanntmachung vom 6. v. M. — Nr. 72 und 74 des Amtsblattes — angedrohte Ausschließung nicht angemeldeter Ansprüche erkannt.

Salzuflen, den 12. Oktober 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. In Sachen, den Nachlaß der Witwe Hanne Friederike Wilhelmine Schwabedissen zu Salzuflen betreffend, ist die in der Bekanntmachung vom 18. Juli 1888 — Nr. 58 und 60 des Amtsblattes — angedrohte Ausschließung nicht angemeldeter Ansprüche erkannt.

Salzuflen, den 13. Oktober 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Steckbriefserledigung.

Der unter dem 5. d. M. zu Nr. 609/88 gegen den Schmiedegesellen Georg Pott erlassene Steckbrief ist durch die Festnahme des p. Pott erledigt.

Lemgo, den 13. Oktober 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Zimmermann.

Die zur Genossenschaftsversammlung für die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben des Fürstenthums Lippe beschäftigten Personen gewählten Vertreter werden hierdurch zu einer Sitzung auf

Mittwoch, den 31. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

eingeladen. Versammlungs-Local: Schwurgerichtssaal im Landgerichtsgebäude hierselbst.

Tagesordnung.

1. Wahl der Vorstands-Mitglieder und ihrer Ersatzmänner.
2. Wahl der Beschwerdeausschuß-Mitglieder und ihrer Ersatzmänner.
3. Wahl eines aus drei Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung.
4. Beschlußfassung über die Aufstellung eines Gefahrentarifs.
5. Feststellung eines provisorischen Etats.
6. Beschlußfassung über zu erlassende Unfallverhütungsvorschriften, sowie wegen Ueberwachung der Betriebe.
7. Beschlußfassung über Anstellung von Büreaubeamten und über die Höhe der denselben zu gewährenden Gehälter.
8. Beschlußfassung über Höhe und Beschaffung des Betriebsfonds.
9. Bestimmung der öffentlichen Blätter für die Bekanntmachungen der Berufsgenossenschaft.
10. Eventuell auf Antrag Beschlußfassung über sonstige im § 7 des Statuts vorgesehene Obliegenheiten.

Detmold, 16. October 1888.

Der provisorische Vorstand
der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft des Fürstenthums Lippe.

J. A.
d. z. Schriftführer
H. Theopold.

Bekanntmachung.

Postpacketverkehr mit den Falklands-Inseln.

Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewicht bis 3 kg nach den Falklands-Inseln versandt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 5. Oktober 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 84. Sonnabend, den 20 Oktober. 1888.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den bisher mit den Geschäften des Direktors der Landessparkasse und eines zweiten Kommissarius der Fürstlichen Leihekasse-Commission provisorisch betrauten Major a. D. Ohlendorf hierselbst definitiv zum Landessparkassen-Direktor und zweiten Commissarius der Fürstlichen Leihekasse-Commission zu ernennen.

Detmold, den 10. October 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Dem Regierungs-Baurath Overbeck hies. ist das Amt eines Konservators der geschichtlichen und Kunst-Denkmäler im Lande kommissarisch übertragen worden.

Detmold, den 12. October 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Nachdem der bisherige Stellvertreter des Amtsanwalts beim Fürstlichen Amtsgerichte zu Lage, Sparkassen-Rendant Ottemeyer daselbst, auf seinen Wunsch von diesem Amte entbunden ist, ist die Vertretung des dortigen Amtsanwalts bei Verhinderungsfällen dem Buchhändler Gustav Kotzenberg zu Lage wiederum übertragen worden.

Detmold, den 12. October 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Dem Vorstande der Arbeiter-Colonie Wilhelmsdorf ist auch für das laufende Jahr die Erlaubniß zur Veranstaltung einer Hauscollecte im hiesigen Lande ertheilt worden.

Detmold, den 16. October 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung,

den Wandergewerbebetrieb pro 1889 betreffend.

Diejenigen Personen, welche im nächsten Jahre ein Wandergewerbe betreiben wollen, werden aufgefordert, die Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen baldigst bei den Verwaltungsbehörden (Magistraten der Städte und den Fürstlichen Verwaltungsämtern) zu stellen, da sie nur dann auf Aushändigung der Scheine bis zum Ablauf dieses Jahres rechnen können.

Detmold, den 11. October 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Das Klassensteuer-Kataster des Verwaltungsamts Lipperode-Cappel für das Jahr 1889 ist von heute an in der hiesigen Amtsstube zur Einsicht der Steuerpflichtigen ausgelegt.

Reclamationen gegen die stattgehabte Einschätzung sind innerhalb der gesetzlichen Frist hier vorzubringen und zu begründen.

Denjenigen Steuerpflichtigen, deren Steuersatz nicht erhöht worden ist, wird keine besondere Benachrichtigung zugehen.

Stift Cappel, den 17. October 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Brandt.

S. Reese beabsichtigt in seinem Wohnhause H. B. Nr. 49 eine Schlächterei zu errichten.

Die eingereichten Zeichnungen nebst dazu gehöriger Beschreibung liegen 14 Tage lang in unserem Geschäftszimmer zur Einsicht Betheiligter aus.

Etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präclusivisch.

Lemgo, am 16. October 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Heinrich Brinkmeier, Sohn des verstorbenen Hofbedienten Heinrich Brinkmeier hies., geboren am 14. Mai 1848 hies., welcher vor ungefähr 22 Jahren nach Texas bezw. Mexiko ausgewandert ist, wird auf Antrag des Abwesenheitscurators, Referendar Credé, hierdurch aufgefordert, so gewiß bis zum Termine **den 22. Februar 1889, Vormittags 10 Uhr,** sich hier einzufinden oder sichere Nachricht von seinem Leben hierher zu geben, als sonst die Todeserklärung erfolgen und sein Vermögen als Erbschaft behandelt werden wird.

Zu jenem Termine haben auch diejenigen Personen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an den Nachlaß des Verschollenen zu haben vermeinen, als die im Testamente am 16. November 1886 mit dem Heinrich Brinkmeier eingesetzten Erben, Karoline Berninger geb. Brinkmeier und Henriette Brinkmeier ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile zu begründen, daß die im Testamente eingesetzten Miterben als die einzigen Erben angenommen werden sollen, die sich später Legitimirenden alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von dem Nachlasse noch vorhanden.

Detmold, den 2. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
J. A.
Sieg.

Auf Antrag des Fürstlichen Consistoriums soll der zum Nachlaß der verstorbenen Geschwister Wilhelmine und Bernhardine Werder gehörige Garten am Wall in Größe von 8,06 a im Termine

Donnerstag, den 1. November 1888, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind 8 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Kaufliebhaber werden zu dem Termine unter dem Bemerken geladen, daß das Grundstück zunächst in 4 Parzellen und dann im Ganzen auf's Gebot gebracht werden wird.

Detmold, den 4. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.
Eberhardt.

Aufforderung.

Friedrich Rosemeier, geboren am 26. Februar 1850, unehelicher Sohn der hieselbst verstorbenen Louise Rosemeier, wird hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche an den Nachlaß seiner Mutter bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen.

Detmold, den 15. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 58 und Nr. 135 eingetragenen Firmen Franz Klingenberg und Julius Duensing sind auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 30. März 1888 heute gelöscht.

Detmold, den 16. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Spork betr., sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 28. Februar 1888 Ansprüche an die daselbst namhaft gemachten Ingrossate nicht angemeldet haben,

mit solchen, dem angedrohten Rechtsnachtheil entsprechend, ausgeschlossen. Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für kraftlos erklärt und ist mit deren Löschung verfahren.

Zugleich ist weiter nach Maßgabe des in der eingangs gedachten Bekanntmachung angedrohten Präjudizes die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Detmold, den 15. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Detmold. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung ist mit der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 für die Bauerschaft Spork nach Ablauf der Ausschlußfrist in Kraft getreten.

Detmold, den 15. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Salzuflen. Zum Zwecke der Anlage eines Communalweges von Oberwüsten nach Pillenbruch haben von ihren Colonaten im Wege des Enteignungsverfahrens abgetreten:

1. Colon Lohmeier Nr. 1 zu Oberwüsten . . . . . 20 Ar 94 qm
2. Colon Rasche Nr. 4 das. . 27 „ 68 „
3. Colon Seegerbartold Nr. 7 das. . . . . 39 „ 93 „
4. Colon Tölle Nr. 8 das. . 12 „ 47 „

Als Entschädigungssummen sind ermittelt

ad 1 . . . . . 475,75 *M.*
ad 2 . . . . . 725,63 „
ad 3 . . . . . 1256,10 „
ad 4 . . . . . 326,90 „

In Gemäßheit des § 5 der Verordnung vom 12. Juni 1804 werden dritte Berechtigte hiermit aufgefordert, etwaige Ansprüche an die Entschädigungsgelder in dem auf

Freitag, den 7. December d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

am Amtsgerichte II hiersf. angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Salzuflen, den 28. August 1888.

Der Amtsrichter.
Theopold.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche des Gemeindebezirks Eschenbruch finden sich folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betr. Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalschuldurkunde beschafft werden kann:

1. auf dem Bollwie'schen Colonate Nr. 20 in Siekholz:
   für Louise Bollwie eine Abfindung von 100 Mk., zufolge Protokolls vom 11. April 1877.
2. auf dem Kleinsorge'schen Colonate Nr. 29 zu Eschenbruch:
   für Wilhelm Engel und Charlotte Sucke zu Eschenbruch eine Abfindung von 75 Thlr., zufolge Protokolls vom 17. März 1852.
3. auf dem Grönnert'schen Colonate Nr. 20 zu Eschenbruch:
   a. für Engel Kix von Nr. 22 in Eschenbruch ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 19. Februar 1834;
   b. für Colon Hundertmark Nr. 19 in Eschenbruch ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 20. Juli 1847.
4. auf dem Hagedorn'schen Colonate Nr. 1 zu Siekholz:
   für die Erbschaftsmasse des weil. Leibzüchters Grönner zu Eschenbruch ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 20. Oktober 1836.
5. auf dem Gaing'schen Colonate Nr. 17 zu Siekholz:
   a. für Kaufmann B. Arensberg in Blomberg ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 15. December 1845;
   b. für Caroline Noltemeier in Gehrenberg ein Darlehn von 32

Thlr., laut Obligation vom 22. Mai 1850.

6. auf dem Jürgens'schen Colonate Nr. 6 zu Siekholz:
   für Luise und Caroline Jürgens ein Schichttheil von 180 Thlr., laut Protokolls vom 11. October 1842.
7. auf dem Kessemeier'schen Colonate Nr. 15 daselbst:
   für Wittwe Kessemeier zu Siekholz eine Abfindung von 300 Mark, zufolge Protokolls vom 24. Novbr. 1875.
8. auf dem Lammersmeier'schen Colonate Nr. 11 zu Hiddensen:
   für die Wittwe Colona Hundertmark oder Linneweber Nr. 14 in Hiddensen ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 29. April 1837.
9. auf dem Aergener'schen Colonate Nr. 1 zu Klus:
   a. für Ernst Kleine in Istrup ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 6. März 1861;
   b. für Caroline Aergener von Nr. 1 zu Klus eine Abfindung von 50 Thlr., zufolge Protokolls vom 26. Juni 1867.
10. auf dem Plöger'schen Colonate Nr. 13 in Siekholz:
    für Ernst Seelemeier aus Eschenbruch eine cautio de restituendo über 22 Thlr. 21 Sgr., zufolge Protokolls vom 10. Februar 1869.
11. auf dem Pulver'schen Colonate Nr. 24 zu Eschenbruch:
    a. für die Kinder erster Ehe des verstorbenen Colon Hagedorn Nr. 9 in Wellentrup ein Darlehn von 15 Thlr., laut Obligation vom 27. Juli 1816;
    b. für Franz Krugmann in Maspe ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 30. November 1859;
    c. für Caroline Pulver aus Nr. 23 in Eschenbruch ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 12. Septbr. 1860.
12. auf dem Sommer'schen Colonate Nr. 8 zu Eschenbruch:
    a. für die Kinder des Colon Heinrich Saphait in Löwensen ein Legat von 25 Thlr., ingrossirt am 26. März 1870;
    b. für die Kinder des Colon Heinrich Pieper in Löwensen ein Legat von 200 Thlr., ingrossirt am 26. März 1870.
13. auf dem Sprute'schen Colonate Nr. 56 in Eschenbruch:
    für Colon Leßmann Nr. 64 in Eschenbruch ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 16. November 1852.
14. auf dem Steinhage'schen Colonate Nr. 11 zu Siekholz:
    für Luise Steinhage daselbst ein Schichttheil von 110 Thlr., ingrossirt am 24. März 1832.
15. auf dem Steinhage'schen Colonate Nr. 23 in Eschenbruch:
    für die Geschwister der Colona Pulver in Eschenbruch „Abfindung und Brautschatz" (Betrag ist nicht angegeben) zufolge Kaufcontracts vom 28. April 1856, ingrossirt am 12. Juni 1858.
16. auf dem Mundhenke'schen Colonate Nr. 26 in Eschenbruch:
    a. für die Seelemeier'schen Kinder in Eschenbruch ein Darlehn zu 140 Thlr., laut Obligation vom 11. März 1853;
    b. für die Kleinsorge'schen Kinder Nr. 5 zu Graben eine Cautio de eventl. restituendo zu 160 Thlr. 12 Sgr. 6 Pfg., ingrossirt am 27. Februar 1857.
17. auf dem Wortmann'schen Colonate Nr. 79 zu Eschenbruch:
    für die Curatel des Christoph Goscher in Großenmarpe ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 13. Decbr. 1819.
18. auf dem Weber'schen Colonate Nr. 4 in Siekholz:
    für Heinrich, Wilhelm, August und Carl Weber in Siekholz, Schichttheil zu 75 Thlr., sowie Abfindung und Beschluß für sämmtliche Kinder, ingrossirt am 24. Februar 1854.
19. auf dem Wessel'schen Colonate Nr. 17 zu Kixmühle:
    a. für die beiden minderjährigen Söhne des Leibzüchters Hasselmann in Eschenbruch wegen der denselben vom

Colonate Nr. 17 zukommenden observanzmäßigen Brautschätze, eine protestativische Eintragung, ingrossirt am 12. November 1849 auf Grund Hofgerichts-Erkenntnisses vom 3 Oktober 1849;

b. für Hermann, Wilhelmine, Wilhelm, Ernst, Karoline und Heinrich Wessel und Friedrich Kix zu Eschenbruch Ansprüche auf Abfindung und Brautwagen, ingrossirt am 23. Febr. 1871.

20. auf das Wortmann'sche Colonat Nr. 68 zu Eschenbruch:

für Colon Reese in Tintrup ein Darlehn zu 80 Thlr., laut Obligation vom 23. Januar 1851.

21. auf das Wortmann'sche Colonat Nr. 14 in Siekholz:

eine Abfindung für Gottlieb, Adolph und Heinrich Wortmann in Siekholz zu 60 Thlr., laut Protokolls vom 25. November 1857.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungs-Gesetzes zum Eigenthumsveränderungs-Gesetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 werden alle Diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 26. April 1889,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hieselbst anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Eschenbruch ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche am 26. Oktober 1888 beginnt und mit dem 26. April 1889 endigt, ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel, hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind Diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht statt findet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht auf Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 9. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Alle Diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß des weil. Agenten Meyer Meyer in Schwalenberg bislang nicht angemeldet haben, sind mit solchen gemäß Präjudizes vom 18. August cr. durch Verfügung vom heutigen Tage ausgeschlossen worden.

Blomberg, den 11. Oktober 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Für nächstes Frühjahr soll der Neubau eines Spritzenhauses in Lüdenhausen verdungen werden. Termin dazu ist auf

Sonnabend, den 27. October, um 3 Uhr,

in der Kroosschen Gastwirtschaft daselbst anberaumt. Unternehmer für Lieferung ohne Anfuhr der Werkstücke, Bruchsteine, Dachziegel, für Ausführung der Erd- und Maurerarbeiten sowie der Zimmerarbeiten nebst Materiallieferung ohne Anfuhr, für Tischlerarbeiten, Anstreicherarbeiten und für Schmiede- und Schlosserarbeiten können die erforderlichen Formulare von Herrn Kroos oder vom Unterzeichneten erhalten und daselbst die Bedingungen einsehen. Auch soll in diesem Termine das alte Spritzenhaus auf Abbruch im Frühjahr zum Verkauf gestellt werden.

Lemgo, den 16. October 1888.

Der Landbaumeister.
Hermann.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Controlversammlungen im Landwehr-Bataillons-Bezirk Detmold werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk der 1. Compagnie (Detmold)

am 5. November cr., Vormittags 11 Uhr auf dem Bleichplatz am Gemeindehudeanger bei Schwalenberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg,

am 6. November cr., Vormittags 11 Uhr auf dem Pideritplatze in Blomberg für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieder,

am 7. November cr., Vormittags 10 Uhr bei den Externsteinen bei Horn für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Horn,

am 8. November cr., Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

II. Im Bezirk der 2. Compagnie (Lage)

am 3. November cr., Vormittags 10 Uhr bei der Kirche in Schötmar für sämmtliche Mannschaften der Reserve und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 5. November cr., Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehudeplatze bei Lage für sämmtliche Mannschaften der Reserve und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Lage,

am 6. November cr., Vormittags 10 Uhr auf der Schützenwiese in Oerlinghausen für sämmtliche Mannschaften der Reserve und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Oerlinghausen.

III. Im Bezirk der 3. Compagnie (Lemgo)

am 5. November cr., Vormittags 10 Uhr auf dem Platze neben der Kirche in Alverdissen für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg,

am 6. November cr., Vormittags 10 Uhr in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus den früheren Aemtern Hohenhausen und Varenholz,

am 7. November cr., Vormittags 10 Uhr auf dem Kastanienwalle bei Lemgo für sämmtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

Auf dem Linderhofe bei Sternberg finden Controlversammlungen nicht mehr statt.

Diejenigen Mannschaften der Landwehr, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1876 eingetreten sind, sowie die etwa vorhandenen Mannschaften älterer Jahrgänge haben ebenfalls zu der Herbst-Controlversammlung zu erscheinen.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämmtliche Reservisten, Dispositions-Urlauber, die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften, sowie die vorerwähnten Landwehrleute hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe in den oben näher bezeichneten Terminen rechtzeitig zu erscheinen und wird dabei bemerkt, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinarisch mit Arrest bestraft, sondern auch außerdem auf Grund des § 11,[4] der Ersatz-Ordnung in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden.

Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Publicirung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 11. October 1888.

Königliches Bezirks-Commando.

v. Fransecky,

Oberstlieutenant z. D. und Commandeur des Landwehr-Bataillons-Bezirks.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 85. Mittwoch, den 24. Oktober. 1888.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht, den cand. theol. Rahlwes auf sein Nachsuchen aus der Zahl der Landeskandidaten zu entlassen.

Detmold, den 22. October 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Der Nebenlehrer Lappenbusch in Hillentrup ist als solcher an die Schule in Hastenbeck im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 18. October 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung,
den Wandergewerbebetrieb pro 1889 betreffend.

Diejenigen Personen, welche im nächsten Jahre ein Wandergewerbe betreiben wollen, werden aufgefordert, die Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen baldigst bei den Verwaltungsbehörden (Magistraten der Städte und den Fürstlichen Verwaltungsämtern) zu stellen, da sie nur dann auf Aushändigung der Scheine bis zum Ablauf dieses Jahres rechnen können.

Detmold, den 11. October 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Blomberg. Die Klassen- und Einkommensteuer-Kataster der Aemter Blomberg, Schieder und Schwalenberg pro 1889 werden vom

Sonnabend, dem 27. d. M.

ab 14 Tage lang von Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamtes zur Einsicht ausgelegt werden.

Beschwerden über die stattgehabte Einschätzung sind innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Wochen hier anzubringen und zu begründen.

Blomberg, den 21. October 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Die Revision der Feuereimer findet in diesem Jahre

am 30. October c. in den Quartieren A. u. D.
„ 31. „ „ „ „ „ B. u. C.

statt.

Die Hauseigenthümer werden aufgefordert, an den betreffenden Tagen ihre Feuereimer von Morgens 8 Uhr ab vor das Haus zu stellen, und, mit Wasser gefüllt, bis Nachmittags 6 Uhr stehen zu lassen.

Die Feuereimer müssen von Leder angefertigt und gehörig dicht sein, auch müssen dieselben mit dem Namen des Hauseigenthümers, der Bezeichnung des Quartiers und der Hausnummer des Brandkatasters in Oelfarbe versehen sein.

Wo diese Erfordernisse fehlen, sind solche vor der Revision nachzuholen, widrigenfalls die gesetzliche Bestrafung erfolgen muß.

Detmold, den 18. October 1888.

Der Magistrat.
J. V.
Stein.

Landtagswahl betr.

Nach der Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 1. October c., Nr. 79 des Amtsblattes, findet die Wahl der Landtagsabgeordneten in Detmold

A. für die 3. Abtheilung der Wahlberechtigten
Montag, den 5. November d. J.

B. für die 2. Abtheilung der Wahlberechtigten
Dienstag, den 6. November d. J.,

C. für die 1. Abtheilung der Wahlberechtigten
Mittwoch, den 7. November d. J.

und zwar:

1. für die 3. und 2. Abtheilung:
   a. für Quartier A und D auf dem Rathhaussaale,
   b. für Quartier B und C in der Aula des Gymnasiums,
2. für die 1. Abtheilung auf dem Rathhaussaale,

jedesmal von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags statt.

Als Wahlvorsteher resp. deren Stellvertreter fungieren:

1. für die 1. Abtheilung: Herr Bürgermeister Petri,
2. für die 2. Abtheilung:
   Herr Rentner Theopold resp. Herr Gymnasial-Director a. D. Horrmann,
3. für die 3. Abtheilung:
   a. für Quartier A und D Herr Rentner Theopold resp. Herr Gymnasial-Director a. D. Horrmann,
   b. für Quartier B und C Herr Rentner Frohne jun. resp. Herr Rentner L. Kate.

Detmold, den 18. October 1888.

Der Magistrat.
J. V.
Stein.

Detmold. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung ist mit der Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 für die Bauerschaft Schmedissen nach Ablauf der Ausschlußfrist in Kraft getreten.

Detmold, den 15. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Schmedissen betreffend, sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 24. März 1888 Ansprüche an die daselbst namhaft gemachten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen, dem angedrohten Rechtsnachtheil entsprechend, ausgeschlossen. Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für kraftlos erklärt und ist mit deren Löschung verfahren.

Zugleich ist weiter nach Maßgabe des in der eingangs gedachten Bekanntmachung angedrohten Präjudizes die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungs-Gesetzes vom 27. Juli 1882 anzumeldenden aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Detmold, den 15. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Termin zur Publikation der von den Eheleuten Heinrich Beimer hierselbst errichteten letztwilligen Verfügungen ist auf

Dienstag, den 30. October 1888,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte angesetzt, wozu Diejenigen, welche Interesse dabei zu haben glauben, sich einfinden können.

Lemgo, den 15. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lage. Die unter 1 und 40 eingetragenen Firmen „Hermann August Meinhardt" und „W. Landgraf" sind auf Grund des Reichsgesetzes 30./3. 1888 im hies. Firmenregister gelöscht.

Lage, den 22. Oktober 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Oerlinghausen. Gestelltem Antrage gemäß soll das Colonat Fehring Nr. 154 hieselbst, zu welchem nach der Grundsteuermutterrolle 1 ha 88 a 53 qm Grundstücke gehören, nebst dem Anspruche auf die Brandentschädigung für das am 30. v. M. abgebrannte Wohnhaus öffentlich meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf

Freitag, den 2. November 1888, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Kaufliebhaber werden zu dem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

Oerlinghausen, den 20. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Die Verlobten Landwirth Karl Brünger aus Salzuflen, jetzt zu Erder, und die Wittwe Colona Louise Henke Nr. 59 zu Erder haben nach heute getroffener Vereinbarung für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft gänzlich ausgeschlossen.

Hohenhausen, den 19. Oktober 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Für nächstes Frühjahr soll der Neubau eines Spritzenhauses in Lüdenhausen verdungen werden. Termin dazu ist auf

Sonnabend, den 27. October, um 3 Uhr,

in der Kroosschen Gastwirtschaft daselbst anberaumt. Unternehmer für Lieferung ohne Anfuhr der Werkstücke, Bruchsteine, Dachziegel, für Ausführung der Erd- und Maurerarbeiten sowie der Zimmerarbeiten nebst Materiallieferung ohne Anfuhr, für Tischlerarbeiten, Anstreicherarbeiten und für Schmiede- und Schlosserarbeiten können die erforderlichen Formulare von Herrn Kroos oder vom Unterzeichneten erhalten und daselbst die Bedingungen einsehen. Auch soll in diesem Termine das alte Spritzenhaus auf Abbruch im Frühjahr zum Verkauf gestellt werden.

Lemgo, den 16. October 1888.

Der Landbaumeister.

Hermann.

Bekanntmachung.

In Folge der am 5., 6. und 7. November cr. im Fürstenthum Lippe stattfindenden Landtagswahlen hat die diesseitige Bekanntmachung vom 11. d. M., betreffend Abhaltung der diesjährigen Herbst-Controlversammlungen, eine Abänderung erfahren.

Die Controlversammlungen werden nunmehr in folgender Weise abgehalten.

1. Compagnie (Detmold):

am 8. November cr., Vormittags 11 Uhr auf dem Bleichplatze am Gemeindehudeanger bei Schwalenberg (Mannschaften aus dem Flecken und früheren Amte Schwalenberg),

am 9. November cr., Vormittags 11 Uhr auf dem Pideritplatze in Blomberg (Mannschaften aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieder),

am 10. November cr., Vormittags 10 Uhr bei den Externsteinen bei Horn (Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Horn),

am 12. November cr., Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold (Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold).

2. Compagnie (Lage):

am 8. November cr., Vormittags 10 Uhr bei der Kirche in Schötmar (Mannschaften aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar),

am 9. November cr., Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehudeplatze bei Lage (Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Lage),

am 10. November cr., Vormittags 10 Uhr auf der Schützenwiese in Oerlinghausen (Mannschaften aus dem Flecken und dem früheren Amte Oerlinghausen).

3. Compagnie (Lemgo):

am 8. November cr., Vormittags 11 Uhr auf dem Platze neben der Kirche in Alverdissen (Mannschaften aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg),

am 9. November cr., Vormittags 10 Uhr in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen (Mannschaften aus den früheren Aemtern Hohenhausen und Varenholz),

am 10. November cr., Vormittags 10 Uhr auf dem Kastanienwalle bei Lemgo (Mannschaften aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake).

Zu den oben angegebenen Controlversammlungen haben zu erscheinen die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1876 eingetretenen Mannschaften und die etwa vorhandenen Mannschaften älterer Jahrgänge, der Landwehr I. Aufgebots, sämmtliche Reservisten, Dispositions-Urlauber und die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.

Die Ersatz-Reservisten brauchen zu den Herbst-Controlversammlungen nicht zu erscheinen.
Auf dem Linderhofe bei Sternberg finden Controlversammlungen nicht mehr statt.
Die Civilbehörden werden um Publicirung der bezüglichen Termine ersucht.

Detmold, den 20. October 1888.

Königliches Bezirks-Commando.
v. Fransecky,
Oberstlieutenant z. D. und Commandeur des Landwehr-Bataillons-Bezirks.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 86. Sonnabend, den 27 Oktober. 1888.

Die heute ausgegebene Nr. 23 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:
Nr. 34. Landtags-Abschied vom 27. October 1888.

Die Rechnung der Landes-Wittwen- und Waisenkasse für das Jahr 1887 soll

Freitag, den 2. November d. J., Nachmittags 4 Uhr,

im Sitzungszimmer der Regierung abgenommen werden, was nach Vorschrift der Verordnung vom 21. Juli 1829 hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 22. Oktober 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 13./14. d. M. sind aus der Gaststube des Wirths F. Freitag zu Lage mittels Einsteigens eine Quantität Cigarren und ein Geldbetrag von etwa 3,75 Mark in 5 und 10 Pfennigstücken entwandt worden.

Um Nachforschung nach dem Thäter wird ersucht.

Detmold, den 24. October 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

In der Nacht vom 8./9. d. M. sind dem Colon Kiel Nr. 33 zu Hünkergrund 4 Stück Gänse gestohlen und nach den aufgefundenen Spuren in der Nähe des Gehöfts geschlachtet.

Um Beihülfe zur Ermittelung des unbekannten Thäters, sowie um gefällige sonstige Mittheilungen in dieser Sache wird gebeten.

Schwalenberg, den 25. October 1888.

Der Amtsanwalt.
Tausch.

In der Nacht vom 19./20. d. M. sind dem Colon Pollmann Nr. 9 zu Hummersen 4 Stück Gänse entwandt.

Um gefällige Beihülfe zur Ermittlung des unbekannten Thäters wird gebeten.

Schwalenberg, den 25. October 1888.

Der Amtsanwalt.
Tausch.

Brake. Die Klassensteuer-Kataster der Aemter Brake, Hohenhausen, Varenholz und Sternberg-Barntrup liegen vom

Montag, dem 29. d. M.

an von Morgens 9 Uhr an den Wochentagen 14 Tage lang zur Einsicht auf hiesiger Amtstube aus.

Brake, den 23. October 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Zur Eröffnung des von dem wail. Einlieger Wilhelm Lambracht oder Langweige

von Heiden errichteten Testaments ist Termin auf

Dienstag, den 30. October 1888,
Morgens 9½ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem etwaige Interessenten hiermit eingeladen werden.

Detmold, den 24. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Kaufmann C. Nord hieselbst soll dessen Wohnhaus an der Elisabethstraße, zum Brandcataster abgeschätzt zu 9 700 Mark, nebst Garten und Hofraum in Größe von 7,28 a im Termine

Donnerstag, den 6. December 1888,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 23. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Zur beantragten Eröffnung einer von der zu Hiddesen verstorbenen Caroline Limberg unterm 11. Oktober 1886 hier errichteten letztwilligen Verfügung ist Termin auf

Dienstag, den 30. October 1888,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, angesetzt, zu welchem etwaige Interessenten hierdurch geladen werden.

Detmold, den 25. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Lemgo. Die Firma Carl Stock zu Lemgo, Inhaber Kaufmann Carl Stock zu Lemgo, ist heute unter Nr. 83 in das hiesige Firmenregister eingetragen.

Lemgo, den 19. October 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht I.
Pothmann.

In Sachen, betreffend das über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Weiler zu Wierborn, früheren Pächters der von Kerßenbrok'schen Sägemühle, eröffnete Concursverfahren, ist auf Antrag des Concursverwalters, des Bürgermeisters Schlingmann in Barntrup, die Anberaumung einer Gläubigerversammlung beschlossen und Termin dazu auf

Donnerstag, den 8. November 1888,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzt.

Gegenstand der Berathung soll der vom Gemeinschuldner gemachte Vorschlag über einen abzuschließenden Zwangsvergleich bilden.

Alverdissen, den 22. Oktober 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
(gez.) Huxholl.
Beglaubigt:
H. Begemann,
Gerichtsschreiber.

Oerlinghausen. Gestelltem Antrage gemäß soll das Colonat Fehring Nr. 154 hieselbst, zu welchem nach der Grundsteuermutterrolle 1 ha 88 a 53 qm Grundstücke gehören, nebst dem Anspruche auf die Brandentschädigung für das am 30. v. M. abgebrannte Wohnhaus öffentlich meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf

Freitag, den 2. November 1888,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Kaufliebhaber werden zu dem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbe-

dingungen auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

Oerlinghausen, den 20. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Verteilung der vorhandenen Masse im Concurse des Uhrmachers H. Siekmann in Lemgo findet am

Sonnabend, dem 10. November d. J., Morgens 11 Uhr,

auf dem Zimmer Nr. 3 des Fürstlichen Amtsgerichts in Lemgo statt. Die Höhe der teilnahmeberechtigten Forderungen beläuft sich auf 2802 Mark 46 Pfennig, der Massebestand beträgt 1433 Mark 70 Pfennig.

Detmold, den 25. October 1888.

Der Concursverwalter.

Bekanntmachung.

In Folge der am 5., 6. und 7. November cr. im Fürstenthum Lippe stattfindenden Landtagswahlen hat die diesseitige Bekanntmachung vom 11. d. M., betreffend Abhaltung der diesjährigen Herbst-Controlversammlungen, eine Abänderung erfahren.

Die Controlversammlungen werden nunmehr in folgender Weise abgehalten.

1. Compagnie (Detmold):

am 8. November cr., Vormittags 11 Uhr auf dem Bleichplatze am Gemeindehudeanger bei Schwalenberg (Mannschaften aus dem Flecken und früheren Amte Schwalenberg),

am 9. November cr., Vormittags 11 Uhr auf dem Pideritplatze in Blomberg (Mannschaften aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieder),

am 10. November cr., Vormittags 10 Uhr bei den Externsteinen bei Horn (Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Horn),

am 12. November cr., Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold (Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold).

2. Compagnie (Lage):

am 8. November cr., Vormittags 10 Uhr bei der Kirche in Schötmar (Mannschaften aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar),

am 9. November cr., Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehudeplatze bei Lage (Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Lage),

am 10. November cr., Vormittags 10 Uhr auf der Schützenwiese in Oerlinghausen (Mannschaften aus dem Flecken und dem früheren Amte Oerlinghausen).

3. Compagnie (Lemgo):

am 8. November cr., Vormittags 11 Uhr auf dem Platze neben der Kirche in Alverdissen (Mannschaften aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg),

am 9. November cr., Vormittags 10 Uhr in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen (Mannschaften aus den früheren Aemtern Hohenhausen und Varenholz),

am 10. November cr., Vormittags 10 Uhr auf dem Kastanienwalle bei Lemgo (Mannschaften aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake).

Zu den oben angegebenen Controlversammlungen haben zu erscheinen die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1876 eingetretenen Mannschaften und die etwa vorhandenen Mann-

schaften älterer Jahrgänge, der Landwehr I. Aufgebots, sämmtliche Reservisten, Dispositions-Urlauber und die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.

Die Ersatz-Reservisten brauchen zu den Herbst-Controlversammlungen nicht zu erscheinen.
Auf dem Linderhofe bei Sternberg finden Controlversammlungen nicht mehr statt.
Die Civilbehörden werden um Publicirung der bezüglichen Termine ersucht.

Detmold, den 20. October 1888.

Königliches Bezirks-Commando.
v. Fransecky,
Oberstlieutenant z. D. und Commandeur des Landwehr-Bataillons-Bezirks.

Bekanntmachung.

In letzterer Zeit sind in folgenden Orten des Fürstenthums Lippe Posthülfstellen eingerichtet worden:

Heiligenkirchen	bei	Detmold,
Entrup	„	Lemgo,
Farmbeck	„	„
Wissentrup	bei	Lage (Lippe),
Holzhausen	„	Horn (Lippe),
Feldrom	„	„
Matorf	„	Kirchheide.

Minden (Westf.), den 25. Oktober 1888.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 87. Mittwoch, den 31. Oktober. 1888.

Mit der heutigen Nummer des Amtsblatts wird eine Extra-Beilage und eine Außerordentliche Beilage herausgegeben.

Wegen des am heutigen Vormittage erfolgten Ablebens weiland Ihrer Durchlaucht der regierenden Fürstin Helene zu Waldeck und Pyrmont, geborenen Prinzessin von Nassau, legt auf Höchsten Befehl Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten der Fürstliche Hof eine mit dem heutigen Tage beginnende zehntägige leichte Trauer an.

Detmold, den 27. October 1888.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Bekanntmachung,
den Wandergewerbebetrieb pro 1889 betreffend.

Diejenigen Personen, welche im nächsten Jahre ein Wandergewerbe betreiben wollen, werden aufgefordert, die Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen baldigst bei den Verwaltungsbehörden (Magistraten der Städte und den Fürstlichen Verwaltungsämtern) zu stellen, da sie nur dann auf Aushändigung der Scheine bis zum Ablauf dieses Jahres rechnen können.

Detmold, den 11. October 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Nachdem laut der Bekanntmachung Fürstlichen Kabinets-Ministeriums vom 12. Oktober d. J. das Amt eines Konservators der geschichtlichen und Kunst-Denkmäler im Lande dem Regierungsbaurath Overbeck hierselbst kommissarisch übertragen worden ist, werden die Behörden und Bewohner des Landes aufgefordert, sich in den geeigneten Fällen an den ernannten Konservator zu wenden und namentlich ihm auch von allen beabsichtigten Ausgrabungen von Alterthümern sowie von etwaigen Alterthumsfunden Anzeige zu machen.

Detmold, den 23. Oktober 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Zur Deckung der Ausgaben, welche durch die auf Grund des Gesetzes vom 16. Januar 1885, die Gewährung von Entschädigungen für Ausgaben zu militairischen Zwecken betreffend, aus der Landkasse bewilligten Zuschußvergütungen erwachsen sind, wird im Monat December d. J. ein Simplum der Klassensteuer und klassificirten Einkommensteuer gehoben werden, wobei aber nach Vorschrift jenes Gesetzes die erste Steuerstufe nicht herangezogen werden wird.

Detmold, den 26. Oktober 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Nachstehend wird eine Zusammenstellung der im Jahre 1887 von approbirten Beschälern gedeckten Stuten und der im Jahre 1888 davon gefallenen Füllen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 24. Oktober 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Ueber

der im Jahre 1887 von Fürstlichen Beschälern und approbirten Privat-

Laufende Nummer.	Namen und Eigenthümer der Beschäler.	In den Städten					
		Detmold		Lemgo		Blomberg	
		ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen
1	Von Fürstlichen Sennergestütsbeschälern	—	—	—	—	—	—
2	„ Hector d. Col. Meierjohann-Lenstrup	2	1	—	—	—	—
3	„ dem braunen Hengst geb. 1879 } des Colons Willbrand-Cappel . .	—	—	—	—	—	—
4	„ dem braunen Hengst geb. 1878 } . .	—	—	—	—	—	—
5	„ Figaro d. Col. Buhr-Wöhren	—	—	—	—	1	—
6	„ Fuchshengst d. Col. Rasche-Wüsten	—	—	—	—	—	—
7	„ Roland d. Col. Nolting-Humfeld	—	—	1	—	—	—
8	„ Norfolk d. Col. Klinge-Hummersen	—	—	—	—	—	—
9	„ Daheim d. Col. Drüner-Hakedahl	—	—	—	—	—	—
	Summe	2	1	1	—	1	—

ſicht

hengſten gedeckten Stuten ſowie der im Jahre 1888 davon gefallenen Füllen.

In den Aemtern																																					
Detmold		Lage		Oerlinghauſen		Schötmar		Varenholz		Hohenhauſen		Sternb.-Birp.		Brake		Blomberg		Schieder		Schwalenberg		Horn		Lipper.-Cappel		Summe		pro Cent
ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	
3	2	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	7	5	71,4
11	6	4	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	14	9	—	—	35	23	64,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	1	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	4	2	50
3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	2	15	6	5	2	—	—	3	—	—	—	32	10	31,3
—	—	—	—	—	—	5	4	1	—	14	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	12	60
1	1	—	—	—	—	1	1	1	—	2	1	27	17	9	7	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	47	32	68,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	75	56	—	—	—	—	76	57	75
6	4	8	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	24	14	58,3
24	13	16	9	2	2	6	5	2	—	16	9	29	17	13	9	29	18	7	4	75	56	18	10	6	3	247	156	63,2

Steckbrief.

Der Dienstknecht Gottlieb Anders aus Dohmbehnen, zuletzt in Detmold, ist behufs Vollstreckung der durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts vom 11. October 1888 gegen ihn wegen Körperverletzung erkannten Gefängnißstrafe von 6 Monaten, da er der Flucht verdächtig ist, zu verhaften und in die Landesstrafanstalt abzuführen.

Detmold, den 29. October 1888.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Hunnaeus.

Brake. Der Ziegler Friedrich Stock auf Nr. 4 zu Niederntalle beabsichtigt mit seiner Ehefrau, seinem Schwager Simon Schaumburg und dessen Braut Sophie Krüger nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 25. October 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Schötmar. Der Hausschlachter und Einlieger Karl Ehlebracht zu Bexterhagen ist als Trichinenbeschauer angestellt worden.

Schötmar, den 27. October 1888.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Landtagswahl betr.

Nach der Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 1. October c., Nr. 79, des Amtsblattes, findet die Wahl der Landtagsabgeordneten in Detmold

A. für die 3. Abtheilung der Wahlberechtigten **Montag, den 5. November d. J.**

B. für die 2. Abtheilung der Wahlberechtigten **Dienstag, den 6. November d. J.,**

C. für die 1. Abtheilung der Wahlberechtigten **Mittwoch, den 7. November d. J.**

und zwar:

1. für die 3. Abtheilung:
   a. für Quartier A und D auf dem Rathhaussaale,
   b. für Quartier B und C in der Aula des Gymnasiums,
2. für die 1. und 2. Abtheilung auf dem Rathhaussaale,

jedesmal von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags statt.

Als Wahlvorsteher resp. deren Stellvertreter fungiren:

1. für die 1. Abtheilung: Herr Bürgermeister Petri,
2. für die 2. Abtheilung:
   Herr Rentner Theopold resp. Herr Gymnasial-Director a. D. Horrmann,
3. für die 3. Abtheilung:
   a. für Quartier A und D Herr Rentner Theopold resp. Herr Gymnasial-Director a. D. Horrmann,
   b. für Quartier B und C Herr Rentner Frohne jun. resp. Herr Rentner L. Kate.

Detmold, den 18. October 1888.

Der Magistrat.
J. V.
Stein.

Das Klassensteuer-Kataster der Stadt Lemgo pro 1889 liegt vom

Mittwoch, dem 31. d. M.

14 Tage lang in unserm Geschäftszimmer zu Jedermanns Einsicht aus.

Beschwerden über die stattgehabte Einschätzung sind innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Wochen bei uns anzubringen und zu begründen.

Lemgo, den 27. October 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat October 1888 hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	9,50	
„ 50 „	Roggen	„	8,50	
„ 50 „	Hafer gut	„	7,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 7,25 Mark.
„ 50 „	„ mittel	„	7,20	
„ 50 „	„ gering	„	7,00	
„ 50 „	Heu	„	4,00	
„ 50 „	Stroh	„	3,00	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 24. October 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat October 1888 betragen:

pro 50 Kil. Hafer 7 M. 50 Pf.
„ 50 „ Heu 4 „ 25 „
„ 50 „ Stroh 3 „ 25 „

Lemgo, den 24. October 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Bekanntmachung,
das Grundbuch der Bauerschaft Pivitsheide, V. L., betr.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Pivitsheide, V. L., finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß die Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate Heinrich Ahle Nr. 30:
   für die minorennen Kinder des verstorbenen Rethlager Müllers Bödeker laut Eintragung vom 5. October 1815 = 15 Thaler;
2. auf dem Colonate Adolf Brünning Nr 18:
   für die uneheliche Tochter der Anna Margarethe Ilsabein Stelter, jetzigen Ehefrau des Schuldners, Namens Florentine Sophie aus dem Eheprotocolle vom 21. November 1823 = 100 Thlr. Schichttheil;
3. auf dem Colonate der Karoline Deppe Nr. 12:
   a. für die Kinder erster Ehe der Colona Deppe laut Eheprotocolls vom 29. April 1831 = 56 Thlr. 21 Gr.,
   b. für die Concursmasse des Einliegers Friedrich Höveler zu Pivitsheide laut Protocolls vom 11. September 1872 = 50 Thlr. 3 Sgr. 6 Pfg.;
4. auf dem Colonate Fritz Friedrich Nr. 61:
   a. für Anna Marie Hilgenstöhler laut Protocolls vom 23. Februar 1843 Satisfactions- und Alimentations-Ansprüche gegen den Anerben,
   b. für Johann Bernd Friedrich, Sohn des Colons das. aus der Urkunde vom 14. Februar 1849 = 175 Thlr.;
5. auf dem Colonate der Wilhelmine Obermeier Nr. 13:
   für Rethlager Müller Krüger laut Urkunde vom 6. März 1798 = 45 Thlr.;
6. auf dem Colonate Christoph Grothof Nr. 80:
   für Colon Brokmann zu Wellentrup laut Urkunde vom 30. November 1809 = 50 Thlr. Darlehn;
7. auf dem Colonate Heinrich Wiesedeppe Nr. 105:
   für Adolf Brink in Bentorf laut Urkunde vom 25. März 1868 = 85 Thlr. Darlehn;
8. auf dem Colonate August Brokmann Nr. 27:
   für Marie Lehbrink von Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 4. Februar 1859 = 48 Thlr. Schichttheil.;
9. auf dem Colonate Fritz Kopp Nr. 73:
   für Töns, Florentine, Friedrich und Simon Kopp laut Eheprotocolls vom 9. October 1835 die Stättebrautschätze;
10. auf dem Colonate Wilhelm Langmann Nr. 86:
    a. für den Friedrich Nr. 61 zu Pivitsheide m. Dorothea Geller zu Lage laut Urkunde vom 22. März 1843 = 100 Thlr. Darlehn,
    b. für Wilhelm Niebuhr zu Pivitsheide laut Urkunde vom 1. März 1854 = 100 Thlr. Darlehn,
    c. für Excolon Barkemeier in Billinghausen laut Urkunde vom 26. März 1856 = 50 Thlr. Darlehn,
    d. für Leibzüchter Stecker auf Nr. 85 zu Pivitsheide laut Urkunde vom 10. Jan. 1866 = 100 Thlr. Darlehn;
11. auf dem Colonate der Karoline Mölling Nr. 81:
    für die Kinder I. Ehe des Colons Töns Heinrich Mölling Nr. 81 der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 27. Juni 1828 = 141 Thlr. 24 Sgr. Schichttheil;

12. auf dem Colonate Christoph Möller Nr. 72:
für Fürstliche Vormundschafts-Cammer die Caution des Waldschütz Langer als Aufseher des Hörster Torfstichs und als Erheber der herrschaftlichen Forstgelder laut Protocolls vom 7. Februar 1823 = 300 Thaler;
13. auf dem Colonate Christoph Hanning Nr. 62:
a. für Rethlager Müller Krüger zu Göttentrup laut Urkunde vom 22. October 1795 = 7½ Thlr.,
b. für die unehelichen Kinder der Elisabeth Wedegärtner von Ehrentrup, Wilhelmine Caroline Töns Möller und Wilhelmine Henriette Sielemann laut Vormundschafts-Protocolls vom 14. März 1823 = 56 Thlr. 27 Gr. Schichttheile;
14. auf dem Colonate Hermann Niebuhr Nr. 70:
für Rethlager Müller laut Urkunde vom 8. October 1793 = 25 Thlr. Darlehn;
15. auf dem Colonate Friedrich Nieländer Nr. 10:
für das uneheliche Kind des Einliegers Friedrich Strate bei Rachenpöhler auf der Lageschen Pivitsheide laut Urkunde vom 2. Juni 1829 = 35 Thlr. Darlehn;
16. auf dem Colonate Fritz Rettberg Nr. 11:
für Friederike und Johann Friedrich Carl Rettberg laut Eheprotocolls vom 4. October 1822 = 50 Thlr. Brautschatz;
17. auf dem Colonate Fritz Reuter Nr. 31:
für die 11 Kinder des verstorbenen Colons und Bauerrichters Reuter Nr. 31 zu Pivitsheide der denselben von der Stätte Nr. 31 zu Pivitsheide gebührende Brautschatz nebst dessen vertragsmäßiger Erhöhung von 150 Thlr. laut Eheprotocolls vom 20. August 1841;
18. auf dem Colonate Heinrich Riesenberg Nr. 34:
a. für den Kaufmann Adolf Schnasse hies. m. Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 24. August 1829 = 400 Thlr. Darlehn,
b. für den Burgemeister Reuter in Detmold m. Bäcker L. Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 1. November 1831 = 235 Thlr. Darlehn,
c. für den Kaufmann Braud in Detmold m. Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 24. September 1834 = 180 Thlr. Darlehn,
d. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 25. Juli 1837 = 100 Thlr. Darlehn,
e. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 4. Octbr. 1837 = 230 Thlr. Darlehn,
f. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 15. Jan. 1842 = 80 Thlr. Darlehn,
g. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 18. December 1855 = 130 Thlr. Darlehn,
h. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 1. Octbr. 1856 = 108 Thlr. Darlehn;
19. auf dem Colonate Hermann Rubarth Nr. 58:
a. für die leiblichen Kinder des Einliegers Heinrich Rubarth von der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 6. April 1810 = 16 Thlr. 9 Gr. Schichttheil,
b. für die Depositencasse Hochfürstlichen Consistorii laut Eintragung vom 22. December 1829 = 150 Thlr.;
20. auf dem Colonate Töns Sielemann Nr. 87:
für Wilhelmine Caroline Henriette Heidkämper, natürliche Tochter der jetzt verheiratheten Einliegerin Brinkmann auf der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 18. Februar 1820 = 21 Thlr. 27 Gr. 1½ Pf. Schichttheil;
21. auf dem Colonate Simon Wiese Nr. 76:
für Berend Hermann Wilhelm Christoph und Hermann Christoph Friedrich, Söhne des Einliegers Jobst Berend Friedrich auf der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 22. October 1824 = 52 Thlr. 6 Gr. 1½ Pf. Schichttheil;
22. auf dem Colonate Töns Wind Nr. 44:

für die 4 Kinder II. Ehe der Colona Johann Hermann Conrad Wind laut Eheprotocolls vom 5. December 1834 = 28 Thlr. 3 Gr. und die Stättebrautschätze.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken ꝛc. und der Grundbuchordnung gemäß, werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens in termino

den 18. Februar k. J., Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Pivitsheide V. L. stattgefunden haben, werden Alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 16. d. M. beginnenden sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden.

Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parcelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 18. Februar k. J. treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Pivitsheide V. L. in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 4. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Die Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind für den Bezirk der Bauerschaft Pivitsheide V. H. in Wirksamkeit getreten.

Detmold, den 29. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

In Sachen, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Pivitsheide V. H., sind diejenigen, welche Ansprüche an die in der Bekanntmachung vom 21. April d. J. näher angegebenen Ingrossate nicht angemeldet haben, dem gedachten Rechtsnachtheile gemäß damit ausgeschlossen.

Die betreffenden Urkunden sind für kraftlos, die Eintragungen für erloschen erklärt und ist deren Löschung verfügt.

Zugleich ist dem in der oben genannten Bekanntmachung weiter angedrohten Rechtsnachtheile gemäß, die Ausschließung aller derjenigen Rechte

an Grundstücken der Bauerschaft Pivitsheide V. H., welche nach § 18 des Einf.-Ges. zu den Grundbuchgesetzen angemeldet werden mußten, aber nicht angemeldet sind, erkannt.

Detmold, den 29. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Kaufmann C. Nord hieselbst wird der zum Verkaufe des dem Schuldner gehörigen Wohnhauses auf

Donnerstag, den 6. December 1888,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumte Termin in Folge Einstellung des Verfahrens hiermit aufgehoben.

Detmold, den 27. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Oeffentliche Zustellung.

Gegen den Wehrmann Tagelöhner Philipp Heinrich Sander aus Stukenbrok, Amt Schötmar, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch Strafbefehl vom 23. October d. J. wegen unerlaubter Auswanderung nach Amerika eine Geldstrafe von 15 Mark, event. eine Haftstrafe von 5 Tagen unter Auferlegung der Kosten zu 1,20 Mark festgesetzt.

Der Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn nicht der Beschuldigte binnen 3 Wochen nach dem Erscheinen des Amtsblattes bei dem Fürstlichen Amtsgerichte II zu Salzuflen oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erhebt.

Salzuflen, den 23. October 1888.

Goetze,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Beschluß.

Das Verfahren gegen Friedrich Wilhelm Adolf Büker, geb. 27. September 1868 in Ohrsen, wegen Uebertretung des § 33 R.-M.-G. 2./5. 1874 wird infolge Abwesenheit desselben auf Grund des § 203 St.-P.-O. einstweilen eingestellt und die Kosten, § 496 das., vorläufig niedergeschlagen.

Lage, den 23. Oktober 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
gez. Nieländer.
Beglaubigt:
A. Burre,
Secretair.

Lage. Zur Eröffnung des am 1. März 1876 hier hinterlegten Testamentes des verstorbenen Einliegers Chr. Fasse in Hörstmar ist Termin auf

Mittwoch, den 7. November 1888,
Morgens 10 Uhr,

angesetzt, wozu Betheiligte sich einfinden können.

Lage, den 25. Oktober 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Bekanntmachung.

Nachdem aus Anlaß des Zollanschlusses von Hamburg eine Neuredaktion der zur Ausführung der Reichs-, Zoll- und Steuergesetze dienenden Regulative erforderlich geworden ist, hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 5. Juli d. J. — § 407 der Protokolle — beschlossen, daß die bezeichneten Regulative u. s. w. in der nunmehr festgestellten Fassung vom 1. Oktober d. J. ab im ganzen Zollgebiet an die Stelle der zur Zeit bestehenden Vorschriften treten.

Die Regulative 2c. werden daher nachstehend (in einer Extra-Beilage) zur öffentlichen Kenntniß gebracht, nämlich:

a. die Anweisung zur Ausführung des Vereinszollgesetzes nebst Formular,
b. das Begleitschein-Regulativ, } ohne die
c. das Niederlage-Regulativ, } zugehörigen
d. das Eisenbahn-Zollregulativ, } Formulare,
e. das Post-Zollregulativ nebst der Anweisung zur Ausführung desselben,
f. die Ausführungsvorschriften zu dem Gesetz wegen Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872 nebst Anlagen ohne Formulare,
g. der Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen, betreffend das Tabacksteuergesetz vom 16. Juli 1879,

h. die Ausführungsbestimmungen, betreffend das Gesetz über die Erhebung einer Abgabe von Salz, ohne Formular,
i. die Anweisung, die Erhebung und Sicherung Salzabgabe auf den Privatsalinen betreffend, ohne Formular,
k. die Bestimmungen, betreffend die Befreiung des zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes von der Salzabgabe, mit den Anlagen A. und B.,
l. die Bestimmungen, betreffend die Gewährung der Abgabenfreiheit für Salz, welches nicht unter stehender Kontrole zum Einsalzen, Einpöckeln u. s. w. von Gegenständen verwendet worden ist, die ausgeführt werden, — mit den Formularen. —

Münster, den 24. September 1888.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Steinkopff.

Bekanntmachung.

Der Bundesrathsausschuß für Zoll- und Steuerwesen hat im Einvernehmen mit dem Ausschuß für Handel und Verkehr auf Grund der durch den Bundesrathsbeschluß vom 5. Juli d. J., § 433 der Protokolle, ertheilten Ermächtigung in der Sitzung vom 28. Juli d. J., § 10 der Protokolle, das Regulativ, betreffend die Ausfuhrvergütung für Tabak, mit der Maßgabe festgestellt, daß dasselbe vom 1. October d. J. ab an die Stelle des seitherigen Regulativs, betreffend die Gewährung der Zoll- und Steuervergütung für Tabak und Tabakfabrikate, zu treten hat.

Das Regulativ wird daher nachstehend (als außerordentliche Beilage) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster, den 5. October 1888.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Steinkopff.

Bekanntmachung.

Die Reichs-Postdampfer der australischen Hauptlinie werden fortan auf der Ausreise von Genua anstatt am Dienstag 2 Uhr Morgens bereits am Montag 3 Uhr Nachmittags weitersegeln.

Berlin W., den 24. Oktober 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
v. Stephan.

Bekanntmachung.

In Folge der am 5., 6. und 7. November cr. im Fürstenthum Lippe stattfindenden Landtagswahlen hat die diesseitige Bekanntmachung vom 11. d. M., betreffend Abhaltung der diesjährigen Herbst-Controlversammlungen, eine Abänderung erfahren.

Die Controlversammlungen werden nunmehr in folgender Weise abgehalten.

1. Compagnie (Detmold):

am 8. November cr., Vormittags 11 Uhr auf dem Bleichplatze am Gemeindejudeanger bei Schwalenberg (Mannschaften aus dem Flecken und früheren Amte Schwalenberg),
am 9. November cr., Vormittags 11 Uhr auf dem Pideritplatze in Blomberg (Mannschaften aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieder),
am 10. November cr., Vormittags 10 Uhr bei den Externsteinen bei Horn (Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Horn),
am 12. November cr., Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold (Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold).

2. Compagnie (Lage):

am 8. November cr., Vormittags 10 Uhr bei der Kirche in Schötmar (Mannschaften aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar),
am 9. November cr., Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindejudeplatze bei Lage (Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Lage),

am 10. November cr., Vormittags 10 Uhr auf der Schützenwiese in Oerlinghausen (Mannschaften aus dem Flecken und dem früheren Amte Oerlinghausen).

3. Compagnie (Lemgo):

am 8. November cr., Vormittags 11 Uhr auf dem Platze neben der Kirche in Alverdissen (Mannschaften aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg),

am 9. November cr., Vormittags 10 Uhr in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen (Mannschaften aus den früheren Aemtern Hohenhausen und Varenholz),

am 10. November cr., Vormittags 10 Uhr auf dem Kastanienwalle bei Lemgo (Mannschaften aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake).

Zu den oben angegebenen Controlversammlungen haben zu erscheinen die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1876 eingetretenen Mannschaften und die etwa vorhandenen Mannschaften älterer Jahrgänge, der Landwehr I. Aufgebots, sämmtliche Reservisten, Dispositions-Urlauber und die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.

Die Ersatz-Reservisten brauchen zu den Herbst-Controlversammlungen nicht zu erscheinen.

Auf dem Linderhofe bei Sternberg finden Controlversammlungen nicht mehr statt.

Die Civilbehörden werden um Publicirung der bezüglichen Termine ersucht.

Detmold, den 20. October 1888.

Königliches Bezirks-Commando.

v. Fransecky,

Oberstlieutenant z. D. und Commandeur des Landwehr-Bataillons-Bezirks.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 88. Sonnabend, den 3. November. 1888.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben geruht, die nachfolgenden Dekorationen gnädigst zu verleihen:

Die Fürstlich Lippische goldene Verdienst-Medaille:

dem Königlich Preußischen Gendarmerie-Ober-Wachtmeister Brüggemann in Gütersloh;

Die Fürstlich Lippische silberne Verdienst-Medaille:

den Königlich Preußischen berittenen Gendarmen Hufen zu Rietberg, Tiemann zu Versmold, Jäckel zu Verl, Helm zu Halle i. W., Vedder zu Hausberge, und Wasgindt zu Spenge;

sowie den Fürstlichen Gendarmen Hafermann zu Rischenau, Mitzkewitz zu Bösingfeld, Budde zu Oerlinghausen und Graf in Detmold.

Detmold, den 30. October 1888.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben die Gnade gehabt, dem Registrator beim Fürstlichen Hofmarschall-Amte Fr. Holzkämper den Titel als Hofstaats-Secretair zu verleihen.

Detmold, den 29. October 1888.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Bekanntmachung.

Nachdem laut der Bekanntmachung Fürstlichen Kabinets-Ministeriums vom 12. Oktober d. J. das Amt eines Konservators der geschichtlichen und Kunst-Denkmäler im Lande dem Regierungsbaurath Overbeck hierselbst kommissarisch übertragen worden ist, werden die Behörden und Bewohner des Landes aufgefordert, sich in den geeigneten Fällen an den ernannten Konservator zu wenden und namentlich ihm auch von allen beabsichtigten Ausgrabungen von Alterthümern sowie von etwaigen Alterthumsfunden Anzeige zu machen.

Detmold, den 23. Oktober 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

An Stelle des verstorbenen Küsters Wolf wird der Küster Schnüll in Elbrinxen zum Standesbeamten für das Standesamt III des Amts Schwalenberg bestellt.

Detmold, den 30. October 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Die Lehrerstelle in Sabbenhausen ist erledigt. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen bei uns einzureichen.

Detmold, den 29. October 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung,
den Industrieunterricht in den Elementarschulen des Landes betreffend.

Der Industrieunterricht wurde im Jahre 1887/88 in 118 Schulen erteilt. Nach Ausweis der Listen wurden in sämmtlichen Industrieschulen angefertigt:

I. Gestickte und gehäkelte Sachen: 2718 Ellen;

II. Gestrickte Sachen:

35260 Paar Strümpfe,
241 Paar Socken,
33487 angestrickte Paare,
6057 Paar Handschuhe, Strumpfbänder und dergl.

III. Genähte Sachen:
684 Hemden,
22 Bettbezüge und Betttücher,
218 Kissenbezüge,
7466 Tücher,
157 Mützen,
1884 Schürzen,
1143 verschiedene Sachen,

IV. Ausgebessert:
2683 Stück geflickt,
38112 Paar Strümpfe gestopft.

Nach der für alle Industrieschulen des Landes bestehenden gleichmäßigen Taxe würden mit Anfertigung dieser Gegenstände 35889 Mark 17 Pf. verdient sein.

Detmold, den 29. Oktober 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den Schlachterlehrling Julius Löwenstein aus Steinbergen bei Rinteln, z. Z unbekannten Aufenthaltsorts, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs beschlossen.

Um die Verhaftung des p. Löwenstein und Nachricht hierher (zu den Akten Pr. L. Nr. 105/88) ersucht

Hohenhausen, den 31. Oktober 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Böhmer.

Signalement des p Löwenstein:

Alter: 16 Jahre, Größe: Mittelgröße, Statur: schlank, Haare: blond, Augen: grau, Gesichtsausdruck: jüdisch.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns C. Nord zu Detmold wird heute am 1. November 1888, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rentner Alfred Heinrichs hieselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. December 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 13. December 1888,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. December 1888 Anzeige zu machen.

Detmold, den 1. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
gez. Sieg,
Beglaubigt: Drüke, Sekretair.

Das Klassen- und Einkommensteuer-Kataster der Stadt Lage pro 1889 wird vom

Montag, dem 5. d. M.,

ab 14 Tage lang auf hiesigem Magistrats-Bureau zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Beschwerden über die stattgehabte Einschätzung sind innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Wochen hier einzureichen und zu begründen.

Lage, den 1. November 1888.

Der Magistrat.
J. A.
Böhmer.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat October c. betragen:

für 50 Kilo Weizen:		9 M.	— Pf.
„ „ „ Roggen:		8 „	— „
„ „ „ Hafer, gut:	7,50 M.	7 „	25 „
„ „ „ „ mittel:	7,25 „		
„ „ „ „ gering:	7,— „		
„ „ „ Heu:		3 „	10 „
„ „ „ Stroh:		3 „	— „

Detmold, den 1. November 1888.

Der Magistrat.
J. V
Stein.

Die Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind für den Bezirk der Bauerschaft Pivitsheide V. H. in Wirksamkeit getreten.

Detmold, den 29. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.

W. Piderit.

Steckbrief.

Gegen den Schirmmacher Gottfried Freywald, geboren den 5. Mai 1837 zu Lyon in Frankreich, welcher flüchtig ist, und sich verborgen hält — ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß zur Feststellung der Identität und weiteren Veranlassung abzuliefern auch hieher zu den Akten Pr. L. 384/88 Nachricht zu geben.

Hameln, den 25. October 1888.

Königliche Amtsanwaltschaft.

Beschreibung:

Größe: etwa 1,68 m. Haare: schwarz. Bart: rothen Kinn- und Schnurrbart. Augenbrauen: dunkel. Gesicht: aufgedunsen roth. Nase: stark. Mund: dicke Lippen. Statur untersetzt. Kleidung. Schwarzen, hohen Hut, gelbbraunen Buxkinrock, schwarze Hose, Stiefel. Anmerkung: Am Rock ist der linke Aermel zerrissen.

Bekanntmachung.

Einrichtung einer Postagentur in Viktoria (Kamerun).

Zu Viktoria (in dem zum Weltpostverein gehörigen Deutschen Schutzgebiete von Kamerun) ist eine Kaiserliche Postagentur eingerichtet worden, welche sich mit der Beförderung von Briefsendungen aller Art und von Postpacketen bis 5 kg befaßt.

Für Sendungen aus Deutschland nach Viktoria beträgt das Porto:

für frankirte Briefe .	20 Pf. für je 15 g,
für Postkarten . . .	10 Pf.,
für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere	5 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch 10 Pf. für Waarenproben, 20 Pf. für Geschäftspapiere,

zu welchen Sätzen gegebenenfalls die Einschreibgebühr von 20 Pf. tritt;

für Postpackete bis 5 kg 1 Mark 60 Pf.

Berlin W., 25. Oktober 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

von Stephan.

Kornpreise für den Monat November 1888.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 48—50 Pfd.

Lage: 100 Pfd Weizen 9 M. 62 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., Rauhfutter — M.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 65 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 13 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 89. Mittwoch, den 7. November. 1888.

Schötmar. Die Classensteuer- und Einkommensteuer-Cataster von den Aemtern Schötmar und Oerlinghausen liegen vom

Dienstag, dem 13. d. M., November

an, während der Geschäftsstunden im hiesigen Amtszimmer 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht aus.

Schötmar, den 1. November 1888.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Lage. Aus der unter Nr. 15 des hies. Gesellschaftsregisters eingetragenen Firma „W. Schumacher" ist der Gesellschafter Wilhelm Schumacher ausgetreten, und führt der bisherige Gesellschafter Wilhelm Klockemann die Firma im Uebrigen unverändert mit des ersteren Bewilligung als alleiniger Inhaber weiter.

Lage, den 31. Oktober 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Oeffentliche Zustellung.

Gegen den Reservisten Hermann Friedrich Carl Rothe aus Istrup, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch Strafbefehl vom 26. Oktober d. J. wegen unerlaubter Auswanderung nach Amerika eine Geldstrafe von 30 Mark, ev. eine Haftstrafe von 2 Wochen unter Auferlegung der Kosten zu 2,20 Mark festgesetzt.

Der Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn nicht der Beschuldigte binnen 3 Wochen nach dem Erscheinen des Amtsblattes bei dem Fürstlichen Amtsgerichte II zu Blomberg oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erhebt.

Blomberg, den 26. Oktober 1888.

Billerbeck,
Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts II.

Auf das Kösteringsche Colonat Nr. 2 in Wöbbel ist Blatt 64 des Grundbuchs Abtheilung III sub Nr. 8 für Fürstliche Sparkasse in Detmold laut Obligation vom 19. Novbr. 1850 ein Darlehn von 1500 Mark eingetragen, welches nach Bescheinigung der Sparkasse zurückgezahlt ist, jedoch hat der Schuldner die darüber sprechende Urkunde verloren. Auf Antrag desselben werden daher diejenigen, welche glauben, Ansprüche aus der Eintragung herleiten zu können, aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 16. Mai 1889,
Morgens 9 Uhr,

auf Zimmer Nr. 6 hiers. anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunde hier anzumelden, widrigenfalls die Eintragung im Grundbuche gelöscht werden soll.

Blomberg, den 27. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Oerlinghausen. Auf heute erfolgte Anmeldung ist in das Firmenregister sub 52 der Kaufmann Friedrich Wilhelm Altenbernd zu Oerlinghausen mit der Firma „Fritz Altenbernd" eingetragen.

Oerlinghausen, den 2. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

In der Nacht vom 28./29. October d. J. ist dem Colon Luttmann in Hörstmar aus seiner beim Dorfe Hörstmar aufgeschlagenen Hürde ein Schaf entwandt worden. Der Thäter hat dasselbe darauf in einer in der Nähe liegenden Wiese geschlachtet und das Fleisch unter Zurücklassung des Felles und des Kopfes mitgenommen.

Um Ermittelung des Diebes und um Nachricht hierher zu den Akten P. L. Nr. 63/88 wird ersucht.

Lage, den 5. November 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. A.
Böhmer.

Der auf den 30. d. M. anberaumte Termin zum Zwangsverkaufe des Lehnguts Gröpperhof ist, nachdem die Befriedigung des betr. Gläubigers nachgewiesen worden, aufgehoben.

Blomberg, den 5. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Oerlinghausen. Der Ziegelarbeiter Ernst Reuter zu Oerlinghausen und dessen Verlobte Auguste Grote hieselbst haben durch Vertrag vom heutigen Tage für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter ganz ausgeschlossen.

Oerlinghausen, den 2. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Das Cataster der Classen- und Einkommensteuer der Stadt Horn liegt vom 7. d. M. an 14 Tage lang täglich von 11—12 Uhr zu Jedermanns Einsicht in der Magistratsstube auf dem Rathhause aus.

Beschwerden über die stattgefundene Einschätzung sind innerhalb der gesetzlichen Frist vorzubringen; später eingereichte müssen unberücksichtigt bleiben.

Horn, den 4. November 1888.

Der Magistrat.
S. Capelle.

Bekanntmachung.

Der in der Genossenschaftsversammlung vom 31. October d. J. gewählte Genossenschaftsvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Gutsbesitzer Schemmel in Unterwüsten, Vorsitzender;
2. Oberförster Maertens in Schieder, Stellvertreter des Vorsitzenden;
3. Domainenpächter Krieger in Blomberg,
4. Kornhändler Louis Held in Lage,

   } Beisitzer;
5. Rentmeister Dankworth in Barntrup, Schriftführer.

In den Beschwerdeausschuß wurden in derselben Versammlung gewählt:

1. Gutsbesitzer Griemert in Ehrsen;
2. Oberförster Kellner in Berlebeck;
3. Gutsbesitzer Ridder in Brakelsiek.

Rechnungsführer und Büreaubeamter der Genossenschaft ist der Rentner H. Theopold in Detmold, in dessen Wohnung sich das Genossenschaftsbüreau befindet.

Detmold, den 3. November 1888.

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben des Fürstenthums Lippe beschäftigten Personen.

Schemmel.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 90. Sonnabend, den 10. November. 1888.

Die Nr. 38 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 3. November, enthält:

Nr. 1825. Verordnung über die Inkraftsetzung des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886. Vom 27. Oktober 1888.

Nr. 1826. Freundschafts-, Handels-, Schifffahrts- und Konsularvertrag zwischen Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser im Namen des Deutschen Reichs und der Republik Guatemala. Vom 20. September 1887.

Nr. 1827. Freundschafts-, Handels-, Schifffahrts- und Konsularvertrag zwischen Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser im Namen des Deutschen Reichs und der Republik Honduras. Vom 12. December 1887.

Mit Höchster Genehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten ist der stud. theol. Gustav Adolf Lamberg aus Wüsten unter die Zahl der reformierten Landeskandidaten aufgenommen worden.

Detmold, den 5. November 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Se. Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Pastor Deppe zu Lieme die Pfarrstelle zu Hillentrup zu übertragen.

Detmold, den 5. November 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Nachdem laut der Bekanntmachung Fürstlichen Kabinets-Ministeriums vom 12. Oktober d. J. das Amt eines Konservators der geschichtlichen und Kunst-Denkmäler im Lande dem Regierungsbaurath Overbeck hierselbst kommissarisch übertragen worden ist, werden die Behörden und Bewohner des Landes aufgefordert, sich in den geeigneten Fällen an den ernannten Konservator zu wenden und namentlich ihm auch von allen besichtigten Ausgrabungen von Alterthümern sowie von etwaigen Alterthumsfunden Anzeige zu machen.

Detmold, den 23. Oktober 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Meldungen zu der erledigten Pfarrstelle zu Lieme sind innerhalb 3 Wochen bei uns anzubringen.

Detmold, den 5. November 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Die Witwe Wilhelmine Döpking geb. Fiekehr aus Todemann bei Rinteln, gegen welche eine Gefängnißstrafe von 18 Monaten vollstreckt werden soll, ist flüchtig. Es wird ersucht, dieselbe festzunehmen und in die Landesstrafanstalt hierselbst abzuliefern. Beschreibung: Alter: 33 Jahr. Statur: schlank. Haare: blond. Augen braun. Kennzeichen: Narbe auf der linken Hand.

Detmold, den 9. November 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

In dem heutigen Wahltermine für die Abtheilung Ia der Wähler von drei Landtagsabgeordneten hat sich für den dritten Abgeordneten keine unbedingte Mehrheit der Stimmen herausgestellt, so daß eine engere Wahl zwischen den beiden die meisten Stimmen erhalten habenden Wahlcandidaten Gutsbesitzer Ober in Wärentrup und Rittergutsbesitzer A. Tenge zu Niederbarkhausen gesetzlich erforderlich ist.

Zur Vornahme dieser engeren Wahl ist daher unter dem Vorsitz des unterzeichneten Wahlcommissarius Termin angesetzt auf

Mittwoch, den 21. d. M. November, von Morgens 9 bis Nachmittags 2 Uhr,

im oberen Saale des Korf'schen Gasthauses in Schötmar, zu welchem die in den Wählerlisten aufgenommenen Wähler der Abtheilung Ia aus den Aemtern Lage, Schötmar, Oerlinghausen unter dem Bedeuten eingeladen werden, daß alle auf Andere als die Wahlcandidaten Ober und Tenge fallenden Stimmen ungültig sind.

Schötmar, den 7. November 1888.

Der Wahlcommissarius.
v. Meien,
Amtsrath.

Auf den Antrag des Verwalters im Konkurse des Kaufmanns C. Nord hieselbst soll dessen Wohnhaus an der Elisabethstraße zum Brandkataster abgeschätzt zu 7900 Mark nebst Garten und Hofraum in Größe von 7,28 a im Termine

Donnerstag, den 6. December 1888, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß das Haus, seiner günstigen Lage wegen, sich zum Betriebe eines kaufmännischen Geschäfts eignet.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 8. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Termin zur Eröffnung eines von den verstorbenen Eheleuten Friedrich Basse zu Remmighausen errichteten Testaments steht an

Freitag, den 16. November 1888, Vormittags 9 Uhr,

zu welchem alle diejenigen, die daran ein Interesse zu haben vermeinen, hierdurch geladen werden.

Detmold, den 5. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in das hiesige Genossenschaftsregister unter Nr. 2 eingetragen worden die Firma:

„Lemgoer Molkerei-Genossenschaft eingetragene Genossenschaft zu Lemgo"

mit dem Sitze in Lemgo.

Die Rechtsverhältnisse der Genossenschaft sind folgende:

Die Genossenschaft ist errichtet durch Vertrag vom October 1888.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Käse und Butter.

Die Zeitdauer der Genossenschaft ist unbestimmt.

Der Vorstand besteht zur Zeit aus folgenden Personen:

1. Domänenpächter F. Wallbrecht zu Brake,
2. Landwirth F. Meier Jobst zu Leese,
3. Landwirth W. Kuhlmann zu Leese.

Die Bekanntmachungen erfolgen durch die Lippische Post.

Der Vorstand vertritt die Genossenschaft in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten, Urkunden und Willenserklärungen sind für die Genossenschaft dann verbindlich, wenn sie von sämmtlichen Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sind.

Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jeder Zeit auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Amtsgerichts in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Lemgo, den 31. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Christian Kubicil, geboren am 28. November 1860 zu Trebitschen, Kreis Rosenberg, Ob.Schlesien, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Alverdissen vom 31. August 1888 erkannte Gefängnißstrafe von zwei Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern, auch von der Verhaftung hierher Mittheilung zu machen.

Alverdissen, den 2. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Gegen den Steinsetzer Heinrich Althans, geboren 1. December 1859 zu Nordshausen, Landgerichtsbezirk Cassel, zuletzt in Herford und Hameln, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahlsversuchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, dem nächsten Amtsgerichtsgefängnisse einzuliefern, und Nachricht anher zu den Acten D 138/88 gelangen zu lassen.

Hameln, den 3. August 1888.

Königliches Amtsgericht III.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 91. Mittwoch, den 14. November. 1888.

Verordnung,
betreffend die Einberufung des Reichstags.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, 2c. 2c. 2c. verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 22. November dieses Jahres in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zweck nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Marmor-Palais, den 9. November 1888.

(L. S.)

gez. **Wilhelm J. R.**
ggez. Fürst von Bismarck.

Die heute ausgegebene Nr. 24 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 35. Verordnung, betreffend die Stiftung einer Rettungs-Medaille, vom 25. Mai 1888.

Die Nr. 39 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin am 9. Novbr. 1888, enthält:

Nr. 1828. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 9. Nov. 1888.

Der Durchlauchtigste Fürst haben die Einberufung des Landtages auf den

13. December d. J.

gnädigst zu befehlen geruht.

Detmold, den 12. November 1888.
Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Nach einer durch das Auswärtige Amt hierher gelangten Mittheilung der Königlich Belgischen Gesandtschaft zu Berlin ist dem Belgischen General-Konsul in Köln, Cartuyvels, außer anderen Deutschen Gebietstheilen auch das Fürstenthum Lippe als Amtsbezirk zugetheilt worden.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der General-Konsul Cartuyvels in dieser Amtseigenschaft auch für das hiesige Staatsgebiet anerkannt und zugelassen ist.

Detmold, den 8. November 1888.
Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Nach einer Mittheilung des Auswärtigen Amtes hat die Königlich Schwedische und Norwegische Gesandtschaft zu Berlin im Auftrage

ihrer Regierung beantragt, daß der schwedische Kaufmann Clas Wimmermark, von der Firma Krogh und Nissen in Stockholm, welcher wegen Urkundenfälschung verfolgt wird und am 21. v. M. aus Stockholm unter Mitnahme von 200 Sovereign's 30 L. St. in Papier und 3000 Mark flüchtig geworden ist, im Falle seiner Ermittelung in Deutschland vorläufig festgenommen und eventuell ausgeliefert werde. Der Flüchtling soll die Absicht geäußert haben, sich nach Hamburg zu begeben. Am 26. v. M. Abends ist die Ehefrau desselben, eine geb. Seelig aus Schwerin, nach Malmö gereist, um sich anscheinend von dort aus mit ihrem Manne zu vereinigen.

Die Polizeibehörden werden, indem wir obigem Antrage hiermit stattgeben, aufgefordert, nach dem p. Wimmermark Ermittelungen anzustellen, ihn im Ergreifungsfalle zu verhaften und uns behufs Veranlassung des Weiteren sofort telegraphisch davon in Kenntniß zu setzen.

Für die Ergreifung des Flüchtlings ist von der Schwedischen Regierung eine Belohnung von 500 Frcs. ausgesetzt worden.

Personalbeschreibung des Verfolgten:

40 Jahre, Mittelgröße, beleibt, sehr gutes freimüthiges Aussehen, rundes Gesicht, großer schwarzer Knebelbart, braune Augen, geht rasch, gerade Haltung, Hut im Nacken. Kleidung: Ulster; viel Kleider mit, gemerkt mit Stempel des Schneiders E. Scheike, Stockholm. Großer schwarzer blanker Lederkoffer, Seite gemerkt C.W.; kleinerer Koffer, vermuthlich gelbes Leder, grauer Ueberzug. Handkoffer von feinem Leder, Stahl oder Nickelbeschlag. Früher Seekapitän, sucht möglicherweise Seepassage. Ist Konsul für Paraguay, spricht englisch fließend, deutsch gut, französisch und spanisch zum Aushelfen.

Seine Frau: klein, etwas schwerfällig, große gebogene Nase, jüdisches Aussehen, 40 Jahre, trägt hellen Hut, hellen Schleier und helle Boa.

Detmold, den 8. November 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Der Colon Schmidt Nr. 6 zu Meinberg beabsichtigt, die an das Gut Reelkirchen jährlich zu prästirenden Zehntrenten zu 65,91 Mk., Gartengeld 1 Mark und 2 Zehntgänse, sowie 1 Schffl. Hafer an den Colon Heerde Nr. 17 in Meinberg mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 1710,25 Mark und 73,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an diese Ablösungs-Kapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 16. Februar k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 10. November 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Gefälle sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freigekauft werden, nämlich von

1. der Witwe A. Halle Nr. 90 S.-B. in Lemgo 3 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. Zehntrente mit 261 Mark,
2. dem Ziegler S. Schmidt Nr. 107 M.-B. das. 3 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. Zehntrente mit 247,25 Mark,
3. dem Schmiedemeister Ph. Sohrmann Nr. 37 S.-B. 3 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. mit 231,75 Mark,
4. der Witwe Delkener Nr. 45 S.-B. das. 1 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. Zehntrente mit 137,75 Mark,
5. Plögers Erben Nr. 73 S.-B. daselbst 1 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. Zehntrente mit 78,25 Mark,
6. der Kirchengemeinde St. Johann daselbst 5 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. Zehntrente mit 402 Mark,
7. der Pfarre zu St. Johann das. 3 Thlr. Canon mit 225 Mark,
8. dem Küsterdienste zu St. Johann 28 Sgr. mit 70 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungs-Kapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 16. Februar k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 27. October 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Dienstknecht Gottlieb Anders aus Dohmbehnen unterm 29. October d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 9. November 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Das **Brechen und Anfahren des Steinmaterials**, welches in den Jahren 1889 und 1890 für die Landes-Chaussee Districte IV 6 B und IV 7 erforderlich wird, soll in dem Termine

am Dienstag, dem 20. November 1888, um 3 Uhr im Chausseehause zu Farmbeck

öffentlich verdungen werden.

Lemgo, den 12. November 1888.

Der Landbaumeister Hermann.

Das **Brechen und Anfahren des Steinmaterials**, welches in den Jahren 1889 bis 1891 für die Landes- und Gemeinde-Chausseen im Bezirk des Amtes Schwalenberg erforderlich wird, soll in dem Termine

am Donnerstag, dem 22. November 1888, um 3 Uhr im Gröne'schen Gasthause zu Rischenau

öffentlich verdungen werden; und werden daselbst auch Angebote auf Lieferung von Steinmaterial aus privaten Steinbrüchen (Brechen einschl. Grundentschädigung und Anfuhr) entgegengenommen.

Lemgo, den 12. November 1888.

Der Landbaumeister Hermann.

In dem heutigen Wahltermine für die Abtheilung Ia der Wähler von drei Landtagsabgeordneten hat sich für den dritten Abgeordneten keine unbedingte Mehrheit der Stimmen herausgestellt, so daß eine engere Wahl zwischen den beiden die meisten Stimmen erhalten habenden Wahlcandidaten Gutsbesitzer Ober in Wärentrup und Rittergutsbesitzer A. Tenge zu Niederbarkhausen gesetzlich erforderlich ist.

Zur Vornahme dieser engeren Wahl ist daher unter dem Vorsitz des unterzeichneten Wahlcommissarius Termin angesetzt auf

Mittwoch, den 21. d. M. November, von Morgens 9 bis Nachmittags 2 Uhr,

im oberen Saale des Korf'schen Gasthauses in Schötmar, zu welchem die in den Wählerlisten aufgenommenen Wähler der Abtheilung Ia aus den Aemtern Lage, Schötmar, Oerlinghausen unter dem Bedeuten eingeladen werden, daß alle auf Andere als die Wahlcandidaten Ober und Tenge fallenden Stimmen ungültig sind.

Schötmar, den 7. November 1888.

Der Wahlcommissarius.
v. Meien,
Amtsrath.

Bei der am 5. d. M. stattgehabten Landtagswahl haben in der dritten Abtheilung des V. Wahlkreises erhalten:

a. F. Nolting Nr. 9 zu Humfeld 486 gültige Stimmen,
b. Rechtsanwalt Schnitger zu Detmold 422 gültige Stimmen,
c. Pastor a. D. Merckel zu Humfeld 148 gültige Stimmen,
d. Verschiedene zusammen 3 gültige Stimmen.

Es ist hiernach eine engere Wahl erforderlich und wird solche hiermit auf

Sonnabend, den 17. d. M.

angesetzt.

Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr Vormittags und wird um 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

In die engere Wahl kommen nur **F. Nolting Nr. 9 zu Humfeld und Rechtsanwalt Schnitger zu Detmold. Alle auf andere Kandidaten fallenden Stimmen sind ungültig.**

Die Wahlbezirke, die Wahllokale, die Wahlvorsteher und deren Stellvertreter bleiben die bisherigen.

Hohenhausen, den 10. November 1888.

Der Wahl-Commissar für den V. Wahlkreis.
Amtsgerichtsrath Kirchhof.

Landtagswahl
in der II. Abtheilung betreffend.

Bei der am 6. ds. Mts. stattgehabten Wahl in der II. Abtheilung der Wahlberechtigten des I. Wahlkreises (Städte Detmold, Horn und Lage) hat sich keine absolute Stimmenmehrheit auf einen Kandidaten vereinigt Die meisten Stimmen haben erhalten:

1. Herr Fabrikant W. Klingenberg,
2. Herr Landgerichtsrath Busse.

In Gemäßheit des § 13 und 15 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 und der §§ 27, 28 und 29 des Reglements vom 29. desselben Monats ist daher unter jenen beiden Kandidaten zu einer engeren Wahl zu schreiten; alle auf andere Kandidaten fallenden Stimmen sind ungültig.

Zur Vornahme dieser engeren Wahl wird Termin auf

Freitag, den 23. November ds. Js.,

von Morgens 9 bis Nachmittags 2 Uhr festgesetzt.

Wahlvorsteher und Wahllokale bleiben dieselben, wie bei der ersten Wahlhandlung.

Detmold, den 10. November 1888.

Der Wahlkommissar für die II. Abtheilung des I. Wahlkreises.
Petri.
Bürgermeister.

Aufgebote.

1. Fräulein Elise Klingenberg zu Edinburg, z. Z. hies., hat das Aufgebot der Obligation Fürstlicher Leihecasse zu Detmold Nr. 28334 vom 30. April 1880 über 1200 Mark, der Landesparcassescheine Nr. 4287 vom 19. August 1882 über 48 Mark, Nr. 5990 vom 25. September 1883 über 48 Mark, Nr. 6452 vom 29. September 1884 über 48 Mark, Nr. 7558 vom 19. October 1885 über 45 Mark,
2. die Gemeinde Sonneborn das Aufgebot des Landesparcassescheines Nr. 9404 vom 7. November 1887 über 1800 Mark,
3. die Wittwe Luise Krugmeier zu Sonneborn das Aufgebot des Landesparcassescheines Nr. 321 vom 8. Januar 1886 über 264 Mark,
4. die Wittwe Wegaufseher Stock hies. das Aufgebot der Obligation, welche über eine zu Gunsten ihres verstorbenen Ehemannes auf den Grundbesitz des Maurers Heerse A. 111 hies. unterm 3. Juni 1875 vorgenommenen Eintragung über 1200 Mark gebildet ist,
5. der Maschinenmeister Theodor Funke zu Leipzig früher hies. das Aufgebot des Landesparcassescheines Nr. 7410 vom 14. October 1885 über 141 Mark,
6. der Maler August Vollmar hies. das Aufgebot der über Eintragung seines Schichtheils zu 859 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. = 2579 Mark 48 Pf. gebildeten Urkunde vom 4. Juli 1865

beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 29. April 1889,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 12. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
J. A.
Sieg.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Schieder finden sich folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betr. Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalschuldurkunde beschafft werden kann:

1. auf dem Beckmeier'schen Colonate Nr. 10:
   ein Darlehn zu 570 Thlr. laut Obligation vom 1. Juli 1858 für den Amtsrath Mücke in Schieder m. Wilhelm Mische Nr. 6 in Tintrup; für letzteren im Betrage von 510 Mark anerkannt, während der Rest an den p. Mücke zurückgezahlt sein soll;

2. auf dem Kölling'schen Colonate Nr. 55:
   für den Kaufmann C. Meyer in Schwalenberg ein Darlehn von 700 Mark laut Obligation vom 22. November 1882, wovon nur 500 Mark anerkannt sind;
3. auf dem Gödeke'schen Colonate Nr. 18:
   für die minderjährigen Leweke'schen Geschwister von Nr. 18 in Schieder, Wilhelmine und Karl, ein Darlehn zu 240 Thaler, laut Obligation vom vom 14. Mai 1837;
4. auf dem Hötger'schen Colonate Nr. 30:
   für den Leibzüchter Koch zu Wöbbel ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 8. August 1837;
5. auf dem Tölke'schen Colonate Nr. 28:
   ein Darlehn zu 50 Thaler für den Anerben Friedrich Mesch von Nr. 22 zu Höntrup, laut Obligation vom 28. April 1857,
6. auf dem Tölle'schen Colonate Nr. 35:
   für den Colon und Zimmermeister Göder in Wöbbel ein Darlehnsrest zu 10 Thaler laut Obligation vom 23 November 1847;
7. auf dem Tölle'schen Colonate Nr. 36:
   für Einlieger Heinrich Schlepper in Belle eine Bürgschaft von 100 Thaler zufolge Protokolls vom 1. Mai 1855;
8. auf dem Volmer'schen Colonate Nr. 24:
   a. für den Einlieger Friedrich Lüning in Elbrinxen ein Darlehn zu 18 Thaler laut Obligation vom 3. März 1863,
   b. für Marcus Heimann & Co. in Lügde eine Wechselschuld und Kosten zu 17 Thaler 22 Sgr. 6 Pf. zufolge gerichtlichen Bescheides vom 2. Februar 1865,
   c. für Fr. Brenker Nr. 27 in Belle ein Darlehn zu 150 Mark laut Obligation vom 13. März 1877;
9. auf dem Weber'schen Colonate Nr. 26:
   a. für Friedrich, Arnold, Ludwig Limberg auf der vormaligen Schieder'schen Glashütte ein Darlehn zu 100 Thaler laut Obligation vom 23. Mai 1843,
   b. für Einlieger Wilhelm Glänzer zu Eschenbruch ein Darlehn zu 53 Thaler laut Obligation vom 18. Februar 1869,
   c. für Ernst Kunterding, Sohn der Witwe Wilhelmine Kunterding Nr. 26 zu Glashütte, ein Präcipuum von 50 Thlr., zufolge Eheverschreibung vom 25. Februar 1851;
10. auf dem Wehnekämper'schen Colonate Nr. 17:
    a. für die unter Curatel gestellte Luise Lange von Nr. 29 zu Wöbbel ein Darlehn zu 40 Thaler laut Obligation vom 1. August 1855,
    b. für Wilhelm, Karoline, Marie und Ernst Wendt von Nr. 17 zu Schieder eine zinslose Brautschatzforderung von 20 Thaler zufolge Protokolls vom 14. Januar 1862;
11. auf dem Hause des Maurers Adolf Henke zu Glashütte:
    für die Handelsleute Salomon und Moses Abt zu Schwalenberg ein Darlehn zu 4 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. laut Obligation vom 16. Februar 1852;
12. auf dem Hause des Arbeiters Philipp Vathauer zu Glashütte:
    für die Töchter erster und zweiter Ehe des Hausbesitzers Luchte zu Glashütte, Amalie, Friederike und Luise eine zinslose Bürgschaft von 17 Thaler 3 Sgr. zufolge Protokolls vom 30. Mai 1854.

In Gemäßheit des § 17 des Einf.-Ges. zum Eigenthumsveränderungs-Gesetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 werden alle Diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 7. December 1888,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Schieder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche **am 7. Juni 1888 beginnt und mit dem 7. December 1888 endigt,** ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bzw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind Diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht stattfindet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht auf Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 18. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgerich II.
C. Melm.

Lage. Die Vormünder der minderjährigen Kinder der verst. Wittwe Einl. Hollenstein zu Hörstmar haben den geringfügigen Nachlaß der letztern nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Es werden daher antragsmäßig Alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus der Hollenstein'schen Erbschaft zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche spätestens im Termine

Mittwoch, den 9. Januar 1889,
Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls der in § 77[4] des Lipp. Proceßgesetzes von 1859 vorgesehene Rechtsnachtheil eintritt.

Lage, den 9. November 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Alverdissen. In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Rott finden sich folgende Ingrossate eingetragen:

1. beim Kolonate Rinne Nr. 4:
   a. 10. Orts für die Pape'schen Minorennen von Nr. 7 zu Rott am 29. Oktober 1852, Darlehn zu 300 Thlr.,
   b. 16. Orts für Kolon Heinrich Rinne Nr. 8 zu Bremke am 22. December 1869, Darlehn zu 300 Thr.;
2. beim Kolonate Wehrmann Nr. 6:
   a. 8. Orts für Rügge Nr. 14 zu Rott am 30. November 1832, Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 11. Orts für den unehelichen Sohn der Marie Brand zu Laßbruch, Namens Heinrich, am 4. Juli 1834, Darlehn zu 20 Thaler,
   c. 12. Orts für den Kaufmann J. Arensberg in Alverdissen am 31. Oktober 1836, Darlehn zu 150 Thlr.,
   d. 14. Orts für den Pastor Jacobi in Bösingfeld am 22. April 1842, Darlehn zu 100 Thlr.,
   e. 15. Orts für den Pastor Jacobi zu Bösingfeld am 24. April 1846, Darlehn zu 150 Thlr.,
   f. 16. Orts für Gerlach Ludwig Jacobi in Schötmar am 14. Mai 1847, Darlehn zu 200 Thlr.,
   g. 17. Orts für den Kaufmann J. B. Jacobi zu Schötmar am 30. November 1849, Darlehn zu 100 Thlr.;
3. beim Kolonate Pape Nr. 7:
   5. Orts für Fürstliche Militairkasse am 20. Juni 1837, Caution für den 2. Sohn des Besitzers Friedrich Adolf Pape zu 300 Thlr.,
4. beim Kolonate Rügge Nr. 14:
   a. 1. Orts für Fürstliche Leihekasse am 14. April 1838, Darlehn zu 50 Thlr.,

b. 2. Orts für Fürstliche Leihekasse am 22. Mai 1846, Darlehn zu 48 Thlr.,
c. 4. Orts für Fürstliche Leihekasse am 25. April 1851, Darlehn zu 52 Thlr.,
d. 6. Orts für Konrad Frevert zu Hohenhausen am 12. Februar 1864, Darlehn zu 100 Thlr.;

5. beim Kolonate Korf Nr. 16:
a. 8. Orts für Charlotte Gehle am 27. Februar 1857 — 16 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf.,
b. 9. Orts für Fürstliche Leihekasse am 8. Februar 1860, Darlehn zu 100 Thlr.;

6. auf dem im Besitze der Firma A. de L'honneux, Linon & Comp zu Namur und Verviers befindlichen sog. Rinteln'schen Hagen:
a. 2. Orts für die Stadt Rinteln am 12. Dezember 1881

die Verpflichtung, so lange nicht von dem Gesammtkaufgelde die Summe von 190000 Mark baar an die Kämmereikasse in Rinteln eingezahlt ist, keinerlei Veränderungen, welche den Wert des Kaufobjekts vermindern, auf demselben, namentlich keinen Abbruch von Gebäuden vorzunehmen, auch keine Pachtverträge auf einen längeren als sechsjährigen Zeitraum abzuschließen,
b. die Verpflichtung, von dem seitens des Stadtraths zu Rinteln zu genehmigenden Hauungsplan ohne dessen Genehmigung nicht abzuweichen, widrigenfalls dem Stadtrath das Recht zusteht, weitere Hauungen zu inhibieren und sofort das ganze Kaufgeld zu kündigen,
c. 3. Orts für das Bankhaus A. de L'honneux, Linon & Comp. zu Verviers und Namur am 18. Mai 1883 Caution wegen des dem zeitigen Besitzer des Rinteln'schen Hagen Octave Hontart zu Jumet gewährten Geschäftscredits bis zum Betrage von 320000 Mark,

bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dieses indeß näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 21. Mai 1889,
Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück in dem Gemeindebezirke Rott Eigentum oder ein das Eigentum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigentumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 u. f. f. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen aufgeführten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachteil zur Folge, daß Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche bis zu dem Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.

Alverdissen, den 6. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Ediktal-Citation.

Der am 13. September d. Js. aus dem Garnison-Lazareth hier entwichene Arbeitssoldat Wilhelm Johannesmann der Arbeiter-Abtheilung von Magdeburg, welcher am 22. November 1862 in Oerlinghausen, im Fürstenthum Lippe geboren, evangelisch, von Profession Cigarrenmacher ist, wird hierdurch aufgefordert sich spätestens am

16. März 1889, Vormittags 11 Uhr,

im Verhörzimmer des unterzeichneten Gerichts, Zimmer 34 des Garnison-Gefängnisses hier am Schrotdorfer Thor zu stellen, unter der Androhung, daß die wider ihn wegen Fahnenflucht eingeleitete Untersuchung geschlossen und er in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden würde.

Magdeburg, den 7. November 1888.

Königliches Kommandantur-Gericht.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 92. Sonnabend, den 17. November. 1888.

Nachricht
über den Stand der Landes-Wittwen- und Waisenkasse im Jahre 1887.

Die Rechnung der Landes-Wittwen- und Waisenkasse von 1887 ist kürzlich abgenommen und ergiebt sich aus derselben Folgendes:

An kontribuirenden Mitgliedern dieser Klasse waren 1886 vorhanden . . . . . 253 Mitglieder
Davon sind gestorben . . . . . 7 „
blieben 246 Mitglieder

Neu hinzugekommen sind
zur ersten Klasse:
Herr Oberförster Rötteken
„ Pastor Priester
„ Amtschirurgus Dr. Bäumer
zur zweiten Klasse:
Herr Pastor Ebeling
„ „ Sartorius
zur dritten Klasse:
Herr Gerichtsvollzieher Scholz
„ „ Grüttemeyer
„ Regierungs-Expedient Hellmund
„ Gymnasiallehrer Dr. Brückner
zur vierten Klasse:
Herr Katastergehülfe Riemann
„ Rechnungs-Revisor Ernst
11 Mitglieder

mithin waren Ende 1887 vorhanden 257 Mitglieder, und zwar
nach der Verordnung v. 21. Juli 1829 170
„ „ „ „ 23. Mai 1884 87
257 Mitglied.

An Wittwen und Waisen (letztere nach Familien gezählt) waren
im Jahre 1886 vorhanden 78 Wittwen u. Waisen
davon ist gestorben 1 „ „ „
blieben 77 Wittwen u. Waisen
Hinzugekommen sind 4 „ „ „
Es waren also 1887 vorh. 81 Wittwen u. Waisen

Die Einnahme war:

I.	Bestand aus voriger Rechnung	9303	ℳ. 30	₰
II.	Eintrittsgelder	7559	„ 47	„
III.	Jährliche Beiträge . . .	6703	„ 50	„
IV.	Gehaltsquarten	431	„ 51	„
V.	Zinsen	17625	„ 78	„
VI.	Zurückbezahlte Kapitalien	18900	„ —	„
VII.	Rückständige jährliche Beiträge und Zinsen . .	—	„ —	„
VIII.	Außerordentlich	—	„ —	„
	Summe	60523	ℳ. 56	₰

Die Ausgabe war:

I.	Pensionen	27452	ℳ. 25	₰
II.	Ausgeliehene Kapitalien	24463	„ 60	„
III.	Verwaltungskosten	844	„ 71	„
IV.	Rückständige jährliche Beiträge und Zinsen	—	„ —	„
	Summa	52760	ℳ 56	₰
	Die Einnahme war	60523	„ 56	„
	mithin blieb ein Bestand von	7763	ℳ. —	₰

Das Vermögen der Anstalt betrug:

Am Ende des Jahres 1886	457901	ℳ. 81	₰
am Ende des Jahres 1887	462388	„ 76	„
Dasselbe hat sich also im Jahre 1887 vermehrt um	4486	ℳ. 95	₰

Besonderer Stand der Gesellschaft im Jahre 1887.

Einnahme:

1. an jährlichen Beiträgen . . .	6703 M.	50 Pf.
2. „ Zinsen	17625 „	78 „
Summe	24329 M.	28 Pf.

Ausgabe:

1. Pensionen	27452 M	25 Pf.
2. Verwaltungskosten	844 „	71 „
Summe	28296 M.	96 Pf.

Die Einnahme von der Ausgabe abgezogen, stellt sich eine Mehrausgabe heraus von . . . . . 3967 M. 68 Pf.

Detmold, den 14. November 1888.

Im Auftrage Fürstlicher Regierung.

A. Ulrich,

Rendant der Landes-Wittwen- und Waisenkasse.

Das **Brechen und Anfahren des Steinmaterials**, welches in den Jahren 1889 und 1890 für die Landes-Chaussee Districte IV 6 B und IV 7 erforderlich wird, soll in dem Termine

am Dienstag, dem 20. November 1888, um 3 Uhr im Chausseehause zu Farmbeck

öffentlich verdungen werden.

Lemgo, den 12. November 1888.

Der Landbaumeister Hermann.

Das **Brechen und Anfahren des Steinmaterials**, welches in den Jahren 1889 bis 1891 für die Landes- und Gemeinde-Chausseen im Bezirk des Amtes Schwalenberg erforderlich wird, soll in dem Termine

am Donnerstag, dem 22. November 1888, um 3 Uhr im Gröne'schen Gasthause zu Rischenau

öffentlich verdungen werden; und werden daselbst auch Angebote auf Lieferung von Steinmaterial aus privaten Steinbrüchen (Brechen einschl. Grundentschädigung und Anfuhr) entgegengenommen.

Lemgo, den 12. November 1888.

Der Landbaumeister Hermann.

Detmold. Die Klassen- und Einkommensteuer-Kataster der Aemter Detmold, Horn und Lage pro 1889 liegen von **Sonnabend, dem 17. d. M.** an, Morgens von 9 bis 12 Uhr, 14 Tage lang auf hiesiger Amtsstube zur Einsicht aus.

Reclamationen gegen die Einschätzung sind innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Wochen hier vorzubringen und zu begründen.

Detmold, den 15. November 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Neubourg.

Schötmar. Die Steinelieferung für die Communalwegreparaturen des Amts Schötmar aus den verschiedenen Brüchen am Vierenberge und an sonstigen Stellen soll ebenso wie der Steinbrecherlohn in denselben auf Mindestgebot am

Freitag, dem 23. d. M. November, Nachmittags 3 Uhr,

im Hollenstein bei Gastwirth Thiesmeier verdungen werden, zu welchem Termine sich die Steinbruchsbesitzer der Umgegend und die Steinbrecher dort einfinden wollen.

Schötmar, den 15. November 1888.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.

v. Meien.

Landtagswahl betr.

Das Mandat eines Landtagsabgeordneten ist bei den Wahlen am 5. und 7. November ds. Js. übertragen:

1. in Abtheilung 1 b Wahlkreis I dem Ersten Herrn Staatsanwalt, Geheime Justizrath Hunnaeus.
2. in Abtheilung III Wahlkreis I dem Herrn Camerarius Grote.

Die Herrn haben die Wahl angenommen.

Detmold, den 10. November 1888.

Der Wahlkommissar des I. Wahlkreises.

Petri.
Bürgermeister

Detmold. Bei den am 5. u. 6. d. M. stattgehabten Wahlen der Landtagsabgeordneten sind im III. Wahlkreise von den Wahlberechtigten der dritten Abtheilung der Kaufmann August Echterling zu Lage und von den Wahlberech-

tigten der zweiten Abtheilung der Gutsbesitzer Sültemeier zu Ehrentrup gewählt.

Beide haben die Wahl angenommen.

Detmold, 15. November 1888.

Der Wahlcommissar.
Neubourg.

Im zweiten Wahlkreise sind:

1. von der III. Abteilung Ackerbürger Leopold Schnitger von Lemgo,
2. von der II. Abteilung Lederfabrikant Carl Potthoff von Lemgo zu Landtagsabgeordneten gewählt worden.

Lemgo, den 14. November 1888.

Der Wahl-Commissar.
Dr. Höland.
Bürgermeister.

Blomberg. Bei den am 5. und 6. d. M. stattgefundenen Wahlen der Landtagsabgeordneten sind im VI. Wahlkreise von den Wählern der dritten Abtheilung der Landwirth Wilhelm Meier Jobst zu Leese und von den Wählern der zweiten Abtheilung der Gutsbesitzer Schönlau zu Remmighausen gewählt.

Die Gewählten haben die Wahl angenommen.

Blomberg, den 13. November 1888.

Der Wahlcommissar.
C. Neubourg.

Der frühere Güterbodenarbeiter Heinrich Lüking aus Lage ist seit dem 1. November d. J. für die hiesige Stadt als Polizeidiener angestellt und am 13. desselben Monats auf gewissenhafte Wahrnehmung seines Dienstes eidlich verpflichtet worden.

Lage, den 14. November 1888.

Der Magistrat.
J. A.
Böhmer.

Ende October sind vor dem hiesigen Bahnhofsgebäude 5 Mark gefunden worden.

Der sich legitimirende Eigenthümer kann solche nach Abzug der hier entstandenen Unkosten bis zum 25. d. Mts. hier in Empfang nehmen, widrigenfalls darüber zu wohlthätigen Zwecken verfügt wird.

Lage, den 15. November 1888.

Der Magistrat.
J. A.
Böhmer.

Derlinghausen. Von den Wählern der dritten Abtheilung im Wahlkreise VII ist am 5. d. Mts. der Rentner W. Büxten in Werl mit 682 von 1171 abgegebenen gültigen Stimmen zum Landtagsabgeordneten gewählt.

Derselbe hat die Wahl angenommen.

Derlinghausen, den 13. Novbr. 1888.

Der Wahlcommissar.
Führer.

Derlinghausen. Von den Wählern der zweiten Abtheilung im Wahlkreise VII ist am 6. d. Mts. der Gutsbesitzer A. Griemert in Ehrsen mit 81 von 145 abgegebenen gültigen Stimmen zum Landtagsabgeordneten gewählt.

Derselbe hat die Wahl angenommen.

Derlinghausen, den 14. November 1888.

Der Wahlcommissar.
Führer.

Bei der am 6. d. Mts. stattgehabten Landtagswahl in der zweiten Abtheilung des V. Wahlkreises ist der Gutsbesitzer Schemmel zu Unterwüsten mit 166 von 222 abgegebenen gültigen Stimmen zum Abgeordneten gewählt worden. Derselbe hat das ihm angetragene Mandat angenommen.

Hohenhausen, den 14. Novbr. 1888.

Der Wahlcommissar für den
V. Wahlkreis.
Amtsgerichtsrath Kirchhof.

Horn. Bei den am 5. und 6. d. M. vorgenommenen Wahlen der Landtagsabgeordneten sind im IV. Wahlkreise von den Wählern der III. Abtheilung der Rechtsanwalt Asemissen zu Detmold und von den Wählern der II. Abtheilung der Gutsbesitzer Köllermeier zu Belle zu Landtagsabgeordneten erwählt.

Die Gewählten haben die Wahl angenommen.

Horn, den 13. November 1888.

Der Wahlkommissarius.
G. Cordemann.

Auf den Antrag des Verwalters im Konkurse des Kaufmanns C. Nord hieselbst soll dessen Wohnhaus an der Elisabethstraße zum Brandkataster abgeschätzt zu 7900 Mark nebst Garten und Hofraum in Größe von 7,28 a im Termine

Donnerstag, den 6. December 1888, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß das Haus, seiner günstigen Lage wegen, sich zum Betriebe eines kaufmännischen Geschäfts eignet.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 8. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Bauunternehmer Ed. Richtersmeier hieselbst ist die in der Bekanntmachung vom 15. September d. J. — cf. Nr. 77, 79, 81 des diesjährigen Amtsblatts — angedrohte Ausschließung heute erkannt.

Detmold, den 15. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Aufgebot.

Die Wittwe des wailand Halbmeiers Friedrich Wieneke, Minna geb. Gnade zu Hagen bei Pyrmont, hat das Aufgebot einer auf das Colonat Nr. 12 in Schönemark am 25. Februar 1856 zu Gunsten des verstorbenen unverehelichten Adolf Schnatmann von Nr. 19 in Berlebeck eingetragenen Hypothekenforderung über 150 Thaler beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 26. Juni 1889, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 10 des Landgerichtsgebäudes anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 5. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
gez. Eberhardt,
Für die Abschrift:
Arnold, Sekretär.

Lemgo. Die Firma C. F. Pottharst zu Lemgo, Inhaber Kaufmann Christian Ferdinand Pottharst zu Lemgo, ist heute unter Nr. 84 in das hiesige Firmenregister eingetragen.

Lemgo, den 8. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Der gegen den Steinmetz Heinrich Sieger aus Bonn erlassene Steckbrief vom 5. September 1887 ist erledigt.

Lemgo, den 3. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Salzuflen. Nach dem Tode der Eheleute Brokmann Nr. 107 zu Schötmar hat deren Erbin die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden demnach alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Mittwoch, den 12. Dezember 1888, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine geltend zu machen und zu begründen, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur in soweit berücksichtigt werden sollen, als die Erbin zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Salzuflen, 12. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 93. Mittwoch, den 21. November. 1888.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 39 des Reichs-Gesetzblattes verkündete Kaiserliche Verordnung vom 9. d. M., durch welche der Reichstag berufen ist, am 22. d. M. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstags an diesem Tage um 12 Uhr Mittags im Weißen Saale des hiesigen Residenzschlosses stattfinden wird.

Zuvor wird ein Gottesdienst und zwar für die Mitglieder der evangelischen Kirche in der Schloßkapelle um 11 Uhr, für die Mitglieder der katholischen Kirche in der St. Hedwigskirche um $11^1/_2$ Uhr

abgehalten werden.

Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungs-Sitzung erfolgen in dem Büreau des Reichstags, Leipzigerstraße Nr. 4, am 21. d. M. in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 22. d. M. von 8 Uhr Vormittags ab.

In diesem Büreau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungs-Sitzung und die Einlaßkarten für die Zuschauer ausgegeben, sowie alle sonst erforderlichen Mittheilungen gemacht werden.

Berlin, den 14. November 1888.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
v. Boetticher.

Der Forst- und Jagdaufseher Adolf Flege zu Dörenschlucht, der mit dem Waldschützendienst zu Haustenbeck beauftragte Forstaufseher Hartwig Gnade und der Forstaufseher Meierjürgen, bisher zu Berlebeck, letzterer unter Versetzung auf die offene Waldschützenstelle zu Lothe, Oberförsterei Schwalenberg, sind nach bestandenem zweiten forstlichen Examen zu „Waldschützen" ernannt.

Ferner sind versetzt, bezw. angestellt:

1. Der Forstaufseher und Forstschreiber Kruel von hier auf die offene Forstaufseherstelle in der Schnath, Oberförsterei Kohlstädt-Horn,
2. an dessen Stelle der Forstaufseher Gustav Hermsmeier vom 7. Jägerbataillon,
3. der Forstaufseher und Forstschreiber Schleiffer von Biesterfeld nach Oesterholz,
4. an dessen Stelle der Forstaufseher Mische vom 7. Jäger-Bataillon,
5. an Stelle des zum 7. Jäger-Bataillon einberufenen Forstaufsehers Hattebuhr in Asmissen, Oberförsterei Sternberg, der Forstaufseher Nebelsiek aus Oesterholz,
6. an Stelle des zum 7. Jäger-Bataillon eingezogenen Forstaufsehers und Forstschreibers Stock zu Forsthaus Heidenthal, Oberförsterei Lopshorn, der Forstaufseher Hasse von demselben Bataillon,
7. der Forstaufseher Gödeke vom 7. Jäger-Bataillon auf die offene Forstaufseher- und Forstschreiberstelle zu Berlebeck,
8. der Forstaufseher Heinrich Schröder von Berlebeck auf die offene Forstaufseherstelle zu Dörenschlucht, Oberförsterei Lopshorn,
9. an dessen Stelle der Forstaufseher Carl Schröder vom 7. Jäger-Bataillon,

10. der Forstaufseher Hanke vom 7. Jäger-Bataillon auf die offene Forstaufseherstelle in der Oberförsterei Schieder, vorläufig mit dem Wohnsitz im Forsthaus Belle.

Detmold, den 15. November 1888.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Absatz 1 von § 17 der Polizeiordnung erhält mit Genehmigung Fürstlicher Regierung folgende Fassung:

„Der wegen räumlicher Verhältnisse unvermeidlich auf die Straße zu bringende Dünger darf über 10 Uhr vormittags hinaus nur mit besonderer polizeilicher Erlaubniß auf der Straße lagern. Die bei Ertheilung der polizeilichen Erlaubniß getroffenen besonderen Anordnungen sind genau zu befolgen.

Lemgo, am 28. October 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Barntrup. Das Classensteuer-Cataster der Stadt Barntrup pro 1889 liegt vom

Mittwoch, dem 21. d. M.,

an 14 Tage lang Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf hiesigem Rathhause (Rathsstube) zu Jedermanns Einsicht aus.

Beschwerden über die stattgehabte Einschätzung sind innerhalb der gesetzlichen 6wöchigen Frist hier vorzubringen und zu begründen.

Barntrup, den 19. November 1888.

Der Magistrat.
F. Schlingmann.

Salzuflen. Das Ende der Frist zur Geltendmachung von Rechten an die in der Bekanntmachung, betreffend das Grundbuch der Gemeinde Ehrsen-Breden, vom 29. März d. J. aufgebotenen Ingrossate, sowie zur Anmeldung aller übrigen darin bezeichneten Ansprüche (Nr. 28, 34 und 40 des diesjährigen Amtsblattes) ist bis

Freitag, den 27. Dezember 1888,
Vormittags 10 Uhr,

erstreckt worden.

Salzuflen, den 19. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Werl und Aspe finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

1. auf dem Kolonate Echterdiek Nr. 30:
   für die minderjährige Florentine Echterdiek von Nr. 30 zu Werl und Aspe unter dem 30. Mai 1851, Darlehn zu 84 Thlr. 12 Sgr.;
2. auf dem Kolonate Wilm Nr. 62:
   für Fürstliche Leihekasse unter dem 5. Oktober 1866, Nr. 29089, Darlehn zu 52 Thlr.;
3. auf dem Kolonate Strunk Nr. 46:
   für die 3 Kinder erster Ehe des Kolons Johann Friedrich Wilhelm Strate Nr. 46 der Bauerschaft Werl und Aspe, Simon Leopold, Wilhelmine Caroline Henriette und Friederike Sophie Amalie unter dem 23. Juni 1841, praecipuum zu 110 Thlr.;
4. auf dem Kolonate Kopsieker Nr. 21:
   für den minderjährigen Simon August Ties, uneheliches Kind der Anna Marie Hilmeier von Nr. 17 der Bauerschaft Welstorf Amts Varenholz, jetzt verehelichten Leibzüchterin Deppe auf Nr. 14 zu Unterwüsten unter dem 2. April 1842, Schichtteil zu 80 Thlr. 10 Sgr.;
5. auf dem Kolonate Althöfer Nr. 11:
   a. für die Kinder des verstorbenen Kolons Simon Dietrich Menke Nr. 9 der Bauerschaft Werl und Aspe Friedrich Wilhelm und Henriette Auguste unter dem 8. September 1857, Darlehn zu 8 Thlr.,
   b. für den Ziegelmeister Bernhard Schröder in Werl unter dem 5. Februar 1869, Darlehn zu 200 Thlr.;
6. auf dem Kolonate Kortemeier Nr. 41:
   für Fürstliche Leihekasse unter dem 15. Dezember 1800, Darlehn zu 20 Thaler;
7. auf dem Kolonate Hahmeier Nr. 35:

für die Rottmann'schen Kinder unter dem 13. März 1817, Schichtteil zu 46 Thlr. 9 Sgr.;

8. auf dem Kolonate Uekermann Nr. 39:
   a. für den Einlieger Friedrich Wilhelm Hillebrenner auf der Kriegerheide unter dem 1. März 1826, Darlehn zu 50 Thlr.,
   b. für die Vormünder der Kinder erster Ehe der Einliegerin Florentine Tasche jetzt verehelichten Kolona Ostmeier Nr. 19 der Bauerschaft Werl und Aspe unter dem 15. Juli 1829, Darlehn zu 46 Thlr. 8 Sgr. 4½ Pf.,
   c. unter dem 1. Februar 1832 für den Untervogt Sonntag in Wüsten Darlehn zu 20 Thaler und für denselben Bürgschaft für ein von diesem dem Kolon Scheipermeier Nr. 23 zu Knetterheide vorgeschossenes Darlehn zu 50 Thaler;
9. auf dem Kolonate Strathmann Nr. 37:
   a. für den Amtsrendant Wessel in Schötmar unter dem 19. August 1864, Darlehn zu 200 Thlr.,
   b. für den Handelsmann Marcus Schönhaus zu Salzuflen unter dem 3. November 1865, Darlehn zu 240 Thlr.;
10. auf dem Kolonate Reibke oder Reibchen Nr. 34:
    unter dem 6. April 1839 Caution für die Führung der Vormundschaft über die nachgelassenen minderjährigen Kinder der Witwe Einliegerin Louise Voß oder Breer zu Westervinnen im Betrage von 50 Thlr.;
11. auf dem Kolonate Schäfermeier Nr. 23:
    unter dem 20. Juni 1855 für den Erbpächter Wilhelm Böhmer zu Ahmsen als Vormund der Wilhelmine Schäfermeier von Nr. 23 der Bauerschaft Werl und Aspe, Darlehn zu 128 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.;
12. auf dem Kolonate Ostmeier Nr. 19:
    unter dem 29. März 1829 für den Einlieger Simon Heinrich Meise zu Unterwüsten, Darlehn zu noch 10 Thlr.;
13. auf dem Kolonate Busse Nr. 4:
    a. unter dem 29. Juli 1823 für den Postmeister Heynemann in Lemgo, Darlehn zu 600 Thlr.,
    b. unter dem 26. März 1824 für Fräulein Friederike Ludolphine Krohn in Lemgo, Darlehn zu 600 Thlr.,
    c. unter dem 31. März 1830 für den Kolon Meierjohann Nr. 4 zu Unterwüsten, Darlehn im Restbetrage von 10 Thlr. 18 Sgr.,
    d. unter dem 17. November 1847 für den Verwalter Christian Anton Friedrich Schröder zu Küterbrok, Stiefsohn des zeitigen Meiers Busse, Darlehn zu 250 Thlr.,
    e. unter dem 29. März 1848 für die Kinder der verstorbenen Witwe Einliegerin Wilhelmine Eggert zu Schötmar, Darlehn zu 161 Thlr. 15 Sgr., im Restbetrage von 50 Thlr. dem Friedrich Ernst Eggert zu Ehrsen überwiesen.

Ferner finden sich im Saalbuche derselben Bauerschaft folgende bestrittenen Realberechtigungen eingetragen:

1. auf dem Kolonate Meier Nr. 3:
   ein zu veraccordirender Weinkauf bei Veränderungen des Kolonates an den von Westphalen zu Fürstenberg;
2. auf dem dem Rittergutsbesitzer von Stietencron in Schötmar gehörigen Kolonate Nr. 60:
   a. 6 Schffl. 2 Mtz. Salz,
   b. 4 Sgr. 2 Pf. an das Gut Ahmsen.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu dem Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den Ingrossaten oder den Eintragungen im Saalbuche Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 12. April 1889,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Ge-

richte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate bezw. eingetragenen Realrechte gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke im Bezirke der Bauerschaft Werl und Aspe das Eigentum, oder ein das Eigentum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich spätestens in dem oben genannten Termine zu melden. Das beanspruchte Recht, für welches die Eintragung in das Grundbuch verlangt wird, muß in der Anmeldung, unter Beifügung der vorhandenen Beweisurkunden, genau bezeichnet werden. Auch ist die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen wird, genau zu bezeichnen. Ueber die Anmeldung wird auf Verlangen eine Bescheinigung erteilt.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mitteilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachteil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlußfrist findet nicht statt.

Salzuflen, den 29. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Seit dem 19. November 1888 von der Truppe fort.

Der Füsilier Wilhelm, Karl, Heinrich Glade, geboren am 3. December 1863 zu Salbeke, Kreis Wandsleben, Regierungs-Bezirk Magdeburg, hat heute früh 6 Uhr die hiesige Garnison ohne Urlaub verlassen und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, p. Glade im Betretungsfalle verhaften und dem unterzeichneten Commando hierüber sofort Nachricht zukommen lassen zu wollen.

Signalement:

Größe: 1,70 m. Gestalt: schlank. Haare: dunkelblond. Augen: braun. Besondere Kennzeichen: Narbe an der Unterlippe rechts und am Kinn.

Kleidung:

Tuchanzug IV. Garnitur, eigene Schirmmütze, kurze Stiefel, Hemd, Halsbinde III. Garnitur, außerdem hat p. Glade 2 wollene Decken mit Bezug bei seinem Fortgange mitgenommen.

Detmold, den 20. November 1888.

Königliches Commando des Füsilier-Bataillons 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55.
v. Laer.
Major.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 94. Sonnabend, den 24. November. 1888.

Der Durchlauchtigste Fürst haben die Wahlen der Superintendenten, der Stellvertreter derselben und der Schriftführer, nämlich:

1. in der Classe Brake die Wahl des Superintendenten Weßel zu Reelkirchen zum Superintendenten, des Pastors Theopold zu Lemgo zum Stellvertreter desselben, des Pastors Zeiß zu Schwalenberg zum Schriftführer,
2. in der Classe Detmold die Wahl des Superintendenten Werdelmann zu Lipperode zum Superintendenten, des Pastors Piderit zu Schötmar zum Stellvertreter desselben, des Pastors Sauerländer zu Schötmar zum Schriftführer,
3. in der Classe Varenholz die Wahl des Superintendenten Krücke zu Langenholzhausen zum Superintendenten, des Pastors Mörs zu Bega zum Stellvertreter desselben, und des Pastors Dreves zu Hohenhausen zum Schriftführer,
4. in der lutherischen Classe die Wahl des Pastors Vorberg zu Lemgo zum Superintendenten, des Pastors Hartog zu Bergkirchen zum Stellvertreter desselben und des Pastors Ebeling zu Lemgo zum Schriftführer gnädigst zu bestätigen geruht.

Detmold, den 19. November 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Der Küster Koch in Schwalenberg ist zum Lehrer in Sabbenhausen im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 19. November 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Die Lehrer- und Küsterstelle zu Schwalenberg ist durch die Berufung des Küsters Koch nach Sabbenhausen erledigt. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen bei uns einzureichen.

Detmold, den 19. November 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Die Lehrerstelle zu Hiddensen ist erledigt. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen bei uns einzureichen.

Detmold, den 19. November 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den etwa 33 Jahre alten Zimmergesellen Julius Kluckhuhn aus Lemgo, z. Z. unbekannten Aufenthaltsorts, welcher verdächtig ist, sich des Vergehens des Betrugs in drei Fällen schuldig gemacht zu haben, ist die Untersuchungshaft verhängt worden.

Um Verhaftung des p. Kluckhuhn und Nachricht hierher zu den Akten Pr. L. Nr. 104/88 wird ersucht.

Hohenhausen, den 22. November 1888.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
Böhmer.

An Stelle des verstorbenen Colons Stoick Nr. 88 zu Steinegge, Bauerschaft Kalldorf, ist der Schlachter Moritz Klamer Nr. 82 daselbst als Fleischbeschauer auf Trichinen heute verpflichtet.

Brake, den 16. November 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
K. Piderit.

Schötmar. Bei der am 7. d. M. vollzogenen Wahl von drei Landtags-Abgeordneten in Abtheilung Ia hierselbst sind:

1. der Rittergutsbesitzer Dr. j. von Lengerke auf Steinbeck,
2. der Gutsbesitzer Meier Nr. 1 in Ohrsen; bei der engeren Wahl am 21. d. M.,
3. der Rittergutsbesitzer A. Tenge auf Niederbarkhausen,

mit absoluter Majorität zu Abgeordneten gewählt und nach Annahme als solche proclamirt worden.

Schötmar, den 21. November 1888.

Der Wahlcommissarius.
v. Meien.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns C. Nord zu Detmold wird heute am 1. November 1888, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rentner Alfred Heinrichs hieselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. December 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 13. December 1888, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. December 1888 Anzeige zu machen.

Detmold, den 1. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
gez. Sieg,
Beglaubigt: Drüke, Sekretair.

Auf den Antrag des Verwalters im Konkurse des Kaufmanns C. Nord hieselbst soll dessen Wohnhaus an der Elisabethstraße zum Brandkataster abgeschätzt zu 7900 Mark nebst Garten und Hofraum in Größe von 7,28 a im Termine

Donnerstag, den 6. December 1888, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß das Haus, seiner günstigen Lage wegen, sich zum Betriebe eines kaufmännischen Geschäfts eignet.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 8. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Remmighausen betr., sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 12. April 1888 Ansprüche an das daselbst namhaft gemachte Ingrossat nicht angemeldet haben, mit solchen, dem angedrohten Rechtsnachtheil entsprechend, ausgeschlossen. Die betreffende Eintragung und Urkunde ist für kraftlos erklärt und ist mit deren Löschung verfahren.

Zugleich ist weiter nach Maßgabe des in der eingangs gedachten Bekanntmachung angedrohten Präjudizes die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Detmold, den 17. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Detmold. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Be-

lastung ist mit der Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 für die Bauerschaft Remmighausen nach Ablauf der Ausschlußfrist in Kraft getreten.

Detmold, den 17. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Zur Publication des von der weil. Witwe Colona Erdmeier Nr. 50 in Wörderfeld hinterlegten Testaments ist Termin auf

Sonnabend, den 22. Dezember 1888, Morgens 10 Uhr,

an der Amtsstube zu Schwalenberg angesetzt, wozu Interessenten sich einfinden wollen.

Blomberg, den 17. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Der August Heinrich Schwarze von Nr. 46 in Bega ist durch Beschluß vom 5. d. M. wegen Geisteskrankheit entmündigt und daher nicht im Stande, Verträge irgend welcher Art mit rechtsverbindlicher Kraft abzuschließen.

Zum Curator des Entmündigten ist der Landwirt Petig Nr. 3 in Bega bestellt.

Alverdissen, den 12. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Seit dem 19. November 1888 von der Truppe fort.

Der Füsilier Wilhelm, Karl, Heinrich Glade, geboren am 3. December 1863 zu Salbeke, Kreis Wandsleben, Regierungs-Bezirk Magdeburg, hat heute früh 6 Uhr die hiesige Garnison ohne Urlaub verlassen und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, p. Glade im Betretungsfalle verhaften und dem unterzeichneten Commando hierüber sofort Nachricht zukommen lassen zu wollen.

Signalement:

Größe: 1,70 m. Gestalt: schlank. Haare: dunkelblond. Augen: braun. Besondere Kennzeichen: Narbe an der Unterlippe rechts und am Kinn.

Kleidung:

Tuchanzug IV. Garnitur, eigene Schirmmütze, kurze Stiefel, Hemd, Halsbinde III. Garnitur, außerdem hat p. Glade 2 wollene Decken mit Bezug bei seinem Fortgange mitgenommen.

Detmold, den 20. November 1888.

Königliches Commando des Füsilier-Bataillons 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55.

v. Laer.
Major.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 95. Mittwoch, den 28. November. 1888.

Bekanntmachung.

Die an das Colonat Redeker Nr. 3 und 11 zu Kalldorf jährlich zu prästirenden Gefälle von: 1. dem Colon Stratemeier Nr. 2 das. 1 Himten Hafer, 2. dem Colon Diekmann Nr. 104 das. 1 Schffl. Hafer, 3 dem Colon Schaksmeier Nr. 10 das. 86 Pf. Hülfsgeld sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 55 Mark, 73,50 Mark und 21,50 Mark freigekauft werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an diese Ablösungskapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 9. März 1889, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 24. November 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Hagemann Nr. 36 zu Hohenhausen beabsichtigt, den an den Colon Kordhanke Nr. 4 das. jährlich zu prästirenden rauhen Zehnten mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 160 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 9. März 1889, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 24. November 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

An der Chaussee zwischen Oerlinghausen und Helpup und beim Brinkkruge, zwischen Kachtenhausen und Lage, sollen am

Dienstag, dem 4. k. M. December

200 Stück haubare Birken öffentlich verkauft werden.

Käufer wollen sich dann Vormittags 9 Uhr auf der Chaussee zwischen Oerlinghausen und Helpup und Nachmittags 2 Uhr beim Brinkkruge einfinden.

Detmold, den 27. November 1888

Fürstliche Bauverwaltung.
K. Overbeck.

Für die Bauerschaft Hardissen ist der Hausschlachter Gottlieb Wächter auf Nr. 21 daselbst als Fleischbeschauer bestellt worden.

Detmold, den 24. November 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Der Anerbe August Kuhlmann auf Nr. 9 in Bremke ist heute als Fleischbeschauer für die Bauerschaft Bremke verpflichtet und angestellt.

Brake, den 23. November 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
K. Piderit.

Schötmar. Der Schlachter Adolf Bökenbrink aus Senne ist als Trichinenbeschauer für Senne und Umgegend heute verpflichtet worden.

Schötmar, den 22. November 1888.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Der Einlieger Friedrich Brokmeier zu Elbrinxen ist als Fleischbeschauer für die dortige Bauerschaft angestellt.

Blomberg, den 23. November 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Bei der am 17. d. M. stattgehabten Stichwahl in der dritten Abtheilung des V. Wahlkreises ist F. Nolting Nr. 9 zu Humfeld zum Landtagsabgeordneten gewählt worden. Derselbe hat das Mandat angenommen.

Hohenhausen, den 25. November 1888.

Der Wahl-Commissar für den V. Wahlkreis.
Kirchhof.

Aufgebot.

Das Fräulein Emilie Dreves hies., hat das Aufgebot einer am 2. Juli 1818 zu Gunsten der Pastorin Groskopf in Langenholzhausen auf die dem Gastwirth Peter Meyer hies. gehörigen Liegenschaften (Artikel 485 der Grundsteuermutterrolle) im Hypothekenbuch Band A. Fol. 169 zweiten Orts eingetragenen und am 14. October 1822 an ihren Vater, den verstorbenen Rath Dreves cedirten Obligation über 1500 Mark unter der glaubhaft gemachten Behauptung, daß die Post durch Erbgang in ihr Eigenthum übergegangen, die Schuldurkunde aber abhanden gekommen sei, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. März 1889, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 4. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
J. A.
Sieg.

In Sachen, das Konkursverfahren gegen den Kaufmann Jacob Michaelis Jena betr., ist Termin zur Ausschüttung des Rests der Masse, sowie zur Ausführung eines zwischen den betheiligten Gläubigern abgeschlossenen Vergleichs auf

Sonnabend, den 1. December 1888, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt, zu welchem etwaige Interessenten gemäß § 18 der Konkurs-Ordnung von 1779 hierdurch geladen werden.

Detmold, den 24. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Schönemark finden sich die nachstehenden Ingrossationen eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind, beziehungsweise von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können.

1. bei dem Colonate Berentrup Nr. 1:
   ein am 16. October 1820 für Henriette Bärentrup eingetragener Schichttheil zu 200 Thaler nebst Zinsen;
2. bei dem Colonate Mischer Nr. 4:
   für die Kinder erster Ehe des Colon Mischer am 13. Juli 1833 545 Thlr. 8 mgr. $1^1/_2$ Pf.;
3. bei dem Colonate Kemper Nr. 11:
   a. für die Kinder des Colon Kemper erster Ehe am 13. August 1845 683 Thaler 25 Sgr. und Lohnforderungen,
   b. für die abwesenden 1. Simon Kemper von Nr. 11 zu Schönemark, 2. Friedrich, 3. Johann Heinrich, 4. Töns Heinrich, 5. Christoph, 6. Johann Berend, 7. Louise eine Caution für Abwesenheits-Curatel zu 75 Thaler am 13. Juni 1868;
4. bei dem Colonate Stork Nr. 16:
   a. für den Untervogt Köllermeier in Spork am 12. October 1835 ein Darlehn zu 100 Thaler,
   b. für den Mahlmüller Heinrich Müller zu Hintrup am 2. Novbr. 1852 20 Thlr.;
5. bei dem Colonate Meierjohann Nr. 22:
   für Hermann Meierjohann zu Vahlhausen am 15. Februar 1841 — 90 Thaler;
6. bei dem Colonate Schlingmann Nr. 25;

für Johann Kuhlmann aus Reelkirchen am 15. October 1853 22 Thaler 15 Sgr.

Nach Vorschrift des Paragraph 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden Alle, welche an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 29. Januar 1889, Morgens 10 Uhr,

hier anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des obenangezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Schönemark das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 10. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Termin zur Eröffnung der von dem weiland Briefträger Wilhelm Delkener und seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Corvey hiers. errichteten letztwilligen Verfügung ist auf

Dienstag, den 4. December 1888, Morgens 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, wozu Alle, die Interesse dabei zu haben glauben, hierdurch geladen werden.

Lemgo, den 26. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lage. Die Vormünder der minderjährigen Kinder der verst. Wittwe Einl. Hollenstein zu Hörstmar haben den geringfügigen Nachlaß der letztern nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Es werden daher antragsmäßig Alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus der Hollenstein'schen Erbschaft zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche spätestens im Termine

Mittwoch, den 9. Januar 1889, Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls der in § 77⁴ des Lipp. Proceßgesetzes von 1859 vorgesehene Rechtsnachtheil eintritt.

Lage, den 9. November 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Der Tischlergesell Ernst Nagel und die Dienstmagd Auguste Reker hiers. haben heute für ihre bevorstehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Lage, den 23. November 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Die Erben der am 16. d. M. hier verstorbenen Witwe Großnickel haben deren Nachlaß nur mit der Wohlthat des Inventars

angetreten und das Aufgebotsverfahren beantragt, welches für zulässig erklärt ist. Es werden daher Alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Großnickel'schen Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solchen im Termine

Mittwoch, den 13. Februar 1889, Morgens 10 Uhr,

hier geltend zu machen und klar zu stellen, widrigenfalls die im § 77⁴ des Lipp. Proceßgesetzes von 1859 bestimmten Rechtsnachtheile eintreten sollen.

Zugleich werden etwaige Schuldner des Nachlasses aufgefordert, bis dahin hierher Zahlung zu leisten.

Lage, den 26. November 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Der Amtsgerichtsrath Ch. Melm hieselbst und desselben Ehefrau Emilie, geb. Theopold, haben die zwischen ihnen bestehende Gütergemeinschaft für die Folge ganz ausgeschlossen.

Blomberg, den 23. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Der Füsilier Heinrich Diekmann des 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55, gebürtig aus Aspe, Fürstenthum Lippe, ist durch bestätigtes kriegsrechtliches Contumacial-Erkenntniß vom 17. d. M. für einen Fahnenflüchtigen erklärt und zu einer Geldstrafe von 160 Mk. verurtheilt.

Münster, den 24. November 1888.

Königliches Gericht der 13. Division.

Bekanntmachung.

In neuerer Zeit sind in folgenden Orten des Fürstenthums Lippe Posthülfstellen eingerichtet worden:

Istrup bei Blomberg (Lippe)
Billerbeck bei Meinberg.

Minden (Westf.), 24. November 1888.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Grimme.

Bekanntmachung.

Post-Packetverkehr mit Süd-Australien.

Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewicht bis 3 kg nach der Britischen Kolonie Süd-Australien versandt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 21. November 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Die Verdingung der Steinfuhren für die Communalwege im Amte Schötmar, soll am

Montag, den 3. Dezember, Nachmittags 2 Uhr,

im Saale des Gasthauses Korf hies. stattfinden, zu welchem Termine die darauf reflectirenden Fuhrwerksbesitzer eingeladen werden.

Schötmar, den 26. November 1888.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 96. Sonnabend, den 1. Dezember. 1888.

Die Nr. 40 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 24. November, enthält:

Nr. 1829. Verordnung über die Inkraftsetzung des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, für das Herzogthum Braunschweig. Vom 19. November 1888.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht, die Wahl des Pastors Reinboth zu Wöbbel zum Pastor der Gemeinde Sonneborn zu bestätigen.

Detmold, den 26. November 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Die Verwaltungsbehörden des Landes werden hierdurch veranlaßt, mit der Aufstellung der Schulsteuer-Hebelisten für das Jahr 1889 unter Beachtung der dieserhalb erlassenen Vorschriften zu verfahren und die Listen bis zum 15. Januar k. J. hier einzureichen.

Der Quartalbetrag der Steuer ist bei den für das Jahr 1889 in die beiden untersten Hauptklassen der Klassensteuer eingeschätzten Steuerpflichtigen mit 0,50 Mark in Ansatz zu bringen, bei den übrigen mit 0,75 Mark.

Detmold, den 28. November 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Meldungen zu der erledigten Pfarrstelle zu Wöbbel sind innerhalb 3 Wochen bei uns anzubringen.

Detmold, den 26. November 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

An der Chaussee zwischen Oerlinghausen und Helpup und beim Brinkkruge, zwischen Kachtenhausen und Lage, sollen am

Dienstag, dem 4. k. M. December

200 Stück haubare Birken öffentlich verkauft werden.

Käufer wollen sich dann Vormittags 9 Uhr auf der Chaussee zwischen Oerlinghausen und Helpup und Nachmittags 2 Uhr beim Brinkkruge einfinden.

Detmold, den 27. November 1888.

Fürstliche Bauverwaltung.
K. Overbeck.

Am 25. October d. J. sind von der Bleiche der Witwe Schäfer bei der unteren Mühle hierselbst 6 Frauenhemden, von denen zwei J. H. Nr. 6, eins M. B. Nr. 12, eins L. K. und zwei E. H. gezeichnet waren, entwendet.

Um Nachforschung nach dem Thäter und den gestohlenen Sachen, sowie um Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 29. November 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Referendar Credé.

Detmold. Die Stadt Detmold beabsichtigt auf dem ihr zugehörigen Grundstücke an der Werre — Kartenblatt XXX Parzelle $\frac{40}{(10)\ 33}$ — den Bau eines Schlachthauses und ist von Fürstlicher Regierung mit der Leitung des in §§ 16 ff. der Reichsgewerbeordnung vorgeschriebenen Verfahrens die unterzeichnete Behörde beauftragt.

Es werden daher diejenigen, welche gegen die Anlage Einwendungen haben, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, hierdurch aufgefordert, solche in einer ausschließenden Frist von 14 Tagen vorzubringen.

Die auf die Anlage bezüglichen Zeichnungen nebst Beschreibung können während dieser Frist Morgens von 10 bis 12 Uhr auf hiesiger Amtsstube eingesehen werden.

Detmold, den 28. November 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Landtagswahl.

Das Mandat eines Landtagsabgeordneten in der II. Abtheilung des I. Wahlkreises bei der am 23. d. M. vorgenommenen engeren Wahl ist dem Herrn Fabrikanten W. Klingenberg übertragen. Derselbe hat die Wahl angenommen.

Detmold, den 28. November 1888.

Der Wahl-Kommissar des I. Wahlkreises.
Petri,
Bürgermeister.

Das Classen- und Einkommensteuerkataster der Stadt Detmold für das Jahr 1889 liegt vom

Montag, dem 3. Dezember cr.

an, 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, von Morgens 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr aus.

Reclamationen gegen diese Einschätzung sind innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Wochen bei uns schriftlich einzureichen.

Detmold, den 29. November 1888.

Der Magistrat.
J. V.
Stein.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat November c. betragen:

für 50 Kilo Weizen:		9 M.	50 ₰
„ „ „ Roggen:		8 „	50 „
„ „ „ Hafer, gut:	7,50 M.		
„ „ „ „ mittel:	7,25 „	7 „	25 „
„ „ „ „ gering:	7,— „		
„ „ „ Heu:		3 „	40 „
„ „ „ Stroh:		3 „	— „

Detmold, den 28. November 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat November 1888 hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	M	9,50	
„ 50 „	Roggen	„	8,75	
„ 50 „	Hafer gut	„	7,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 7,25 Mark.
„ 50 „	„ mittel	„	7,25	
„ 50 „	„ gering	„	7,00	
„ 50 „	Heu	„	4,00	
„ 50 „	Stroh	„	3,25	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 23. November 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat November 1888 betragen:

pro 50 Kil.	Hafer	7 M.	50 Pf.
„ 50 „	Heu	4 „	50 „
„ 50 „	Stroh	3 „	50 „

Lemgo, den 23. November 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Berlebeck finden sich die nachstehenden Ingrossationen eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln

sind, beziehungsweise von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittungen beibringen zu können.

1. auf dem Colonate Drave jetzt Hoffmann Nr. 9:
   1. Orts für der Wittwe Fehling's uneheliches Kind laut Protokolls vom 3. März 1812 eine Caution zu 30 Thlr.;
2. auf dem Colonate Sprenger Nr. 10:
   4. Orts für die Vorkinder des Colon Sprenger von Nr. 10 am 22. Dezember 1852 200 Thlr.;
3. auf dem Colonate Albert Nr. 20:
   a. 3. Orts ein zu Gunsten des Chirurgus Loose zu Schlangen am 28. Juli 1821 eigetragener Arrest zu 11 Thlr. 4 Gr.;
   b. 5. Orts für den Beisitzer Johann Christof Schierenberg in Horn am 15. Mai 1822 ein Darlehn zu 40 Thlr.;
4. auf dem Colonate Brinkmann Nr. 46:
   1. Orts für die Heiligenkirchener Kirche am 24. August 1778 ein Darlehn zu 20 Thlr.;
5. auf dem Colonate Brinkmann Nr. 49:
   a. 2. Orts für die beiden Töchter erster Ehe am 2. September 1819 ein Darlehn zu 200 Thlr., jetzt noch 100 Thlr.;
   b. 4. Orts für den Amtmann Hasse in Detmold am 14. October 1846 ein Darlehn zu 300 Thlr.;
6. auf dem Colonate Becker Nr. 68:
   28. Orts für den Kaufmann Jakob Michaelis Jena in Detmold am 23. Januar 1866 ein Darlehn von 50 Thaler;
7. auf dem Colonate Dierks Nr. 103:
   a. 3. Orts für Simon Wolf in Berlebeck am 28. Mai 1828 ein Schichttheil zu 27½ Thlr.;
   b. 8. Orts für Simon Wolf in Berlebeck am 16. September 1839 ein Darlehn zu 12 Thlr. 18 Gr.;
8. auf dem Colonate Eikermann Nr. 117:
   5. Orts für Wilhelm Gärtner aus Berlebeck jetzt in Bremen als Cessionar am 22. October 1859 ein Darlehn zu 100 Thlr.;
9. auf dem Colonate Grote Nr. 114:
   a. 1. Orts für Friedrich und Caroline Grote von Nr. 48 in Berlebeck am 12. Juni 1849 ein Darlehn zu 21 Thlr. 7½ Sgr. und 67 Thlr. 15 Sgr.;
   b. 3. Orts für Wittwe Amtmann Pandes in Eichholz modo Auguste Reineke in Detmold am 3. Juli 1849 ein Darlehn von 200 Thlr.;
10. auf dem Colonate Hagemeister Nr. 54:
   a. 1. Orts für den Vormund der Leopoldine Meyer hieselbst am 13. März 1841 ein Darlehn von 100 Thlr.,
   b. 2. Orts für Kaufmann Wehren hieselbst am 13. März 1841 ein Darlehn zu 500 Thlr.,
   c. 4. Orts für die 4 Kinder erster Ehe ein Schichttheil zu 117 Thlr. 19 Mgr. am 22. October 1842,
   d. 5. Orts für den Richteramtspedell Linnemann hieselbst am 20. August 1845 ein Darlehn zu 25 Thlr.,
   e. 6. Orts für den Kaufmann C. A. Schmidt hieselbst am 4. April 1846 ein Darlehn zu 28 Thlr. 8 Gr.;
11. auf das Colonat Helbert Nr. 22:
   3. Orts für die Wittwe Colona Burkämper Nr. 82 in Berlebeck am 24. Februar 1849 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
12. auf das Colonat Krüger Nr. 108:
   13. Orts für Simon Klaas von Nr. 28 in Heiligenkirchen am 3. Febr. 1847 ein Darlehn zu 20 Thlr.;
13. auf das Colonat Lükermann Nr. 79:
   a. 3. Orts für das uneheliche Kind der Luise Lükermann, Namens Wilhelmine, am 25. Juni 1825 ein Schichttheil zu 48 Thlr. 15 Sgr. 4½ Pf.,
   b. 8. Orts für den Oberförster Schmidt in Varenholz am 19. April 1841 ein Darlehn zu 200 Thlr.,
   c. für die Wittwe Tappe zu Heiligenkirchen am 21. April 1863 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
14. auf dem Colonate Möller Nr. 31:
   a. 3. Orts für Friederike, Wilhel-

mine und Hermann Möller und die Leibzüchterin auf dieser Stätte am 28. März 1836 die Brautschätze und die Leibzucht von der Stätte,

b. 6. Orts für den Pastor Althaus in Heiligenkirchen am 24. November 1847 ein Darlehn von 50 Thlr.,

c. 8. Orts für denselben am 7. April 1849 ein Darlehn von 100 Thlr.,

15. auf dem Colonate Möller Nr. 112:

a. 2. Orts für die Lüer'schen Kinder erster Ehe, Friedrich, August, Heinrich, Simon am 6. Dezember 1823 ein Schichttheil zu 125 Thlr. 33 Gr. 1½ Pf.,

b. 6. Orts für August und Luise Lüersen auf Nr. 112 in Berlebeck ein Darlehn zu 80 Thlr. am 16. April 1870;

16. auf dem Colonate Schrahe Nr. 71:

a. 10. Orts für die Schrahe'schen Kinder Caroline, verheirathete Heindorf, Charlotte, Johanne, Conradine, Heinrich und August am 27. September 1845 ein Darlehn von 10 Thlr. 34 Mgr. für jedes Kind,

b. 12. Orts für Eduard Bunte, unehelicher Sohn der Luise Schrahe am 19. Juni 1849 ein Schichttheil zu 16 Thlr.;

17. auf dem Colonate Stockmeier Nr. 70:

a. 1. Orts für Echterling in Fromhausen am 1. Juni 1797 ein Darlehn von 30 Thlr.,

b. 6. Orts für Christian und Henriette Stockmeier am 12. August 1822 ein Darlehn zu 10 Thlr.,

c. 8. Orts für Joh. Ber. Jürgens und Friedr. Brahmann, Kinder der Henriette Klügge am 30. Mai 1838 ein Darlehn von 50 Thlr.;

18. auf dem Colonate Stockmeier Nr. 56:

3. Ort für G. Benkelberg aus Berlebeck am 2. Juni 1841 ein Darlehn von 60 Thlr. und sonstige vormundschaftliche Pflichten;

19. auf dem Colonate Welge Nr. 23:

11. Orts für den Leibzüchter Christof Kuhlmann Nr. 23 in Berlebeck am 16. Dezember 1848 ein Darlehn zu 100 Thlr.;

20. auf dem Colonate Wolf Nr. 80:

a. 8. Orts für den Amtsdiener Gärtner in Berlebeck am 23. Januar 1849 ein Darlehn zu 30 Thlr.,

b. 12. Orts für den Kaufmann Tracht hieselbst am 17. Februar 1855 ein Darlehn von 16 Thlr.,

c. 13. Orts für den Müller Bähr hieselbst am 17. Februar 1855 ein Darlehn von 16 Thlr. 12½ Sgr.

Nach Vorschrift des Paragraph 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden Alle, welche an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 29. Januar 1889, Morgens 10 Uhr,

hier anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des obenangezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Berlebeck das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene

Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, 14. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche des Gemeindebezirks Eschenbruch finden sich folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betr. Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalschuldurkunde beschafft werden kann:

1. auf dem Bollwie'schen Colonate Nr. 20 in Siekholz:
   für Louise Bollwie eine Abfindung von 100 Mk., zufolge Protokolls vom 11. April 1877.
2. auf dem Kleinsorge'schen Colonate Nr. 29 zu Eschenbruch:
   für Wilhelm Engel und Charlotte Sucke zu Eschenbruch eine Abfindung von 75 Thlr., zufolge Protokolls vom 17. März 1852.
3. auf dem Grönnert'schen Colonate Nr. 20 zu Eschenbruch:
   a. für Engel Kix von Nr. 22 in Eschenbruch ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 19. Februar 1834;
   b. für Colon Hundertmark Nr. 19 in Eschenbruch ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 20. Juli 1847.
4. auf dem Hagedorn'schen Colonate Nr. 1 zu Siekholz:
   für die Erbschaftsmasse des weil. Leibzüchters Grönner zu Eschenbruch ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 20. Oktober 1836.
5. auf dem Gaing'schen Colonate Nr. 17 zu Siekholz:
   a. für Kaufmann B. Arensberg in Blomberg ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 15. December 1845;
   b. für Caroline Noltemeier in Gehrenberg ein Darlehn von 32 Thlr., laut Obligation vom 22. Mai 1850.
6. auf dem Jürgens'schen Colonate Nr. 6 zu Siekholz:
   für Luise und Caroline Jürgens ein Schichttheil von 180 Thlr., laut Protokolls vom 11. October 1842.
7. auf dem Kessemeier'schen Colonate Nr. 15 daselbst:
   für Wittwe Kessemeier zu Siekholz eine Abfindung von 300 Mark, zufolge Protokolls vom 24. Novbr. 1875.
8. auf dem Lammersmeier'schen Colonate Nr. 11 zu Hiddensen:
   für die Wittwe Colona Hundertmark oder Linneweber Nr. 14 in Hiddensen ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 29. April 1837.
9. auf dem Aergener'schen Colonate Nr. 1 zu Klus:
   a. für Ernst Kleine in Istrup ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 6. März 1861;
   b. für Caroline Aergener von Nr. 1 zu Klus eine Abfindung von 50 Thlr., zufolge Protokolls vom 26. Juni 1867.
10. auf dem Plöger'schen Colonate Nr. 13 in Siekholz:
    für Ernst Seelemeier aus Eschenbruch eine cautio de restituendo über 22 Thlr. 21 Sgr., zufolge Protokolls vom 10. Februar 1869.

11. auf dem Pulver'schen Colonate Nr. 24 zu Eschenbruch:
    a. für die Kinder erster Ehe des verstorbenen Colon Hagedorn Nr. 9 in Wellentrup ein Darlehn von 15 Thlr., laut Obligation vom 27. Juli 1816;
    b. für Franz Krugmann in Maspe ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 30. November 1859;
    c. für Caroline Pulver aus Nr. 23 in Eschenbruch ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 12. Septbr. 1860.
12. auf dem Sommer'schen Colonate Nr. 8 zu Eschenbruch:
    a. für die Kinder des Colon Heinrich Saphait in Löwensen ein Legat von 25 Thlr., ingrossirt am 26. März 1870;
    b. für die Kinder des Colon Heinrich Pieper in Löwensen ein Legat von 200 Thlr., ingrossirt am 26. März 1870.
13. auf dem Sprute'schen Colonate Nr. 56 in Eschenbruch:
    für Colon Leßmann Nr. 64 in Eschenbruch ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 16. November 1852.
14. auf dem Steinhage'schen Colonate Nr. 11 zu Siekholz:
    für Luise Steinhage daselbst ein Schichttheil von 110 Thlr., ingrossirt am 24. März 1832.
15. auf dem Steinhage'schen Colonate Nr. 23 in Eschenbruch:
    für die Geschwister der Colona Pulver in Eschenbruch „Abfindung und Brautschatz" (Betrag ist nicht angegeben) zufolge Kaufcontracts vom 28. April 1856, ingrossirt am 12. Juni 1858.
16. auf dem Mundhenke'schen Colonate Nr. 26 in Eschenbruch:
    a. für die Seelemeier'schen Kinder in Eschenbruch ein Darlehn zu 140 Thlr., laut Obligation vom 11. März 1853;
    b. für die Kleinsorge'schen Kinder Nr. 5 zu Graben eine Cautio de eventl. restituendo zu 160 Thlr. 12 Sgr. 6 Pfg., ingrossirt am 27. Februar 1857.
17. auf dem Wortmann'schen Colonate Nr. 79 zu Eschenbruch:
    für die Curatel des Christoph Gosscher in Großenmarpe ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 13. Decbr. 1819.
18. auf dem Weber'schen Colonate Nr. 4 in Siekholz:
    für Heinrich, Wilhelm, August und Carl Weber in Siekholz, Schichttheil zu 75 Thlr., sowie Abfindung und Beschluß für sämmtliche Kinder, ingrossirt am 24. Februar 1854.
19. auf dem Wessel'schen Colonate Nr. 17 zu Kixmühle:
    a. für die beiden minderjährigen Söhne des Leibzüchters Hasselmann in Eschenbruch wegen der denselben vom Colonate Nr. 17 zukommenden observanzmäßigen Brautschätze, eine protestativische Eintragung, ingrossirt am 12. November 1849 auf Grund Hofgerichts-Erkenntnisses vom 3 Oktober 1849;
    b. für Hermann, Wilhelmine, Wilhelm, Ernst, Karoline und Heinrich Wessel und Friedrich Kix zu Eschenbruch Ansprüche auf Abfindung und Brautwagen, ingrossirt am 23. Febr. 1871.
20. auf das Wortmann'sche Colonat Nr. 68 zu Eschenbruch:
    für Colon Reese in Tintrup ein Darlehn zu 80 Thlr., laut Obligation vom 23. Januar 1851.
21. auf das Wortmann'sche Colonat Nr. 14 in Siekholz:
    eine Abfindung für Gottlieb, Adolph und Heinrich Wortmann in Siekholz zu 60 Thlr., laut Protokolls vom 25. November 1857.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungs-Gesetzes zum Eigenthumsveränderungs-Gesetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 werden alle Diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 26. April 1889,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hieselbst anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Eschenbruch ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche am 26. Oktober 1888 beginnt und mit dem 26. April 1889 endigt, ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel, hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind Diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht statt findet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht auf Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 9. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 97. Mittwoch, den 5. Dezember. 1888.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30. v. M. / 1. d. M. sind aus dem Laden des Schneidermeisters Drifte hieselbst mittels Einbruchs gestohlen worden:

1. ein Gehrock von schwarzem Tuch,
2. Weste und Hose von schwarzem Satin, die letzteren mit Knöpfen, welche den Stempel „Fr. Drifte, Detmold" tragen,
3. ein braunes, graugestreiftes Jaquet mit grauem Unterfutter,
4. ein dunkelbraun karrirtes Jaquet mit schwarzem Unterfutter,
5. Rock und Weste von dunkelem, hellkarrirtem Stofftuch,
6. eine schwarze Satinhose, im Gesäße erweitert,
7. eine dunkele, gestreifte Stoffhose,
8. eine Weste von dunkelkarrirtem Kammgarn.

Um Nachforschung nach den Dieben und den gestohlenen Gegenständen wird ersucht.

Detmold, den 1. December 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Steckbrief.

Der Handelsmann Robert Steinkamp aus Lage ist behufs Vollstreckung einer durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts vom 8. November d. J. wegen Körperverletzung gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe von 4 Monaten, da er der Flucht verdächtig ist, zu verhaften und in die Landesstrafanstalt hieselbst abzuliefern.

Detmold, den 1. December 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Steckbrief.

Gegen den Ziegelarbeiter Wilhelm Meise aus Rosenhagen, Amt Oerlinghausen, ist wegen Körperverletzung die Untersuchungshaft erkannt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Untersuchungsgefängniß des Fürstlichen Landgerichts abzuliefern.

Detmold, den 3. December 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Der Zimmermann und Hausschlachter Bernhard Loddenkemper zu Cappel ist als Fleischbeschauer für den hiesigen Bezirk verpflichtet und angestellt.

Stift Cappel, den 30. November 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Brandt.

Der minderjährige Ernst August Hilker von hier will nach Amerika auswandern.

Lemgo, den 30. November 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Bekanntmachung.

Das Classen- und Einkommensteuer-Cataster für das Jahr 1889 liegt vom 5. d. M. ab 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 4, aus.

An alle zum ersten Male und an alle in eine andere Steuerstufe Eingeschätzten erfolgt specielle Benachrichtigung.

Reclamationen sind binnen 6wöchentlicher Frist bei uns anzubringen.

Salzuflen, den 4. December 1888.

Der Schätzungs-Ausschuß.
Ringsdorff.

Die Eheleute Kaufmann Willy Natermann hieselbst haben nach heutiger Anzeige die bisher zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft für die Zukunft vollständig ausgeschlossen.

Detmold, den 30. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.
Sieg.

Nachdem die Testaments-Erbin der verstorbenen Eheleute Friedrich Basse in Remmighausen die Erbschaft nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten hat, werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Basse'schen Nachlasse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche spätestens im Termine

Dienstag, dem 18. December d. J., Morgens 9 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erbin zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Detmold, den 23. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten 2c. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete **frankirt** aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Berlin W., den 1. Dezember 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

In Vertretung:
Sachse.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 98. Sonnabend, den 8. Dezember. 1888.

Nach einer Mittheilung des auswärtigen Amtes hat die Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarische Botschaft zu Berlin im Auftrage ihrer Regierung beantragt, daß der Buchhalter der Kula'er Sparkasse, Moritz A. Bosko, welcher von dem Königlich Ungarischen Gerichtshofe zu Zombor wegen Unterschlagung und Veruntreuung verfolgt wird und in der muthmaßlichen Absicht, sich nach Amerika einzuschiffen, flüchtig geworden ist, im Falle seiner Ermittelung in Deutschland festgenommen und ausgeliefert werde.

Die Polizeibehörden des Landes werden demgemäß hierdurch aufgefordert, nach dem p. Bosko Nachforschungen anzustellen, ihn bei Ergreifung zu verhaften und uns behufs Veranlassung des Weiteren sofort davon in Kenntniß zu setzen.

Nach der vorgelegten Personalbeschreibung ist der Verfolgte 60 Jahr alt, getaufter Israelit, verheirathet und von kleiner Statur, er hat graue Haare und Augenbrauen, einen großen grauen Schnurbart, braune Augen, längliches Gesicht, regelmäßige Nase und regelmäßigen Mund, er spricht Ungarisch, Deutsch und Serbisch. Als besonderes Kennzeichen wird angegeben, daß er beim Schreiben zittert.

Detmold, den 1. December 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Zum Neubau eines Krankenhauses in der Heil- und Pflege-Anstalt zu Brake bei Lemgo sollen daselbst am **Freitag, dem 14. December** verdungen werden:

um 10 Uhr:
die Tischlerarbeiten;
um 10½ Uhr:
die Schlosserarbeiten;
um 11 Uhr:
die Maler-, Anstreicher- und Glaserarbeiten.

Die Bedingungen und die zur Preisabgabe erforderlichen Formulare können von Herrn Landbaumeister Hermann sowie von der Direction bezogen werden.

Fürstliche Direction der Heil- und Pflege-Anstalt.
Dr. Roller.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Kaufmann C. Nord hieselbst ist die in der Bekanntmachung vom 8. v. M. — cfr. Nr. 90, 92, 94 des Amtsblatts — angedrohte Ausschließung aller nicht angemeldeter Rechte und Ansprüche heute erkannt.

Detmold, den 6. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Termin zur beantragten Eröffnung einer von der kürzlich verstorbenen unverehelichten Johanne Koch hieselbst unterm 21. Mai 1878 errichteten letztwilligen Verfügung ist auf

Freitag, den 14. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt,

zu welchem etwaige Interessenten hierdurch geladen werden.

Detmold, den 7. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Die Eheleute Zimmermeister Eduard Richtersmeier hieselbst haben nach heutiger Anzeige die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Detmold, den 7. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Nachdem die Testaments-Erbin der verstorbenen Eheleute Friedrich Basse in Remmighausen die Erbschaft nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten hat, werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Basse'schen Nachlasse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche spätestens im Termine

Dienstag, dem 18. December d. J.,
Morgens 9 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erbin zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Detmold, den 23. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Steckbrief.

Gegen den Buchhalter Oskar Schmidt, geboren am 11. Juli 1857 in Essen, zuletzt beschäftigt gewesen an der Gasanstalt in Detmold, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urth il des Fürstlichen Schöffengerichts zu Detmold vom 24. Juli 1888 erkannte Gefängnißstrafe von einem Tage vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß des Ergreifungsortes zwecks Verbüßung abzuliefern, falls nicht sofort bei der Einlieferung die ursprünglich erkannte Geldstrafe von 6 Mark entrichtet wird.

Detmold, den 4. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Salzuflen. Nach dem Tode der Eheleute Brokmann Nr. 107 zu Schötmar hat deren Erbin die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden demnach alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Mittwoch, den 12. Dezember 1888,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine geltend zu machen und zu begründen, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur in soweit berücksichtigt werden sollen, als die Erbin zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Salzuflen, 12. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Arbeiter — Stellmacher — Stanislaus Przybylski, geboren am 2. Mai 1850 zu Bukowitz, (Bukowiec) Landgerichtsbezirk Meseritz, Provinz Posen wegen Diebstahls, unterm 25. September cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hameln, den 4. Dezember 1888.

Königliche Amtsanwaltschaft.

Kornpreise für den Monat Dezember 1888.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 40 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 48—50 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 9 M. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. 58 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 58 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 M. 33 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 M.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 80 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 99. Mittwoch, den 12. Dezember. 1888.

Die Nr. 41 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 5. December enthält:

Nr. 1830. Verordnung über die Kaution der Rendanten in der Bureaukasse bei der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt. Vom 3. December 1888.

Nr. 1831. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Britischen Kolonien und Besitzungen Canada, Neufundland, Cap-Natal, Neu-Süd-Wales, Tosmanien, West-Australien und Neu-Seeland zum internationalen Vertrage zum Schutze der unterseeischen Telegraphenkabel vom 14. März 1884. Vom 26. November 1888.

Mit gnädigster Genehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten ist dem Gerichtsreferendar Theodor Heldman aus Detmold auf sein Nachsuchen der Uebertritt aus dem Königlich Preußischen Justizdienste in den Justiz- und Verwaltungsdienst des hiesigen Landes gestattet worden.

Detmold, den 5. December 1888.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
In Vertr.:
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Besitzer des Guts Burg-Maspe wollen ein ihnen aus der Ablösung des Herrentrupper Markweinkaufs zugefallenes Kapital von 24,13 Mark allodificiren.

Dritte Berechtigte haben ihre auf diese Angelegenheit bezüglichen Ansprüche so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens

am 24. März 1889, Mittags 12 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 8. December 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Färber Thomas Nr. 15 in Barenholz beabsichtigt, das an den Färber Krügermeier Nr. 14 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 61 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungskapitals von 15,25 Mark, sowie die Bürger Schäfer Nr. 18 und Meier Nr. 25 das. 10 Pf. bezw. 03 Pf. Hülfsgeld an Thomas Nr. 15 das. mit 2,50 Mark resp. 75 Pf. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an diese Beträge so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

dem 24. März k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 8. December 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die an das Colonat Böke Nr. 10 in Silixen jährlich zu prästirenden Gefälle sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freigekauft werden und zwar von:

1. Schnare Nr. 1 das. 3 Himten 2½ Mtz. Hafer mit 92,50 Mark,
2. Beine Nr. 41 das. 2 Himten 2½ Mtz. Hafer mit 60,75 Mark,

3. Eikermann Nr. 16 das. 18,39 Mark Hülfsgeld mit 459,75 Mark,
4. Starke Nr. 32 das. 3 Himten 1½ Mtz. Hafer und 6 Pf. Michaelisschatz mit 86,25 Mark,
5. Kruse Nr. 56 das. 2 Himten 2 Mtz. Hafer mit 63,75 Mark,
6. Kleine Lutter Nr. 23 das. 6 Himten 2½ Mtz. Hafer und 8 Pf. Michaelisschatz mit 167 Mark,
7. Kopp Nr. 12 das. 4 Himten 1 Mtz. Hafer und 14,88 Mark Hülfsgeld mit 480,25 Mark,
8. den Colonen Toke Nr. 28, Kleindiek Nr. 46, Klingenberg Nr. 32, Nolting Nr. 25, Bode Nr. 27, Brand Nr. 23, Thermann Nr. 31 und Hildebrand Nr. 42 in Laßbruch je 1,75 Mark Kornrente mit je 43,75 Mark.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

dem 24. März k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 8. December 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Fürstliche Forstdirection beabsichtigt, die dem Colonate Deppemeier Nr. 31 in Niese zustehende Berechtigung auf 1½ Klafter Weiseholz für den Colon, sowie 1½ Klafter desgl. für den Leibzüchter, wenn ein solcher vorhanden ist, sowie zum Knüferoden, mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 720 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

dem 24. März k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 8. December 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Bademeister Schneidermann Nr. 93 in Meinberg beabsichtigt, das an den Landwirth Platena Nr. 19 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 2 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

dem 24. März k. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 8. December 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung,
das Grundbuch der Bauerschaft Pivitsheide, V. L., betr.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Pivitsheide, V. L., finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und anderntheils behaupten, daß die Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonate Heinrich Ahle Nr. 30:
   für die minorennen Kinder des verstorbenen Rethlager Müllers Bödeker laut Eintragung vom 5. October 1815 = 15 Thaler;
2. auf dem Colonate Adolf Brünning Nr 18:
   für die uneheliche Tochter der Anna Margarethe Ilsabein Stelter, jetzigen Ehefrau des Schuldners, Namens Florentine Sophie aus dem Eheprotocolle vom 21. November 1823 = 100 Thlr. Schichttheil;
3. auf dem Colonate der Karoline Deppe Nr. 12:
   a. für die Kinder erster Ehe der Colona Deppe laut Eheprotocolls vom 29. April 1831 = 56 Thlr. 21 Gr.,
   b. für die Concursmasse des Einliegers Friedrich Höveler zu Pivitsheide laut

Protocolls vom 11. September 1872 = 50 Thlr. 3 Sgr. 6 Pfg.;

4. auf dem Colonate Fritz Friedrich Nr. 61:
   a. für Anna Marie Hilgenstöhler laut Protocolls vom 23. Februar 1843 Satisfactions- und Alimentations-Ansprüche gegen den Anerben,
   b. für Johann Bernd Friedrich, Sohn des Colons das. aus der Urkunde vom 14. Februar 1849 = 175 Thlr.;
5. auf dem Colonate der Wilhelmine Obermeier Nr. 13:
   für Rethlager Müller Krüger laut Urkunde vom 6. März 1798 = 45 Thlr.;
6. auf dem Colonate Christoph Grothof Nr. 80:
   für Colon Brokmann zu Wellentrup laut Urkunde vom 30. November 1809 = 50 Thlr. Darlehn;
7. auf dem Colonate Heinrich Wiesedeppe Nr. 105:
   für Adolf Brink in Bentorf laut Urkunde vom 25. März 1868 = 85 Thlr. Darlehn;
8. auf dem Colonate August Brokmann Nr. 27:
   für Marie Lehbrink von Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 4. Februar 1859 = 48 Thlr. Schichttheil.;
9. auf dem Colonate Fritz Kopp Nr. 73:
   für Töns, Florentine, Friedrich und Simon Kopp laut Eheprotocolls vom 9. October 1835 die Stättebrautschätze;
10. auf dem Colonate Wilhelm Langmann Nr. 86:
    a. für den Friedrich Nr. 61 zu Pivitsheide m. Dorothea Geller zu Lage laut Urkunde vom 22. März 1843 = 100 Thlr. Darlehn,
    b. für Wilhelm Niebuhr zu Pivitsheide laut Urkunde vom 1. März 1854 = 100 Thlr. Darlehn,
    c. für Excolon Barkemeier in Billinghausen laut Urkunde vom 26. März 1856 = 50 Thlr. Darlehn,
    d. für Leibzüchter Stecker auf Nr. 85 zu Pivitsheide laut Urkunde vom 10. Jan. 1866 = 100 Thlr. Darlehn;
11. auf dem Colonate der Karoline Mölling Nr. 81:
    für die Kinder I. Ehe des Colons Töns Heinrich Mölling Nr. 81 der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 27. Juni 1828 = 141 Thlr. 24 Sgr. Schichttheil;
12. auf dem Colonate Christoph Möller Nr. 72:
    für Fürstliche Vormundschafts-Cammer die Caution des Waldschütz Langer als Aufseher des Hörster Torfstichs und als Erheber der herrschaftlichen Forstgelder laut Protocolls vom 7. Februar 1823 = 300 Thaler;
13. auf dem Colonate Christoph Hanning Nr. 62:
    a. für Rethlager Müller Krüger zu Göttentrup laut Urkunde vom 22. October 1795 = 7½ Thlr.,
    b. für die unehelichen Kinder der Elisabeth Wedegärtner von Ehrentrup, Wilhelmine Caroline Töns Möller und Wilhelmine Henriette Sielemann laut Vormundschafts-Protocolls vom 14. März 1823 = 56 Thlr. 27 Gr. Schichttheile;
14. auf dem Colonate Hermann Niebuhr Nr. 70:
    für Rethlager Müller laut Urkunde vom 8. October 1793 = 25 Thlr. Darlehn;
15. auf dem Colonate Friedrich Nieländer Nr. 10:
    für das uneheliche Kind des Einliegers Friedrich Strate bei Rachenpöhler auf der Lageschen Pivitsheide laut Urkunde vom 2. Juni 1829 = 35 Thlr. Darlehn;
16. auf dem Colonate Fritz Rettberg Nr. 11:
    für Friederike und Johann Friedrich Carl Rettberg laut Eheprotocolls vom 4. October 1822 = 50 Thlr. Brautschatz;
17. auf dem Colonate Fritz Reuter Nr. 31:
    für die 11 Kinder des verstorbenen Colons und Bauerrichters Reuter Nr. 31 zu Pivitsheide der denselben von der Stätte Nr. 31 zu Pivitsheide gebührende Brautschatz nebst dessen vertragsmäßiger Erhöhung von 150 Thlr. laut Eheprotocolls vom 20. August 1841;

18. auf dem Colonate Heinrich Riesenberg Nr. 34:
    a. für den Kaufmann Adolf Schnasse hies. m. Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 24. August 1829 = 400 Thlr. Darlehn,
    b. für den Burgemeister Reuter in Detmold m. Bäcker L. Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 1. November 1831 = 235 Thlr. Darlehn,
    c. für den Kaufmann Brand in Detmold m. Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 24. September 1834 = 180 Thlr. Darlehn,
    d. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 25. Juli 1837 = 100 Thlr. Darlehn,
    e. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 4. Octbr. 1837 = 230 Thlr. Darlehn,
    f. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 15. Jan. 1842 = 80 Thlr. Darlehn,
    g. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 18. December 1855 = 130 Thlr. Darlehn,
    h. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 1. Octbr. 1856 = 108 Thlr. Darlehn;
19. auf dem Colonate Hermann Rubarth Nr. 58:
    a. für die leiblichen Kinder des Einliegers Heinrich Rubarth von der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 6. April 1810 = 16 Thlr. 9 Gr. Schichttheil,
    b. für die Depositencasse Hochfürstlichen Consistorii laut Eintragung vom 22. December 1829 = 150 Thlr.;
20. auf dem Colonate Töns Sielemann Nr. 87:
    für Wilhelmine Caroline Henriette Heidkämper, natürliche Tochter der jetzt verheiratheten Einliegerin Brinkmann auf der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 18. Februar 1820 = 21 Thlr. 27 Gr. 1½ Pf. Schichttheil;
21. auf dem Colonate Simon Wiese Nr. 76:
    für Berend Hermann Wilhelm Christoph und Hermann Christoph Friedrich, Söhne des Einliegers Jobst Berend Friedrich auf der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 22. October 1824 = 52 Thlr. 6 Gr. 1½ Pf. Schichttheil;
22. auf dem Colonate Töns Wind Nr. 44:
    für die 4 Kinder II. Ehe der Colona Johann Hermann Conrad Wind laut Eheprotocolls vom 5. December 1834 = 28 Thlr. 3 Gr. und die Stättebrautschätze.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken ꝛc. und der Grundbuchordnung gemäß, werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens in termino

den 18. Februar k. J., Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittelungen für die Bauerschaft Pivitsheide V. L. stattgefunden haben, werden Alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 16. d. M. beginnenden sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden.

Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parcelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen

wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 18. Februar k. J. treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Pivitsheide V. L. in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 4. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Aufgebote.

1. Fräulein Elise Klingenberg zu Edinburg, z. Z. hies., hat das Aufgebot der Obligation Fürstlicher Leihecasse zu Detmold Nr. 28334 vom 30. April 1880 über 1207 Mark, der Landessparcassescheine Nr. 4280 vom 19. August 1882 über 48 Mark, Nr. 5990 vom 25. September 1883 über 48 Mark, Nr. 6452 vom 29. September 1884 über 48 Mark, Nr. 7558 vom 19. October 1885 über 45 Mark,
2. die Gemeinde Sonneborn das Aufgebot des Landessparcassescheines Nr. 9404 vom 7. November 1887 über 1800 Mark,
3. die Wittwe Luise Krugmeier zu Sonneborn das Aufgebot des Landessparcassescheines Nr. 321 vom 8. Januar 1886 über 264 Mark,
4. die Wittwe Wegaufseher Stock hies. das Aufgebot der Obligation, welche über eine zu Gunsten ihres verstorbenen Ehemannes auf den Grundbesitz des Maurers Heerse A 111 hies unterm 3. Juni 1875 vorgenommenen Eintragung über 1200 Mark gebildet ist,
5. der Maschinenmeister Theodor Funke zu Leipzig früher hies. das Aufgebot des Landessparcassescheines Nr. 7410 vom 14. October 1885 über 141 Mark,
6. der Maler August Vollmar hies. das Aufgebot der über Eintragung seines Schichtheils zu 859 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. = 2579 Mark 48 Pf. gebildeten Urkunde vom 4. Juli 1865

beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 29. April 1889,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 12. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
J. A.
Sieg.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Erben der verstorbenen Witwe Müller Brinker hieselbst soll der letzteren Grundbesitz nämlich:

a. Acker auf der Sylbecke Kartenbl. 1. Parz. 70 zu 36,06 a,
b. Acker daselbst Kartenbl. 1. Parz. 71 zu 95,23 a,
c. Acker daselbst Kartenbl. 1. Parz. 72 zu 22,83 a,
d. Wiese daselbst Kartenbl 1. Parz. 73 zu 56,37 a,
e. Acker daselbst Kartenbl 1. Parz. 74 zu 89,47 a,

f. Acker im Breitenfelde Kartenbl. 1. Parz. 75 zu 1 ha 73,28 a,

im Termine

Donnerstag, dem 17. Januar 1889, Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, im Ganzen und im Einzelnen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 7. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Steckbrief.

Gegen den Buchhalter Oskar Schmidt, geboren am 11. Juli 1857 in Essen, zuletzt beschäftigt gewesen an der Gasanstalt in Detmold, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urth il des Fürstlichen Schöffengerichts zu Detmold vom 24. Juli 1888 erkannte Gefängnißstrafe von einem Tage vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß des Ergreifungsortes zwecks Verbüßung abzuliefern, falls nicht sofort bei der Einlieferung die ursprünglich erkannte Geldstrafe von 6 Mark entrichtet wird.

Detmold, den 4. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Oeffentliche Zustellung.

Die Firma Aug. Köster Ww. zu Detmold klagt gegen den früheren Füsilier Otto Angerstein früher hierselbst, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen käuflich gelieferter Waaren, mit dem Antrage auf Zahlung von 168 Mark 25 Pf. nebst 5% Zinsen seit dem 5. April 1886, sowie vorläufige Vollstreckbarkeits-Erklärung des Urtheils und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht hierselbst auf

Mittwoch, den 30. Januar 1889, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 6. Dezember 1888.

Drüke Sekretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Der Fuhrmann August Stöteknuel hieselbst und seine Braut Luise Hötger aus Wöbbel haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Blomberg, 6. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Gegen den Reservisten Hermann Friedrich Karl Rothe aus Istrup, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist wegen unerlaubten Auswanderns durch rechtskräftigen Strafbefehl vom 26. October 1888 — C. 60/88 — eine Geldstrafe 30 Mark ev. eine Haftstrafe von 2 Wochen festgesetzt. Um Vollstreckung der Strafe und Einziehung der Kosten zu 2,20 Mark wird ersucht.

Blomberg, den 3. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Die auf das hiesige Handels- und Genossenschaftsregister bezüglichen Bekanntmachungen werden während des nächsten Jahres durch das Amtsblatt und durch das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Hohenhausen, den 10. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Der unterm 3. August 1888 gegen den Steinsetzer Heinrich Althaus aus Nordshausen, Landgerichtsbezirk Cassel, erlassene Steckbrief, wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Hameln, den 30 November 1888.

Königliches Amtsgericht III.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 100. Sonnabend, den 15. Dezember. 1888.

Bekanntmachung
zur Ausführung des § 6 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886, die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen betr.

In Gemäßheit der Bestimmungen in § 6 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886, die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen betreffend, wird der der Berechnung der Rente zu Grunde zu legende durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirthschaftlicher Arbeiter nach Anhörung der Gemeindebehörden für das Fürstenthum Lippe gleichmäßig auf 450 Mark für männliche erwachsene Arbeiter, auf 300 Mark für weibliche erwachsene Arbeiter, auf 270 Mark für männliche jugendliche Arbeiter, auf 210 Mark für weibliche jugendliche Arbeiter hierdurch festgesetzt.

Detmold, den 8. December 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Auf dem Colonate Nr. 2 zu Betzen ist ein Anzug aus schwarzem Tuch, bestehend in Rock, Hose und Weste gestohlen worden. Der That verdächtig ist ein Arbeiter, welcher sich Hermann Moog genannt hat, Statur schlank, Haare dunkelblond, Nase stumpf, auf der Stirn eine einen halben Finger lange rothe Narbe. Ich ersuche denselben im Betretungsfalle festzunehmen und Nachricht hierher zu geben.

Detmold, den 13. December 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Detmold. An Stelle des Leibzüchters Sprick zu Hörstmar ist der Vorsteher Hüsemann Nr. 7 daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für das Standesamt „Amt Lage IV" bestellt worden.

Detmold, den 12. December 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Bekanntmachung.

Behufs Auszahlung der Entschädigungen für den zum Bau der Lipperoder Chaussee herangezogenen Grund und Boden werden etwaige dritte Berechtigte der Interessenten, welche Ansprüche an die zu zahlenden Entschädigungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens im Termine,

dem 15. Januar k. J., vormittags 9 Uhr,

hier geltend zu machen, widrigenfalls die Auszahlung der Entschädigungen an die Interessenten erfolgt und weitere Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Stift Cappel, den 12. December 1888.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
C. Brandt.

Nachdem die Regulirung des Nachlasses des wail. W. Soll zu Asseln hier beantragt und die Sache durch Verfügung Königlichen Amtsgerichts zu Dortmund vom 28. v. M. hierher überwiesen ist, werden beantragtermaßen Alle, welche an den genannten Nachlaß einen Erb- oder sonstigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solchen in dem auf

Donnerstag, den 10. Januar 1889, Morgens 10½ Uhr,

hier angesetzten Termine unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, daß der Nachlaß dem sich Legitimirenden ausgeantwortet werden soll und der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig ist, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken hat, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Detmold, den 2. October 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Auf Antrag der Direction der höheren Töchterschule hieselbst wird Termin zum öffentlichen, meistbietenden Verkaufe eines Theils des der Töchterschule gehörigen, an der Paulinenstraße belegenen Gartengrundstücks in der Größe von 10 ar 18 qm (ein Theil der Parzelle 281 Kartenblatt X Art. 134 der Gr.-St.-M.-R.) auf

Montag, den 14. Januar 1889, Vormittags 11 Uhr,

vor unterzeichnetem Gerichte — Zimmer Nr. 7 des Landgerichtsgebäudes, — anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß Karte und Bedingungen auf der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 6 zur Einsichtnahme ausliegen.

Detmold, den 10. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Die unter Nr. 109 des hiesigen Firmen-Registers eingetragene Firma A. Kahn ist heute beantragtermaßen gelöscht.

Detmold, den 11. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Aufgebot.

Die Witwe des wailand Halbmeiers Friedrich Wieneke, Minna geb. Gnade zu Hagen bei Pyrmont hat das Aufgebot einer auf das Colonat Nr. 12 in Schönemark am 25. Februar 1856 zu Gunsten des verstorbenen unverehelichten Adolf Schnatmann von Nr. 19 in Berlebeck eingetragenen Hypothekenforderung über 150 Thaler beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 26. Juni 1889, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 10 des Landgerichtsgebäudes anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 5. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
gez. Eberhardt,
Für die Abschrift:
Arnold, Sekretär.

Lemgo. Auf Antrag der Vormünder des Friedrich Schäfer, Stiefsohnes des Bürgers Heinrich Breitenbach Nr. 111 der Heiligengeister Bauerschaft hiers., werden Alle, welche Forderungen oder Ansprüche irgend welcher Art an den Nachlaß der verstorbenen Wwe. Luise Schäfer geb. Krügermeier hiers. erheben wollen, hiermit aufgefordert, solche so gewiß spätestens in dem dazu auf

Dienstag, dem 8. Januar 1889, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als die-

selben sonst bei Regulirung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Lemgo, den 7. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

In Gemäßheit des Aufgebots vom 18. Mai 1888 sind alle Diejenigen, welche Rechte an die dort näher bezeichneten Ingrossate in der Bauerschaft Schieder nicht angemeldet haben, damit ausgeschlossen. Die darüber lautenden Urkunden sind für kraftlos erklärt und ist die Löschung der Ingrossate verfügt.

Blomberg, den 8. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Mit dem heutigen Tage sind das Gesetz wegen Erwerbes des Eigenthums an Grundstücken und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 für den Bezirk der Bauerschaft

Schieder

vollständig in Wirksamkeit getreten.

Blomberg, den 8. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Horn. Die Eintragungen in das Handelsregister werden im Jahre 1889 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und das Centralhandelsregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Horn, den 9. December 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Am 16. December d. J. tritt in dem Orte Humfeld bei Barntrup eine Postagentur mit Telegraphenbetrieb in Wirksamkeit.

Der Ortsbestellbezirk der neuen Verkehrsanstalt erstreckt sich auf den Ort Humfeld; ein Landbestellbezirk wird derselben nicht zugetheilt.

Die Postagentur in Humfeld erhält Postverbindung durch die Personenpost Barntrup-Lemgo, durch die bei dem Postamt in Barntrup bestehenden Landpostfahrten und durch die Landbriefträgerpost von Barntrup nach Humfeld.

Minden (Westf.), den 12. December 1888.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten 2c. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete **frankirt** aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Berlin W., den 1. Dezember 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
In Vertretung:
Sachse.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 101. Mittwoch, den 19. Dezember. 1888.

Der Nebenlehrer Brand in Stapelage ist zum Lehrer und Küster in Schwalenberg im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 10. December 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Der Nebenlehrer Schlütsmeier in Lage ist zum Lehrer in Hiddensen im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 10. December 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Hinter einer Hecke am Heidenoldendorf-Orbker Wege ist ein Bündel, enthaltend folgende Gegenstände:

1 blaue Schürze,
2 Paar Strümpfe,
1 weißes Taschentuch,
1 Rest gedruckten Nessels,
1 wollener Handschuh,
etwas Nähgarn und Wolle,
1 seidenes Kopfnetz,
2 Kämme,
1 Portemonnaie,
2 Teller, worunter 1 Cigarrenteller,
1 Menage,
2 Messer
und 2 Bierseidel

gefunden worden. Da die Sachen wahrscheinlich gestohlen worden, wollen sich die Eigenthümer, soweit sie noch nicht ermittelt sind, hier melden.

Detmold, den 15. December 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Detmold. Durch thierärztliche Untersuchung ist der Ausbruch der Räude in der Schafheerde des Colon Sturhann Nr. 1 zu Meinberg festgestellt.

Detmold, den 17. December 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers H. Siekmann in Lemgo ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Freitag, den 4. Januar 1889,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte I hierselbst bestimmt.

Lemgo, den 10. December 1888.

Schley,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Salzuflen. Zum Zwecke der Regulirung des Nachlasses der verstorbenen Eheleute Brokmann zu Schötmar soll die zum Nachlasse gehörige, an der Gartenstraße in Schötmar gelegene Stätte

Nr. 107, zu welcher außer dem Wohnhause nur ein kleiner hinter demselben befindlicher Garten von 4 a 28 qm gehört, aus freier Hand öffentlich meistbietend versteigert werden.

Termin dazu ist auf

Donnerstag, den 27. d. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt worden, und sind die Kaufbedingungen in der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts einzusehen oder von derselben gegen Zahlung der Schreibgebühren abschriftlich zu beziehen.

Salzuflen, den 18. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die verschiedenen Grundeigentümern in Oberwüsten zu gewährenden Entschädigungsgelder für Grundstücke, die im Wege des Enteignungsverfahrens zur Anlage eines Communalweges von Oberwüsten nach Pillenbruch abgetreten sind, im heutigen Termine nicht angemeldet haben, sind dem angedrohten Praejudize gemäß mit denselben ausgeschlossen.

Salzuflen, den 7. December 1888.

Der Amtsrichter.
Theopold.

Der Gastwirth Bernhard Hesse hieselbst und desselben Ehefrau Elise geb. Steines haben die bislang zwischen ihnen bestandene eheliche Gemeinschaft der Güter für die Folge ganz ausgeschlossen.

Blomberg, den 13. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Die Veröffentlichungen für das Handels- und Genossenschaftsregister werden im Jahre 1889 durch das Lippische Amtsblatt und das Central-Handels-Register für das Deutsche Reich erfolgen.

Blomberg, den 14. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
C. Melm.

Oerlinghausen. Die Eintragungen in das Handelsregister des hiesigen Amtsgerichts werden im Jahre 1889 durch das Amtsblatt und das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Oerlinghausen, den 14. Dezember 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Weiler zu Wierborn b. Barntrup wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 8. November 1888 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 10. Dezember 1888 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Alverdissen, den 12. Dezember 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
gez. Huxholl.
Beglaubigt:
Begemann,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Der Rekrut Heinrich Diedrich Sonnenbaum aus dem Landwehr-Bezirk Soest, geboren am 27. September 1866 zu Pivitsheide Kreis Detmold, welcher sich zuletzt am 2. November c. für Hannover an und gleichzeitig nach Münster abgemeldet, für letzteren Ort aber nicht zur Anmeldung gekommen ist und trotz der angestellten Recherchen bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, wird hierdurch aufgefordert sich unverzüglich, spätestens aber binnen 6 Wochen, vom Tage der Ausgabe dieser Nummer an gerechnet, bei dem nächsten Bezirksfeldwebel seines zeitigen Aufenthaltsortes oder bei dem unterzeichneten Bezirks-Kommando persönlich zu melden, widrigenfalls er als Deserteur betrachtet und das kriegsgerichtliche Verfahren wider ihn eingeleitet werden wird.

Soest, den 15. Dezember 1888.

Königliches Bezirks-Commando.
v. Sturmfeder.
Oberstlieutenant und Bezirks-Commandeur.

Steckbrief.

Der nachstehend näher bezeichnete Kanonier Hermann Heinrich Wilhelm Nolte der 3. reitenden Batterie 1. Westfälischen Feld-Artillerie-

Regiments Nr. 7 hat sich in der Nacht vom 11. zum 12. Dezember c. aus der Kaserne zu Osnabrück entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein.

Alle Civil- und Militair-Behörden, werden ergebenst ersucht, über den Aufenthaltsort des p. Nolte Nachforschungen anstellen, sowie letzteren im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Militair-Behörde abliefern lassen zu wollen.

Osnabrück, den 16. Dezember 1888.

Reitende Abtheilung 1. Westfälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 7.

Signalement

des Kanonier Nolte.

Vor- und Zuname: Hermann Heinrich Wilhelm Nolte
Geboren am 19. Juli 1863 zu Barntrup, (Fürstenthum Lippe)
Größe: 1,64,5 Meter.
Relizion: evangelisch.
Profession: Kutscher.
Statur: untersetzt.
Haar: hellblond.
Gesicht: voll.
Nase: gewöhnlich.
Mund: gewöhnlich.
Bart: rasirt.
Zähne: vollständig.
Augen: grau.

Besondere Kennzeichen: 7. 1. a. linker, mittel und Ringfinger. Derselbe trägt Civilkleider.

Die Eintragungen in das Handelsregister werden im Jahre 1889 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und das Centralhandelsregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Lemgo, den 17. Dezember 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

Brandes.

Oeffentliche Aufforderung.

Der Ersatz-Reservist, Knecht August Herfeldt, geboren am 23. Mai 1860 zu Kattenau Kreis Stallupönen, entzieht sich seit Oktober 1887 der militairischen Kontrole und hat bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, auf den p. Herfeldt gefälligst eingehend zu vigiliren und denselben im Ermittelungsfalle dem nächsten Bezirksfeldwebel zur Anmeldung vorzuführen.

Gumbinnen, den 12. Dezember 1888.

Der Oberstlieutenant und Bezirks-Kommandeur

Taeger.

Bekanntmachung.

Post-Packetverkehr mit Neu-Seeland.

Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe nach Neu-Seeland versandt werden. Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., 11. Dezember 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

von Stephan.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 102. Sonnabend, den 22. Dezember. 1888.

Wegen des auf nächsten Mittwoch fallenden zweiten Weihnachtsfesttages wird die Ausgabe der Nr. 103 des Amtsblattes erst am Donnerstag, den 27. d. M. erfolgen.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1889 des Amtsblattes und der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe möglichst zeitig zu machen und zwar:

für die Stadt Detmold bei der Redaction, für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächstgelegenen Postanstalt.

Den bisherigen Abonnenten in der Stadt Detmold werden die betreffenden Blätter weitergeliefert werden, wenn bis zum 31. December d. J. keine Abbestellung erfolgt.

Die heute ausgegebene Nr. 25 der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 36. Anweisung vom 5. Dezember 1888 über das Verfahren bei der Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung.

Die Nr. 42 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 14. December enthält:

Nr. 1832. Verordnung, betreffend die Kautionen der Beamten der Reichseisenbahn-Verwaltung. Vom 5. December 1888.

Der Bürgermeister Dr. Hölandzu Lemgo ist mit der Stellvertretung des Amtsanwalts bei Fürstlichem Amtsgerichte zu Lemgo in Verhinderungsfällen beauftragt worden.

Detmold, den 18. December 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Oeffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militairpflichtigen:

1. Adolf Friedrich August Hacker, geb. am 13. Juli 1865 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Altona,
2. Heinrich Keiser, geb. am 13. September 1866 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
3. Simon Friedrich Christoph Fritzemeier, geb. am 18. December 1866 zu Leistrup-Meiersfeld, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
4. Friedrich Heinrich Bernhard Krüger, geb. am 21. Juni 1866 zu Remmighausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
5. Johann Hermann Heinrich Wollmann, geb. am 19. October 1866 zu Spork, letzter deutscher Aufenthaltsort Spork bei Detmold,
6. Heinrich Wilhelm Christian Kohlhoff, geb. am 9. Februar 1866 zu Lothe, letzter deutscher Aufenthaltsort Lothe,
7. Heinrich Adolf Albert Gibbe, geb. am 26. Januar 1865 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort wahrscheinlich Bielefeld,
8. Ferdinand Friedrich Ernst Beine, geb. am 11. October 1866 zu Hillentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Hillentrup,
9. Friedrich Wilhelm Ernst Busch, geb. am

4. Juli 1866 zu Selbeck, letzter deutscher Aufenthaltsort Selbeck,

10. Friedrich Karl Plöger, geb. am 25. März 1866 zu Wendlinghausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Wendlinghausen,
11. Simon Konrad Begemann, geb. am 29. September 1866 zu Hohenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hohenhausen,
12. Anton Louis Wilhelm Haker, geb. am 1. October 1866 zu Hohenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hohenhausen,
13. Friedrich Krüger, geb. am 28. September 1866 zu Welstorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Welstorf,
14. Heinrich Friedrich Konrad Kampmeier, geb. am 17. Februar 1866 zu Bavenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Bavenhausen,
15. Simon Friedrich Wilhelm Siekmann m. Saak oder Schnitger, geb. am 5. Januar 1866 zu Bentorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Bentorf,
16. Friedrich Heinrich August Schwarze, geb. am 22. September 1866 zu Brosen, letzter deutscher Aufenthaltsort Brosen,
17. Wilhelm Louis Hugo Otto Kracht, geb. am 3. August 1866 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,
18. Heinrich August Eduard Lüpke, geb. am 28. Januar 1866 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,
19. Hermann Michaelis, geb. am 16. Juli 1866 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,
20. Simon Heinrich August Sander, geb. am 26. September 1866 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,
21. Heinrich Konrad Ernst Küstermeier, geb. am 25. März 1866 zu Schwelentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Schwelentrup,
22. Anton Karl Hermann Nolting, geb. am 27. November 1866 zu Laßbruch, letzter deutscher Aufenthaltsort Laßbruch,
23. Dietrich August Gottlieb Busekros, geb. am 16. Juni 1866 zu Erder, letzter deutscher Aufenthaltsort Erder,
24. Adam Friedrich Heinrich Beckmeier m. Korf, geb. am 10. December 1866 zu Silixen, letzter deutscher Aufenthaltsort Silixen,
25. Heinrich August Anton Grundmeier, geb. am 3. Juli 1866 zu Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort Stemmen,
26. Friedrich Heinrich August Greife, geb. am 21. December 1866 zu Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort Stemmen,
27. Hermann Friedrich Krietenstein, geb. am 17. October 1866 zu Langenholzhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Langenholzhausen,
28. Wilhelm Heinrich Fischer, geb. am 17. August 1866 zu Währentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort wahrscheinlich Hörstmar,
29. Wilhelm Friedrich Hanning, geb. am 6. April 1866 zu Währentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt,
30. Heinrich Karl Wilhelm Schild, geb. am 17. Mai 1866 zu Asemissen, letzter deutscher Aufenthaltsort Asemissen,
31. Konrad Wilhelm Adolf Hofmann, geb. am 22. April 1866 zu Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen.
32. Christoph Wilhelm Strunk, geb. am 15. November 1866 zu Lütte, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
33. Karl Emil Ludwig Küstermann, (Scher), geb. am 18. Juni 1866 zu Schötmar, letzter deutscher Aufenthaltsort Schötmar,
34. Simon Friedrich August Meier oder Wöhler, geb. am 2. Februar 1866 zu Lockhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Schötmar,

werden beschuldigt,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten (Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R.-St.-G.-B.)

Dieselben werden auf

Donnerstag, den 7. Februar 1889,
Morgens 9½ Uhr,

zur Hauptverhandlung vor die Strafkammer I

des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold unter der Verwarnung geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von den Civil-Vorsitzenden der Ersatzkommissionen der Aushebungsbezirke Detmold und Lemgo abgegebenen Erklärungen werden verurtheilt werden.

Detmold, den 18. December 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Stammeier.

Am 17. d. Mts. gegen Mittag ist aus dem Laden des Metzgers Simon Kate in der Bruchstraße hierselbst ein aus Draht geflochtener, grün angestrichener Geldkasten mit 15 bis 16 Mark Inhalt entwendet worden.

Der That dringend verdächtig ist eine, anscheinend der ländlichen Bevölkerung gehörende, Frauensperson, welche eine dunkle Kapuze als Kopfbedeckung und ein großes wollenes Tuch als Umhang trug.

Um Nachforschung nach dem Thäter und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 20. December 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Referendar Credé.

Der Hausschlachter Heinrich Ostermann zu Hummersen ist als Fleischbeschauer für das Amt Schwalenberg angestellt.

Blomberg, den 19. December 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Die Eintragungen in das Handelsregister der Abth. I hiesigen Amtsgerichts werden auch im nächsten Jahre nur durch das Central-Handels-Register und das Amtsblatt veröffentlicht.

Detmold, 17. Dezember 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Friedrich Hagemeister, Sohn des verstorbenen Haushofmeisters Hagemeister hierselbst, geboren am 12. Dezember 1835 hierselbst, welcher im Jahre 1862 nach Amerika ausgewandert ist und zuletzt unterm 18. August 1878 aus dem Staate Oregon von sich Nachricht gegeben hat, wird auf Antrag des Abwesenheits-Curators, Kornboden-Administrators Multhaupt hierselbst und des Hofsattlers Wüstenhöfer hierselbst, aufgefordert, so gewiß bis zum Termine

am 22. März 1889, Vormittags 10 Uhr,

sich hier einzufinden oder sichere Nachricht von seinem Leben hierher zu geben, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen und sein Vermögen als Erbschaft behandelt werden wird.

In jenem Termine haben auch diejenigen Personen, welche ein gleich nahes oder näheres Erbrecht an den Nachlaß des Verschollenen zu haben vermeinen, als die Ehefrau des Antragstellers Hofsattler Wüstenhöfer und die Ehefrau des Rendanten Dassel in Salzuflen, ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile zu begründen, daß die genannten Erben als die einzigen angenommen werden sollen, die sich später Legitimirenden alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von dem Nachlasse noch vorhanden.

Detmold, den 1. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.
J. A.
Sieg.

Die auf das Firmen-Procuren-Gesellschafts- und Zeichen-Register der Stadt Detmold bezüglichen Bekanntmachungen werden im Jahre 1889 durch das Amtsblatt, den Reichs-Anzeiger und die Rheinisch-Westfälische Zeitung bekannt gemacht werden.

Detmold, den 21. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Zur Eröffnung einer von dem kürzlich hier verstorbenen Kaufmann Sigmund Horn errichteten letztwilligen Verfügung vom 4. December 1888 ist Termin auf

Dienstag, den 8. Januar 1889,
Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes ange-

setzt, zu welchem etwaige Interessenten hierdurch geladen werden.

Detmold, 21. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Auf Antrag der Curatoren des Fräulein Mathilde Kemper zur Zeit in der Heil- und Pflegeanstalt in Brake wird Termin zum Verkaufe des der Curandin gehörigen Grundbesitzes mit dem Wohnhause D. Nr. 55 und Garten mit einem Flächeninhalte von insgesammt 4,25 ar auf

Donnerstag, den 24. Januar 1889, Vormittags 11 Uhr,

vor unterzeichnetem Amtsgerichte — Zimmer Nr. 7 des Landgerichtsgebäudes — anberaumt, wozu Kaufliebhaber hiermit geladen werden.

Die Bedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — 14 Tage vor dem Termine zur Einsicht aus.

Detmold, 20. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers soll der der Wittwe des Zieglers Ernst Gröchtemeyer zu Lemgo gehörende unter Art. 231 der Grundsteuermutterrolle (Nr. 55a Heilg. Bauerschaft) eingetragene Grundbesitz und zwar:

a. Hofraum und Garten zu 1 a 58 qm und
b. Wohnhaus Nr. 161 der Gebäudesteuerrolle,

im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin hierzu auf

Dienstag, den 8. Januar 1889, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3, anberaumt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt wird.

Das Taxat sowie die Verkaufsbedingungen können vom 2. Januar 1889 ab hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse und dingliche Rechte an die Kaufobjecte bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als sonst die sich nicht Meldenden ihrer Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Lemgo, den 11. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Salzuflen. Zum Zwecke der Regulirung des Nachlasses der verstorbenen Eheleute Brokmann zu Schötmar soll die zum Nachlasse gehörige, an der Gartenstraße in Schötmar gelegene Stätte Nr. 107, zu welcher außer dem Wohnhause nur ein kleiner hinter demselben befindlicher Garten von 4 a 28 qm gehört, aus freier Hand öffentlich meistbietend versteigert werden.

Termin dazu ist auf

Donnerstag, den 27. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt worden, und sind die Kaufbedingungen in der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts einzusehen oder von derselben gegen Zahlung der Schreibgebühren abschriftlich zu beziehen.

Salzuflen, den 18. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Die Generalversammlung der Ortskrankenkasse Sternberg-Barntrup findet

Sonnabend, den 29. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathskeller zu Alverdissen statt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Ausschusses für die Prüfung der Rechnung.
2. Vorstandswahl.
3. Abänderung der §§ 29 und 49 des Statuts.

Alverdissen, den 20. December 1888.

Der Vorsitzende
E. Boedeker jr.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 103. Donnerstag, den 27. Dezember. 1888.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1889 des Amtsblattes und der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe möglichst zeitig zu machen und zwar:

für die Stadt Detmold bei der Redaction, für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächstgelegenen Postanstalt.

Den bisherigen Abonnenten in der Stadt Detmold werden die betreffenden Blätter weitergeliefert werden, wenn bis zum 31. December d. J. keine Abbestellung erfolgt.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Königlich Preußischen Generallieutenant z. D. v. Kessel in Minden das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Detmold, den 21. December 1888.

Der Schulvikar an der Simultanschule zu Cappel bei Lippstadt, Johannes Friedel, ist zum Hauptlehrer an dieser Schule im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten ernannt worden.

Detmold, den 17. Dezember 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Der Nebenlehrer Schäfermeier zu Asemissen ist zum Nebenlehrer in Lage, der Nebenlehrer Meier in Almena als solcher an die Schule in Kirchheide und der Schulvikar Kuhlmann in Hiddensen zum Nebenlehrer in Almena im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 17. Dezember 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Detmold. An Stelle des von Horn verziehenden Apothekers Betzler ist vom 1. k. M. an der Präzeptor Fritzemeier daselbst zum Standesbeamten für das Standesamt „Amt Horn I", sowie zum Stellvertreter desselben der Kantor Arends daselbst bestellt worden.

Detmold, den 20. December 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Oeffentliche Zustellung.

Die Ehefrau des Zimmermanns Semmler, Pauline geb. Koch in Lemgo, vertreten durch Rechtsanwalt A. Clemen daselbst, klagt gegen ihren Ehemann, den Zimmermann Heinrich Semmler, z. Z. unbekannten Aufenthalts, wegen böswilligen Verlassens und Ehebruchs, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Parteien bestehenden Ehe, Erklärung des Beklagten für den schuldigen Theil und Verurtheilung desselben zu den Kosten des Verfahrens, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

3. April 1889, Vormittags 10½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht; der Klägerin ist das Armenrecht bewilligt.

Detmold, den 22. Dezember 1888.

Klinkmüller, Secretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Erben der verstorbenen Witwe Müller Brinker hieselbst soll der letzteren Grundbesitz nämlich:

a. Acker auf der Sylbecke Kartenbl. 1. Parz. 70 zu 36,06 a,
b. Acker daselbst Kartenbl. 1. Parz. 71 zu 95,23 a,
c. Acker daselbst Kartenbl. 1. Parz. 72 zu 22,83 a,
d. Wiese daselbst Kartenbl. 1. Parz. 73 zu 56,37 a,
e. Acker daselbst Kartenbl. 1. Parz. 74 zu 89,47 a,
f. Acker im Breitenfelde Kartenbl. 1. Parz. 75 zu 1 ha 73,28 a,

im Termine

Donnerstag, dem 17. Januar 1889, Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, im Ganzen und im Einzelnen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 7. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Auf Antrag der Direction der höheren Töchterschule hieselbst wird Termin zum öffentlichen, meistbietenden Verkaufe eines Theils des der Töchterschule gehörigen, an der Paulinenstraße belegenen Gartengrundstücks in der Größe von 10 ar 18 qm (ein Theil der Parzelle 281 Kartenblatt X Art. 134 der Gr.-St.-M.-R.) auf

Montag, den 14. Januar 1889, Vormittags 11 Uhr,

vor unterzeichnetem Gerichte — Zimmer Nr. 7 des Landgerichtsgebäudes, — anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß Karte und Bedingungen auf der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 6 zur Einsichtnahme ausliegen.

Detmold, den 10. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Der Rentner B. Hope hieselbst ist durch Beschluß vom 19. d. M. wegen Geisteskrankheit entmündigt und dessen Ehefrau zur Vermögensverwaltung bevollmächtigt.

Detmold, den 21. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche der Stadt Detmold finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Eigenthümer nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Original-Schuldurkunde beigebracht werden kann.

1. auf dem Wohnhause der Wittwe Bröker A Nr. 3:
   für den Kaufmann Levi Heinemann hieselbst ein Darlehn zu 400 Thlr. laut Obligation vom 19. November 1873;
2. auf dem Wohnhause der Wittwe Pustkuchen A Nr. 4:
   für die Vorkinder ein am 18. Juni 1834 eingetragener Schichttheil zu noch 1523 Thlr. 15 mgr. 3 Pf., wovon nur 1350 Thlr. anerkannt sind;
3. auf dem Wohnhause des Sattlers Langer A Nr. 51:
   für den Kaufmann W. Hofrath in Barmen laut Obligation vom 20. Dezember 1871 eine als Darlehn eingetragene Waarenschuld zu 160 Thlr.;
4. auf dem Wohnhause der Lehrerin Emilie Dornheim A Nr. 79:
   a. für die Wittwe Isaak Jena hies. ein am 17. August 1829 eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.,
   b. ein am 1. Juni 1852 für den Lehrer

Leseritz hies. m. dessen Vorkinder eingetragenes Darlehn zu 150 Thlr.;

5. auf dem Wohnhause des Haushofmeisters Kreie A Nr. 97:
   ein für den hiesigen Magistrat (Stiftungsfond für arme Handwerkslehrlinge) am 21. Mai 1865 eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.;
6. auf der Bürgerstätte des Werkführers Plaß A Nr. 99:
   ein für die Wittwe Corporal Schlepper m. Fräulein Amalie Schlepper laut Protocolls vom 14. März 1857 eingetragener Kaufgeldrest zu 200 Thlr.;
7. auf dem Wohnhause der Witwe Leistner B Nr. 11:
   a. für Kaufmann Colbrun in Brake ein Darlehn zu 80 Thlr. laut Obligation vom 27. August 1838,
   b. für Lackirer Spies in Detmold m. Henriette Moses in Vechta ein Darlehn zu 800 Thlr. laut Obligation vom 12. Dezember 1839,
   c. ein für die Ehefrau Gastwirth Gröne als Darlehn eingetragener Kaufgeldrest zu 1900 Thlr. laut Protocolls vom 31. März 1870;
8. auf der Bürgerstätte des Kupferschmieds Schmitz B Nr. 15:
   ein für den Pastor Chr. Schmitz in Amerika laut Protocolls vom 12. April 1865 eingetragener Erbtheil zu 600 Thlr.;
9. auf der Bürgerstätte der Wittwe Elise Windt B Nr. 69:
   a. ein für den abwesenden Harland am 3. September 1813 eingetragenes Capital zu 83 Thlr.,
   b. für die Vorkinder des Schlossers Christian Windt ein Abdikat zu 600 Thlr. laut Protocolls vom 10. Juli 1847;
10. auf dem Wohnhause der Wittwe Meyer B Nr. 95:
    für den Kaufmann S. F. W. Brüggemeyer hieselbst laut Obligation vom 2. August 1877 ein Darlehn zu 300 Mark;
11. auf dem Wohnhause der Wittwe Drewes B Nr. 128:
    a. Bürgschaft für H. Krome zu Oerlinghausen im Betrage zu 1600 Thlr. Gold wegen einer Forderung der Solmson'schen Concursmasse an das Handelshaus Westphal & Comp. laut Documents vom 19. Juni 1846,
    b. für Fürstliche Justiz-Canzlei eine wegen etwaiger Nachtheile, welche die Jacobi'sche Concursmasse durch Ansetzung des vierten Verkaufstermins erleiden könnte, laut Decrets vom 27. November 1852 eingetragene Caution zu 5000 Thlr.;
12. auf dem Wohnhause des Rechtsanwalts Spanjer-Herford B Nr. 144:
    ein für das Amt Detmolder Depositum am 3. Februar 1849 eingetragenes Darlehn aus dem Kessemeierschen Concurse zu 125 Thlr.;
13. auf dem Baumbach'schen Wohnhause B Nr. 169:
    eine für den Maurermeister Rosemeyer in Meiersfeld laut Decrets vom 17. Mai 1876 protestativ eingetragene Forderung zu 1170 Thlr. nebst Zinsen und Kosten;
14. auf dem Wohnhause des Färbers Helmke C Nr. 103:
    ein für den Leibzüchter Dohmeyer zu Niederschönhagen laut Obligation vom 29. Juli 1858 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.;
15. auf dem Wohnhause des Tischlers Vorwerk C Nr. 111:
    für die Ehefrau Vorwerk laut Protocolls vom 1. Dezember 1855 ein Darlehn zu 100 Thlr.;
16. auf der Bürgerstätte der Gebrüder Rührop C Nr. 119:
    für den Fiscal von Heyderstädt m. den Kornboden-Administrator Hölzermann als Vormund des Wilhelm Volland 200 Thlr. laut Obligation vom 1. August 1834;
17. auf dem Wohnhause des Malers Röding jetzt Bäckers Brokmann C Nr. 164:
    für Fürstliche Regierung laut Obligation vom 15. November 1879 eine Caution für die Arbeit am Landgerichte zu 200 Mark;
18. auf dem Wohnhause der Maurermeister Althof und Jacob C Nr. 165:
    ein für den Maurer Fr. Althof und Fr.

Jacob m. den Kalkbrenner Feld in Kohlstädt am 11. October 1866 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.;

19. auf dem Wohnhause der Witwe Kate D Nr. 2:
für Hermann Klingenberg hies. laut Obligation vom 3. Februar 1870 ein Darlehn zu 1000 Thlr.;

20. auf dem Wohnhause des Bäckers Rackelmann D Nr. 30:
a. ein für den Maurer Rackelmann laut Obligation vom 4. Juni 1851 eingetragenes Restkaufgeld zu 3500 Thlr.,
b. ein für denselben am 21. October 1853 eingetragenes Darlehn zu 2000 Thlr.;

21. auf der Quentel'schen Bürgerstätte D Nr. 31:
ein für die Frau Rebecka Jäneke in Herford am 18. Dezember 1833 eingetragenes Darlehn zu 2250 Thlr. Gold;

22. auf dem Wohnhause des Geh. Medicinalraths Dr. Kirchner D Nr. 32:
ein für die Vormünder der Kinder erster Ehe, Canzleirath Rosen und Dr. Meyer am 26. Juni 1855 eingetragenes Darlehn zu 1000 Thlr.;

23. auf der Kellner'schen Bürgerstätte D Nr. 43:
für die Vormundschaft der Hempelmann'schen Minorennen ein Darlehn zu 650 Thlr. laut Obligation vom 3. November 1863;

24. auf dem Garten der Witwe Gehre Rev. XII Nr. 100:
für Fürstliches Militairkollegium eine laut Protocolls vom 9. Januar 1862 für den Heirathsconsens bestellte Caution zu 300 Thlr.;

25. auf den Stadtländereien des Colon Windmann Nr. 14 zu Heidenoldendorf (Rev. I Nr. 1, 1a, 2, 4, 8 und 8a):
a. für Chanoinesse Stein in Lemgo ein Darlehn zu 100 Thlr. laut Obligation vom 16 Februar 1790,
b. für Kaufmann Wehren ein Darlehn zu 93 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. laut Obligation vom 27. November 1813;

26. auf den Stadtländereien des Colon Mellies Nr. 45 in Hiddesen (Rev. XII Nr. 24, 24a und 25):
für den Magistrat der Stadt Detmold eine Caution für die Ziegeleipacht zu 500 Thlr. laut Protocolls vom 4. Juli 1858;

27. auf dem Garten des Wirths Petig jetzt der Ehefrau Husemann gehörig Rev. IV Nr. 79:
für Fürstliche Landes-Sparkasse ein Darlehn zu 600 Mark laut Obligation vom 28. Februar 1882.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu dem Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus den Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Montag, dem 1. Juli 1889,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke im Stadtgemeindebezirke Detmold das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek, oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung

ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte **nach dem 1. August 1884** eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 21. Dezember 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Die Veröffentlichungen für das Handels- und Genossenschafts-Register werden im Jahre 1889 durch das Lippische Amtsblatt und das Central-Handels-Register für das Deutsche Reich erfolgen.

Detmold, den 20. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers soll der der Wittwe des Zieglers Ernst Gröchtemeyer zu Lemgo gehörende unter Art. 231 der Grundsteuermutterrolle (Nr. 55a Heilg. Bauerschaft) eingetragene Grundbesitz und zwar:

a. Hofraum und Garten zu 1 a 58 qm und
b. Wohnhaus Nr. 161 der Gebäudesteuerrolle,

im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin hierzu auf

Dienstag, den 8. Januar 1889,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3, anberaumt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ des Taxats ertheilt wird.

Das Taxat sowie die Verkaufsbedingungen können vom 2. Januar 1889 ab hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse und dingliche Rechte an die Kaufobjecte bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als sonst die sich nicht Meldenden ihrer Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Lemgo, den 11. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Die Eintragungen in das Handelsregister werden im Jahre 1889 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht.

Lemgo, den 20. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann

Lemgo. Der Referendar Theodor Heldman hiers. und seine Ehefrau Franziska geb. Sautier haben zufolge heutiger Erklärung die eheliche Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Lemgo, den 21. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Lüerdissen sind die folgenden Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß die erforderlichen Quittungen oder die Originalobligationen beschafft werden können:

1. auf dem Colonate Nr. 10 zu Lüerdissen:
   Darlehn zu 1500 Thlr. = 4500 Mk., eingetragen am 14. Juni 1869 für Friedrich Bültemeier von Nr. 45 zu Calldorf;
2. auf dem Colonate Nr. 33 zu Lüerdissen:
   Darlehn zu 100 Thlr. = 300 Mk., eingetragen am 26. Februar 1856 für den Kaufmann H. Arnsberg in Talle, später cedirt an den Colon Hermeier Nr. 5 zu Brosen,

3. auf dem Colonate Nr. 35 zu Lüerdissen:
   a. Darlehnsrest zu 51 Thlr. 9 1/3 Sgr. = 153 Mk. 93 Pf., eingetragen am 10. März 1847 für die Reuter'schen Kinder erster Ehe,
   b. Darlehn zu 750 Mk., verzinslich mit 4 % jährlich am 1. April, rückzahlbar nach dreimonatlicher Kündigung. Eingetragen für den Colon Carl Rehmsmeier Nr. 6 in Lüerdissen auf Grund der Schuldurkunde vom 20. April 1886;
4. auf dem Colonate Nr. 37 zu Lüerdissen:
   Bürgschaft für Ernst Frevert von Rieperthurm wegen Erfüllung eines Pachtcontracts, eingetragen am 18. September 1869 für Claus Hildebrandt in Kührstedt.

Auf Grund des § 17 des Einführungsgesetzes zum Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken u. s. w. und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882, sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus obigen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 26. Juni 1889, Morgens 9 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Lüerdissen das Eigenthum, ein das Eigenthum beschränkendes oder ein anderes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behufs Eintragung in das Grundbuch, unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrags und der beanspruchten Rangordnung sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen, oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und Eigenthumsrechte oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 26. Juni 1889 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Lüerdissen in vollem Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Lemgo, den 18. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Zimmermann.

Bekanntmachung.

Salzuflen. Der Schmiedemeister Ernst Frohne Nr. 115 zu Schötmar ist durch Gerichtsbeschluß vom heutigen Tage wegen Verschwendung entmündigt worden.

Salzuflen, 24. Dezember 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. Der Amtssekretär Andreas Petri zu Schötmar und dessen Ehefrau, Antonie, geb. Münchmeyer, haben die durch Vertrag vom 2. (5.) Juli d. J. ausgeschlossen gewesene gesetzliche allgemeine Gütergemeinschaft für ihre Ehe jetzt eingeführt.

Salzuflen, 21. Dezember 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. Die im hiesigen Gerichtsbezirke im Jahre 1889 vorkommenden Veränderungen im Handelsregister werden durch das Lippische Amtsblatt, das Zentral-Handelsregister für das Deutsche

Reich und die Berliner Börsenzeitung bekannt gemacht werden.

Salzuflen, 24. Dezember 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Stationsvorstehers Karl Vehling zu Salzuflen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 14. Januar 1889, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Salzuflen, den 15. December 1888.

Goetze,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Lage. Die auf das Handels-, Genossenschafts- und Markenschutzregister bezüglichen Bekanntmachungen werden im Jahre 1889 durch den Reichsanzeiger, das Amtsblatt und die Lage'sche Zieglerzeitung (früher Lager Wochenblatt) erfolgen.

Lage, den 15. December 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Der Gastwirth Bernhard Hesse hieselbst und desselben Ehefrau Elise geb. Steines haben die bislang zwischen ihnen bestandene eheliche Gemeinschaft der Güter für die Folge ganz ausgeschlossen.

Blomberg, den 13. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Auf das Köstering'sche Colonat Nr. 2 in Wöbbel ist Blatt 64 des Grundbuchs Abtheilung III sub Nr. 8 für Fürstliche Sparkasse in Detmold laut Obligation vom 19. Novbr. 1850 ein Darlehn von 1500 Mark eingetragen, welches nach Bescheinigung der Sparkasse zurückgezahlt ist, jedoch hat der Schuldner die darüber sprechende Urkunde verloren. Auf Antrag desselben werden daher diejenigen, welche glauben, Ansprüche aus der Eintragung herleiten zu können, aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 16. Mai 1889, Morgens 9 Uhr,

auf Zimmer Nr. 6 hiers. anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunde hier anzumelden, widrigenfalls die Eintragung im Grundbuche gelöscht werden soll.

Blomberg, den 27. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Alverdissen. In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Rott finden sich folgende Ingrossate eingetragen:

1. beim Kolonate Rinne Nr. 4:
   a. 10. Orts für die Pape'schen Minorennen von Nr. 7 zu Rott am 29. Oktober 1852, Darlehn zu 300 Thlr.,
   b. 16. Orts für Kolon Heinrich Rinne Nr. 8 zu Bremke am 22. December 1869, Darlehn zu 300 Thr.;
2. beim Kolonate Wehrmann Nr. 6:
   a. 8. Orts für Rügge Nr. 14 zu Rott am 30. November 1832, Darlehn zu 100 Thaler,
   b. 11. Orts für den unehelichen Sohn der Marie Brand zu Laßbruch, Namens Heinrich, am 4. Juli 1834, Darlehn zu 20 Thaler,
   c. 12. Orts für den Kaufmann J. Arensberg in Alverdissen am 31. Oktober 1836, Darlehn zu 150 Thlr.,
   d. 14. Orts für den Pastor Jacobi in Bösingfeld am 22. April 1842, Darlehn zu 100 Thlr.,
   e. 15. Orts für den Pastor Jacobi zu Bösingfeld am 24. April 1846, Darlehn zu 150 Thlr.,
   f. 16. Orts für Gerlach Ludwig Jacobi in Schötmar am 14. Mai 1847, Darlehn zu 200 Thlr.,
   g. 17. Orts für den Kaufmann F. B. Jacobi zu Schötmar am 30. November 1849, Darlehn zu 100 Thlr.;
3. beim Kolonate Pape Nr. 7:
   5. Orts für Fürstliche Militairkasse am 20. Juni 1837, Caution für den 2. Sohn

des Besitzers Friedrich Adolf Pape zu 300 Thlr.,

4. beim Kolonate Rügge Nr. 14:
   a. 1. Orts für Fürstliche Leihekasse am 14. April 1838, Darlehn zu 50 Thlr.,
   b. 2. Orts für Fürstliche Leihekasse am 22. Mai 1846, Darlehn zu 48 Thlr.,
   c. 4. Orts für Fürstliche Leihekasse am 25. April 1851, Darlehn zu 52 Thlr.,
   d. 6. Orts für Konrad Frevert zu Hohenhausen am 12. Februar 1864, Darlehn zu 100 Thlr.;
5. beim Kolonate Korf Nr. 16:
   a. 8. Orts für Charlotte Gehle am 27. Februar 1857 — 16 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf.,
   b. 9. Orts für Fürstliche Leihekasse am 8. Februar 1860, Darlehn zu 100 Thlr.;
6. auf dem im Besitze der Firma A. de L'honneux, Linon & Comp. zu Namur und Verviers befindlichen sog. Rinteln'schen Hagen:
   a. 2. Orts für die Stadt Rinteln am 12. Dezember 1881
      die Verpflichtung, so lange nicht von dem Gesammtkaufgelde die Summe von 190000 Mark baar an die Kämmereikasse in Rinteln eingezahlt ist, keinerlei Veränderungen, welche den Wert des Kaufobjekts vermindern, auf demselben, namentlich keinen Abbruch von Gebäuden vorzunehmen, auch keine Pachtverträge auf einen längeren als sechsjährigen Zeitraum abzuschließen,
   b. die Verpflichtung, von dem seitens des Stadtraths zu Rinteln zu genehmigenden Hauungsplan ohne dessen Genehmigung nicht abzuweichen, widrigenfalls dem Stadtrath das Recht zusteht, weitere Hauungen zu inhibieren und sofort das ganze Kaufgeld zu kündigen,
   c. 3. Orts für das Bankhaus A. de L'honneux, Linon & Comp. zu Verviers und Namur am 18. Mai 1883 Caution wegen des dem zeitigen Besitzer des Rinteln'schen Hagen Octave Hontart zu Jumet gewährten Geschäftscredits bis zum Betrage von 320000 Mark,

bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dieses indeß näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 21. Mai 1889,
Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstück in dem Gemeindebezirke Rott Eigentum oder ein das Eigentum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigentumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 u. f. f. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen aufgeführten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachteil zur Folge, daß Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche bis zu dem Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.

Alverdissen, den 6. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Die auf das Handels- und Genossenschafts-Register bezüglichen Bekanntmachungen werden im Jahre 1889 durch das Amtsblatt und das Central-Handelsregister für das deutsche Reich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Alverdissen, den 18. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Huxholl.

Ladung.

Die Landwehrmänner (Füsiliere) Ziegelarbeiter August Hermann Johanning, geboren zu Hohenhausen am 22. August 1859, beurlaubt gewesen bis zum 13. September 1888 nach Nuten in Nordamerika, und Zigarrenarbeiter Karl August Müller, geboren zu Erder am 26. September 1859, beurlaubt gewesen bis zum 20. September 1888 nach Nordamerika, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist und denen zur Last gelegt wird, als beurlaubte Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R.-St.-G.-B. werden auf

Donnerstag, den 28. Februar 1889, vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Hohenhausen zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird die Verurtheilung der Geladenen erfolgen.

Hohenhausen, den 18. December 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Referendar Böhmer II.

Oerlinghausen. Nachdem die Intestaterben der am 15. d. M. gestorbenen Wittwe Wilhelmine Wind hieselbst heute den Nachlaß derselben nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, ist Termin zur Anmeldung und Begründung von Ansprüchen und Forderungen an diesen Nachlaß auf

Donnerstag, den 10. Januar 1889, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, werden zu dem Termine unter dem Rechtsnachtheile hierdurch geladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur in soweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Oerlinghausen, 22. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 104. Sonnabend, den 29. Dezember. 1888.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1889 des Amtsblattes und der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe möglichst zeitig zu machen und zwar:

für die Stadt Detmold bei der Redaction, für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächstgelegenen Postanstalt.

Den bisherigen Abonnenten in der Stadt Detmold werden die betreffenden Blätter weitergeliefert werden, wenn bis zum 31. December d. J. keine Abbestellung erfolgt.

Der heutigen Nummer ist das Titelblatt mit Inhaltsverzeichniß zum Jahrgang 1888 des Amtsblatts für das Fürstenthum Lippe beigelegt.

Heute wird das Titelblatt mit Inhaltsverzeichniß zum Jahrgang 1888 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe ausgegeben.

Die Nr. 43 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 21. December, enthält:

Nr. 1833. Verordnung über die Inkraftsetzung des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen; Vom 8. Mai 1886. Vom 17. Dezember 1888.

Nr. 1834. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Erhöhung der in Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 5. Mai d. J. aufzunehmenden Anleihe. Vom 17. Dezember 1888.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben geruht, die nachfolgenden Decorationen gnädigst zu verleihen

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub:

dem Kaiserlichen Vice-Oberjägermeister vom Dienst Freiherrn v. Heintze in Berlin;

das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 3. Klasse:

dem Königlich Preußischen Forstmeister Zangemeister zu Lüneburg,

dem Königlich Preußischen Oberförster Wallmann zu Göhrde und

dem Königlich Preußischen Oberstlieutenant und Kommandeur des 2. Hannoverschen Dragoner-Regiments Nr. 16, v. Bardeleben zu Lüneburg;

die Fürstlich Lippische goldene Verdienst-Medaille:

dem Kanzlei-Secretair im Königlichen Hof-Jagdamte, Pege, zu Berlin;

die Fürstlich Lippische silberne Verdienst-Medaille:

dem Königlich Preußischen Revierförster Pook zu Göhrde und

dem Kaiserlichen Hofjäger Hugo Dallmann zu Berlin.

Detmold, den 24. December 1888.

Mit Höchster Genehmigung ist der frühere Strafanstaltsaufseher Friedrich Lindhorst hieselbst zum Cammer-Pedellen ernannt worden.

Detmold, 21. December 1888.

Fürstlich Lippische Rentcammer.
K. Ernst.

Oeffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militairpflichtigen:

1. Adolf Friedrich August Hacker, geb. am

13. Juli 1865 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Altona,

2. Heinrich Keiser, geb. am 13. September 1866 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,

3. Simon Friedrich Christoph Fritzemeier, geb. am 18. December 1866 zu Leistrup-Meiersfeld, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,

4. Friedrich Heinrich Bernhard Krüger, geb. am 21. Juni 1866 zu Remmighausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,

5. Johann Hermann Heinrich Wollmann, geb. am 19. October 1866 zu Spork, letzter deutscher Aufenthaltsort Spork bei Detmold,

6. Heinrich Wilhelm Christian Kohlhoff, geb. am 9. Februar 1866 zu Lothe, letzter deutscher Aufenthaltsort Lothe,

7. Heinrich Adolf Albert Gibbe, geb. am 26. Januar 1865 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort wahrscheinlich Bielefeld,

8. Ferdinand Friedrich Ernst Beine, geb. am 11. October 1866 zu Hillentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Hillentrup,

9. Friedrich Wilhelm Ernst Busch, geb. am 4. Juli 1866 zu Selbeck, letzter deutscher Aufenthaltsort Selbeck,

10. Friedrich Karl Plöger, geb. am 25. März 1866 zu Wendlinghausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Wendlinghausen,

11. Simon Konrad Begemann, geb. am 29. September 1866 zu Hohenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hohenhausen,

12. Anton Louis Wilhelm Haker, geb. am 1. October 1866 zu Hohenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hohenhausen,

13. Friedrich Krüger, geb. am 28. September 1866 zu Welstorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Welstorf,

14. Heinrich Friedrich Konrad Kampmeier, geb. am 17. Februar 1866 zu Bavenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Bavenhausen,

15. Simon Friedrich Wilhelm Siekmann m. Saak oder Schnitger, geb. am 5. Januar 1866 zu Bentorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Bentorf,

16. Friedrich Heinrich August Schwarze, geb. am 22. September 1866 zu Brosen, letzter deutscher Aufenthaltsort Brosen,

17. Wilhelm Louis Hugo Otto Kracht, geb. am 3. August 1866 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,

18. Heinrich August Eduard Lüpke, geb. am 28. Januar 1866 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,

19. Hermann Michaelis, geb. am 16. Juli 1866 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,

20. Simon Heinrich August Sander, geb. am 26. September 1866 zu Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,

21. Heinrich Konrad Ernst Küstermeier, geb. am 25. März 1866 zu Schwelentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Schwelentrup,

22. Anton Karl Hermann Nolting, geb. am 27. November 1866 zu Laßbruch, letzter deutscher Aufenthaltsort Laßbruch,

23. Dietrich August Gottlieb Busekros, geb. am 16. Juni 1866 zu Erder, letzter deutscher Aufenthaltsort Erder,

24. Adam Friedrich Heinrich Beckmeier m. Korf, geb. am 10. December 1866 zu Silixen, letzter deutscher Aufenthaltsort Silixen,

25. Heinrich August Anton Grundmeier, geb. am 3. Juli 1866 zu Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort Stemmen,

26. Friedrich Heinrich August Greife, geb. am 21. December 1866 zu Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort Stemmen,

27. Hermann Friedrich Krietenstein, geb. am 17. October 1866 zu Langenholzhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Langenholzhausen,

28. Wilhelm Heinrich Fischer, geb. am 17. August 1866 zu Währentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort wahrscheinlich Hörstmar,

29. Wilhelm Friedrich Hanning, geb. am 6. April 1866 zu Währentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt,

30. Heinrich Karl Wilhelm Schild, geb. am 17. Mai 1866 zu Asemissen, letzter deutscher Aufenthaltsort Asemissen,

31. Konrad Wilhelm Adolf Hofmann, geb.

am 22. April 1866 zu Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen.

32. Christoph Wilhelm Strunk, geb. am 15. November 1866 zu Lütte, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
33. Karl Emil Ludwig Küstermann, (Scher), geb. am 18. Juni 1866 zu Schötmar, letzter deutscher Aufenthaltsort Schötmar,
34. Simon Friedrich August Meier oder Wöhler, geb. am 2. Februar 1866 zu Lockhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Schötmar,

werden beschuldigt,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten (Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R.-St.-G.-B.)

Dieselben werden auf

Donnerstag, den 7. Februar 1889, Morgens 9½ Uhr,

zur Hauptverhandlung vor die Strafkammer I des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold unter der Verwarnung geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von den Civil-Vorsitzenden der Ersatzkommissionen der Aushebungsbezirke Detmold und Lemgo abgegebenen Erklärungen werden verurtheilt werden.

Detmold, den 18. December 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
J V.
Stammeier.

Detmold. Die Militairpflichtigen des hiesigen Verwaltungsamts aus dem Geburtsjahre 1869 und diejenigen aus den Geburtsjahren 1867 und 1868, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden, haben sich in folgenden Terminen bei Meidung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle anzumelden:

1. die des früheren Amts Detmold am
Freitag, den 18. Januar k. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf hiesiger Amtsstube.
2. die des früheren Amts Horn am
Montag, den 21. Januar k. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
im Schöffensaal zu Horn.
3. die des früheren Amts Lage, Vogtei Lage, am
Donnerstag, den 24. Januar k. J.,
Mittags 12½ Uhr,
im Schöffensaal zu Lage.
4. die des früheren Amts Lage, Vogtei Heiden, am
Freitag, den 25. Januar k. J.,
Mittags 12½ Uhr,
im Schöffensaal zu Lage.

Die nicht im Amtsbezirk Geborenen haben ihre Geburtsurkunden und die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1867 und 1868 ihre Loosungsscheine vorzulegen.

Im Falle der Verhinderung oder Abwesenheit liegt die Verpflichtung zur Anmeldung den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherren ob.

Detmold, den 22. December 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Oeffentliche Zustellung.

Die Ehefrau des Zimmermanns Semmler, Pauline geb. Koch in Lemgo, vertreten durch Rechtsanwalt A. Clemen daselbst, klagt gegen ihren Ehemann, den Zimmermann Heinrich Semmler, z. Z. unbekannten Aufenthalts, wegen böswilligen Verlassens und Ehebruchs, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Parteien bestehenden Ehe, Erklärung des Beklagten für den schuldigen Theil und Verurtheilung desselben zu den Kosten des Verfahrens, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

3. April 1889, Vormittags 10½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht; der Klägerin ist das Armenrecht bewilligt.

Detmold, den 22. Dezember 1888.

Klinkmüller, Secretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Salzuflen. Das Gesetz vom 27. Juli 1882 über den Erwerb des Eigentumes an den Grund-

stücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung von demselben Tage treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Gemeinde Ehrsen-Breden vollständig in Kraft.

Salzuflen, 27. Dezember 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. In Sachen, den Nachlaß der Eheleute Brokmann Nr. 107 zu Schötmar betreffend, ist die in der Bekanntmachung vom 12. November 1888 — Nr. 92 und 98 des Amtsblattes — angedrohte Ausschließung nicht angemeldeter Ansprüche erkannt.

Salzuflen, 27. Dezember 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. Der Vorsteher Hündersen zu Schötmar und der Ziegeleibesitzer Quent daselbst sind als Kuratoren des entmündigten Schmiedemeisters Ernst Frohne Nr. 115 zu Schötmar gerichtlich bestätigt und verpflichtet worden.

Salzuflen, 28. Dezember 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Bekanntmachung,

die Vertheilung der Geschäfte beim Amtsgerichte Salzuflen betreffend.

Durch Verfügung Fürstlichen Kabinets-Ministeriums vom 27. December 1888 sind, unter entsprechender Abänderung der früheren desfallsigen Bestimmungen, die Geschäfte der Richter des Fürstlichen Amtsgerichts zu Salzuflen für die Zeit vom 1. Januar 1889 ab neu, und zwar so vertheilt worden, daß von diesem Zeitpunkte ab übertragen erhalten haben:

1. Amtsrichter Ludolph (Amtsgericht I in dem Zimmer Nr. 9 im Amtsgerichtsgebäude),
   a. die allgemeine Dienstaufsicht nebst den damit verbundenen Geschäften;
   b. die streitige Gerichtsbarkeit der Stadt Salzuflen;
   c. die freiwillige Gerichtsbarkeit der Stadt Salzuflen, jedoch mit Ausnahme ad 2 c. und d.;
   d. die Strafsachen des ganzen Amtsgerichtsbezirks;
   e. den Vorsitz in dem Ausschusse für die Feststellung der Jahreslisten der Schöffen und der Vorschlagslisten der Geschworenen;
   f. die Ablösungssachen des ganzen Amtsgerichtsbezirkes;
   g. die Expropriationssachen des ganzen Amtsgerichtsbezirkes.
2. Amtsrichter Theopold (Amtsgericht II im Zimmer Nr. 2 im Amtsgerichtsgebäude.)
   a. die streitige Gerichtsbarkeit im Bezirke des Amts Schötmar;
   b. die freiwillige Gerichtsbarkeit im Bezirke des Amts Schötmar;
   c. die Führung der Handels-Register, Genossenschafts-Register, Muster- und Zeichen-Register des ganzen Amtsgerichtsbezirkes;
   d. das Depositenwesen des ganzen Amtsgerichtsbezirkes.

Salzuflen, 28. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Ludolph.

Mit dem heutigen Tage sind das Gesetz wegen Erwerbes des Eigenthums an Grundstücken und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 für den Bezirk der Bauerschaft

Schieder

vollständig in Wirksamkeit getreten.

Blomberg, den 8. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Mannschaften des Beurlaubtenstandes!

Das Büreau des Bezirkskommandos Detmold befindet sich vom 1. Januar 1889 ab in der II. Etage des Klempnermeisters Finke, Langestraße hierselbst.

Gleichzeitig wird mit diesem Büreau unter Heranziehung des hier stationirten Bezirksfeldwebels und des Bezirksfeldwebels von Lage ein Hauptmeldeamt vereinigt.

Alle schriftlichen Meldungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes aus den Städten Detmold, Horn, Blomberg, Lage, Salzuflen und

und aus den Verwaltungs-Bezirken Detmold, Blomberg und Schötmar sind daher in Zukunft an das Hauptmeldeamt in Detmold zu richten.

Formulare zu schriftlichen An- und Abmeldungen sind bei den Ortsvorständen unentgeltlich zu beziehen.

Mündliche Meldungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes aus dem Bezirk der bisherigen 1. Compagnie (Städte Detmold, Horn und Blomberg, Aemter Detmold, Horn, Schwalenberg, Schieder und Blomberg) sind dem Bezirksfeldwebel Uhle,
aus dem Bezirk der bisherigen 2. Compagnie (Städte Lage und Salzuflen, Aemter Lage, Schötmar und Oerlinghausen) dem Bezirksfeldwebel Vehling
während der Geschäftsstunden 8 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 4 Uhr Nachmittags in deren Geschäftszimmern im Hause des Klempnermeisters Finke zu erstatten.

Um den Bewohnern von Salzuflen und Umgegend eine Erleichterung zu gewähren, wird an den nachfolgenden Tagen ein Bezirksfeldwebel behufs Entgegennahme mündlicher Meldungen nach Lage und Schötmar entsendet werden:

4. und 18. Januar, 1. und 15. Februar.

Die Meldetage der anderen Monate werden später noch bekannt gemacht werden.

Die Meldungen werden an den festgesetzten Tagen in Lage Mittags 12½ bis Nachmittags 2½ Uhr im Hause des Gastwirths Kampmann und in Schötmar Nachmittags 5 Uhr bis Abends 8 Uhr im Hause des Kaufmanns Junker entgegen genommen.

Da hinsichtlich der Listenführung eine Trennung der bisherigen Compagnie-Bezirke besteht, so genügt beim Verzug aus dem einen Compagnie-Bezirk in den anderen nicht die Abmeldung, sondern die Mannschaften haben sich innerhalb der vorgeschriebenen Frist auch beim Hauptmeldeamt bezw. zuständigen Bezirksfeldwebel wieder anzumelden.

Eine gleichzeitige Ab- und Anmeldung ist nur dann als gültig anzusehen, wenn jede Meldung sich auf besonderem Meldezettel befindet.

Die Control-Versammlungen werden auf den früheren Plätzen abgehalten.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes werden darauf hingewiesen, daß sie auch ferner den an sie von einem der beiden Bezirksfeldwebel ergehenden Befehlen unweigerlich Folge zu geben haben.

Der Bezirk der 3. Compagnie (Lemgo) bleibt unverändert fortbestehen. Alle Meldungen sind dem Bezirksfeldwebel dortselbst schriftlich oder mündlich zu erstatten.

Detmold, den 24. Dezember 1888.

Königliches Bezirkskommando.
In Abwesenheit des Kommandeurs des Landwehrbezirks Detmold.
Pelizaeus.
Premier-Lieutenant und Adjutant.

Bekanntmachung.

Die Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben des Fürstenthums Lippe beschäftigten Personen hat ihren Sitz in Detmold. Als örtliche Organe der Genossenschaft sind von dem Genossenschaftsvorstande die nachstehend aufgeführten Vertrauensmänner und Stellvertreter derselben gewählt, und deren Bezirke wie folgt abgegrenzt.

Bezirke und deren Umfang.	Vertrauensmänner.	Stellvertreter.
1. Bezirk. Stadt Barntrup, Flecken Alverdissen, Bauerschaft Sonneborn; die Unterforste Barntrup und Alverdissen.	Rittergutspächter von Gilsa in Wierborn.	Landwirth H. Boedeker in Alverdissen.
2. Bezirk. Stadt Blomberg.	Lohgerber Aug. Recker in Blomberg;	Hotelbesitzer B. Theopold das.
3. Bezirk. Stadt Detmold, Bauerschaft Heidenoldendorf.	Rittergutsbesitzer Merckel jun. in Braunenbruch.	Bäcker Karl Priester in Detmold.
4. Bezirk. Stadt Horn; die Bauerschaften Grevenhagen, Heesten, Holzhausen (Amts Horn), Leopoldsthal, Vahlhausen-Bellenberg, Veldrom; die Unterforste Externstein, Leopoldsthal, Grevenhagen.	Landwirth Fr. Krüger in Horn.	Gutsbesitzer Meierhenrich in Heesten.
5. Bezirk. Stadt Lage.	Kaufmann Ostmann in Lage.	Rathsherr Borsdorf daselbst.
6. Bezirk. Stadt Lemgo.	Gastwirth G. Harke in Lemgo.	Isaac Hochfeld sen. das.
7. Bezirk. Stadt Salzuflen.	Rathsherr G. Kuntze in Salzuflen.	Gastwirth Julius Grimme das.
8. Bezirk. Flecken, Burg und Meierei Schwalenberg; die Bauerschaften Brakelsiek, Ruensiek, Lothe, Schieder; die Unterforste Schieder, Glashütte, Schwalenberg, Brakelsiek, Lothe.	Gutsbesitzer Niedermeier Nr. 1 in Brakelsiek.	Rechnungsführer Tippenhauer in Schwalenberg.
9. Bezirk. Die Bauerschaften Elbrinxen, Hummersen, Köterberg, Niese, Rischenau, Sabbenhausen, Wörderfeld; Oberförsterei Falkenhagen; die Unterforste Elbrinxen, Rischenau.	Posthalter Sonntag in Rischenau.	Landwirth Goeke Nr. 12 das.
10. Bezirk. Die Bauerschaften Wöbbel, Belle, Billerbeck, Herrentrup, Höntrup, Reelkirchen, Wellentrup (Amts Schieder); Unterforst Belle.	Gastwirth Friedrichsmeier in Herrentrup.	Gutsbesitzer Köllermeier in Belle.
11. Bezirk. Die Bauerschaften Eschenbruch, Siebenhöfen (Amts Blomberg und Amts Schieder), Tintrup, Istrup, Maspe; Burgbezirk Blomberg; Oberförsterei Siekholz.	Gutsbesitzer Meier in Siebenhöfen.	Gutsbesitzer W. Paulsen in Nassengrund.

Bezirke und deren Umfang.	Vertrauensmänner.	Stellvertreter.
12. Bezirk. Vogtei Donop; die Bauerschaften Cappel, Großenmarpe, Kleinenmarpe, Mossenberg.	Gutsbesitzer Meier in Altendonop.	Gutsbesitzer Meyer in Oestrup.
13. Bezirk. Die Bauerschaften Brüntrup, Meinberg, Wehren, Ober- und Niederschönhagen; Unterforst Meinberg.	Gutsbesitzer Niedermeier in Brüntrup.	Landwirth Upmeier in Meinberg.
14. Bezirk. Die Bauerschaften Kohlstädt, Schlangen, Haustenbeck; die Unterforste Kreuzkrug, Nassesand, Kohlstädt, Haustenbeck.	Oberförster Bühring in Oesterholz.	Landwirth Rebbe in Schlangen.
15. Bezirk. Die Bauerschaften Berlebeck, Fromhausen, Heiligenkirchen, Hornoldendorf, Remmighausen, Schönemark, Schmedissen, Spork, Hiddesen; die Unterforste Hiddesen, Donoperteich, Hartröhren, Hirschberg, Hirschsprung, Diestelbruch.	Gutsbesitzer Köllermeier in Heiligenkirchen.	Gutsbesitzer Schönlau in Remmighausen.
16. Bezirk. Die Bauerschaften Brokhausen, Barkhausen, Hakedahl, Leistrup-Meiersfeld, Mosebeck, Vahlhausen (Amts Detmold).	Gutsbesitzer Brinks in Mosebeck.	Gutsbesitzer Berghahn in Döringsfeld.
17. Bezirk. Die Bauerschaften Jerxen-Orbke, Heiden, Hesloh, Hörstmar, Bentrup, Dehlentrup, Hardissen, Hedderhagen, Nienhagen (Amts Lage), Oettern-Bremke, Nienwald, Trophagen.	Gutspächter Kleine in Sültehof.	Gutsbesitzer Akemeier in Heiden.
18. Bezirk. Die Bauerschaften Pivitsheide, Augustdorf, Hörste; Unterforst Augustdorf.	Landwirth Alf in Pivitsheide.	Landwirth Holzkämper in Augustdorf.
19. Bezirk. Die Bauerschaften Müssen, Billinghausen, Ehrentrup, Pottenhausen, Waddenhausen, Wissentrup, Hagen, Ohrsen.	Gutsbesitzer Müssemeier in Müssen.	Gutsbesitzer Baade in Waddenhausen.
20. Bezirk. Die Bauerschaften Wellentrup (Amts Oerlinghausen), Währentrup, Senne, Oerlinghausen, Mackenbruch, Asemissen.	Administrator Lammerding in Menkhausen.	Gutspächter Ober in Asemissen.
21. Bezirk. Die Bauerschaften Bechterdissen, Hovedissen, Greste.	Gutsbesitzer Frevert in Milse.	Gutsbesitzer Ermgassen in Greste.
22. Bezirk. Die Bauerschaften Ahmsen-Biemsen, Lockhausen-Vinnen-Uebbentrup, Werl-Aspe, Wülfer, Bexterhagen, Nienhagen (Amts Schötmar), Unterforst Bexten.	Domainenpächter Schmidtpott in Biemsen.	Gutsbesitzer Gronemeyer in Uebbentrup.

Bezirke und deren Umfang.	Vertrauensmänner.	Stellvertreter.
23. Bezirk. Die Bauerschaften Schötmar, Ehrsen-Breden, Grastrup-Hölsen, Holzhausen (Amts Schötmar), Retzen-Papenhausen.	Gutsbesitzer Lindemann an der Bega.	Amtsmeier Rhodovi in Hündersen.
24. Bezirk. Die Bauerschaften Ober- und Unterwüsten.	Landwirth Eduard Thiesmeier in Unterwüsten.	Landwirth Pecher in Oberwüsten.
25. Bezirk. Die Bauerschaften Lieme, Leese, Entrup, Lüerdissen.	Gutsbesitzer Meierherm in Entrup.	Gutsbesitzer Fr. Meierjobst in Leese.
26. Bezirk. Die Bauerschaften Brake, Hasebeck, Kluckhof, Lütte, Wiembeck, Laßbruch; Unterforst Fahrenbreite.	Gutsbesitzer Karl Meier in Wiembeck.	Domainenpächter Wallbrecht in Brake.
27. Bezirk. Die Bauerschaften Hillentrup, Sommersell, Wendlinghausen, Bega, Humfeld, Schwelentrup; Unterforst Brake.	Gutsbesitzer Meier in Dörentrup.	Gutsbesitzer Kropp in Bega.
28. Bezirk. Flecken Bösingfeld; die Bauerschaften Schönhagen, Asmissen; die Unterforste Sternberg, Bösingfeld, Bistrup.	Bürgermeister Begemann in Bösingfeld.	Landwirth Winter in Winterberg.
29. Bezirk. Die Bauerschaften Bremke, Göstrup, Laßbruch, Rott, Nalhof, Almena, Silixen.	Landwirth G. Heins in Rickbruch.	Landwirth Knopsmeier in Almena.
30. Bezirk. Die Bauerschaften Heidelbeck, Langenholzhausen, Calldorf; die Unterforste Heidelbeck, Langenholzhausen, Calldorf.	Gutsbesitzer Held in Langenholzhausen.	Gutsbesitzer Brand das.
31. Bezirk. Flecken Varenholz; die Bauerschaften Stemmen, Erder; Unterforst Varenholz.	Gastwirth Bock in Varenholz.	Landwirth Hanke in Erder.
32. Bezirk. Die Bauerschaften Hohenhausen, Westorf, Brosen, Asendorf, Lüdenhausen, Henstorf, Bavenhausen, Bentorf; Unterforst Rothenberg.	Landwirth Petig in Hohenhausen.	Landwirth Frevert in Niedermeien.
33. Bezirk. Die Bauerschaften Talle, Osterhagen, Matorf, Brüntorf, Welstorf; Unterforst Talle.	Gutsbesitzer Führing in Matorf.	Landwirth Güse jun. in Pillenbruch.
34. Bezirk. Amt Lipperode-Cappel.	Küster Brokhausen in Lipperode.	Landwirth Willbrand in Cappel.

Detmold, den 22. December 1888.

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben des Fürstenthums Lippe beschäftigten Personen.

Schemmel.

Redakteur Assessor Berkemeier. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger in Detmold.